Merc
328 – 11

<3660285595001 4

<3660285595001

Bayer. Staatsbibliothek

Johann Georg Büsch's,

ehemaligen Professors zu Hamburg,

sämmtliche Schriften.

Eilfter Band.

Abhandlung von dem Geldumlauf.
Buch VI.

Wien, 1817.

bei B. Ph. Bauer.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

J. G. Büsch's sämmtliche Schriften.

Eilfter Band.

Enthaltend:

Abhandlung

von

dem Geldumlauf

in anhaltender Rücksicht

auf die

Staatswirthschaft und Handlung;

in 6 Büchern.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Sechstes Buch.

Genauere Untersuchung und Erläuterung einzelner Wahrheiten den Geldumlauf betreffend.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Inhalt

des sechsten Buchs.

Erster Abschnitt.

Von dem Gebrauch des Geldes als eines Zeichens des Werths, und von andern Zeichen des Werths.

§. 1. Wie die edlen Metalle zuerst als Waare sich mögen angenehm gemacht haben.

§. 2. Zu einem schicklichen Zeichen des Werths machten sie ihre Feuerfestigkeit, ja selbst ihre Unbrauchbarkeit zu wesentlichen Bedürfnissen des Lebens.

§. 3. Die Natur hat keine andern Körper, welche der Quantität und Qualität nach mit allen verkäuflichen Dingen und zu belohnenden Diensten eben so könnten verglichen, und zu diesem Zweck genau eingetheilt werden.

§. 4. Von dem Verhältnis in dem Werth der feuerfesten oder sogenannten edlen Metalle.
§. 5. Ein Exempel zur erleichterten Einsicht in die Gründe dieser Sache.
§. 6. Anwendung dieses Beispiels auf die jetzt bestehende Proportion in dem Werthe des Goldes und Silbers. Verrückung derselben in dem jetzigen Kriege, und Abhängigkeit von dem Wechselcours, insonderheit dem zwischen Hamburg und London.
§. 7. Nähere Erläuterung aus einigen jetzt bestehenden Umständen der Handlung.
§. 8. Erweiterung und nähere Anwendung jenes Exempels.
§. 9. Von andern Hülfsmitteln der Circulation. Erfoderniſſe derjenigen, die es wirklich sind.
§. 10. Von dem Papiergelde der amerikanischen Colonien.
§. 11. Von den Banknoten. Ob sie mit Recht, mehr als das Geld, ein eingebildeter Reichthum des Volks heißen können.
§. 12. Von andern vermeinten Zeichen des Werths, die aber eigentlich Producte, nicht Hülfsmittel der Circulation sind.
§. 13. Dergleichen sind:
1) die Staatsschulden, 2) Actien, 3) Schuldbriefe einer ganzen Gemeine, 4) Privat-Schuldverschreibungen, 5) Wechselbriefe. Diese vermehren nicht die Zeichen des Werthes, sind aber ein groſses Hülfsmittel der Circu-

lation selbst in großer Ferne umher. Von dem Verbot der Ausfuhr der edlen Metalle.

§. 14. Ueber Pinto's Behauptung, daß die öffentlichen Papiere ein jetzt ganz unentbehrliches Hülfsmittel der Circulation seyn.

§. 15. Vortheile, die ein Regent, dessen Finanzen in Ordnung sind, von einer soliden Zettelbank haben könnte, und welche insonderheit Friedrich der Große bei Sammlung seines Schatzes hätte haben können.

§. 16. Vom leichteren und schweren Münzfuß.

§. 17. Vortheile, die das Gewerbe mancher Staaten in der Concurrenz mit andern Staaten von seinem leichten Münzfuß hat.

§. 18. Bestätigung des Gesagten in den Gegenden des 24 Gulden Fußes, und merkwürdige Vorfälle in den dänischen und hamburgischen Curantgelde seit zehn Jahren.

Zweiter Abschnitt.

Von der vorzüglichen Wichtigkeit des innern Geldumlaufs vor dem ausländischen.

§. 1. Verschiedene Behauptungen einzelner Schriftsteller über diese Sache.

§. 2. Eine verständige Staatswirthschaft hat vor allen Dingen auf die Beförderung der innern Circulation zu sehen Ursache. Denn

1) Die innre Circulation läßt sich viel leichter und sicherer erwecken, als die ausländische.

§. 3. 2) Die innre Circulation hat einen sicherern Bestand, als die ausländische.

§. 4. Eine jede ausländische Handlung ist unabwendlichen Revolutionen ausgesetzt, insonderheit ist es der Manufaktur- und Zwischenhandel. Beweise davon aus der Geschichte der Handlung.

§. 5 Billige Einschränkung des Vorstehenden.

§. 6. Warum es einzelnen Staaten in jenem Wege so sehr gelungen sey, nun aber keinem Staate noch eben so gelingen könne.

§. 7. Beispiele des geschwinden Aufblühens vernachlässigter Staaten durch die Vorsorge ihrer Regenten für die inländische Circulation, und des Gegentheils an solchen, die bei vieler ausländischen Handlung die innre Circulation nicht achten.

§. 8. und 9. Fernere Bestätigung durch die Beispiele des verschiedenen Zustandes einzelner amerikanischen Colonien, wie auch der großen Handelsstädte in Europa.

§. 10. Warum die Fürsten und ihre Rathgeber vorzüglich auf die Beförderung des ausländischen Gewerbes sehen.

§. 11. Das ausländische Gewerbe allein macht auch bei einer nicht schwachen Bevölkerung ein Volk nicht fähig, starke Abgaben zu ertragen.

§. 12. Unsicherheit des auswärtigen Handels unter

Fürsten, die sich in alle große Welthändel mischen.

§. 13. Sichrer Bestand der Macht eines Staats durch die innre Circulation. Einfluß davon auf die sogenannte Balanz von Europa.

§. 14. Reflectionen über die Wirkung des jetzigen Krieges auf die Staatswirthschaft.

§. 15. Von den Canälen als einem Hauptmittel zur Beförderung der innern Circulation.

§. 16. Beweis nach Titsinth, daß Japan blos durch die innere Circulation weit reicher, als England bei seinem großen ausländischen Handel sey.

Dritter Abschnitt.

Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländische Circulation.

§. 1. Die Voraussetzung, der Landmann werde seine Arbeit so, wie es die Bedürfnisse der übrigen Gesellschaft erfodern, vermehren, ist nicht unbedingt gewiß.

Eintheilung der Arbeit des Landmanns in drei Theile.

1) für eignes, 2) für fremdes Bedürfnis, 3) zum Behuf andrer Gewerbe, in der vom Ackerbau freien Zeit.

§. 2. Es ist äußerst wichtig, daß von dieser dreifachen Arbeit so wenig als möglich verlohren gehe.

§. 3. Ermunterungen dazu: 1) Geldgewinn, 2) Leich-

tigkeit, für dieses Geld zu genießen. 3) Freiheit und Sicherheit des Besitzes, 4) ein wohlüberlegter Zwang.

§. 4. Das Feudalsystem hielt sich ganz an die Erzwingung des Landbaues. Natürliche Veranlassungen dazu.

§. 5. Vier Folgen davon auf die Arbeit des Landmanns.

§. 6. Billigkeit eines Equivalents für diese Rechte des Gutsherrn.

§. 7. Elend des Landmanns in der Leibeigenschaft.

Anmerk. Vergleichung desselben mit dem Zustande eines Negersclaven.

§. 8. Nachtheil für den Gutsherrn selbst.

§ 9. Schwierigkeit gegen die Erbpachtscontracte aus den Veränderungen im Geldeswerth.

§. 10. Vorschlag, wie dieser Schwierigkeit in dem Contracte auszuweichen sey.

Anmerk. Ueber die auf ähnlichen Fuß geschlossenen Erbpachtscontracte auf den K. K. Domainen in Böhmen, und bescheidene Vergleichung davon mit meinem Vorschlage.

§. 11. Bei den Mexikanern hatte dies Feudalsystem minder schädliche Folgen auf die Bevölkerung, blos deswegen, weil dies Volk kein Geld im Gebrauch hatte.

§. 12. Einem Volke, das bei demselben eigensinnig beharrt, mögte es zuträglich werden, das Geld ganz zu verbannen. In einem Volk, wo wenig Geld bisher im Gebrauch ist, kann sie eben deswegen noch einigen Nutzen haben.

§. 13. Aber in Völkern, die dem übrigen Gewerbe Europens näher sind, kann sie um so viel weniger bestehen.

§. 14. Erläuterung durch ein Exempel.

Vierter Abschnitt.

Von der Nutzung des Geldes in Zinsen und der Bestimmung des Werths alles nutzbaren Eigenthums durch dieselbe.

§. 1. Wie ein nutzbares Eigenthum auch ohne Rücksicht auf dessen Geldnutzung einen mehrern oder mindern Werth haben könne. Die Geldnutzung macht, daß dieser Werth bestimmter wird.

§. 2. Nähere Bestimmungsgründe.

1) Die mehrere oder mindere Gewißheit von der Fortdauer dieser Nutzung.

§. 3. 2) Die Verkäuflichkeit desselben, und die Concurrenz derer, die sich nutzbares Eigenthum mit Gelde zu erwerben suchen.

§. 4. Untersuchung der Frage: Hat ein Staat von der Erhöhung des Geldeswerths vom nutzbaren Eigenthum wahren Nutzen, und worin besteht derselbe? Einleitung zu dieser Untersuchung durch ein Exempel von drei Grundstücken von gleichem Ertrage.

§. 5. Der Vortheil davon ist so lange blos scheinbar, als noch nicht durch den erhöheten Werth eine Verbesserung des nutzbaren Eigenthums veranlaßt wird.

§. 6. Was als reiner Ertrag bei kleinen Bauergütern, und

§. 7. Was als ein solcher bei großen Landgütern gelte.

§. 8. Der reine Ertrag ist das Subject der Zinsen und der Abgaben an den Staat.

§. 9. Der Werth der Grundstücke, die nur als ein Subsistenzmittel benutzt werden, ist unbestimmbar klein. Er bestimmt sich hauptsächlich aus dem Geldeserwerb, den es sicher einbringt.

§. 10. Es ist also nicht so viel daran gelegen, daß der Zinsfuß niedrig sey, als daß dieser Gelderwerb erleichtert und das Eigenthumsrecht gesichert werde. Mittel, die diesen Zweck befördern. Erläuterung durch ein Exempel.

§. 11. Anwendung davon auf andre Arten des nutzbaren Eigenthums.

§. 12. Diese Vortheile werden mehr durch innre lebhafte Circulation, als durch großen Geldreichthum der Nation bewirkt.

§. 13. Von der Schwierigkeit der Geldreichen, ihr Geld sicher unterzubringen. Ursachen davon:

1) Deren Begierde, es zu der möglich größten Nutzung anzubringen.

§. 14. 2) Eine schon aufs höchste getriebene Vermehrung des nutzbaren Eigenthums. Exempel Hollands.

§. 15. Vorfälle und Mängel der Landeseinrichtung, welche die Circulation und den Credit schwächen.

§. 16. Von verschiedenen andern Ursachen, die auf

den Preis der Grundstücke und den Zinsfus einwirken, und den verschiedenen zum Theil mit einander streitenden Resultaten derselben.

§. 17. Wie das Darleihen auf liegende Gründe auch als ein Kauf anzusehen sey. Folgerungen daraus.

§. 18. Von dem persönlichen Credit im Allgemeinen. Die Gesetze nehmen sich desselben in zwei Wegen an.

§. 19. Von dem in der Waarenhandlung gegebenen, und fast allgemein auf 4. p. C. gerechneten Credit.

§. 20. Ueber die Zinsen in Wechselgeschäften, und insonderheit den Discont. Ob die Obrigkeit sich in denselben einmischen dürfe.

§. 21. Von der Wirkung, welche die Ueberhäufung mit andern Zeichen des Werths auf die Zinsen hat. Beurtheilung der ganz verschiedenen Wirkung, welche das System des Law, und welche das Verfahren der schwedischen Bank hatte.

§. 22. Ueber die Frage: wie es gehen könne, wenn England jemals seine Staatsschulden bezahlte?

Anmerk. Muthmaßungen über den bei der ungeheuern Vermehrung der Schulden seit 1780 möglichen Gang der Dinge.

§. 23. Worin die wahren Vortheile der Regenten bei dem Fallen der Zinsen und Steigen des Werths vom nutzbaren Eigenthum bestehen?

Fünfter Abschnitt.

Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit und hinlänglichen Auskommens für alle Mitglieder eines Staats.

§. 1. In einem wohlgeordneten Staat darf diese Vorsorge nicht fehlen.

§. 2. Regenten müssen sich nie auf das allgemeine Gute ihrer Staatswirthschaft verlassen, sondern den Nahrungsstand ihres Volks in dem möglich genauesten Detail zu kennen suchen. Nützlichkeit der Reisen der Regenten.

§. 3. Nothwendigkeit genauer Berichte, die aber nicht den obern Civilbedienten müssen aufgetragen werden.

§. 4. Das erste, worauf zu sehen ist, ist der Zustand des Landbaues.

§. 5. Ueber Steuarts Behauptung von der gänzlichen Unnützlichkeit derer, die den Landbau blos als ein Subsistenzmittel treiben. Es bleibt doch am gerathensten, die Arbeitlosen im Volk zuvörderst zu dem Ackerbau als einem bloßen Subsistenzmittel zu treiben.

§. 6. Steuarts Voraussetzung eines als ein bloßes Subsistenzmittel betriebenen Landbaues, der gar nicht in die übrige Circulation einwirkt, hat bei polizirten Völkern nicht Statt.

§. 7. Ob Armuth und Gewerblosigkeit die Zeugungskraft der Menschen so sehr niederhalte?

§. 8. Man muß nicht übersehen, daß in Völkern, die

sich zu beschäftigen wissen, der Landmann an den Beschäftigungen der übrigen Volksklassen durch die Arbeit der ersten Hand Antheil nehme. Blos aus diesem Grunde wird es überflüssig, über das zu große Verhältnis dieser Volksklasse zu den übrigen so ängstlich zu seyn.

§. 9. Die nächsten Maasregeln dürfen nicht sowohl auf die Ausnahme der ausländischen als der inländischen Circulation gehen.

§. 10. Insonderheit muß die Erwerbung nutzbaren Eigenthums erleichtert, und dessen Besitz gesichert werden.

§. 11. Was absolute, was relative Armuth sey? Der Staat nimmt sich nur derer an, die in absoluter Armuth stecken.

§. 12. Von Armenanstalten. Untersuchung, ob und wie man den arbeitslosen Armen durch diese Arbeit und Versorgung geben könne, ohne sie andern fleissigen zu nehmen? Wie die Armenanstalten wieder in die Circulation zurück wirken?

§. 13. Warum die Armenanstalten so wenig durch das Arbeitslohn der von ihnen beschäftigten Armen gewinnen?

§. 14. Staaten von kleiner Ausdehnung können nicht umhin, bei den Arbeiten ihrer Armen auf den auswärtigen Absatz zu sehen, und gewinnen noch immer dabei, so lange das verarbeitete Product in diesem Absatz nicht dem rohen gleich gilt. Wenigstens ist es wichtig, die Beispiele des Unfleisses wegzuräumen.

Man muß bei solchen Armenanstalten nichts zur Hälfte thun.

§. 15. Ueber die hamburgische Armenordnung. Erzählung derer Umstände, unter welchen dieselbe vorbereitet ward, und meines Antheils daran.

§. 16. Wie diese Armenordnung der Polizei nach meinem Vorschlage hätte zu Hülfe kommen sollen, welche gute Absicht aber vereitelt ward.

§. 17. Einige Umstände, weswegen die hamburgische Armenordnung in andern Städten nicht leicht nachzuahmen seyn mögte.

§. 18. Von andern Versorgungsanstalten, insonderheit von Wittwenkassen.

§. 19. Einige mir später entstandene Bemerkungen über Wittwenkassen.

§. 20. Etwas über Leibrenten, welche Materie zu erschöpfen ich mir doch nicht vorsetzen konnte.

§. 21. Von Maschienen und deren relativer Schädlichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Sechster Abschnitt.

Von dem genauen Zusammenhange aller Staatswirthschaft mit der Circulation des Geldes.

§. 1. Die Staatswirthschaft ist in neuern Zeiten ganz eine Geldwirthschaft geworden. Dies war sie in ältern Zeiten nicht.

§. 2. Veränderter Gang der Staatswirthschaft bei allmähliger Abschaffung des Feudalsystems.

§. 3. Einwirkung des stehenden Soldaten auf diese Veränderung.

§. 4. Diese Veränderung ward insonderheit durch den veränderten Gang der Welthändel in den lezten drei Jahrhunderten befestigt.

§. 5. Spanien und Polen genteßen noch am wenigsten die glücklichen Folgen dieser Veränderung, doch aus ganz verschiednen Ursachen.

§. 6. Einfluß dieser Veränderung auf das Regiment der Fürsten neuer Zeiten.

§. 7. Abgekürzte Darstellung einiger darin gegründeten Sätze zur Verbreitung der Untersuchung:

§. 8. Ist es zuträglich, die mannigfaltigen Abgaben in eine einzige leicht zu hebende zu verwandeln? Allgemeine Antwort darauf: Es ist nicht zuträglich, es ist nicht möglich, wenn man das im Volk Statt habende Geldauskommen überhaupt als eine Quelle der Abgaben ansieht.

§. 9. Von Vaubans Dixme Royale.
Von des Abbé de St. Pierre Taille tarifée.

§. 10. Von dem physiokratischen System überhaupt.

§. 11. Etwas geschichtliches von dem physiokratischen System.

§. 12. Dies System nöthigt den Staat, nur aus kleinen Theilen des Geldauskommens im Volk seine Geldbedürfnisse zu bestreiten.

§. 13. Richtige Darstellung von dem Gange des Geldes zum Landmann von den übrigen Volksklassen, und Beweis, daß er einen kleinen Antheil an dem Total alles Geldauskommens habe.

§. 14. Sechs Folgerungen aus dieser Untersuchung.
§. 15. Zwei Ursachen, warum das Geldauskommen jedes einzelnen Landmanns vollends klein wird. Unmöglichkeit, daß der Staat aus diesem wenigen sein Auskommen nehmen könne.
§. 16. Die Auflage auf den reinen Ertrag wird eine schädliche Auflage auf den Erwerb und eine willkührliche Taxe.
§. 17. Die Ungewißheit dieses reinen Ertrags für jedes einzelne Jahr macht ihn einer so hohen Beschatzung unfähiger, als alles andre Geldauskommen.
§. 18. Der Landmann hat es nicht in seiner Macht, den Belauf dieser Auflage in dem Verkauf seiner Producte wieder einzuziehen.
§. 19. Ueber die in diesem System zugleich behauptete freie Handlung.
§. 20. Schädliche Sprünge, die daraus in den Preisen der Naturproducte entstehen würden, und Wirkung auf die übrigen Gewerbe.
§. 21. Die producirende Volksklasse wird sich immer mehr mindern, indem einzelne in die nicht beschatzten Volksklassen überzugehen suchen.
§. 22. Unzulänglichkeit der mit diesem System in Europa gemachten Versuche, wiewohl es zu Bengal doch wirklich lange Zeit der Hauptsache nach bestanden ist.
§. 23. Wie wenig dieses System in den jetzigen Umständen auf einen der europäischen Staaten passe, wird durch einige Beispiele erwiesen. Insonderheit durch das von Großbrittanien.

Siebenter Abschnitt.

Einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizei in den Geldumlauf.

§. 1. Veranlassung dieses Abschnittes durch Colquhouses Buch über die Londoner Polizei (Police of Metropolis). Die Mangelhaftigkeit der brittischen Gesetze herrührend von der zufälligen Art ihres Entstehens.

§. 2. I. Sorglosigkeit der brittischen Polizei in Ansehung der Landesmünze. Zügellosigkeit der falschen Münzer in London. Deutschland muß nicht in seiner Strenge in Ansehung falscher Münze nachlassen, um nicht von England her mit solcher überschwemmt zu werden.

§ 3. II. G. Brittanien hat der Gesetze und der Gerichte zu viel wieder die Entwendung fremden Guts. Eben dadurch wird die Zahl der Verbrecher zu groß. Verlegenheit des Staats mit denselben. Jetzige ungeheure Kosten der Transportation nach Botanybay. Diebshehlerei wird stark bestraft. Schiffsdieberei entgeht zu leicht der Strenge der Gerichte.

§. 4. III. Menge der Gerichtshöfe für eigentliche Rechtshändel. Ungeheure Zahl der von diesen Lebenden und Kostbarkeit der Processe. Bemerkung über die Ungewißheit der Kosten in Deutschland, auch bei einer gerechten Sache.

§. 5. IV. Ob und was die Polizei thun könne, um der Klage über die Seltenheit und den zu hoch steigenden Lohn der Tagelöhner abzuhelfen. Gute Seite des stehenden Soldaten, da er dies Uebel

gewissermaaßen mindert. Die Leibeigenschaft läßt diesen Mangel auf dem Lande nicht entstehen. Die russischen Handelsstädte würden sehr darunter leiden, wenn ihnen nicht Tagelöhner aus dem Innern des Landes im Sommer zueilten.

§. 6. V. Mangel an Dienstboten auf dem Lande in Deutschland, und Sittenlosigkeit derselben in den Städten. Ob und in wie weit die Manufakturen den Gesinde-Mangel entstehen machen, wird den Untersuchungen anderer überlassen.

§. 7. Die brittische Polizei scheint das Gesinde und dessen Laster wenig zu beachten. Berückung des dortigen Gesindes durch die Lotterie-Assekuranzen. Etwas von den Lottos in Deutschland. Vom Trinkgelde. Starker Antrieb des Gesindes zur Frugalität in der Ersparungskasse der Versorgungsanstalt in Hamburg und Copenhagen.

§. 8. VI. Was die Vorsorge der Polizei zur Erhaltung wohlfeiler Preise der Dinge thun könne oder nicht. Den Preisen selbst muß sie ihren Lauf lassen. Diese steigen und fallen ganz ohne ihr Zuthun.

§. 9. Wie die Theurung der Lebensmittel in gewissen Sprüngen sinke und steige, aber in größern Zeitperioden doch immer höher gehe. Noch fester aber erhält sich der Arbeitslohn auf den einmal erreichten Stufen der Vertheurung.

§. 10. Von den Betrügen im Zumessen der Consumtibilien, wozu auch die Feuerung zu rechnen ist. Rath, alles lieber zu wägen als zu messen, was sich ohne große Schwierigkeit wägen läßt.

Sechstes Buch.

Genauere Untersuchung und Erläuterung einiger einzelner Wahrheiten den Geldumlauf betreffend.

Erster Abschnitt.

Von dem Gebrauch des Geldes als eines Zeichens des Werths, und von andern Zeichen des Werths.

Ich habe oben Buch I. §. 9. bei dem zum Exempel gesetzten Volke bloß angenommen, daß dasselbe sich das Gold und Silber angenehm genug werden lasse, um dem, der es anzubieten hat, Bedürfnisse aller Art zu reichen, und Dienste aller Art zu leisten. Dies war für meinen Zweck genug, und ich konnte noch die Untersuchung derer Gründe bei Seite setzen, welche das menschliche Geschlecht veranlaßt haben, aus der grossen Mannigfaltigkeit der natürlichen Körper bloß gewisse Metalle auszuwählen, und sie als Zeichen des

Werths aller verkäuflichen Dinge und des Lohns aller Dienste und Arbeiten anzusehen.

Diese Untersuchung will ich jetzt noch nachholen. Da sie aber mich nicht lange aufhalten kann, und ich in dem zweiten Buche vielem von demjenigen schon vorgegriffen habe, was hierher nur als Wiederholung kommen würde, so werde ich sie hauptsächlich benutzen, um zu andern damit verwandten Untersuchungen über das Entstehen andrer Zeichen des Werths in neuer Zeit überzugehen.

§. 1.

Als die Menschen sich noch durch den Tauschhandel in ihren wechselseitigen Bedürfnissen aushalfen, so war schon die Kunst erfunden, der Erde die Metalle abzugewinnen, durch Schmelzen sie von denen fremden Körpern, mit welchen verbunden sie die Natur gewöhnlich liefert, zu reinigen und in einer gleichförmigen Masse darzustellen. Man hatte auch schon die verschiedene Brauchbarkeit dieser Metalle für allerlei Zwecke des gesellschaftlichen Lebens entdeckt. Moses nennt uns den Erfinder der Schmiedearbeit lange vor der Sindfluth. Es mag nun dieser Thubalkain und der Vulkan der Griechen Eine Person seyn oder nicht, so ist doch klar, daß auch die Profangeschichte die Erfindung des Schmiedens in die frühesten mythologischen Zeiten zurücksetzt. Die vorzügliche Brauchbarkeit des Eisens gab demselben in den ersten daraus verfertigten Werken der Kunst ohne Zweifel einen grosen Werth, den es aber in unförmlichen Massen nicht er-

halten konnte, weil es so wenig selten war. Die edlen Metalle, Gold und Silber, hatten weniger Brauchbarkeit in den Bedürfnissen des Lebens. Aber sie waren seltener, verwandelten und löseten sich nicht bei langem Gebrauch durch Rost auf, und empfahlen sich durch ihren standhaften Glanz als ein schickliches Material zur Auszierung der menschlichen Tracht, und alles desjenigen, was bei damals immer zunehmender Cultur der mit steigende Luxus gern ausgezieret sah. Ich bin überzeugt, daß lange vorher, ehe man Silber und Gold als Zeichen des Werths brauchte, dies der einzige Verbrauch und die einzige Empfehlung war, die denselben einen Werth gab. So war es wenigstens bei den Amerikanern, wer weiß wie viele Jahrhunderte durch, ehe die Europäer durch das blos zum Geschmeide und zu Geräthen von ihnen angewandte Gold und Silber zur Mordsucht wider sie gereizt wurden. Noch jetzt bleibt bei denen Völkern, die der edlen Metalle sehr viel haben, ein Hauptverbrauch derselben in den Zierrathen unsrer Kleidung und unsers Hausgeräths, und um diesen Verbrauch, diese Umformung des Geldes in solche Stücke zu erleichtern, ist fast in allen polizirten Staaten die Feinheit der Metalle in Münzen und in Goldschmidarbeit durch die Gesetze gleich bestimmt. Neben denselben wurden schon damals die Edelgesteine sehr geschätzt, und galten in dem Vertausch gegen wesentliche Bedürfnisse einen sehr hohen Preis. Aber Gold und Silber empfahlen sich doch mehr, weil sie sich in alle Formen umarbeiten ließen. Derjenige, welcher es zum Tausch

anbieten konnte, wenn er zu diesen Völkern kam, die aus ihrem fruchtbaren Boden die nothwendigsten Bedürfnisse der Natur alle selbst in Ueberfluß hatten, war gewiß, von allen solchen Bedürfnissen recht viel dafür zu bekommen; und auf der andern Seite war ihm der Transport dieser Waare leichter, als jeder andern, die er zum Verkauf umherführen konnte. Man darf noch keine allgemeine, sondern nur eine sehr ausgebreitete Begierde nach diesen Metallen bei demjenigen im Volke, welche den größten Vorrath natürlicher Producte für den Tauschhandel anbieten konnten, voraussetzen, so war dies schon genug, um die edlen Metalle zu einer sehr allgemeinen Waare zu machen. Es war genug, um es dahin zu bringen, daß auch diejenigen sie gerne nahmen, die zwar selbst nicht sie zum Zierrath anzuwenden gedachten, weil sie andre dringendere Bedürfnisse hatten, aber doch auch bei den Reichern auf sichere Abnehmer des für ihre Producte gewonnenen Goldes und Silbers rechnen konnten. Man darf noch keinen Gedanken an die Nützlichkeit eines allgemeinen Maaßes des Werths der Dinge, und keine Vereinigung ganzer Völker für diesen Gedanken dabei voraussetzen.

§. 2.

Aber warum konnte von so vielen in dem Tauschhandel jener Zeiten vorkommenden natürlichen Körpern nicht irgend ein andres Material menschlicher Bedürfnisse oder des Schmucks, warum konnte insonderheit kein andres Metall, deren doch einige auch sehr selten

waren, sich diesen an die Seite stellen, sich gleich annehmlich, und die Besitzer gewiß von einem baldigen Umtausch machen?

Die verzehrbaren Bedürfnisse konnten es nicht seyn, so allgemein ihr Nutzen auch ist, und so sicher von deren Absatze sich der Verkäufer derselben zu allen Zeiten und allenthalben findet. Denn eben deswegen, weil sie als Bedürfnis zum baldigen Verbrauch gekauft oder eingetauscht wurden, hatte der Gedanke keine Statt, sie zu wiederholter Eintauschung andrer Bedürfnisse, und darauf allenfalls zu machendem Gewinn anzuwenden. Dazu kam ihre Verderblichkeit und Schwierigkeit der Verführung.

Die Edelsteine mußten den edlen Metallen aus vielen Gründen nachstehen. 1) Weil sie seltner waren, so war es nicht jedermanns Ding, sich einen Vorrath von denselben zur Betreibung seines Handels anzuschaffen. 2) Die Gründe ihrer Schätzung sind so mannigfaltig, und die Liebhaberei trägt so viel mit zur Bestimmung ihres Preises bei, auch ist der Betrug zu leicht und zu gewöhnlich bei denselben. 3) Sie lassen sich nicht, wie die Metalle in allerlei Form und Größe umarbeiten. Wenn z. E. einer gern den Edelstein eines Verkäufers für sein Korn haben wollte, und nur die Hälfte des Korns geben konnte, wofür der Verkäufer seinen Edelstein geben wollte, so konnte dieser ja seinen Edelstein nicht theilen, ohne ihm seinen Werth zu benehmen.

Von allen übrigen Producten der Natur konnten es keine von der Art seyn, die ein jeder ohne viel Mü-

he oder zwar selten, doch durch einen Glücksfall finden kann, sondern es mußten solche seyn, deren Gewinnung aus den Händen der Natur viel Schwierigkeit und Arbeit macht, die in deren Werth wieder berechnet werden muß, und das erste Datum zur Bestimmung dieses Werths angiebt. Die Bouges oder Cauris, Schnecken, welche das Meer an den maldivischen Inseln in Menge auswirft, gelten nur in denen Gegenden von Afrika für Geld, wo sie das Meer nicht mehr zeugt, und die Kosten der ersten Anschaffung und der Ueberfuhr durch die Europäer ihnen einen gewissermaaßen bestimmten Werth geben. Nun erfodern die Metalle, ehe sie zu der Feine kommen, in welcher sie die Menschen lieben, so viel Arbeit im Verhältnis zu ihrer Masse, die nicht ein jeder selbst an dem Orte, wo sie die Natur unter unsre Füsse legt, zu thun versteht, daß sie schon dadurch einen ziemlich genau bestimmten Werth bekommen, der auch von Volk zu Volk sich ziemlich gleich bleiben muß, weil sie in allen Gegenden der Erde im Durchschnitt ungefähr gleiche Arbeit erfodern, wenigstens zu demjenigen wo sie zum Gebrauch im Handel und Wandel am meisten begehrt werden, mit einem fast gleichen Aufwande der Kosten gelangen. Dennoch hat Europa kein Chili, wo deren Gewinnung aus den Händen der Natur so leicht wird, daß man auch deren Künste nicht achtet, durch welche man sie in noch größerer Quantität der Natur abgewinnen kann, und die Europäer übel ansieht, welche der Landesherr dorthin sendet, um diese Künste dort zu lehren und zu verbreiten. Man sehe den Aus-

zug von Helms Reise dorthin in v. Zachs Ephemeriden.

Unter den Metallen aber bekamen die einzigen beiden feuerfesten aus der Ursache den Vorzug, weil sie allein in denen vielen Umformungen und Eintheilungen ihrer Masse nichts im Feuer verlieren, die der Gebrauch derselben in Zierrathen sowohl, als im Tausch gegen andre Bedürfnisse erfodert, welche Umformungen hauptsächlich durchs Feuer verrichtet werden müssen. Der Zink, ein Halbmetall, ist seltner als das Silber, und ebenfalls außer dem Feuer gegen die Abnutzung dauerhaft genug. Gesetzt, ein Volk hätte viel Zink und wenig Silber, und entschlösse sich, denselben als Münze zu gebrauchen, so würde eine jede Münze von Zink nur unter der Voraussetzung einen bestimmten Werth haben, daß sie nie wieder in den Schmelztiegel komme. Bei jeder etwan nöthigen Umformung würde deren Besitzer zu viel verlieren. Kein fremdes Volk würde sie nehmen, denn es könnte sie nicht in seine Münze ohne Verlust umprägen. Auch die Umformung in Zierrathen des Körpers und Hausgeräths würde einem ansehnlichen Verlust an der Masse dieses Metalls unterworfen seyn.

Das Kupfer konnte neben diesen Metall am füglichsten als Münze mit gebraucht werden, weil es bekanntlich zwar nicht ganz feuerfest ist, aber doch in nicht gar starkem und anhaltendem Feuer noch wenig verliert, auch nicht, wie Blei, sich verglaset, oder, wie Zinn, verkalcht. Auch dies trug gewiß mit bei, daß eben diese schönern Metalle weniger Brauchbarkeit in

den wahren Bedürfnissen des Lebens, als andre Metalle, insonderheit das Eisen, haben. Wer sie als ein Bedürfnis eintauschte, ward gewissermaaßen auf die Absicht eingeschränkt, sie nur beizulegen, um sie für ein andres Bedürfnis wieder wegzutauschen. Der Gedanke an eignen Verbrauch, insonderheit in Werkzeugen der Kunst, der bei dem Eisen oder Kupfer Statt hatte, fiel hier fast ganz weg.

§. 3.

Was aber insonderheit bei diesen edlen Metallen die polizirten Völker auf eine Vereinigung für deren Gebrauch als Zeichen des Werths leitete, ohne daß jemals eine Beredung darüber Statt gehabt hätte, ist ohne Zweifel der Hauptgrund, daß die Natur keine andre körperliche Substanz hat, die so geschickt wäre, der Quantität und Qualität nach mit der Quantität und Qualität aller derer Dinge vergilchen zu werden, welche die Menschen zu ihren Bedürfnissen rechnen. Diesen Grund habe ich bereits §. 28. des zweiten Buchs vorläufig angeführt, aber mir dort vorbehalten, ihn weiter unten noch mehr zu benutzen, und näher zu erläutern. Der Tauschhandel gieng natürlich allem Handel um Geld voraus. Dieser konnte und kann noch jetzt, so oft er vorfällt, nicht ohne Ueberlegung der Quantität und Qualität der gegen einander zu vertauschenden Dinge geschlossen werden. Handeln z. B. zwei Menschen über den Tausch von Vieh und Brodkorn mit einander, so gehen beide mit sich selbst zu Rathe, ob die Quantität Zehn und die

Qualität dieser zehn Schaafe, ihre Größe und Fettigkeit, wenn er sie schlachten will, ihre Gattung, und die Güte ihrer Wolle, wenn er sie zur Zucht brauchen will, mit der Quantität Drei Scheffel und der Qualität des Korns, Weizen, Roggen, Erbsen, und dergleichen sich in das Verhältnis der Gleichheit stellen lasse, um sie gegen einander zu vertauschen. Beiderlei Dinge sind nicht gleichartig, und die Vergleichung wird deswegen schwer, wenn nicht ein drittes Ding, welches statt eines gemeinschaftlichen Maaßes dienen kann, zu Hülfe genommen wird, an welchem sich Quantität und Qualität noch leichter als an dem zu vertauschenden Dinge beurtheilen lassen. Der den Handel um Geld nicht kennende Neger nimmt hier einen idealischen Maasstab, die Makute, zu Hülfe, wovon ich oben B. 2. — §. 61. umständlich geredet habe. Ein verfeinertes Volk, wenn es gar kein Geld kennte, würde auch seinen Kauf nach idealischen Makuten schließen können, aber dann auch wegen der größern Vielheit und Mannigfaltigkeit seiner Bedürfnisse bei jedem Tauschhandel dieser Makuten viel mehr, oder diese idealische Einheit des Werths viel kleiner annehmen, als es jenes rohe Volk gewiß noch immer thut. *) Gold und Silber aber sind anschaulich,

*) Erst seit kurzem ist mir bekannt worden, daß in Portugall Makuten von einem bestimmten Silberwerth zum Gebrauch in dem Handel mit den Negern gemünzt werden. Ob diese die dadurch abgezweckte Erleichterung im Handel fühlen, weiß ich nicht. Die Münze, welche ich in Händen gehabt habe,

und ihre Quantität durchs Gewicht bestimmbar. Es würde nur auf dies Gewicht ankommen, wenn alles Gold und Silber nur in seiner völligen Feinheit im Handel vorkäme. Weil sie aber in diesem Zustande zu viel in dem öftern Gebrauch verlieren und zwischen den Fingern abschleifen, folglich eine Härtung ihrer Substanz durch Zumischung anderer Metalle, insonderheit des Kupfers rathsam wird, so kömmt auch die durch diese Zumischung sich verändernde Qualität in Betrachtung. Von dieser Qualität machen die ehrlich münzenden Regenten und Obrigkeiten den Besitzer einer jeden

---

war auf zwei Makuten geprägt, und mogte meiner ungefähren Schätzung nach so viel Silber, als etwa zehn Schillinge hamburger Banco enthalten. Also ist diese Werthseinheit nicht klein, und ungefähr hundertmal größer, als die Werthseinheit der Rees, welcher sich die Portugiesen in ihrem Handel und Bedürfnissen, die wegen ihrer Mannigfaltigkeit eine viel genauere Subdivision erfodern, zur Berechnung bedienen. Denn, wenn der Crusado von 400 Rees 21 Schilling Banco werth ist, so ist die etwan 5 Schilling Banco werthe Makute auf ungefähr 100 Rees zu rechnen.

Hier gerathe ich also zufällig auf einen Beweis, daß je mehr und mannigfaltiger die Gegenstände der Handlung sind, desto kleiner die Eintheilung des baaren Geldes zu deren Behuf seyn müsse, wenn nicht in baaren Münzen, doch in den auf den Handel sich beziehenden Berechnungen. So geht der Kaufmann in der Bestimmung des Wechselcurses auf äußerst kleine Brüche der Wechseleinheit, z. B. der Hamburger auf sechszen, ja zwei und dreißig Theile eines Schillings Banco, und als er sich mit den Franzosen gegen deren Assignaten berechnen mußte, auf vier und sechszig Theile herab.

Münze hinlänglich gewiß. Doch bringt die auf Gewicht und Feinheit oder auf Schrot und Korn sich gründende Berechnung am Ende die Schätzung von deren Werth auf die Quantität des reinen Goldes oder Silbers wieder zurück. Ich hätte also der Qualität nicht einmal erwähnen dürfen, und sagen können: jene Metalle sind das einzige Ding, was in dem Umsatz ganz verschiedener Dinge zuvörderst mit deren Quantität doch unter hinzugedachter Qualität des einen und des andern zur Bestimmung von deren Werth angewandt werden kann. Aber eben dieselben dienen dann auch zur Bestimmung des Lohns der Dienste und Arbeiten sowohl nach deren Quantität, die sich aus der Zeit bestimmt, als deren Qualität. Wenn ich z. B. einen Menschen drei Tage lang in meinem Garten blos die Erde graben lasse, so werde ich ihm die nach der Zeit geschätzte Quantität seiner Arbeit mit drei Tage Lohn, ist er aber ein Kunstgärtner, die Qualität seiner Arbeit für einen Tag mit etwa zwiefachem Tagelohn bezahlen.

Daneben giebt auch den edlen Metallen deren Theilbarkeit einen großen Vorzug vor allen andern körperlichen Substanzen, welche die Menschen in gleichem Zweck hätten auswählen können. Nicht nur die Substanz der edlen Metalle ist dauerhaft, sondern auch die einmal gewählte Eintheilung ist von gleicher Dauer als die Substanz selbst. Ich werde unten von andern Dingen reden, die für sich als Waare gelten, aber beim Handel und Lohn gewisser Dienste die Stelle des Geldes vertreten, nehmlich dem Taback in Nordame-

rika und dem Steinsalz in Abissinien. Aber diese sind keiner dauerhaften und keiner solchen genauen Eintheilung fähig, bei welcher das kleinste Bedürfnis mit einem kleinen Theil, und der kleinste Dienst mit einer verhältnismässig kleinen Masse belohnt, und dieser Kaufpreis, dieser Lohn so oft wiederholt gezahlt werden könnte, als man will. Dingen gehört zu jedem Handel, und die Handelnden nähern sich im Dingen durch Zulegung kleiner Theile zu dem anfänglich angebotenen Lohn oder Preise. Auch das kann man mit keiner körperlichen Substanz thun, die nicht in dauerhafte kleine Theile genau theilbar ist.

§. 4.

Den verschiedenen Werth jener drei Metalle hat ohne Zweifel das Verhältnis ihrer Seltenheit, und die mehrere oder mindere Schwierigkeit sie der Erde abzugewinnen, und sie in der metallischen Form darzustellen bestimmt. Man darf nicht nach nähern Gründen suchen, da man diesen so natürlichen hat. Noch jetzt bestimmt sich dies Verhältnis in dem Werth des Goldes und des Silbers bei den handelnden Nationen nach diesem Grunde, und ein jeder Vorfall, der von dem einen oder dem andern Metall mehr in die Circulation bringt, hat einen Einfluß auf das Steigen oder Fallen von dessen Preise.

Hier finde ich Anlaß zu einigen den jetzigen Zustand dieser Sache betreffenden Anmerkungen, welche in jenen allgemeinen Untersuchungen ihren Ort noch nicht

schicklich gehabt, und deren Faden zu sehr unterbrochen haben mögten.

Da die Natur einem Lande mehr des Goldes, einem andern mehr des Silbers im Ertrage von dessen Erzgruben giebt, so hat sich bekanntlich bei den handelnden Nationen ein sehr abweichendes Verhältnis in dem Werth des Goldes gegen das Silber eingeführt. Ostindien und China haben bis an unsre Zeiten das Silber in dem hohen Verhältnisse 1 zu 9 bis 10 in ihrem Gewerbe berechnet und angenommen. Doch hat die gewaltige Menge Silber, welche Europa diesen Ländern zuführt, den Preis desselben gegen das Gold nunmehr beträchtlich herunter gesetzt. Unter den europäischen Staaten hat Portugall, seitdem ihm Brasilien so viel Gold giebt, das niedrigste Verhältnis, nehmlich wie 1 zu $13\frac{1}{2}$ ungefähr, und England hat seit dem J. 1728 in seinem Münzfuß ein sehr hohes Verhältnis, nämlich wie 1 zu $15\frac{1}{10}$ festgesetzt. Spanien setzt in seinem Münzfuße seit 1737 das Gold auf ein hohes Verhältnis, nämlich ins Verhältnis 1 zu $15\frac{1}{2}$, und hat nun bei Anfange des vorigen Krieges dasselbe noch um beinahe 7 Procent erhöhet. Ich gehe nicht weiter ins Detail dieser Sache, wovon man in so vielen Schriften genaue Nachricht findet, sondern eile, denen, die vielleicht von den Folgen derselben keine deutliche Vorstellung haben, diese auf eine faßliche Art zu geben.

§. 5.

Man setze, in einer Stadt, deren Einwohner viel

rohes Gold und Silber haben (denn von der Münze ist hier noch nicht die Rede), lebten zwei Leute, die mit diesen beiden Metallen einen starken Umsatz machen. Der eine A hätte (es kömmt nicht darauf an, aus welchen Gründen und in welchen Absichten) eine Vorliebe für das Gold, der andre B für das Silber. A gäbe für jede Mark fein Gold, die man ihm zu Kaufe brächte, 15 Mark Silber, B aber gäbe jedem, der ihm 14 Unzen Silber brächte, willig eine Unze Gold dafür. Es ist klar, daß alsdann alle Einwohner der Stadt, die Gold zu verkaufen hätten, dasselbe zu A, die aber Silber zu verkaufen hätten, es zu B bringen würden. A würde, so lange er noch Silber zu vertauschen hätte, alles Gold, und B, so lange er Gold hätte, alles Silber bekommen. Man würde auch auf Unkosten des einen und des andern Gewinn machen. C, ein Einwohner der Stadt, würde 14 Mark fein Silber zu B bringen, eine Mark fein Gold dafür bekommen, sie zu A hintragen, 15 Mark fein Silber dafür empfangen, und folglich eine Mark Silber rein gewinnen. D, ein andrer Einwohner, würde eine Mark fein Gold zu A tragen, 15 Mark fein Silber dafür empfangen, 14 Mark davon nehmen, eine Mark fein Gold dafür bekommen, und also ebenfalls eine Mark fein Silber dabei gewinnen. Oder er bringt alle 15 Mark hin, und bekömmt zu einer Mark Gold noch ein Vierzehntheil. Es ist also klar, daß beide, A und B, verlieren, und A sein Silber, B sein Gold zu wohlfeil weggiebt. Wären sie beide im Einverständnisse, so würden sie nicht auf diese Art verlieren. Wenn indessen dieser

Umsatz lange fortgienge, wie würde es da unter den übrigen Einwohnern der Stadt gehen? Ich will meiner Voraussetzung den Umstand hinzusetzen, daß nur die beiden erwähnten Einwohner C und D Einsicht von den Fehlern des A und B haben und davon Vortheil zu ziehen suchen. Sie würden Gold und Silber bei den übrigen Einwohnern zusammensuchen, um bald damit ihren Umsatz bei A, bald bei B zu machen. Und nun laßt uns noch hinzusetzen, daß A und B neben ihrem Gold- und Silberhandel auch einen starken Waarenhandel führten, aber auch in diesem die Bezahlung nach ihrer Vorliebe, die A fürs Gold, B fürs Silber hat, annähmen, so, daß man dem A eine Quantität Waare, 15 Mark Silber werth, mit einer Mark Gold, dem B aber mit 14 Mark Silber bezahlen könnte, was A sich mit einer Mark Gold oder 15 Mark Silber bezahlen ließe. So ist es klar, daß alle, die ihren Umsatz mit A machen, Gold, und alle, die ihn mit B machen, Silber suchen würden, wo sie es finden könnten. Jene hätten gern das Gold so wohlfeil, als B es giebt, diese das Silber so wohlfeil, als A es giebt. Aber weil B nicht immer Gold, A nicht immer Silber liefern kann, wie ich schon oben gezeigt habe, daß es kommen müsse, so werden sie es nehmen, wo, und wie sie es können. Sie werden daher, um Gold zu ihrem Umsatz mit A zu bekommen, etwas mehr als 14 Mark Silber für die Mark Gold, diese mehr als eine Mark Gold für 15 Mark Silber, oder, welches einerlei ist, eine Mark Gold für weniger als 15 Mark Silber geben. Daraus wird ein Mittelpreis zwischen den bei-

den Verhältnissen 1 zu 14 und 1 zu 15 entstehen. Wenn beide eine Mark Gold mit $14\frac{1}{2}$ Mark Silber bezahlen, so haben sie noch beide Vortheil in ihrem Umsatze mit A und mit B. Laßt uns setzen, A verkaufe an C eine Parthie ostindische Waaren 15 Mark Silber werth, B an D eine Parthie Cochenille eine Mark Gold werth. Nun kauft C von D eine Mark Gold mit $14\frac{1}{2}$ Mark Silber, bezahlt damit A und profitirt eine halbe Mark Silber. D bezahlt dem B das Equivalent einer Mark Gold mit 14 Mark Silber und profitirt ebenfalls eine halbe Mark. In diesem Exempel ist alles zu rob und der Vortheil zu groß angeschlagen. Aber die Gewinnsucht derer, welche sich auf diese Umsätze verstehen, begnügt sich mit weit geringern Vortheilen, oder erhöhet sie zu großen durch öftere Wiederholung dieser Umsätze. Sey der Gewinn auch nur ein Loth Silber statt einer Mark bei minder abweichenden Verhältnissen, so wird demselben bald in denen Nationen nachgetrachtet werden, in welchen einzelne oder viele sich auf diese Umsätze verstehen. Seitdem Großbrittanien durch die Festsetzung des sonst schwankenden Werths seiner Guineen den Werth des Goldes im Jahr 1728 um etwa 5. p. C. erhöhete, oder, welches einerlei ist, den Werth des Silbers um eben so viel herabsetzte, ist ihm alle seine Silbermünze, bis auf diejenige, die 5 p. C. zu geringhaltig war, entzogen worden.

Doch was ich hier davon gesagt habe, gilt nur für solche Zeiten, in welchen der Gang der Handlung ordentlich fortgeht. Aber wenn in diese außerordentliche Ursachen einwirken, von welchen der Krieg die gewöhn-

lichste und wichtigste ist, so steigt der Preis des Goldes weit über das gewöhnliche Verhältnis, und jenes Beispiel verliert seine Anwendbarkeit. Dann gebietet der Wechselcours mit unaufhaltbarer Gewalt, in welchem Werth das Gold von einem Lande ins andere übergehen soll. Jetzt (am Ende des Jahrs 1798) hat der Cours zwischen Hamburg und London schon seit drei Jahren einen unerhörten Werth des Goldes geboten. Denn weil der Gang des Krieges fast den ganzen Handel mit Ost- und Westindischen Gütern nicht nur in die Hände der Britten geworfen, sondern auch deren Preise so erhöhet hat, daß man sie ihnen doppelt so theuer als im vorigen Seekriege abkaufen muß, so geht zu ihnen ein so großes Saldo der daraus entstehenden Balanz fortdaurend in Gold und Silber, doch vorzüglich in ersterm, über, wodurch sich dann auch der Werth des Goldes überall, wo nur dessen zu finden ist, um es nach England überzuschicken, zu dem Verhältnisse $16\frac{1}{2}$ zu 1 erhöhet hat. (Dieses giebt der für einen Theil dieses Jahres von 38 Schl. vl. d. i. 14 Mark 4 Schl. hamb. Banco für ein Pf. Sterl. bestandene Cours, nach welchem für 151 Asen fein Gold 2508 Asen fein Silber gerechnet werden.) Die Bemerkung ist hier nicht ganz außer ihrem Orte, daß die Wechselcourse sich fast allein nach dem Werthe richten, den das Gold in der allgemeinen Handlung hat, das in den Münzen eines Landes bestehende Verhältnis mag seyn, welches es wolle. *)

---

*) Jetzt im Anfange des Jahrs 1800, da diese Blätter zum Drucke gehen, hat die plötzliche Zerrüttung der Handlung

§. 6.

Jetzt will ich die Anwendung meines Exempels auf die faßlichste Art machen. Ich habe schon bemerkt, wie dies Verhältnis bei denen Nationen stehe, welche von edlen Metallen das meiste haben. England stehe mir in der Stelle des Silberhändlers A, Portugall in der Stelle des B, andre handelnde Nationen, insonderheit Frankreich und Holland, in der Stelle des C und D. Hier geht es nun eben so. England zieht in seiner Handlung die Valuta seiner Balanz mehrentheils im Golde, denn wer ihn im Golde bezahlt, kömmt wohlfeiler als mit Silber weg, und es wäre Thorheit, ihm in Silber bezahlen zu wollen, da dasselbe so schlecht gegen das Gold rendirt. Fließt ihm dennoch Silber durch seine Handlung mit andern Nationen zu, so zieht es ihm Holland durch unmittelbaren Umsatz gegen Gold weg, oder es entzieht es ihm durch andre Verwickelungen der Handlung, wovon ich sogleich mehr sagen werde.

---

und des Wechselcredits den Cours zwischen Londen und Hamburg ganz umgestellet. Dort steht er auf 32 Schill. 6 Gr. vl., hier auf 30 Schl. vl. und stand so gar eine kurze Zeit auf 28 Schill. vläm. Da dann ein Pfund Sterl. mit einem Friedrichsdor in Hamburg sich kaufen ließ. Ich muß mir verbieten, die Ursache davon näher zu entwickeln. Es ist auch von derselben nichts auf den Preis anwendbar, welchen jetzt das Gold in der hamburgischen Handlung hat. Dieser ist, so lange die Dinge sich nicht ändern, für jetzt unabhängig von dem englischen Wechselcours, und ist in den Münzen eben so hoch, als er bei dem Cours von 38 Schl. vlä. war.

Portugall sollte die Balanz seiner Handlung in Silber ziehen, wenn es die Handelsbalanz für sich hätte. Aber da es diese nicht hat, so giebt es selbst die Bezahlung desjenigen, was es in der Handlung verliert, natürlich in Gold, und nicht in Silber, das ihm mehr als denen Nationen gilt, an welche es zu bezahlen hat. Nun ist Holland in der Mitte, macht nebst Deutschland und auch Frankreich fortdaurend Umsätze mit jenen Nationen. Auf der einen Seite hat Holland das goldreiche England, auf der andern Deutschland, dessen Bergwerke jährlich mehr als eine Million Thaler in Silber, und fast gar kein Gold geben, wie auch Dänemark mit fast einer halben Million Silber aus seinen norwegischen Bergwerken. Auf das goldreiche Portugall und das silberreiche Spanien hat es den Wechselcours für das ganze östliche Europa, und regulirt gewissermaaßen die Bezahlung zwischen diesen Ländern nach Maasgabe derer Vortheile, die ihm aus der Benutzung der bemerkten verschiedenen Verhältnisse im Werth des Goldes und Silbers entstehen können. Bei ihm setzt sich also ein Mittelpreis dieser beiden edlen Metalle ungefähr wie 1 zu $14\frac{2}{3}$ fest.

Ich sage, ungefähr wie 1 zu $14\frac{2}{3}$. Denn eben dieser Mittelpreis hängt von einer Menge Umständen ab, in welchem bald diese bald jene Veränderungen entstehen, so daß derselbe fortdaurend schwanken muß. Um diese Schwankungen des Mittelpreises der edlen Metalle zu befolgen, muß der Zahlwerth der güldenen Münzen nicht fest seyn, wenn es der von den silbernen

ist. Und dies beobachtet Holland in seinen Ducaten. Doch hievon bald umständlicher.

§. 7.

Ich will in diesen Paragraphen einige nicht allgemein bekannte Umstände der Handlung eintragen, welche den Zusammenhang der jetzt eben gegebenen allgemeinen Erläuterung zu sehr unterbrochen haben mögten.

Portugall hat seit dem Jahre 1703, da es von dem schlauen englischen Minister Methuen in dem damals mit Großbrittannien geschlossenen Handlungstractat überlistet ward, den stärksten Theil der ihm so nachtheiligen Handelsbalanz an England zu bezahlen gehabt, die man lange auf 1,200,000 Pfund Sterling gerechnet hat. Bald nach dieser Zeit zeigten sich die brasilischen Goldminen so reich, und verrückten das Verhältniß des Goldeswerths zum Silber so beträchtlich. Nun gieng die Bezahlung dieser großen Balanz in Golde fortdaurend nach England über. Dies thut sie auch noch, ungeachtet seit etwa vierzig Jahren England bei weitem nicht das in seiner Handlung mit Portugall gewinnt, was es sonst gewann. Es geht also, wenigstens, wenn der Gang der Handlung nicht durch Krieg verändert wird, das portugiesische Gold fortdaurend dahin über, und die übrigen Nationen, welche auch in der portugiesischen Handlung gewinnen, lassen den Saldo ihrer Balanz gerne nach England übergehen, von daher ihnen insonderheit Holland die Valuta durch den Wechselhandel zu verschaffen sonst

Mittel fand. Die Bequemlichkeit und Sicherheit der Ueberfuhr dieses Goldes mit dem beständig zwischen Lisbon und Falmouth ab- und zugehenden englischen Packetboot hat es ebenfalls dabei erhalten. Diese starke Ueberführung des Goldes würde dessen Werth daselbst mehr und mehr erniedrigt haben. Auch schwankte die Guinee in der Verwechselung gegen Silber zwischen 20 und 21 Schill. Sterl. bis 1728, deren Werth auf 21 festgesetzt ward. Dies geschah vielleicht in der Besorgniß, daß das Gold zu sehr fallen würde, wobei man vergaß, daß man eben dadurch das Silber zu einem niedrigen schädlichen Verhältniß herabsetzte. Davon ist eine Folge die Verschwindung alles vollgültigen Silbergelds gewesen, und eine spätere Folge, daß nun, wer da will, falsches Silbergeld münzt, wobei die Regierung in einer unbegreiflichen Gleichgültigkeit beharret. Man sehe hierüber das von Colquhoun herausgegebene Buch unter dem Titel: police of Metropolis.

Ich enthalte mich aeflissentlich aller Erläuterungen, welche zu viel kaufmännische Kenntnisse voraussetzen, und auch aller kaufmännischen Ausdrücke. Das aber wird jeder Leser einsehen, daß der englische Banker, in dessen Hände dies portugiesische Gold kömmt, an welchem so viele Nationen einen Antheil haben, wenn er zu baaren Remessen genöthigt ist, weil doch nicht alles zu allen Zeiten durch Wechsel abgemacht oder mit englischen Producten und Manufakturen bezahlt werden kann, diese Remesse vorlängst lieber in Silber als in dem in England so theuer geachteten Golde gemacht

haben müsse. Der Umstand, daß die englische Münze ohne allen Schlagschatz ausmünzt, erleichterte ehemals die Einschmelzung der englischen Silbermünze so sehr, daß er kein andres Silber zu diesem Zweck zu kaufen suchen durfte. Es ist also seit 1728 das englische Silbergeld fast alles in den Schmelztiegel und mehrentheils nach Holland gegangen. England hat jetzt wenig andres Geld als Gold. Als vor zwanzig Jahren alle leichte Guineen umgeschmolzen werden mußten, kamen dezen zwischen 16 und 17 Millionen zur Münze, viele Millionen aber wurden den Goldschmieden zugetragen, die beständig eine Affiche: light Guineas to be changed at the best rate, an ihren Läden aushiengen. Das Silbergeld aber ist äußerst schlecht, ohne Ueberbleibsel eines Gepräges, und würde ganz fehlen, weil doch die Münze unter diesen Umständen kein neues mehr münzen kann. So aber erbarmen sich die in Metall arbeitenden Manufakturen der gemeinen Noth, und geben Millionen runder silberner, aber zum Theil stark mit Kupfer versetzter Platten statt englischer Schillinge ins Gewerbe. Wenn man sie bei ihnen findet und sie zur Verantwortung ziehen will, so heißt es, dies seyn Platten zu Knöpfen, denen noch die letzte Ausarbeitung fehlt. Ich redete bei meiner Anwesenheit in London im Jahre 1777 mit einem der Directoren der Bank von dieser Sache. Wir nehmen an, sagte er mir, daß Gold das eigentliche Geld der Nation sey. Silber ist nur unsre Scheidemünze, deren Leichtigkeit und ein bisgen Verfälschung keinen sonderlichen Schaden mehr thun kann, zumal, da de-

ren so wenig ist. Ob dies recht gedacht sey, und ob ein Staat so gleichgültig über eine solche Unordnung in der Münze seyn könne, untersuche ich hier nicht.

Spanien muß nun schon seit zwei Jahrhunderten eine ungeheure Balanz an das übrige Europa zahlen. Dazu hat es wenig Gold, aber Millionen Silber. Zudem hat es, wie oben gesagt, sein Gold in einen zu hohen Werth gegen das Silber in seinen Münzen gesetzt. Frankreich und Italien ziehen den Antheil, den ihnen ihre Handlung an diesem Silber giebt durch den kürzesten Weg. England hat wenig Antheil daran. Denn es gewinnt wenig in seinem Handel mit Spanien. Aber wie kömmt nun das übrige Europa, insonderheit Deutschland, zu seinem Antheil? Bis vor dreissig Jahren konnte es sich blos Hollands dazu bedienen, und zwar aus folgenden Ursachen. Das amerikanische Silber kömmt in Cadix an und wird von Cadix ausgeführt. Zu Lande es zu verführen, ist, wenn das Meer sicher ist, der Weg zu weit, und, ungeachtet der Assecuranz, gewiß kostbarer, als zur See. Zudem hat der spanische Hof in vorigen Zeiten die Ausfuhr des Silbers sehr oft und ernsthaft verbieten lassen. Zu Lande wäre es also angehalten worden. Es an die Schiffe zu schaffen, dazu wußte man in Cadix immer Rath*). Nun waren, seitdem den afrikani-

*) Wenn vor Zeiten der spanische Hof über diesem Verbot ernsthaft zu halten Mine machte, so dungen die fremden Kaufleute in Cadix Leute, welche mit dem Degen in der rechten Hand sich in eine lange Reihe stellten, und sich mit der

schen Seeräubern der Friede theils abgehandelt theils abgezwungen worden, die Holländer vorzüglich im Besitz der Frachtfahrt auf diese Gegenden gewesen. Hätte Cadix mehr Ausfuhr, die ein Schiff befrachten konnte, so würden mehr holländische oder andre vor den Afrikanern sichere Schiffe von Cadix aus auf Hamburg und Bremen gehen. Silber ist eine Waare, die, so kostbar sie ist, doch keinem Schiffe so leicht seine volle Fracht giebt, oder es müßte lange Zeit in Ladung liegen. Sonst giengen ungefähr sechszehn Schiffe jährlich von der Elbe nach Cadix, und kaum zwei kamen gerade daher an. Jene neutralen Schiffe, welche von hier auf Cadix giengen, luden dort aus und suchten größtentheils ihre Retourfracht in Malaga oder andern Häfen der mittelländischen See. Aber der holländischen Schiffe waren ehemals viele, welche, wenn sie von Hafen zu Hafen in der mittelländischen See gefahren waren, auf ihrer Rückkehr nach Holland in Cadix einliefen, und das zur Bezahlung der Balanz mit Holland und Deutschland bereit liegende Silber einahmen. Es ward insonderheit in die Kriegsschiffe eingeladen, die

---

linken die Silberbarren zureichten, die denn der letzte ins Schiff warf. Freilich mogten auch wohl Wege gefunden seyn, dem Gouverneur von Cadix es begreiflich zu machen, daß dies Silber nicht in Spanien bleiben könnte, um seine stille Genehmigung zu erhalten. In spätern Zeiten ist die Ausfuhr des Silbers aus Cadix gegen eine Abgabe von vier Procent erlaubt. Aber diese Abgabe ist zu groß für eine so leicht zu verbergende kostbare Waare, als daß nicht immer dem Kaufmann Lust zur Defraudation verbleiben sollte.

Holland, um seine Flagge in Respect zu erhalten, in diese Gegenden schickte. Als aber der spanische Hof diesen das Einlaufen in seine Häfen erschwerte, gieng dies Silber auf Kauffarteischiffen. Auf diese Art bekam Holland dies Silber in seine Hände, und ward dadurch Meister des Wechselcourses auf Spanien, denn der deutsche Kaufmann durfte nun, um die Valuta seiner in Spanien ausstehenden Schuld einzuziehen, nur mit einem holländischen Banker sich in Verbindung setzen, der die Mittel wußte, diese Valuta baar in seine Hände zu bekommen, die dem deutschen Kaufmann fehlen, oder der in Spanien lebende Kaufmann schickte diesem die baare Valuta zu, und schickte seinem Gläubiger Wechsel auf den Holländer. Die letzten beiden Seekriege, in welche auch Spanien verwickelt worden ist, haben in denen Wegen, welche das spanische Silber sonst nahm, vieles verändert. Jetzt geht dasselbe fast alles zu Lande durch Frankreich, durch Holland und nach Hamburg, zumal seitdem die hamburgische Bank auf einen so zuverlässigen Fuß gesetzt ist, von welchem man in dem B. 1. der Zusätze zur Darstellung der Handlung S. 39. ff. mehr nachlesen kann. Doch bringt der allgewaltige Zug der Handlung Millionen von Piastern in die Hände der beinahe zum Monopol gelangten Britten, und der Werth derselben in dem übrigen Europa richtet sich hauptsächlich nach denen in den Londoner Wechsel- und Geldcoursen bemerkten Preisen.

§. 8.

Jetzt kehre ich wieder zur Hauptsache, die ich noch immer durch Fortsetzung meines Exempels am besten aufzuklären glaube, zurück.

Wenn die beiden Gold- und Silberhändler klug werden, so werden sie nicht so bald ihren Schaden merken, und wie sich dieser Mittelpreis in dem Handel ihrer Mitbürger festsetzt, da sie beide, A seine Vorliebe für das Gold, und B die für das Silber, aufgeben, und nach eben diesem Mittelpreise das Gold und Silber ihrer Mitbürger an sich zu bringen suchen werden. Wenn A nun noch eine Parthie Waare an C 15 Mark Silber werth verkauft, so bekömmt er nun entweder mehr als eine Mark Gold, oder 15 Mark Silber, und kann, wenn er ja durchaus Gold haben will, mit diesen 15 Mark Silber mehr als 1 Mark Goldes erkaufen, wofür er bis dahin 15 Mark Silber gab. Wenn B an D Waare, eine Mark Goldes werth, verkaufte, so bekäme er nun entweder das Gold, wofür er nunmehr $14\frac{1}{2}$ Mark Silber bekommen kann, da er sonst mit 14 Mark zufrieden war, oder er hat, wenn er den Werth der Mark Gold in Silber bekömmt, eine halbe Mark Silber mehr, als er sonst dafür annahm. Wenn es nun Veränderungen im Gold- und Silberpreise gäbe, steige z. E. der Werth des Goldes auf 15, oder fiele er auf 14 Mark Silber, so würden sie sich darnach richten müssen, um nicht wieder neue Gelegenheit zu geben, daß man auf ihre Unkosten gewinnen könnte.

Und so ist es in der That der Vortheil aller handelnden Staaten, wenn sie den Werth des Goldes und

des Silbers in ihren Münzen diesem Verhältnisse des in Europa bestehenden Marktpreises der rohen Metalle in Barren, so nahe, als möglich, festsetzen. Weil aber eben dieser Marktpreis nichts weniger als beständig ist, so wird auch eine Festsetzung des Zahlwerths beiderlei Münzen neben einander theils nicht rathsam seyn, theils nicht lange Bestand haben. Das ist es aber, worin fast alle Staaten fehlen. Sie wollen gern die Goldmünzen zum Behuf großer Zahlungen und zur Bequemlichkeit der Großen, durch deren Hände sie mehr, als die des geringen Mannes gehen, in einem festen Werth gegen das Silbergeld bestimmen. Im inländischen Gebrauch eines großen Landes besteht dies dem Anschein nach gut und lange. Aber an den Grenzen verrückt sich dieser Zahlwerth bald, und in dem ausländischen Handel muß er sich ganz nach dem Barrenpreise der Metalle schicken. In Staaten von kleinerem Bezirk verrückt er sich überall. Die deutschen Staaten, welche den Conventionsfuß zu einer Zeit erwählten, da der Zahlwerth des Louisd'or zu 5 Thlr., und des Ducatens zu 2 Thlr. 18 Ggr. dem Verhältnis 1 zu $14\frac{2}{3}$ im Marktpreise beider Metalle ganz nahe kam, haben es doch bald erfahren, daß derselbe um einige gute Groschen davon abwich. In den preussischen Staaten hat sich der Friedrichsd'or auch nie auf einem ganz festen Preise von 5 Thlr. und 8 Ggr. gegen Silber erhalten wollen. Wenn dies geschieht, und man der Sache nur ihren Gang läßt, so steht es noch immer gut genug. Aber, wenn man es durch strenge Verordnungen zwingen will,

noch mehr aber, wenn die Landescassen beiderlei Münzen in dem einmal festgesetzten Werth fortdauernd nehmen, so wird, wenn das Gold zu hoch gesetzt ist, das Silber, und ist das Silber zu hoch gesetzt, das Gold weggesucht und eingeschmolzen.

Hollands Münzpolitik ist ganz unterscheidend. Es hat zweierlei Goldmünzen, eine, den Rüder, zum inländischen Gebrauch, und eine andre, den Ducaten, als Handlungsmünze. Jene ist durch ihren Zahlwerth von 14 Gulden in das Verhältnis ungefähr von $14\frac{2}{3}$ zu 1 gesetzt. Diese aber sucht ihren Werth gegen Silbergeld, so wie ihn der Lauf der Handlung und der Barrenpreis giebt. Jene wird unter Autorität der Staaten in geringer Menge geschlagen. Das Land bedarf auch deren nicht viel, weil der Ducaten so viel neben derselben cursiren. Diese aber kann ein jeder Privatmann für sehr geringe Kosten, wenn und so viel er will, in der öffentlichen Münze prägen lassen. Mit diesem abwechselnden Werthe geht er durch das ganze handelnde Europa, selbst in die Levante, und bis in Arabien. Mit diesen Ducaten hat bis 1795 Holland die Balanz, welche das handelnde Europa Polen in seinem Handel mit diesem Lande zu zahlen hatte, gut gemacht, und den Wechselhandel auf dieses Land an sich gehalten. Mit einer andern Silbermünze, dem Albertsthaler, in welche es die spanischen Piaster verwandelt, erzwingt es eben dies für Liefland, Curland und Rußland. Aber diese für Holland so vortheilhafte Münzpolitik ist für keinen andern Staat nachahmlich, der sich nicht in der ganzen Lage Hol-

lands und in dem Besitz so vieler Vortheile befindet, die demselben sein baarer Reichthum zur Betreibung so großer Geldvorschüsse für das übrige Europa giebt *).

Ein andrer Weg, den Nachtheil zu vermeiden, der aus einem irrig festgesetzten Verhältnis des Goldes und Silbers oder aus den zufälligen Schwankungen desselben einem Staat entstehen kann, ist ein beträchtlich hoher Schlagschatz, oder eine solche Festsetzung des Zahlwerths der Münzen, welche sie beträchtlich theurer macht, als das rohe Gold und Silber. Ich will versuchen, auch dies durch Ausdehnung meines Exempels aufzuklären.

Gesetzt, unser A, der das Gold, und B, der das Silber zu theuer annimmt, würden nun beide Gold- und Silberarbeiter A gäbe demienigen, der ihm eine Mark Gold bringt, statt 15 Mark rohes nun 14 Mark verarbeitetes Silber. (Es kümmert uns nicht, was für Arbeit A an seinem Silber verrichtet, genug,

---

*) So schrieb ich im Jahr 1780, und lasse es ohne Aenderung stehen. Denn wenn gleich das Unglück, welches der jetzige Krieg über die holländische Handlung gebracht hat, und der Verfall seiner Bank im J. 1790 sehr vieles in dem hier gesagten verändert, und besonders Hamburg ein Uebergewicht über Holland in vielen Geldumsätzen, und insonderheit in den vielen Wechselgeschäften geschafft haben, so ist doch vieles beim alten verblieben. Holland hat noch immer eine starke Hand in dem Handel mit rohem Gold und Silber, und seine Münzstätten werden fortdaurend mit Prägung der Ducaten und Albertsthaler, wiewohl großentheils für hamburgische Rechnung beschäftigt.

daß er sein verarbeitetes Silber so viel theurer, als das rohe, hält.) Nun ist es klar, daß, wer von ihm das verarbeitete Silber bekommen hat, ein Thor seyn müßte, wenn er diese 14 Mark zu B bringen wollte, um eine Mark Gold dafür zu wechseln. Denn er bekäme ja nichts mehr, als er gegeben hätte. Und wenn B das Gold, das er sonst für 14 Mark Silber weggab, nicht anders, als verarbeitet, hingiebt, aber nun seines Arbeitslohns halber 15 Mark Silber sich geben läßt, so kann niemand mehr mit diesem Golde Vortheil bei A machen. Denn er bekömmt eben die 15 Mark Silber wieder, die er dafür gegeben hatte.

Frankreich ist lange bei dem Verhältnis von 1 zu $14\frac{1}{2}$ in seinem Münzfuß verblieben, das sonst dem holländischen Marktpreise sehr nahe kommt. Aber es zwang den Barrenpreis gegen seine Münze dadurch, daß die königliche Münze das vorzügliche Recht hatte, rohes Gold und Silber zu kaufen. Diese zahlte für die Mark fein Gold 740 Liv. 9 Sous, und münzte eben dieselbe zu 801 Liv. 12 Sous aus. Die Mark fein Silber kaufte sie für 51 Liv. 3 Sous 3 Deniers, und münzte sie zu 55 Liv. 6 Sous 9 Deniers aus. Sie gab also die Münze um ungefähr 8 Procent theurer aus, als sie das rohe Metall einkaufte. Nun ist es klar, daß kein Mensch in Frankreich 55 Liv. 6 Sous einschmelzen kann, um eine Mark fein Silber daraus zu gewinnen und sie zu verkaufen, wenn er nicht den findet, der ihm den Werth von 55 Liv. oder die 8 Procent wiedergiebt, welche die Münze über den Barrenpreis gerechnet hat.

Eben diese Verfügung hindert das Wippen der Münze oder die Aussonderung und Einschmelzung der wichtigen Stücke Münze aufs kräftigste. Es ist klar, daß nicht eher Vortheil daraus in Frankreich entstehen konnte, als wenn einer solche Stücke Münze auszusondern findet, die um mehr als 8 Procent zu schwer sind. Es ist genug für meinem Zweck, dies hier kurz anzuführen, wenn gleich mancher mehr Erläuterung noch darüber erwarten mögte. Dies aber muß ich hinzusetzen, daß Frankreich noch vor der Revolution, um den von Spanien her durchgehenden Silberhandel in Barren zu erleichtern, den Gewinn der Münze auf etwa 2 Procent verminderte, daß aber auch Ludwig, XVI. den neuen Louisd'or von 24 auf 25 Livres d. i. über 4. p. C. erhöhete, wovon die Folgen sogleich in einem Sinken des Wechselcourses sich zeigten. Doch ist diese Erhöhung des Louisd'or, ich weiß nicht seit welchem Jahre, wieder weggefallen.

Aber auch dieses Hülfsmittels sich zu bedienen, steht nur in der Macht solcher Staaten, die nach ihrer Lage und Verfassung es in ihrer Gewalt haben, den Barrenpreis so festzusetzen, wie es Frankreich that. Diejenigen, welche das Silber und Gold für ihre Münze nach dem derzeitigen Marktpreise beider Metalle kaufen müssen, oder, wenn gleich ihr eigner Boden es ihnen giebt, andern Staaten nahe sind, in denen viel Umsatz der rohen Metalle nach dem Marktpreise ist, werden sich dieses Mittels nicht bedienen können, sondern beide Metalle nach demjenigen Preise in ihre Münze ziehen müssen, den sie wirklich zu der Zeit gelten, und ih-

nen den Zahlwerth setzen können, den sie mit Hinzuthuhung eines billigen Münzlohns behaupten können.

Ich breche hier diese Materie ab, die ich keineswegs nach ihrer ganzen Verwickelung habe erläutern wollen, fodere aber meine Leser auf, dasjenige nicht zu übersehen, was ich am Ende des §. 5. von der Herrschaft des Wechselcourses über das Verhältnis des Goldes und Silbers gesagt habe. Wer mehr davon einsehen will, wird das beste Licht davon aus Steuarts drittem Buche sich verschaffen können, welches eine tief durchgedachte Theorie dieser Dinge, insonderheit in Rücksicht auf den Wechselcours, enthält, die aber manchem Leser zu schwer seyn mögte. Mein Zweck ist erfüllt, wenn meine Leser, denen dieses Fach noch zu unbekannt war, hier so viel davon einsehen, als in eine allgemeine Abhandlung von der Circulation des Geldes gehört, und wenn ich einige derselben dadurch vorbereitet habe, daß sie nun Steuarts schwere Theorie besser verstehen können, wiewohl ich, wie sie finden werden, in meinen Erläuterungen in dieser Sache nichts von ihm erborgt, sondern ganz andre Vorstellungsarten gewählt habe. Ich habe mich auch mit derselben in meiner Darstellung der Handlung und den Zusätzen dazu an vielen Stellen beschäftigt, wie es das im 3ten Bande angehängte Register ausweist.

§. 9.

Neben diesen Metallen sind in den polizirten Völkern neuerer Zeit verschiedene andre Hülfsmittel der Circulation erfunden, und einige derselben mit so gu-

tem Erfolg in Gang gesetzt worden, daß sie dem Gelde völlig gleich gelten. Von diesen werde ich hier etwas umständlicher reden, als ich oben im dritten Buche thun konnte, da mich der Zusammenhang zwar auf dieselben führte, aber eben dieser Zusammenhang zu sehr unterbrochen seyn mögte, wenn ich mit einiger Vollständigkeit schon dort davon hätte handeln wollen. Es bleibt immer dabei, Buch II. §. 28., daß die Natur keine andre Substanz giebt, als die edlen Metalle, welche der Qualität und Quantität nach mit den verkäuflichen Bedürfnissen verglichen werden, und theilweise für diese, oder als Lohn der Dienste und Arbeit von Hand zu Hand gehen könnten. Auch die Kunst kann diese empfehlende Eigenschaft keinen andern Substanzen wenigstens nicht auf die Dauer, geben, auch sie nicht dem Gelde gleich unter bestimmter Theilbarkeit darstellen. Was man denn auch für Dinge zum Zeichen des Werthes wählt, so wird es nur darauf ankommen, daß dieselben die übrigen Eigenschaften haben, welche die edlen Metalle in dieser Absicht wählenswerth gemacht haben, und die Vereinigung der Menschen für diesen Gebrauch derselben fortdaurend erhalten.

Solche Erfoderniße sind erstlich, daß sie so wenig, als die edlen Metalle, ohne viel Mühe, auch nicht etwan zwar selten, aber doch durch einen Glücksfall sich hervorbringen oder finden lassen. Das gewöhnliche Material der Zeichen des Werths ist zwar Papier, zu welchem ein jeder leicht gelangen kann. Aber nun sucht man durch Anwendung aller im Papiermachen möglichen Kunst das für dieselben bestimmte Papier von

dem gewöhnlichen so zu unterscheiden, daß es nicht ohne die größte Schwierigkeit nachgeahmt werden kann, welche jedoch von den Verfälschern dieser Zeichen des Werths schon oft überwunden ist.

Die zweite ist, daß sie in Folge der Uebereinstimmung der bürgerlichen Gesellschaft eben so wenig, als das Geld, anders als durch Dienste und Arbeit, oder als ein Equivalent der Bedürfnisse des Lebens und des Wohllebens müssen erworben werden können. Diese Uebereinstimmung des Volks selbst warten die Regenten freilich nicht ab, sondern gebieten dieselbe, wiewohl, wie wir gleich sehen werden, nicht bloßes Gebot dazu hinreicht. Indeß ist die erste Folge eines solchen Gebots, daß es nicht über die Grenzen eines Staats geht, oder höchstens an den Grenzen bei denen Nachbaren, die darauf rechnen können, sie bei den Mitgliedern der Gesellschaft, in welcher diese Vereinigung besteht, ohne Mühe als Zeichen des Werths wieder benutzen zu können.

Das dritte ist, daß sie mit gleicher Leichtigkeit in Geld, und Geld wieder in sie verwandelt werden könne. Denn, wenn dies nicht ist, so werden die Menschen nach der Verwöhnung, die sie an das Geld haben, diesem bald wieder den Vorzug geben, und nicht eben die Dienste für diese Zeichen des Werths thun, nicht sie für das Equivalent eben derselben verkäuflichen Dinge annehmen wollen, wofür ihnen das Geld gilt. Und wenn dies einmal anfängt, so wird der Werth dieser Dinge schwankend und endlich ganz vereitelt werden. Hierzu kann freilich die Obrigkeit als der stärkste

Geldeinnehmer im Staat vieles thun, wenn sie ihnen einen gewissen Zahlwerth bestimmt, sie nach diesem Zahlwerth einnimmt, aber sich auch bei dem Vermögen erhält, einem jeden, der sie nicht als Abgabe einbringt, deren Zahlwerth in Gelde zu geben. Hat der Staat für keine Casse gesorgt, in welcher diese Verwandlung beständig ohne den geringsten Abzug vorgehen kann, so sind alle seine Gebote vergeblich, und wenigstens ist dies die Folge, daß kein Mensch Geld und diese Zeichen in gleichem Zahlwerth nehmen will, sondern jedermann wohlfeiler für baar Geld, und theurer dem Zahlwerthe nach für diese Zeichen verkauft, und nur für höhern Lohn in diesen gleiche Arbeit thun will. Als ich im Jahr 1780 in Kopenhagen mich befand, zahlte die Bank nur 5 p. C. ihrer Noten, und diese in geringhaltiger Scheidemünze aus, dennoch ward über dem Gebot gehalten, keinen Unterschied unter dem baaren Gelde und den Banknoten zu machen. Deswegen und wegen der großen Schwierigkeit, auch bei kleinen Zahlungen sich durch Scheidemünze auseinander zu setzen war alles übermäßig theuer geworden. Den Franzosen ist es eben so wenig gelungen, über dem Gebote lange zu halten, daß zwischen den Assignaten und dem baaren Gelde kein Unterschied gemacht werden sollte.

Eben in dieser Rücksicht müssen sie auch so theilbar gemacht werden, als es die Umstände irgends erfodern oder erlauben. In einem Volke, wo die Circulation ohnehin große Summen Geldes umhertreibt, kann der Zahlwerth, auf welchen man die geringsten derselben setzt, größer, in andern mag er kleiner seyn. Doch

kann man darin nicht der Theilbarkeit der edlen Metalle in den Münzen folgen. Der Fall der dänischen Banknoten gieng unaufhaltbar fort, als in dem Jahre 1762 bei den damaligen Verlegenheiten der Regierung Millionen an neuen Banknoten gemacht, aber auch diese auf einen Thaler verkleinert wurden. Auch der Fall der französischen Assignaten ward gewiß dadurch sehr beschleunigt, daß dieselben bis auf den Zahlwerth von fünf Sols verkleinert wurden, bei welchem zuletzt alle Vergleichung mit der Münze aufhörte, indem keine solche selbst nicht in Kupfer klein genug war, um gegen ein fünf Solsstück vertauscht werden zu können. Bei einem hohen Zahlwerth empfehlen sie sich durch die größere Leichtigkeit im Aufbewahren, aber ihr Gebrauch setzt Fälle voraus, die in der Circulation nicht so oft vorkommen. Ist der Zahlwerth zu klein, so wird der Vortheil des erleichterten Gebrauchs in kleinen Zahlungen durch die zu geschwinde Abnutzung, wenn nicht die Zeichen von einer eben so festen Materie als Geld sind, und durch die Schwierigkeit des Aufbewahrens aufgehoben.

Diese Verwandelung solcher Zeichen des Werths in Geld und umgekehrt wird, wenigstens in Absicht auf die innere Circulation, minder nöthig, wenn das Volk nur diese Zeichen des Werths allein und kein Geld darneben hat. Dann ist es genug, wenn sie nach der ersten und zweiten Erfoderniß nicht aus der Hand der Natur genommen, oder ohne Arbeit erworben werden können. Ein Beispiel davon haben wir in neuern Zeiten an Schweden gehabt, das so viele Jahre hindurch fast

kein andres Zeichen des Werths, und kein andres Equivalent der Bedürfnisse für die inländische Circulation, als das Papiergeld seiner Bank, hatte.

Allein die Verbindung der Handlung macht, daß ein Volk in seinem Verkehr mit andern Völkern, deren ja keines in der Vereinigung für den Gebrauch eben dieser Zeichen des Werths Theil nimmt, große Verlegenheiten erfährt, und fremde Producte der Natur und Industrie nur tauschweise für seine eignen Producte erlangen kann.

§. 10.

Nach diesen vorausgesetzten Erfodernissen werden wir ohne Mühe diejenigen wirklichen Zeichen des Werths, die dem Gelde mit Recht an die Seite gesetzt werden dürfen, von denjenigen unterscheiden können, welche von vielen Schriftstellern mit Unrecht dafür ausgegeben werden.

Eins derselben ist das Papiergeld der Nordamerikaner. Dieses hat die erste und zweite Erfoderniß. Es kann nur unter öffentlicher Autorität entstehen. Das Material dazu sind Papier und Druckerschwärze. Aber nicht ein jeder, der Papier und Druckerschwärze hat, darf es machen. Es wird unter öffentlicher Autorität in gewisser Menge und bis auf eine Summe von bestimmtem Zahlwerth verfertigt, und kömmt in niemands Hände, ohne eben sowohl als Geld durch Dienste und Arbeit verdient zu seyn. Aber ihm fehlt die dritte Erfodernis. Es kann nicht in Geld, und Geld in dieses ohne Schwierigkeit umgesetzt werden. Daraus entsteht

ein Unterschied zwischen dessen Werthe und dem Werthe des baaren Geldes, der nicht Statt haben würde, wenn eine öffentliche Casse oder Bank wäre, welche jedem auf sein Verlangen den Zahlwerth desselben in baarem Gelde zahlte. Dieser Unterschied in dem Werthe nimmt in dem Maaße zu, je größer die Ueberhäufung mit diesem Papiergelde, und je größer die unübersteigliche Nothwendigkeit des baaren Geldes in dem ausländischen Gewerbe, und folglich die Nachfrage nach demselben auf Seiten derer wird, die ihr Papiergeld für ein solches umsetzen wollen.

Ein zweites sind die Banknoten der Zettelbanken.

Ich will mich hier nicht über den Ursprung und die Einrichtung der Zettelbanken, die ich durch diese Benennung von den Girobanken unterscheide, und über die mannigfaltigen Zwecke, welche durch dieselben erfüllt werden können, ausbreiten, sondern werde meine Leser auf meine Abhandlung von den Banken in meinen Kleinen Schriften über die Handlung verweisen dürfen.

Diese Banknoten haben bei einer wohleingerichteten und wohlbestehenden Bank alle drei Erfoderniße eines dem Gelde gleichgeltenden Zeichens des Werths. Sie können nicht aus der Hand der Natur ohne Mühe, sondern nur durch Arbeit und als ein Equivalent verkäuflicher Dinge gewonnen und zu einem Equivalent gemacht werden, und werden, so lange die Bank, welche sie ausgiebt, in gutem Bestande ist, mit gleicher Leichtigkeit in Geld, und Geld in sie verwandelt. Blos dieser Umstand macht und erhält es da-

bei daß sie dem baaren Gelde gleich gelten können, ob sie gleich nicht, wie das Papiergeld der Amerikaner, dem Inhalt der Worte nach dazu bestimmt sind, die Stelle des Geldes zu vertreten, sondern blos die Gewißheit geben, und den Ort bezeichnen, wo man baares Geld für sie bekommen kann. Aber sie gelten nicht weit über die Grenze eines solchen Landes, wo sie eingeführt sind und die Nation betriegt sich, welche mit denselben Unternehmungen über die Grenzen des Landes hinaus ausführen will. Ich habe dies in dem dritten Anhang der angeführten Abhandlung an dem Beispiel der schwedischen Bank gezeigt.

Diesen Banknoten können wir die sogenannten Coupons *) nicht mit Recht an die Seite setzen, ein Hülfsmittel, dessen sich einzelne Staaten zuweilen bedienen, wenn ihre Bedürfnisse mehr baare Auszahlung erfodern, als sie zur Zeit aus ihrer baaren Einnahme bestreiten können. Es werden alsdann die vorkommenden Ausgaben mit solchen Zetteln bezahlt, die aber doch nicht ganz den Zahlwerth, auf welchen sie lauten, so wie die Banknoten, erreichen können. Der Staat kann

*) Ich weiß nicht, wo solchen Zeichen des Werths der Name Coupons zuerst gegeben ist. In Deutschland ist dies ihre gewöhnlichste Benennung. Doch helfen sich andre Staaten durch ähnliche Wege. Frankreich hatte unter voriger Regierung seine Caisse d'Escompte und darauf sich beziehende Billets. Doch wurden die Verpflichtungen dieser Casse nicht lange treu erfüllt. England hat noch immer seine Exchequer-Bills.

in denen Umständen, unter denen er sie ausgiebt, sich nicht bereit erklären, sie alle zu jeder Zeit dem Inhaber zu bezahlen, und keine Casse errichten, die dieses leistet. Eben bei der Erschaffung dieses Papiergeldes gesteht er seinen Mangel an hinlänglichem baaren Gelde ein. Er kann sich also nur erbieten, sie von denjenigen, der dem Staat zu bezahlen hat, zu ihrem vollen Werth anzunehmen, und überdem eine Casse errichten, aus welcher er sie denjenigen, die nicht warten können, bis sie durch diesen Weg sie wieder an ihn zurückbringen, mit einem gewissen Abzuge bezahlt. Sie circuliren indessen, jedoch nicht als vollgültige Zeichen des Werths, und wenn sie als solche in grosser Zahl in starken Umlauf gesetzt werden, so machen sie den Wechselcours äußerst sinken. Dies erfährt eben jetzt (am Ende 1799) Schweden und die österreichischen Staaten zu beider großem Nachtheil im ausländischen Handel.

§. 11.

Schriftsteller, wenn sie dieser Zeichen des Werths erwähnen, die nicht edle Metalle, aber denselben gleichgeltend sind, nennen dieselben gewöhnlich einen eingebildeten (imaginären) Reichthum. So wären denn freilich im Gegensatze die edlen Metalle der wahre Reichthum einer Nation. Wenigstens nehmen dies diese Herren als ganz ausgemacht an.

Sollte dies so ganz wahr, und sollte es nicht noch einer Untersuchung werth seyn? Wenn dies so ausge-

macht wäre, so hätte kein Reichthum außer dem Gelde, und kein Reichthum neben dem Gelde Statt.

Als Abrahams Heerden und übrige Habseligkeiten so zunahmen, als er soviel Knechte hatte, daß er durch diese mit seinem Blutsfreunde in häufige Streitigkeiten wegen ihres Viehes, und der für dasselbe nöthigen Weide verwickelt, und er nun genöthigt ward, diesem seinem Blutsfreunde anzudeuten, daß sie sich von einander entfernen müßten, um einander nicht mit ihrem vielen Vieh im Wege zu seyn, war dieser Abraham damals ein reicher Mann, oder war er es nicht? Ich denke wohl: Ja! Ganz an edlen Metallen fehlte es ihm zwar nicht. Aber war denn sein ganzer Reichthum Geld? oder ließ sich auch in den damaligen Zeiten sein Reichthum auch wohl zu einem bestimmten Geldeswerth ansetzen? Wenn ihm Räuber das wenige Silber und Gold, was er in seinem Vermögen hatte, aus seiner Wohnung geraubt, aber das übrige ihm gelassen hätten, wäre er nicht immer ein reicher Mann geblieben? Oder wenn noch jetzt einem vermögenden Mann durch Diebstahl und Raub alles Gold und Silber, was er in seinem Hause hat, genommen wird, hört er deswegen auf, ein reicher Mann zu seyn?

Was ist denn Reichthum, wenn es das Geld nicht allein ist? Der Besitz vieler Dinge, die uns entweder unmittelbar oder durch fortdaurende Benutzung in den Stand setzen, alle für unsern Zustand sich schickende Bedürfnisse des Lebens und Wohllebens zu vergnügen? Laßt uns noch hinzusetzen, auch solcher Dinge, die wegen ihrer Fähigkeit, diese Bedürfnisse zu erfül-

len, für andre in der bürgerlichen Gesellschaft einen Werth haben, für welchen sie das Equivalent dem, der sie abtreten will, willig geben. So ist der Hirt reich, der eine zahlreiche Heerde hat, denn sie erfüllt nicht nur ihm viele Bedürfnisse seines Lebens, sondern sie giebt ihm einen Ueberschuß, der zur Erfüllung anderer Bedürfnisse, als die er unmittelbar von seiner Heerde genießen kann, dienlich ist, und für welche er gewiß ist, das Equivalent zu bekommen. So ist der Besitzer liegender Gründe, der Städter, der viele Häuser eigenthümlich hat, reich. Denn er ist gewiß, wenn er dieselben abtreten will, das Equivalent dafür, und wenn er sie andern zu benutzen giebt, das Equivalent für deren Nutzung zu bekommen. Und so ist auch der Mann reich, der viel baares Geld hat, denn das Geld hat nun einmal durch eine Uebereinstimmung der Menschen die Fähigkeit gewonnen, alle Bedürfnisse zu erfüllen, und hat für alle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft einen Werth, für welchen sie das Equivalent dem, der es abtreten will, willig geben. Und wenn dann nun dem Gelde irgend etwas an die Seite gesetzt wird, für welches nach bewirkter Uebereinstimmung der bürgerlichen Gesellschaft jedermann das Equivalent eben so willig als für edle Metalle, hingiebt, so frage ich, wo ist der Grund, diesen weniger reich zu nennen, als den, der nur edle Metalle und keines dieser denselben an die Seite gesetzten Zeichen dieses Werths anzubieten hat? Einer genießt so viel und so gut dafür, als der andre, die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, und ist im Stande, von demje-

nigen, was seine gegenwärtigen dringendsten Bedürfnissen ihm nicht wegnehmen, sich nutzbares Eigenthum anzuschaffen. Diese Zeichen des Werths müssen eben so gut als das baare Geld durch Dienst und Arbeiten aller Art erworben werden; sind sie aber einmal erworben, so kann man auch mit diesen in der Hand einen jeden auffodern, uns die Bedürfnisse abzutreten, oder die Dienste zu leisten, deren wir bedürfen. So setzen sie uns in den Stand zu jedem Genuß des Lebens, dessen uns jede andere Art des Reichthums fähig macht. Man vergesse denn doch nicht, daß ich von solchen Zeichen des Werths rede, denen es an keinem der obenerwähnten Erfordernisse fehlt, insonderheit nicht an dem, daß sie zu jeder Zeit wieder in baares Geld verwandelt werden können.

Man sagt nach jener Vorstellung, die ich nun schon wage für irrig zu erklären, daß England viel imaginären Reichthum habe. Wenn wir dieser Vorstellung nachgehen, so wäre bis vor der Revolution ein Engländer, der 1000 Pfund jährlich hat, viel ärmer gewesen, als ein Franzose, der 25,000 Livres Einkünfte hatte, wiewohl ein vollwichtiges Pfund Sterling den Silberwerth von 25 Livres sehr genau ausmacht. Denn der Franzose hob alle seine 25,000 Livres in lauter Silber und Golde. Der Engländer aber mußte und muß noch manche Banknote mit in Bezahlung nehmen. Wenn beide das Gut, das ihnen ihre Einkünfte gab, verkauften, so bekam jener lauter klingende Münze, dieser viel Papier mitunter. Oder so hätte in Schweden bis zu dem Jahre 1774 gar kein rei-

cher Mann existirt, als in der Einbildung. Denn alles, was der reichste Güterbesitzer oder Bürger einnahm, war Papier, und der Mann, der von 100,000 Thlrn. Kupfermünze jährlich lebte, war nur eingebildet reicher, als der, welcher jährlich von 1000 Thalern leben mußte, denn beide bekamen wenig anders als Papier, dieser vielleicht doch noch mehr Slanten *) als jener zu sehen.

Es ist wahr, diese Zeichen des Werths gelten nur in dem Volke, das sich dafür vereinigt hat, sie als solche gelten zu lassen, die edlen Metalle aber gelten als solche bei allen polizirten Völkern. Mit diesen ist man reich in jedem Volke, wohin man sie mit sich bringt, mit jenen stirbt man Hungers in jedem Volke, das nicht daran gewöhnt ist, sie als Zeichen des Werths anzusehen. Das Volk, das von jenen einen Ueberfluß hat, kann dafür alle Bedürfnisse von allen Völkern herbeischaffen, für diese aber nicht. Sie geben ihm auch eine Stärke in Unternehmungen über seine Grenzen hinaus, die das an denselben arme Volk nicht hat. Schweden erfuhr in den Jahren 1760 bis 1775 die Unzulänglichkeit dieser bei ihm eingeführten Zeichen des Werth, sowohl in seinen Kriegs- als Handels-Unternehmungen. Aber hieraus fließt

*) Slanten waren eine messingene weit unter dem Werth des alten schwedischen Kupfergeldes geschlagene Scheidemünze die einzige, welche Schweden in den letzten Jahren vor der Reform in seiner Bank und Geldwesen noch im Umlauf hatte.

nichts mehr, als daß der Nutzen dieser Zeichen des Werths relativ geringer sey. Wenn ich aber von dem Reichthum eines Volks in sich rede, so ist es klar, daß es auf die Masse des in demselben Statt haben- den nutzbaren Eigenthums und verbrauchbaren Güter der Natur, keinesweges aber auf die Menge, Art und Mannigfaltigkeit der Zeichen des Werths ankomme, welche in demselben bei der Veräußerung des nutzbaren Eigenthums und dem Kauf verbrauchbarer Güter der Natur angewandt wird. Laßt uns setzen, ein isolirtes Volk, wie die Japaneser, kennte kein Gold und Sil- ber, hätte aber solche Zeichen des Werths bei sich ein- geführt. Nun käme ein Europäer mit großen Massen Goldes dahin. Würde er nicht, falls nicht ein Gedan- ke bei diesen Leuten entstünde, sein Gold in Rücksicht auf dessen übrige Brauchbarkeit, die es als ein schmied- bares Metall hat, zu kaufen, mit diesem so hoch ge- achteten Zeichen des Werths eben so schlimm daran seyn, als ein Schwede, wenn er mit einem Sack voll Transportzettel nach Japan gekommen wäre? würde er nicht finden, daß sein Reichthum, der ihm in Europa so viel dünkte, neben diesem Papiergelde ein imaginä- rer Reichthum sey?

Es kömmt also ganz auf die Uebereinstimmung ei- nes Volks für dieses oder jenes Zeichen des Werths an, und diejenigen Dinge, für welche es eingestimmt hat, daß sie als solche gelten sollen, sind in diesem Volke in den Händen eines jeden, der sie besitzt, re- eller Reichthum. Hat sich das Volk für die edlen Me- talle vereinigt, so sind nur diese reeller Reichthum ne-

ben dem übrigen nutzbaren Eigenthum im Volke, und den verbrauchbaren Gütern der Natur. Machte es Papier oder andre auf gewisse Art geformte Dinge zu solchen Zeichen des Werths, so wären es unr diese. Nimmt es beide dafür an, so sind beide mit gleichem Rechte reeller Reichthum in den Händen ihrer Besitzer, so lange kein Umstand das Gleichgelten derselben stöhrt. Sie sind alsdann einerseits ein Theil des ganzen Reichthums, und zwar nur ein kleiner Theil in jedem Volke, das viel nutzbares Eigenthum hat, und andrerseits wegen der Leichtigkeit ihres Uèberganges von Hand zu Hand, und wegen ihrer Theilbarkeit ein Hülfsmittel der Circulation.

Um hier allem Wortstreite durch eine der Sache gemäße Unterscheidung auszuweichen, so laßt uns in Rücksicht auf das, was ich schon B. 3. §. 27. angegeben habe, drei Arten des Reichthums unterscheiden.

Die erste und wesentlichste ist ein solches Eigenthum, das mir fortdaurende Nutzung giebt. Dies macht den soliden Nationalreichthum aus.

Die zweite ist der Vorrath an verbrauchbaren Gütern der Natur und der Industrie.

Die dritte ist der Vorrath an edlen Metallen und der diesen gleichgeltenden Zeichen des Werths. Diese sind durch Uebereinstimmung eines grösern oder kleinern Theils des menschlichen Geschlechts das Mittel geworden, durch welches sich Menschen jene beiden Arten des Reichthums eigen machen können, die Franzosen nennen diesen Reichthum daher eine richesse de convention. Ist noch ein Unterscheid zwischen dem Gelde

und den ihm an die Seite gesetzten Zeichen des Werths, so liegt er blos darin, daß für jenes ein größerer Theil des menschlichen Geschlechts, für diesen ein kleinerer Theil sich vereinigt hat. In jedem Falle, da es darauf ankömmt, daß ein Volk sich von dem andern Reichthum der zweiten Art verschaffen will, wird das Volk weiter reichen, welches das meiste Geld, die meiste richesse d'une convention plus universelle anzubieten hat. Aber kein isolirtes Volk, auch kein Volk, das noch Geld genug für seinen Umsatz mit andern Völkern hat, wird merken, daß seine richesse d'une convention moins generale etwas eingebildetes mit sich führe, oder zu irgend einem Zweck minder tauglich sey, welchen das Geld zu erfüllen dient.

Aber auch alles dieses sage ich nur unter der Voraussetzung, daß ein Volk diese Zeichen des Werths in gleicher Würde mit dem Gelde zu erhalten wisse, und sich nicht etwan in den Fall setze, daß es nach gänzlicher Verschleuderung seines baaren Geldes auch seine nur bei ihm beliebten Zeichen des Werths bei andern Völkern anzuwenden suchen muß, welche nicht in die Anwendung derselben in dieser Absicht eingestimmt haben, und zu keiner Uebereinstimmung genöthigt werden können.

§. 12.

Neben diesen wahren Mitteln der Circulation entstehen in polizirten und insbesondre in handelnden Völkern andre Arten und Theile des nutzbaren Eigenthums, die freilich eben so wenig als diese nach Ge-

fallen erschaffen oder ohne Mühe aus der Hand der Natur gewonnen werden können, und auch eines Umtausches gegen verkäufliche Dinge fähig sind, die aber auch von vielen Schriftstellern ebenfalls als Zeichen des Werths und Mittel der Circulation angesehen werden.

Ich habe schon oben von einem derselben, nehmlich den Staatsschulden, gesagt, daß ich diese nicht dafür halte. Hier will ich bestimmter davon reden.

Ehe ich aber entscheide, ob und warum diese es nicht sind, muß ich meine Leser auf einen wesentlichen Unterschied zwischen jenen Zeichen des Werths, die ich für solche erkenne, und andern Arten und Theilen des in einem Volke vorhandenen Reichthums aufmerksam machen, der sich auf deren verschiedene Entstehungsart gründet.

Gold und Silber werden der Erde durch Arbeit abgewonnen und durch Kunst, so wie auch das Papiergeld, zugeformt, um ein Hülfsmittel der Circulation abzugeben. Sie sind aber kein Product der Circulation. Denn sie existiren, ehe sie circuliren, und können lange existiren, ohne in Umlauf zu kommen, oder Nutzen abzuwerfen. Alles nutzbare Eigenthum aber ist in den polizirten Völkern ein Product der Circulation. Daß mir ein Grundstück zu einem nutzbaren Eigenthum wird, wovon ich außer einem Theil meiner Bedürfnisse, den ich daraus ziehe, durch Verkauf meines Ueberflusses, oder durch Verpachten und Vermiethen Nutzen ziehen kann, ist eine Folge davon, daß ich in einem Volke lebe, in welchem Circulation

Statt hat, eine Folge, die nicht Statt haben würde, wenn ich auf einer wüsten Insel mein Grundstück allein baute, oder in einem Volke lebte, wo jeder neben mir sich von seinem Acker ganz ernährt. Wie die Staatsschulden und alle zinsentragende Privatschulden ein Product der Circulation sind, habe ich schon oben im dritten Buche zur Gnüge gezeigt.

Daß diese Staatsschulden verkäuflich sind, daß der Staat um seiner Absichten willen deren Verkäuflichkeit durch alle mögliche Wege erleichtert, daß sie auch als Equivalent des Werths andrer verkäuflichen Dinge weggegeben werden, und also zuweilen zufällig die Dienste eines Hülfsmittels der Circulation thun, räume ich gern ein. Aber dies allein setzt sie nicht mehr in die Reihe der Zeichen des Werths, als mein Haus zu einem Zeichen des Werths dadurch wird, daß ich es, wenn ich will, verkaufen, auch allenfalls den, welchem ich dessen Werth schuldig bin, durch Abtretung desselben bezahlen kann. Dann müßten auch solche Dinge, um schickliche Zeichen des Werths abzugeben, so theilbar in ihrem Zahlwerthe seyn, daß sie als ein Lohn der Dienste und Arbeiten im Volke von Hand zu Hand gehen könnten. Dies ist doch der vorzüglichste Nutzen und die vorzüglichste Absicht wahrer Hülfsmittel der Circulation und Zeichen des Werths. Mich dünkt aber, was diese Eigenschaft nicht hat, nicht theilbar genug ist, um für verkäufliche Dinge auch eines kleinen Werths als Bezahlung, und für Dienste aller Art als Lohn weggegeben werden zu können, kann nicht dem Gelde, das diese Dienste so bequem thut, als ein Zeichen der

Werths und Hülfsmittel der Circulation an die Seite gesetzt werden.

§. 13.

Diese Papiere, die man so gern zu Zeichen des Werths und Hülfsmitteln der Circulation machen will, werde ich jetzt besonders benennen, und ihre Unzulänglichkeit für diesen Zweck bei jedem absonderlich zeigen.

I. Die Staatsschulden *). Ihre Untauglichkeit, ein schickliches Mittel der Circulation abzugeben, erhellet: 1) aus der Untheilbarkeit der größern Summen, auf welche sie gestellt sind. Können sie gleich als eine Sache von Werth für andre Sachen von gleichem Werthe abgetreten werden, so sind derer Fälle doch nur wenig, da man sie so benutzen könnte. Man wird doch auch nicht alle solche Dinge Zeichen des Werths nennen wollen, deren Eigenthum an andre übergetragen werden kann. Denn so wären ja alle veräußerliche Dinge Zeichen des Werths, das ist, das Ding selbst, durch welches deren Werth ausgemessen und ausgedrückt werden soll. Wenn uns Brasilien die Goldstangen, die es Europa zuschickt, zu dem bestimmten Werth von 100 Ducaten oder Louisdo'r abpaßte, so würden sie zwar in diesem Zustande eine

*) Von diesen habe ich schon besonders B. 3. §. 36. erwiesen, daß sie nicht zu den Zeichen des Werths gehören, weil mich der Zusammenhang darauf leitete. Hier werde ich mit bestimmteren Gründen noch einmal davon reden dürfen. Man wird jedoch sehen, daß ich mich nicht ganz wiederhole.

verkäufliche Sache, aber als Hülfsmittel der Circulation so lange nicht recht brauchbar seyn, bis man sie in kleinere Theile vermünzt hätte. 2) Ungeachtet die Staaten alles thun, um die Verkäuflichkeit der Staatsschulden zu erleichtern, so müssen sie doch ihre Gläubiger kennen, und deswegen gewisse Zeiten festsetzen, da sie von dem Verkäufer an den Käufer wirklich übertragen werden können. In England ist diese Zeit vierteljährig. Also kann eben dieselbe Staatsschuld nur viermal im Jahre ihren Besitzer auf eine rechtsgültige Art verändern. Kann man dies in eben dem Verstande circuliren heißen, in welchem man von dem Gelde und Banknoten sagt, sie circuliren? Jene Goldstangen würden doch in einem Tage ihren Besitzer so viele mal veränden können, als ein Schuldner mit einem Gläubiger zusammenträfe, dem er den Werth derselben zu bezahlen hätte. 3) Bekanntlich verändern sie ihren Werth in Folge von allerlei Umständen, wie jede andre verkäufliche Sache. Dieser Umstand allein hätte diejenigen, welche sie so gern den Zeichen des Werths gleich stellen wollen, stutzig machen und sie abhalten sollen, an dieser Grille zu sehr zu haften. Denn wie kann ein verkäufliches Ding Zeichen des Werths seyn, dessen veränderlicher Werth bald durch kleinere, bald durch größere Summen Geldes bezeichnet wird, und immer mit demjenigen Dinge verglichen werden muß, welches allein, wie ich schon oft gesagt habe, mit einer bestimmten Qualität und Quantität im Kaufen und im Lohnen von einer Hand zur andern übergehen kann.

II. Die Actien der großen Handlungscompanien, oder die sich auf andre Arten des Gewerbes beziehen, sind in allen Stücken eben so anzusehen. Auch sie sind ein Product der Circulation. Der Mann, der eine Actie kaufen will, muß den Belauf derselben in wahren in dem Volk geltenden Zeichen des Werths, aus dem Ueberschuß seiner Einkünfte und des Gewinns seiner Nutzen bringenden Beschäftigungen vorher gesammlet haben. Sie sind ebenfalls untheilbar, nur zu gewisser Zeit verkäuflich, oder einer Uebertragung fähig, und verändern ihren Werth noch geschwinder, als Staatsschulden.

III. Schuldbriefe einer ganzen Gemeine. Auf diese paßt alles, was ich von den Staatsschulden gesagt habe. Doch nähern sich die in Schlesien und der Mark Brandenburg und in andern preussischen Staaten eingeführten Pfandbriefe auf adliche Güter, von denen ich oben B. 3 §. 43. geredet habe, nach der dabei gewählten Einrichtung den wahren Hülfsmitteln der Circulation in zweien Stücken. Denn sie können zu allen Zeiten veräußert werden, und behalten einen beständigen Werth, so lange die Sache selbst im Bestande bleibt. Sie werden auch dadurch der Natur der Zeichen des Werths näher gebracht, daß sie, wie Banknoten, ihren Besitzer ohne Mitwissen der für sie haftenden Gemeine verändern können, und jedem Inhaber, wiewohl nach geschehener Aufkündigung, zahlbar sind. Aber sie sind ebenfalls ein Product der Circulation, selbst ein nutzbares Eigenthum, eine Sache von Werth, und daß sie ihren Werth

verändern können, hat sich in dem letzten einjährigen Kriege bald gezeigt, da sie um einige Procente unter ihren Zahlwerth gefallen sind. Als ein Product der Circulation sind sie in ihrer Entstehungsart von andern Zeichen des Werths verschieden, und sind untheilbar. Doch ich werde bald noch ein Wort mehr von ihnen sagen.

IV. Privatschuldverschreibungen werden am wenigsten hieher gerechnet, wiewohl die hypothekarischen Schulden auf liegende Gründe in Ländern, wo die Sicherheit des hypothekarischen Credits durch alle dienliche Mittel behauptet wird, und wo man auf einen dauerhaften Werth solcher Hypotheken rechnen kann, häufig die Stellen baarer Bezahlung bei großen Summen durch gesetzmäßige Uebertragung vertreten. Aber dieses sind nur die seltenern Fälle, von denen ich gern einräume, daß dergleichen Dinge der Circulation zu Hülfe kommen. Das thun sie vollends da, wo die Vereinigung vieler, die insgesammt für ihr Eigenthum mit einander einstehen, den Credit solcher Verschreibungen erhöhet. Von dergleichen Instituten darf ich nur das in Schlesien und in den brandenburgischen Staaten bestehende Creditwesen der Landgüter, und die von denselben ausgefertigten sogenannten ledernen Pfandbriefe anführen. Mit solchen kann es dahin kommen, daß ihr Werth den des baaren Geldes übersteigt — wie denn wirklich die erwähnten Pfandbriefe jetzt mit einem Aufgelde von 4 p. C., ja wie mir einige gesagt haben, von 8 p. C. verkauft werden. Das aber setzt voraus, daß auf den verein-

ten Credit nicht ins Unbestimmbare angeliehen wird, und wenn dem Zweck ein Genüge geschehen ist, nicht jedermann sein Geld bei demselben anbringen kann. Indessen können solche Schuldscheine ihren Besitzer nicht mit der Leichtigkeit, wie andre Zeichen des Werths, verändern. Sie sind nicht leicht theilbar. Von denen Veränderungen, welchen ihr Werth ausgesetzt ist, und deren Veranlassungen habe ich schon oben im vierten Buche geredet.

V. Wechselbriefe. Auch diese sind ihrem Zweck und Entstehungsart *) nach ein Product der Circulation, welches die Handlung bewirkt. Die Handlung braucht sie auch als ein wirksames Hülfsmittel derselben, insonderheit von einem Lande zum andern. Zwar sind sie kein solches Hülfsmittel, welches andern wahren Hülfsmitteln der Circulation so ganz an die Seite gestellt werden könnte. Denn sie vertreten die Stelle des Geldes nur auf eine gewisse Zeit, nach deren Ablauf sie ihren Werth gänzlich verlieren. Dies ist mit den Banknoten ganz anders. Indessen scheint es, als ob die Wechsel in ihrem gewöhnlichen Gebrauch die Zeichen des Werths, so lange sie laufen, verdoppeln, und machen, daß einerlei Summe zweimal circulirt. Dies will ich zu erklären suchen. A in Hamburg hat von B in Amsterdam 3000 Gulden

---

*) Man sehe meine Abhandlung von dem Grund und Ursprung des Wechselrechts nebst einem Beitrage zur Geschichte desselben in unserer Handlungsbibliothek und meine Darstellung der Handlung und Zusätze am gehörigen Orte.

Banco zu fodern. Er zieht auf diesen einen Wechsel auf zwei Monate Zeit, und verkauft ihn für die Valuta, 3600 Mark Banco, in Hamburg an C, der ihn an D in Amsterdam remittirt, und damit 3000 Gulden, die er ihm schuldig war, bezahlt. D verkauft oder giebt in Bezahlung eben diesen Wechsel an E, dieser an einen andern und so fort, so daß der Wechsel in den zwei Monaten an den zehnten Indossenten kömmt. Ja es können sogar diese Indossenten und Indossaten an verschiedenen Orten, der erste in Hamburg, und die folgenden in Leipzig, Wien und Genua leben, und sich einer nach dem andern mit eben demselben Papier bezahlen, wenn nur dasselbe vor dem Verfalltage in Amsterdam ankömmt. Nun ist klar, daß A zuerst die Valuta von 3000 Fl., die er sonst erst nach zwei Monaten bekommen würde, unmittelbar bekömmt, und daß diese um so viel früher in die Circulation komme. Der Wechsel selbst circulirt indessen noch immer für baar Geld, wenigstens eben so leicht und geschwinde, als die 3000 Fl. baar hätten circuliren können. Es scheint also, daß einerlei Geldeswerth gedoppelt, einmal baar aus des A Händen, der den Wechsel verkaufte und die Valuta verwandte, und ein zweitesmal in dem Wechsel circulire.

Aber so ist es nicht. Der Wechsel setzt eine gedoppelte Schuld von gleichem Werth, nehmlich 3000 Fl. Banco, die A haben soll, und 3000 Fl., die C bezahlen soll, voraus. Bezahlte B dem A die Valuta seiner ihm schuldigen 3000 Fl. und C dem D seine 3000 Fl. baar auf einerlei Verfalltag, so kämen beide Sum-

men zugleich in die Circulation, eben so wie sie es jetzt, die 3600 Mark Banco baar und die 3000 Fl. im Wechsel thun. Da sie aber nach der Voraussetzung beim Wechsel erst nach zwei Monaten fällig sind, so schafft der Wechsel nichts mehr, als daß die eine von beiden Schulden früher, als zur Verfallzeit, in die Circulation kömmt. A muß sich dafür den Discont in dem Wechselcourse kürzen lassen, aber C und jeder Indossent muß dies auch wieder entbehren, wenn er den gekauften Wechsel vor der Verfallzeit als baar Geld brauchen will.

Zwar weiß ich wohl, daß durch einen Misbrauch des Wechselgeschäftes, die sogenannte Wechselreuterei, und die erst in den letzten Jahren recht in den Gang gesetzten Kellerwechsel, diese Papiere vervielfacht werden können, ohne daß wahre Schuld dabei zum Grunde läge und wahre Bezahlung zur Absicht gesetzt würde. Aber ich rede, wie gesagt, nur von dem wahren Gebrauch der Sache, nicht von dem Misbrauch, welcher doch die Natur der Sache nicht abändern kann. Denn auch hier circulirt das von dem wirklichen Käufer eines solchen Wechsels bezahlte Geld einmal ohne Vervielfachung aus den Händen des ersten Wechselreuters, der es gewöhnlich zur Bezahlung andrer auf ihn laufenden Wechsel anwendet, und der Wechsel circulirt, so wie ein jeder solider Wechsel, für die Valuta, die der zweite Wechselreuter zur Verfallzeit herbeischaffen muß, in einem schriftlichen Zeichen, dessen Werth bei denen, die den Grund der Sache wissen, weit unter dem Werth andrer wahren Hülfsmittel der Circulation steht. Man

sehe darüber die Darstellung einer zweifachen Wechselreuterei in dem ersten Bande meiner Zus. zur Darstellung der Handlung an mehreren Stellen, welche das Register nachweist. Eben davon aber haben wir unerwartet im vorigen Jahre eine viel weiter gehende Erfahrung gehabt, in Ansehung deren ich auf meine geschichtliche Beurtheilung der im Nachjahr 1799 in Hamburg erfolgten großen Handlungsverwirrung, und deren Nachtrage verweise. In dem Jahre 1763, da die Wechselreuterei zu einer nie erhörten Höhe stieg, sah man vollends deutlich, wie die Wechsel kein für sich bestehendes Zeichen des Werths sind. Bei der Nothwendigkeit, dieselben von Zeit zu Zeit zu realisiren, fehlte es wegen des ungeheuren Belaufs dieser Wechsel so sehr an dem dazu nöthigen baaren Gelde, daß in Hamburg und in Holland der Discont bis auf 12 Procent stieg, und dies zu einer Zeit, da noch kein Mistrauen gegen den Credit der vielen geldreichen Häuser Statt hatte, welche dieselben auf einander zogen und an einander indossirten.

Wenn nun gleich hieraus klar ist, daß weder die soliden noch die Windwechsel die Zeichen des Werths für die Zwischenzeit vermehren, in welcher die heute für den gekauften Wechsel gezahlte und nach zwei oder mehr Monaten wieder zu zahlende Summe girirt, so ist doch klar, daß der Wechsel, wenn gleich nur als ein einstweiliges Zeichen des Werths betrachtet, ein äußerst wirksames Hülfsmitrel der Circulation abgiebt. Ohne Wechsel würde z. B. die von Amsterdam nach

Hamburg zu zahlende Summe von 3000 Gulden, oder deren hamburgische Valuta, sie seyen nach längerer oder kürzerer Zeit fällig, wenn sie baar remittirt würde, nur Einen Uebergang aus der Hand des Amsterdamers in die Hand des Hamburgers machen. Aber als Wechsel in den Giro gebracht kann sie in zwei Monaten in weiten Fernen umher für so viele die Stelle baarer Zahlungen vertreten, als zu welchem sie durch den Lauf der Posten gelangen kann. Das kann zwar auch eine Banknote für eine unbestimmbare Zeit leisten, aber nie weit über die Grenzen des Staates hinaus, der die Bank hat. Die Wechsel aber finden ihren Weg durch jedes Land, es mag dasselbe haben, was für ein Geld es wolle, ja sogar durch Länder, die wenig anderes als Papiergeld kennen, zumal wenn sie auf eine so unveränderliche Valuta gestellt sind, als die des hamburgischen Bankgeldes jetzt ist. Daher ist denn auch die Absicht bei weitem der meisten Wechsel nicht bloß diese, daß ein einzelner Gläubiger mit seinem Schuldner sich ausgleiche, sondern daß sie auf ihrem Wege zwischen dem Trassanten und Acceptanten weit mehrern Kaufleuten durch das Indossiren zu eben dem Zweck dienen sollen. Doch muß ich beiläufig auch hier anmerken, daß dies Giriren nur bei solchen Wechseln Statt hat, die an einem großen Wechselplatz zahlbar sind. Man sehe darüber den dritten Band der Zusätze mit Hülfe des Registers nach. Aber so viel sich auch durch Wechsel ausrichten läßt, so sieht man doch aus dem Gesagten wie falsch der Wahn derjenigen Fürsten und ihrer Rathgeber sey,

welche, ohne darauf zu sehen, wie es um die Handelsbalanz für ihr Land stehe, oft annehmen, dieselbe könne bloß durch Wechsel gut gemacht werden, und deswegen die Ausfuhr aller Baarschaften aus ihrem Lande verbieten. Da die Erfahrung giebt, wie es in der Natur der Sache liegt, daß die durch Einstimmung eines ganzen Volks beliebten Zeichen des Werths nicht weit über die Grenzen dieses Volks gelten, wie können es denn solche Zeichen des Werths, als Wechsel sind, thun, wie können sie die Stelle des baaren Geldes wirklich ersetzen, die nur durch das Einverständnis einzelner Kaufleute eine Zeitlang für Geld gelten, welche einer des andern Stärke oder Schwäche nicht hinlänglich kennen? Da, wo es um die Handelsbalanz gut steht, sind solche Verbote der Fürsten überflüssig. Die Sache kömmt von selbst in den Gang, daß sich die Kaufleute alles durch Wechsel bezahlen, was sie können. Da, wo sie nicht gut steht, wird doch das baare Geld, wenn ein gehöriger Schlagschatz darauf liegt, und nicht grobe Münzfehler dessen Einschmelzung und Wegsendung befördern, nicht so leicht angegriffen, sondern der Kaufmann muß sich durch andre Wege helfen, so gut er kann, bis daß der Wechselcours zu sehr wider seinen Platz ist, und auch das baare Geld, ungeachtet des Schlagschatzes, mit Vortheil eingeschmolzen und weggesandt werden kann. Dies hat Schweden nach dem Jahre 1740 erfahren, und hat auf diese Art alles, bis auf sein letztes Kupfergeld verloren, erfährt es aber auch leider nun von neuem. Wenn es aber dahin kömmt, so sind ganz

andre Mittel anzuwenden, und das Verbot der Ausfuhr des Geldes ist nur ein Palliativ ohne Wirkung. Bedenklich und nicht nur unnütz, sondern auch schädlich sind diese Verbote, wenn ein Land zwar überhaupt in der Handelsbalanz gut steht, aber doch in seiner mannigfaltigen Handlung an Ein Volk verliert, wenn es von Einem andern eben so viel und noch mehr gewinnt. Will dann der Kaufmann das Verbot halten, so nöthigt ihn dieses, um die Balanz mit dem gewinnenden Lande gut zu machen, zu Umwegen, die ihm und dem Lande Geld kosten. Das Giriren der Wechsel über verschiedene Plätze ist ein Mittel dazu, das der Kaufmann gern wählt, und das in sich gut ist, den Wechselhandel zwar verwickelter macht, aber im Ganzen Erleichterung und Vortheil für die Handlung bringt. Doch nicht ein jeder Kaufmann versteht sich darauf. Mancher wird dadurch in nüzlichen Credit verwickelt, den er nicht nöthig hätte, wenn er geradezu mit Baarschaften ohne Furcht da bezahlen dürfte, wo er schuldig ist, wenn sein Fürst ihm gar nicht die Hände bände, sondern sich mit der Gewißheit beruhigte, daß für dasjenige Geld, welches auf einer Seite zum Lande hinausgeht, anderes auf der andern Seite sicher wieder hereinkomme.

§. 14.

Pinto setzt in seinem bekannten Buche die Banknoten, Actien, Creditpapiere und Staatsschulden immer getrost zusammen in die Classe der Zeichen des Werths, und glaubt etwas sehr wichtiges zu sagen,

und sagt es deswegen oft und gerne, das eben deswegen, weil die Bedürfnisse der Menschen sich seit der Entdeckung von Amerika so gemehrt und vervielfacht haben, alles Gold und Silber, das Europa jetzt hat, zumal da dieses drei Viertheile seines Werths verloren hat, nicht zureichen würde, um so viele Dinge zu repräsentiren, und daß daher diese Vermehrung der Zeichen des Werths, die einen künstlichen Reichthum ausmachen, durchaus nothwendig geworden sey*). Daß dies auch beim Pinto aus dem bisher so allgemein angenommenen und auch bei ihm immer geltenden Wahne von dem nothwendigen Verhältnis der Quantität der Zeichen des Werths zu der Menge der verkäuflichen Dinge fließe, und wenn jenes gilt, ein

---

*) S. 59. der Ausgabe von 1771. L'or et l'argent ayant perdu les trois quarts de leur valeur, il en a fallu beaucoup pour representer tant de choses et faire mouvoir tant de machines, qu'ils ont mises en jeu. Tous les moyens ont eu besoin d'être triplés, et sans l'augmentation des signes de valeur, qui forment une richesse artificielle, le commerce ni le luxe n'auroient pû subsister. C'est la decouverte de l'Amerique, qui en augmentant prodigieusement la masse de l'or et de l'argent a encore augmenté davantage le commerce, la navigation et les manufactures. La circulation avoit besoin de plus de rapitité et par un paradoxe singulier (ich setze hinzu enfanté par l'esprit de systeme) l'argent a eu besoin de plus de representants a mesure qu'il se multiplioit et devenoit plus commun; et les fonds publics, papiers et actions font devenus necessaires tantôt pour absorber l'excedent des especes, tantôt pour les exprimer a leur commodes aponges qu'on presse.

richtig bindender Schluß sey, ist ohne mein Erinnern klar. In Pinto's und seiner Vorgänger und Nachsprecher System folgen sich die Schlüsse so: Wo die Circulation sehr lebhaft wird, da müssen der Zeichen des Werths und der Hülfsmittel der Circulation sehr viele seyn. Wenn die Circulation größer wird, als es mit dem Verhältnis zu der Masse derjenigen Zeichen des Werths bestehen kann, zu welchen die Natur das Material giebt, und die nur im Verhältnis ihrer körperlichen Masse gelten, so muß man deren andre zu Hülfe nehmen, die durch eine Vereinigung eines oder mehrerer Völker einen willkührlichen Werth bekommen, und nicht bloß, wie Gold und Silber, im Verhälnis ihrer körperlichen Masse gelten. Thut man dieses nicht, so stockt die Circulation, weil des einen der verkäuflichen Dinge, zu viel, des andern, der Zeichen ihres Werths, zu wenig da ist. Wenn jedoch dieser Zeichen des Werths zu viel werden, und eine Folge davon wird, daß sie nicht mit vollkommener Leichtigkeit gegen das baare Geld als die einzigen Substanzen umgetauscht werden können, welche der Quantität und Qualität nach mit den verkäuflichen Dingen und dem Lohn des Dienstes und der Arbeit verglichen werden können, so verschmähet, so zu reden, die Circulation bis zu ihrer mehrern Belebung diese angebotenen Hülfsmittel. Dann setzt sie deren Werth herab unter dasjenige Verhältnis, in welchem er nach Pintos Behauptung sich erhalten müßte, so lange die Masse und die Menge der Bedürfnisse und der Dienste unverändert bleibt. Dann werden ja durch

diese Herabwürdigung diese dem Gelde surrogirten Zeichen des Werths unfähig, eine gleich große Masse und Menge von Arbeit und Diensten zu repräsentiren. Dann muß von drei Dingen Eins geschehen. Entweder es muß mit den herabgewürdigten Zeichen des Werths weniger gekauft und gelohnt werden, oder es müssen derselben noch mehr ins Publikum gebracht werden. Dies aber bewirkt eine weitere Herabwürdigung derselben, nach welcher mit einem gemehrten Zahlwerth derselben nicht mehr gekauft und gelohnt werden kann, als bis dahin mit dem geringern geschah. Oder die Schnelligkeit der Circulation muß derjenigen Beklemmung entgegenwirken, welche natürlich entstehen muß, wenn ein Volk für die minder geltenden Zeichen des Werths noch immer eben so viel genießen, und noch eben so viele Verdienste belohnen will, als bis dahin geschah. Das aber hat große Schwierigkeiten, über welche ich jetzt nichts mehr sagen mag. Aber alle Schwierigkeiten fallen weg, und alle Noth ist vorbei, wenn die Machthaber in einem solchen Volk es wieder dahin bringen, daß diese Zeichen des Werths wieder in baares Geld verwandelt werden können. Das hat Schweden nach dem Jahre 1775 und Dänemark seit zehn Jahren erfahren, wiewohl letzteres seit einigen Monaten wieder darin zurückgeht. Frankreich erfährt es noch nicht nach der Vernichtung seiner Assignaten und Mandaten, und wird es nicht eher erfahren, als bis die Bande gelöst sind, welche noch immer den Umlauf des baaren Geldes in ihm so träge machten. Ich lasse viele von Pin-

tos Ideen in Ansehung der andern Papiere gelten, die ich als wirkliche Zeichen des Werths ansehe, und von denen ich nicht einmal einräume, daß sie blos ein eingebildeter Reichthum sind. Ich bin überzeugt, daß deren Erschaffung und Vermehrung einer steigenden Circulation sehr aufhelfen, und daß dies für manches Volk einen Grund abgeben könne, sie zu erschaffen, wenn sie noch nicht da sind. Aber in Ansehung dieser Papiere, die ich als Producte der Circulation ansehe, wenn sie gleich nebenher und zufällig ein Hülfsmittel derselben abgeben, folgen sich meine Gedanken so: da, wo die Circulation lebhaft ist, entstehen viele und mannigfaltige Producte der Circulation in der Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums. Es kömmt auf die den Erwerbenden angebotenen Gelegenheiten an, von welcher Art dies mannigfaltige Eigenthum sey. Da, wo der Landbau blüht, wird mehr des Eigenthums in liegenden, bis dahin herrnlosen oder nicht benutzten Gründen, da, wo die Handlung blüht mehren sich die Producte der Circulation in Gegenständen alles Gewerbes; da, wo der Staat Schulden macht, wird viel nutzbares Eigenthum in Staatsschulden; da, wo alle diese Veranlassungen sind, wie z. E. in England, wird des alles viel entstehen. Und weil nun die Zunahme des Nationalreichthums und nutzbaren Eigenthums immer mehr Menschen in Stand setzt, von dem Ueberschuß ihres Auskommens einen Theil in der Erwerbung neuen nutzbaren Eigenthums anzulegen, so wird der Fortgang dieser Erwerbung und die Zunahme des nutzbaren Eigenthums so weit

geben, als es nur irgends die Veranlassung dazu erlaubt.

Doch laßt uns auch die Erfahrung fragen, ob es wahr sey, daß eine stark zunehmende Circulation bei nicht gleichmäßiger Zunahme des baaren Geldes durchaus diesen erkünstelten Reichthum erfodre, und wenn nicht durch diesen die Hülfsmittel der Circulation gemehrt werden, dieselbe ins Stocken gerathen müsse. Die preußischen Staaten können uns diese Erfahrung angeben. Ich weiß nicht, ob Pinto jemals mehr davon gesehen hat, als so viel deren Holland begrenzen. In diesen hat die innere Circulation in diesem Jahrhundert mehr, als in irgend einem andern europäischen Staat, es mögte denn Rußland in seinen bessern Theilen seyn, zugenommen. Die Menge der Einwohner, die Arbeiten aller Art und alle Bedürfnisse des Lebens und Wohllebens sind in der größten Mannigfaltigkeit angewachsen. Eine Kriegsmacht, größer im Verhältnis zu der Volksmenge, als sie je ein Fürst gehalten hat, wird unterhalten und veranlaßt eine ins ungeheure gehende Menge und Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen. Friedrich der Große zog mehr Millionen durch Auflagen, als sein großer Aeltervater Tonnen Goldes aus eben den Ländern zog. Das nutzbare Eigenthum aller Art, die Producte der Circulation aller Art haben sich unbeschreiblich vermehrt. Blos der so weit gehende Anbau von Berlin hat Millionen nutzbaren Eigenthums entstehen gemacht, die vorher nicht da waren. Ob nun gleich die preußischen Lande unstreitig geldreicher geworden

sind, als sie es im Anfange dieses Jahrhunderts waren, insonderheit seitdem ein Land, das Millionen durch seine Manufakturen an sich zieht, in der Verbindung mit den übrigen Staaten dieselben mit bereichern hilft, und vornehmlich der Hauptstadt viel abgeben muß, so wage ich doch zu behaupten, daß diese Zunahme des baaren Geldvorrathes in einem äußerst geringen Verhältnisse zu der Zunahme alles dessen, was jetzt in den preußischen Staaten Geldeswerth hat, stehe, zumal da sein großer König fortwährend so viel baares Geld in den von ihm gesammelten Schatz zog. Das alles aber ist geschehen und geht noch fort, ohne daß den edlen Metallen irgend eines von den erwähnten vermeinten oder wahren Hülfsmitteln der Circulation an die Seite gesetzt wäre. Der große König hat nie Schulden gehabt, und wollte sie nicht haben. Die nun seit dreissig Jahren bestehende Bank ist eine Wechsel- und Leihbank, und giebt keine eigentlichen Banknoten aus. Die ledernen Pfandbriefe sind auch nicht dahin zu rechnen, sondern sind bloß Beweise des Anrechts an einen Theil des nutzbaren Eigenthums, wofür mir ein jedes Landgut gilt, dessen Werth eben durch die Cultur sich erhöhet, zu deren Verbesserung das auf die Pfandbriefe dargeliehene Geld ein so wirksames Mittel ist. Die Actien einiger Handlungscompanien sind um so viel weniger in Betracht zu ziehen, da ein so großer Theil derselben Eigenthum des Monarchen ist. Nach Pinto's Behauptung hätte man vorlängst die Nothwendigkeit fühlen müssen, der so sehr zunehmenden Circulation durch einen kunst-

lichen Reichthum zu Hülfe zu kommen, oder, wenn es doch durch einen Zusammenfluß mehrerer glücklichen Umstände dahin gekommen wäre, wohin es gekommen ist, so müßte sich noch zuweilen die Nothwendigkeit zeigen, das numeraire, die signes de valeur, die representants de l'argent zu vermehren, eine richesse artificielle neben den edlen Metallen einzuschieben, um sonst unausbleibliche Stockungen zu verhüten. Nun sind endlich zuerst in Schlesien, und in Friedrichs spätern Jahren in der Mark und in andern preußischen Staaten die Pfandbriefe auf die Güter des Adels eingeführt, ein nutzbares Eigenthum nach meinem Begriff, das leicht seinen Besitzer verändern kann, aber nicht Papiergeld, nicht ein Mittel, sondern ein Product der Circulation, dergleichen allenthalben entsteht, wo nicht Mangel der Circulation, Mangel des Credits und die Lehnsverfassung es verhindern, hier aber wegen des mangelhaften Credits des Adels nicht so, wie man es wünschte, entstehen wollte, doch nun unter so großen dem Credit gegebenen Erleichterungen häufig und geschwind entsteht. Nun war das Geld auf einmal da, das die Güterbesitzer vorhin vergebens auf ihre Güter zu leihen suchten, oder nur zu hohen Zinsen bekamen. Würde Pinto, wenn er noch lebte, nun etwa sagen können: das machen die Papiere, und dies ist die richesse artificielle, die der Nation noch fehlte? Diese Papiere oder diese nach ihrem Material benannten ledernen Pfandbriefe wurden ja hier alle später, als das Darlehn, und

nicht eher gemacht, als bis das baare Geld des Darleihenden erscheint.

Wenn Pinto S. 54. sagt, daß die englische Regierung nimmer hätte diese ungeheuren Anleihen, als nur vermittelst eben der Circulation, finden können, welche die Erschaffung eben dieser Staatspapiere bewirkt, so treffe ich mit ihm in diesem Gedanken ganz genau zusammen. Vielleicht habe ich aber oben etwas deutlicher, wie dies zugehe, angegeben, als er, wenn gleich mit Beredtsamkeit, es in den folgenden Perioden thut*), die ein Gemische von Blumen und angenom-

---

*) Je soutiens, que la puissance facultative, ou les richesses métalliques de la Nation Angloise, ne pourroient suffire aux objets, que la découverte de l'Amérique a produits graduellement; et que le Gouvernement Anglois n'auroit jamais pû faire des emprunts aussi immenses sans la circulation, que la création de ces mêmes fonds produit. Le crédit protege le crédit, la circulation favorise la circulation, et les fonds publics, et le papier soutiennent le papier et les fonds publios, en fournissant par les ressorts de la circulation et par le jeu, qu'il y a dans les fonds, presque toujours les mêmes especes successivement pour les divers emprunts; et le numeraire se trouvant toujours multiplié, la Dette Nationale est devenue un aliment du commerce, le soutien et le remede du luxe, qu'elle enfante quelque fois. Elle a enrichi la Nation, et elle la met etat de payer les impôts. Il resulte de ces principes, que ce sont les dettes antécédentes, qui ont mis la Nation en état de les augmenter encore. L'effet de la puissance en est devenu la cause. Ce sont l'or et l'argent, avilis en qualité de signes, qui ont triplé le prix de toutes les denrées; et

mener System-Sprache sind und endlich alles auf die vermeinte Wohlfeilheit des Geldes zurückbringen, in der doch wahrhaftig alle diese Dinge nicht liegen.

Auch das lasse ich gern gelten, daß die Anhäufung dieser vermeinten Zeichen des Werths in der Vertheurung des Preises der Dinge und des Lohns der Dienste und Arbeiten eine ähnliche Wirkung habe mit derjenigen, welche die wahren Zeichen des Werths haben. Wenn des nutzbaren Eigenthums so gar viel in einer Nation wird, so wirkt dies auf eben die Art und durch eine ähnliche Wirkung von Ursachen auf die Preise vieler Dinge hinaus, als diejenige ist, durch welche, wie ich oben gezeigt habe, das Geld dieses bewirkt. Die Nutzung dieser Papiere wird doch immer in Gelde und andern wahren Zeichen des Werths gehoben, und häuft sich in den Händen mehrerer Menschen an, die sie geneigt macht, mehr für ihr Geld zu geniessen, mehr Nebenbedürfnisse zu ihrem Auskommen zu rechnen, in deren Erfüllung sie in eine Concurrenz gerathen, die sie nöthigt, einer dem andern deren Preise zu vertheuren.

§. 15.

Ich habe jetzt eben des Schatzes erwähnt, welchen Friedrich der Große sammelte. Er, der zweite unter den Königen neuerer Zeit, der daran dachte, daß auch Könige eines Schatzes bedürfen. Denn von Fürsten,

---

quand nous disons que tout est plus cher, nous voulons dire que l'argent est moins precieux: il est moins précieux, parce qu'il y en a peaucoup plus.

insonderheit von deutschen, sind der Beispiele genug da, auch wenn sie dieselben durch Verkauf ihrer Unterthanen in fremden Kriegsdienst sammeln oder anhäufen. Jedermann weiß, wie ängstlich er dabei war, seinem Volke nicht zu viel baares Geld zu entziehen. Gewiß von einem großen jährlichen Ueberschusse der Einnahme über die Ausgabe legte er nur einen Theil davon in seinen Schatz, und sah sich nach allen Gelegenheiten um, das Uebrige durch reine Geschenke, insonderheit zum Ersatz des aus Landplagen entstandenen Schadens, oder durch große Bauten wieder unter sein Volk zu bringen. Schon früh sahe er eine Bank als das Haupthülfsmittel der Circulation an. Der erste unreife Plan dazu nach dem J. 1745 gelang nicht einmal zum Anfange. Der zweite nach dem siebenjährigen Kriege ward zwar ausgeführt; aber er gab ihm nicht eine Bank, wie er und sein Volk sie hätte haben müssen, und nach vielen Umänderungen ist sie auch das bis jetzt noch nicht geworden. Seine Bank hätte eine Zettelbank seyn müssen, ganz auf den Zweck gerichtet, dem Volk ein Surrogat desjenigen Geldes zu geben, welches er der Circulation durch seinen Schatz zu entziehen selbst zu sehr fürchtete. Das aber hätte ihm auch die Sammlung dieses Schatzes erleichtert, und er hätte denselben weit über diejenige Summe vergrößern können, die sich nach seinem Tode in demselben fand, und die, so sehr sie von einem Zimmermann oder andern vergrößert worden ist, doch wohl nicht übergroß gewesen seyn mag, weil doch sein Nachfolger wohl nicht so geschwind dieselbe mögte haben zerstreuen können. Bisher ist noch

keine Zettelbank anders als in der Absicht angelegt worden, den drohenden oder schon entstandenen Verlegenheiten der Regenten abzuhelfen. Sie haben alle bisher schon mit dem Misbrauch angefangen, bei welchem deren wahrer Gebrauch und Zweck, den Geldumlauf zu befördern, zum Nebenzweck gemacht, und dieser bald ganz übersehen ward. Eine Zettelbank Friedrichs des andern hätte zu ihrer ersten Stütze die schon volle Casse des Königs haben, und diese immer behalten können. Er würde an dem Zufluß des baaren Geldes in dieselbe so zu reden das Barometer gehabt haben, um den Anwachs des baaren Geldes in seinen Staaten daraus zu beurtheilen. Er würde mit Sicherheit nicht so wohl aus ihr, als aus seinen übrigen Classen so viel in seinen Schatz haben bei Seite legen können, als die Umstände erlaubten, die er daraus mit Sicherheit hätte beurtheilen können, wenn das papierne Geld noch immer dem baaren Gelde gleich galt. Und dabei konnte er es immer erhalten, weil er es in der Macht hatte, aus seinem Schatze, wenn es ja nöthig geworden wäre, die zur baaren Bezahlung der Banknoten dienende Casse immer voll zu erhalten.

Wer sich des in meinen Schriften so oft geäußerten Abscheues vor dem Papiergelde erinnert, wird sich vielleicht über den hier geäußerten Gedanken wundern. Ich hatte ihn noch nicht im J. 1772 gefaßt, als ich meine Abhandlung über die Banken schrieb, auch noch nicht bei deren zweiten Auflage im J. 1782. Er ist mir erst seit kurzem bei der Vollendung des

dritten Bandes meiner Zusätze entstanden, wo ich die Regel der Behutsamkeit und das Verfahren angegeben habe, welches bei der Errichtung und Direction einer solchen Bank zu beobachten seyn würde, die freilich dann die erste in dem Zweck errichtete Zettelbank seyn mögte, die Sammlung eines Schatzes für den Regenten zu erleichtern, nicht vom Anfang an die Stelle eines Schatzes zu vertreten.

§. 16.

Ich habe mir für diesen Ort noch eine wichtige Untersuchung vorbehalten, die zum Theil durch dasjenige vorbereitet ist, was ich im zweiten Buche gesagt habe, als ich zeigte, durch welch eine Verbindung von Ursachen die Eintheilung des Geldes für den Umsatz gegen Bedürfnisse und Dienste so willkührlich zu seyn aufhöre, als sie es immer noch bleiben kann, wenn man blos an der Idee von Zeichen und Maasstab des Werths haftet. Weil jedoch in allen Veranlassungen, die das Geld oder andre Dinge zu Zeichen des Werths machen, immer so viel willkührliches bleibt, da selbst die Vereinigung der polizirten Völker für diesen Gebrauch der edlen Metalle, so allgemein sie ist, menschliches Willkühr zum Grunde hat, so lassen sich überhaupt keine Bestimmungsgründe erwarten, welche diese Sache auf einen so ganz festen Fuß setzten. Das Willkühr der Regenten der Staaten giebt den Münzen, insonderheit den kleinsten, aus welchen als aus Einheiten der Werth der grösern Münzen zusammengesetzt wird, ihre Benennungen und ihr Ge-

wicht, und überläßt nun den Unterthanen, wie oft sie diese Einheit in ihrem mannigfaltigen Verkehr mit einander umzählen und sich berechnen wollen. Da treten dann freilich die im zweiten Buche angegebenen Gründe ein, nach welchen diese Einheit hier mehr, dort wenigermal in dem Preise von einerlei Dingen aufgezählt wird. Aber auch selbst alsdann, wenn ein Volk schon sich an eine bestimmte Berechnung des Werths der Dinge nach diesen Zeichen gewöhnt hat, kann doch noch dieses Willkühr der Regenten wagen, Aenderungen in der Eintheilung der edlen Metalle in deren Münzen zu machen, und das Volk bleibt noch bei der vorigen Berechnung, wenn nur die Benennungen nicht verändert werden, und giebt für die leichter gemachte Einheit, was sie sonst für die schwerere gab. In einem isolirten Volke oder in dem Innern eines großen Landes, bis zu welchem der Verkehr mit den Nachbarn, die ein anders eingetheiltes Geld haben, nicht reicht, kann dies sehr weit gehen. Aber auf den in großen Summen gemachten Umsatz mit dem Ausländer hat dies wenig Einfluß. Da herrscht der Kaufmann über alle Anschläge der Regenten, achtet nicht den Zahlwerth, nicht Benennung der Münze, sondern rechnet bei allen solchen Veränderungen, welche die Regenten in ihrer Landesmünze machen können, blos auf das reine Silber und Gold, das sie ihm in ihren Münzen geben.

Aber noch immer bleibt es ein Umstand von großer Wichtigkeit, daß der große Haufen in dem kleinen Verkehr sich nach Bild und Ueberschrift und insonderheit

nach den Benennungen richtet. Wahr bleibt es doch immer, daß in diesem kleinen Verkehr, der sich so oft wiederholt, größere Summen umgesetzt werden, als in dem großen Verkehr der Handlung. Für diesen mag es noch so gleichgültig seyn, wie die Münzen eines Landes eingetheilt, ob eine schwerere oder eine leichtere Quantität Silber die Einheit ausmache, so ist es doch nicht für jenen Verkehr gleichgültig. Die Frage ist also nicht überflüssig, ob es einem Volke zuträglich sey, die Einheit, welche in dem Zahlwerth der Landesmünze sich auf so mancherlei Art vervielfacht, klein oder groß, leicht oder schwer an edlen Metallen zu machen.

Ich habe die Voraussetzung eines isolirten Volks schon oft da genutzt, wo sie unsrer Vorstellungsart zu Hülfe kommmen konnte. Hier wird es genug seyn, anzumerken, daß wenn ein solches Volk seinen Vorrath an edlen Metallen in zu große Einheiten eingetheilt hat, freilich diese Einheit sich nicht so oft und so zahlreich in den Händen derjenigen, unter welchen der kleine Verkehr am lebhaftesten fortgeht, finden, folglich dieser Verkehr nicht so lebhaft fortgehen werde, als wenn dieser Einheiten durch eine kleinere Eintheilung mehr gemacht werden. Man setze z. E. diese Einheit heisse ein Schilling, und dieser Schilling enthalte 15 Asen fein Silber, und dieser Schillinge seyen 10 Millionen im Volk. Nun würden aber diese Schillinge alle umgemünzt, mit Kupfer versetzt, daß sie die vorige Größe behalten, enthielten aber nur 10 Asen fein Silber, da dann eben derselben 15 Millionen würden.

Der an Bild und Ueberschrift gewöhnte große Haufen mag es wissen, daß er in diesem neuen Schilling weniger Silber hat. Er wird doch in der Eintheilung des Werths der Dienste und Bedürfnisse, die sonst mit dem bessern Schilling bezahlt wurden, nicht dem geminderten Werthe genau folgen können. Man wird in diesem Volke noch fortfahren, in den meisten Fällen für den geringern Schilling zu geben und zu leisten, was man sonst für den schwereren gab und leistete. Weil nun aber 15 Millionen dieser Schillinge sich in mehr Hände vertheilen und öfter in jedermanns Hand sind, als 10 Millionen es seyn konnten, so wird sich auch so viel öfter bei einzelnen und allen das Vermögen finden, diese kleinen Bedürfnisse und Dienste, die man für einen oder wenige solcher Schillinge haben kann, zu bezahlen. Es wird also dieser kleine Verkehr lebhafter als vorhin seyn können, und mehr Auskommen in dem Volke verbreiten.

Aber auch auf den größern Umsatz wird es die Folge haben, daß der Werth solcher Producte der Natur und der Industrie, die sich durch den Lohn vieler im Kleinen bezahlten Dienste und Arbeiten als in einer Summe sammlet, mit einem kleinern Quantum Silber vergütet werden kann, wenn nicht andere Ursachen eine allgemeine Vertheurung entstehen lassen, wie dieß freilich in den letzten Jahren der Fall geworden ist. Es kann also überhaupt mit eben demselben Vorrath edler Metalle in diesem isolirten Volke ein größerer Vorrath natürlicher Güter oder Industrie-Producte be-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

zahlt werden. Es entsteht eine Erleichterung in desselben Hervorbringung und eine Vermehrung des Auskommens, die vorhin nicht Statt hatte.

In Ansehung dieses kleinen Verkehrs geht es in jedem etwas großen Volke bei allen Verbindungen, welche der Handel zwischen demselben und andern Völkern macht, ganz wie in einem isolirten Volke. Ich kann hier auf die sehr gründlichen Anmerkungen des Hrn. Guden von leichter und schwerer Silbermünze im 18. bis 22sten Stück der Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten vom Jahr 1775. verweisen, denen ich nur noch einige mir entstandene Erfahrungen und Bemerkungen beifügen will.

In dem mittlern Europa, und insbesondre in unserm Deutschland, wo die Lebensweise und die Arbeit und Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse sich so ähnlich sind, auch die Betriebsamkeit der Völker einen ziemlich übereinstimmenden Gang hat, gelten die alltäglichen Bedürfnisse ungefähr gleich viel derer kleinen Einheiten, aus welchen der Zahlwerth der gröbern Münzsorten zusammengesetzt ist. Dies kann man insonderheit auf Reisen bemerken, und ich habe mich in einer unerwarteten Genauigkeit davon bei allen Reisen, die ich durch einen beträchtlichen Theil Deutschlands bis zum J. 1780 gethan habe, davon überzeugt. Ich machte diese Reise zu viert in einer Kutsche, welche allenthalben vier Pferde erfoderte, und allemal beliefen sich die Unkosten der Reise, und alle Zehrungskosten,

so lange die Reise in Einem Striche einen beträchtlichen Weg fortgieng, und wir zuweilen eine Nacht durchfuhren, ohne durch das auf jeder Poststation doch immer etwas kostende Nachtlager unsere Ausgaben zu mehren, für unsre Gesellschaft genau auf zwei Thaler im Durchschnitt auf jede Meile. Freilich habe ich dem zufolge weniger Silber in jedem Lande ausgegeben, wo der Münzfuß geringer war, aber ich habe doch gleichviel Arbeit und Bedürfnisse bezahlt, und gleichviel zum Auskommen derer, die mir dienten, beigetragen. Daß der gute Groschen im Meklenburgischen und Hannöverischen ein Paar Asen mehr, als im Brandenburgischen und Sächsischen hat, kann nicht das geringste zur Vermehrung des Auskommens derer, die ihn einzeln empfangen, beitragen, so wenig als derjenige, der ihn ausgiebt, für diese paar Asen unter sonst gleichen Umständen das geringste mehr zu genießen haben wird. Dagegen merkt Herr Guden sehr richtig an, daß die Reisenden zwar wohl immer etwas von dem schwereren Gelde über die Grenze, wo es noch immer gern genommen wird, mitnehmen, aber sich sehr hüten, von dem leichteren Gelde des angrenzenden Landes etwas mit herüber zu nehmen, weil man es hier als zu leichthaltig nicht nimmt.

§. 17.

In denen Ländern, deren Münze geringhaltiger ist, lebt daher der geringe Mann, der sein Geld in dem erwähnten kleinen Verkehr ausgiebt, für weniger Silber, als in dem Lande, dessen Geld schwerer ist. Dies hat

sehr wichtige Folgen auf manche Gewerbe des Landes. Insonderheit beruhet das Gewerbe solcher Manufakturen, deren tägliche Auslohnung sehr groß im Verhältnis zu dem Einkaufspreis des Materials ist, großentheils auf dem kleinen Verkehre, in welchem der Arbeiter seine Bedürfnisse bezahlt. Ist die in diesem Verkehr so oft ausgegebene Einheit leicht, so lohnt gewiß der Manufakturist mit wenigerm Silber seine Arbeiten, als da, wo sie schwerer ist. In Frankreich wird gewiß manches Bedürfnis für den vielleicht *) keine vier Asen fein enthaltenden Sou weggegeben, das auch in den wohlfeilsten Gegenden Englands mit einem wenigstens neun Asen schweren Pence bezahlet wird. Der geringe Mann wird dort zwar nicht mit eben so vielen Sous auskommen können, als er in England Pence braucht. Aber einige wenige Sous mehr werden ihm sein volles Auskommen geben, ohne daß ihm auch darin eben so viel Silber, als in England, in die Hände käme. Im innern Deutschland hilft ein leichter Sechser gewiß eben so weit, als in unsern Gegenden ein über

*) Ich bin nicht im Stande, dies genauer anzugeben, weil mich kein Buch von dem französischen Münzfuß unterrichtet, wie stark das Silber in den Scheidemünzen mit Kupfer versetzt sey. Aber im Verhältnis zu den gröbern französischen Silbermünzen kann der Sou nicht höher, der englische Pence aber muß vollends doppelt so hoch gerechnet werden, wiewohl man jetzt in England keine einzelne Pence von Silber, sondern nur kupferne ganze und halbe Pence zu sehen bekömmt.

acht Asen enthaltender Schilling lübisch. Dieser Umstand insonderheit macht es, wie mich dünkt, denen Ländern, die das schwere Geld haben, durchaus unmöglich, in dem ausländischen Gewerbe mit denjenigen Preis zu halten, die ihr Tagelohn in geringhaltigerem Gelde bezahlen. Man setze z. B., ein hamburgischer und ein crevelter Sammet-Manufakturist verkaufen beide auf der braunschweiger Messe eine Parthie ihrer Waare von gleicher Güte für hundert Louisdo'r. Beide nehmen ihre Louisdo'r nach Hause und verwenden sie in ihrer täglichen Auslohnung. Der Hamburger kann nur 20,800 Schillinge aus seinen hundert Louisdo'r machen. Der Crevelter macht 25,200 Sechser daraus. Wenn nun gleich an beiden Orten der Arbeitslohn gleichen Zahlwerth hat, so gewinnt doch letzterer blos durch diesen Zahlwerth 21 Procent. Oder ein dort einkaufender Kaufmann bezahlte dem Hamburger und einem andern Manufakturisten aus demjenigen Theile Deutschlandes, der den 24 Gulden Fuß hat, jeden mit einem Wechsel von 100 Thalern hamburger Banco. Dem Hamburger bringt dieser Wechsel nach jetzigem Course 123 Thaler Courant in den Beutel, dem andern aber ist er ungefähr 170 Thaler in dem Gelde seines Landes werth. In dem Einkaufe der für seine Manufaktur durch den Handel im Grossen herbeigeschafften Materialien hat gewiß der Hamburger Vortheile, die jener nicht hat. Aber in jedem Theil dieses Geldes, welchen er im Tagelohn verwendet, hat er 37 Procent mehr im Zahlwerth.

Ob er diese 37 Prozent ganz zum Vortheil sich rechnen könne, beruhet freilich noch auf mehreren Umständen, die den Preis der Bedürfnisse im kleinen Verkehr bestimmen. Aber wenn es ihm nur 20 Prozent in der Auslohnung vortheilt, so ist dies mehr als hinreichend, um seine Manufaktur besser bestehen zu machen. Ich würde ähnliche Beispiele in der Concurrenz Hollands und einzelner deutschen Staaten in deren Manufakturen geben können. Blos dieser Umstand erklärt großentheils, warum diejenigen Länder, welche den 24 Gulden Fuß in neuern Zeiten eingeführt haben, so sehr in ihren Manufakturen gewonnen haben, und warum in demjenigen Theil Niedersachsens, und in Dänemark, welche das schwere Geld haben, es mit den Manufakturen so schwer hält. Wie wird z. E. eine Tuch-Manufaktur bei uns mit den Manufakturen derer Länder Preis halten können, die den 24 Gulden Fuß haben? Mich dünkt, ein jeder Staat, der schweres Geld hat, und in Ansehung seiner Manufakturen mit einem andern in Concurrenz steht, der leichteres Geld hat, thut wohl, den Umständen nachzugeben, und des Nachbarn leichtern Münzfuß anzunehmen. Schlimmer kann er es wenigstens nicht machen, aber höchstwahrscheinlich besser. Für die Handlung im Großen ist es einerlei. Der Kaufmann rechnet im Wechsel auf den innern Gehalt alles fremden Geldes gegen das Geld seines Staats. Aber in jedem Handlungszweige, in jedem Geschäfte, auf welches der Geldverkehr im Kleinen einigen Einfluß hat, gewinnt der

Staat, der das leichtere Geld hat, den Vortheil denjenigen Staaten ab, welche noch immer an das schwere Geld fest halten. An einen Vertrieb der Manufakturen dieser Länder in eines der ersten ist nicht zu denken. Ueberwiegende Vortheile in dem Ankauf der Materialien können jenen Nachtheil nicht gut machen. Aber dann wird auch ein solches Land, das durch seinen leichten Münzfuß so überwiegenden Vortheil hat, sich in jenes mit seinen Kunstproducten eindrängen, und keine Handelsverbote werden dies so stören können, wie man gewöhnlich zu leicht erwartet.

§. 18.

Ich habe seit der ersten Auflage dieses Buchs viele Veranlassungen gehabt, mich mit vorstehenden Gedanken mehr zu beschäftigen. In dem Jahre 1788 gelangte ich zu einer Reise in denjenigen Theil Deutschlands, in welchem der 24 Gulden Fuß seit so vielen Jahren gilt. Es ist wahr, daß ich manches viel theurer fand, als ich es nach dem Verhältnis des Münzfußes erwartete; insonderheit fand ich dies in dem Postgelde und andern Dingen, denen ihr Preis durch öffentliche Verfügungen gesetzt wird, selbst in den Ausgaben für kleine Bedürfnisse. Dies schien mir aber zur Ursache zu haben, daß die Münzeinheit der Kreuzer $\frac{1}{3}$ kleiner als der Sechser oder Schilling bei uns ist. Der Abfall ist zu groß, als daß man dort alles für einen Kreuzer geben könnte, was man hier für einen Schilling giebt. Natürlich werden dort für manches

kleine Bedürfnis zwei Kreuzer genommen, das nach jener Rechnung für anderthalb Kreuzer gegeben werden sollte. Aber man hat der halben Kreuzer zu wenig, und überhaupt ist man doch in Deutschland zu sehr von dem Gebrauch der gar zu kleinen Scheidemünzen, insonderheit der kupfernen entwöhnt, um darnach sich zu berechnen, oder zu bezahlen. In Hamburg, wo die kleinste Scheidemünze $\frac{1}{4}$ Schilling und zwar in Silber ist, fehlte auch diese so sehr, daß der Gebrauch davon fast ganz wegfällt, zumal da er im Allmosengeben nicht mehr Statt hat, seitdem keine Bettelei mehr bei uns ist. Sie scheinen sich in die Nachbarschaft insonderheit ins Meklenburgische verlohren zu haben. Als ich indessen weiter hinab am Rhein in die Manufakturgegenden kam, überzeugte ich mich mehr, als ich jemals Gelegenheit gehabt hatte, von der guten Wirkung des leichten Münzfusses, so unzuverlässig derselbe auch dort in den kleinen Münzen ist. Dort ist der französische Laubthaler die große Einheit, welcher ihr Werth in den kleinern Geldsorten hier höher dort geringer gesetzt wird. Der höchste Preis war der in Cölln zu zwei Gulden 50 Kreuzer, nach welchem der Kreuzer beinahe $3\frac{1}{4}$ Asen und anderthalb Kreuzer, (um ihn auf unsern auf beinahe 9 Asen zu würdigenden Schilling zurückzubringen, auf $5\frac{1}{8}$ Asen fein zu rechnen ist). Die Manufakturen befanden sich noch in diesem Jahre in einem Flor, den man mir unverholen rühmte. So sehr ich auf die Ursache hinausrieth, fragte ich doch wie ein Einfältiger nach derselben. Denken Sie doch, antwortete man,

was wir für einen schönen Münzfuß haben. Um eben diese Zeit wollte die Königlich dänische Regierung sich des sogenannten lübischen Münzfusses entledigen, an welchem sie sich bisher so fest gehalten hatte, und mit Hamburg darüber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in ernsthafte Händel gerathen war. Das nach demselben ausgemünzte dänische Curantgeld war auch in seinen gröbern Sorten ausgewipt und aufs mindeste 4 p. C. weniger gegen Hamburger Banco werth, als es seyn sollte. Noch mehr aber hatte das Auswippen die Schillinge vermindert, diese aber waren in Hamburg das curante Geld geworden, mit welchem man alles bezahlte, was man konnte. wer eine Einnahme in grobem Gelde hatte, wechselte sie zu 135 p. C. gegen Banco ein, und verwandte sie in allen täglichen Ausgaben. Der Kaufmann bezahlte damit alle ihm in seiner Handlung dienenden Hände, oder was überhaupt Handlungsunkosten heißt, der Fabrikant seine Arbeiter aller Art, welche alle nun freilich sich von der Verpflichtung, ihre Miethe in Grobcurant zu bezahlen, losmachten, und sie in diesem Gelde bezahlten. So genoß man denn in Hamburg, ohne wirklich einen leichtern Münzfuß zu haben, alle Vortheile desselben, und befand sich wohl dabei. In Dänemark ward nun der Gedanke an eine neue seltsame Münze gefaßt, welche einen zwiefachen, nehmlich den Species und Curantwerth haben, und für letzteren auf seinem Gepräge das Agio von 25 p. C. darzeigen sollte, statt 23 p. C., die der lübische Münzfuß ver-

langt. Dänemark war also von diesen Münzfuß abgegangen, und Hamburg konnte sich nun auch als von demselben befreit ansehen. Das verrufene alte dänische Geld gieng nun alles nach Hamburg über, für dessen großen Betrieb, so viel dessen durch Curantgeld bestritten werden kann oder muß, die Masse alles Geldes nach dem lübischen Fuße viel zu klein war, und daher auf eine neue Ausmünzung gedacht werden mußte. Jetzt kam es in Frage, ob man bei dem alten lübischen Fuß verbleiben, oder einen neuen wählen wollte. Jeder Bürger Hamburgs, der den Vortheil des leichtern Münzfußes im Manufakturgewerbe, in Handlungsunkosten und in Handlungsausgaben erkannt hatte, wünscht die Einführung eines leichten Münzfußes. Es gab aber auch Männer, welche die freilich wahren, aber in den erwähnten Zweigen der Circulation gar nicht geltenden Vortheile kannten, welche die Zuverlässigkeit des Bankgeldes im großen Handel hat, und es gar nicht gelten lassen wollten, daß sich dasselbe mit jedem Course des Curantgeldes vertrage, und daß sogar, wenn ja der innere Gehalt des Bankthalers vergessen werden könnte, das so große Agio einer leichtern Curantmünze ihn noch mehr im Respect erhalte, als das kleinere Agio einer schwereren. Aber bei ihnen hieß es: nur schwer Geld ist gut Geld, und alles, was für das leichtere Geld redete, ward nicht beobachtet. Ich konnte den Trieb nicht unterdrücken, in dieser für Hamburg so wichtigen Angelegenheit als Schriftsteller vorzutreten. Dies that

ich zuerst in der Form kurzer Sätze, oder Aphorismen, wie ich sie nannte, über Bankgeld, Münzen und Münzverwirrung. Jedem derselben fügte ich nachher eine Erläuterung bei, woraus eine Schrift von 8½ Bogen entstand, die besonders verkäuflich ward, aber auch im dritten Stück des zweiten Bandes der Handlungsbibliothek sich findet. Daß diese Schrift nicht viel wirken würde, wußte ich so gut, daß ich schon an deren Ende sagte, daß ich sie für die künftige Generation geschrieben zu haben selbst glaube. Aber mehr hätten doch die Vorstellungen der hamburgischen Manufakturisten beachtet werden sollen, welchen man die Einwendung entgegensetzte, daß der große Handel wichtiger für die Stadt, als wenige Manufakturen sey. Ich habe bei dieser Gelegenheit den Fehler in der hamburgischen Constitution zuerst kennen gelernt, daß das Münzwesen nicht für eine allgemeine Angelegenheit des Staats gilt, und die Entscheidungen darüber von zu wenigen Personen abhängen, wodurch eine reiflichere allgemeine Berathschlagung darüber zu leicht niedergeschlagen werden kann. Nun wurden sechs Millionen Mark Curant fast alle in zwei Markstücken als der gröbsten Sorte ausgemünzt. Diese zogen Hollstein und Meklenburg in den Jahren 1795 und 96 so stark zu sich, daß das Agio davon gegen Banco auf 16 p. C. anstatt 23 stieg.

Hiebei entstand einer der paradoxesten Vorfälle in der Geschichte des Münzwesens, und selbst wider alle darin geltende Theorie. Das verrufene grobe dänische

Curant, welches einige Jahre vorher 4 bis 6 p. C. und das von Rechtswegen unter seinem Pari stand, stieg bis zu gleichem Agio mit diesem so ganz neuen hamburgischen Curantgelde. Warum dieses? Es war und ist noch immer das Surrogat desselben in jedem Handel, der auf lübisch Curant geschlossen wird, und für welchen die Masse des neuen vollwichtigen Geldes nicht zureicht. Jetzt am Anfange 1800, da ich dieses schreibe, vetheuret sich wegen der Theurung des Brodkorns erstes, und letzteres folgte ihm wieder nach. Nicht gleichen Schritt hält das neue dänische Speciesgeld, von welchem doch jedermann weiß, daß es wenigstens 3 p. C. mehr Silber halte, als das alte dänische Curantgeld. Aber es sagt in seiner Ueberschrift, daß es auf 25 p. C. weniger als hamburger Banco, das ist eben so geringe gegen das dänische Speciesgeld ausgemünzt sey, welches die vordere Seite darstellt. Ich habe überdies im dänischen Staat falsch beurtheilte, und sogar übel aufgenommene Paradoxon Zus. B. II. zur Darstellung der Handlung das Zweckmäßige gesagt.

Indessen hat Dänemark den beiden Herzogthümern eine Münze gegeben, mit der es gut genug geht, und eine Speciesbank in Altona errichtet, deren Noten sich in vollem Respect erhalten. Alles geht gut genug damit, wenn man es dabei vergessen kann, daß man bei diesem schweren Münzfuß aller Hoffnung entsagen muß, Manufakturen aufblühen zu sehen, in welchen der Staat einigermaaßen mit andern concurrirt, welche einen leichtern Münzfuß haben. Dänemark sollte ein glei-

ches Glück mit den Herzogthümern nach und nach genießen. Eben dieser Speciesmünzfuß sollte auch der seinige werden. Eine Speciesbank ist in Kopenhagen errichtet, und die Noten der alten Bank sind insonderheit durch das so preiswürdige System der Sparsamkeit, nach welchem man jährlich derselben für 750,000 Thaler vernichtete, so gestiegen, daß sie ihren ursprünglichen Zahlwerth wieder behaupteten. Das thaten auch Noten der Kopenhagener Speciesbank eine Weile. Aber die in Hamburg vor kurzem entstandene Zerrüttung der Handlung hat das in Geld und Wechselgeschäften so sehr von Hamburg abhängende Kopenhagen, wenn gleich in diesem kein Bankerott von Belang vorgefallen ist, so zurückgesetzt, daß die dortige Bank ihre baaren Zahlungen hat einstellen müssen, und der Werth von deren Noten, so wie der Wechselcours auf 140 p. C. statt des Pari von 123 wieder zurückgesunken ist.

Ich will der Frage nur einige Zeilen widmen, welche hier manchem beifallen mögte. Warum bewirken Banknoten wenn sie an ihrem Werth verlieren, nicht eben das, oder wenigstens einen Theil von dem, was der leichte Münzfuß zum Vortheil der Manufakturen thut? Ich antworte: Banknoten sind nicht das Geld, in welchem der geringe Mann seine täglichen Bedürfnisse sich anschafft, vielmehr hat der Verkäufer der Lebensbedürfnisse folgenden Grund, dieselben hoch im Preise zu halten. Er weiß, man werde ihm deren Bezahlung in Banknoten anbieten, und ihm zur Ausgleichung sein gleiches Geld abfodern. Daran will er

ungern, und fodert deswegen mehr, als er sonst thun würde. Da haben dann die kleinen Münzeinheiten in jedem Handel einen viel höhern Werth, als welchen ihm Schrot und Korn geben. Also können jene Folgen nicht daraus entstehen, sondern die Lebensweise wird vielmehr theurer für den geringen Mann.

Zweiter Abschnitt.

Vorzügliche Wichtigkeit des innern Geldumlaufs vor dem zusammengesetzteren ausländschen.

§. 1.

Den Holländern sagten die Chineser ehemals, und sagens vielleicht noch ihnen und andern Europäern: Was treibt ihr doch für einen elenden Handel! Seht doch, wie wir es hier im Lande machen. Aber Bode in seiner fürstlichen Machtkunst, einem in seiner Art classischen Buche, sagt (Cap. 7 §. 21.): „Der „innerliche Handel-Wandel im Lande ernährt ein Volk „wohl, aber er macht es nicht reich. Er ist und bleibt „eine schlechte Permutation. Aber der auswärtige „Handel macht reich.“ Herr Guden sieht, vielleicht in seiner Beeiferung, den churhannöverischen Staaten, in welchen er schrieb, das ausländische Gewerbe, des-

sen dieselben zu wenig haben, recht wichtig zu machen, die inländische Circulation in seiner Polizei der Industrie eben so verächtlich an. „Ueberhaupt," sagt er, „ist an der innern Circulation nicht so viel gelegen, „als an der äußern. — Diejenigen, welche blos für „die innere Consumtion arbeiten, bringen dem Lande „nicht so vielen Vortheil ein, als diejenigen, welche „von außen Geld hereinziehen. — Sie werden dahero „nur in dem Falle nützlich seyn, wenn sie für die äußere Consumtion zu arbeiten keine Gelegenheit haben. — Die Einschränkung des Luxus und die Verminderung der Circulation kann vortheilhafter seyn, um die äußere zu vergrößern. (Cap. 2. §. 40.) Man kann die Ueppigkeit mit inländischen Waaren nicht schlechterdings in allen Fällen für ungemein zuträglich halten. (Sehr wahr gesagt! Aber was folgt?) Sie ist nur einzig und allein in dem Falle vortheilhaft, wenn sonst eine auswärtige Waare der inländischen ihre Stelle zum Schaden des Landes einnehmen und das Geld dafür aus dem Lande gehen würde. (§. 55.)" Der mir bis jetzt noch unbekannte Verfasser der Recherches sur le Commerce, Amsterd, 778 ff. redet dagegen in einem ganz andern Tone. Schon zu Anfange seines Buchs, das er in einer Nation schreibt, die hauptsächlich durch die äußere Circulation groß geworden war und damals noch bestand, erklärt er sich (S. 13 der Vorrede) wieder die zu große Anhäufung der Zeichen des Werths, und wünscht nicht, daß die Handlung noch ferner so ausgebreitet

werde, als es seit zwei bis drei Jahrhunderten geschehen ist. Hierein werden nun freilich wir Schriftsteller das menschliche Geschlecht nicht zu leiten vermögen. Ein jedes Volk wird in Rücksicht auf seine wahren oder vermeinten Vortheile, ein jeder einzelner Mensch wird in dem Gefühl seiner Bedürfnisse das Seinige dazu beitragen, den auswärtigen Handel auszudehnen, wohin er nur immer ausgedehnt werden kann. Es wird alle politischen Vorfälle zu benutzen suchen, um seine ausländische Handlung zu erweitern, so wie es England bei dem ihm so vortheilhaften Laufe des jetzigen Seekrieges gethan, und insonderheit von der Thorheit Nutzen gezogen hat, welche die Franzosen in ihrem Decret vom 29sten Nivose 1798 begingen. Sehr nachdrücklich und wahr sagt er jedoch S. 6. der Vorrede: „Die politischen Schriftsteller unserer Zeit grün„den fast alle ihr System auf Grundsätze, welche im „Wesentlichen darauf hinausgehen, daß ein Volk al„le Zweige der Handlung sich eigen zu machen suchen „müsse. Nach ihren Ideen mögte man sagen, daß es „einzelne Völker gebe, die durchaus mit der Zeit äu„ßerst reich werden, und andre, die gänzlich verarmen „müssen."

Ich habe nur aus vielen Schriftstellern diese wenigen angeführt, um zu zeigen, wie sehr diese wichtige Sache im Streit liege, in einem Streit, der meines Bedünkens nicht Statt haben müßte, wenn die wahren Grundsätze von dem nützlichen Geldumlauf bisher allgemein erkannt und richtig beachtet wären. Smith gehört jedoch nicht zu ihnen. Wenn ich gleich keine

Stelle in seinem Buche finde, in welcher er die Vorzüge des inländischen Geldumlaufs vor dem ausländischen absichtlich erhöbe, so redet er doch den Maaßregeln seiner Nation, durch welche dieselbe ihr ausländisches Gewerbe gewaltsam zu vermehren sucht, so oft und so lebhaft ein, daß er in der Hauptsache ganz auf meiner Seite ist. Auch Montesquie sagte schon vor so vielen Jahren, daß ein jedes Volk am Ende unglücklich seyn werde, dem es gelinge, wenn es ja möglich wäre, allen auswärtigen Handel an sich zu reissen.

§. 2.

Ich habe schon genug zur Entscheidung dieser Frage untergebauet, so daß ich gerade zu behaupten wagen darf:

Eine verständige Staatswirthschaft hat vor allen Dingen auf die Beförderung der innern Circulation zu sehen Ursache.

Ich werde suchen, diese wichtige Wahrheit mit einigen Gründen zu unterstützen, die zum Theil nicht in den Zusammenhang des bisherigen Vortrags sich schickten, zum Theil aber nur Erweiterungen und Aufklärungen des bisher gesagten seyn werden.

1) **Die innere Circulation läßt sich viel leichter und sicherer erwecken, als die Circulation von Volk zu Volk.**

Daß der Menschen viel mit einem hinlänglichen Auskommen in dem Staat leben können, hängt zunächst von der Menge derer Beschäftigungen ab, durch

die sie dieses ihr Auskommen verdienen können. Dem Staat ist es einerlei, für wen sie sich beschäftigen, und der Bürger, der für seinen Mitbürger das Tuch zum Kleide webt, kann, wenn er davon sein hinlängliches Auskommen hat, eben so viel zum Auskommen andrer, die ihm seine Bedürfnisse reichen, kann auch eben so viel zu den Bedürfnissen des Staats beitragen, als ein andrer, der es für den Ausländer webt. Ob es fremdes Geld sey, das durch seine Hände geht, oder nicht, verändert in der Sache nichts. Wenn es aber darauf ankömmt, Beschäftigungen, die ein Auskommen geben können, entstehen zu machen, zu unterhalten und zu vermehren, so ist es unstreitig leichter, dies unter Menschen zu bewirken, die sich einander nahe, als solchen, die von einander entfernt leben, verschiedener Botmäßigkeit unterworfen sind, und sich gewissermaaßen als verschiedene Menschengattungen ansehen. Jene sind es gewohnt, sich einander ihre Bedürfnisse zu reichen. Es kömmt nur darauf an, sie in den Gang zu setzen, daß sie viel und vielerlei zu ihren Bedürfnissen rechnen, und dafür zu sorgen, daß es nicht an denjenigen fehle, welche für diese Bedürfnisse arbeiten. Jenes zu bewirken, vermögen die Beispiele der Obern des Staats viel auf den Unterthan; auf den Ausländer vermögen sie nichts. Eben dieselben haben es in der Macht, Fehlern der Landesverfassung oder andren Ursachen abzuhelfen, welche einzeln oder alle im Wege stehen, daß sie einander nicht so viel beschäftigen, als sie wohl könnten. Aber sie können keine Verordnungen geben, die dies bei dem Ausländer

bewirkten, und ihn in den Stand setzten ihre Unterthanen mehr zu beschäftigen, als sie wirklich thun. Sie können, was das erste betrifft, wissen, ob dem Lande die nöthigen Gewerbe abgehen, und den verschiedenen Volksklassen, wenn ja eine oder die andre zu schwach ist, und Noth leidet, aufhelfen und sie begünstigen, daß sie mit mehrerem Muth und Wirksamkeit in denen Producten der Natur und der Industrie, deren ihre Mitbürger benöthigt sind, arbeiten. Sie können es bemerken und wissen, ob der Kostgänger des Staats zu viel oder zu wenig im Verhältnis zu den fleissigen Volksklassen da sind. Sind ihrer zu viel, so muß es sich bald zeigen, daß die erste oben erwähnte Arbeit, die der Unterthan anwenden muß, um diesen Kostgängern ihr Auskommen zu geben, zu schwer für denselben sey. Sind ihrer zu wenig, so haben sie, wenigstens in vielen Fällen, es in ihrer Macht, dieselben zu vermehren, und in manchem Winkel des Staats Betriebsamkeit zu erwecken, wo sie sonst gar nicht entstehen wollte. Ich habe oben im vierten Buche erwähnt, wie nutzbar ich den stehenden Soldaten in dieser Absicht ansehe. Diese freilich weit ausgedehnte Vorsorge läßt sich zwar leichter von dem Staatsmann fodern, als von ihm bewerkstelligen. Steuart legt sie dem Staatsmann beständig zur Pflicht auf, und scheint die Schwierigkeiten ganz nicht zu beachten, die sich der Ausführung entgegensetzen, und gewiß so groß sind, daß der Staatsmann mehr als Mensch seyn müßte, der diese Foderungen ganz und ohne es hier oder dort an irgend etwas fehlen zu lassen, erfüllen

wollte. Er hat jedoch die Resource, welche derselbe selbst in den Kostgängern des Staats und insonderheit in dem stehenden Soldaten finden kann, wovon ich oben in dem vierten Buch vieles gesagt habe, zu sehr übersehen. Auch davon redet er sehr oft, als von einer Sache, die keine Schwierigkeit hat, wie der Staatsmann den ausländischen Betrieb zu vermehren habe. Dem sey aber wie ihm wolle, gewiß bleibt es immer, daß der Staatsmann, wenn er gleich nie alles erfüllen wird, gewisser von der Erreichung seiner Absicht sey, und wenigstens weiter in der Ausführung derjenigen Anschläge kommen werde, die er zur Vermehrung des innern, als derer, die er zur Verbesserung des ausländischen Betriebes faßt. Denn wie schwer ist es nicht, und wie sehr von Zufällen abhängend, daß ein Volk seinen Fleiß dem Ausländer nützlich, angenehm oder gar unentbehrlich mache, wenn dieser bis dahin nicht darauf aufmerksam gewesen ist, denselben für sein baares Geld zu nutzen! Wo ist in dem jetzigen Zustande der Handlung ein Handelszweig so leicht zu finden, den man als ganz ungenutzt sich eigen machen könnte? Fast immer stößt man mit einem andern Volke zusammen, das schon im Besitz desselben ist. Fast immer hat man mit dem Handlungswetteifer, manchmal auch mit dem Eigensinn eines Volks zu kämpfen, das nun schon zu lange und zu sehr daran gewöhnt ist, in einem gewissen Wege zu handeln, und ungern neue Wege einschlägt. Wie viel kleine Umstände muß man nicht wissen, um in solchen neuen Unternehmungen fortzukommen! Von

wie mancher Unternehmung, die dem Lande fremdes Geld einbringen sollte, habe ich gesehen, daß sie durch grobe und unverzeihliche Unwissenheit wichtiger Umstände höchst nachtheilig ausgefallen ist! *)

*) Mancher erinnert sich noch in Hamburg der schönen böhmischen Weißtannen, die man vor etwa dreissig Jahren mit ungeheuren Kosten und auf einmal in gewaltiger Menge zu uns führte, um sie den Seemächten als Masten für ihre Marine zu verkaufen. Aber man hatte nicht gewußt, daß solche Masten von der kienichten Holzart seyn müßten. Auch nicht eine konnte zu diesem Zweck verkauft werden, und da wir auch an besseres Bauholz gewöhnt sind, so endigte sich deren Verkauf und Verbrauch in solchen Theilen unserer Gebäude, die keine große Gewalt und kein Wind und Wetter auszustehen haben. Eine andre Unternehmung mit eichenem Schiffsbauholz schlug dadurch fehl, weil man die Leute, die dasselbe zugehauen hatten, vom Rhein nach Böhmen hatte kommen lassen, die es nach ihrer vorhin erlernten Art, so wie es für den holländischen Schiffsbau dient, zugehauen hatten, wodurch es für den engländischen Schiffsbau, der von hier sehr viele Materialien zieht, unbrauchbar geworden war. Vor etwa zwanzig Jahren ward eine starke Ausfuhr böhmischer und mährischer Leinen über Triest nach Cadix in Gang gesetzt. Die Waare war an Güte besser, und dabei wohlfeiler, als die in dem dortigen Gewerbe gewöhnlichen Leinen, und fand dennoch gar keinen Abgang. Die Ursache lag an dem kleinen Umstande, daß die Rathgeber zu dieser Unternehmung sich nicht nach dem Maaße der Stücke Leinen erkundigt hatten, welches in der spanichen Handlung auf Amerika beliebt und gewöhnlich ist. Dies Leinen war zu breit. Es paßte also nicht in die Gepäcke, welche man in Cadix zur Versendung nach Amerika macht. Noch weniger schickte es sich in dieser Form für die Gepäcke, in welchen sie in Amerika durch Maut-

Wenn nun gleich auch in dem inländischen Gewerbe Wetteifer und Handlungsneid Schwierigkeiten erwecken, so fällt dies doch dem Staate selbst nicht zum Schaden aus. Wer es am besten versteht, bleibt mit

---

thiere über die Gebirge vertragen werden. In Cadix gab es schon Schwierigkeiten beim Zoll. Sie mußten also, nachdem sie lange in Cadix gelegen hatten, mit Verlust verkauft werden. Friedrich dem Großen ist zwar vieles gelungen, was er zur Belebung des ausländischen Handels seiner Staaten that; aber auch vieles durch Unkunde einzelner klein scheinender Umstände mislungen. Die ersten Unternehmungen seiner Seehandlungs = Kompanie insonderheit in Ansehung des Seesalzes gab mehr Schaden als Vortheil. Ob noch jetzt alle Unternehmungen dieser monopolisirenden Kompanie dem Staate denjenigen Vortheil schaffen, den eine freiere Handlung gewähren würde, mag ich nicht entscheiden. Von dem schlechten Ausgange seiner vier in Berlin, Hamburg, Amsterdam und Cadix errichteten Commanditen habe ich Zus. B. I. S. 275. meiner Darst. der Handl. eine zuverlässige Nachricht gegeben. Einer seiner spätesten Misgriffe war die in Hamburg errichtete Societät eines Handlungshauses mit der Berliner Bank, um den schlesischen Leinenmanufakturisten durch Vorschüsse zu helfen, die sie schon lange bei soliden Correspondenten in Hamburg zu finden gewohnt waren, wovon ich ebenfals Zus. B. I. S. 278 das dienliche gesagt habe. Doch dies sind keine Exempel von unüberwindlichen Schwierigkeiten, wohl aber von solchen, die um so viel öfter vorkommen, je gewöhnlicher es ist, daß den Fürsten zur Ausführung guter Gedanken für das ausländische Gewerbe Leute sich anbieten, denen es in kaufmännischer Erfahrung und Einsicht, und der manchmal so wichtigen Kenntnis kleiner Umstände fehlt.

seinem Gewerbe im Vorsprunge, zieht den Gewinn, und macht andre mit gewinnen. Von solchen aus Unwissenheit misrathenen Handlungs-Unternehmungen giebt es hier weniger Beispiele. Da weiß ein jeder besser, was sein Mitbürger braucht, und in was für einer Form und Zubereitung er es braucht. Darauf arbeitet der große Handelsmann, wie der kleine Krämer und Handwerker, mit mehrerer Zuverlässigkeit, oder der letztere weiß auch für die Art seiner Arbeiten seinen neben ihm wohnenden Mitbürger zu gewinnen, daß er sich an ihn hält, und sein Bedürfnis nicht in einer weitern Ferne sucht. Wenn die Nachfrage nach gewissen Producten der Kunst unter seinen Mitbürgern zunimmt, so erfährt er es bald, und vermehrt seinen Kunstfleiß. Sieht er dagegen auf eine von außen her zu erwartende Nachfrage hinaus, so erfährt er oft, daß er zu viel von dieser Nachfrage gehofft habe, und die Producte seines Fleisses bleiben ihm liegen. Mechanische Kunstarbeiten zum Behuf der Wissenschaften sind eigentlich nur das Bedürfnis einer nicht zahlreichen Volksklasse. In Großbrittanien aber sind sie zu einer Luxuswaare geworden, die ein jeder reiche Mann glaubt haben zu müssen, und nicht mehr Gebrauch davon machen kann, als von den hölzernen Bibliotheken, die man mit manchem schön gebauten Hause als eine Meubel verkauft oder vermiethet, das nicht in dem Hause eines feinen Mannes fehlen darf. Das wissen die Nairen, die Ramsden, die Adams, die Carvy und andere, rechnen auf die nicht ausbleibende Nachfrage ihrer Mitbürger, und arbeiten auf Vorrath

für diese, aber beiläufig nur für die Ausländer, wenn deren Nachfrage wirklich kömmt.

§. 3.

Die innere Circulation hat einen sichereren Bestand, als die ausländische.

Die Stützen der innern Circulation sind Sitten, Wohlleben, Freiheit der fleissigen Volksklassen, und eine vollständige Staatswirthschaft.

Wenn es einmal dahin gekommen ist, daß ein Volk aus seinem rohen Zustande herausgesetzt, und hinlänglich verfeinert ist, so begleitet die gebesserten Sitten ein Gefühl des Besserseyns in dem Genuß solcher Bequemlichkeiten, die eigentlich nicht zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören, und wodurch eine Menge Hände beschäftiget werden, die der in Schmutz und freiwilliger, aber aus Unkunde des Besserseyns nicht gefühlter Armuth lebende Mensch nicht beschäftigen will, noch zu beschäftigen weiß. So entsteht das kleine Wohlleben, von dessen großem Nutzen ich schon oft geredet habe. Von diesen Sitten geht ein Volk ohne solche Revolutionen, die man in dem jetzigen Zustande der polizirten Welt als unmöglich ansehen kann, nicht wieder zurück. Sie sind der dem Menschen so fest eigenthümlichen Fähigkeit, seiner Perfektibilität, gar zu sehr gemäß. Zwar sieht man Völker in den Bemühungen, ihre Geistesfähigkeiten durch Kenntnisse, guten Geschmack und Künste zu heben, wieder zurückgehen. Aber an diesen Sitten, die uns eine äußerliche scheinbare Vollkommenheit und Gefühl des Besserseyns geben, halten

wir Menschen um so viel fester, je besser unser Körper sich dabei befinde. Wir sind fortdaurend empfindsam, die mit solchen Sitten beliebt gewordenen Bequemlichkeiten zu vermehren, uns darin vor andern hervorzuthun und uns zu Lehrern und Mustern andrer darin aufzuwerfen. Und so mehren wir fortdaurend dadurch die Arbeit unter unsern Mitbürgern. Wo ist das Volk in Europa, das, seitdem dessen Sitten verfeinert worden, in diesen Sitten, wovon ich rede, durch die wir uns ein vermeintes oder wahres Besserseyn zu verschaffen glauben, seine Cultur wieder verlohren, und sich der Barbarei genähert hätte? Wo ist das Volk, das, da es einmal die Reinlichkeit geliebt, wieder zur Säuerei zurückgegangen wäre? Wo ist der Ort, wo man vor hundert Jahren besser, und nun wieder schlechter wohnte? Wo ist der Ort, wo man jetzt mit schlechterem Hausgeräth, als ehedem, zufrieden wäre, und wo man überhaupt von denen Bequemlichkeiten des Lebens, die es wirklich sind, Eine ganz wieder aufgegeben hätte? Verdrängt ja eins dieser Dinge das ältere, so ist doch nie der Grund des veränderten Geschmacks ein Entschluß, schlechter zu leben, als wir es ehemals, oder als es unsre Vorfahren gewohnt waren, sondern man glaubt immer mit dem neuen besser daran zu seyn.

In Ansehung des hohen Wohllebens ist dies noch einleuchtender. Ja es ist vielmehr eine allgemeine und gegründete Klage, daß in allen Staaten, die dieses einmal haben kennen lernen, dasselbe mehr und mehr übertrieben werde. Aber eben damit mehren sich noch

immer die durch daſſelbe veranlaßten Beſchäftigungen in jedem Volke, das ſich ſelbſt die Bedürfniſſe des Wohllebens, wo nicht alle, doch großentheils, zu verſchaffen weiß.

Europens Cultur hat von der Zeit her ſeinen Anfang genommen, als die fleiſſigen Volksklaſſen von der Sclaverei, unter welche ſie die Feudalverfaſſung geſetzt hatte, etwas mehr frei geworden ſind. Zwar hält der Aberglaube und ſchlechte Staatswirthſchaft noch manches Land nieder. Aber am ſchlechteſten ſteht es doch da, wo noch der Landmann, der die erſte unter den fleiſſigen Volksklaſſen ausmacht, zu ſehr ein Sclave iſt. Allein da, wo er es ſeit langer Zeit nicht mehr iſt, hat es, falls ihn nicht eine übelverſtandene Staatswirthſchaft drückt, mit der innern Circulation ein ganz andres Anſehen, als ehemals, gewonnen. Auch in dieſem Umſtande wird es ſich in keinem Staate ſo leicht ändern, und da wir nicht mehr neue Völkerwanderungen und Unterjochung von barbariſchen Völkern fürchten dürfen, da der ſonſt ſo furchtbare Türke es zu ſeyn aufgehört hat, da auch die Franzoſen ſich weniger in dem Charakter furchtbar machen, der für ſie die Benennung der Weſthunnen zu erwecken anfieng, ſo können wir dem ſo allgemein gewordenen Geiſte der Freiheit, wir können es auch der Einſicht eignes Vortheils bei unſern Regenten zutrauen, daß wir in dieſem Stücke nicht wieder zurückgehen und dieſe Quelle der innern Circulation nicht ins Stocken gebracht ſehen werden.

Und eben ſo dürfen wir von der immer allgemeiner

werdenden Verbesserung der Staatswirthschaft erwarten, daß sie standhaft seyn, und daß die Fürsten ihren gebesserten Grundsätzen getreu bleiben werden. Oder, daß ich eingeschränkter rede: ich glaube, daß ein Staat, dessen Regenten einmal in den guten Weg hineingerathen sind, und es gelernt haben, wie der innern Circulation verständig aufzuhelfen sey, nicht so leicht zu fürchten habe, daß künftige Regenten diese Maasregeln verlassen und deren gute Wirkungen mit Unverstand unterdrücken werden. Ich denke, wir haben den letzten Fürsten nun an dem Zweibrückischen Christian IV. gesehen, der sein kleines Land zu einer eigentlichen Wildbahn machte, dem Landmann die Einhegung seiner Gärten verbot, sein Land aber mit einem ungeheuren Wildzaun umzog. Zwar macht bei manchem mächtigen Staat ein dem Ansehen nach übertriebenes Kriegswesen die Grundlage der Staatswirthschaft aus. Aber theils habe ich schon gesagt, in wiefern ich den Soldaten für eine nützliche Triebfeder der innern Circulation halte, theils hat, seitdem England und Frankreich nicht mehr Subsidien in Friedenszeit geben, mancher Staat die für seinen Umfang und Betrieb der innern Circulation zu große Kriegsmacht aufgeben müssen.

§. 4.

Dagegen ist eine jede ausländische Handlung Revolutionen ausgesetzt, die sich durch eine verständige Handlungspolitik zwar manchmal aufhalten, aber nicht immer ganz abwenden lassen. Wo ist das Land,

das nicht diese erfahren hätte, oder noch von Zeit zu Zeit erführe? Der Manufakturhandel aber erfährt sie am oftesten, und sie entstehen ihm so unerwartet, und aus so unabwendlichen Ursachen, daß keine Handlungpolitik denselben begegnen kann. Man nenne mir doch einen Zweig des ausländischen Manufakturhandels, der irgend in einem, wenn gleich auf seine Handlung noch so klugen Volk in gleichem Flor ein volles Jahrhundert geblieben wäre? Hollands Manufakturen haben mehreren Theils allen ausländischen Absatz verlohren, und arbeiten nur noch für den inländischen Vertrieb, in welchen sich jedoch die ausländischen Manufakturen gar sehr eindrängen. England hatte sich durch den Handlungstractat, den sein geschickter Minister Methuen im Jahr 1703 durch Ueberlistung mit Portugall schloß, in den Besitz des einträglichsten Manufakturhandels mit diesem Reiche gesetzt, und ihn doch nur großentheils wieder durch andre Nationen sich abdrängen lassen. Frankreich hat seinen sonst so großen Leinenhandel mit Spanien und dem spanischen Amerika sich von eben der Zeit her durch die Deutschen entziehen sehen, als die Besetzung des spanischen Throns mit einem Bourbon demselben eine so große Vermehrung seiner Handelsvortheile in Spanien versprach *). Eben dieses Reich verlohr schon durch den holländischen Krieg im Jahr 1672 mehr in

*) M. s. davon meine Abhandlung über die Vorurtheile der neuen Handlungspolitik, §. 22.

dem Manufakturhandel, den Colbert seit 1664 so geschwind hatte aufblühen gemacht, als es in langer Zeit wieder gewinnen konnte. Den levantischen Tuchhandel drang es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den Engländern ab, und verlohr ihn noch vor der Revolution guten Theils wieder durch die Venetianer, und durch die Manufakturen in und um Achen, welche den kürzern und geschwindern Weg über die Donau dahin zu finden anfiengen, als sie unter österreichischer Herrschaft noch standen. Was Frankreich überhaupt durch die große Erschütterung in den letzten Jahren, durch die Umwandlung des Volkes, durch die gewaltsame Ueberziehung seiner Jünglinge von dem Kunstfleiß zu den Waffen und durch die gänzliche Nichtachtung seines Handelsinteresse im Manufaktur und im Coloniehandel verlohren habe, ist einer auch nur wahrscheinlichen Schätzung unfähig. Noch weniger mag ich voraussagen, was es von dem allen wieder sich eigen machen werde, wenn endlich es zur Ruhe gelangen wird, und seine Machthaber an die ganz vergessene und für den innern Wohlstand sorgende Staatswirthschaft wieder denken werden. Wie viel Zweige seines Manufakturhandels hat nicht schon England verlohren, wenn es sie gleich wieder durch andre ersetzt hat! Wie klein ist derselbe nicht in Deutschland gegen das, was er ehemals war, und wie sehr haben sich nicht die Deutschen mit ihren Manufakturen in viele Gegenden eingedrängt, wo man sonst nur die englischen kannte! Man kennt Englands Kronrasche kaum noch in Deutschland; dagegen haben die Deutschen ihre leich-

ten wollenen Zeuge in Italien und selbst in der Levante angenehm zu machen Mittel gefunden. Deutschland ist überhaupt in der Zunahme seiner Manufakturen, da die Deutschen seit einem Jahrhundert erst recht für ihren eignen Verbrauch zu arbeiten angefangen haben. Und diese Zunahme kann noch lange dauren, weil wir noch lange nicht alles, was für unsern inländischen Vertrieb dient, selbst machen. Aber wie sind nicht schon die Manufakturen in Deutschland umher gewandert! Z. E. die hamburgische Sammetmanufaktur hatte sich schon nach Crevelt verpflanzt, ehe diese schöne Luxuswaare aus der Mode kam, und ist auch da nicht mehr das, was sie vor mehr als 20 Jahren war. In der sonst Hamburg vorzüglich eignen Cattunmanufaktur hätte Augspurg beinahe uns den Vorsprung abgewonnen, behauptete ihn aber nicht gar lange Zeit. Aber eben jetzt hat der Krieg eben dieselbe bei uns unerwartet schnell niedergeschlagen. Viele sächsische Manufakturen haben sich in das Brandenburgische versetzt. In andre Zweige des deutschen Manufakturhandels hat sich die Schweiz eingedrängt. Aber was für Folgen die letzte so unerwartet über sie verhängte Revolution haben werde, wird die Zukunft zeigen. Ich erwähne nicht derjenigen, die in manchem deutschen Lande hauptsächlich für den inländischen Vertrieb angelegt sind.

Am unsichersten von allen ist jedoch der Bestand des Zwischenhandels. Wir leben in denen Zeiten, da die Handlungspolitik fast aller Regenten demselben entgegen zu arbeiten scheint. Doch nicht so sehr diese,

als die Bemühungen der meisten Kaufleute selbst, die entweder die erste Hand suchen, oder sich dem Käufer als die erste Hand anbieten, schwächt denselben auf eine unsern Vorfahren unbekannte Weise. Es ist hier nicht der Ort, von denen Fehlgriffen zu reden, welche die Handlungspolitik der Fürsten sowohl, als der Eigennutz des Kaufmanns, hier manchmal begeht. Ich habe davon in einer schon mehrmals angeführten Abhandlung umständlicher gehandelt. Hier erwähne ich nur der Sache als einer Thatsache, daß wirklich der Zwischenhandel großen Revolutionen ausgesetzt ist. Und eben dies bewährt die Geschichte aller Zeiten. Die handelnde Welt hat jederzeit ihre großen Handelsplätze, ihre emporia gehabt, die ganz durch Zwischenhandel bestanden. Aber nur Marseille und Cadix sind noch aus der alten Welt übrig. Die in den mittlern Zeiten entstandenen sind fast alle verlohren gegangen, und von einigen, z. E. von Julin und Vineta, läßt sich nicht einmal der Ort, wo sie gestanden, mit Gewißheit ausmachen. Wie wenig Städte, die in dem hanseatischen und rheinischen Bunde den Zwischenhandel so lebhaft trieben, haben jetzt noch einen Ueberrest davon! Wie wenige von den italienischen Städten haben sich bei ihrem ehemaligen Gewerbe erhalten: Antwerpen sank nach einem nicht gar langen Flor, und nun hat auch Holland eine solche Revolution in seinem Zwischenhandel erlitten, welche man vor wenig Jahren für unmöglich gehalten haben mögte. Doch wird Hamburg, wohin sich dessen Zwischenhandel fast ganz versetzt hatte, keinesweges die Früchte davon

auf immer genießen — und nun vollends nicht, da so viele unter dessen Kaufleuten, wenn gleich größtentheils Jünglinge, so sehr ins Wilde gehandelt, und durch unerhört große Bankerotte dem Credit auch ihrer klügern Mitbürger einen so bösen Stoß gegeben haben. Man sehe meine geschichtliche Beurtheilung der im Nachjahr 1799 in Hamburg vorgefallenen großen Handelsverwirrung. Nur diejenigen Städte können sich am sichersten dabei erhalten, welche eine solche Lage nahe an der Mündung großer Flüsse haben, daß bei ihnen die Seefahrt aufhört und die Flußfahrt anfängt. Sie sind der natürliche Marktplatz, wenigstens für diejenigen Gegenden welche sich dieser Flüsse zur Ausführung ihrer Producte des Landes und der Industrie, und zur Herbeiholung fremder Producte bedienen müssen. Aber wenn neidische Nachbaren Meister dieser Flüsse sind, wenn dieselben, wie in unserem Deutschland, fast mit eben so vielen Zöllen beschwert sind, als der Fluß in seinem Laufe Meilen hat, so ist auch dieser Vortheil von keiner so ganz sichern Dauer. Zudem verlieren nach dem Gange der Natur die Flüsse ihre Tiefe gegen die See zu. Ihr Bett erhöhet sich, und viele Städte sehen nicht mehr die großen Lastträger aus der See bis zu ihnen kommen, die sie nach ihrer ersten Anlegung in ihrem Hafen aufnehmen konnten. Bremen hat dieß mit der Weser, Nantes mit der Loire und Rouen mit der Seine schon erfahren. Auch ändert sich die Art der Handlung für diese Plätze mit den Zeiten. Die Provehandlung hat sich für viele derselben großentheils in

eine Commissions-, ja sogar in eine bloße Speditionshandlung verwandelt.

§. 5.

Ich will nicht durch das bisher gesagte die Vortheile der ausländischen Handlung herunterseßen. Ich behaupte nicht, daß man deswegen gegen sie gleichgültig und in der möglichen Erlangung derselben fahrlässig seyn dürfe, zumal, wenn man schon sieht, daß es mit der innern Circulation gut steht. Wohl dem Lande, das bei einer lebhaften Circulation einen starken Umsatz des Geldes mit den Ausländern unterhält! Es steht gewiß, so lange es diesen unterhalten kann, unendlich besser mit demselben als ohne ihn. Eins unterhält und hebt das andere. Zudem sind ja viele Staaten, die, wie sie durch den ausländischen Handel groß geworden sind, ohne denselben nicht würden bestehen können. Was würde aus Holland werden, wenn sein ausländischer Handel so verlohren bleiben sollte, als er es jetzt ist. Zudem verschafft blos die auswärtige Handlung den Einwohnern eines Staats das baare Geld, von dessen Nutzung sie, wenn auch die Handlung abnimmt, viele Jahrhunderte durch bestehen können. In Genua haben sich die größten Familien von der Nutzung des Geldes, das den Gewinn ihrer Vorfahren vor Jahrhunderten ausmachte, erhalten. Auch Holland hat nach dem Verlust so vieler Zweige der Handlung seinen fortdaurenden Bestand diesem Gelde zu danken, mit welchem sich seine jetzt weniger handelnden Einwohner nutzbares Eigenthum

in allen denen Staaten erworben, die durch ihre Staatsschulden ihnen dazu die Gelegenheit anbieten. Von Antwerpen beruht der ganze Bestand auf eben diesem Grunde.

Alles, was ich zu behaupten wage, ist dieses: die inländische Circulation muß für jeden Staat das Hauptwerk seyn. Die ausländische bleibt bei allen ihren Vortheilen, die sie gewährt, für manchen Staat eine Nebensache. Der Staat ist sicherer von seinem guten Bestande, und der Staatswirth sicherer von der Erreichung und Erhaltung seiner guten Zwecke, wenn man der innern Circulation durch alle möglichen Wege aufzuhelfen sucht. Wenn diese gehörig belebt, wenn dadurch der Geist nützlicher Betriebsamkeit in einem Volke wirksam geworden ist, so wird viel gewisser und leichter ein Ueberschuß von Producten der Natur und Industrie entstehen, die sich bei dem Ausländer zu Gelde machen lassen, und einzelne im Volk werden besser die Vortheile, welche ein ausländisches Gewerbe ihnen schaffen kann, einsehen und benutzen lernen, als wenn man ein träges Volk, das sich selbst nicht zu beschäftigen wußte, keinen Geist der Handlung zeigte, noch nicht in dem innern Gewerbe sich ein Besserseyn zu verschaffen gelernt hat, auffodern will, auf Unkosten des Ausländers sich zu beschäftigen. Auch der Nachtheil derer Revolutionen, denen man in dem ausländischen Gewerbe immer entgegensehen muß, ist nicht so groß, nicht so fürchterlich, wenn die innere Circulation sehr lebhaft ist, als wenn ein Volk nur vorzüglich für die Bedürfnisse des Ausländers gearbeitet hat, und dann

die Vortheile davon plötzlich aufhören. Alsdann kann doch mancher in die Geschäfte derer eintreten, die in dem Lande selbst Auskommen von ihren Mitbürgern erwerben, und, wenn er gleich ihr Brod mit ihnen theilt, so wird doch die Noth nicht so allgemein fühlbar. Welch einen traurigen Anblick geben nicht einzelne Städte, die wohl ehemals durch einen in die Ferne gehenden Manufakturen- und Zwischenhandel blüheten, und nun denselben ganz verlohren haben! Das nutzbare Eigenthum in liegenden Gründen ist hier fast ganz verschwunden, das doch in einer guten Landstadt zwar nie so hoch, als in Handelsstädten steigt, aber auch nie solchen Abwechselungen unterworfen ist. Die Menschen leben mit einander fort, weil sie müssen, und nicht anders wohin wissen, sehen einander nach den Händen, um Beschäftigungen und Auskommen von einander zu empfangen, und finden es nicht. Von der innern Circulation, die das übrige Volk erhält, kann nicht so geschwind der nöthige Antheil in diese Stadt übergehen. Noch immer bietet das Land umher seinen Ertrag mit gleicher Fruchtbarkeit an. Aber das Mittel hat abgenommen, wodurch man diesen dem Landmann vergütete. Auch dieser läßt die Hände sinken. Auch ihm wird sein Grundstück weniger werth, und so stockt hier die innre Circulation durchaus, weil sie nicht durch eigne Kraft bestand, wie eine Pflanze in kraftlosem Boden verdorrt, welcher nur durch den ihm fremden Dünger ihr eine Weile Nahrung gab.

§. 6.

Doch wir wollen uns durch die Geschichte zu belehren suchen. Wir können dies um so viel leichter und überzeugender thun, da wir in einer Zeit leben, in welcher, und sehr nahe vor welcher fast alle europäische Staaten eine solche Aufnahme und Zuwachs ihres Wohlstandes und ihrer Macht gewonnen haben, daß vielleicht keine in dieser Rücksicht ähnliche Zeitperiode in der ganzen Geschichte ist. Denn ich darf doch wohl die Uebel des letzten Jahrzehends als vorübergehend ansehen, und hoffe, daß die handelnden Völker Europens ihrem vorhergehenden Zustande sich bald wieder nähern werden. Hier sind nun freilich die Beispiele derer Staaten älter und auffallender, die durch Zunahme des ausländischen Handels sich geschwind gehoben haben. Frankreich, England, und insonderheit Holland geben hier Beispiele, denen gern ein jeder Staat nacheifern mögte. Aber man bedenke hier zweierlei: 1) Frankreich und England fiengen damit an, daß sie der innern Circulation vorzüglich aufhalfen. Elisabeth setzte zuerst die auf England handelnden und ihm alle Bedürfnisse zuführenden Ausländer aus ihren großen Vortheilen heraus. Sie suchte zwar schon mehr zu thun, als sie ihre Adventurierkaufleute Deutschland gewissermaaßen aufdrang; aber jenes war doch die Hauptsache. Heinrichs IV. und Sullys Maasregeln waren vorzüglich darauf abgezweckt. Nachher war es einem Colbert dadurch, daß er die innere Circulation so sehr gebessert fand, leichter, dem Reiche See, und Coloniehandel zu geben, und dessen Manufakturen

auf den auswärtigen Handel weiter, als bis dahin geschehen, auszudehnen. Und eben in der gebesserten Lage Englands konnte demselben nach dem Jahre 1651 seine Navigationsakte recht zu Statten kommen. 2) Jenen Staaten fugten, als sie ihr ausländisches Gewerbe zu heben suchten, Umstände, die nun nicht mehr Statt haben, und nie wieder auf eben die Art Statt haben werden. Bei den Regenten derer Staaten, auf deren Unkosten sie ihren Wohlstand so geschwind erhöheten, war kein Gedanke an wahre Handlungspolitik. Zwar Handlungswetteifer und Handlungsneid genug, wie dieses das Betragen der Deutschen in ihrer Widersetzung gegen die Einführung der englischen Adventurierkaufleute genugsam beweiset. Aber gerade zu eben der Zeit hatten der Kaiser und die deutschen Fürsten den hanseatischen Bund, welchem nebst dem rheinischen Bunde Deutschland alle bisherige Handlung zu danken hatte, zerstört, den Städten, die zu demselben gehört hatten, ihre bisherigen zum Theil angemaßten Vorrechte genommen, und sie wieder in den Zustand der Landstädte zurückgesetzt. Nun glaubten sie wieder Herren in ihrem Lande geworden zu seyn, dachten aber nicht daran, wie sie die Gewerbe, welche diese Städte so blühend gemacht hatten, erhalten oder wieder herstellen könnten. Es war keine Uebersicht des Ganzen in Deutschland, das doch damals mehr als jetzt der Form eines Staatskörpers sich näherte; kein Gedanke an gute Staatswirthschaft, sowohl für das Ganze, als für die besondern Staaten. Sachsen allein hatte um diese Zeit seinen weisen Au-

gust, und gewann eben damals den Anfang derer Kräfte mit welchen aber nachher Augusts Nachfolger zum Theil so schlecht hausgehalten haben, daß noch im Anfange dieses Jahrhunderts ein Romanus ein Buch über den schlechten Zustand Sachsens schreiben konnte, das ihn aber auf den Königstein brachte. Der ganze Norden hatte weder inländische noch ausländische Circulation. Er hatte sich unter das Handlungsjoch der Hanseestädte unwillig gebeugt, und stand, da diese ihre Kraft verlohren hatten, für alle Handlungsunternehmungen eines jeden Volks, das sich in der Hansa Stelle setzte, offen. Hiervon machte insonderheit Holland Gebrauch, setzte sich in den Besitz des Handels und der Frachtfahrt in der Ostsee, und gewann durch eine natürliche Folge davon den Vorrang in der Schifffahrt, und insbesondere in der Frachtfahrt für ganz Europa. Der dreißigjährige Krieg, die Zerrüttung in der Münze, die ganze Art, wie dieser Krieg geführt ward, und die lange Dauer desselben schlugen vollends alles in- und ausländische Gewerbe in Deutschland nieder. Indessen hatte eben dieser Krieg die Deutschen mit Beispielen eines für sie neuen Wohllebens bekannt gemacht. Die Machthaber Deutschlands insonderheit fiengen an, sich nach dem Wohlleben der Franzosen zu formen, mit welchen sie der Krieg mehr bekannt gemacht hatte. In Deutschland aber waren die Hände nicht, die für dasselbe zu arbeiten verstanden. Colbert fand also an uns sichere Abnehmer derer Manufakturen, die er in seinem Lande in Gang setzte. Die Holländer halfen bis 1672 ge-

waltig dazu, und beförderten den Vertrieb der französischen Producte der Natur und Industrie überall. Deutschland war nun Frankreichs Goldgrube, bis Ludwig XIV. aus Rachsucht den Krieg gegen die ihm so nützlichen Holländer unternahm, und nachher uns und seinen übrigen Nachbaren zwei Millionen seiner fleißigsten Unterthanen mit vielen Millionen von dem Gelde seines Landes zujagte. England fand, als es seine Navigationsakte errichtete, Europa in solchen Umständen, die ich in meiner Geschichte dieser Akte, in dem zweiten Bande unserer Handlungsbibleothek umständlich erzählt habe, welchen allein es zu danken hat, daß es den Vortheil davon, so wie es ihn wollte, ganz genoß.

So günstige Umstände werden nicht leicht für den Fürsten oder für denjenigen Staatsmann wieder entstehen, der die Verbreitung des ausländischen Handels zum Hauptzweck seiner Staatswirthschaft macht, und ähnliche Exempel einer so schleunigen und weit gehenden Gelingung von Entwürfen dieser Art werden nicht leicht wieder Statt haben.

§. 7.

Beispiele eines eben so geschwinden und starken Aufblühens vernachläßigter Staaten durch die hauptsächlich auf die innere Circulation gerichteten Entwürfe ihrer Regenten und Staatswirthe haben uns neben jenen lange gefehlt. Das jetzige Jahrhundert hat sie uns in dem Anwachs des innern Wohlstandes und der davon abhängenden Macht der österreichischen und bran-

denburgischen Staaten gegeben. Man denke doch, wie eben das Haus Oesterreich nach so verderblichen Kriegen, deren einer ihm zwei Königreiche, Neapel und Sicilien, der andre das Land nahm, welches von allen seinen Staaten in der Handlungsbalanz durch einen Fleiß, der gewiß nicht das Werk seiner Regenten war, immer am besten stand, man denke doch, wie es in nun etwan funfzig Jahren aufgeblühet ist. Eben der Staat, dem zu einer Zeit, da er mit einer fast eben so starken scheinbaren Größe prangte, ein von Horneck sein Oesterreich über alles, wenn es nur will, vergebens schrieb, und vielleicht mit seinem Tode für seinen guten Willen büßte, dem nachher ein von Schrödern seine fürstliche Schatz- und Rentkammer vergebens schrieb, ist nun das geworden, wozu ihn von Horneck und Schrödern machen wollten. Eben der Staat, der, nachdem ihm der Ausgang des spanischen Successionskriegs noch zwei durch auswärtige Handlung blühende Staaten, beide Sicilien und die catholischen Niederlande, zugeworfen hatte, in den noch folgenden Welthändeln nur so viel ohnmächtiger erschien, immer nach fremder Hülfe sich ängstlich umsah, und, wenn ihm diese fehlte, allenthalben unterlag, steht nun in einer ihm ganz eignen Kraft da, gleich einem Körper, der unter falschkünstelnden Aerzten durch Palliativcuren sich mühsam erhielt, nun aber auf einmal durchgekrankt ist, gesunde Säfte nährt, und ganz durch seine eigne Kraft und frischen Umlauf seiner Säfte bestehen kann. Sein Aufblühen seit 1763 ist vollkom-

men so geschwind, als das Aufblühen Frankreichs in den ersten Jahren von Ludwigs XIV. Volljährigkeit. Da hatte Frankreich einen glücklichen und ihm nicht sehr lästigen Krieg gegen Spanien geendigt. Aber Oesterreich fühlte noch Jahre lang die Nachwehen eines nicht glücklichen geldfressenden Krieges, indem es dem ganzen Europa schon seine Kräfte überspannt zu haben schien. Man wende mir nicht ein, daß doch auch diese Kräfte dem gemehrten auswärtigen Handel beizumessen seyn. Wenn gleich derselbe gebessert ist, wie wenig ist er es doch in Vergleichung derjenigen Aufnahme des Handels, die Frankreich unter Colbert gewann! Man setze auch hinzu, daß eben in diesen Entwürfen Carl IV. schon sehr beschäftigt war, daß ihm freilich vieles mislang, aber doch auch manches gelang, ohne daß er die Früchte davon sahe, weil er nicht auf die rechte Staatswirthschaft gerieth, und die innre Circulation nicht gehörig zu beleben wußte.

Was die brandenburgischen Staaten betrifft, so erscheinen dem großen Haufen zwar die Gründe des so geschwinden Aufblühens derselben in der Eroberung Schlesiens, eines Landes, welches in dem auswärtigen Handel jährlich gewiß viele Millionen gewinnt, und in den Bemühungen seines großen Königs, seinen Staaten überhaupt einen auswärtigen Handel zuzuwenden, der denselben sonst zu sehr fehlte. Manchem ist es zu wenig bemerkt, daß die große Triebfeder, welche diese Vergrößerung bewirkt hat, eigentlich die gebesserte Staatswirthschaft, und das auf die innre Landesverbesserung und Vermehrung der innern Circula-

tion gerichtete Augenmerk seiner beiden vorletzten Regenten ist. Hat doch ein Raynal den Monarchen, der besser als alle Regenten voriger und gegenwärtiger Zeit wenigstens das weiß, wie sehr es darauf ankomme, die wechselseitigen Beschäftigungen der Unterthanen unter sich zu unterhalten. Ihn noch im Jahr 1772 auffodern dürfen, seine letzten Tage mit dem Glück seiner Völker zu beschäftigen und ein Roi Citoyen zu werden! *)

Suchen wir ein Beispiel des Gegensatzes, wie wenig der Flor einer ausländischen Handlung und der Gewinn, den eine vortheilhafte Handelsbalanz giebt dem Staat wahre Kräfte geben, so lange die inländische Circulation stockt, und keine innern Landesverbesserungen Statt haben, so gab Polen in dem Zustande vor seiner Zerstückelung dasselbe sehr überzeugend. Es ist gewiß genug, daß die Handelsbalanz für dieses Land seit langer Zeit sehr vortheilhaft gestanden hat. Wie viel Millionen Dukaten hat nicht Holland immer prägen lassen, um damit die Balanz des Handels mit Polen für sich und andre Staaten, deren Wechselgeschäfte auf dieses Land es dadurch gewaltsam an sich hielt, gut zu machen **)! Aber in welcher Ohn-

---

*) Histoire des etablissements Européens Liv. 5.

**) Kurz vor der Beendigung der ersten Ausgabe kam mir eine erwünschte Bestätigung unter Augen, in den von Büsching dem 9 — 12ten Stück seiner wöchentlichen Nachrichten eingerückten politischen Anmerkungen und Betrachtungen über Polen, einem

macht, wie entfernt von allem, was Wohlstand des Ganzen heißt, ist Polen nicht dabei immer geblieben! Wie ist nicht die Bevölkerung in demselben niedergehalten worden! Noch immer ist sie nicht die Hälfte von demjenigen, was sie in einem so fruchtbaren Lande natürlich seyn müßte. Aber auch kein Land hat sich, trotz allen Beispielen des Bessern, die ihm das übrige polizirte Europa gab, so hartnäckig in derjenigen schlechten Verfassung erhalten, welche die innere Circulation durchaus niederhält. Nach den 1772 erfolgten Bedrückungen seines ausländischen Handels, in dem es ungeachtet seiner schlechten innern Einrichtungen das Geld des Ausländers so bequem an sich zog, mögte man erwarten, es sey bald auf den Punkt gebracht worden, daß es das Nachtheilige seines bisherigen Zustandes einsähe.*). Man mögte erwarten, daß

---

lehrreichen Aufsatz, den ich gern auch in anderer Absicht benutzt haben mögte, wenn er früher erschienen wäre. „Man wird," heißt es hier S. 67. „nicht zu viel sagen, „daß Polen und Littauen seit dem Jahr 1300, da in diesem „Staat die goldnen und silbernen Münzen gemeiner zu wer„den anfiengen, jährlich eine Million heutiger Schätzung, „folglich in 480 Jahren bis jetzt 480 Millionen polnischer „Gulden, habe erübrigen müssen." Dies ist also doch alles Gewinn vom ausländischen Handel für ein Volk gewesen, daß in seinem Boden nicht die geringsten edlen Metalle hat. Man wird aber bei weitem den größern Theil auf den Handelsgewinn des letzten Jahrhunderts zu rechnen haben.

*) Ich lasse das folgende alles so stehen, wie ich es im Jahr 1780 in dem warmen Gefühl eines Weltbürgers schrieb.

doch endlich ein Patriot aufstünde, und sagte: Laßt uns den fleißigen Volksklassen, von deren Arbeit doch aller unser Wohlstand herfließen muß, mehr Freiheit und mehr Ehre geben. Wo Hunderte ja Tausende Einem frohnen und Einem allein Auskommen geben müssen, da kann nicht der Tausch wechselseitiger Dienste, da kann nicht das Nehmen und Geben des Auskommens entstehen, durch welches allein das Menschengeschlecht besteht. Woher kömmt jetzt unsere Bedrängniß anders, als daß wir noch nicht Arbeiten im Volke entstehen machen wollen, die den Verlust desjenigen ersetzen können, was wir denen Mächten zollen müssen, deren eine uns jetzt das Salz verkauft, das uns sonst selbst gehörte, und die andre unsre Einfuhr und Ausfuhr mit Abgaben belegt, die wir sonst nicht kannten. Laßt uns die Menschen, die bis jetzt kümmerlich im Jahr eine Last Korn baueten, die wir zum Ausländer schicken, damit er uns Geld schicke, das wir wieder zu andern Ausländern schicken, die uns die Bedürfnisse unsers Wohllebens schicken, laßt uns sie in den Stand setzen, daß

Aber leider, war es gewiß schon damals zu spät. Bis zur Vernichtung seiner politischen Existenz giebt dies Volk den ungeschwächten Beweis von dem, worüber ich hier rede. Ob es unter seinen jetzigen Beherrschern das Beispiel der Contraslection geben, ob diese mehr inländischen Geldumlauf in ihm erwecken ob wahrer Nationalreichthum dort entstehen werde, wird vielleicht die künftige Generation erfahren, aber für den russischen Antheil geben die Briefe: Züge zu einem Gemälde des russischen Reichs unter Catharina II. eine sehr schlechte Hoffnung.

sie neben dieser Arbeit auch an diesen Bedürfnissen des Wohllebens selbst arbeiten. So leben sie ja mit und neben uns besser, als vorhin, und wir erlangen gerade zu, was wir durch so viele Umwege suchen mußten. Laßt solche Menschen das Korn selbst im Lande verzehren, was wir dem Ausländer zusenden. Sie werden es uns so gut, als diese, abzuverdienen wissen, wenn wir ihnen Freiheit genug und Eigenthum geben, wenn wir einen Wunsch des Besserseyns in ihnen erwecken, aber auch die Möglichkeit dazu ihnen anbieten. So lange wir nicht Hände haben, die mit dem Muthe, den Freiheit und Eigenthum geben, etwas arbeiten, wofür der Nachbar uns Salz geben muß, Hände, die, da sie bisher nur für unser Auskommen arbeiten, auch für ihr eignes Auskommen arbeiten lernen, so lange sind und bleiben wir in der traurigen Abhängigkeit, die uns jetzt auf einmal so lästig wird, und wovon wir einsehen, daß sie uns in kurzem auszehren muß.

Der letzte Reichstag ist geendigt, und kein Patriot hat dies gesagt. Kein liberum veto stand ihm mehr im Wege, das seinen Vorschlag hätte vereiteln können, und doch hat kein Patriot es gesagt*)

---

*) Dies war geschrieben, als wir in den Zeitungen lasen, daß der Fürst Franz Sulkowsky seinen Bauern die Freiheit gegeben, und ihnen ihre Güter gegen eine proportionirte Zinse auf ewig eigen geschenkt habe. Wenn doch diesem Exempel mehrere und zuletzt alle folgten! Die Drangsale dieses von Gott so gesegneten Landes würden dadurch bald abgeändert werden.

§. 8.

Wie ist es doch so ganz ein anders mit der Zunahme eines Volks, das ganz für und durch die Handlung lebt, wenn gleich diese Handlung sich auf den Landbau gründet, und eines solchen Volks, das schon frühe alle die ganze Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen kennt und treibt, durch welche in den polizirten europäischen Staaten die Menschen Auskommen gewinnen und einer dem andern geben. Dies können wir aufs deutlichste an dem Beispiele der verschiedenen amerikanischen Colonien sehen.

St. Domingo bestand bis zu der für sie so unglücklichen Revolution über ein Jahrhundert als eine Colonie, deren Ertrag an für die Handlung dienlichen Producten immer zunahm. Im Jahr 1776 betrug ihre Ausfuhr neun und achtzig Millionen Livres, das Eigenthum von ungefähr 41,300 freien Einwohnern, die allein bis 1792 Freiheit und Eigenthum hatten. Von diesen waren ungefähr 25,000 ursprünglich Franzosen, die übrigen Mulatres. Bis zur Revolution bekam diese Colonie jährlich ungefähr 500 Ankömmlinge aus dem Mutterlande außer den Soldaten. Aber als die Colonie im fortdaurenden Zuwachs war, kamen sie gewiß viel zahlreicher, und ich glaube die Sache nicht zu vergrößern, wenn ich annehme, daß diese Insel vom Anfange der Colonie her wenigstens dreimal so viel Franzosen an sich gezogen habe, als jetzt auf ihr leben. Gaben doch die französischen Schriftsteller, welche vor etwa dreissig Jahren den Anwachs der französischen Bevölkerung noch immer verkannten, den anschei-

nenden Stillstand der Bevölkerung in Frankreich zum Theil diesem Auswandern nach Amerika Schuld! Und wenn dieses ist, so ist ja klar, daß dies durch seine ausländische Handlung (denn für die Colonie ist es kein einheimisches Gewerbe) so sehr blühende Land in seiner Bevölkerung fortdaurend abnehme, und ohne die Zusendung neuer Einwohner von dem Mutterlande her nicht bestehen würde. Zwar bringen diese 40,000 freien Einwohner wenigstens acht Millionen Livres an Abgaben aller Art jährlich auf. Eine ungeheure Summe, die aber von beinahe 300,000 Negern verdient werden muß. Aber ich rede hier nur von Bevölkerung, und brauche dies kleine Volk als ein Exempel, daß ein lebhafter und äußerst einträglicher in die Ferne gehender Handel nicht so vortheilhaft auf die Bevölkerung wirke, als ein lebhaftes inländisches Gewerbe thut, wiewohl diese Colonie eine größre Mannigfaltigkeit der Volksklassen, und der inländischen Beschäftigungen, als meines Wissens andre Colonien in den Antillen hatte.

Doch wie ist diese unangenehme Folge in Absicht auf die Bevölkerung bei einem solchen Volk zu verwundern? Menschen, die einen solchen Ueberfluß an nutzbarem Eigenthum haben, treiben geschwind das Wohlleben bis zu einem Grade, in welchem es alle Bevölkerung niederhält. Eben der Schriftsteller, auf dessen Erzählung ich diese Bemerkungen stütze *), zähl-

*) Consideration de l'Etat present de St. Domingue par Mr. H. Dl. Paris 1777. 2 Vol. in 8.

te 1500 Gastwirthe und andre, die öffentliche Häuser halten, nebst 7400 öffentlichen oder für die Unzucht einzelner unterhaltenen Weibsbildern unter diesen 41,300 freien Einwohnern. An Negern hatte die Insel 292,000, ungeachtet seit Anfang der Colonie mehr als 800,000 hinüber geführt sind, und ungeachtet die Neger dort besser, als in den Colonien andrer Europäer, gehalten werden, so daß ihr Zustand leidlicher, als der von den leibeignen Bauern manches europäischen Landes ist, wie ich schon oben im dritten Buch angeführt habe, und sie häufig zum ehelichen Leben ermuntert werden. Doch daß werde ich hier nicht erst anführen dürfen, daß der Negerhandel keinem Volke als ein Mittel gilt, die Bevölkerung zum Vortheil des ganzen Menschengeschlechts zu erhöhen. Auch das muß ich hinzusetzen, daß diese Colonie keinesweges als ein ungesundes Land, wie die meisten andern in den Antillen, bekannt ist. Jetzt ist es noch nicht Zeit, etwas von denen Folgen zu sagen, welche die übereilte Befreiung der Neger in den französischen Antillen gehabt hat, oder künftig haben mögte. Davon wird sich vielleicht erst in zehn Jahren nach der Beruhigung etwas richtiges sagen lassen, welche der Friede ihnen doch endlich einmal wiedergeben wird. Jetzt wissen wir schon daß ungeachtet der Handel dahin eine Freiheit hat, die das Mutterland nicht erlauben konnte, er die Erwartung derjenigen sehr schlecht erfüllt, welche von neutralen Landen aus Schiffe und Ladungen dahin senden, da es der Insel an Producten für den Tauschhandel, und an Gelde zum Einkauf europäischer Bedürfnisse fehlt.

Surinam, eine Colonie, die schon seit hundert Jahren bestanden ist, Surinam, das seinem Mutterlande jährlich den Werth von acht bis zehn Millionen Gulden an Producten zuschickte, hat nur 5000 freie Einwohner*). Wie viele Menschen hat diese Colonie nicht seinem Mutterlande und unserm Deutschland entzogen! Ich mögte behaupten, daß diese 5000 freien Einwohner nicht der zehnte Theil derjenigen sind, die seit Anfang dieser Colonie dort hinüber theils freiwillig theils gezwungen gegangen sind. Doch Surinam ist ungesunder, als eine der andern Zuckercolonien.

Ich will hierdurch nichts zur Herunterseţung des Nutzens der Colonien gesagt haben. Ich räume gern ein, daß diese wenigen Colonisten einer weit größern Anzahl Menschen in dem Mutterlande Auskommen verschaffen. Fermin nimmt in Folge einer bei den Engländern gemachten Rechnung an, daß diese 5000 Surinamer jeder fünf Menschen in Holland, das ist, 25,000 Menschen, ihr Auskommen geben. Dies halte ich für viel zu wenig. Und wer wird es berechnen können, da man dem ganzen Gange der Circulation nicht folgen, und gewiß nicht mit Wahrscheinlichkeit berechnen kann, wie vielen Menschen diese 25,000, denen dieser Colonieshandel ihr Auskommen giebt, hinwieder ihr Auskommen geben. Aber ich brauche nur Beispiele, um zu be-

*) S. Fermin Tableau historique et politique de l'Etat ancien et actuel de la Colonie de Surinam. Mastricht 1778. 8.

weisen, daß der auswärtige Handel allein, auch wenn er sich auf einen äußerst gewinnvollen Landbau gründet, nicht so vortheilhaft auf die Bevölkerung unmittelbar wirke, daß sich das daraus entstehende Auskommen nicht unter so viele Menschen vertheile, sie zur Fortpflanzung ermuntere, und die Mittel des Auskommens nicht so vielen Menschen unmittelbar anbiete, als man gewöhnlich meint, und eine lebhafte innre Circulation es wirklich thut.

Ein andres vielleicht mehr überzeugendes Beispiel von einem Lande, das bei der vortheilhaftesten ausländischen Handlung doch immer schwach bevölkert bleibt, giebt die Levante. Es ist ausgemacht, daß dieselbe in der Handlung mit allen Nationen gewinnt. Dies beweist die große Menge europäischer Münzen, die bis Arabien hinaus circuliren, und deren jährlich von dem Hause Oesterreich Millionen in Silber und im Golde blos für diese Handlung sonst geprägt wurden. Aber bei dem allen ist dies Land vielleicht nicht stärker, als Polen, bevölkert, und steht wenigstens sehr tief unter demjenigen Grade der Bevölkerung, den es in alten Zeiten hatte, da es aus einer Menge kleiner Staaten bestand, in denen es viel inländische Beschäftigung gab, und welche eine solche ausgebreitete Handlung gar nicht kannten. Und warum dieses? Weil in diesem Lande unter dem türkischen Despotismus keine rechte Sicherheit des Eigenthums ist, und weil das demselben zufließende Geld nicht mit Gewißheit künftiger langwährender Nutzung in der Erwerbung nutzbaren Eigenthums verwandt werden kann, folglich das Geld

nur als Geld im Lande bleibt, und den wahren Nationalreichthum nicht auf die Art, wie bei uns, vermehrt, folglich auch keine neuen Beschäftigungen aus den Händen der Gelderwerber in diesem Lande entstehen, die da niemals fehlen, wo dieselben mit Sicherheit ihres erworbenen Reichthums genießen dürfen. In solchen Ländern sichert insonderheit der kleine Gelderwerber sein Geld durchs Eingraben. Das ist in Indien seit vielen Jahrhunderten geschehen, und die Ursache, warum die so lange schon diesen Gegenden durch den Handel zugeflossenen Baarschaften sich nicht in dem Vorrath und dem lebhaften Umlaufe zeigen, welchen man durchaus erwarten sollte. Aber eben so geht in Rußland ein großer Theil derer Baarschaften unter die Erde, welche der Handel diesem großem Lande fortdaurend zuführt. Der leibeigene Einwohner des innern Landes sucht seinen Verdienst den Sommer durch in den Städten, wozu er die Erlaubnis seinem Grundherrn abkauft, weiß aber keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er nach Hause kömmt.

Und sind nicht die großen Handelsstädte, welche Europa hat, selbst ein Beweis davon? Wenn eine große ausländische Handlung in ihnen diejenige unmittelbare Wirkung auf die Bevölkerung hätte, die man sich von derselben verspricht, wenn das in ihnen bestehende Gewerbe den in demselben lebenden Menschen so viele Ermunterungen zur Eingehung der Ehen, und zur Fortpflanzung gäbe, als in dem platten Lande bestehen, würden sie in dem Fall seyn, worin sie doch wirklich alle sind, daß immer mehr Menschen in ih-

nen sterben, als gebohren werden, und daß sie den in ihnen entstehenden Abgang fortdaurend durch frische Ankömmlinge aus nahen und fernen Gegenden ersetzen müssen? Denn auf den Grund, daß in denselben so viele, die ihrer Geschäfte wegen dahin reisen, sterben, rechne ich nicht viel. Wer in Geschäften reiset, fühlt sich zu der Zeit gesund, und in der That hört man in großen Städten, wie unser Hamburg, nur selten von einem Fremdling, der bei einem kurz abgezweckten Aufenthalt bei uns gestorben wäre. Der Fehler liegt immer darin, worin ich ihn suche, nämlich, daß die auswärtige Handlung nicht unmittelbar so vielen Menschen ihr Auskommen giebt, nicht die Ehen und die Bevölkerung unmittelbar so sehr mehrt, als man sich gewöhnlich vorstellt.

Man bedenke insonderheit diese niemals fehlende Wirkung der auswärtigen Handlung, daß sie diejenigen, welche den ersten Gewinn davon ziehen, in eine solche Lage setzt, da sie sehr vieles zu ihrem Auskommen zu rechnen verwöhnt werden. Deine Kaufleute sind Fürsten, rief schon der Prophet den Tyriern zu; und wo ist der große Handelsplatz, dem man nicht eben dieses zurufen könnte? Was ein reichliches Auskommen für einzelne giebt, giebt unmittelbar noch kein vervielfältigtes Auskommen für viele. Vielmehr wird vielen, die mit diesen Menschen in einer Stadt leben, und nicht von deren Gewinn ihren Antheil ziehen, ihr Auskommen durch die erhöheten Preise der Dinge erschwert. Eben daher ist unter diesen Menschen mehr

Bestreben, das Auskommen eines andern an sich zu ziehen, als unter vielen der übrigen Volksklassen. Der Landmann beneidet seinen Nachbar nicht, wenn er seinen Landbau ausbreitet. Die Ausdehnung seines Grundstückes bestimmt bald, wie viel er Arbeit bestreiten könne. Aber der Kaufmann kann immer größere Anlage machen, immer mehr Verdienst selbst auf Unkosten einzelner Mitbürger, die neben ihm handeln, an sich ziehen, je mehr sich seine Kräfte vermehren. So wie ein Kaufmann seine Handlung beträchtlich erweitert, so werden immer einzelne seiner Mitbürger eine nachtheilige Aufmerksamkeit darauf wenden, und, wenn sie nur irgends können, in eben dem Teiche zu fischen suchen. Fast in jedem großen Handelsplatze wird man es als eine gemeine Klage hören: Wir haben zu viel Kaufleute.

Man wird vielleicht dem bisher gesagten das Beispiel Hollands entgegensetzen, eines Staats, der blos durch die Handlung geblühet, und durch diese zu der stärksten Bevölkerung gelangt ist, die je ein Staat, im Verhältnis seiner Ausdehnung, erreicht hat. Aber wenn Holland der Handlung seinen Geld-Reichthum zu danken hat, so hat es seine große Bevölkerung hauptsächlich doch auch wohl der innern Circulation zu danken. Die erste Anlage der Wohnsitze dieses Volks gab, und deren Erhaltung giebt noch einer großen Menschenzahl Beschäftigung und Auskommen, die sie in keinem andern Lande haben würden. Noch jetzt hat dies Land nicht Hände genug für die Arbeiten, die theils hierzu, theils zur Gewinnung der

Producte seines Bodens nöthig sind. Ich habe schon derer Beschäftigungen erwähnt, welche blos durch die Reinlichkeit des Holländers veranlaßt werden. Dazu kömmt die Frugalitat dieser Nation, welche ihr so lange charakteristisch gewesen ist, wenn sie es vielleicht jetzt nicht mehr so allgemein ist. Diese machte und macht noch, daß jeder weniger zu seinem Auskommen rechnete, und den über das Auskommen entstehenden Geldgewinn bald wieder zu nützlichen Unternehmungen verwandte, die dem Mitbürger neues Auskommen gaben. Wenn der Kaufmann andrer großen Städte vielleicht zehn Menschen unmittelbar für die in seiner Handlung nöthigen Dienste nährt, und das übrige in seinem Wohlleben verwendet, so nährt der holländische Kaufmann noch zwanzig andre in dem Dienst einer Fabrik, die ihm selbst nur kümmerlich die Zinsen seines Capitals einbringt, und noch zwanzig andre in einem Polder, zu dessen Urbarmachung er seinem Antheil an Gelde einschießt. *)

§. 9.

Doch ich wollte ja meine Beispiele eigentlich nur

---

*) Auch das hier Geschriebene lasse ich unverändert. Batavien wird, was ihm auch seit 1780 begegnet ist, und noch ferner begegnen wird in Schriften eines Staatswirthschaftlichen Inhalts immer als ein glänzendes Beispiel von denen heilsamen Wirkungen stehen bleiben, die ein durch innere Betriebsamkeit belebter Geldumlauf neben einem großen ausländischen Handel Jahrhunderte durch gehabt hat.

von den Colonien hernehmen. Hier ist ein zweites, das wir jenen von den Zucker-Colonien als einen Beweis von der geschwinden Zunahme eines Volks entgegenstellen können, das von seinem ersten Anfange an schon alle Triebfedern der innern Circulation anzuspannen gewußt hat. Dies Beispiel giebt Nord-Amerika.

Nach der verfehlten Hoffnung, edle Metalle in diesem Theil von Amerika zu finden, welche in dem ganzen sechzehnten Jahrhundert die Veranlassung alles Colonisirens war, blieb diese englische Colonie lange unbedeutend. Der Religionshaß und die politischen Faktionen veranlaßten eine stärkere Besetzung derselben unter den Stuarten mit Menschen, deren man in dem Mutterlande gern entledigt seyn wollte. Diese Menschen aber nahmen alle Thätigkeit, die sie zu Hause gelernt hatten, mit dahin. Noch lange bestand kein fester Plan, nach welchem deren Thätigkeit zum Nutzen des Mutterlandes angewandt werden sollte. Die Holländer trieben fast allein alle Handlung und Schifffahrt dahin, bis sie vom Cromwell durch die erste Navigationsakte im Jahr 1651 aus deren Besitz gesetzt wurden. Dies setzte deren Handlung in einen Gang, der zwar für die anpflanzenden südlichen Colonien nicht nachtheilig war, indem sie nun gewissere Abnehmer ihrer Producte an ihren alten Mitbürgern hatten, aber der Betriebsamkeit der nördlichen, welche keine andre als den europäischen ähnliche Producte aufbringen können, Fesseln anlegte, deren sie sich eben deswegen, weil sie ihnen so lästig waren, nun-

mehr entschüttelt haben. Und in der That, wäre nicht Neu-England so ganz ohne allen Plan zu einer Colonie geworden, hätte ein weit vorausſehender Staatsmann damals bedacht, was unter diesen Umständen, unter diesem Himmelsstriche, mit der allein für diese Coloniſten möglichen Betriebsamkeit diese Colonie werden müßte, so hätte es nimmer eine solche werden können, und werden müssen. Er würde vorausgesehen haben, daß ein in der Ferne eingesetztes Volk, das blos durch eine aus dem Mutterlande mitgenommene Industrie sich erhalten, keine dem Mutterlande ganz fremden Producte demselben zusenden, durch keine edlen Metalle seine Handelsbalanz gut machen konnte, in seiner Betriebsamkeit dem Mutterlande selbst und dieses jenem nothwendig im Wege seyn müßte. Der Handel dieses Volks ward indessen unter solchen Schwierigkeiten groß, die nicht leicht ein andres Volk hat. Es war aber alles Productenhandel und Zwischenhandel. Jener allein machte den ungeheuer scheinenden Verlust, der sich in diesem zeigte, gut. Neu-England zog in den letzten Jahren vor der Empörung aus England wenigstens viermal so viel, und Pensilvanien funfzehnmal so viel Waaren, als sie demselben zuführten. Zwar vertrieben sie einen Theil derselben mit Vortheil durch ihren Zwischenhandel in dem übrigen Amerika. Aber den größern Theil verbrauchten sie doch bei dem Mangel aller Manufakturen gewiß selbst. Ihr Producten-Handel, der diese Balanz gut machen sollte, ward insonderheit nach dem Frieden von 1768 Spanien zu gefallen äußerst

eingeschränkt. Ich darf diese Schwierigkeiten des auswärtigen Handels dieser Colonien nicht weitläuftiger beweisen. Die Hauptwahrheit, um die es mir zu thun ist, daß dieser auswärtige Handel immer zu sehr beeinträchtiget worden, als daß dieser allein diese große Colonie hätte blühend machen, und ihre Volkszahl so sehr vermehren können, liegt aus den durch die letzten Händel, nach welchen sie sich von dem brittischen Joche befreiet hat, veranlaßten Streitschriften klar genug am Tage. Und wenn dies auch nicht wäre, so ist es doch gewiß einleuchtend, daß jene Zucker-Colonieen, in denen, wie ich angeführt habe, es mit der Bevölkerung so schlecht steht, in ihrem auswärtigen Handel unendlich besser daran sind, als diese Colonie es jemals vor ihrer Empörung gewesen ist.

Und dennoch hat dieselbe an Volkszahl so sehr zugenommen, daß vielleicht die Geschichte der Völker kein ähnliches Beispiel hat. Und wodurch anders, als dadurch, daß dies Volk gleich damals, als es zahlreich genug ward, um ein Volk zu heißen, die Mannigfaltigkeit von inländischen Beschäftigungen, und alle diejenigen nützlichen Künste und Arten des Gewerbes bei sich, so weit es das drückende Mutterland erlaubte, in Gang setzte, durch die in einem polizirten Volk Auskommen genossen und Auskommen gegeben wird. Wenn die ersten Anbauer von Neu-England und Pensilvanien einander gesagt hätten: Laßt uns, da wir hier auf einem Boden wohnen, der nichts hat, was nicht das Mutterland schon hätte, einen Handel mit dessen Producten der Industrie anfangen, diese den von der Na-

tur besser begünstigten Colonien zuführen, und mit dem Gewinn, den uns dieser Handel geben kann, unsre Bedürfnisse des Lebens und Wohllebens bezahlen, so würde Nordamerika noch immer ein Boston, Neu-York und Philadelphia, und in denselben sehr begüterte Einwohner haben können. In und um diese Städte her würde Wohlstand geblühet haben, und die Bevölkerung stark genug angewachsen seyn. So besteht noch unter einem weit bessern Himmelsstrich ein Buenos Ayres im südlichen Amerika durch die Zwischenhandlung, und hat einen hinlänglich angebauten Strich Landes um sich her, um die für die Stadt nothwendigen Bedürfnisse aus demselben für sehr wohlfeile Preise zu ziehen, kömmt aber in so langer Zeit nicht weiter. Aber so dachten und handelten sie nicht. Der Landbau ward von ihnen zum ersten Augenmerk gemacht. Einem jeden Fremdling, der zu ihnen kam, ward Land gegeben, so viel er nur bestreiten konnte, wenigstens weit mehr, als zur Hervorbringung der Bedürfnisse derjenigen nöthig war, die von andern Gewerben, als vom Landbau, lebten. Sie benutzten die Producte des Meeres, wie die des Landes, durch die Fischerei. Nun konnte ein Productenhandel entstehen, wodurch man die blos durch den auswärtigen Handel bestehenden Colonien, und zuletzt auch einen großen Theil Europens versorgte. Das Mutterland fand unter diesen Producten viele, die ihm sein eigner Boden nicht hinlänglich lieferte, und die es von seiner Colonie lieber, als von dem übrigen Europa, zog. Man baute Stadt an Stadt, und beförderte das inländische Gewerbe zwischen diesen durch gute Land-

straßen, seit der Befreiung aber auch durch Kanäle. Alles beschäftigte sich unter einander auf eben diese Weise, wie man es in dem Mutterlande gewohnt war. Noch immer beschäftigte der Landbau zu viel Hände. Aber desto sichrer war und ist noch ein jeder von seinem Auskommen, der ein paar Hände mitbrachte, die eine gewisse nützliche Kunst zu betreiben verstanden. Selbst die Wissenschaften und alle denselben zu Hülfe kommenden oder durch sie geleiteten Künste waren willkommen, wenn sie gleich in der in Europa gewöhnlichen Form und Ordnung nicht gelehrt oder erlernt wurden*). Wie lange hat nicht dies Land schon Buchdruckereien gehabt, die nicht blos, wie in andern Colonien, zu Zeitungen und Patenten benutzt worden sind! Darin fahren einzelne

*) Die Wissenschaften in Europa haben schon manche Entdeckung den Nordamerikanern zu danken. Dies weiß ein jeder, der Franklin näher, als dem Namen nach oder als den Beförderer des Aufstandes seiner Landsleute kennt. Philatelphia hat seine gelehrte Gesellschaft, die im Jahr 1771 ihre Abhandlungen herauszugeben angefangen hat. In diesen findet sich unter andern die Beschreibung von dem Planetarium, welches ein Amerikaner, Dav. Rittenhaus, verfertigt hatte, das an Vollkommenheit vielleicht noch keines seines gleichen in Europa hat. Man konnte es auf 5000 Jahr vor oder nach gegenwärtiger Zeit stellen, so daß es für jeden gegebenen Zeitpunkt in dieser Periode den Planetenstand richtig darstellte. Aber Barbaren, die unter deutschen Fahnen vor der Action bei Trenton nach Princetown, wo es stand, kamen, haben es zerstört.

Provinzen seit ihrer Befreiung so ernsthaft fort, daß sie zum Muster für manchen europäischen Staat dienen können, in welchem man zur Aufnahme der Wissenschaften doch viel zu thun glaubt. Man sehe einige Beweise davon in den hamburgischen Adreßblättern vom Jahr 1799 Nro. 26 und 85.

Für diese starke innere Circulation waren die durch die Handlung ins Land gezognen edlen Metalle bei weitem nicht zureichend. Man mußte derselben durch des Papiergeld zu Hülfe kommen, einem Mittel, das die inländische Circulation eben so gut benutzen kann, als das baare Geld, so lange es dem Volke als ein brauchbares Zeichen des Werths gilt, welches durchaus nicht anders als durch Arbeit verdient werden kann.

Die südlichen Provinzen, Virginien ausgenommen, gelangten später, als jene, zu einiger Aufnahme. Sie sind bis an unsre Zeiten für England gewesen, was eigentliche Colonien seyn müssen. Sie würden durch ähnliche Gewerbe, wie andre Colonien, fortdaurend bis zur Epoche der Unabhängigkeit haben blühen können. Aber der Geist auch dieser Völkerschaften nahm eben die Wendung an, welche in den nördlichen Colonien Statt hatte. Auch hier ward die inländische Circulation neben der ausländischen lebhaft, und daher haben auch diese Colonien geschwinder an Bevölkerung zugenommen, als sie es in dem Zustande und Gewerbe bloßer Colonien hätten thun können. Das ganze Land hat unter diesen Umständen der gelindesten Berechnung nach wenigstens zwei Millionen Einwoh-

ner bekommen. Vor der Empörung will man drei Millionen gezählt haben. Aber ich nehme in solchen Fällen lieber das Mindere, als das Mehrere. Zwei Millionen sind mir immer genug. In ihm stirbt nicht leicht, wie in den Zucker-Colonien, ein Mensch, dessen Stelle unersetzt bliebe, sondern vielmehr ist die Stelle aller derer, die dies Land unserm Welttheile entzogen hat, und die nun in demselben begraben liegen, zweifach und mehrmal ersetzt.

§. 10.

Aber wenn ich auch diese Wahrheit noch so sehr einleuchtend machen könnte, so wird es doch wohl immer dabei bleiben, daß die Fürsten Europens und ihre Rathgeber, wenn sie ihren Ländern aufzuhelfen suchen, ihr erstes Augenmerk mehr auf die Vermehrung des ausländischen Handels, als der inländischen Circulation, richten. Der ehrsüchtige Minister, dem es damit glückt, hat mehr Ruhm davon. Es schallt stärker ins Ohr, wenn es heißt: Der Mann hat dem Lande Handlung gegeben, die es sonst nicht hatte, als wenn man von ihm sagt, er habe — — Doch keine Sprache hat bisher Ausdrücke, um ohne Umschreibung das Lob des Fürsten oder seiner Diener anzugeben, der im Lande durch Vermehrung wechselseitiger Beschäftigungen Auskommen und Wohlstand verbreitet, und sein Volk durch eigne Kraft bestehen macht. Es giebt, wenn man in jenem Entwurfe handelt, Mittel, welche die scheinbare Wirkung, die man suchte, geschwinder hervorbringen, als in diesem. Ein ohne

Rücksicht auf das Wohl des Ganzen gegebenes Monopolium setzt sehr bald einzelne in den Stand, mit einer Pracht zu erscheinen, die der leichtgläubige Fürst als einen Beweis des Gewinnes der neuen oder in neue Kraft gesetzten Handlung und als einen dem Ausländer abgewonnenen Vortheil ansieht, wenn ihm dagegen diejenigen unbemerkt bleiben, welche eben dadurch ihr Auskommen verlohren haben. Oder man errichtet mit großem Aufwande große Handels-Companien, die den unkundigen Fürsten durch ihre von Anfang an ins Große gehenden Unternehmungen ein Blendwerk machen. Dagegen muß der Fürst sein Land sehr gut kennen; er muß es wie ein Joseph und Friedrich in allen Winkeln oft besuchen, um sich von den langsamern Wirkungen einer auf den innern Wohlstand gerichteten Staatswirthschaft zu überzeugen, diese Wirkungen selbst befördern zu helfen, und die Hindernisse derselben, wo sie sich noch finden, zu heben. Eben diese Hinderniße sind dann auch selbst manchem Fürsten zu mächtig. Joseph hat nicht die unter Leibeigenschaft und Frohndiensten des Adels seufzenden, und bis zum Aufruhr unwillig gemachten böhmischen Bauern davon befreien können, ungeachtet ihnen wohl eher ein kaiserliches Wort Hoffnung dazu gemacht hatte. Er hatte das Beispiel an seinen Domainen gegeben. Aber noch ist es nur Beispiel, und kein oberherrlicher Befehl hat sobald die allgemeine Befolgung desselben erzwingen können. Mit Ungarn ist vollends ihm alles mislungen. Oft muß gesäet werden, um erst spät nachher zu erndten. Oft muß ein gegenwär-

tiger Abgang an den Einkünften des Fürsten gelitten werden, den dessen Casse nicht immer tragen kann.

§. 11.

Ein Volk kann eine große Menschenzahl haben. Es kann ihm nicht ganz an auswärtiger Handlung fehlen. Wenn aber die innere Circulation nicht lebhaft fortgeht, so werden auch schwache Geldabgaben ihm unerschwinglich werden. Es wird in diesem Zustande, wenn es als ein Staat für sich besteht, in dem jetzigen System von Europa eine unbedeutende Macht haben, und, wenn es einem andern Staat angehört, dessen Staatswirthschaft schon besser ist, wird es in diesem Zustande die Macht desselben nicht beträchtlich vermehren, so lange nicht dessen innrer Geldumlauf gebessert ist.

Ich habe so oft Polens in dieser Rücksicht allgemein erwähnen müssen, aber ich habe noch nichts bestimmtes und durch Rechnung bestätigtes davon beibringen können. Hiezu sehe ich mich jetzt beim Schluß meines Buches einigermaaßen in Stand gesetzt. Herr Schlözer hat in dem 31sten Heft seines Briefwechsels S. 48 ff. einen kurzen Aufsatz bekannt gemacht, der die in der Theilung von Polen 1772 an Rußland zugefallenen Provinzen betrifft. Das, was ich dazu anmerken werde, giebt neue Bestätigung vieler andern schon oft berührten Wahrheiten. In diesen Provinzen sind bei vorgenommener Mannzahl 890,000 Personen männlichen Geschlechts gefunden worden. Das ganze Land mag also reichlich 1,800,000 Menschen ha-

ben. Diese Bevölkerung ist unerwartet groß. Ließe sich annehmen, daß ganz Polen in diesem Verhältnisse bevölkert sey, so mögte man demselben reichlich 16 Millionen Menschen beilegen können. Denn dies Land ist höchstens der neunte Theil von ganz Polen. Vielleicht hat diese schon so starke Bevölkerung ihren Grund in der Producten-Handlung, welche von Riga aus sich längst der Düna hinauf durch dieses Land seit Jahrhunderten verbreitet hat.

Diesen Einwohnern ward nach der russischen Besitznehmung ein Kopfschatz von 1 Rubel 20 Kopeken auf jeden männlichen Kopf in den Städten, und auf dem Lande 70 Kopeken aufgelegt. Dazu kam ein Tschetwer Rocken, und achtehalb Kopeken zur Unterhaltung der Posten benebst einer mäßigen Abgabe für die Erlaubnis Branntwein zu brennen. Aber bald fand sich, daß diese kleine Abgabe für diese Menschen unerschwinglich war. Katharina II. erließ ihnen demnach bald einen Theil dieser Abgabe. Im Jahr 1776 brachten die drei Provinzen Polozk, Witepsk und Dünaburg für sechs Monate in allem 243,162 Rubel auf, welche von 290,000 männlichen Köpfen gehoben wurden. Man verdopple jene Zahlen, um die Abgaben eines ganzen Jahres und die ganze Menschenzahl zu haben, so machen 486,324 Rubel auf 580,000 Menschen noch keine 84 Kopeken oder ungefähr 21 gute Groschen auf jeden Kopf. Die höchste Abgabe, die diese Völkerschaft in ihrem jetzigen Zustande, der wahrscheinlich der Besserung sich noch nicht nähert (man sehe die oben §. 7. angeführten Briefe über

Rußland), ertragen kann. Das Fürstenthum Halberstadt hat nach einer genauen Aufzählung 102,000 Einwohner, bringt aber dem Könige fast eine halbe Million Thaler*), das ist, beinahe fünf Thaler auf jedem in demselben lebenden Menschen. Andre Districte der preußischen Staaten bezahlen gewiß noch mehr im Verhältniß zu der Menschenzahl. Ich führe aber dies Ländchen vorzüglich als ein solches an, welches gewiß an dem auswärtigen Handel, den einzelne preußische Staaten führen, den geringsten Antheil nimmt, in dem schönen Productenhandel, zu welchem es seine Fruchtbarkeit in Stand setzt, durch wiederholte Ausfuhrverbote vielleicht zu oft gestört wird, und wir können kühnlich behaupten, daß das russische Litauen seit langer Zeit weit mehr Producte in die Ferne vertreibt, und ausländisches Geld damit gewinnt. Es ist also hauptsächlich der innre Geldumlauf, der jenes kleine Volk in den Stand setzt, diese scheinbar große Last zu tragen. Wie es aber mit der innern Circulation in jenem großen Lande stehen möge, kann man, wenn man auch nicht an die vorhergehende polnische Staatswirthschaft denkt, aus der a. a. O. S. 49 angegebenen Aufzählung der Bürger, Juden und Bauern abnehmen. Gegen 6559 städtische Einwohner hat das Land 275,883 Bauern und 6291 auf dem Lande lebende Juden. Dies sind auf 1000 Bauern noch nicht 24 Städter. Wie kann da innrer Geldumlauf entstehen! Nicht weil des Geldes so wenig im Lande ist,

*) Büschings Erdbeschreibung.

denn es bringt doch wirklich die beträchtliche Summe von 480,000 Rubeln auf, sondern weil der Geldumlauf einzelnen und allen dies Geld so wenig und selten in die Hände bringt, fühlt ein jeder unüberwindliche Schwierigkeit, auch nur einen Rubel für sich und jeden ihm angehörenden männlichen Kopf aufzubringen.

Daß es mit Polen vor der letzten Theilung aus ähnlichen Ursachen noch viel schlechter stand, zeigt sich aus den oben §. 7. schon angeführten politischen Anmerkungen über Polen. Hier wird gleich anfangs die höchste Menschenzahl auf 9,327,668 Seelen angeschlagen, und deren Abgaben S. 66 ungefähr 17,566,239 polnische Gulden, das ist, nicht 2 Gulden oder 8 gute Groschen auf jeden Kopf. Und doch weiß man, wie schwer dem Staate, so lange er bestand, die Einhebung dieser Abgaben fiel. Aber wie schwach ist auch hier die Zahl der Beförderer des inländischen Geldumlaufs im Bürgerstande gegen die vom Landbau lebenden! Mannszahl haben wir hier nicht. Wir können aber aus dem Schlusse dieser Nachricht die Schornsteine auf dem Lande und in den Städten, wenigstens für Polen, aufzählen. Die Zahl aller Schornsteine in Polen war 876,983

Von diesen waren in den

königlichen Städten	18,008	
in Warschau allein	11,720	
	29,728	29,728
bleiben auf dem Lande und in den Ackerstädten		847,255

Der Verfasser nimmt für jede Familie einen Schornstein an. Ich weiß nicht, ob jede arme Landfamilie einen Schornstein auf ihrer Wohnung hat, will es aber gelten lassen. Folglich lebten nach diesen Zahlen in Polen gegen 100 Familien auf dem Lande 3, oder genauer, gegen 1000 deren 35 in den königlichen Städten. Warschau hat deren zwei Drittel so viel, als alle übrigen königlichen Städte. Kann aber auch nur in einem kleinen Theil des Reichs Circulation unterhalten. Der übrige Theil des Reichs ist daher um so viel schlechter daran. Wir müssen aber annehmen, daß in den sogenannten Ackerstädten viele Familien doch auch bürgerliches Gewerbe treiben. In diesen allen ist die Zahl der Schornsteine 90,569. Laßt uns, welches gewiß zu viel ist, der fünften Familie städtisches Gewerbe beilegen. Dies sind 18,114
diese hinzugethan zu jenen 29,728
geben in allem 47,842
das ist, 57 in bürgerlichem Gewerbe lebende Familien gegen 1000, die vom Landbau leben, folglich wenig mehr als den zwanzigsten Theil der Nation.

Wie klar ist es nicht hieraus, woran es eigentlich diesem unglücklichen Volke fehle! Maria Theresia und Katharina haben freilich für den ihnen zugefallenen Antheil einigermaaßen dafür gesorgt, daß Bürgerstand und städtisches Gewerbe in demselben aufblühete. Jene vielleicht mit besserm Erfolg, als diese. Denn man weiß nun genugsam den schlechten Erfolg von Katharinens Bemühungen, in Rußland selbst einen Bürgerstand entstehen zu machen, und bürgerliches

Gewerbe zu erwecken. Die Namen der Städte, und der Ort, wo sie stehen sollten, waren bald bestimmt. Als sie die Reise in die Krimm that, sah sie auch etwas, was man ihr für den Anfang von Städten ausgab, und um sie glauben zu machen, es sey schon bürgerliches Gewerbe da, wurden neben den Staßen, über welche sie hinrollte, Boutiquen mit ausgehängten Waaren aller Art hingestellt, oder allerlei verkäufliche Dinge zu den Fenstern derer Hütten, die noch erst Häuser werden sollten, herausgeschoben oder herausgehängt. Dann ward alles in der Nacht weiter gebracht, und sie sah es am folgenden Tage in einer andern Ordnung in einer werden sollenden Stadt. Für Polen ist während ihrer Regierung nicht einmal so viel zum Schein geschehen. Und wie konnte dies in einem Staat geschehen, wo die Staatswirthschaft so ganz in der Kindheit war, und nur zuweilen aus Verfügungen hervorblickte, deren man bald wieder über den Hofstand, die Geschenke an Günstlinge, und immer erneuerte Kriege vergaß? Staatswirthschaftliche Verfügungen erfodern immer, zumal in ihrer ersten Ausführung, einen großen Geldaufwand. An die Erndte darf noch nicht gedacht werden, wenn noch nicht einmal ordentlich gesäet, oder der Acker, auf welchen man säet, nicht vorbereitet und gedüngt worden ist. Die preußische Regierung dachte doch schon unter dem vorigen König anders, beschäftigt sich jetzt noch mehr mit den zur innern Verbesserung von Südpreußen nöthigen Entwürfen, und führt aus, was nach Maasgabe der Zeit ausgeführt werden kann. Da-

für aber hat Südpreußen den königlichen Cassen bisher sehr wenig eingebracht, und wird ihnen vielleicht in vielen noch folgenden Jahren nicht viel einbringen. Dafür aber wird das gesammte Volk in seinem moralischen und in seinem Nahrungsstande endlich gewiß gebessert werden. Mag dies immerhin, wie man sagt, demselben noch nicht Freude machen, so ist doch keine Verbesserung des menschlichen Geschlechtes der ersten Generation angenehm, sondern das Gute derselben gereicht erst der folgenden Generation zum Glück und zur Freude.

§. 12.

Aber laßt uns auch nicht derer Störungen vergessen, welche der Krieg dem ausländischen Handel eines jeden Volks drohet, Störungen, welche manchmal eine Handlung, die durch mühsames vieljähriges Bestreben der Staatsmänner und der Kaufleute eines Volks in Gang gesetzt war, plötzlich so niederschlagen, daß sie gar nicht wieder in den vorigen Gang gebracht werden kann. In den Cabinetten mächtiger Fürsten sind immer zwei Parthien. Wenn die Finanzminister lange für die Aufnahme des Volks durch ein ausländisches Gewerbe gearbeitet haben, so währt dem Kriegsminister und dem Minister der auswärtigen Affairen die Zeit lang. Diese wollen auch etwas zu thun haben, oder dem Oberherrn zu schaffen machen, dringen über kurz oder lang durch, und vereiteln alle weisen und mühsam ausgeführten Maasregeln, durch welche dem auswärtigen Handel aufgeholfen war. Ein Beispiel davon ha-

ben wir in dem vorigen wieder ausgebrochenen Seekrie-
ge. Die französische ostindische Compagnie war ja nur
wenig Jahre aufgehoben und der Handel nach Indien
den Kaufleuten frei gegeben worden. So sehr man es
bisher bezweifelt hatte, so gaben sie doch nun dem gan-
zen Europa ein Beispiel, was Privatfleiß und Einsicht
verständiger Kaufleute auch in dieser Handlung vermö-
gen. Blos die Zahl und der Werth der von den Eng-
ländern bei dem Ausbruch des Krieges genommenen
Schiffe beweist, wie hoch sie diese Handlung in kurzer
Zeit getrieben hatten. Und dies alles schlug der Krieg
nun auf einmal nieder, und machte vielleicht auf im-
mer den französischen Kaufmann muthlos, daß er sein
Geld nicht leicht wieder, auch bei langem Frieden, in
diesem Handel wagen wird. Eben ein solches geschwin-
des Ende fand auch vor 40 Jahren die preußische ostin-
dische Compagnie durch den damaligen Krieg. Wenig
Monate vor der spanischen Erklärung im Jahr 1780 wi-
der England erschien ein königliches Edikt, durch wel-
ches der Seehandel des Reichs auf einen neuen und
in aller Absicht dem Reiche zuträglichern Fuß gesetzt
ward. Ueberhaupt ist wohl, so lange die spanische
Monarchie bestanden ist, keine so verständige Handels-
verordnung erschienen, als diese war. Wer hätte den-
ken sollen, daß in so wenig Monaten nachher eben die-
ser Hof durch den unnöthigsten aller Kriege diese gan-
ze so schöne neue Anlage wieder vereiteln würde, die
vielleicht, wenn Spanien wieder zur Ruhe kömmt,
ganz vergessen seyn wird? Aber dieser Beispiele sind
auch genug aus frühern Zeiten. Colbert hatte noch

nicht zehn Jahre sein großes Werk in Gang gesetzt, seinem Lande Seehandlung gegeben und dessen Manufaktur so sehr erweitert. Holland war der stärkste Abnehmer und Vertreiber seiner Producte und Manufakturen. Schon vor Colberts Zeiten berechnete der holländische Gesandte Boreel dem Hofe 31 Millionen holländischer Gulden Ausfuhr französischer Producte und Manufakturwaaren nach Holland. Aber nun wagte Holland im Jahr 1667, durch die Tripleallianz den stolzen Ludwig in der Eroberung der spanischen Niederlande zu stören. Blos aus Rache unternahm er den Krieg vom Jahre 1672 gegen diesen Staat, der durch seinen Zwischenhandel seinem Reiche mehr Nutzen brachte, als alle Eroberungen, die er in jenem ihm von den Holländern gestörten Kriege zu machen hoffen konnte. Die Folge war, daß dieser schöne Handel ganz niedergelegt ward, und Holland, da es sieben Jahre lang ihn entbehren gelernt hatte, denselben nie wieder in den vorigen Gang gesetzt hat. Diesen Krieg abzuwenden legte Boreel abermals dem Könige eine Berechnung vor, nach welcher Holland nun den Werth von 60 Millionen Livres damaliger Währung an Kunst- und Naturproducten Frankreichs jährlich durch seinen Handel zog. Colbert überlebte diesen Krieg um sechs Jahre, und wirkte aufs neue mit gutem Erfolg. Aber als 1689, 4 Jahre nach seinem Tode, auf mehreren Seiten Händel entstanden, durch welche jedoch Ludwig sich noch nicht zum Kriege reizen lassen wollte, gab ein von ihm seinem Minister Louvois wegen eines Bautehlers gegebener Verweis

den Anlaß zu einem neuen Kriege. Denn, sagte der Minister, der König fängt an, sich um alles bekümmern zu wollen. Man muß ihm durch einen Krieg etwas zu thun geben. So erfolgte dann ein Krieg, der der Handlung Frankreichs noch mehreren Schaden als der vorige brachte, und durch welchen dessen durch Colbert schnell emporgehobene Seemacht zum erstenmal zu Grunde gerichtet ward.

Es ist eine Hauptbemühung des Staatsmanns, der dem ausländischen Handel aufhelfen will, gute, seinem Lande vortheilhafte Commerztractate zu schliessen, die demselben wichtiger als große Eroberungen seyn können. Einen solchen Tractat schloß England im Jahr 1703 mit Portugall, der ein seltenes Beispiel eines lange bestandenen Handlungstractats ist, wiewohl sich Englands darin erworbene Vortheile durch andre Ursachen, als deren ich hier erwähne, gemindert haben. Aber gewöhnlich machen Kriegshändel solchen Commerztractaten ein frühes Ende. Oder auch ein geringer Zwist, durch weit unwichtigere Gegenstände veranlaßt, als die der Commerztractat zum Vorwurf hatte, verursacht manchmal einen plötzlichen Bruch und entzieht beiden Völkern die so mühsam beredeten Vortheile ihrer gemeinsamen Handlung. Hamburg hatte seit dem Jahre 1714 einen Commerztractat mit Frankreich, wovon die Vortheile für letzteres bekanntlich so groß geworden sind, daß die Franzosen selbst ihre Ausfuhr auf Hamburg auf achtzig Millionen Livres jährlich anschlugen. Aber bei einem äußerst unerheblichen

Vorfall*) in dem vorletzten Kriege fiel es nicht so bald einen Minister ein, die Ehre des Königs sey beleidigt, als dieser Commerztractat aufgehoben ward, und es so lange blieb, bis der würdige Marquis von Noalis französischer Minister in Hamburg ward, und die Erneuerung dieses Tractats bewirkte. Im gegenwärtigen Kriege hat eben die Nation die Vortheile ihrer Handlung mit deren großen Debouche im Norden ganz verkannt, Hamburg, das es durch seine Waffen nicht abreichen konnte, zum öftern angefeindet, da es sich diesen kleinen Staat mehreremal durch Geld hatte büßen lassen, durch ein scheusliches Decret vom Anfang 1798 die wildeste Kaperei gegen dessen Schiffe, aber auch gegen die aller neutralen Mächte entste-

*) Dieser Vorfall war die Unternehmung des in Hamburg residirenden Ministers Champeau, ja vielmehr seines nicht einmal accreditirten Sohnes, der, da er wußte, daß eine starke Remesse an Golde von hier über Hamburg zu Wasser zur alliirten Armee abgehen sollte, in der Stille ein kleines Flußfahrzeug mit einigen bewehrten Kerlen aus dem Hafen schicken wollte, um jenes Gold auf der Elbe wegzunehmen. Es wurde entdeckt, und das Fahrzeug an der Oeffnung des Hafens angehalten. Nun machte Champeau dieses elende Schiffchen zu einem Vaisseau du Roi, reclamirte es als ein solches, und brachte es durch seinen ersten heftigen Bericht leicht bei seinem Ministerio dahin, daß der Commerztractat aufgerufen ward. Die Sache selbst ward bald nachher so gemißbilligt, daß es dem Vater und Sohn die Ungnade des Königs zuzog, und jenem seinen Platz kostete. Aber es verliefen doch noch Jahre, ehe der Tractat selbst wieder hergestellt ward.

hen gemacht. Dadurch gab es allen seefahrenden Nationen einen allgemeinen Beweis von der Richtigkeit der zum Vortheile der Handlung geschlossenen Tractaten. Einzelne Beweise eben davon hat Großbrittanien gegeben, und fährt noch fort sie zu geben. (Man sehe davon mein neu erschienenes Buch: Ueber das Bestreben der Völker neuerer Zeit sich in ihrem Seehandel wehe zu thun.)

§. 13.

Gegen diese durch die innere Circulation bewirkte Vergrößerung der Kräfte eines Staats ist aller andrer scheinbarer Anwachs der Macht desselben für nichts zu rechnen. Was halfen den barbarischen Völkern die großen Eroberungen, die sie auf Unkosten der Römer machten, in denen sie aber den bis dahin bestandenen Nahrungstand und die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen nicht nur nicht zu erhalten wußten, sondern durch ihr Feudalsystem vielmehr unterdrückten. Wenn nicht fortdaurende Kriege sie in der Anspannung ihrer Kräfte erhielten, so erschlafften dieselben bald so, daß sie dem Anfall eines jeden unternehmenden Volks nicht widerstehen konnten. Die im fünften Jahrhundert so furchtbaren Franken konnten im neunten nicht mehr den normannischen Seeräubern widerstehen. Auch bei den Deutschen war keine Kraft gegen die Anfälle dieses Volks. Wie lange war Deutschland den Streifereien der Hunnen offen, bis Heinrich der Vogler Deutschland Städte gab, die dann auch die innre Circulation nachher belebten! Die so kühnen

Angeln wurden in dem von ihnen eroberten Lande bald so kraftlos, daß sie sich unter das Joch der Dänen und nachher der Normannen beugen mußten. Alle Völker mittlerer Zeit waren eine Zeitlang Eroberer und verlohren ihre Eroberungen leicht wieder, weil in denselben keine innre Kraft und fester Bestand war. Die Polen haben oft auf Unkosten ihrer Nachbaren um sich gegriffen, als es bei diesen vielleicht noch schlechter stand, als bei ihnen selbst. Die Russen mußten sich lange alles von ihnen gefallen lassen, und wurden von den Tatarn beinahe unterjocht. Und wozu haben in neuern Zeiten dem Hause Oesterreich seine großen Erwerbungen genutzt, so lange es in diesem Hause an guter Staatswirthschaft und Vorsorge für die Beförderung der innern Circulation mangelte? Wie hat sich Spanien durch seine unweise Staatswirthschaft, durch welche es der innern Circulation gerade entgegen arbeitete, geschwächt?

Indessen hat kein Staat, dem die Umstände einigermaaßen gefugt haben, die Gelegenheit aus der Acht gelassen, sich an Land und Leuten größer und mächtiger zu machen. Die Geschichte der neuern Welthändel insonderheit ist nur eine Erzählung dieser Bemühungen, und der ihnen entgegengesetzten Bestrebungen, sie in ihre Grenzen einzuschränken, oder die sogenannte Balanz von Europa zu erhalten. Daß diese ein politischer Traum sey, ist schon oft gesagt worden. Sie ist es außer vielen andern Gründen insonderheit deswegen, weil doch mit aller der Eifersucht, welche ein Staat auf den andern hat, keiner dem andern

wird wehren können, sich durch gute Staatswirthschaft und Beförderung der innern Circulation die wesentlichen Kräfte zu geben, mit welchen, wenn er sie gehörig gesammlet hat, und zu rechter Zeit anzuwenden weiß, er seinen Nachbaren unerwartet furchtbar werden kann. Seit dreihundert Jahren hat sich die Politik der europäischen Fürsten immer berechtigt gehalten, einer jeden Macht, welche sich an Land und Leuten über ihre Grenzen hinaus zu vergrößern suchte, sich zum Besten des minder mächtigen entgegenzusetzen, und der Vorwand, ihr Einhalt zu thun, ist allemal leicht zu finden gewesen. Aber wo soll, wo wird der Vorwand hergenommen werden, um eine Macht gewaltthätig zu hindern, daß sie nicht dem Nahrungsstande des Volkes durch alle mögliche Mittel aufhelfe, des nutzbaren Eigenthums und der Mittel des Auskommens immer mehr mache, die Bevölkerung bis auf den höchsten Punkt, in welchem das Land es ertragen kann, zu heben suche, wenn man gleich voraussieht, daß sie dies in den Stand setzen werde, einmal mit einer Uebermacht im Felde zu erscheinen, der kein Nachbar alsdann einen hinlänglichen Widerstand wird entgegensetzen können? Das einzige Beispiel, das ich kenne, da man in öffentlichen Staatsschriften auf die durch eine gute Staatswirthschaft möglich werdende Vergrößerung einer Macht, die man in Schranken halten wollte, hinausgesehen hat, gab Friedrich der Große, als praktischer Kenner solcher Vortheile, in einer Staatsschrift bei Gelegenheit der im Jahr 1785. von Oesterreich gewünschten Eintauschung Bayerns ge-

gen seine österreichischen Niederlande. In dieser ward eingestanden, daß Oesterreich zwar jetzt an der Menschenzahl, die es an Bayern weggäbe, verlieren würde. Dagegen ward ihm als ein Grund, diesen Tausch nicht zuzulassen, vorgehalten, daß es durch künftig zunehmende Landesverbesserungen, wenn es Bayern in seinen Besitz bekäme, und es mit seinen besser geordneten Erbstaaten in Verbindung setzte, einen zu großen Zuwachs seiner Macht erlangen würde. Zwar in andern Händeln über Land und Leute und bei wirklich erfolgten Erwerbungen durch Erbschaft oder Krieg ward ihr schon erlangter Wohlstand und derzeitige Bevölkerung nicht übersehen, und ihnen ein weit größerer Werth beigelegt, als im Verhältnis zu der Ausdehnung des Landes. So sind die Fluren Italiens und der österreichischen Niederlande so oft mit dem Blute so vieler Tausenden gedüngt worden, weil der in ihnen blühende Wohlstand sie der Eroberung so werth scheinen machte. Aber die Hinaussicht auf künftigen Wohlstand hat meines Wissens keinem Eroberer dieselben begehrenswerth gemacht.

§ 14.

Der böse Krieg, dessen Beendigung ganz Europa noch immer vergebens erwartet, hat vollends die Nichtigkeit der auf das Gleichgewicht der Macht hinaussehenden Politik dargethan, und wer weiß, welche Veränderung der denselben beendigende Friede hervorbringen wird, welche zu verhindern, die Politik der mächtigsten europäischen Staaten vor dem J. 1789 alle

Kräfte würde angestrengt, und den Bestand Europens als durchaus zerrüttet angesehen haben, wenn sie dieselbe nicht hätten verhindern können. Selbst mitten in diesem Kriege ist geschehen, was seit den Völkerwanderungen nie geschah. Ein großer Staat mit wenigstens zwölf Millionen Einwohnern hat seine politische Existenz verlohren, ohne daß eine andere nicht an der großen Beute theilnehmende Macht einen ernsthaften Schritt gewagt hätte, um dies zu verhindern. So wenig die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa den Anlaß zu diesem Kriege gab, so sehr ist ebendasselbe in dessen Laufe erschüttert worden. Und dieses durch die unerwartete Uebermacht nur eines Volks, das als es in die neue Ordnung der Dinge durch Umänderung seiner Verfassung eintrat, allen Eroberungen entsagte, dennoch eine größere Coalition gegen sich entstehen sah, als welche jemals gegen Ludwig XIV. entstand, wenn es darauf ankam, seiner nur auf einzelne Landschaften gerichteten Eroberungssucht zu begegnen. So hat es mehr Königreiche und große Republiken überwältigt, als Ludwig XIV. und sein Nachfolger Provinzen. Als der Friede zu Basel die erste Coalition getrennt hatte, leiteten das Glück des Krieges wider den einzigen ihm noch übrig bleibenden Feind auf dem festen Lande, aber auch eben so sehr die so langen zweideutigen Friedensunterhandlungen mit demselben eben dieses Volk von dem ganzen Ober-Italien und zu der schon ihm in Rastadt eingestandenen Gewißheit von dem ihm bleibenden Besitz des schönen Theils von Deutschland, welchen dies Volk seit bald 1000 J. als

nicht mehr ihm gehörig angesehen hatte. Jahre hindurch drohete es allen Königreichen eine Umwandlung in Republiken, und richtete mittlerweile die drei größten Republiken in Europa fast zu Grunde, verjagte aber auch zuletzt zwei weltliche und einen religiosen König aus ihren Staaten durch ein ihm selbst unerwartetes Kriegsglück. Das alles aber verlohr es wieder durch die Kraft einer zweiten Coalition, deren Bande schon wieder schlaff zu werden scheinen. Aller dieser Staaten gute oder schlechte Staatswirthschaft ward dabei so vernichtet, daß ich gestehe, bei dieser Nacharbeitung meines Werks habe der Gedanke mich oft niedergeschlagen: Wozu hilft es, über die Erhöhung des Menschenglücks durch eine gebesserte Staatswirthschaft ernstlich nachzudenken und zu schreiben, wenn solche Katastrophen, die alles Gute, was durch dieselbe bewirkt werden kann, plötzlich zernichten, für die am meisten polizirten Erdbewohner eben so möglich bleiben, als sie es in den Zeiten der Völkerwanderungen waren, und zwischen den rohen Völkern in Afrika noch immer vorfallen? Aber laßt uns, so unentschieden der Zustand Europens noch jetzt ist, uns der Hoffnung getrösten, daß das Gefühl von Ueberspannung der Kräfte im gegenwärtigen Kriege künftig desto mehr wirken, und die Nationen, welche in diesem Kriege die wirksamsten gewesen sind, in langer Ruhe erhalten, vielleicht auch deren Regenten und Machthaber auf eine ernsthaftere Ueberlegung und Anwendung der ihren Völkern zuträglichen Staatswirthschaftlichen Wahrheiten überleiten werde.

§. 15.

Ich kann nur diesen Ort wählen, um etwas von einem großen Hülfsmittel der innern Circulation nachzutragen, dessen ich in der ersten Ausgabe nicht hätte vergessen sollen. Dieses ist die durch Kunst bewirkte Wasserfahrt im Innern eines Landes. Denn ich darf nichts von der Flußfahrt sagen, die ein jedes Volk gern benutzt, dem die Natnr einen schiffbaren Fluß gegeben hat. Ueber diese würde ich nichts hinzusetzen dürfen, als Klagen über die in Deutschland insonderheit geübte Habsucht und Neid der Regenten, in deren Folge ein Staat dem andern den Gebrauch der schiffbaren Flüsse durch Zölle und Stapelgerechtigkeiten erschwert oder ganz und gar stört. Vom letztern habe ich ein empörendes Beispiel Band 2 meiner Zusätze gegeben, wo ich der Wahrheit nach erzählt habe, wie der sächsische Hof nicht nur den Nachbarn die Elbe zum Behuf der von ihnen so zu sehr begünstigten Stapelgerechtigkeit Leipzigs mehremale gesperrt, sondern sogar (welches mehr hieher gehört) vor zweihundert Jahren seiner eigenen Unterthanin, einer Wittwe Rauscher, gewehrt habe, den Zucker für ihre Rafinerie die Elbe herauf nach Dresden sich zuführen zu lassen.

Es sey also hier nur von den Canälen die Rede, durch welche die Kunst eine Schifffahrt da bewirkt, wo die Natur ihr nicht den Weg geöffnet hat. Von der Kunst selbst hier zu reden, ist nicht der Ort. Ich habe in meiner Uebersicht des gesammten Wasserbaues Buch 3. Kapitel 1. dieselbe in einer solchen Vollständigkeit dargestellt, die dem deutschen Le-

ser um so viel mehr genügen kann, weil bisher noch in keinem deutschen Buche so viel darüber gesagt ist. Dort wird er auch viel geschichtliches darüber finden, wovon ich hier alles übergehe, was nicht für meinen vorliegenden Zweck gehört.

Am frühesten haben die Niederlande diese künstliche Schifffahrt zum Behufe ihrer inländischen Circulation benutzt. Aber nicht sowohl diese war dort der Zweck solcher Canäle, als die dem gesenkten Lande so nothwendige Ausbesserung in die Ströme und Meere, die dasselbe durch- und umfließen. Jetzt ist der Vortheil nicht nur für die inländische, sondern auch für die von Meer zu Meer gehende Fahrt um so viel größer, je mehr das Land dieser Canäle hat, welche derselben den Weg öffnen. Es war eine der frühesten Wirkungen von der Thätigkeit der beiden vornehmsten Handelsstädte Lübek und Hamburg, daß sie schon vor 400 Jahren eine zweifache Schifffahrt von der Ostsee in die Elbe mit einer Kunst ins Werk setzten, welche das Alterthum nicht kannte, und deren die Niederländer in ihrem flachen Boden nur selten bedürfen. Diese beiden Canäle hatten nicht sowohl die inländische, als die ins Ausland gehende Handlung zum Zweck. Aber zweihundert Jahre später ließ K. Heinrich IV. den Canal von Briare blos zum Behuf der inländischen Gewerbsamkeit graben. Noch ein Jahrhundert später ward unter Ludwig XIV. der Canal von Languedok vollführt, aber auch dieser hatte mehr den Ausländischen, als den inländischen Handel zum Gegenstand, oder diesen nur in so ferne, als er mit dem ausländischen Handel zusammen-

hängt. Erst seit funfzehn Jahren sehen wir im Norden einen Canal, der blos dem durchgehenden Seehandel zu Statten kömmt, ein Meisterwerk in seiner Art, und der einzig ist, durch welchen beträchtliche Seeschiffe, ohne aus- oder umzuladen von einem Meere zum andern gehen können, der aber dem inländischen Gewerbe des Staats, der ihn hat anlegen lassen, wenig oder gar nicht zu Statten kömmt. Fast zu gleicher Zeit mit diesem ist in gleicher Absicht, nemlich um die Seefahrt um den Norden von Schottland entbehrlich zu machen, ein Canal durch die Mitte Schottlands gezogen, ist aber gewissermaaßen mislungen, worüber man mein angeführtes Buch nachsehen kann. Aber nun ließ gegen das Jahr 1759 ein großer Güterbesitzer in England, der Herzog von Bridgewater, durch seinen Gärtner Brindly sich leiten, einen Canal von seinen Kohlenminen zu der Stadt Manchester zu führen. Die großen Schwierigkeiten, die die Natur dieser Unternehmung entgegensetzte, wurden überwunden, und nun sah England das erste Beispiel einer künstlichen zum Behuf des inländischen Gewerbs vollführten Schiffahrt. Nur eines einzigen solchen Beispiels bedurfte es, um dies auf die Vortheile seiner inländischen Gewerbsamkeit so aufmerksame Volk einsehen zu machen, wie sehr dieselbe durch eine künstliche inländische Wasserfahrt gewönne. Zwar scheint der Wohnsitz derselben weniger als irgend ein anderes Land zu bedürfen. Denn keines ist so vom Meere umflossen, und schon von so vielen schiffreichen Flüssen durchschnitten, folglich in keinem die Wege bis zur natürlichen Wasserfahrt so kurz

als in England und dem südlichen Schottland. Dagegen ist eben dies Land fast durchaus hügelicht und felsicht. Aber dies hat nicht gehindert, daß nicht seit vierzig Jahren der Canäle so viele dort angelegt wären, als bisher in keinem polizirten Staate. Die Landcharten in den unten *) anzuzeigenden Büchern stellen es wie mit einem Netze durchschnitten dar, das diese Canäle bilden.

Die meisten derselben haben die Erleichterung der Zufuhr der Steinkohlen zum Behuf aller, insonderheit der Manufaktur-Städte zum Zweck, an welchen sich jedoch bei vielen eben die Absicht knüpft, welche den vielen Canälen in den Niederlanden das Entstehen gab, nemlich die gesenktern Gegenden von dem überflüssigen Wasser zu befreien.

Nordamerika, von dessen Strebsamkeit in den innern Circulationen ich oben schon so viel gesagt habe, hatte nicht sobald seine Freiheit erlangt, als es zu deren weiterer Belebung eine große Anzahl von Canälen theils zur Beförderung der Fahrt bis zum Meere, theils zur Erleichterung des Gewerbs zwischen den Provinzen

---

*) Hogrewe Beschreibung der in England seit 1759 schiffbar gemachten Canäle. Hannover 1780 mit 10 Kupf. 4. Philips J. Inland Navigation, London 1792 mit einer Landkarte, doch ohne andere Kupfer, giebt von vielen später unternommenen Canälen Nachricht, und ist in dem Geschichtlichen, wovon der Verfasser besser unterrichtet war, vollständiger. Hiezu kommen jetzt noch Smeaton's Reports, wovon der erste Theil meines Wissens London 1797 erschienen ist.

entwarf. Ein Theil derselben ist ausgeführt, ein Theil aber noch im Werden; von einigen aber sind die Entwürfe aufgegeben, weil deren Ausführung für jetzt noch zu viel Schwierigkeit hat.

In Frankreich war unter den letzten Monarchen schon mehr als ein Canal unternommen, und von andern die Entwürfe fertig. Aber in der scheinbaren ersten Ruhezeit der neu entstandenen Republik ward die Thätigkeit derjenigen sehr rege, welche auf den innern Wohlstand Frankreichs so lange hinausgedacht hatten. Davon geben viele Schriften und eine Charte sur la navigation interieure de la France die Beweise. Aber das alles hat der spätere Gang der Dinge niedergeschlagen. Gerade eben so ist es in den österreichischen Staaten ergangen. Viel schöne Anschläge wurden in den ersten Jahren des Krieges gefaßt, als man noch glaubte, die Kriegswuth könne nicht anders als sich bald legen. In Ungarn ward ein Canal zwischen der Theis und der Donau nicht nur angefangen, sondern, wie man glaubte, vollführt. Er ist aber aus Ursachen, die ich schon in meiner Uebersicht des Wasserbaues ahndete, mislungen. Nur Ein Canal, der von Oedenburg her Wien mit Steinkohlen versorgen soll, ist, wie ich höre, noch in gutem Fortgange. Kein Regent hat die Nothwendigkeit der Canäle lebhafter erkannt, und ist geschwinder zur Ausführung geschritten, als Peter der Große, nicht so seine Nachfolger, wenn gleich die neuern unter Catharina II. gestochenen Charten von Rußland mehrere neue Canäle als schon ausgeführt darstellen. Soll diesem un-

geheuren Staat einmal dies große Bedürfnis recht erfüllt werden, so wird er nicht an 100 Canälen genug haben. Dann aber wird auch in keinem Lande die Natur weniger Schwierigkeiten entgegensetzen als hier.

Und nun komme ich zu dir, armes Deutschland. Zwar hat der erste Regent, der dich in Einem Ganzen besaß, schon den Rhein und die Donau, und folglich die Meere auf beiden Seiten Europens verbinden wollen, und es nicht bei dem Wollen gelassen, sondern schon einen Anfang dazu gemacht, welcher aber der Kunst seiner Zeiten nicht gelingen konnte. Zwar hat die Kunst, Flüsse schiffbar zu machen, schon vor 400 Jahren in dir seinen Anfang gehabt. Zwar haben die großen Staatswirthe, der große Kurfürst und der große König in der Ueberzeugung von dem unleugbaren Nutzen der inländischen Schifffahrt sie ihren Staaten längst gegeben. Aber was hilft das dir in demjenigen Theile, in welchem du so vielen Herren unterworfen bist, welche immer einander in solchen Entwürfen stören werden, wenn Einzelne sie zum Besten ihres Staats machen, vielweniger aber sich für dieselben vereinigen werden; oder wenn irgend ein deutscher Patriot sie zum Besten mehrerer Staaten macht, eben so wenig sich vereinigen werden, als die fünf Herren, durch deren Gebiet die scheusliche Meile von Friedberg nach Butzbach geht, für die Besserung dieses Theils des größten Handelsweges in Deutschland bisher sich vereinigen wollen. Doch was wird es helfen, wenn auch deine Fürsten mehr guten Willen haben, dann aber diese Angelegenheit in die Hände solcher Geschäftsmänner geräth, welche die nicht sel-

tenen Gaben haben, jedes Geschäft verdorren zu machen. Ein solcher war es, der mich schon im J. 1782 auffoderte, mich der von seinem Könige so sehr gewünschten Verbesserung der Stegnitzfahrt anzunehmen, aber als ich ihm bald darauf schrieb, daß ich eine Reise in dieser Absicht vorhabe, und mir noch einige Erläuterungen von ihm erbat, die er mir auf einer Quartseite hätte geben können, dies zu thun, nicht der Mühe werth fand.*)

Doch ich wollte ja nicht blos Geschichte der Canäle, sondern über ihren großen Nutzen für die innere Circulation eines jeden Staats hier schreiben. Aber die Sache selbst ist so allgemein anerkannt, als irgend eine Staatswirthschaftliche Angelegenheit, und wäre ja noch irgend einer meiner Leser, dem diese Ueberzeugung fehlt, so belehre er sich durch die Thatbeweise, die er in jedem Lande erlangen kann, wo ein Canal zum Behuf der inländischen Circulation ausgeführt ist. Ich selbst aber habe auch so viel darüber in andern Schriften, insonderheit in meiner Darstellung der Handlung und deren Zusätzen, wo das Register nachweisen kann, gesagt, und schreibe mich selbst so ungern aus, daß ich darüber hier nichts beibringen mag.

§. 16.

Ich habe schon oft, wenn ich die Vorzüge der in-

---

*) Ich habe von dieser für das nördliche Deutschland äußerst wichtigen Angelegenheit zwei Aufsätze in dem Aprilstücke der Berliner Monatsschrift vom J. 1788, und in den Annalen der Braunschweig-Lünneburgischen Churlande vom J. 1779. im ersten Stück gegeben.

nern Circulation vor der ausländischen anpries, Japans erwähnt. Dies würde ich viel öfter gethan haben, wenn wir von dem Gange derselben in diesem einzigen cultivirten Staat, welcher durch dieselbe allein besteht, bisher mehr gewußt hätten. Der so fleißige Kämpfer konnte, so allgemein umherschauend sein Beobachtungsgeist war, nicht viel davon sagen, weil sein Aufenthalt auf Nangasaki (Eine Reise nach Jedo ausgenommen) eingeschränkt war. Was Herr Thunberg mehr davon hätte erfahren können, weiß ich nicht. Aber bis jetzt scheint nach denen Fragmenten von seinem Aufenthalt in Japan, die er bisher ins Publikum gegeben hat, noch immer sein Blick weniger auf Menschen als auf Thiere und Pflanzen gerichtet gewesen zu seyn. Nun haben wir endlich eine Beschreibung dieses merkwürdigen Landes von Herrn Titsingh, einem Manne zu erwarten, den sein vierzehnjähriger Aufenthalt in Japan, bei einem Umgange mit den ersten des Landes, welchen die holländische Sprache mehr, als wir jemals geglaubt haben, bekannt ist, in Stand gesetzt hat, was er nur wollte, zu erkundigen. Herr von Zach giebt davon S. 45. ff. im ersten Stück seiner monatlichen Correspondenz über Geographie und Himmelskunde eine vorläufige Nachricht, in welcher mir insonderheit der große Geldreichthum und die Geldeinkünfte der Privatpersonen äußerst merkwürdig sind. Diese sind überhaupt ein Product der Circulation, und deuten auf die Größe des durch diese entstandenen Nationalreichthums. Mögen doch diese noch so ungleich in einem Volke vertheilt seyn, so deuten sie doch immer

als Wirkung auf die Ursache. Nun sagt uns T. daß es in diesem Reiche eine Menge Privatleute gäbe, die in einer Art von Staatskalender des Reichs mit Bezeichnung ihrer Einkünfte benannt sind, welche von 120 Millionen bis auf 300,000 Franken herabgehen. Wer weniger hat, erscheint nicht in dem Staatskalender. So viele Fragen ich an den Verfasser richten würde, wenn er mir nahe genug lebte, da ich nicht hoffen kann, mich aus seinem Buche selbst zu unterrichten, das erst nach 5 Jahren ganz erscheinen soll, so habe ich doch, selbst in der Voraussetzung, daß in dieser Nachricht vieles übertrieben sey, genug zu dem Resultate, daß ein Volk an der inländischen Circulation genug habe, um seinen Nationalreichthum und die Einkünfte davon bis zu einem höhern Belauf zu treiben, als welchen irgend ein Staat in Europa kennt, der in dem ausländischen Geldumlauf es auf den höchsten Punkt gebracht hat. Denn wenn die öffentlichen Nachrichten im vorigen Jahre dem reichen Pflanzer Beckford 120,000 Lst. Einkünfte beilegen, die für diesen Mann ganz ein Product der ausländischen Circulation sind, so betragen doch diese nur 3 Millionen Livres, das ist, wenn Herr Titsingh seine Zahlen vierfach vergrößert hätte, nur den zehnten Theil desjenigen, was der erste Particulier in Japan, der Schwiegervater des Kayfers, jährlich einzunehmen hat. Denn freilich besorge ich Uebertreibung in seinen Erzählungen, wenn nicht etwan Unzuverlässigkeit des französischen Referenten Carpentier Schuld daran ist. Denn an die gediegenen Goldstufen, die so groß als ein Pferdekopf sind, die man

aber, wenn sie sich in den Bergwerken finden, in den Schatz des Kaisers bis zur Zeit der Noth beilegt, kann ich noch nicht glauben. Laß aber auch Japan noch so sehr goldreich seyn, so schätzt man doch gewiß auch dort, wie bei uns, den Privatmann nicht nach dem baaren Gelde, das er im Vermögen hat, sondern nach dem Geldeswerth des ihm zugehörenden nutzbaren Eigenthums, welcher sich aus seinen Einkünften bestimmt, die ebenfalls kein vernünftiger Mensch in baarem Golde bei sich niederlegt, und beide bleiben doch immer mehr ein Product der Circulation, als der Goldbergwerke des Landes. Man denke dahinzu, daß Japan wahrscheinlich keine Staatspapiere wie Großbrittanien hat, welche, wie sie selbst ein Product der Circulation sind, nutzbares Eigenthum und Einkünfte davon bis ins unbestimmbare wieder produciren, und in England einem Herzog von Bedford wenigstens die Hälfte seiner jährlichen Einkünfte von 100,000 Lst. producirt haben.

Dritter Abschnitt.

Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländische Circulation.

Ich habe des Landmanns und seiner Arbeit, als der ersten Erfoderniß zum Bestande einer bürgerlichen Gesellschaft, zwar schon oft erwähnt. Ich habe, ungeachtet meines Hauptzwecks, den Gang der ein Auskommen gebenden Beschäftigungen freier Menschen und die Mittel zu deren Beförderung und Erleichterung zu beschreiben, doch schon oft derer Hinderniße erwähnen müssen, welche in der jetzigen Verfassung der europäischen Staaten den Fleiß des Landmanns in vielen Ländern niederhalten, und machen, daß derselbe der bürgerlichen Gesellschaft nicht so ersprießlich wird, als er bei mehrerer Freiheit seyn könnte. Ich habe in dieser Rücksicht der aus der Lehnsverfassung übriggebliebenen Knechtschaft und hochgetriebenen Frohndienste schon mehrmalen beiläufig erwähnt. Aber ich habe nirgends den Ort schicklich wählen können, um nachstehende allgemeinere Betrachtung der Einwirkung dieser Arbeiten des Landmanns in die Circulation und

des eigentlichen Ganges, den das Geld von und zu dem Landmann nimmt, einzuschalten. Ich widme also dieser hier einen besondern Abschnitt, in welchen ich auch einen Vorschlag eintragen werde, wie ohne Kränkung derer Vortheile, welche der Adel aus der Nutzung der Frohndienste hat, und mit fester Gewißheit, diese Vortheile niemals gemindert zu sehen, dies große Hinderniß des Geldumlaufs und der Bevölkerung gehoben werden könne.

§. 1.

Ich habe in dem zu Ende des ersten Buchs gegebenen Exempel eine Reihe von Beschäftigungen freier Menschen dargestellt, die ihnen allen, einem mehr, dem andern weniger, zu ihrem Auskommen beitragen. Die Beschäftigungen der producirenden Volksklasse habe ich nicht mit in diese Reihe gebracht, durch welche doch nicht nur die Lebensbedürfnisse, sondern auch die Materialien fast aller ein Auskommen gebenden Beschäftigungen freier Menschen, insonderheit ihrer Kunstarbeiten, herbeigeschafft werden. Bei allen in jenem Beispiel angegebenen Uebergängen des Geldes für Dienste und Arbeit, schlossen theils die jedesmal bezahlten zehn Thaler den Werth der schon an die producirende Volksklasse bezahlten Materialien dieser Arbeiten ein, theils gaben sie dem Empfänger Geld, das er dieser für seine Lebensmittel zufließen lassen muß. Es ist einleuchtend, daß alle diese durch den Gebrauch des Geldes beförderten Beschäftigungen freier Menschen neben dem Landbau theils nicht Statt

haben, theils nicht ein Auskommen geben können, wenn nicht jene producirende Volksklasse eine Arbeit an den Erdboden wendet, durch welche außer demjenigen, was deren eigner Unterhalt erfodert, auch noch das Material dieser Beschäftigungen und die Lebensmittel derjenigen, die sie treiben, der Natur abgewonnen werden. Es ist klar, daß diese Volksklasse mehr arbeiten müsse, als zu deren eigner Subsistenz unumgänglich erfodert wird. Sie muß es nicht nur da thun, wo der Geldumlauf in demjenigen Gange, den ich in dem dritten bis fünften Buche beschrieben habe, dieser Beschäftigungen viel und diese Menschen sehr zahlreich macht. Sie wird es auch in jedem Volke thun müssen, wo gar kein oder nur ein schwacher Geldumlauf und wenig Kunstfleis Statt hat, aber doch einzelne Menschen leben wollen, ohne den Acker selbst zu bauen, und mit irgend einem Rechte oder durch Dienste irgend einer Art ihre Subsistenzmittel aus deren Händen suchen. Solche Menschen hat selbst ein Otaheiti in Menge, deren Einen Forster sah, der nicht einmal die Hände zum Essen ausstreckte, sondern sich seinen Fraß durch von ihm abhängende Weibsleute in den Mund stopfen ließ.

Ich habe §. 14. bis 18. des ersten Buchs die Reizungen in einer natürlichen Folge anzugeben gesucht, die diese producirende Volksklasse zu einer für den übrigen Theil der Gesellschaft nothwendigen Vermehrung ihrer Arbeit veranlassen können, wenn der Gebrauch des Geldes den Tausch der Bedürfnisse erleichtert, und habe nachher vieles bestimmter davon gesagt.

Aber noch immer bleibt die Frage: Ist es denn so ausgemacht, und ist es nicht zu voreilig angenommen, daß diese Volksklasse ihre Arbeit, so wie es die Bedürfnisse des übrigen Theils der Gesellschaft erfodern, vermehren könne, und daß sie dieselbe unter den oben angegebenen Voraussetzungen werde vermehren wollen?

Nicht in allen Umständen, nicht in einem jeden Boden, nicht unter einem jeden Himmelsstriche wird sie dieselbe stark vermehren können. Es giebt Gegenden, in welchen alle Arbeit des Landmanns, deren er fähig ist, nur eben zureicht, ihm seine eignen nothwendigen Bedürfnisse zu verschaffen. Es giebt andre, in denen sie nicht einmal so weit ausreicht, und hier muß derselbe einen Theil seiner Zeit zu Arbeiten anwenden, deren Geldlohn ihn in den Stand setzt, die ihm fehlenden Bedürfnisse von andern anzuschaffen, die ein besserer Boden und besserer Himmelsstrich in den Stand setzt, etwas mehr, als was ihre Bedürfnisse erfodern, der Natur abzugewinnen. Aber zum Glück des menschlichen Geschlechts ist in dem größten Theil des bewohnbaren Erdbodens die Arbeit Eines Menschen, die er an den Acker wendet, mehr als hinreichend zur Erwerbung seiner nothwendigen Bedürfnisse, und wenn er alle dazu anwendbare Zeit wirklich darauf verwendet, so entsteht aus dem Ertrage derselben ein Ueberschuß zum Vortheil derjenigen, die nicht vom Landbau leben. Dies darf ich nicht beweisen, denn es ist eine Thatsache. In allen polizirten Staaten rechnet man darauf, und es leben wirklich tausende in denselben von Bedürfnissen, die der Landmann für

sie herbeischafft, und üben eine Industrie, für welche das Material von eben demselben der Erde abgewonnen wird. Ausserdem aber bleibt dem Landmann die nach Beschaffenheit der Jahrszeiten und Tageslänge nicht zum Landbau anwendbare Zeit zu Arbeiten übrig, welche den Arbeiten der übrigen Volksklassen zu Hülfe kommen, und sein Auskommen durch Geldgewinn verbessern. Dies hat insonderheit in den nördlichen Gegenden Statt, wo die Sommertage zu lang, als daß sie ganz dem Landbau gewidmet werden könnten, die Wintertage aber zu kurz sind, und die langen Abende den Landmann und sein Hausgesinde, wenn sie nicht in die ärgste Trägheit versunken sind, zu Arbeiten aller Art auffodern, die ihnen etwas einbringen können, ja wo der Erdboden oft Monate durch verschlossen ist, und selbst bei Tage keine Arbeit auf demselben verrichtet werden kann.

So theilt sich denn die ganze zur Arbeit anwendbare Zeit des Landmanns in drei Theile: 1) die, welche ihm die Erwerbung seiner eignen Bedürfnisse kostet: 2) die, welche er zur Erwerbung der dem übrigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft nothwendigen Bedürfnisse anwenden muß; doch diese Arbeiten fließen in einander: 3) die zum Ackerbau nicht anwendbare Zeit, welche er noch andern Arbeiten widmen kann, die denjenigen ähnlich sind, welche den übrigen Theil der Gesellschaft beschäftigen, und in dieselben mit einwirken.

§. 2.

Da es nun unstreitig ist, daß, je mehr Arbeit in einer bürgerlichen Gesellschaft vorgeht, desto mehr Menschen in derselben mit einem hinlänglichen Auskommen existiren können, so ist es für das Wohl einer bürgerlichen Gesellschaft äußerst wichtig, daß an dieser dreifachen Arbeit des Landmanns so wenig als möglich fehle, sondern daß sie bestens benutzt werde. Denn sie ist und bleibt die nothwendigste aller Arbeiten, die Voraussetzung, ohne welche alle andre Arbeiten keinen Fortgang haben können.

Nun ist in jeder Arbeit an sich wenig Freude, wenigstens nicht dann, wenn dabei keine Aussicht Statt hat, sich künftig Freude, Genuß und Besserseyn durch sie zu verschaffen. Durch eine solche Aussicht muß der Landmann so gut wie andre Menschen, ermuntert werden, der Arbeit, durch welche er sich und seine Familie erhält, die übrige Arbeit, deren die Gesellschaft so sehr bedarf, zuzusetzen. Schon die erste Arbeit wird er einzuschränken suchen, wo er irgends kann, seinen Landbau, wie ich oben gezeigt habe, in Viehzucht verwandeln, und die Zunahme seiner eignen Volksklasse dadurch verhindern. Es giebt Gegenden, insonderheit unter den kalten Himmelsstrichen, wo der eigentliche Landbau so schlecht lohnt, daß man ihm erlauben muß, ihn für die Viehzucht aufzugeben. Hier entsteht die zweite Arbeit gar nicht, oder liefert höchstens einige Materialien der Industrie aus dem Thierreiche aus. Zu der dritten Arbeit ist da mehr Zeit übrig, als der Landbau übrig läßt. Aber wie es an

denjenigen fehlt, denen diese Industrie des Landmanns zu Gute kommen sollte, weil die zweite Arbeit mangelt, die sie ernähren sollte, so wird dieselbe höchstens in Bearbeitung solcher Bedürfnisse für diese Familien verwandt, welche die übrige Lebensweise derselben nothdürftig erfodert. Die Wirkung, welche das Geld zur Erweckung des Fleißes sonst so leicht äußert, fällt daher in solchen Gegenden fast ganz weg.

Aber auch in gesegnetern Gegenden wird der Gebrauch des Geldes die vorhin angegebene Wirkung bei dem Landmann nicht lebhaft äußern, wenn nicht noch andere Ermunterungen zu Hülfe kommen, von welchen ich bis dahin schon manches beiläufig gesagt habe, aber ohne eine zu starke Unterbrechung des Zusammenhanges nicht vieles fürs Allgemeine sagen, und dieses gehörig zusammentragen konnte. Es müssen Ermunterungen entstehen, durch welche die Aussicht künftigen Genusses der Früchte dieser gemehrten Arbeit und eines Besserseyns mit dieser Arbeit, als ohne dieselbe, zuverlässig gemacht wird.

§. 3.

Die erste dieser Ermunterungen ist die Möglichkeit den Lohn dieser Arbeit in Gelde zu gewinnen. Diese entsteht eben aus dem Daseyn derjenigen, deren Unterhalt durch diese Arbeit bewirkt werden soll, und vermehrt sich mit der Zunahme dieser Volksklassen. Da, wo diese Abnehmer der Producte des Landbaues fehlen, da, wo sie zu schwach, oder nicht nahe genug zur Hand sind, wird der Landmann zwar noch immer

auf einen Ueberschuß arbeiten müssen, weil er, wenn er säet, nicht weiß, ob er genug für seinen Verbrauch erndten werde, und so wird er ihn allemal in guten Jahren von einem fruchtbaren Boden gewinnen. Aber dann wird er ihn, wie ich §. 5. des ersten Buchs angeführt habe, in Ermangelung anderer Abnehmer aus Wohlthätigkeit weggeben, zwar dadurch auch Menschen nähren, aber diesen Ueberschuß nicht höher treiben, als er in Rücksicht auf die Sicherheit seines eignen Auskommens ihn zu treiben genöthigt ist, und ihm derselbe zufällig erwächst.

Es kömmt also darauf an, daß eben diese Menschen, die der Landmann durch seine zweite Arbeit nähren soll, Geld haben, das sie ihm in Bezahlung ihrer Bedürfnisse anbieten können. Dies Geld müssen sie sich in demjenigen Gange der Beschäftigungen in einer bürgerlichen Gesellschaft erwerben, den mein Exempel §. 24. des ersten Buchs vorläufig darstellt, den ich aber in dem dritten Buche sorgfältiger untersucht habe. Ein Großes tragen die Regenten des Staats dazu bei, indem sie diese Beschäftigungen theils selbst entstehen machen, und dadurch die Zahl der Abnehmer der Producte des Landbaues vermehren, theils die übrigen Beschäftigungen, die keine Rücksicht auf die Regierung und Vertheidigung des Staats haben, auf die zuträglichste Weise zu leiten und zu erhalten suchen.

Die Nothwendigkeit davon habe ich an so vielen Stellen meines Buchs einleuchtend zu machen gesucht, und auch einzelne geschichtliche Beweise davon beige-

bracht. doch werde ich diese in Einem Zusammenhange hier kurz zusammenstellen dürfen.

Das Feudalsystem hatte in den meisten Ländern die Folge, daß es den Bürgerstand, oder den von Franzosen so benannten Tiers Etat unterdrückte. Es hatte sie aber nicht in allen, und in einigen, wo es dieselbe anfangs hatte, auf kürzere Zeit. In andern hat dieselbe spät aufgehört, und in einigen besteht sie noch ganz. Jene haben am wenigsten von den Folgen der Völkerwanderung gelitten. Italien blühte daher am frühesten in allen Gewerben wieder auf. Deutschland, in welchem Heinrich I. vielleicht ohne darauf hinauszudenken, den Tiers Etat in frühen Zeiten neu erschuf, erfuhr die Vortheile davon eben so sehr. In Italien konnten die Zerrüttungen, welche die Händel der Guelfen und Gibellinen machten, in Deutschland konnte das Faustrecht diese Vortheile nicht unterdrücken. England und nach diesem Frankreich, empfanden die Vortheile davon einige Jahrhunderte später. Im Norden Europens ist er von allen Zeiten her immer mit großen Rechten bestanden. Doch litt er in Dännemark unter der ehemaligen Verfassung sehr, und der Stolz, den der Adel gegen ihn bewies, veranlaßte die Revolution, welche den König unumschränkt machte. In Schweden hat er ungekränktere Rechte zu allen Zeiten genossen. Aber er ist vielleicht nicht zahlreich genug geworden, so lange die Triebfedern der innern Circulation so schwach im Lande waren. Dieser Staat ist der einzige, in welchem seit Jahrhunderten der nie von Knechtschaft gedruckte

Landmann neben dem dritten Stande einen vierten ausmacht, und an dem Regimente Theil hat. In dem östlichen Theil Europens ist es am langsamsten damit ergangen. Ungarn hat Städte genug, aber in vielen Provinzen einen viel zu schwachen und unbedeutenden Bürgerstand. Polen kannte ihn fast gar nicht, und als es im Jahr 1793 die von so unglücklichen Folgen begleitete Constitution sich geben wollte, liefen die dem dritten Stande eingeräumten Vortheile dahin aus, daß er sie nur durch seinen Uebergang zu dem Adelstande genießen konnte. Eine immer weiter gehende Vernichtung derselben, welche wenig vermögende Bürger übrig gelassen hätte, würde die Folge davon gewesen seyn, wenn diese Constitution sich erhalten hätte. Rußland hat des Bürgerstandes eben so wenig. Catharinens Bemühungen, denselben durch Anlegung einer großen Anzahl neuer Städte zu vermehren, haben nicht den gehofften Erfolg gehabt, und vielleicht werden nicht einmal die Landcharten die Namen dieser Städte für die Nachwelt aufbehalten.

Die zweite Ermunterung entsteht aus der Leichtigkeit, für dieses Geld, das als Lohn der zweiten und dritten Arbeit in die Hände des Landmanns kömmt, Dinge zu genießen, die demselben ein Gefühl des Besserseyns geben, vorher aber muß dieses Gefühl des Besserseyns bei demselben wirksam werden. Dies ist keine so leichte Sache, als man denken mögte. Es ist nicht so leicht, dem Landmann solche Bedürfnisse, die ihm der Fleiß seiner Mitbürger zubereiten muß, neben seinen nothwendigen Bedürfnissen, die er sich durch eigne Ar-

bait verschaffen kann, angenehm zu machen, so, daß er es der Mühe werth achtet, in Rückficht auf diese, seine saure Arbeit zu erweitern. Ich habe auch davon vieles, insonderheit in dem vierten Buche gesagt.

Die dritte Ermunterung giebt die Freiheit und die Sicherheit des Besitzes sowohl von dem Boden, an den der Landmann seine Arbeit verwendet, als von dem Ertrage dieser seiner Arbeit. Ohne diese werden jene Ermunterungen nie recht wirksam werden.

Ein viertes Hülfsmittel (denn Ermunterung kann ich es nicht nennen) kann auch neben dieser Freiheit und Sicherheit des Eigenthums ein wohlüberlegter Zwang seyn, der aber den Genuß derer Vortheile nicht zu gewaltsam störet, welche dem Landmann aus der Erweiterung seiner Arbeit über das Maaß, welches ihm seine eignen Bedürfnisse gebieten, erwachsen. Die Auflagen, welche die Regenten des Staats dem Landmann auflgen, sind eines der wirksamsten Zwangsmittel, von welchen ich in dieser Rücksicht am Ende des dritten Buchs schon geredet habe. Ich habe aber auch im dritten Buche selbst von den Frohndiensten eingeräumt, daß sie bei einem noch trägen und in seinem Geschäfte übel unterrichteten Landvolke diese gute Wirkung haben können.

§. 4.

Eine bürgerliche Gesellschaft, in welcher alle diese Ermunterungen entstehen, Bestand haben und gehörig wirksam werden, muß sehr weit in guter Einrichtung gediehen seyn. Keine dergleichen wird bei ihrem ersten

Entstehen darauf hinaus sehen, es sey denn, daß sie die Muster ihrer Einrichtung von ältern länger bestandenen Staaten nimmt, wie dies der Fall mit einigen Colonien der Europäer, insonderheit den nordamerikanischen und der am Vorgebürge der guten Hoffnung, ist. Auch noch jetzt besteht kein Staat, dessen Verfassung, so gut sie immer seyn mag, dem Landmann diese Ermunterungen so darböte, daß nicht noch vieles daran sich bessern ließe. Insonderheit wird die zweite Ermunterung, der fröhliche Genuß des aus dem Landbau entstehenden Ueberschusses, dem Landmann viel zu wenig gegönnt, und, wo er ihm gegönnt wird, nicht dargeboten, weil die übrigen Volksklassen zu schwach sind.

Indessen sind in jeder etwas zahlreichen bürgerlichen Gesellschaft, so schlecht sie auch immer eingerichtet seyn mögte, immer der Menschen sehr viel gewesen, welche nicht ihre Bedürfnisse selbst dem Erdboden abgewinnen konnten oder wollten, und welche doch dabei sehr fühlten, daß sie nur durch den Fleiß der producirenden Volksklassen bestehen könnten. Das Kriegswesen, nach dessen Einrichtung neuerer Zeit, hat insonderheit die Zahl dieser Menschen sehr vermehrt, und wenn dasselbe gleich nach der Verfassung und den Sitten vieler Völker diejenigen, welche die Arbeit des Krieges verrichteten, nicht ganz dem Landbau entzog, so minderte es doch die an denselben gewandte Arbeit einzelner sehr, machte diese stocken, und eben dadurch eine Vermehrung der Arbeit der übrigen nothwendig. Der kürzeste Weg, um diese zu ihrer Subsistenz nöthige Arbeit

zu bewirken, war, sie zu erzwingen, und die Früchte derselben mit Nachlaß des zum Unterhalt des Landmanns höchstnöthigen Theils zuzueignen. Diesen Weg hat man in allen denjenigen Völkern gewählt, in welchen nicht schon früh die ein Auskommen gebenden Gewerbe neben dem Landbau entstanden waren, oder wo nicht eine republikanische Verfassung die Bürger aller Art in eine Gleichheit der Rechte gesetzt, und insonderheit das Eigenthumsrecht befestigt hatte. Ihn haben insonderheit diejenigen Völker gewählt, welchen es gelang, mit dem Umsturz des römischen Reichs Völker zu unterjochen, die bis dahin durch Landbau und andre Gewerbe, welche sie selbst nicht kannten, bestanden waren. Und wie konnten sie anders verfahren, um die Frucht ihrer Eroberung zu genießen? Sie brachten ja kein einziges derjenigen Gewerbe ins Land, durch welche die fleissigen Volksklassen dem Landmann ihren Unterhalt abverdienten. Sollten sie dieselben etwan nun erst lernen, um ihr Brod aus den Händen des unterjochten Volks zu verdienen? Konnten sie das Kriegshandwerk dafür in solchen Zeiten aufgeben, da noch immer ein Volk das andre drängte, und noch an keinen ruhigen Besitz der Eroberungen zu denken war? Sie hatten den Landbau selbst nicht in der Art des Betriebes gekannt, in welchem er in gehörig polizirten Völkern betrieben wird, um auch denen Auskommen zu geben, die ihn nicht selbst treiben. Sie hätten verhungern müssen, wenn sie in dem bei diesen Völkern eingeführten Wege ihr Auskommen hätten suchen wollen. Sie hätten, um den Landbau zu treiben, doch

immer von den schon cultivirten Grundstücken einen großen Theil gewaltthätig sich zueignen müssen. Denn es wäre eine bei Erobern gar nicht anzunehmende Billigkeit gewesen, das Eigenthumsrecht der Unterjochten so ganz zu schonen, und etwan lieber andre bisher noch ungenutzte Grundstücke unter eine Cultur zu bringen, die sie zudem nicht hinlänglich verstanden.

Auf diese Weise entstand in Europa eine fast allgemeine Knechtschaft der producirenden Volksklasse und der Verlust der Eigenthumsrechte für den bis dahin bestandenen Landeigner. So entschuldigt gewissermaassen die Nothwendigkeit diese große Veränderung in dem Gange der ersten zum Unterhalt der Menschen nothwendigen Beschäftigungen, wo anders eine Sache Entschuldigung bedarf, die ihren nächsten Grund in dem Rechte des Stärkern hatte.

Sie entstand auch nicht etwan erst mit dieser Revolution. Die Deutschen hielten schon, nach dem Bericht des Tacitus im 25sten Cap., die Knechte auf den Fuß der Leibeigenschaft, ließen sie besonders wohnen, und zogen gesetzte Abgiften an Lebensmitteln und sogar an Kleidungsstücken von ihnen. Sie vermehrten dieser Knechte Zahl durch alle mögliche Wege, und schleppten sie durch feindliche Einfälle aus den benachbarten Ländern, insonderheit aus Gallien, zusammen. *)

*) M. s. Potgieser de statu Servorum apud Germanos im ersten Cap.

Es gehört mehr für uns, die Wirkungen derselben allgemein darzustellen.

§. 5.

Die erste Folge einer solchen Einrichtung ist, daß sie die Reizungen, welche dem Landmann zur Erweiterung seines Landbaues aus der Nachfrage der übrigen Mitglieder des Staats nach Nahrungsmitteln und der fleissigen Volksklassen nach Materialien der Industrie entstehen, niederschlägt. Dieser hat nun keine Aussicht des Bessersеyns als einer Frucht seines gemehrten Fleisses, dessen Nutzung ihm nicht mehr gehört. Die zweite Arbeit des Landmanns muß also sehr abnehmen, und der Nahrunsmittel müssen weniger in solchen Staaten werden.

2) Der Landeigner, dem nun von den Früchten seines Fleisses weniger zu Gute kömmt, kann nicht mehr unter den Abnehmern der Producte der Industrie seiner Mitbürger so wie sonst erscheinen. Die fleissigen Volksklassen müssen diesen Abgang an der Nachfrage, auf denen Märkten, wo sie dieselben ausbieten, bald merken, und deswegen ihren Fleiß einschränken, und dieser muß durch eine nothwendige Folge immer schwächer werden.

3) Die dritte Arbeit des Landmanns, durch welche er in die Arbeiten andrer fleissigen Volksklassen einwirkt, wird er nun blos zu seinem eignen Behuf wieder anwenden können, und mit einer mangelhaften, durch eine Menge Schwierigkeiten erschwerten Industrie sich das, was seine Lebensart erfodert und ihm

der Landbau nicht unmittelbar geben kann, zubereiten.

4) Ich darf nicht hinzusetzen, daß die Bevölkerung dadurch natürlich abnehmen muß. Die fleißigen Volksklassen können nicht in ihrer vorigen Zahl bestehen, und die producirende Volksklasse wird bis auf denjenigen Punkt sich vermindern, da die Beherrscher des Landmanns merken, daß sie an ihren eignen Vortheilen durch eine fernere Abnahme derselben verlieren werden. Doch auch diesem Fall werden sie nicht immer zu begegnen wissen, sondern die Erhaltung dieser Volksklasse wird sich blos auf den Trieb der Natur stützen, der unter Menschen, die denn doch wenigstens von ihrer körperlichen Nahrung gewiß sind, und den Mangel derselben für ihre Kinder nicht fürchten, noch immer wirksam genug bleibt, zumal wenn kein lebhafter Gedanke des Besserseyns durch das Beispiel andrer Menschen, die einen bessern Genuß ihres Lebens haben, erregt wird. Doch ich werde bald ein Exempel anführen, daß der frohnende Bauer doch wohl anders denken könne.

§. 6.

Was ich bisher gesagt habe, scheint auf die Behauptung hinauszugehen, als ob die Frohndienste ganz vertilgt werden müßten, ohne ein Equivalent in deren Stelle dem Edelmann zu geben. Doch das sey ferne von mir! Die Frohndienste sind sowohl, als andre Rechte, die uns durch den Fleiß andrer erfüllt oder vergütet werden müssen, als nutzbares Eigenthum

anzusehen. Nie mögte ich etwas behaupten, das dem Eigenthumsrechte überhaupt entgegen wäre, oder auf eine Verminderung des nutzbaren Eigenthums abzielte. Immerhin mag der Bauer für das Auskommen seines Gutsherrn arbeiten. Immerhin mag er, als einer, der fremden Boden pflügt, ihm das Eigenthumsrecht davon vergüten, und der Gutsherr berechtigt bleiben, ihm diese Vergütung mit dem äußersten Zwange abzunehmen. Es wird auf ihn die gute Wirkung haben, die ich oben von den Schatzungen gezeigt habe. Es wird Arbeit daraus entstehen, die sonst nicht Statt gehabt haben, wenigstens so lange nicht mit eben dem Fleiße betrieben seyn mögte, als nicht eine andre bessere Verfassung eines solchen Volks in die Stelle von dieser tritt. Ich werde bald dieser Verfassung eine vortheilhafte Wirkung einräumen, die sie da beschaffen kann, wo es sonst mit dem Geldumlauf nicht recht fort will. Aber da, wo diesem sich keine wesentlichen Hindernisse entgegenstellen, da lasse man das Geld mit seinen heilsamen Wirkungen ins Mittel treten. Man lasse dem Landmann die Aussicht, daß von der schweren Arbeit, die er an seines Gutsherrn Boden wendet, auch ein Theil ihm zu Gute kommen werde, und daß er nicht blos für fremdes, sondern auch für eignes Auskommen arbeite. Man lasse ihm insonderheit die Aussicht, daß, wenn er diesen Theil von dem Ertrage seiner Arbeit dem Gutsherrn abgetragen hat, er durch eine zweite Arbeit, durch welche er diesem oder andern ihre Bedürfnisse verschafft, dies Geld wieder an sich bringen könne.

So wird auch hier ein nützlicher Tausch wechselseitiger Dienste und Arbeiten zum Wohlstande des Ganzen, es wird Auskommen auf allen Seiten entstehen. Der Edelmann wird immerhin wohlleben, und sein Bauer wenigstens leben können.

§. 7.

Wie dieses? Lebt denn der leibeigne und frohnende Bauer nicht? hat er nicht Auskommen? — Wer mag das ein Auskommen nennen, wenn ein Mensch bei aller Arbeit, deren sein Körper fähig ist, aus zehn Bedürfnissen, die er andre freie und alle ihre Zeit auf die Erwerbung ihres Auskommens ungehindert verwendende Menschen genießen sieht, sich neun versagen muß? kann dann Auskommen entstehen, wenn der leibeigne Köthner alle sechs Tage in der Woche bis an den späten Abend mit seinen zwei Pferden zu Hofe ziehen muß, und seinen eigenen Acker nur des Nachts bei Mondenschein oder Sonntags pflügen darf,*) oder wenn der für den Vollhöfner dem Guts-

*) Auf den Zuckerinseln hat der Neger zur Anpflanzung des kleinen Grundstücks, das ihm einen Theil seiner Nahrung reicht (denn der Herr sorgt noch für einen Theil derselben, insonderheit für Fleisch), zwar auch nur eben diese Zeit, und zwei Mittagsstunden. Aber er ist doch besser daran, als der leibeigne holsteinische Köthner auf manchen Gütern noch ist, Denn er hat einen fruchtbarern Boden, der in allen Jahrszeiten trägt. Eben deswegen kömmt ihm diese Zeit für das ganze Jahr zu Nutze. Der leibeigne Köthner aber kann sie hauptsächlich nur in den längern Tagen nutzen,

herrn sclavende Knecht auch noch die Miethe der schlechten Hütte, die ihn nicht ganz vor Wind und Wetter schützt, durch zweitägige Hofdienste seines guten Weibes abverdienen muß? Ich übertreibe nichts. Die Thatbeweise finden sich in dem Zustande des leibeigenen Bauern für jeden, der in seine Hütte gehen und seinen nothdürftigen Zustand untersuchen will. Hier aber ist aus vielen einer. Mir ist ein adeliches Gut bekannt, wo vor geraumer Zeit eine Beredung unter den jungen Leibeigenen aus der Erwägung ihres und ihrer Nachkommen Elends bestand, gar nicht zu heirathen. In neun Jahren meldete sich keiner, der eine Frau hätte nehmen wollen. Sie trieben indessen

---

das ist, eben alsdann, wenn die Arbeit für den Gutsherrn am heißesten geht, und er durch dieselbe am stärksten ermüdet wird. Dem Neger kömmt der Mondenschein der längern Nächte nach einem kürzern Arbeitstage mehr zu Gute. Er wird von jeder Nacht des ganzen Jahrs reichlich eine Stunde mehr brauchen können, wenn dagegen dem Köthner der Mondschein der Winternächte nicht zu Statten kommt. Es ist die beste Arbeitszeit für ihn wegen der kühleren Nacht. Und bei dem allen sucht ein gütiger Herr es noch dahin zu bringen, daß er ihm Lust zu einem gewissen sich für seine Umstände schickenden Wohlleben entstehen mache. Doch wie könnte er sie entstehen machen, wenn nicht die Möglichkeit dazu da wäre, und seine Arbeitszeit wirklich noch dazu hinlänglich wäre? Eben dies beweist, daß der Zustand des Negers noch leidlicher als der Zustand manches Leibeignen in unsern Gegenden, seyn müsse. Denn der gelindeste Gutsherr wird vergebens einem leibeignen Köthner zu einigem Wohlleben Lust zu machen suchen, wenn er ihm nicht mehr Zeit zur Arbeit für seinen Behuf frei giebt.

die Unzucht aufs höchste, aber immer mit Onans Bosheit. Das Gut war seinem Ruin nahe, als es einen neuen Eigner bekam, der durch frühe Bezeigung mehrerer Gelindigkeit, durch Versprechungen und Belohnungen für die Heirathenden es dahin brachte, daß sie ihrer Beredung wieder entsagten.*) Der Eigner eines andern Gutes, das auf drei Viertel Quadratmeilen des fruchtbarsten Landes nur dreihundert Menschen hatte, sagte mir, daß er für das ganze damals laufende Jahr nur zwei Heirathen erlauben wollte. Warum dieses? gestrenger Herr, fragte ich. Sie sind ja noch glücklich genug, daß ihre Leibeignen noch heirathen wollen. — Darum, weil der Vollhöfner im Gute nicht Mägde genug bekommen kann. Aber, fragte ich, wo wird er sie nach zwanzig Jahren hernehmen? Er blieb mir die Antwort schuldig.**)

---

*) Dies hatte ich aus sicher bestätigten Zeugnissen schon geschrieben, als mir bekannt ward, daß ähnliche Vorfälle auf mehreren Gütern, wo die Leibeigenschaft Statt hat, vorkämen.

**) So habe ich den Zustand des leibeigenen Bauers bei einem freilich nur halbjährigen Aufenthalt in Holstein und hintennach durch öftere Reisen und ernsthafte Erkundigungen kennen gelernt. Ich übertreibe nichts, wenn gleich ich weiß, daß es sich hie und da darin geändert hat, und noch ändert, je näher die Gutsherrn der Zeit kommen, da die Leibeigenschaft ganz aufhören soll. Doch dort im Osten ist ein weit größeres Land, in welchem der Zustand des Bauers über alle Vorstellung schlecht ist, und nach einem kurzem Schimmer von Hoffnung des Bessern jetzt schlimmer

§. 8.

Aber, wird man sagen, und ich habe es schon eingeräumt, diese Frohndienste sind das Recht des Eigenthums; das Land des frohnenden Bauern, wovon er doch seinen ganzen Unterhalt hat, ist das Eigenthum des Edelmanns mit eben dem Rechte, ja mit festerem Rechte, als mit welchem andre Eigner ihrer Grundstücke sind. Der Unterschied ist nur, daß dies Eigenthum höher genützt wird, als andres Eigenthum, und daß diese Nutzung nur nicht durch freien Vergleich erlangt wird. Zudem ist der Lohn dieser Dienste nicht ganz in dem Gebrauch des dem Bauern überlassenen Grundstückes enthalten. Der beste Lohn folgt nach, wenn Landplagen den Bauer treffen, da denn der Edelmann sich ihrer, als ein Vater seiner Kinder, annehmen, und ihren ganzen Nahrungsstand wieder herstellen muß. (Hier trifft wieder mich selbst, was ich oben §. 6. der Einleitung angeführt habe, daß einzelne Edelleute gern ihre leibeignen Bauern gegen Erbzins frei geben, diese aber es sich nicht gefallen lassen wollten.)

Ich antworte: 1) das Eigenthum des Edelmanns wird gewiß dadurch, daß hunderte ihm als Sclaven dienen, nicht höher genutzt. Wer es als Augenzeuge untersucht, wird finden, daß nicht die Hälfte der Arbeit von dem frohnenden Bauer im Hofedienst ge-

---

als jemals zu werden droht. Man sehe Herrn Merkels Schriften über die Letten, aus welchen ich nicht übertragen mag, was zur Bestätigung des Gesagten dienen könnte.

schieht, die er in gleicher Zeit auf seinem eignen Acker verrchitet, und daß der Acker des Gutsherrn, wenn er auch noch so viel Vögte zur Aufsicht bestellt, und diese noch so strenge sind, bei weitem nicht so gut bestellt wird, als der freie Bauer seinen eignen Acker zu bestellen versteht. Der Gutsherr muß in seiner grossen Landwirthschaft so viele überflüssige Mäuler nähren, er wird für seine ungeheuren Hoffelder nicht Rath schaffen können, daß sie gehörig gepflügt und bedüngt werden, wenn dagegen der Bauer niemanden nährt, als der sein Brod voll verdient, und er selbst nimmer das rechte Verhältniß der Viehzucht, die seinem Acker Dünger schaffen muß, zum Landbau zu treffen weiß. Ich kenne ein Gut, dessen ungeheure Hoffelder, die jedesmal sieben Jahre brach liegen, auch bei guten Erndten wenig Lasten Korn zum Verkauf geben, indem fast alles in der großen Wirthschaft darauf geht, wenn dagegen der dienstbare aber freie Bauer aus seinem wenigen Lande, das er fast niemals brach liegen läßt, immer genug gewinnt um seine Geldbedürfnisse zu bestreiten.

2) Wenn der Bauer frei ist, braucht er eines solchen Vaters nicht, der ihm seinen Nahrungsstand gegen Landplagen sichert. In ein Gut, welches vor etwa viertzig Jahren durch Menschlichkeit und Einsicht seines damaligen Besitzers von der Leibeigenschaft befreit worden war, brach nach einigen Jahren die Viehseuche ein. Die Bauern waren weit sorgfältiger, deren Fortgang zu verhindern, als sie es sonst waren. Sie traf nur einige wenige, und diesen ersetzten die übrigen

den Schaden bald durch geschenktes Vieh. Der Bauer ist selbstständiger in Absicht auf sein Auskommen, als alle Kostgänger des Staats, selbst mehr als Bürger und Edelmann. Wozu bedarf er denn, wenn alles in einem guten Stande ist, eines Versorgers aus jenen Kostgängern? Aber eben dies, daß der frohnende Bauer diese Landplagen so sehr fürchtet, daß er selbst in dieser Aussicht wohl gar lieber Sclave zu bleiben erwählt, ist ein Beweis, wenn man sonst keinen hätte, wie sehr er in seinem Nahrungsstande niedergehalten werde, wobei er gar nichts über sein nothwendiges Auskommen zurück legen kann, das ihm die Kräfte gäbe, sich nach solchen Landplagen wieder aufzuhelfen. Es ist ein Beweis, wie wenig er selbst diese seine Selbstständigkeit kennt. Zudem, was kann mancher dieser Väter für ihn thun, und wie gewöhnlich ist es, daß ein solcher sein durch Landplagen ausgesognes Gut seinen Gläubigern oder dem ersten besten Käufer überlassen muß! Hat er aber auch bei solchen Unfällen die Kräfte dazu, woher hat er sie denn anders als aus dem Ertrage der Arbeit eben dieser Bauern? Das zeigte sich in dem Herzogthum Meklenburg in und nach dem siebenjährigen Kriege.

Dann aber, da wir Menschen das schöne Geld einmal unter uns haben, und uns so bequem dadurch unser Auskommen einander verschaffen, uns einer dem andern Eigenthum und Nutzung fremden Eigenthums bezahlen, warum sollen diese Armen die Nutzung ihres Eigenthumsrechtes nicht eben so wohl durch den leichten angenehmen Weg der Erbpacht bezahlen, selbst der

Freude genießen, auf eigenen Verdienst zu arbeiten, und den Gutsbesitzer der Sorge überheben, die mit einer so großen Landwirthschaft, deren Wohlstand an dem Wohlstande jener hängt, verbunden ist?

§. 9.

Doch diese Erbpachtscontrakte mit den freigelassenen Bauern leiden einen Einwurf, mit welchem es ernsthafter genommen werden muß. Er ist dieser: Der zu Gelde gesetzte Erbzins verändert seinen Werth mit dem Werth des Geldes. Tausend Thaler, die heute im Erbpacht festgesetzt werden, können nach Jahren dem künftigen Erben nicht halb so weit sein Auskommen geben, als sie es bei jetzigen Preisen der Dinge thun, und auf der andern Seite können sie, wenn der Werth des Geldes steigt, dem Landmann seinen Erbzins zu einer schwerern Last machen, als jetzt seine Frohndienste ihm sind. Wiewohl das erstere mehr als das letzte zu befürchten ist.

Ich darf nicht neue Gründe erfinden, um diesem Einwurfe zu begegnen. Es ist so vieles darüber geschrieben, und von einzelnen versucht, daß ich mich blos an diese halten könnte. Doch ich werde vielleicht einzelnen derselben noch ein neues Licht zu geben im Stande seyn.

1) Der Einwurf hat mehr oder weniger Kraft nach dem verschiedenen Zustande eines Landes in Absicht auf den Geldumlauf und den in demselben bestehenden Werth der Dinge. Wenn ein Gutsbesitzer in der Ukraine oder in Kasan jetzt sein Gut auf einen in Gelde zu

zahlenden Erbzins austhun wollte, so mögte er vielleicht bald selbst, wenn der innre Wohlstand Rußlands ferner mit so starken Schritten, als bisher, zunimmt, nachtheilge Folgen davon erleben. Aber in Ländern, die einen gewissermaaßen bestimmten Wohlstand schon haben, und in denen der Geldumlauf einen fast gleichmäßigen Bestand hat, sind die Folgen auf verschiedene Menschen-Alter hinaus nicht so sehr zu befürchten.

2) Die Vorfälle, welche den Geldeswerth auf lange Zeit verrücken, sind doch immer mit Vortheilen für den Gutsherrn, der oder dessen Vorfahre die Einkünfte auf Erbzins gesetzt hat, verknüpft. Steigt der Werth des Geldes, so ist sein Vortheil offenbar, und da würde wohl kein Gutsherr seyn, der nicht gerne die Frohndienste in Erbzins verwandelte, wenn er voraus wüßte, daß 1000 Thaler, die ihm jetzt ein Grundstück einbringt, ihm oder seinen Erben nach Jahren ein doppelt so großes Auskommen geben würden. Fällt der Werth des Geldes, so steigt der Kaufpreis des Gutes im Zahlwerth, wie die Preise aller Dinge, und ein Gut, das jetzt bei einem Erbzins von 5000 Thalern etwa 100,000 Thaler werth ist, wird in der Folge von seinen Erben für 120,000 Thaler und mehr verkauft werden können. Doch auf diesen Grund will ich nicht stark halten, weil doch alsdann die 120,000 Thaler bei sicherer Belegung auch so viel mindere Zinsen geben werden, für welche der Erbe das nicht genießen kann, was sein Vorfahre für 5000 Thaler Einkünfte seines Gutes zu seiner Zeit genoß. Zudem bleibt der Abgang eben derselbe, wenn das

Gut nicht verkauft wird, oder als ein Lehngut nicht verkauft werden kann. *)

3) Die Vorzüge einer festen Geldeinnahme vor den ungewissen Einkünften eines Gutes sind doch immer sehr einleuchtend. Ich habe schon erwähnt, wie sehr der Wohlstand des Gutsherrn von dem Wohlstand der ihm frohnenden Bauern abhängt. Wenn sie leibeigen sind, so muß er alle sie betreffende Landplagen tragen. Sind sie es gleich nicht, so fühlt er doch ebenfalls die Folgen ihres geschwächten Nahrungsstandes sehr lebhaft, und alle Landplagen treffen ihn vorzüglich, je größer seine Landwirthschaft ist. Bei dem Erbzins kann er auch leiden und vielleicht zuweilen zur Nachsicht oder Nachlaß genöthigt seyn. Aber in dem jetzigen Zustande des polizirten Europa, und insonderheit bei der jetzigen Art Krieg zu führen, wenn es kein Revolutionskrieg ist, ist nicht leicht eine Landplage so schwer, daß sie den Landmann von Haus und Hof verdrängte. Dann arbeitet er um so eifriger an der Wiederherstellung seines Nahrungsstandes, je mehr

---

*) Ich lasse das hier Geschriebene nach so vielen Jahren ungeändert, ungeachtet der Preis der Landgüter in unsern Gegenden zu einer Höhe gestiegen ist, welche ich damals nicht für möglich halten konnte. Aber noch kann ich mich nicht überreden, daß es dabei in die Länge verbleiben werde. Die hier gewählten Zahlen mögen vor jetzt zu klein scheinen. Für ein Beispiel, in welchem die Berechnung nur Verhältnisse angeben soll, sind alle Zahlen gleich gut, und bedürfen nicht nach einstweiligen und doch immer veränderlichen Umständen geändert zu werden.

Erfahrung von Wohlstande er vorhin genossen hatte, und je weniger er sich auf die Hülfe seines Gutsherrn dabei verlassen darf. Wie ungewiß werden nicht vollends die Einkünfte eines Guts durch Mangel der Wirthschaft, durch Unverstand oder durch Betrug, den ein unkundiger Gutsherr von seinen Bedienten in der Landwirthschaft oder von seinen Pächtern leiden muß! Wie ungewiß, wie schwankend wird nicht selbst der Werth eines Landguts durch eben diese Umstände! Nichts ist schwerer festzusetzen, als die richtige Taxe eines Gutes, wenn dieselbe sich auf die immer zufälligen Einkünfte bezieht, welche dessen Eigner durch gute Haushaltung und verständige Anwendung der Frohndienste sich erwerben soll. Diese Schwierigkeit steht dem Credit des Adels, und der Einführung der für dieselben so zuträglichen Veranstaltungen, dergleichen die schlesischen Pfandbriefe sind, äußerst entgegen. Und nichts ist dagegen leichter und zuverlässiger, als eine solche Taxe, wenn sie sich auf feste Geldabgaben der Erbpächter eines solchen Gutes bezieht, wie dies der Fall mit den hollsteinischen Marschgütern in unserer Gegend ist. Kein sicheres nutzbares Eigenthum kann gedacht werden, als ein solches großes Grundstück, und ein für den Wohlstand seiner Erben sorgfältiger Hausvater kann sein Haupt weit ruhiger im Tode niederlegen, als wenn er auf alle jene Vorfälle hinaus denken muß, die den Wohlstand derselben in der Folge untergraben können. Wenn vollends ein Adelicher ein Fidei-Commiß aus einem solchen Gute machen will, so steht alles weit besser, und sein Erbe kann sich nie

dadurch belastet finden, auf eine sichere Geldeinnahme angewiesen und gebunden zu seyn, und diese beständig ungetheilt zu genießen, wenn es ihm dagegen in manchem Falle lästig werden kann, an den Besitz und die Landwirthschaft eines großen Landgutes für seine Lebenszeit gebunden zu seyn, ohne es jemals veräußern zu dürfen.

4) Der Eigner des Guts weicht für sich und seine Erben der Gefahr aus, durch die Veränderungen im Geldeswerth jemals zu leiden, wenn er sich seine Erbpacht in Naturalien oder so bedingt, daß er freie Wahl hat, dieselbe in Naturalien oder in Gelde nach deren dermaligen Preisen zu heben. Dies letztere ist wirklich versucht, kann aber den Bauern sehr lästig werden, und macht zu große Sprünge in den Einkünften des Eigners. Eine schlechte Erndte kostet dem Landmann im Pflügen, Bemisten und Säen eben so viel Arbeit und Auslage, als eine gut ausgefallene Erndte. Nur im Einsammeln und Dreschen hat er weniger Arbeit. Gesetzt also, ein Landmann wäre zu einem Erbzins von zehn Scheffeln verbunden, und der Scheffel hiesigen Maaßes gälte in einem Jahre 5, in einem andern 10 Mark unsers Geldes, so würde der Edelmann seinen Erbzins im letztern Fall gewiß in Korn zu nehmen wählen. Zwar gäbe der Bauer noch immer 10 Scheffel, aber bei einer schlechten Erndte hätten ihm doch 10 Scheffel beinahe eben so viel Arbeit und Auslage, als in guten Jahren 20 gekostet. Zu geschweigen, daß in schlechten Jahren sein übriger Nahrungsstand auch auf andre Weise leidet, wenn er gleich am

Korn wegen des theuren Preises nicht viel verliert. Er bezahlt also in schlechten Jahren viel zu viel, da der Edelmann gerade in solchen Jahren zu viel gewinnt.

§. 10.

Mich dünkt, die Sache mögte für beide Theile so am besten stehen, wenn man die Erbzins-Contrakte auf folgende Weise schlösse: Der Erbzins müßte nach einer gewissen jährlichen Kornlieferung bedungen, und diese zu dem dermaligen Mittelpreis angeschlagen werden. Dem Eigner des Gutes und seinen Erben aber bliebe auf immer vorbehalten, nach vorgängiger fünfjähriger Aufkündigung eben dasselbe Korn in Natur zu heben. So müßte es alsdann wenigstens zehn Jahre bleiben, nach deren Ablauf ihm wieder frei stünde, die Zahlung nach dem dermaligen Mittelpreis des Korns zu bereden. Die fünfjährige Aufkündigung hinderte ihn, daß er nicht etwan von plötzlichen Conjuncturen Gebrauch machen könnte, um die Vortheile seiner Erbpächter zu stören. Die Dauer der neuen Einrichtung auf zehn Jahre setzte beide Theile in den Stand, die Vortheile oder Nachtheite derselben zu erfahren, und niemals könnte der Eigner in den Fall kommen, durch eine von lange bestehenden Ursachen bewirkte Verminderung des Geldeswerths lange zu leiden. Den Bauern aber müßte dagegen frei stehen, in dem freilich schwer zu vermuthenden aber doch möglichen Fall einer Erhöhung des Geldeswerths nach einer durch zwei Drittheile der daran theilnehmenden Bauern eingestimmte Verei-

nigung für diesen Entschluß dem Gutsherrn die Geldzahlung zehn Jahre vorher aufzukündigen, und wenn er sich zu keinem geringern Erbzins vor Ablauf derselben verstehen wollte, dieselbe in eine Kornlieferung zu verwandeln. Ich setze eine Zustimmung von wenigstens zwei Drittheilen der Bauern und eine zehniährige Aufkündigung, und daß nach dieser alle zu einer gleichen Erklärung genöthigt sind, zur Bedingung. Denn man weiß, wie leicht Leute dieser Art durch falsche Vorstellungen zu manchem Entschlusse, der ihnen nicht nur nicht vortheilhaft, sondern gar schädlich ist, gebracht werden können. Da würde dann oft ein Gutsherr, dem es ungelegen ist, Korn aufzuschütten und selbst zu verkaufen, genöthigt werden, Anstalten dazu zu machen, Speicher wieder zu bauen, wenn er sie schon hat eingehen lassen, und Officianten, die er sonst nicht nöthig hat, zu seiner Korneinnahme und Verkauf zu bestellen. Der Bauer würde auch schlau genug seyn, sich zufällige Umstände zu Nutze zu machen, und sich durch eine zu kurze Aufkündigung einen Ablaß von seinem Erbzins zu erzwingen. Wenn er z. E. eine Wittwe oder einen minderjährigen Gutsherrn hätte, so könnte er annehmen, daß die Wittwe oder des Minderjährigen Vormünder mit einer geminderten aber sichern Einnahme zufrieden seyn würden, und würde ihnen in dieser Hoffnung die Kornlieferung aufdringen wollen, und sie zum Nachgeben bereit finden. Doch mögte ich nicht auf einer zehnjährigen Aufkündigung auf Seiten des Bauers bestehen. Wenn die Rechte nicht auf beiden Seiten gleich erscheinen, so mögte der Unterschied dem Bauer

zu sehr auffallen, und derer Fälle mögten doch nicht viele entstehen, da er davon Mißbrauch machen könnte.

Anmerkung.

Ich hatte dies Vorstehende schon 1780 geschrieben, als ich durch eine von Hrn. Dohm in dessen Materialien zur Statistik zweiter Lieferung in einem vollständigen Auszug gegebene Nachricht von der in Böhmen nach den wohlthätigen Absichten beider kaiserlichen Majestäten glücklich ausgeführten Verwandlung der k. k. Domainen in Bauergüter zuerst unterrichtet ward. Hier sahe ich (S. 308.) mit Vergnügen, wie der von mir vorgeschlagene Weg im Wesentlichen erwählt war. „Die von den Unterthanen," heißt es hier, „wegen der Rebotreluition so wohl, als „wegen der Dominikalgrundzinse, auf sich genommenen Abgaben, wird die Herrschaft nur auf die ersten „zehn Jahre in Gelde zu nehmen schuldig, nach Verlaufe dieser zehn Jahre aber die schuldige Vergütung „und abführungsart in Getraide zu fodern berechtigt „mithin wird der neue Plan nur in Naturalgetraide„aufschüttungen bestimmt." (Nun folgen die für diese zehn Jahre als unveränderlich angesetzten Preise des Korns.) „Sollte jedoch nach Verlauf der zehn „Jahre die Herrschaft anstatt der Natural- und Ge„traide Abgaben wieder bei der Abführung im Gelde „beharren wollen, so hat sie diesfalls mit den Unter„thanen einverständlich zu handeln, maaßen auch diese „zu der Geldzahlung damals wider Willen nicht angehalten werden mögen, folglich soll die Reluition mit Gelde

„nur alsdann Statt haben, wenn beide Theile, zu „was immer für einer Zeit, sich auf dieselbe mit ein„ander einverstehen, auf welchen Fall aber die Grund„obrigkeit sich weiter erbietet, das je weilig pactirte „Reluitions-Quantum auf zehn nach einander folgen„de Jahre anzunehmen, nach deren Verlauf hingegen „das Getraide von dem Unterthan entweder sich ab„führen zu lassen, oder einen neuen Geldrelutions„Vertrag auf andre zehn Jahre anzustoßen, und auf „diese Art soll von zehn zu zehn Jahren fortgefahren „werden.“

Gern zufrieden, daß mein Vorschlag, den ich keinem Schriftsteller abgeborgt hatte, hier schon, mir unwissend, in der Hauptsache ausgeführt ist, und folglich das Angenehme der Neuheit ganz verliert, freue ich mich der Hoffnung, daß dies Beispiel ganz andere Folgen bewirken werde, als je ein schriftstellerischer Vorschlag würde thun können. Ich freue mich, durch practische Ausführung hier eine Schwierigkeit schon wirklich entkräftet zu sehen, welche gewiß den guten Gedanken manches Regenten und Güterbesitzers, die Frohndienste aufzuheben, mag niedergeschlagen haben.

Nun aber werde ich annehmen dürfen, daß bei dieser durch kaiserliche Huld bewirkten heilsamen Sache der wahre Gesichtspunkt dieser gewesen sey, nicht nur die landesherrlichen Einkünfte, sondern auch den Nahrungsstand des Erbpächters, auf die möglich zuverlässigste Art zu sichern. Das ist der Geist dieses Vergleiches, den man unmöglich verkennen kann. Auch der Bauer soll nicht wider Willen zur Geld-

zahlung angehalten werden, sondern mag nach zehn Jahren auf die Materiallieferung, oder eine Minderung seiner Geldabgabe dringen. Hiebei aber kömmt es nicht auf zufällige Veränderungen in den Preisen der Naturalien an, die dem einen oder dem andern Theil einen scheinbaren Nachtheil auf kurze Zeit erwecken mögten, sondern auf solche, die langsamer, als in etwa zehn Jahren entstehen, aber auf längere Zeit wirken. Sollte nun da nicht eine auf jede zehn Jahre gegebene Aussicht zur Veränderung des Pachtcontrakts dem Bauer mehr schädlich als nützlich werden, und seinen Nahrungsstand wieder unsicher machen können?

Die Kornpreise ändern sich durch zufällige Umstände, deren nur wenige ein Mensch vorhersehen kann, von Jahr zu Jahr. Aber nicht ganz zufällige Umstände, deren Wirkung zu beurtheilen nicht einzelne Jahre, sondern kaum Menschenalter zureichen, bewirken Veränderungen in denselben, die von längerer Dauer sind. Mein nunmehr zwei und siebenzigjähriges Leben hat mir viele Erfahrung jener zufälligen Veränderungen in den Kornpreisen dargeboten. Ich habe es erlebt, daß im Jahr 1741 die Last Rocken 110 Thaler galt. Ich erinnere mich der Klagen aller Hausväter darüber, und der wirklichen Noth, die es verursachte, und hoffte, dies nie wieder zu erleben. Aber dennoch habe ich im Jahre 1771 und 72 erlebt, daß die Last Rocken 150 Thaler bei uns galt. Noch hoffte ich dies nie wieder zu erleben. Aber ich habe in den Jahren 1789 — 96 und 97. noch eine größere Theurung er-

lebt, die nicht in der schlechten Erndte unserer Gegenden, sondern in der zu starken Ausfuhr und der in England schlecht ausgefallenen Erndte im J. 1796 ihren Grund hatte. Und jetzt schreibe ich von der durch die fast überall schlecht ausgefallene Erndte des Jahres 1799 erweckten Theurung des Brodkorns, welche vielleicht alle andern von mir erlebten übersteigen, wenigstens vor dem Abdruck dieser neuen Ausgabe sich noch nicht wieder legen wird. Aber wenn mir der Gedanke einfällt: sind denn wirklich in diesem halben Jahrhundert, das du durchlebt hast, Veränderungen in den Preisen des Korns und andern Bedürfnissen entstanden, die man als anhaltend, und als eine bleibende Veränderung in dem Werth des Geldes ansehen könnte? so sind es nicht einzelne Erfahrungen, sondern eine Zusammenhaltung von Erfahrungen meines ganzen Lebens, die mich endlich zu dem Schlusse bringt, daß der Mittelpreis der meisten Bedürfnisse überhaupt gestiegen sey. Aber, wenn nun ferner die Frage entsteht: wie viel derselbe, wie viel insbesondre der Mittelpreis des Brodkorns gestiegen sey? so scheue ich zu sehr die Schwierigkeit, zu entscheiden, ob es in dem Verhältnisse 4 zu 5, 3 zu 4, oder 2 zu 3 geschehen seyn möge.

Und diese allmählig entstehenden und dagegen desto länger dauernden Veränderungen sind es eigentlich, auf welche es bei dieser Sache ankömmt. Diese sind keine Sache, über welche alle zehn Jahre eine neue Entscheidung gefällt werden könnte. Oder soll dies geschehen, so wird die Entscheidung auf zufälligen

Gründen beruhen, auf welche eigentlich hier keine Rücksicht genommen werden dürfte.

Ich räume gern ein, daß der Bauer, der mit seinem Landesherrn zu thun hat, nicht zu befürchten habe, daß bei dem Ablauf jeder zehn Jahre ihm in der Aussicht eines kleinen Gewinnstes, der nur kurze Zeit dauern mögte, die Abtragungsart werde anders vorgeschrieben werden. Aber ich sehe doch auch nicht, warum der an diesem Geschäfte theilnehmende Diener seines Fürsten rathen sollte, es beim Alten zu lassen, wenn gerade bei dem Ablauf dieser so kurzen Zeitperiode die Kornpreise so stehen, daß der Landesherr wenigstens auf einige Jahre Vortheil von de' Naturallieferung ziehen kann. Gesetzt, daß in dem Jahr 1786, da die zehn Jahre des ersten Contrakts für die Herrschaft Podiebrad sich zum Ablauf neigen, Vorfälle, welcher Art sie auch seyn mögen, die Kornpreise um die Hälfte vertheuren, und eine Aussicht geben, daß sie wohl einige Jahre so bestehen bleiben mögten, wird es da nicht Pflicht für den kaiserl. königl. Beamten seyn, eine Abänderung der bis dahin festgesetzten Geldabgabe in Natural-Lieferung, oder eine verhältnißmäßige Erhöhung des Pachtzinses anzurathen? Der Landmann wird vielleicht in der Hoffnung, die gute Zeit werde lange dauern, und um sich in seinem Gelderwerb nicht gestört zu sehen, sich gern zu dem letztern bequemen, aber wenn sich die Umstände zu bald ändern, durch den erhöhten Pachtzins sich gedrückt fühlen. Läßt er sich das erste gefallen, so ist er freilich besser daran. Er wird doch für den ihm bleibenden

Theil des Ertrages von seinem Landbau den höhern Preis mit genießen, und es nicht sehr fühlen, daß er den verhältnismäßigen Theil in Natur abgiebt. Gesetzt daß das Jahr 1786 dem von 1771 ähnlich geworden wäre; nach was für Gründen und Bestimmungen würde da der Pachtcontrakt für die Herrschaft Podiebrad und andre kaiserl. königl. Domainen haben beredet werden können? Wäre es aber ein so wohlfeiles Jahr gleich dem von 1779 geworden, durch welche Gründe würde man den Landmann haben überzeugen können, daß es billig für ihn sey, bei dem seit zehn Jahren bestandenen Mittelpreise zu bleiben? Denn auf der andern Seite wird der Bauer, wenn um die Zeit der Erneuerung des Contrakts die Kornpreise gering sind, lieber Korn in Natur liefern wollen, oder auf eine Minderung seiner Geldabgabe bestehen. Geschieht das erste, so kann es sich doch bald fügen, daß die Preise sich erhöhen, und nun der Bauer Jahre lang den Vortheil entbehrt, den ihm seine huldreiche Landesherrschaft gern gegönnt hätte, wenn alles beim Alten geblieben wäre. Wird das letzte beliebt, so leidet die Landesherrschaft zufälliger Umstände halber einen Abgang an ihren Geldeinkünften, welchen sie nach der Absicht dieses ganzen Vergleichs billig nicht leiden sollte, und diese werden gewissermaaßen denen Schwankungen wieder ausgesetzt, welchen sie unter der bis dahin bestandenen Administration der Domainen ausgesetzt waren.

In einem Erbpachtcontrakte zwischen Privatgutsbesitzern und deren frohnenden Unterthanen mögten die

Folgen einer solchen Einrichtung noch viel bedenklicher seyn. Hier wird die zehnjährige Periode zur Erneuerung des Contrakts für den einen Theil immer eine Conjunctur seyn, von welcher er zum Schaden des andern Theils Nutzen zu ziehen suchen wird, und ich mögte behaupten, daß die Erneuerung des Contrakts jedesmal mehr Schwierigkeiten, als die erste Schließung desselben, mit sich führen werde. Der Gutsherr wird nicht auf sichre Einkünfte auf lange Zeit rechnen können, und der Nahrungsstand des Bauers wird nie rechte Sicherheit haben.

Indessen mögte diesen Bedenklichkeiten schon dadurch abgeholfen werden, wenn man zwar die zehnjährige Periode beibehielte, aber die Zeit zur neuen Beredung in die Mitte dieser Periode setzte. Alsdann wird sich diese Beredung nicht nach zufälligen Umständen, sondern sie wird sich nach solchen Gründen richten, die allein hiebei in Betracht gezogen werden müssen. Z. E. die Einwohner der Herrschaft Podiebrad würden im Jahre 1782, da ihr Contrakt schon fünf Jahre bestanden war, aber noch fünf Jahre zu laufen hatte, schon gemerkt haben, ob die Naturallieferung oder die Geldabgabe ihnen zuträglicher sey, aber sie werden auf keine Conjuncturen dabei ihre Aussicht nehmen können, die ihnen im Jahr 1787 das eine oder das andre vortheilhafter erscheinen machen könnten.

Die k. k. Beamten werden eben so wenig darauf ihre Aussicht nehmen können, sondern ihren Bericht und Vorschläge an die höchste Landesherrschaft blos nach wesentlich entscheidenden Gründen, so wie sie zu der Zeit

vorliegen, abfassen. Hiebei müßte nun freilich festgesetzt bleiben, daß die neue Beredung, wie sie zu dieser Zeit geschlossen worden, fest bestehen müsse, und nicht etwan am Ende der zehn Jahre, da sie erst in ihre Erfüllung gehen soll, umgestellt werden dürfen. Denn sonst würde es doch wieder auf zufällige Umstände ankommen.

Wenn man indessen keinen Zeitpunkt zur Erneuerung der Beredung, sondern nach meinem Vorschlag eine fünfjährige Aufkündigung der alten Beredung für beide Theile festsetzt, und in der Mitte dieser fünf Jahre den neuen Contrakt schließt, so wird einerseits allem Nachtheil, der aus anhaltenden Veränderungen in Geldeswerth für einen oder den andern Theil entstehen könnte, vorgebeugt, und kein Theil kann, eben wie bei jener Verfügung, länger als zehn Jahre darunter leiden. Andrerseits aber wird die Sache einen festen Bestand haben. Dort weiß der Bauer, daß alle zehn Jahre eine neue Beredung erfolgen werde, ohne daß er dabei zum voraus überlegen darf, ob sie ihm zuträglich sey oder nicht. Sind dann seine Ueberlegungen zu voreilig gewesen, so hat er noch fünf Jahre vor sich, in denen er sein Bestes bedenken kann, und er wird nicht zu voreilig als eine Hoffnung besserer Zeiten ansehen, was es nicht ist, und allererst nach fünf Jahren in Erfüllung gehen kann.

§. 11.

Doch ich bin schon oben B. 1. §. 6. auf die Mexikaner gerathen, ein Volk, das unter ähnlichen Um-

ständen dennoch zahlreich ward, und viel Industrie übte, und habe mir dort vorbehalten zu zeigen, warum von einer so ähnlichen Verfassung hier die Wirkung so verschieden sich zeige. Es kümmert mich dabei nicht, ob in den Berichten von dem Zustande dieses Volks, in welchem es die Spanier fanden, Uebertreibung sey, oder nicht, und wie weit es mit dieser Uebertreibung gehe. Denn meine Auflösung wird der Sache eine Genüge thun, wenn auch alles wahr, ja, wenn auch der Zustand dieses Volks von den Spaniern sogar verkleinert wäre.

Man beachte hier den Umstand, daß die europäischen unter die Lehnsverfassung *) gestellten Völker doch alle

*) Ich behalte den Ausdruck Lehnsverfassung, wie ihn alle diejenigen brauchen, welche dieselbe wegen der großen Nachtheile, die sie dem menschlichen Geschlechte zugefügt hat, anklagen. Doch lag das Uebel nicht in der eigentlichen Lehnsverfassung, sondern darin, daß sich die Eroberer das unterjochte Land und Volk theilweise als ein Eigenthum oder Alodium anmaaßten. Wir haben ja viele Länder, in welchen noch jetzt alle adeliche Güter keine Lehen, sondern Alodien sind, und die Leibeigenschaft mit allen bösen Folgen besteht. Vielleicht mögte es sich historisch erweisen lassen, daß die nach dieser Alodialverfassung, wo nicht neuentstandene, doch allgemach mehr und mehr zur Regel gewordene Feudalverfassung vieles gebessert und die Befreiung des Bauers von der Leibeigenschaft und Wiederherstellung in das Eigenthumsrecht befördert habe, wenn sie gleich nicht die Hofedienste und Naturallieferungen ganz aufhob. Denn wirklich ist in allen deutschen Staaten, wo alle adeliche Güter Lehen sind, von der eigentlichen Leibeigenschaft

schon das Geld als ein Zeichen des Werths benutzten, und daß in die östlichen Völker, die es vielleicht noch nicht kannten, der Gebrauch des Geldes ebenfalls eindrang, als sie wieder von Westen her überwältigt, und unter eben diese Verfassung gestellt wurden.*) Die Mexikaner aber kannten diesen Gebrauch des Geldes nicht. In Europa war der Adel von einem Ueberfluß natürlicher Producte über sein eignes Bedürfniß gewiß, welche ihm der Fleiß seiner Bauern einbringen mußte, dessen Verkauf ihm immer so viel Geld in den Beutel brachte, als nothwendig war, um die Producte der Industrie und andre Gegenstände des damals Statthabenden wenigen Wohllebens anzuschaffen, sie mogten herkommen, woher sie wollten. Doch diese lieferten Italien, die Niederlande und die immer freier werdenden

---

wenig mehr übrig, die übrigen Lasten des Bauers mögen so groß seyn, als sie wollen.

*) Bekanntlich ward der große Landstrich längst der Ostsee von den Deutschen im zwölften und folgenden Jahrhunderten unterjocht, als diese schon lange an die Lehnsverfassung gewöhnt waren. Insonderheit waren es deutsche Ritter, d. i. auf deutschen Gütern geborne Adliche, wo die Leibeigenschaft zum Theil nicht mehr Statt hatte, die aber dennoch sie auf den von ihnen überwältigten Grundstücken einführten, und den Bauer in einen weit schlechtern Zustand setzten, als in welchem er auf ihrer Väter Güter damals noch war. Und das thaten diese harten Menschen nicht etwan für ihre Stammerben, weil doch sie als Halbgeistliche nicht heirathen durften, sondern um nur für ihre Lebenszeit ihre Mitmenschen mit einem eisernen Scepter zu regieren.

Städte Deutschlands ihm gewiß genug für sein Geld. als die Geldgierigkeit der großen Vasallen durch unerschwingliche Abgaben und überhäufte Zölle den Seehandel und die Flußfahrt fast ganz niedergelegt hatten, und sie der Bedürfnisse des Wohllebens zu sehr entbehrten, so lockte man die Verkäufer derselben durch angelegte große Märkte oder Messen wieder aus der Ferne herbei. Nun war der Adel immer gut genug daran und seines Wohllebens gewiß, wenn er nur seine Bauern bei dem einen erhielt, daß sie ihm Korn genug in seine Scheuren brachten. Es ist ja noch jetzt so in Polen bewandt. Was kümmert da den Edelmann der Mangel aller Manufakturen im Lande. Er entbehrt nicht nur kein Bedürfnis des Wohllebens, sondern verschwendet mehr darin, als der Edelmann andrer Staaten, dem die Bedürfnisse des Wohllebens, so zu reden, vor der Thüre entstehen. Der bei den in Rang und Glück erhöheten Menschen so wirksame Trieb, ihre Vorzüge durch allen möglichen Aufwand in die Augen fallen zu machen, wird dadurch nicht niedergehalten, daß sein Bauer ihm nur Korn bauet, nur Wachs einsammlet, nur Holz ihm hauet, aber ihm keinen Sammet und seidenen Stoff, keine goldne Besetzungen macht, keinen Wein bauet. Als es vor dreißig Jahren einem großen Kornvasallen, dem Grafen von Tysenhausen, eingefallen, daß das Land Manufakturen bedürfe, so ward zu Grodno der Anfang mit feinen Tüchern und kostbaren seidnen Stoffen gemacht, das heißt, nur an die Bedürfnisse des hohen Wohllebens gedacht. Eben deswegen, weil der Adel in Po-

len und Rußland dies nicht bei sich zu Hause findet, eilt er den großen Städten zu. Sein Geld folgt ihm dahin nach, und verschafft ihm alles, was er zu seinem Wohlleben verlangt. Man sehe doch in Taubens schon oft angeführtem Buche, wie der Edelmann aus dem armseligen Slavonien eben dies thut, und den Geldertrag seiner Güter nach Wien verschleppt.

Ich will bei diesen Beispielen bleiben, ehe ich zu den Mexikanern wiederkehre. Man denke sich alles Geld, alles Geldgewerbe aus diesen Staaten weg, lasse ihnen aber ihre jetzige Verfassung, etwas Kultur und einen starken Hang zum Wohlleben. Was wird da der Edelmann machen, wie will er es anfangen, um nur einen Theil seines bisherigen Wohllebens zu genießen? Es wird lange währen, ehe Menschen im Lande entstehen, die für sein Brodkorn ihm Producte der Industrie zubereiten. Das kürzeste wird seyn, daß er seine Bauern selbst dazu nöthigt. Er wird von seinen Hoffeldern, deren Ertrag er nun nicht mehr außer Landes zu Gelde machen kann, einen Theil unter seine Bauern vertheilen, und sie dafür nöthigen, ihm Kleidungsstücke zu machen. Und da er noch immer seine Vorzüge auch in seiner Tracht wird zeigen wollen, wird er sie nöthigen, bessere Kleider für ihn zu arbeiten, als sie jetzt für sich zu machen gelernt haben. Er wird noch immer besser, als sie, wohnen wollen, und sie nöthigen, gewisse dazu dienende Handwerke und mechanische Künste viel höher zu treiben, als sie zu ihrem eignen Gebrauch thaten. So leitet der Pflanzer in den Antillen, wenn gleich dort Geld

im Umlauf ist, seine Neger zur Erlernung und Betreibung der für seinen Dienst nöthigen Handwerke über, setzt auf solche einen hohen Werth, und kauft sie, wenn er selbst dergleichen nicht unter seinen Negern hat, äußerst theuer von jedem andern Pflanzer, der einen solchen entbehren kann. Er wird noch durch Befehl und Zwang ihrer Industrie blos in Rücksicht auf sich erhöhen und bessern, so gut er es versteht, oder fremden Rath dazu brauchen, der jetzt nichts bei ihm gilt. Er wird eine Vertheilung der Arbeit gebieten, weil er sieht, daß alles so besser geht. Und weil in einem großen Lande doch nicht alles auf einen Fuß fortgeht, so wird es sich finden, daß dort ein andrer Edelmann Producte der Industrie durch den Fleiß seiner Bauern gewinnt, welche ihm die seinigen nicht verfertigen, er wird sie also nachahmen, und, wenn es ihm gelingt, sie übertreffen wollen, wenn es ihm nicht gelingt, den Vorrath der seinigen zu vermehren suchen, um jene einzutauschen. Auf diese Art wird Mannigaltigkeit und Güte der Arbeit mit einem Wetteifer steigen, den sonst nur das Geld befördert, es wird Umsatz entstehen, man wird Märkte anlegen, auf welche diese mannigfaltigen Producte der Industrie für den Tausch zusammengeführt werden, wie dies in Mexiko Statt hatte. Noch mehr als dieses: dem Edelmann entsteht nun ein Grund, warum ihn die Vermehrung seiner Leibeignen viel wichtiger wird, als sie ihm werden kann, wenn sie ihm nur Korn bauen. Er kann der für ihn auf so mannigfaltige Weise beschäftigten Hände nicht zu viel haben, und nun kömmt ihm selbst die dritte Arbeit des Bauers in

der vom Landbau freien Zeit zu Nutze, wovon er sonst keinen Vortheil hatte. Auch das muß doch auch daraus entstehen, daß diese Menschen, die für ihn arbeiten, ein Gefühl des Besserseyns bekommen, das ihnen nicht entstand, als sie beständig in der Erde für ihren gnädigen gestrengen Herrn wühlten. Einige werden doch standhafter bei dem Landbau bleiben, als die andern, und ihren Vortheil dabei finden, Naturproducte zur Nahrung, und für die Industrie der übrigen zu gewinnen, und dieselben für die fertigen Arbeiten jener umtauschen. Der Edelmann muß dies selbst befördern, wenn er einen fleißigen und vorzüglich geschickten Arbeiter hat, welchen an den Pflug auch nur von Zeit zu Zeit zurückzuschicken, reiner Schade für ihn seyn würde.

Wenn nun vollends dazu käme, und dies würde doch natürlich entstehen, daß der Regent des Landes von allen diesen Producten der Industrie statt des Geldes, das ihm sonst in Schatzungen gezahlt werden muß, seinen Antheil haben wollte, so würde dies die Industrie im Lande sehr erhöhen. Der Regent mit seinen Lieblingen wird doch noch Vorzüge in seiner Lebensweise vor jenen Unterthanen zeigen wollen. Er wird feinere und sorgfältiger ausgearbeitete Producte der Industrie gebieten, oder diejenigen, welchen an seiner Gunst vorzüglich gelegen ist, werden sie ihm zu liefern, und einer dem andern darin zu übertreffen sich bemühen. Wenn er ein Kriegsheer damit ausrüstet, so wird ja der General besser, als der Oberste, und dieser besser, als sein Capitain, ausstaffirt seyn wollen.

Dies alles fand sich so bei den Mexikanern, und noch ein Umstand dazu, daß sie ein Land bewohnten, welches die Nahrung sowohl, als die Materialien der Industrie, williger und in einer größern Mannigfaltigkeit hervorbringt, als eines der europäischen Länder thut, die der Lehnsverfassung unterworfen gewesen sind, oder noch sind. Alles mußte dort viel geschwinder und leichter in diesen guten Gang kommen, als es bei uns oder in einem Lande, wie Polen, geschehen könnte, dort brauchte der Edelmann, so nöthig ihm die Arbeit seiner Landleute zur Erwerbung der Lebensmittel war, doch weit weniger von dieser Arbeit, als er bei uns braucht.

Indessen brauchen doch auch in einigen Ländern Europens die Adlichen die Industrie und Arbeit des Landmanns neben dem Landbau vielfältig als einen Gegenstand des Geldgewinns, theils durch Zwang, theils als eine Geldabgabe für die Erlaubnis gewisser Freiheit. Ich habe am Ende des 3ten Buchs des Geldgewinns erwähnt, den der russische Adel von seinem Bauer für die Erlaubnis zieht, Tagelohn in den Handelsstädten zu verdienen, und, wenn ich nicht irre *), so zwingt er ihn auch zum Leinweben, wofür er das Geld zieht. In Polen und Ungarn liegen viele Dienste auf den Bauern, die sich nicht blos auf den Landbau beziehen.

---

*) M. s. die bald anzuführende Abhandlung des Herrn Berarde de l'Abbaye. S. 41. und 45.

§. 12.

Diese Vergleichung leitet mich auf eine Behauptung, die manchem gewagt und unerwartet scheinen mögte, nehmlich, daß das Geld bei der Lehnsverfassung, so wie sie vor Jahrhunderten bestand, mehr schädlich als nützlich gewesen sey. Um viele Menschen neben einander bestehend zu machen, ist nöthig, daß sie sich einander beschäftigen. Ob diese Beschäftigungen durch Zwang, oder ob sie durch Eigennutz, ob sie durch Tauschhandel oder durch Geldumsatz unterhalten werden, ist in sich einerlei, wenn sie nur in eben der Menge und Mannigfaltigkeit bestehen. Der Stolz der Großen, die diese Beschäftigungen zu gebieten ein Recht haben, wird die Gegenstände derselben natürlich, wie es in Mexiko geschah, vervielfältigen, wenn er sie für kein Geld bekommen kann. Kann er sie aber für Geld bekommen, kann er dies Geld durch die einfache dem frohnenden Bauer aufgelegte Arbeit des Landbaues an sich ziehen, so wird ihm dies das leichteste seyn. Er wird nur diese so weit zu unterhalten suchen, als es ihm zuträglich und nöthig ist, um sich durch die daraus entstehende Geldeinnahme die Bequemlichkeiten und Gegenstände des Wohllebens zu verschaffen.

Noch mehr! ich wage zu behaupten, daß die Lehnsverfassung noch da einen gewissen Nutzen haben kann, wo wenig oder gar kein Geld im Gange ist, und wo die Circulation durch andre Ursachen unterdrückt wird. Dies sage ich nicht etwan deswegen, weil ich jenes Exempel der Mexikaner erwischt habe. Dies wäre zu

viel aus Einem Beispiele geschlossen. Aber es liegt in der Sache selbst. Diese Verfassung erzwingt denn doch da, wo die Menschen noch nicht geneigt sind, sich einander gehörig zu beschäftigen, die erste und nothwendigste aller Beschäftigungen, den Landbau, eine schwere Beschäftigung, die manches Volk auf die oben beschriebene Weise, wenn kein Eigennutz, keine Aussicht des Besserseyns es treibt, ganz auf dasjenige einschränkt, was das höchste Bedürfnis der vom Landbau selbst lebenden erfodert, diesen, wenn ihm sein Wille gelassen wird, in Viehzucht verwandelt, und endlich zu einer herumziehenden Horde wird. Dies kann der Zwang eines Gutsbesitzers hindern, und wenigstens den Landbau in einem solchen Gange erhalten, daß die wirklich daran arbeitende Menschenzahl sich erhält, und dann doch sein großer Haushalt darneben besteht, der, wenn gleich nicht nahe um sich her, doch in der Ferne, einzelnen Menschen Verdienst und Auskommen giebt. Er kann hindern, daß diese Menschen nicht den Wohnsitz verlassen, auf welchem sie gebohren sind. Rußland hatte keine eigentliche Lehnsverfassung und Leibeigenschaft, bis im 15ten Jahrhundert der Czaar Ivan Wasileiwitsch den Adel zu einer gewissen Aufsicht über den Landmann und zu dem Recht befugte, sich für die Erlaubnis auch nur für eine Zeitlang zu verreisen, Geld zahlen zu lassen. Bei diesem Recht behauptet sich der Adel noch immer. Es ist ihm erst recht einträglich geworden, da der Seehandel den Landmann im Sommer so zahlreich zu den Städten lockt. Handwerker, die sich auf dem Lande gebildet haben, müssen viel Geld,

und wie man mir erst kürzlich versichert hat, muß ein Schneider, wenn er Verdienst in einer Stadt sucht, 20 Rubel für das Jahr zahlen. Ich habe schon §. 8. des ersten Buchs der rohen dem russischen Zepter unterworfenen Völkerschaften erwähnt, die bei der großen Freiheit, deren sie genießen, aber auch bei dem fast ganz fehlenden Geldumlauf den Landbau ganz nicht lernen wollen, die, so gern man ihnen das ungestörte Eigenthumsrecht ihrer Grundstücke gönnen würde, keinen Boden sich eigen machen, und noch immer zum Auswandern geneigt sind. In Kasan, das einen Adel hat, findet sich dies schon anders. Wenn die im Jahr 1770 ausgewanderten Kalmuken, wenn die 1757 ganz aufgeriebene sengorische Nation unter einer solchen Verfassung gestanden hätten, so würden diese unangenehmen Vorfälle nicht entstanden seyn.

Auch das räume ich ein, daß es noch größere Hindernisse der Bevölkerung, auch bei einem scheinbar lebhaften Geldumlauf gebe, als die Lehnsverfassung. Die Türkei kennt diese nicht, die ihr unterworfenen Staaten treiben einen dem Lande viel Geld zuführenden Gewinnhandel mit dem ganzen Europa, und bei dem allen ist doch die Bevölkerung dort noch vielleicht schwächer als in Polen. Doch ich habe diese Beispiele in anderer Absicht schon mehrmal benutzt.

Ueberhaupt gehört hieher alles das, was ich zu Ende des dritten Buchs als Bedenklichkeiten bei Aufhebung derer Frohndienste, zu welchen der Unterthan dem Regenten pflichtig ist, angegeben habe. Eine wichtige dahin gehörende Schrift ist die von Bearde de l'Ab-

baye im Jahr 1766 von der freien ökonomischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift über die Frage von Erlassung der Leibeigenschaft (in dem achten Bande der Abhandlung dieser Gesellschaft Petersb. 1775.) Er zeigt sehr belehrend, wie bedächtlich man bei dieser wichtigen Sache zu verfahren habe, um den Landmann vorzubereiten, daß er, „dessen sinnlose Unvernunft und Unwissenheit, bei der man ihn erhält, „die Knechtschaft der Freiheit vorziehen mögte," und (setze ich hinzu) die ihn oft wirklich dahin gebracht hat, sich dies große Geschenk angenehm seyn lasse, aber auch ihn in dem Stand zu setzen, daß er dasselbe gehörig benutzen könne. Er erwähnt auch S. 39, wiewohl nur beiläufig, des von mir so oft angepriesenen für den Landmann schicklichen Wohllebens. Aber vergebens habe ich erwartet, ihn auch die so wichtige Vorbereitung, wovon ich oben §. 3. geredet habe, die Vermehrung, und, wenn es gar nöthig ist, die Erschaffung eines zahlreichen Bürgerstandes anrathen zu sehen. Was ich B. 3. §. 88. gesagt habe, weiset zum Theil eben darauf hinaus. Catharina wollte ebenfalls die Bauern frei machen. Aber ihr darin bestehender großer Anschlag, ihren großen Staaten einen Bürgerstand zu geben, für welchen sie schon die Städte erbauen zu lassen anfieng, ist wieder in die Reihe der frommen Wünsche zurückgesunken.

§. 13.

Aber da, wo keine andre als leicht zu hebende Ursachen den Geldumlauf niederhalten, in Ländern, die

dem übrigen Gewerbe der europäischen Nationen näher sind, als die Sengoren und Kalmucken, und welche von diesem Gewerbe ganz abzuschneiden weder rathsam noch möglich seyn würde, stört diese Verfassung gewiß die heilsamen Wirkungen des Geldumlaufs auf mancherlei Weise. Es sey mir erlaubt, dies zum Schluß dieser Materie durch Anwendung eines schon oft benutzten Grundsatzes zu beweisen.

Alle unbelohnte Dienste kommen freilich demjenigen zu Nutze, dem sie geleistet werden, erfüllen seine Bedürfnisse, und tragen zu seinem Auskommen bei, eben so gut, als wenn sie mit Gelde bezahlt würden. Die Frohndienste der Bauern beschaffen immer ein reichliches Auskommen des Edelmanns, und schon das ist wenigstens kein Uebel. Sie sind ein Zuwachs nützlicher Arbeit im Staat über dasjenige, was die fleissigen Volksklassen zu ihrer Subsistenz nöthig haben, wodurch die Existenz einer Volksklasse möglich wird, die dem Landmann nichts im Tausch für seine Producte anzubieten hat, und die doch dem Staat, zumal in der jetzt gewöhnlichen Verfassung, sehr wichtig ist. Man wird in dem vierten Buche gesehen haben, von welcher Seite ich den Edelmann sowohl, als andre Kostgänger des Staats ansehe, und ich habe schon gesagt, daß ich für den Staat alle Mitglieder für gleich wichtig halte, die in demselben mit einem hinreichenden Geldauskommen leben, es komme nun dasselbe her, woher es wolle. Ich lasse insbesondre hier alle andre Vorzüge des Adels in ihrem ganzen Werthe,

die ihm von der Lehnsverfassung her übrig geblieben sind.

Aber von diesen unbelohnten Diensten endigt sich aller Nutzen in der Subsistenz dieser Kostgänger des Staats. Sie bringen aber in die Hände der producirenden Volksklasse nichts zurück, das wieder neues Auskommen an andre geben könnte, nichts, das die übrigen Fleissigen im Volk dieser wieder abverdienen und abermals anwenden könnten, um sich Bedürfnisse zu verschaffen, die eine neue Arbeit des Landmanns erfodern, und wieder andre Hände in Bewegung setzen können. Andre Gründe, die den Landmann insbesondre angehen, habe ich schon in dem vierten Buche umständlicher ausgeführt. Hier ist es genug zu bemerken, daß dieser zahlreichen Volksklasse, welche der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ihre Subsistenzmittel verschaffen muß, ein großer Theil der dazu anwendbaren Zeit genommen wird, und nur einzelnen Familien zu Gute kömmt. Dagegen bringen alle belohnte Dienste Geld in die Hände der fleissigen Volksklassen, welche sie, um der Frucht ihrer Arbeit zu genießen, wieder verwenden müssen, aber nur an die verwenden, die es durch neue Arbeit von ihnen verdienen. Dadurch entsteht also eine zweite nützliche Arbeit, die neues Auskommen im Volke giebt, und Menschen nährt, die da nicht existiren können, wo die producirenden Volksklassen keinen Geldlohn ihrer Arbeit in Händen haben, womit sie die Dienste andrer bezahlen können.

Man möchte sagen: aber diese producirenden Volksklassen gewinnen doch bei aller ihrer Knechtschaft ei-

nen Ueberschuß an Lebensmitteln und Materialien der Industrie, welchen ihnen die übrigen fleissigen Volks-Klassen durch ihre Arbeit abverdienen, und allenfalls für ihre Arbeiten von ihnen eintauschen können. Aber der Tauschhandel hat doch immer Unbequemlichkeiten, die der Geldumsatz nicht hat. Und das heißt mir alles einräumen, wenn man gelten läßt, daß der Tauschhandel durch eine solche Verfassung, wie die Lehnsverfassung ist, wieder nothwendig werde. Denn ich behaupte ja nur, daß dieselbe neben dem Geldumlauf schädlich sey, und denselben störe. Zudem ist auch klar, daß eben dieselbe die Producte des Fleisses des Landmanns, die ihm als Eigenthum verbleiben und die ihm zur Erwerbung andrer Bedürfnisse dienen sollten, vermindere. Eben deswegen ist er genöthigt, die dritte Arbeit, durch die er in Ländern, wo die Circulation nicht gestört ist, den Arbeiten andrer fleißigen Volksklassen zu Hülfe kömmt, blos zu seinem Behuf zu verwenden. Da kleidet er sich in hausmachene Zeuge, wohnt schlecht, flickt seine Hütte selbst, macht sein Ackergeräthe und sein Fuhrwerk selbst, und fodert nur selten jemanden für Geld oder für Brodkorn zu seinem Dienste auf.

Auch für die Industrie wird er nicht die Mannigfaltigkeit der Materialien, deren dieselbe benöthigt ist, hervorbringen. Er selbst kennt diese Industrie, und dasjenige, dessen sie benöthigt ist, nicht. Wer kann ihn zu deren Gewinnung aufmuntern, ihn, dem kaum die Zeit gelassen wird, ihn, dem ein so kleiner Raum Landes zugemessen ist, daß er nicht dazu gelangen

kann? Sein Gebieter könnte es auf seinen weitläuftigen Hoffeldern thun. Aber auch dieser bleibt lieber bei derjenigen Art des Landbaues, dessen Ertrag sich am sichersten zu allen Zeiten zu Gelde machen läßt. Zudem legt selbst die Einmal gesetzte Ordnung der Frohndienste Hindernisse in den Weg. Der frohnende Bauer hat doch immer einize Rechte, mit welchen er sich allen Veränderungen in der Art und dem Belauf seiner Arbeit widersetzen kann, und darin gehört werden muß.

Dies alles bestädigt die Erfahrung. In Ländern, wo Leibeigenschaft und hochgetriebene Frohndienste den Landmann drücken, liefert der Boden nur wenig Materialien der Industrie, und Manufakturen können nicht in die Höhe kommen. Der Bauer läßt sich auf die erste Arbeit in derselben nicht ein, und giebt ihnen selbst äußerst wenig zu verdienen.

Wenn indessen in ein solches Land eine Manufaktur durch mächtigen Vorschub oder durch einen Zusammenfluß anderer Umstände dennoch eindringt, so fühlt der Bauer die Last der Frohndienste gedoppelt.

Ich mögte behaupten, daß die Empörung der böhmischen Bauern gegen die Frohndienste oder Robote, die theils der einjährige Krieg, da so große Heere mitten zwischen diesen Bauern standen, theils der so erwünschte Anfang der Niederlegung einiger k. k. Domainen gestillt hat, ihren Grund vornehmlich in der Erweckung der böhmischen Leinenmanufakturen gehabt habe. Denn, wenn der Bauer sich mit der Arbeit

der ersten Hand für die Manufakturen zu beschäftigen anfängt, so erfährt er, wie einträglich ihm seine Zeit ist, von welcher ihm der Gutsherr so viel wegnimmt. Dies fühlt er sonst nicht so sehr, wenn er keine andre Arbeit als den Landbau kennt, der ihn doch auf seinem eignen Acker nicht immer ganz beschäftigen kann. Nun geht ihm von der Zeit, die er sonst zu seiner dritten Arbeit anwenden würde, zu viel verlohren. Wenn er im Winter gern an seinem Weberstuhl, und sein Weib und Tochter und seine Mägde bei der Spindel säßen, so soll er seinem gestrengen Herrn Holz im Walde hauen, Mist aufs Feld fahren, und sein Gesinde soll aufladen helfen. In dem gebürgigten Schlesien haben noch Hofedienste ihren Fortgang, aber sehr gelinde Hofedienste, bei denen der Bauer sogar seine freie Kost hat. Ich kannte vor 25 Jahren ein Gut in dieser Gegend, das die gütigste Besitzerin hatte, die mir gestand, daß die Arbeit der frohnenden Bauern kaum der Kost, die ihnen gereicht würde, werth wäre. Aber demungeachtet waren diese Leute, so gutartig sonst der schlesische Bauer ist, so aufsätzig gegen diese Frohndienste, daß sie mehrmalen aus unbedeutendem Vorwande sich dagegen empört und ihren Aufseher in Lebensgefahr gesetzt hatten.

§. 14.

Noch immer wird ein Exempel zur Aufklärung des bisher gesagten zuträglich seyn. Um meine Vorstellung mir selbst desto lebhafter zu machen, will ich es von mir selbst nehmen.

Das zu Gelde gerechnete Auskommen meiner Person und meiner Familie mag etwan 1500 Thaler betragen. Dies ist der Geldpreis einer großen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen, welchen ich durch viele und vielerlei Arbeit und Dienste jährlich zu erwerben und in meine Hände zu bringen suchen muß. Diejenigen, denen ich dieses Geld unmittelbar abverdiene, müssen es vorher durch andre Arbeiten verdient haben. Selbst diejenigen, aus deren Händen der Staat das mir gereichte kleine Jahrgeld von 500 Thalern nimmt, müssen dafür gearbeitet haben. Bis dahin erscheine ich als ein bloßer Kostgänger des Staats. Ob ich gleich mein Auskommen durch viele Arbeit verdiene, so ist doch in aller meiner Arbeit nichts, das zur Existenz und Subsistenz andrer Menschen unmittelbar etwas beitrüge. Wenn ich und meine ganze Familie nicht existirten, so würde kein Mensch auf dem Erdboden dabei leiden.

Aber nun verwende ich wieder meine 1500 Thaler, und veranlasse dadurch Arbeiten bis zu dem Belauf eben dieses Geldeswerths. Ein großer Theil, den ich auf 700 Thaler anschlagen will, geht unmittelbar zu der producirenden Volksklasse, die meine Lebensmittel und die Materialien aller von mir und meiner Familie verbrauchten Producte der Industrie der Natur abgewinnen. Die übrigen 800 Thaler gehen als Lohn von Diensten und Arbeit an andre Menschen. Ich veranlasse also eine Menge von Arbeiten, deren Total zu Gelde gerechnet ebenfalls 1500 Thaler beträgt. Davon tragen die letztern 800 Thaler unmittelbar zum Auskom-

men aller Empfänger zwischen mir und dem Landmann bei, und bringen dem einen mehr dem andern weniger Mittel in die Hände, seinen nothwendigen Unterhalt aus den Händen der producirenden Volksklasse zu suchen, wiewohl bei weitem noch nicht alles zu dieser geht. Von den von mir zum Landmann gehenden 700 Thalern läßt sich noch nicht sagen, daß sie demselben nothwendigen Unterhalt geben. Denn diesen würde er ohne mich haben können. Aber sie setzen auch unter diesen einen jeden Empfänger in den Stand, aus den Händen der übrigen fleißigen Volksklassen sich wieder nothwendige Bedürfnisse zu verschaffen, und indem sie dies thun, geben sie auch diesen die Mittel in die Hände, wofür sie von der producirenden Volksklasse sich die nothwendigsten Bedürfnisse reichen lassen können. Dies alles wäre denn nun die nächste Wirkung meiner Existenz, meiner Arbeit, meines Geldverdienstes, und der Verwendung desselben, daß alles das Geld, welches ich zu meinem Auskommen genieße, wieder eben so viel Auskommen unter meinen Mitmenschen bewirkte. Die entfernteren Wirkungen, die ich oben angezeigt habe, will ich nicht in Rechnung bringen.*)

Gesetzt nun, ich wäre Besitzer eines Landgutes,

---

*) Ich lasse dies alles so stehen, wie es vor zwanzig Jahren nach meinem damaligen Nahrungsstande Statt hatte. Ohne wichtige Verbesserung desselben mögte ich in den nachher erfolgten Jahren der großen Theurung übel daran gewesen seyn. Aber durch jene Zahlen erläutert sich alles eben so gut, als wenn ich sie jetzt in größere veränderte.

dessen ganzer mir zu Gute kommender Ertrag ebenfalls 1500 Thaler wäre, der mir aber durch die Arbeit frohnender Bauern gewonnen würde. Alsdann lebte ich noch eben so gut durch fremde Arbeit, als ich in meinem jetzigen Zustande thue, und wir dürfen es nicht beachten, ob die, welche mich nähren, es durch Zwang thun, oder ob ich ihnen einen Theil meines Unterhalts durch den Reiz des Eigenthums mit einer ihnen gefallenden Arbeit abverdiene. Vielmehr ist meine Existenz und Subsistenz dadurch gewisser, daß diese für meinen Unterhalt arbeiten müssen.

Aber wie steht es nun um die Bewirkung der zweiten Arbeit, welche meinen Mitmenschen zu Gute kommen sollte? Gesetzt, ich verzehre von dem Ertrage der Landfrüchte meines Gutes 700 Thaler werth; so ist ja klar, daß von aller der Arbeit, durch welche dieser Vorrath erworben ist, niemanden weiter etwas zu Gute komme. Die übrigen 800 Thaler verwende ich zwar in meinen übrigen Bedürfnissen, verwende und verbreite dadurch Auskommen unter meinen Mitmenschen. Allein der Bauer, der mir frohnte, würde ja eben dieses gethan haben, wenn er eben diese Arbeit an den Acker gewandt, diesen Ueberschuß über seine nothwendigen eignen Bedürfnisse, der jetzt mir zu Theile wird, zu Gelde gemacht, und dies Geld in seinen Nebenbedürfnissen wieder verwandt hätte. Es ist also klar, daß ich ein ganz überflüssiges Mittelding in dieser Circulation bin, und daß meine Existenz und mein Verwenden dieses Geldes nichts bewirkt, das die Existenz und der Unterhalt andrer Menschen erleichterte. Dazu

kömmt, daß ich diese 800 Thaler an viele Menschen verwenden werde, die nur einen kleinen Theil davon für ihre Subsistenzmittel wieder verwenden werden. Der Bauer würde es an Menschen verwenden, die ihm im Range näher sind, und in deren Bedürfnissen die Lebensmittel den größten Theil ausmachen. Es würde also eine größere Menschenzahl unmittelbar davon ihren Unterhalt ziehen, diese 800 Thaler würden geschwinder zu dem Landmann wiederkehren, und ihn geschwinder zu einem neuen Zusatz zu seiner Arbeit aufmuntern, durch welchen wieder andre Menschen ihren Unterhalt finden würden.

Doch dies letztere ist nur scheinbar. Wenn überhaupt der Geldumlauf lebhaft ist, so wird auch das von mir verwandte Geld doch bald von denen, an die ich es verwende, zu den niedern Volksklassen gehen, und diese werden es an den Landmann zurückbringen. Eben dadurch, daß zwischen dem Landmann und mir so viel mehr Empfänger des Geldes sind, die jeder für sich weniger an Lebensmitteln verwenden, wird doch überhaupt die Zahl derer Menschen größer, die alle aus der Hand des Landmanns leben wollen, leben müssen, und Abnehmer seiner Producte sind.

Indessen gewinnt meine Existenz einen Werth für die bürgerliche Gesellschaft, unter der Voraussetzung, daß eben durch den Zwang eine Arbeit an dem Landbau veranlaßt wird, welche ohne denselben nicht, wenigstens nicht ganz, Statt gehabt haben mögte. Dies ist eine Voraussetzung, die gewiß allemal da Statt hat, wo andere Ermunterungen des Landbaues fehlen,

oder bei dem trägen Landvolk unwirksam sind. Durch diese erzwunge Arbeit wird ein größerer Vorrath von Lebensmitteln zuwege gebracht, als welchen die ihn producirenden Menschen und ich mit meiner Familie brauchen. Das erste Erfodernis zur Existenz einiger Menschen, die nicht das Land bauen, ist nun da. Mein Zwang ist Ursache, daß es für sie da ist, und ohne diesen würden sie den trägen und nur wenig Bedürfnisse kennenden Bauer durch Anbietung aller Dienste, deren sie fähig sind, vielleicht nicht veranlaßt haben, diesen Ertrag aus seinem eigenthümlichen Acker für sie zu produciren.

Alles, was daraus folgt, ist dieses: Da, wo das Geld mit seinen Reizungen nicht wirksam ist, und wo man nicht hoffen kann, diese Reizungen auf das Landvolk hinlänglich wirksam zu machen, da mag man es gar wohl in diesem Wege lassen. Aber da, wo es schon besser steht, da, wo man hoffen kann, durch andre Wege diese Reizungen so zu erhöhen, daß der Landmann durch Eigennutz und Begierde, seines Lebens aufs beste zu genießen, alle ihm mögliche Arbeit an seinen Acker wendet, und demselben den möglich größten Ertrag abgewinnt, da ist dies Mittel überflüssig, und wenigstens so lange schädlich, als es gewiß bleibt, daß erzwungene Arbeit niemals so viel beschafft, als die, welche der Eigennutz erweckt.

Ich erweitere mein Exempel, und nehme an, daß ich diesen mir frohnenden Bauern ihre Frohndienste erlasse, und ihnen das für mich gepflügte Feld einräume, wofür sie mir jährlich eben die 1500 Thaler, die

mir ihre Arbeit erwarb, am Gelde geben. Es ist klar, daß hier noch eben der Zwang besteht, welcher ihre vorige Arbeit bewirkte, und in so fern der Ertrag des Landes von der daran gewandten Arbeit abhängt, so ist es klar, daß derselbe nicht nur dem vorigen gleich seyn, sondern ihn deswegen übertreffen werde, weil zu dem vorigen Zwange noch der Reiz des Eigennutzes hinzukömmt. Die übrige bürgerliche Gesellschaft wird also noch mehr Producte der Natur zu ihrem Verbrauch bekommen. Ich aber werde durch eine Verwendung meiner 1500 Thaler die zweite nützliche Arbeit eben so erwecken wie ich es unter der ersten Voraussetzung zeigte, und zum Auskommen vieler für die ganze Summe beitragen.

Vierter Abschnitt.

Von der Nutzung des Geldes in Zinsen und der Bestimmung des Werths alles nutzbaren Eigenthums durch dieselbe.

Ich habe oben im dritten Buche von der Entstehung des nutzbaren Eigenthums als eines Products der Circulation allgemein geredet. Schon dort erinnerte ich mich an die Nothwendigkeit derjenigen Untersuchung, die ich hier vornehme. Aber sie würde den Zusammenhang zu sehr unterbrochen haben, und so findet sie besser hier ihren Platz. Indessen werde ich hier nur das Allgemeinste und dasjenige, was mit meiner Abhandlung im nächsten Zusammenhange steht, beibringen. Eine vollständige Abhandlung von dieser Sache würde allein zu einem weit stärkern Buche, als ich bis dahin geschrieben habe, Stoff geben. Ich übergehe, um mich nicht zu sehr ausdehnen zu dürfen, das Geschichtliche, was sich bei dieser Sache beibringen ließe.

§. 1.

Vieles von denjenigen Dingen besitzen, die entweder unsre Bedürfnisse unmittelbar erfüllen, oder uns

von der Fähigkeit gewiß machen, alles das fortdaurend zu genießen, was wir nach der Lage unsrer Umstände oder nach der Gewöhnung an eine gewisse Lebensweise als Bedürfniß ansehen können, ist doch immer eine Freude für jeden vernünftigen Erdbewohner. Jene Dinge, die unsre Bedürfnisse unmittelbar vergnügen, bekommen ihren Werth durch solche Bestimmungsgründe, deren ich schon oft erwähnt habe, und die ich hier nicht wiederholen will. Nutzbares Eigenthum bekömmt ihn durch die Erwartung von der Größe und der sichern Fortdauer derjenigen Nutzung, die wir von demselben zu ziehen hoffen. Da, wo noch kein Geld mit ins Spiel kömmt, wird der Nutzen nach der Wichtigkeit und Menge derjenigen natürlichen Güter, die uns dies Eigenthum in die Hände bringt, oder nach der Art und Wichtigkeit derjenigen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten geschätzt werden, die uns dessen Besitz gewähren kann. Ein fruchtbares Stück Landes hat, auch ohne Rücksicht aufs Geld, das dessen Werth als Maasstab bestimmen könnte, einen größern Werth in den Händen eines jeden Besitzers, als ein minder fruchtbares von gleicher Ausdehnung, ein bequemes, geräumiges Haus mehr, als ein schlecht gebauetes, übel eingerichtetes und enges Haus. Wenn aber das Geld ins Mittel tritt, und die Nutzung eines nutzbaren Eigenthums in Gelde zu unsern Händen kömmt, so erlangt ein jedes nutzbares Eigenthum einen so viel größern Werth in unsern Augen, in je mehrerem Gelde uns dessen Abnutzung bezahlt wird. Denn so wenig dies Geld selbst ein einziges Bedürfniß vergnügen kann, so setzt

es uns doch in den Stand, und macht uns gewiß, um so viel mehr Bedürfnisse, noch ehe wir sie bestimmt denken, zu vergnügen, je mehr dieses Geldes uns aus unserm nutzbaren Eigenthum zufließt. Aus diesem Grunde allein, wenn er allein gälte, würde diese Geldnutzung der Maasstab des Werths alles nutzbaren Eigenthums werden. Ein solches, das nur hundert Thaler Nutzung abwirft, wird nur halb so viel werth werden, als ein andres, das zweihundert Thaler einträgt.

§. 2.

Aber nun treten noch zwei Bestimmungsgründe ein, die auf den Werth alles nutzbaren Eigenthums in polizirten Völkern einen gleich starken Einfluß haben, die ebenfalls beide auf die Geldnutzung desselben sich beziehen.

Der erste von diesen ist die mehrere oder mindere Gewißheit von der Fortdauer dieser Geldnutzung. Ein nutzbares Eigenthum, das mir jetzt hundert Thaler einträgt, wovon ich aber befürchten muß, daß es mir nach einiger Zeit weniger oder gar nichts eintragen werde, kann schon jetzt den Werth nicht für mich haben, den ein andres haben würde, wovon ich die Erwartung habe, daß es mir auf lange Zeit hinaus eben die Nutzung eintragen werde, oder von welchem mir wenigstens jetzt nicht die Besorgniß entsteht, daß es mir bald weniger eintragen werde. Wenn ich das eine oder das andre veräußern will, so wird ein jeder verständiger Käufer, falls er anders eben so viel Einsicht von der Wahrscheinlichkeit der Fortdauer dieser Geldnutzung hat, als

ich, oder ich ihn nicht durch falsche Vorspiegelung davon bethöre, den Werth desselben in eben dem Maaße geringer schätzen, in welchem ihm der Anschein von der Dauer dieser Nutzung mislicher scheint. Auf der andern Seite erhöhet der Anschein einer künftig steigenden Geldnutzung den Werth eines solchen nutzbaren Eigenthums. Bei dem Verkauf eines solchen wird dann auch die Hoffnung dieser steigenden Nutzung mit verkauft, und erhöhet den Preis oft weit über dasjenige, was die Sache in dem jetzigen Bestande gelten könnte. Bei der jetzt so allgemeinen auf Landgüter im Holsteinischen und Meklenburgischen gerichteten Kauflust richten zwar verständige Käufer, die es sich zutrauen, ein vernachlässigtes Landgut durch bessern Anbau in der Folge sich einträglicher zu machen, als es seinem bisherigen Besitzer war, ihr Augenmerk vorzüglich auf diese, denen man auch die Benennung der Jungferngüter zu geben angefangen hat. Viele dieser Güter sind in die Hände verständiger Landwirthe übergegangen, und haben ihnen großen Gewinn gebracht, wenn sie in einer Reihe von Jahren sie beträchtlich verbessert, und dann wieder verkauft haben. Aber nun sehen auch selbst die Besitzer solcher Güter schon darauf hinaus, und rechnen den sich anbietenden Käufern die mögliche Verbesserung ihrer Güter, welche selbst zu bewirken sie nicht Lust oder Einsicht genug haben, in deren Kaufpreise an.

§. 3.

Ein andrer Bestimmungsgrund des Werths von

solchem nutzbaren Eigenthum entsteht aus der Verkäuflichkeit desselben und der Concurrenz derer, die in einem Volke nutzbares Eigenthum sich mit Gelde zu erwerben suchen, und dazu im Stande sind. Wenn ein Volk, viel solcher Bürger hat, in deren Händen sich das Geld durch die Circulation stark anhäuft, daß sie Mühe finden, alle dasselbe nach Wunsch in Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums anzuwenden, so ist die allgemeine Folge davon, daß diejenigen bessere Bedingungen finden, welche entweder nutzbares Eigenthum zum Verkauf auszubieten haben, oder fremdes Geld suchen, und dafür einen Theil des Gewinns ihrer Industrie als eine Nutzung anbieten. Man setze, in einem nicht großen Volke sammlen sich, nachdem dessen Betrieb Jahre lang gleichförmig fortgegangen, in einem Jahre hundert tausend Thaler in den Händen der Begüterten, die sie nicht in dem gewöhnlichen Wege zu verwenden oder auf Nutzung auszubringen wissen, so werden sie in denjenigen Vorfällen, die sich ihnen zu diesem Zweck anbieten, zusammenstoßen. Wir wollen annehmen, in diesem Volke seyn sonst jährlich viermalhunderttausend Thaler von den Wohlhabenden auf diese Art angelegt. Kömmt nun dies fünfte hunderttausend dazu, und soll, da keine neuen Gelegenheiten entstehen, worin dieselben angelegt werden können, auch dieses mit angebracht werden, so muß alles nutzbare Eigenthum ungefähr um ein Fünftheil wohlfeiler werden.

Dies wird nun auf eine zweifache Art geschehen.

1) Viele Arten des nutzbaren Eigenthums, insonderheit liegende Gründe, werden in einem stärkern Ver-

hältniß zu der Nutzung, die sie abwerfen, bezahlt werden, als vorhin. Man wird ein Grundstück, das sonst achthundert Thaler galt, und 5 Procent dieses Kaufpreises sichern Gewinn einbrachte, mit tausend Thalern bezahlen, da denn dessen Nutzung auf vier Procent dieses erhöheten Preises herabsinken wird. Der reiche Mann, der diese tausend Thaler müssig stehen hatte, wird doch lieber sein Geld auf diese Art anbringen wollen, und nicht daran denken, daß er sich und andern begüterten Leuten den Handel durch seinen zu theuern Kauf verderbe. Denn wenn er in dieser Rücksicht sein Geld müssig bei sich stehen lassen wollte, so giebt ihm keiner von denen, zu deren Besten er so handelt, etwas. Jetzt aber hat er doch noch immer vierzig Thaler jährlich. Die Reichen im Lande vertheuern sich also unter diesen Umständen gewiß den Preis des nutzbaren Eigenthums, oder setzen sich einander selbst die Nutzung ihres in solchen Ankäufen angelegten Geldes herunter.

2) In dem durch Verleihen erworbnen nutzbaren Eigenthume wird sich der verringerte Preis nicht sogleich in dem darin angelegten Gelde, sondern in der geminderten Nutzung, zeigen. Der reiche Mann wird dem, der sein Geld mit der Verpflichtung nimmt, ihm eine gewisse Nutzung dafür jährlich zu geben, diese Verpflichtung erleichtern, und mit einer geringern Nutzung desselben zufrieden seyn, wenn die Sache so steht, daß, falls er sich dies nicht will gefallen lassen, sein Geld ungenutzt bei ihm stehen bleiben muß. Kurz, er wird sich zu geringern Zinsen bequemen. Indessen

werden tausend Thaler, die zu vier Procent belegt sind, immer eben so gut tausend Thaler bleiben, als andere, die zu fünf Procent stehen, wenn dem Belegenden die Freiheit vorbehalten bleibt, sie aufzukündigen, wenn er will, und kein Umstand die Sicherheit der Wiederbezahlung schwächt.

Wenn aber der Verleihende sich der Freiheit begeben hat, sein Capital wieder einzuziehen, wenn er es gut findet, doch aber noch die Freiheit hat, es, an wen er will, zu veräußern, so nehmen auch solche Arten des nutzbaren Eigenthums die Natur von jenen an. Ihr Preis steigt oder fällt, je nachdem die festgestellte oder zu hoffende Nutzung von einem solchen Capital groß oder klein, im Verhältnis zu dem in den Händen der Begüterten vorräthigen Gelde und der sonst in diesem Volk üblichen Zinsen, ist. Dies ist der Fall mit den Staatsschulden der meisten Staaten, welche zwar von dem Staat, aber nicht von dem Gläubiger losgekündigt werden können. Dies kann keine Verbindung der Reichen im Lande stören, oder vielmehr nie wird eine solche Verbindung der Reichen entstehen können. Als die englische Regierung 57 Millionen solcher Schulden im Jahr 1749 nach dem achner Frieden lockündigte, und sie nur unter der Bedingung zu behalten sich erbot, wenn die Gläubiger mit drei statt vier Procent zufrieden seyn wollten, wußten alle, wie einer, daß, wenn diese Gläubiger sich hätten vereinigen können, oder wollen, die Bezahlung lieber anzunehmen, als mit drei Procent zufrieden zu seyn, die Regierung in großer Verlegenheit seyn und nimmer-

mehr bezahlen können würde. Allein sie bequemten sich alle einzeln, aus Furcht Geld in die Hände zurückzubekommen, das ihnen ledig stehen würde. Indessen galten diese drei Procent Stocks lange Zeit ihren vollen Werth. Als aber die Krone bei neu entstandenem Kriege in dem 1756sten und folgenden Jahren große Summen aufs neue aufnehmen, und, je mehr sie aufnahm, desto bessere Bedingungen einräumen mußte, fielen dieselben nach und nach in ihrem Werth, stiegen wieder bis vor den vorigen Kriegen, und sind in dem jetzigen einmal auf 47 heruntergebracht worden. Denn ein Capital, das nur drei Procent giebt, zwar veräußert aber nicht eingefodert werden kann, mag in dem Lande, wo vier und mehr Procent zur üblichen Zinse werden, nicht so viel gelten, als ein andres, das diese höhere Nutzung trägt. Aus diesen Umständen, verbunden mit vielen andern, entsteht in England der so sehr ins Große gehende Stockshandel, von welchem schon oben im dritten Buch so viel gesagt ist, als für meinen Zweck dient.

§. 4.

Diese bekannten und sehr einleuchtenden Dinge würden mich nicht veranlaßt haben, ihnen einen besondern Abschnitt zu widmen, den ich freilich noch durch viele dahin einschlagende, aber oft und von vielen abgehandelte Dinge sehr erweitern könnte. Ich habe dies nur kürzlich beigebracht, um eine Untersuchung vorzubereiten, von welcher ich mich nicht erinnere, sie in andern Schriftstellern angestellt und aus-

geführt gefunden zu haben, die aber auf meine Materie und auf die ganze Staatswirthschaft einen großen Einfluß hat. Sie ist diese; Hat die bürgerliche Gesellschaft von dieser Erhöhung des Geldeswerths des nutzbaren Eigenthums wahren Nutzen, und, wenn sie Nutzen davon hat, worin besteht derselbe?

Um diese Untersuchung gehörig einzuleiten, und meine Leser deutlich einsehen zu machen, worauf es bei derselben ankomme, will ich ein Exempel voran schicken, welches nichts gewagtes hat, nichts, das nicht in jedem polizirtem Staat von einiger Ausdehnung gerade so, wie ich es angebe, Statt haben könnte.

Wir wollen drei Grundstücke von gleicher Größe und von gleicher Fruchtbarkeit annehmen, die alle drei von freien gleich fleissigen Bauern angebauet werden.

Das erste derselben liege in einer Gegend, die wenig Verzehrer außer den Landleuten hat. Die minder verderblichen Producte desselben müssen weit weg geführt werden, wenn sie zu Gelde gemacht werden sollen. Der Landmann muß sie dem Vorkäufer überlassen, der seinen Gewinn vorwegnimmt, und sie gelten daher weit weniger, als auf den beiden andern Grundstücken. Für die verderblichen Producte sind wenig Abnehmer. Der Landmann bringt indessen alles auf, was er kann. Was er selbst zur nächstgelegenen Landstadt bringt, muß er wohlfeil verkaufen. Den Rest auch dieser Producte nimmt ihn auch ein Vorkäufer ab, der

es in gröserer Ferne anzubringen weiß, und kauft es noch wohlfeiler von ihm. Indessen hat er nach Abzug derer Geldausgaben, die sein Landbau ihm nothwendig macht, jährlich hundert Thaler baare Einnahme, und dies ist ihm und seiner Familie neben demjenigen, was er selbst von seinen Producten verzehrt, oder für seine Bedürfnisse selbst bearbeitet, zu seinem Auskommen genug. Weil die Zinsen in dieser Gegend hoch sind, und auf wenig Käufer zu rechnen ist, indem jeder Einwohner des Landes Land genug hat, und mit gehörigem Fleisse davon bestehen kann, so würde er Mühe haben, wenn er sein Grundstück verkaufen wollte, es zu tausend Thalern auszubringen.

Das zweite Grundstück liege einer beträchtlichen Stadt nahe. Der Landmann producire nicht mehr, als jener. Weil er aber alles selbst zu Markte bringen kann, mit keinem Vorkäufer seinen Vortheil theilen darf, und mehr Abnehmer findet, hat er jährlich noch einmal so viel, nehmlich zweihundert Thaler baares Geld, zu seinem Auskommen. Die Zinsen aber sind sechs Procent in dieser Gegend, und er würde keinen Käufer finden, der ihm mehr als zweitausend Thaler für sein Bauergut gäbe.

Das dritte Bauergut liege in der Nähe einer andern Stadt, in der zwar nicht mehr Abnehmer und folglich die Preise der Bedürfnisse eben so hoch sind. Aber der Bürger dieser Stadt hat mehr Geld. Die Zinsen auf liegende Gründe sind nur vier Procent, und dieser Bauer kann sein Bauergut reichlich auf drei tausend

Thaler schätzen, und wenn er es verkaufen will, dafür ausbringen.

Nun ist die Frage: Hat der Staat wahre Vortheile von dem höhern Werth der beiden letzten Grundstücke, und wenn er sie hat, worin bestehen dieselben?

§. 5.

Alle drei Grundstücke nähren die auf ihnen lebenden Familien eins wie das andre. Alle drei Familien treiben den Landbau zuvörderst als ein Subsistenzmittel, und in so fern sie alle ihr Auskommen davon haben, hat der Staat auf jedem Grundstücke gleichviel Unterthanen, die doch wenigstens, ohne ihm zur Last zu fallen, fortdaurend bestehen können.

In soweit entstünde also kein Vortheil für den Staat: das wohlfeile Grundstück wäre ihm eben so wichtig, die auf demselben lebende Familie kann ihm eben so werth seyn, als die beiden übrigen Grundstücke mit den darauf lebenden Familien.

Aber eben diese Familien treiben den Landbau auch als ein Gewerbe, daß sie in den Stand setzt, von ihrem Verdienst Bedürfnisse anzuschaffen, und dadurch den freien Arbeitern Verdienst und Auskommen zu geben. Hier gewinnt die Sache ein andres Ansehen. Die Eigner des zweiten und dritten Grundstücks verdienen noch einmal so viel baares Geld, und können zweimal so viel in die Circulation zurückbringen, als der Eigner des ersten vermag Denn die Manufakturwaaren setzen sich natürlich für das ganze Land, wenn ich

nicht diese drei Grundstücke in ganz von einander entfernte Winkel desselben setze, zu einem ungefähr gleichen Preise. Doch können wir noch immer etwas in die Wage zum Vortheil des ersten legen. Durch ihn verdient doch noch der Vorkäufer, dessen der zweite und dritte nicht brauchen. Es lebt also in dieser Gegend noch manche Familie mehr, die in den beiden andern Gegenden nicht auf eben die Art leben könnte. Der Vorkäufer muß Fuhrleuten zu verdienen geben, die das, was er aufkauft, in die größere Ferne verführen. In so wohlfeilen Gegenden arbeitet doch auch der Handwerker, zumal der mit auf dem Lande lebende, wohlfeiler, und wenn dieser erste Bauer seine hundert Thaler verwandt hat, so hat er zum Auskommen mehrerer Menschen beigetragen, als wenn jene beiden eben so viel verwenden. Sein Geld vermag in kleinern Theilen verwandt mehr, als iener ihr Geld in gleichen Theilen. Weil es jedoch immer wahr bleibt, daß diese mit ihren zweihundert Thalern mehr nützliche Arbeit bezahlen werden, so ist der Vortheil des Staats hier augenscheinlich. Aber man bedenke dabei, daß der Staat hiervon nichts durch den erhöheten Preis dieser Grundstücke, sondern blos dadurch gewinnt, daß die beiden letztern in der Lage sind, daß sie eine größere Geldeinnahmen haben, und mehr von dieser zur freien mannigfaltigen Verwendung übrig behalten, als der erste. Wenn alle drei Bauergüter niemals zum Verkauf kämen, und daher niemals die Frage wäre, welches mehr, welches weniger gälte, oder wenn wirklich durch zufällige Umstände, die man als möglich ansehen kann, es

dahin käme, daß das zweite Gut nur zu tausend Thalern verkauft würde, so hätte dies ja aufs Ganze keinen veränderten Einfluß.

Aber nun laßt uns sehen, ob die bürgerliche Gesellschaft nach denen Gründen, auf die wir bis dahin Rücksicht genommen haben, Vortheil aus dem dreifach höhern Preise des dritten Grundstückes ziehe?

Da der Eigner desselben nicht mehr Geldüberschuß, als der von dem zweiten hat, so kann er nicht mehr verwenden, als dieser, und bringt nichts mehr in die Circulation zurück. Aber bis dahin haben wir noch nicht daran gedacht, daß diese Bauern auch fremdes Geld brauchen, und durch allerlei Umstände Schuldner der Begüterten im Volk werden können. Wenn wir diesen Umstand mit in Ueberlegung ziehen, so ist es freilich klar, daß, wenn der zweite und der dritte beide tausend Thaler auf ihr Gut schuldig sind, dieser sich zwar besser stehe, als jener. Dieser wird, wenn er vierzig Thaler Zinsen bezahlt hat, zwanzig Thaler mehr zur freien Verwendung übrig haben. Aber wenn beide ihre zweihundert Thaler verwenden, so kömmt es doch auch auf eins hinaus. Das Geld wird nur anders eingetheilt: der eine gab mehr an seinen geldreichen Gläubiger, der andre mehr an freie Arbeiter, und das ganze von beiden in die Circulation zurückgebrachte ist gleichviel. Das einzige wahre unstreitige Gute ist, daß, wenn beide fremdes Geld benutzen, um ihren Ackerbau als ein Gewerbe zu treiben, dieser es leichter hat, und seine eignen sowohl, als die Vortheile der ganzen Gesellschaft, höher treiben kann. Es ist auch wahr, daß der Besitzer

des theurer geachteten Gutes diesen Beistand, den er von fremden Gelde sucht, leichter erlangen kann, als jener. Doch das sind allgemeine Folgen der niedrigen Zinsen, daß sie alle Gewerbe überhaupt erleichtern: eine so allgemein erkannte Sache, daß ich meine Leser ermüden würde, wenn ich mich dabei aufhielte! Aber noch immer entsteht dem Staat kein Vortheil aus dem durch die geringen Zinsen gesteigerten Preise des Grundstücks. Laßt uns setzen, daß in einer schon lange wohl angebauten Gegend alle Güter um die Hälfte steigen; weil die Zinsen um ein Drittheil gefallen sind, so daß alle in dem Bezirk einer Quadratmeile belegene Grundstücke, die man vor funfzig Jahren für 400,000 Thaler hätte kaufen können, nun 600,000 Thaler werth sind. Ist auch die bürgerliche Gesellschaft durch diesen Umstand allein im geringsten besser daran? Laß die Hälfte dieser Güter an die Begüterten dieser Gegend verschuldet seyn. Sonst zogen sie für 200,000 Thaler jährlich 12,000 Thaler an Zinsen. Jetzt ziehen sie von 300,000 Thalern nicht mehr und nicht weniger. Aber laßt in einer andern Quadratmeile, wo wegen zu hoher Zinsen kein Landmann sein Gut mit Hülfe fremden Geldes nutzbar machen könnte, die Zinsen von 6 auf 4 Procent fallen, und nun den Landmann dadurch in den Stand gesetzt werden, daß er mit fremden Gelde seinen Landbau bessern, den Ertrag desselben vermehren, und sein Gut um die Hälfte im innern Werth verbessern kann; so wird ein doppeltes Steigen der liegenden Gründe entstehen. Wenn sie bei den hohen Zinsen nur 200,000 Thaler gelten

konnten, so werden sie bei den geminderten 300,000 Thaler gelten können. Wegen des gebesserten Ertrages aber werden sie noch um die Hälfte höher, nehmlich auf 450,000 Thaler, geschätzt werden können. Das erste 100,000 Thaler ist nur scheinbar, die letzten 150,000 Thaler sind eine wahre Verbesserung des nutzbaren Eigenthums für den Theil der bürgerlichen Gesellschaft, der an dem Eigenthum dieser Grundstücke durch erblichen Besitz, durch Ankauf oder durch Darleihen Theil nimmt.

§. 6.

Smith theilt überhaupt die Einkunft eines cultivirten Grundstücks in drei Theile. Der erste sind die auf dem Landbau gewandten Kosten. Der zweite ist die Landrente, und der dritte, der überschießende Gewinn. Diese Eintheilung trifft nicht auf alle unter der Cultur begriffene Grundstücke zu, sondern hier wird eine Unterscheidung des reinen Ertrags der kleinen Bauergüter und der großen Bauer- und Landgüter nothwendig, welche festzusetzen ich für nothwendig halte, ehe ich weiter gehe. Kleine Grundstücke, wie es fast allenthalben, wo nicht alles unter Pacht gelegt ist, die Bauergüter sind, dienen zuvörderst für den Landbau, welchen deren Eigner als ein Subsistenzmittel treibt. Diese seine Subsistenz kann er noch nicht davon ziehen, wenn nicht zuvörderst die Kosten des Landbaues, sie seyen klein oder groß, mehr oder minder mannigfaltig, das Gesindelohn, und jeder Lohn fremder Arbeit mit eingeschlossen, von ihm gewonnen

sind. Die politischen Einrichtungen fast eines jeden Staats nöthigen uns auch, alle Schatzungen, selbst die Frohndienste, als für welche er gar keinen Lohn zieht, mit darunter zu begreifen. Das, was dieses nicht wegnimmt, bleibt ihm zu seiner Subsistenz übrig. Will man es einen Erwerb nennen, ja selbst einen reinen Erwerb, so habe ich zwar nichts dawider. Aber es ist nur der Erwerb seiner Subsistenz, und von eigentlichem Gewinn ist noch nicht die Rede, selbst wenn ihm ein Ueberschuß über die von ihm und seiner Familie verzehrten Producte entsteht, dessen Verkauf ihn in Stand setzt, die ihm durchaus unentbehrlichen Dinge anzuschaffen, welche ihm selbst sein Acker und die wenige Kunstarbeit seiner Familie nicht giebt. Das Bauergut, welches seinem Besitzer und Bearbeiter nichts weiter giebt, als daß er nothdürftig davon leben kann, hat keinen erheblichen Werth in der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn es zum Verkauf kommt, giebt es keine Concurrenz der Käufer, als solche, die zu einem kleinen Capital Rath zu schaffen wissen, für welches sie sich in dessen Besitz setzen, um so wie ihre Vorweser auf demselben, wie man spricht, aus der Hand in den Mund zu leben. — Es sey denn, daß ein mehrvermögender Nachbar darnach strebt, um es mit seinen Grundstücken zu vereinigen. Man setze aber, ein gröseres Bauergut, oder besser, man nehme an, daß es dem Besitzer jenes so kleinen Gutes gelinge, durch eine bessere und fleißigere Cultur so viel mehr seinem Grundstück abzugewinnen, daß er über die Kosten seines Landbaues und die von ihm verzehr-

ten Producte noch für hundert Thaler jährlich durch Verkauf derselben gewinnen, und auf diese wenigstens auch in mittlern Jahren als auf ein sicheres Einkommen rechnen kann, so entsteht der von Smith angegebene dritte Theil, welchen aber allein ich in Rücksicht auf dieses kleine Gut dessen reinen Ertrag nennen zu müssen glaube. Mit diesen allein wirkt dieser Bauer auf den Geldumlauf ein. Dieser giebt seinem Grundstück einen bestimmbaren Werth; — und in der Hinaussicht auf diesen kann er, wenn er fremdes Geld nöthig hat, irgend jemanden ansprechen, ihm solches auf Zinsen zu leihen. Nun allererst kömmt auch das Inventarium eines solchen Guts mit in Anschlag. Steuart schreibt (ich weiß nicht mehr an welcher Stelle seines Buchs,) von solchen armseligen Bauergütern in Schottland, und sagt nicht ganz ohne Grund, daß wenn ein Erdbeben dieselben mit ihren Bewohnern verschlinge, die bürgerliche Gesellschaft, der sie angehörten, nichts dadurch verlieren würde. Ich habe seit 50 Jahren auf den holsteinischen Haiden hunderte solcher Bauergüter durch die dort sehr weit gehende Ansiedlung entstehen, und kümmerlich Jahre durch bebaut, aber auch nach und nach vergrößert gesehen. Von manchem derselben erfuhr ich, daß der erste Besitzer davon gegangen, und es für eine so kleine Summe veräußert sey, die, der zu Gelde gerechneten jährlichen Subsistenz einer Bauernfamilie noch nicht gleich kam. War auch eine Art von Inventarium dabei, so erhöhete es den Werth des Grundstücks nicht erheblich. Denn was können zwei dürre

Pferde und zwei magere Kühe einem Menschen werth seyn, die, wenn er sie mit der elenden Hütte und dem dazu gehörenden Lande, Wiese und Torfmoor kauft, ihm nichts mehr versprechen, als daß er sich nothdürftig davon werde nähren können? Aber ich habe auch andere solche Bauergüter entstehen gesehen, und nach Jahren von ihnen erfahren, daß, wenn sie zum Verkauf kamen, ein beträchtlicher Preis dafür bezahlt ward, von welchem das Inventarium einen guten Theil ausmachte. Denn der Anbauer hatte sich durch gute Wirthschaft bis zu demjenigen Theil des Einkommens hinaufgearbeitet, welchen ich den reinen Ertrag nenne. Und nun konnte der Käufer in Hinsicht auf denselben für sein eignes Geld rechnen, daß er es gut anlege, oder fremdes Geld darauf anleihen.

Aber immer gehört doch auch das dazu, daß ein solches Grundstück in einem Lande liege, wo der Geldumlauf in einem ungestörten Gange ist. Ich habe S. 438. der ersten Ausgabe aus einem dänischen Schriftsteller, welchen ich damals sollte angeführt haben, nun aber nicht mehr anführen kann, die Preise zweier Bauergüter in Island im Jahre 1772 angegeben, als noch dies damals unglückliche Volk unter dem Druck der isländischen Companie stand. Ein zum Verkauf gebrachter Bauerhof, wo zehn Kühe, zehn Pferde und 400 Schaafe gehalten werden konnten, kostete 120 Thaler, und ein anderer, der für zwölf Kühe, achtzehn Stücke jähriges Rindvieh, acht Stiere, vierzehn Pferde und dreihundert Schaafe zulängliche Weide hatte 160 Thaler. Nach diesem Inventarium an Vieh zu rechnen,

mußte doch das zweite Grundstück wenigstens doppelt so groß seyn. Dennoch aber war der Preis nur um ein Drittel größer. Und warum dieses? In Island ist der Ackerbau selbst nur ein Subsistenzmittel. Als ein solches betrug er nicht viel mehr für den größern Bauerhof bei vierzehn, als für den kleinern bei zehn Pferden. Ein Theil der Viehzucht aber gab nach Abzug eigener Verzehrung den reinen Ertrag oder Gewinn des Bauers aus dem Verkauf des Fleisches und der Wolle her. In einem Lande, wo der Erwerb seinen freien Gang hat, würde ein größerer Unterschied des Werths der Bauerhöfe entstehen, aber in Island ward dieser Erwerb durch die Gierigkeit der Companie, welcher diese Insel so lange unterworfen gewesen war, äußerst eingeschränkt. Sie verkaufte, was sie diesem Volke zuführte, zu einem willkührlichen hohen Preis, mit gleicher Willkühr nahm sie alles, was sie von ihnen einhandelte zu einem geringen Geldeswerth an, so daß der reine Ertrag des größern Bauerguts nicht viel höher, als der des kleinern steigen konnte. Ich werde im sechsten Abschnitt auf diese Materie, als auf eine Hauptschwierigkeit, zurückkommen, die dem physiokratischen System entgegensteht.

§. 7.

Ganz anders steht die Rechnung bei großen Landgütern. Da gehen zwar auch die Kosten des Landbaues und derjenigen Dinge, durch welche den Hindernissen desselben abgeholfen wird, z. B. der Abwässerung in Marschgütern, der Teiche u. d. gl. inson-

derheit aber die Abgaben in der Rechnung voraus, durch welche denen Werth und Einträglichkeit bestimmt wird. Aber nächst diesen wird auch alles als reiner Ertrag in Anschlag gebracht, was dies Gut an Producten aufbringen kann. Die Eigner großer Güter treiben den Landbau nicht als ein Subsistenzmittel, sie mögen ihn selbst betreiben, oder das Gut verpachten. Wenn es in dem Anschlage heißt: so viel urbares Feld, so viel Wiesen, so viel Holzung, so große Fischteiche hat das Gut, so ist gar nicht die Frage dabei, wie viel von dem Ertrage derselben der Eigener für seine große Haushaltung zum Behuf seines Lebens und Wohllebens werde vorabnehmen müssen, ehe man zur Rechnung bringen kann, wie groß der reine Ertrag desselben sey. Die Wirthschaftsgebäude kommen nicht weiter in Anschlag, als daß der gute bauliche Stand derselben das Gut verkäuflicher macht, als wenn man auf nahe kostbare Bauten desselben hinaussehen muß. Die Wohngebäude werden eben so angesehen. Bei großen Bauergütern kommen sie ebenfalls nicht in Anschlag. Bei adelichen Gütern in der Nähe von Residenzen oder großen Städten reizt wohl ein auf dem Gut erbauter Pallast diesen oder jenen Käufer. Aber überhaupt scheut ein Käufer, der auf sichere Einkünfte sieht, solche Palläste, weil deren Unterhaltung viel kostet, und die Einträglichkeit des Guts vermindert. Bei der Holzung, die ein Gut hat, wird zuerst darauf hinaus gesehen, ob dieselbe für die Bedürfnisse des Guts im Brennen und Bauen zureiche. In so ferne wird es theils als ein Subsistenzmittel, theils

als der Berechnung der Kosten der gesammten Wirthschaft angehörend und diese vermindernd angesehen. Deswegen kauft auch gerne der Besitzer eines von Holz entblößten Gutes ein benachbartes Gut, das der Holzung mehr hat — und der Besitzer eines holzreichen Gutes kann den besten Preis für ein benachbartes Gut geben, das arm an Holz ist, weil er in der Kostenberechnung sich am besten helfen kann, in so fern dieselbe sich auf das für die ganze Bewirthschaftung nöthige Holz bezieht. Das alles gehört aber gar noch nicht in die Rechnung des reinen Ertrags, sondern, jedoch nur unter der Voraussetzung einer guten Forstwirthschaft, dasjenige Holz, welches jährlich verkauft werden kann, ohne das Gut in Holzmangel zu setzen. Von der schändlichen Wirthschaft, welche jetzt im Mecklenburgischen und Holsteinischen von Leuten betrieben wird, welche große Güter blos in der Hinaussicht kaufen, die Waldungen derselben wegzuschlagen, dadurch einen großen Theil des Kaufpreises zu gewinnen und dann wieder zu verkaufen, habe ich bereits oben, aber in dieser zweiten Auflage zuerst geredet.

Zwar wird so manches Gut auch von reichen Leuten in der Absicht gekauft, aus dem Ertrage desselben ihre Wirthschaft zu führen, und ohne baare Bezahlung das zu genießen, was sie mit Tausenden jährlich bezahlen müßten, wenn sie in der Stadt leben, und kein Gut haben, dessen Producte sie selbst verbrauchen können. Sie bewirthschaften es daher lieber selbst, als daß sie es verpachten. Denn der Pächter rechnet seine Subsistenz jedesmal vorab. Wenn gleich nun diese einen so gro-

ßen Theil von dem Ertrage des Gutes als ein Subsistenzmittel benutzen, so können sie doch nicht bei dem Ankauf desselben diesen in Anschlag bringen, und etwan dem Verkäufer sagen: Dein Gut ist so viel weniger werth, weil so viel als ein Subsistenzmittel für mich davon abgeht. Vielmehr werden sie, wenn sie es verkaufen wollen, ihn selbst in Anschlag bringen, und so auch, wenn sie fremdes Geld bedürfen, dem an der Sicherheit der angebotenen Hypothek zweifelnden Disponenten alles das, als dem reinen Ertrag angehörig angeben, was sie selbst von den Producten verzehren.

§. 8.

Hieraus ist, wie ich glaube, klar genug, wie der reine Erwerb, wenn dieser Ausdruck richtig verstanden wird, die einzige Quelle der durch den Landbau aufzubringenden Zinsen, das ist, einer Benutzung eines Grundstücks wird, welche der Eigner eines solchen einem andern durch freien Vergleich abtritt, und sich zu deren Zahlung durch seine an das Grundstück gewandte Arbeit fähig macht. Sie ist sehr von dem Grundzins oder der Rente zu unterscheiden, von welchem Smith so viel in seinem Buche sagt, d. i. von derjenigen Einkunft, die der Eigner eines Grundstücks sich ausbedingt, wenn er dasselbe einem andern überläßt, um eine Arbeit an dasselbe zu wenden, die er selbst nicht daran wenden will oder kann, und ihm einen Theil von deren Ertrage in Gelde oder Naturalien zuzutheilen. Es ist klar, daß er diesen dem

Grundherrn nicht eher, es sey in Geld oder in Natur, zutheilen kann, als wenn er so, wie in dem Fall des vorigen §. beides dem Belauf der Kosten des Landbaues und die von seiner eigenen Subsistenz vorweggerechnet hat. Sie kann also nur von demjenigen abgegeben werden, was bei dem von seinem Eigner angebauten Grundstück reiner Ertrag heißt. Schießt nun noch etwas über, so wird dasselbe eigentlicher Gewinn eines solchen Pächters. Für diesen theilt sich also die ganze Einkunft des Grundstücks, die er nicht immer erlangt aber doch darauf rechnet, in vier Theile, für den, der seinen eigenen Acker mit gutem Erfolge anbauet, nur in drei.

Doch ich selbst halte diese Bemerkung nur in so fern für erheblich, als sich nun bestimmter daraus beurtheilen läßt, was der Staat für sich aus allen solchen Grundstücken gewinne, und wie fern er sie sich einträglich machen könne. Davon will ich etwas in Anwendung auf den von mir angegebenen Unterschied der Abgaben hier beibringen.

Der Staat kann alle Grundstücke beschatzen, sie mögen blos für ein Subsistenzmittel ihren Eignern gelten, oder denselben einen reinen Erwerb eintragen, und thut dieses gewöhnlich in einer allgemeinen Landtaxe (Contributions foncieres bei den Franzosen,) welche, wie oben angegeben ist, zu den Auflagen auf den Besitz gehört. Diese verändert ihre Natur in den Pachtungen, zu welchen der Staat seine Domainen austhut, und ist eben so wie die Renten anzusehen, die der Privatmann sich ausbedingt, wenn er den Genuß

seines Grundstücks einem andern überläßt. Von diesen dürfen wir also hier nicht weiter reden. Jene Landtaxe aber wird von den Eignern der Grundstücke nicht als eine Auflage auf den Besitz angesehen, sondern, wie ich schon gesagt habe, mit denen Kosten, welche die Cultur derselben erfodert, in Eine Rechnung geschlagen. Sie vermindert so wie jene den Preis der Grundstücke bei deren Verkauf. Das Capital, welches sich aus dieser Abgabe, als aus einer Zinse berechnen läßt, sieht der Eigner als nicht ihm gehörig an, und bei jeder Veräußerung wird dasselbe von deren Kaufpreis abgezogen. Auch selbst dann, wenn eine weit gehende Liebhaberei, wie sie jetzt in unsern Gegenden sehr rege ist, denselben über alle Grenzen erhöht, so bleibt es doch nimmer unbeachtet. Ist ein Grundstück gar nicht damit belastet, wie dies der Fall mit den unter Hamburg gehörenden Marschländereien ist, so geht die Rechnung blos auf die jährlichen nach einem gewissen Durchschnitt als jährlich gleich geschätzten Kosten der Auswässerung, der Unterhaltung der Teiche u. d g. und man bestimmt von diesen an zwischen Fodern und Bieten, was das Gut kosten könne. Würden eben diese Ländereien jemals mit einer Landtaxe belegt, so würde das aus dieser als aus einer Zinse berechnete Capital zu jenem geschlagen werden, und den Werth vermindern. Dadurch gewinnt die Landtaxe das Ansehen eines Abzugs von dem Werth der Grundstücke selbst, es besitze dieselben, wer da wolle. Wird sie von einem kleinen Grundstücke, das nur ein Subsistenzmittel für dessen Eigner ist, gehoben, so muß sie sehr klein seyn, um nicht dessen Eig-

ner und Anbauer seine Subsistenz zu erschweren. Man erkennt diese Wirkung davon, indem man den Ansiedlern auf neuen Grundstücken dieselbe auf eine Reihe von Jahren erläßt. Aber wenn sie dann nach deren Ablauf gezahlt werden muß, so hört sie nicht immer auf, deren Subsistenz zu erschweren, und wird für manchen derselben eine lästige Auflage auf den Erwerb. Denn das Land, das diese Leute bauen, ist für sie das einzige Mittel eines Erwerbs, von welchem sie nicht alle gewiß sind, daß er ihnen ihre Subsistenz hinreichend geben werde. Doch ich habe diesen und allen Abgaben, die der kleine Bauersmann trägt, in einer andern Hinsicht das Wort geredet, daß sie nehmlich ein Sporn des Fleisses für ihn werden. Aber damit sie dieses werden, muß dieser sein Fleiß sonst keine derjenigen Hinderungen finden, deren es doch in manchem Lande so viele giebt, unter welchen die Naturabgaben unstreitig die schlimmsten sind. Denn sie sind das Product einer Arbeit, das der Staat sich eigen machen, aber die Arbeit selbst nicht bezahlen will.

Indessen bleibt die Landtaxe die beste Abgabe auf den Besitz für jeden Staat, der solcher Abgaben nicht entbehren kann. Denn der Werth des Besessenen kann in ihr am zuverlässigsten beurtheilt werden. Bei jeder andern Schätzung des Besessenen wird der Staat zu leicht getäuscht, oder muß sich aus bloßem Verdacht Ungerechtigkeiten erlauben. Nach dem physiokratischen System ist die Grenze nicht bestimmbar, bis zu welcher diese Schatzung getrieben werden kann. Denn dieses setzt voraus, daß der Landmann es in der Macht

habe, den Preis der von ihm zu Markte gebrachten Bedürfnisse so sehr zu erhöhen, als er will, um sie wieder einzuholen. Aber welcher Landmann? Nicht der, welcher den Landbau nur als ein Subsistenzmittel treibt, und der daher ganz in jeder Beschatzung übersehen werden müßte. Also nur der, welchem nach gewonnener eigenen Subsistenz ein großer reiner Erwerb übrig bleibt. Dieser ist es denn auch, auf welchen jenes System hinaussieht. Ich werde diesem System in dem sechsten Abschnitt noch aus Gründen einreden, die dem Inhalt meines ganzen Buchs gemäß sind. Hier aber will ich nur im Zusammenhange mit dem oben Gesagten das eine anführen daß eben dieser reine Erwerb der Gegenstand der Zinsen sey, welche der auf ein Grundstück fremdes Geld anleihende Landbauer zu bezahlen sich verpflichten kann, und daß derselbe nicht für beides, für die Wiedergewinnung der auf sein Grundstück gelegten hohen Abgaben, und die der Zinsen hinreichen könne, zu welchen er sich verpflichtet hat. Es wird also dadurch ein Haupttriebrad aus dem innern Geldumlauf herausgenommen, und durch kein anderes ersetzt werden. Eben darin liegt eine allgemeine Einwendung gegen die zu hohen Landtaxen. Denn je höher sie sind, desto geringer ist der übrig bleibende Capitalwerth des Gutes, auf welchen Capitalien zu billigen Zinsen angeliehen werden können. Denn selbst weil dieser Werth, den diese Landtaxe übrig läßt, zu klein wird, so erscheint er dem Leihenden zu klein, und er hält auf so viel höhere Zinsen.

§. 9.

Zwar behält ein jedes Grundstück einen innern Werth für jeden Besitzer, welches ausgedehnt genug und durch vorgängige Arbeit in den Stand gesetzt ist, daß es seinen Eigner nähren kann. Aber da, wo Landbau und Viehzucht überhaupt nur als ein Subsistenzmittel betrieben werden, und die Mittel des Erwerbs gar sehr fehlen, kömmt, wenn gleich Geld im Lande ist, desselben so wenig in Hände derer, die gern Käufer desselben abgeben mögten, daß sie nie einen beträchtlichen Geldeswerth für ein solches Grundstück anbieten können. Hier sind denn auch die Vorfälle eines Verkaufs der Grundstücke äußerst selten, und entstehen nur, wenn eine Familie ausstirbt, oder in ihrem kleinen Nahrungsstande nicht weiter fortkommen kann. Wer soll hier kaufen, wo auch das wenige dazu erforderliche Geld so selten in Eines Mannes Hand sich beisammen findet? Wer soll hier verkaufen, wo aller Anschein zum Gewinn bei einem solchen Verkaufe fehlt?

Da, wo der Landbau der Gegenstand eines sichern Erwerbs wird, bestimmt sich zwar der Preis der Grundstücke dem Anschein nach aus dem sichern reinen Ertrage derselben und dem im Lande gewöhnlichen Zinsfuß. Ist z. E. dieser 5 Procent, und ein Gut trägt 1000 Thaler jährlich ein, so wird man 20,000 Thaler als einen billigen Kaufpreis desselben ansehen, Da scheint dann der Eigner, der zu 5 Procent gekauft hat, und eben so viel Procente für das im Gut belegte Capital bezahlt, alle seine Mühe, Sorge und Gefahr in Kauf zu geben und für Fremde auf sich zu nehmen, mit wel-

chen er den Geldertrag dieser Zinsen seinem Acker abgewinnt. Doch auch dies kann nicht Bestand haben, wenn der Anschlag so scharf gemacht wird, daß nicht dem Eigner wenigstens derjenige Theil des Ertrages, den er in seiner Haushaltung verbraucht, und in Rücksicht auf welchen sein Landbau ein bloßes Subsistenzmittel ist, frei bleibt. Ist dieses nicht, so wird er nicht in die Länge bestehen können, und es mag hierin vielleicht mehr, als in der Unkunde der Landwirthschaft, der Grund liegen, warum so manche städtische Familie zu Grunde gerichtet wird, wenn sie sich in der Meinung, ihr Capital recht sicher zu benutzen, auf den Kauf großer Landgüter einläßt, und in dieser Rücksicht einen den bloßen Zinsen angemessenen Kaufpreis einwilligt.

Bei kleinen Grundstücken ist es noch einleuchtender, daß ihr Werth sich ganz aus demjenigen bestimme, was der Ueberschuß von deren Producten über dasjenige, was der Landmann selbst verzehrt, zu Gelde und dann ferner zu Zinsen berechnet angiebt. Große Landgüter werden manchmal von Capitalisten gekauft, die nur ihr Geld sicher zu benutzen suchen, und sich von der Erhaltung ihres Capitals gewisser halten, wenn sie es auf diese Art, als wenn sie es auf fremden Credit weggeben. Diese können es ertragen, zumal wenn sie noch ein gutes Capital im Rückhalt haben, mit welchem sie bei vorkommenden Unfällen in der Wirthschaft sich helfen können. Aber dies ist nicht der Fall mit dem geringen Landmann. Er kann, wenn er mit fremden Gelde kauft, die Zinsen davon aus nichts als demjeni-

gen Ertrage, der für ihn ein Erwerbsmittel ist, gewinnen. Blos im Verhältnis zu diesem Ertrage kann ein Theil seines Bauerguts zu einem nutzbaren Eigenthum, an welchem auch andre außer ihm Antheil sich erwerben, und zu einem Theil des allgemeinen Nationalreichthums werden. Kann er diesen Erwerb erhöhen, ohne fremdes Geld zu nutzen, so ist es Gewinn am Capital für ihn. Kann er dies nicht ganz, und braucht er fremdes Geld, ist aber in Anwendung desselben zur Vermehrung seines Erwerbs verständig und glücklich, so ist es Gewinn am Capital für das ganze Volk. Aber dann kömmt es bei der Frage: wie viel beträgt dieser Gewinn? nicht mehr darauf an, wie theuer oder wie wohlfeil ihm das fremde Geld in Zinsen zu stehen komme, wie theuer oder wie wohlfeil der Kaufpreis solcher liegenden Gründe sey, sondern wie es um den Gelderwerb stehe, den das Grunstück seinem Besitzer verschaffen kann, nachdem er von den Producten desselben seine eignen Bedürfnisse vergnügt hat, und wie groß und wie sicher dieser Gelderwerb sey.

§. 10.

Jetzt ist wohl kein Staatsmann, der nicht einen niedrigen Zinsfuß als seinem Lande und dessen ganzem Nahrungsstande äußerst vortheilhaft ansähe. Seitdem die Vorurtheile verschwunden sind, mit welchen sonst Kirchen- und Sittenlehrer das Nehmen der Zinsen ansahen, haben die Regenten der Staaten oft versucht, durch Befehle und Verordnungen die Zinsen zu be-

stimmen. Die davon abhängenden Preise liegender Gründe haben sie nimmer in ihrem Bestande gelassen. Aber die Erfahrung hat gewiesen, daß dies keine Sache sey, die sich durch obrigkeitliche Verfügungen, die nicht auf den Grund der Sache gehen, leiten läßt. Die Zinsen sind höher geblieben, als diese Verordnungen es bestimmten, wenn der Nahrungsstand des Volks nicht gebessert war. Die Zinsen sind niedriger gegangen, als die Verordnungen es vorschrieben, wenn dieser sich gehörig besserte, und der Erwerbsmittel mehr im Volke wurden.

Darauf kömmt also alles an, diesen Erwerb zu erleichtern, die Sicherheit des Eigenthums zu befestigen, welches das Mittel dieses Erwerbs ist, dann aber auch demjenigen Sicherheit zu verschaffen, der durch Verleihung seines Geldes an fremdes nutzbares Eigenthum und den Ertrag jeder Art von Industrie sich ein Anrecht verschafft hat.

Die Mittel, wodurch das erste befördert wird, machen fast den ganzen Inhalt dieses meines Buchs aus. Die Mittel, welche das letztere bewirken, sind gute Gesetze, und eine streng darüber haltende Gerechtigkeitspflege.

Man setze, in einem Lande, dessen Regenten für dies alles schlecht gesorgt haben, sey ein Grundstück, dessen reiner Ertrag, wenn die Umstände es fügen, gar wohl tausend Thaler einbringen mögte. Diese tausend Thaler bringe der inländische Umsatz nur selten ein. Wenn aber das ausländische Gewerbe den Producten dieses Landes nachsucht, so steige er auch

wohl um die Hälfte und höher. Die Zinsen seyn bei dem mangelhaften Credit überhaupt hoch, aber schwankend, die Reichen haften an der gewöhnlichen und in diesen Umständen gegründeten Regel, ihr Geld bald wieder zu sehen, so daß kein Besitzer liegender Gründe darauf rechnen kann, lange fremdes Geld zu nutzen, ohne sich durch frühe Aufkündigung in dessen Nutzung gestört zu sehen. Nothdürftig müßte dies Gut, wenn es zum Verkauf kömmt, für 20,000 Thaler ausgebracht werden. Der Fürst mag Befehl über Befehl geben, daß man nicht mehr als 5 Procent Zinsen geben solle; der Preis des Gutes wird dennoch nicht steigen. Das Gesetz kann wohl gebieten, für nicht mehr als 5 Procent, aber es kann niemanden gebieten, für diese Zinsen sein Geld wegzugeben, wenn andre Ueberlegungen es abrathen.

Nun aber mehre sich das inländische Gewerbe, und schaffe dem Ertrag dieses Gutes einen sichern Absatz, der nun nicht mehr von den zufälligen Veränderungen im ausländischen Handel abhängt. Schon dies wird ein Grund zur Erhöhung des Kaufpreises von diesem Grundstücke werden, wenn gleich die Zinsen sich noch nicht erniedrigen. Mancher, der zu 20 bis 24,000 Thaler rathen konnte, aber noch nicht glaubte, sie sicher anzulegen, weil der Ertrag des Gutes einen zu schwankenden Preis hatte, wird nun auch bei einem höhern Kaufpreise sich sicher halten, seine Mühe, der er in Verwaltung dieses Gutes sich unterziehen muß, durch dessen Ertrag einträglich belohnt zu sehen und ein festeres Auskommen davon zu haben.

Dieses Steigen des Preises ist wahrer Vortheil für den Staat und Gewinn am Nationalreichthum. Ist gleich noch nicht mehr nutzbares Eigenthum in ihm entstanden, so ist doch die Nutzbarkeit desselben nun fester und sicherer geworden. Doch dadurch, daß bei dem Verkaufe dieses Gutes einige tausend Thaler mehr umgezählt sind, ist noch kein Vortheil unmittelbar fürs Ganze entstanden.

Aber der Verkäufer, der diese Tausende mehr bekam, hat nun auch mehr Geld. Er mag es anlegen, wie er es will (am besten, wenn er es in Erwerbung oder Verbesserung andern nutzbaren Eigenthums anlegt), so ist dies neuer Vortheil fürs Ganze.

Der Eigner des Gutes, da er bei gebessertem innern Betrieb im Lande mehr auf sichre Abnehmer von dessen Ertrage rechnen kann, erweitert nun seinen Landbau, vermehrt dessen Ertrag, und bessert sein nutzbares Eigenthum, so weit es seine Kräfte vermögen. Auch das alles ist Gewinn am Capital für ihn und Zuwachs am Nationalreichthum.

Nun bessere der Landesherr seine Justiz und sorge für sichere Creditgesetze, insonderheit für den hypothekarischen Credit. Bald werden die Zinsen sinken. Noch kein Vortheil für das Ganze? Was der Schuldner gewinnt, das entbehrt der Gläubiger. Wird gleich nun das Grundstück einen höhern Kaufpreis gelten können, so ist doch dadurch noch nicht des nutzbaren Eigenthums mehr geworden. Das Grundstück das bei 8 Procent Zinsen nur 20,000 Thaler gelten konnte, mag nun bei vier Procent das Doppelte gelten. Aber das darauf be-

lehnte Capital, auch ein nutzbares Eigenthum, ist bei vier Procent nur halb so viel werth. Wenn alle solche Grundstücke auf ihren ganzen Werth verschuldet wären oder verschuldet werden könnten, so wäre hier noch alles gleich.

Aber nur wenig Güter sind sehr hoch verschuldet. Laßt uns annehmen, daß dies Grundstück bis zur Hälfte seines neuen durch die Zinsen gesteigerten Werths verschuldet sey. Nun ist ja auch die nicht verschuldete Hälfte doppelt so viel werth geworden. Auch hier ist der Vortheil so lange unbemerkbar für den Besitzer des Guts, so lange er lebt, und in dessen Besitz bleibt, ohne den Ertrag seines Gutes zu vermehren.

Er kann sich nun bei 20,000 Thalern Schulden noch 20,000 Thaler an Gelde reich rechnen, da er, wenn er bei höhern Zinsen auch sein Gut zur Hälfte verschuldet gehabt hätte, sich höchstens 10,000 Thaler reich schätzen konnte. Aber wie ihm vorhin der halbe Ertrag seines Guts frei von der Zinsenlast blieb, so bleibt er es auch noch.

Aber wir nehmen an, daß er seine neue Schuld nicht ohne die lobenswürdige Absicht gemacht habe, den Ertrag seines Gutes zu bessern, und daß ihm diese Absicht gelungen sey. Dadurch wird der Gewinn von seinem nutzbaren Eigenthum erhöhet, und der Vortheil des Ganzen, der verbrauchbare Reichthum des Volks an Naturgütern, wird auch vermehrt. Sein nun wirklich einträglicher gewordenes nutzbares Eigenthum hat nun auch aus diesem Grunde einen größern Werth und Kaufpreis. Laßt uns annehmen, es sey nun nach ei-

ner billigen Schätzung 50,000 Thaler werth. Dies ist Gewinn am Capital ihn, und wahrer Zuwachs des bleibenden Nationalreichthums.

Und wenn nun eben dies Grundstück durch Kauf seinen Besitzer verändert, so zeigt sich auch da ein augenscheinlicher Vortheil für den bisherigen Besitzer, der ebenfalls wahrer Vortheil fürs Ganze ist. In dem ersten schlechten Zustande der Sache würde der Verkauf des bis auf die Hälfte verschuldeten Gutes dessen Besitzer nur 10,000 Thaler in die Hände gebracht haben. Jetzt aber bekömmt er 30,000 Thaler. Dies mag er verwenden, wie er es will, so ist es immer fürs Ganze besser, als es vorhin seyn konnte. Verschwendet er sie nach und nach, so würde er noch viel eher 10,000 Thaler verschwendet haben. Und nun ist doch die Verwendung von 30,000 Thalern dem Volke weit zuträglicher, und verbreitet weit mehr verdienstbringende Arbeit unter dasselbe, als die von 10,000 Thalern. Ich wage nicht zu sagen, daß sie dreimal so viel Arbeit verbreite. Denn ich räume gern ein, daß unter eben denen Umständen, welche die Zinsen erniedrigen, auch die Preise andrer Dinge, als der liegenden Gründe, mit steigen müssen. Aber nie werden sie in eben dem Verhältnis steigen, sondern in einem noch entferntern Verhältnis denselben folgen, als sie, wie ich im zweiten Buche gezeigt habe, der Zunahme des baaren Geldes in der Nation folgen. Auch müssen wir alles zusammennehmen, was nach dem bisherigen Inhalt meines Buches zusammengehört. Wenn in einem Lande überhaupt die nützliche Betriebsamkeit, von welcher die Er-

niedrigung der Zinsen eine Wirkung neben vielem andern Guten ist, erregt worden, so werden auch selbst die Gegenstände der Verschwendung sich mehr im Lande finden, und die durch die Verschwendung dieser 30,000 Thaler veranlaßte Arbeit dem Volke mehr zu Gute kommen, als demselben zu Gute kommen kann, wenn diese Betriebsamkeit noch sehr fehlt. Wenn in einem Lande, wie Polen, 10,000 Thaler verschwendet werden, so kömmt gewiß dem Volke ein im Verhältnis viel kleinerer Theil davon zu Gute, als in jedem andern polizirten Staate.

Doch laßt uns lieber annehmen, der Verkäufer dieses Guts lege sein aus dem Verkaufe erübrigtes Geld in Erwerbung andern nutzbaren Eigenthums an, oder beginne damit ein ihm und andern Verdienst bringendes Gewerbe, oder helfe durch wohlüberlegten Vorschuß fremder Industrie auf. Jetzt darf und kann ich, ohne in unangenehme Wiederholung hinein zu gerathen, nicht mehr erläutern, wie große Vortheile für den Staat daraus entstehen.

§. 11.

Ich habe diese Erläuterung zwar blos auf Grundstücke eingeschränkt, die der Landbau benutzt. Aber alles gesagte trifft auch auf andre Grundstücke zu. Es trifft noch mehr auf die Industrie zu, die durch Anleihung fremden Geldes ihren Erwerb zu verbessern sucht, aber auch dem Darleihenden ein nutzbares Eigenthum abgiebt. Fürs Ganze entsteht noch kein Vortheil aus der Niedrigkeit der Zinsen, die ein auf Gebäude in

Städten im hypothekarischen, oder an die Fleissigen im Volk im persönlichen Credit ausgethanes Capital abwirft. Der Vortheil des Schuldners ist auch hier immer Verlust für den Gläubiger. Aber die erleichterten Vortheile des niedrige Zinsen zahlenden Schuldners sind wahre Vortheile fürs Ganze. In kleinen Landstädten bauet fast ein jeder Bürger für sich, so wie er es braucht. Auf Einkünfte vom Vermiethen kann nicht gesehen werden, so lange kein großer Betrieb in dieser Stadt ist, und die Zinsen hoch stehen. Sie müssen aber bei den Belehnungen auf Häuser hoch stehen, weil niemand auf eine sichere Einträglichkeit eines solchen Hauses rechnen, und es als ein sicher nutzbares Eigenthum auf den Fall ansehen kann, wenn es ihm in dem Concurse seines Schuldners zu Theil wird. Aber man setze, der Betrieb der Stadt mehre sich. Jeder Eigner sey gewiß, sein Haus zu einer billigen Rente zu vermiethen, so bald ihm der Gedanke davon entsteht, und die Zinsen sinken aus diesen und andern Ursachen. Nun wird jedes tausend Thaler, das auf ein Haus dieser Stadt belehnt wird, ein nutzbares Eigenthum und Zuwachs des Nationalreichthums, der vorher nicht da war.

Oder in eben dieser Stadt entstehe ein nützliches Gewerbe, das vorhin nicht da war. Schwach betrieben, nähre es seinen Mann, wie alle, die derselbe in Arbeit setzt. Stärker, wenn gleich mit fremden Gelde betrieben, nährt es ihn reichlicher und mehr Menschen neben ihm. Aber nun wird auch das an ihn geliehene Capital nutzbares Eigenthum für Menschen,

die sonst auf keine Weise an den Vortheilen der Industrie dieses Mannes Theil nehmen können. Je fester die Ueberredung von dem Gewinn dieser Industrie ist, desto leichter und williger werden einzelne geneigt seyn, sich ein nutzbares Eigenthum durch Verleihung ihres Geldes an ihn zu verschaffen, und wenn man gleich dieses Eigenthum nicht als einen so standhaften Theil des Nationalreichthums ansehen mögte, so bedenke man doch dabei, daß fast aller andre Nationalreichthum, wenn gleich dessen Gegenstand bodenfest ist, eben so wenig standhaft sey, wenn ihn nicht nützliche Betriebsamkeit im Werth erhält, und daß dieser Werth eben so gewiß sinke, wenn der Gewinn von dieser Betriebsamkeit abnimmt. Der Unterschied ist nur, daß mit dem Verfall eines solchen Gewerbes des nutzbaren Eigenthums auf einmal, und daß es in andern Fällen bei abnehmendem Gewinn der Betriebsamkeit allmählig und theilweise verlohren geht. In Hamburg, wo alles zusammen kömmt, um den Gebäuden in der Stadt eine gewisse Einträglichkeit zu geben, erhalten sich die Zinsen der darauf angelehenen Capitalien auf einem sehr leidlichen Fuß. Wenn nicht Umstände, die ich zwar auch erlebt habe, hier aber nicht näher erläutern mag, denselben auf eine Zeitlang stören, so besteht er auf 4 Procent Courant von Banco aufs höchste. Diese giebt auch der reichste Kaufmann mit Freuden, und verhypothecirt seine Gebäude, so hoch er nur kann. Denn das zu diesen Zinsen aufgenommene Geld kann er mit weit größerm Vortheil in seinem Handel benutzen. Auf seinem per-

sönlichen Credit würde er es vielleicht nicht unter 5 p. C. Banco von Banco bekommen können, und auch wegen des oft entstehenden Miscredits, wie z. B. in dem Ablauf des vorigen Jahres, es vergebens bei den Capitalisten suchen. In diesem Beispiel zeigt sich vollends, wie ein auf Zinsen mit Sicherheit verliehenes Capital die Aufnahme eines minder sichern Gewerbes, und den Nationalreichthum zwar nicht in dem Subject der Anleihe, aber doch neben demselben beförderе.

§. 12.

Inländische lebhafte Betriebsamkeit ist also die Hauptsache, auf welche es auch hier ankömmt. Diese vermehrt das nutzbare Eigenthum, und giebt demselben, zumal unter der Pflege einer nicht zweideutigen Gesetzgebung und einer für alles Unrecht unerbittlichen Justiz, einen sichern Werth und Bestand. Eben dieselbe macht, daß sich das Geld in den Händen der Betriebsamen oft und so stark anhäuft, daß sie die Nutzung davon sich zu verschaffen suchen müssen, wo sich nur die Gelegenheit dazu darbietet. Und wenn dann ihr erworbener Reichthum auch müssigen Erben zufällt, so werden diese noch mehr dazu genöthigt.

Ueberfluß des baaren Geldes allein macht es nicht aus. In einigen der geldreichsten Länder sind die Zinsen doch immer sehr hoch. In ganz Ostindien erhalten sie sich auf acht bis zehn Procent. Man sage nicht, daß dies der Mangel guter Justizpflege und die Furcht vor gewaltsamen Eingriffen der Regenten des

Landes allein mache. Selbst Europäer bezahlen sie an Europäer so hoch *). In Batavia stehen sie noch immer auf acht Procent. Auch in China, wo doch die gesetzgebende Macht genugsam für die Sicherheit des Eigenthums sorgt, stehen sie eben so hoch, und für Geld, das an einen Handwerker geliehen wird, noch ungemein viel höher.

Auch der ausländiche Handel macht noch nicht die Zinsen fallen, und den Werth der Grundstücke steigen, bis daß er mehr Geld in die Hände der Fleißigen im Volk gebracht hat, als sie in ihrem Gewerbe anlegen können. Dies ist bisher der Fall für Holland und einen großen Theil Italiens gewesen. Ich habe auch schon oben erwähnt, wie sich diese gute Folge auch dann noch erhalte, wenn dieser Handel selbst sich aus einer solchen Gegend verlohren hat. Aber ich habe nicht die Bedingung hinzugesetzt, die dazu gehört: Wenn sich die inländische Betriebsamkeit in einem solchen Volke fortdaurend erhält. In Staaten, wo alle Betriebsamkeit hauptsächlich nur auf den ausländischen Handel geht, und dieser große und sichre Vortheile verspricht, wird der Kaufmann selbst sich zu höhern Zinsen bequemen, als der innern Circulation zuträglich

*) Es war eine von den vornehmsten Ursachen, welche die französische ostindische Companie so sehr herunter brachte, daß, da sie in Indien nicht immer genug baare Fonds hatte, sie zur Betreibung ihres Gewerbs in ihren eignen Etablissementern große Summen zu acht und mehr Procent von Zeit zu Zeit aufnehmen mußte. M. sehe des Abbe Morellet memoire.

sind. Eben dies mag vielleicht die Ursache seyn, warum in allen Gegenden Indiens, auf welche die Europäer handeln, die Zinsen sich so hoch erhalten. Die Isländer haben ausländische Handlung genug für ein so kleines Volk, das gewiß fleißig genug ist. Aber in dem Gange, in welchem der Alleinhandel der isländischen Companie dessen Gewerbe sonst erhielt, konnte sich gar kein Geld in den Händen der Fleißigen anhäufen, daß auch nur ein Gedanke an einen ordentlichen Zinsfuß entstanden wäre, und wirklich nutzbares Eigenthum einen beträchtlichen Werth erlangt hätte.

In den churhannöverischen Landen, insonderheit in meinem Vaterlande, dem Herzogthum Lüneburg, treibt der Landmann den Landbau fast überall nur als ein Subsistenzmittel. Geldreich ist dies Land nicht, Handel hat es wenig. Nur unter den vornehmen Kostgängern des Staats, insonderheit denen vom Civiletat, häuft sich das Geld doch stark genug an. Aber die Gelegenheiten, es an nutzbares Eigenthum anzulegen, sind sparsam. Die adelichen Güter sind fast ganz Lehngüter. Die Einkünfte von deren Feudalrechten werden auf viele Meilen in die Runde von dem Landsitz des Lehnträgers ab eingesammlet, und sind sehr zuverlässig. Aber weil das Ganze ein Lehn ist, so läßt sich mit Sicherheit kein Geld darauf austhun. Denn es ist verlohren wenn der Stamm ausstirbt, und vom Landesherrn belehnte Agnaten in dessen Stelle treten. Das Land hat in seinem größern Theil nur wenig Städte, in denen der Betrieb stark und leb-

haft genug wäre, daß man auf einen sichern Werth der Häuser rechnen und darauf belegen könnte. Leute, die mit sichern persönlichen Credit Geld suchen können, sind wenige, weil wenig Gewerbe von fester Einträglichkeit im Lande ist. Diejenigen, die es suchen, sind großentheils in sich faul, und die Exempel ihrer schlecht ausfallenden Concurse machen es denen schwer, fremdes Geld zu bekommen, deren Industrie sicher ist, und die es besser brauchen könnten. Zudem hat dies Land kein Wechselrecht, und wird es gewiß in langer Zeit nicht bekommen, weil der Adel es nicht zugeben wird, indem er voraus sieht, daß alsdann der persönliche Credit für den Bürgerstand zunehmen werde, und es ihm noch schwerer als jetzt werden werde, Geld auf seine Lehnsgüter zu bekommen, auf welche jetzt noch mancher Begüterter Geld hingiebt, das er sonst müssig würde stehen lassen müssen. Die landschaftlichen Collegien haben wenig Schulden, und als dieselben vor zwanzig Jahren einige hundert tausend Thaler abbezahlten, war die Verlegenheit der Begüterten allgemein. Die Zinsen sind im Lande geringer, als in manchem weit geldreicheren Lande. Diesem Lande würde sehr geholfen seyn, wenn man es dahin zu bringen wüßte, daß der Landmann mehr sein Geschäfte als ein Gewerbe triebe, und auf die Erlangung eines größern reinen Erwerbs arbeitete, als er jetzt thut. Dies ist zwar angefangen, aber noch nicht vollführt, und mittlerweile zeigt sich noch wenig von der guten Wirkung, die sich davon erwarten läßt. Dahinein würde er natürlich geleitet werden, wenn man die gemeinen

Weiden, die in diesem Lande ungemein groß und viel sind, unter ihn vertheilte. Fast im ganzen Lande haben die Bauergüter keinen eigentlich bestimmbaren Kaufpreis. Sie nähren in ihrem jetzigen Bestande blos ihren Mann; aber auf beträchtlichen Geldüberschuß, von dem sich neben den wirklich hohen Auflagen auch Zinsen abtragen ließen, läßt sich nicht Anschlag machen, kurz, der eigentlich so zu nennende reine Erwerb ist unbeträchtlich. Käme der Landbau in diesem Lande in den Zustand, daß er, als Gewerbe betrieben, einen sichern Geldertrag auswürfe, so würde dies erstlich die Gelegenheit, an nutzbares Eigenthum sein Geld zu legen, gar sehr vermehren, dann aber auch ein ganz andres Gewerbe und Gewühl unter das ganze Volk bringen, als welches jetzo darin besteht. Alsdann erst wird es möglich werden, Handlung in dem Lande aufleben zu machen, wozu bisher fast alle Versuche fruchtlos gewesen sind.

§. 13.

Diese Schwierigkeit für die Begüterten im Volk, ihr Geld sicher unterzubringen, deutet auf ganz verschiedene Ursachen.

1) Die erste und nächste ist die Begierde der Begüterten, ihr Geld zu der möglich größten Nutzung anzubringen. Laßt uns einen kleinen Staat setzen, in welchem alles durch verkäufliche Producte einträgliche oder rentenfähige nutzbare Eigenthum jährlich eine Million Thaler Einkünfte abwirft, da die Zinsen auf fünf Procent bestehen. Dem zu Folge würde das To-

tal alles nutzbaren Eigenthums 20 Millionen Thaler werth seyn. Nun häufe sich durch allerlei Zuflüsse das Geld in den Händen der Reichen um fünf Millionen mehr an. (Ich weiß wohl, daß es keiner fünf Millionen baar Geld hier bedarf, und werde bald mehr davon sagen, aber es ist zur Deutlichkeit zuträglicher.) Wenn nun die Reichen, die diese fünf Millionen haben, ihr Geld an sich halten, so wird alles beim Alten bleiben. Wenn sie sich aber entschließen, so lange zu kaufen und zu belegen, bis ihre fünf Millionen angebracht sind, so wird nunmehr 25 Millionen Werth, wenn nicht Verbesserungen des nutzbaren Eigenthums entstehen, nur eine Million, das ist, vier Procent Einkünfte, geben. Es liegt also nur an den Begüterten, ob das eine oder das andre geschehen solle. Es wird aber gewiß zu dem letztern kommen, wenn die Reichen nicht sonst Auswege für ihr Geld wissen. Ehe sie sich aber einer nach dem andern dazu entschließen, wird eine allgemeine Klage unter ihnen über die Schwierigkeit seyn, ihr Geld gut unterzubringen. Am Ende aber findet es sich, daß eine Million Einkünfte eben so gut 25 als 20 Millionen werth seyn kann, wenn die Concurrenz derer, die ihr Geld gern in Erwerbung nutzbaren Eigenthums anlegen wollen, sie nöthigt, sich zu einem höhern Preis zu entschließen, oder, welches einerlei ist, mit verhältnismäßig geringern Einkünften sich zu begnügen. Nun ist es Zeit mein Exempel zu berichtigen.

Die Vorstellung, die ich in demselben gegeben habe, würde sehr irrig seyn, wenn ich einen so großen Zuwachs an baarem Gelde in diesem Volke voraussetzen

wollte, in dessen Verhältniß zu dem bis dahin bestandenen Werth alles nutzbaren Eigenthums sich dieser Werth erhöhete, und umgekehrt die Renten fielen. Die bemerkte Verlegenheit der Reichen wird sich schon viel eher äußern, als dieser Zuwachs zu hoch steigt. Die Concurrenz, welche sie nöthigt, sich höhere Preise im Ankauf nutzbaren Eigenthums, oder geringere Renten gefallen zu lassen, entsteht schon, wenn des Geldes in den Händen der Begüterten mehr wird, als sich in dem gewöhnlichen Gange der Dinge im Ankauf nutzbaren Eigenthums, oder im Belegen darauf anwenden läßt. Es kömmt nicht sowohl auf das Verhältnis des unter den Reichen sich anhäufenden Geldes zu dem Total der Einkünfte von allem in dem Lande existirenden nutzbaren Eigenthum, als auf dessen Verhältnis zu denjenigen Einkünften an, die von Zeit zu Zeit in diesem Volke verkäuflich werden, oder sich durchs Belegen erwerben lassen. Ich habe schon vorhin die Sache so angesehen. Gern mögte ich hier das Nähere bestimmen. Aber dies ist so leicht nicht. Die Wirkungen der Concurrenz auf der einen oder der andern Seite, auf der Seite derer, die gern nutzbares Eigenthum sich erwerben, oder auf der Seite derer, die es, um fremdes Geld zu bekommen, anbieten, sind doch immer Entschlüsse freier Menschen, in welche so viel andre Ueberlegungen ihren Einfluß haben, daß ich mich nicht anzugeben getraue, was sie für ein Resultat unter diesen oder jenen Voraussetzungen haben müssen. In der Voraussetzung, die ich oben machte, daß etwan vier hundert tausend Thaler nutzbares Eigenthum jähr-

lich in einem Staate umgesetzt werden, können hundert tausend Thaler mehr oder weniger, die für diesen Umsatz ausgeboten oder gesucht werden, eine Wirkung machen, die nach denen Ueberlegungen, welche der eine oder der andre Theil dabei macht, und nach der Begierde, die sie haben, einer dem andern in Erreichung ihrer Zwecke vorzueilen, ganz verschieden ausfällt. Hier will ich nur hinzusetzen, daß, wenn es blos darauf ankömmt, diesen Grund allein, die Bedenklichkeit der Begüterten mit geringern Einkünften vorlieb zu nehmen, zu heben, eines der wirksamsten Mittel sey, denselben alle Auswege, da sie ihr Geld außer Landes unterbringen können, zu benehmen. Dies Mittel hat der Canton Zürich schon lange durch Festsetzung eines Gesetzes angewandt, das den Begüterten durchaus verbietet, Geld außer Landes zu belegen, und sie auf den Fall, da sie es dennoch thun, einer Geldstrafe unterwirft, die den außer Landes belegten Summen gleich ist. Dies hält die Zinsen gewaltsam nieder. Ob es aber ein für jeden Staat rathsames Mittel sey, ist freilich eine andre Frage; da aber, wo es angewandt wird, thut es diese Wirkung sicher.

§. 14.

Doch, wenn ich solche Beispiele setze, so bin ich ferne davon, angeben zu wollen, wie die Sache nothwendig gehen müsse. Die Ueberlegungen der Kauflustigen von liegenden Gründen der Rentenirer, und überhaupt der sich reicher fühlenden, sind äußerst verschieden, begegnen sich einander, und machen Resultate

entstehen, die keineswegs mit einander zusammenstimmen. Da Mecklenburg und Holstein in den abgewichenen zehn Jahren wenigstens 4 Millionen baares Geld durch die reichen Erndten und dennoch hohen Kornpreise an sich gezogen haben, so sind freilich die Preise der Güter dadurch so gestiegen, daß man darüber erstaunen muß, und nicht begreifen kann, wie sich die Käufer zu denselben verstehen können. Aber die Zinsen sind keineswegs verhältnismäßig gefallen. Die Kauflust scheint ansteckend geworden zu seyn. Die Motiven derselben sind äußerst verschieden. Hier ist ein Mann, der nur deswegen kauft, weil er mit seinem Gelde sich nicht anders zu rathen weiß — dort einer, der ein unter seinen Gütern ihm wohlgelegenes Gut deswegen jetzt kauft, weil er die Kräfte dazu gewonnen hat — dort ein anderer, der darauf rechnet, daß, wenn er heute auch noch so theuer kauft, er bald bei der jetzt so weitgehenden Kauflust einen andern berücken werde, der ihm noch mehr giebt — dort ist es ein Kaufmann, der seiner Geschäfte müde wird, aber auch manchmal zu früh sich zum Kauf eines großen Guts entschließt. In den abgewichenen Jahren ist dies von Hamburgern mit einer solchen Uebereilung geschehen, daß einer derselben den Kauf nicht halten konnte, weil er auch als Kaufmann mit seinen Zahlungen einhalten mußte; da er dann den schon bezahlten Theil des Kaufpreises im Stiche ließ. Andere haben sich so verrechnet, daß sie, um den Kauf zu halten, Kapitalien zu 6 bis 8 p. C. anleihen und zu Hülfe nehmen mußten. Wieder andere fühlten erst, wie sehr sie sich verrechnet hatten, da sie,

als es zur Einnahme kam, fanden, daß sie nicht drei p. C. von ihrem Capital machte. Alle aber haben mit ihrem Schaden zur Uebertreibung der Schwindelei im Güterkauf gar sehr beigetragen. Die schlimmsten sind diejenigen, welche darauf hinausrechnen, mit dem Holze, welches das Landgut noch hat, einen Theil des Guts zu bezahlen, die von Holz entblößte Landstrecke urbar zu machen, und nach einem durch den vermehrten Kornertrag erhöheten Anschlag das Gut bald theuerer auszubringen. Gelingt es mit dieser Berückung späterer Käufer bald, so gerathen sie nicht in dringende Verlegenheit. Gelingt es aber nicht, und mußte der Zahlungstermin im Kieler Umschlag eingehalten werden, so werden Capitalien dringend gesucht, und die Zinsen steigen unter diesen Umständen, anstatt zu fallen. Im Holsteinischen geht es damit um soviel weiter, weil dort kein Landschuld- und Rentebuch ist. Im Mecklenburgischen fehlt dieses zwar auch. Weil jedoch ein jeder Gutsbesitzer seine Schulden vor seinen eigen Gerichten catastriren lassen kann, so scheint mir blos aus diesem Grunde diese Schwindelei nicht zu weit zu gehen. Die Wirkung des sich vermehrenden Geldreichthums wird insonderheit da erhöhet, wo der Staat selbst Schulden hat, diese aber abbezahlt. In Sachsen hat die Bezahlung von einer halben Million Steuerscheinen jährlich, so lange bis die Kriegsgefahren dieselbe in Stillstand setzten, nicht nur die Zinsen mehr und mehr heruntergebracht, sondern auch die reichen Disponenten in wahre Verlegenheit gesetzt. Glauben sie denn nicht, schrieb mir einer derselben,

daß die Zinsen endlich einmal wieder steigen werden? Unser einer weiß sich mit seinem Gelde nicht anders zu rathen, als daß man Güter kauft, wo man nur kann. Ich antwortete ihm, daß ich wünsche, in seiner Stelle zu seyn, aber auch hoffte, daß seine glückliche Verlegenheit so leicht nicht wieder abnehmen werde. Aber in unserm Deutschland ist kein Staat so isolirt, daß sich das alles blos aus dem unter den Staatsbürgern sich mehrenden Gelde bestimmte. In manchen versetzen sich die durch Erwerb oder Erbschaft reich gewordenen Nachbarn, wenn sie bei sich zu Hause ihr Geld nicht unterzubringen wissen. Hie und da stehen ihnen und überhaupt den Bürgerlichen landesherrliche Verfügungen entgegen. In Schlesien hätten die reichgewordenen Manufakturisten und Kaufleute gern ihr Geld im Ankauf von Rittergütern angelegt, und mögten es vielleicht gern noch anlegen. Aber schon vor 24 Jahren hatte Friedrich der Große dies verboten, und noch darf kein bürgerlicher ohne besondere königl. Concession ein Rittergut kaufen. Von der Einwirkung, welche solche Institute wie die schlesische Creditcasse auf die Erhöhung, oder vielmehr Festhaltung des Preises der Grundstücke und des Zinsfußes haben, darf ich denen nichts sagen, die mit den Planen solcher gerade auf diesen Gegenstand abgezweckten Institute bekannt sind. Die dies nicht sind, finden einen völlig zureichenden Unterricht in Struensees Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft I. Th. 1806. Nur das werde ich dieser abermaligen Erwähnung desselben anfügen dürfen, daß

sie keinesweges durch Zwang allgemein für einen Staat gemacht werden dürfen, um diesen Nutzen zu schaffen. So allgemein wollte sie Friedrich der Große durch einen Machtspruch für seine deutschen Erbstaaten machen, indem es ihm in Schlesien so leicht geworden war. Aber es gelang ihm nicht, und er mußte sich sagen lassen, daß er als Markgraf von Brandenburg nicht eben das befehlen dürfe, was er als Herzog von Schlesien hätte befehlen können. So wurde dies Institut hier zu einem freiwilligen, leistete aber dennoch nicht viel weniger Gutes, als das Schlesische. Noch mehr erhellt dieses aus dem guten Erfolge der Creditcasse für die Erben und Grundstücke der Stadt Hamburg, deren Interessenten nicht der zehnte Theil von allen Eignern der Grundstücke im Hamburg sind, dennoch aber die Wirkung auf den Häuserpreis und den Zinsfuß für Specialhypotheken sehr allgemein geworden ist, und sich noch so erhält, da der seit einigen Jahren so hoch gestiegene Discont den Zinsfuß gar sehr verrückt hat.

Land- oder Stadt-, Schuld- und Rentebücher sollten zwar in jedem Staat, wenn es auch zwangweise wäre, allgemein seyn, um auf den Güter-, den Häuserpreis und den Zinsfuß einzuwirken. Aber, wenn auch diese allgemeine Einführung schwer zu bewirken, oder durch Lokalumstände zu sehr aufgehalten wird, so ist diese schon erwähnte, von vielen Güterbesitzern in Mecklenburg beliebte Maaßregel, da sie ihre Passivschulden vor ihren eigenen Gerichten protokolliren lassen, von einer großen, und deswegen aufs Allgemeine wirkenden Folge, weil zuletzt ein jeder denselben Weg gehen

muß, der fremden Geldes bedarf, und den Glauben an seinen Wohlstand nicht genug bestätigt findet.

§. 15.

Eine andre Ursache kann eine solche Vermehrung des nutzbaren Eigenthums im Lande seyn, bei welcher endlich alles gewissermaaßen zum Stillstande kömmt, so daß einerseits nicht mehr neues nutzbares Eigenthum entstehen kann, und andrerseits das Total der in einem Lande in Umsatz kommenden Theile des nutzbaren Eigenthums zu unbeträchtlich gegen das Total des in Händen der Reichen sich von Zeit zu Zeit anhäufenden Geldes ist.

Dies ist keine leere Voraussetzung. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Holland, wo nicht ganz in diesem Zustande, doch demselben vor der jetzigen Revolution sehr nahe war. So ungeheur groß das Total alles in diesem Lande bestehenden nutzbaren Eigenthums im Verhältnis zu der Ausdehnung des Landes war, so waren doch, da, wo nicht das Gewerbe selbst, doch der Gewinn in manchem Handlungszweige dieses Landes abgenommen hatte, der Vorfälle weniger, die neues nutzbares Eigenthum entstehen machen konnten, als ehemals. Selbst der bis dahin erworbene Reichthum der Nation war so allgemein vertheilt, daß fast alle, die in einer gewissen Art von Industrie etwas unternahmen, die Kräfte dazu in ihrem eignen Vermögen fanden. Die ungeheure Anzahl manufakturirender Mühlen um Saardam hatte wenig andre Eigner, als solche, die sie aus eignem Vermögen bauen lassen, und zufrie-

den sind, ihr Geld zu kleiner Nutzung dabei anzuwenden. Die reichen Familien, welche das von ihren Vätern auf sie gekommene Geld durch Zinsen ohne eignes Gewerbe nutzen, häuften es noch immer von Zeit zu Zeit bei sich an, und suchten die Vorfälle, diesen Ueberschuß von ihrem Auskommen nutzbar anzulegen, mehr, als diese Gelegenheit sie selbst suchte. Der Ausweg für dies viele Geld war dann außer Landes. Der Vortheil davon für ein Volk, das in den Umständen dieses Volks war, ist einleuchtend. Diese Nation hatte und hat noch jetzt für viele Millionen nutzbares Eigenthum außer seinen Grenzen, das es nicht mehr in seinen Grenzen als neuentstehende Producte der Circulation hervorbringen kann. Ich habe schon oben von der lange fortdaurenden Nutzung des durch einen einträglichen Handel erworbenen Geldreichthums gesagt, und mehrerer Staaten erwähnt, die in diesem Wege noch fortdaurend den Genuß des Reichthums bis zu unsern Zeiten gehabt haben, den ein nun sehr geminderter Handel in denselben vor Jahren zusammengebracht hat. Für ein Volk in dieser Lage würde ein Gesetz, wie das im Canton Zürich, gewiß nicht zuträglich seyn. Ob aber darum alles gut in solchen Staaten stehe, ob nicht mancher Gang der inländischen Circulation bei dieser Begierde der Reichen, sich außer Landes nutzbares Eigenthum zu höhern Zinsen zu verschaffen, als die sie im Lande bekommen können, mögte ich doch so geschwinde nicht entscheiden. Man sagte mir schon vor 20 Jahren in Holland, daß Kaufleute, und überhaupt Leute, die zum Behuf ihrer Industrie frem-

des Geld suchen und keinen hypothekarischen Credit anbieten können, viele Mühe hätten, es zu erlangen. Ich weiß Beispiele, daß auch mancher sicher geachteter Kaufmann sich zu sechs Procent Zinsen hat bequemen müssen. Ich würde es blos aus dem Grunde für wahrscheinlich gehalten haben, weil in Holland so viel Wechselreuterei war und noch ist, wovon doch jeder, der rechnen kann, zum voraus wissen muß, daß sie ihm acht bis neun Procent wenigstens kosten müsse. Bei dem großen Reichthum, der dem Lande so viele Kaufleute giebt, die nicht nur durch eigne Kräfte gänzlich bestehen, sondern einen so großen Ueberschuß des Vermögens über dasjenige, was sie in ihrer Handlung anwenden können, besitzen, wird der kleinere Kaufmann, eben deswegen, weil er sich entdeckt, daß er noch fremdes Geld braucht, zu sehr übersehen, und eben deswegen oft für schwächer gehalten, als er es wirklich ist. Er muß sich daher hinter scheinbare Wechselgeschäfte verstecken, so gut und so lange er kann, und dem diskontirenden Reichen durch vereinten Credit mehrerer das Geld abzunehmen suchen, das er auf seinen besondern Credit nicht von ihm bekommen kann. Ob nicht dies eine der Ursachen des den Holländern schon vor der Revolution so merklichen Verfalls ihrer Handlung gewesen sey, ob nicht eben dadurch manches Geschäfte, das der kleinere aber fleissige Kaufmann dem Lande besser erhält, als es der des großen Gewühls zu sehr gewohnte Kaufmann thun kann, ob nicht manches Geschäfte dem Lande entgangen sey, das doch einem Lande nicht entgehen müßte, wo des Geldes so viel

ist, und wo sonst die Zinsen so geringe sind, mag ich gar nicht entscheiden, gestehe aber, daß es mir sehr wahrscheinlich wird.

Diese Verlegenheit der Reichen nimmt insonderheit zu, wenn viel nutzbares Eigenthum ein solches zu seyn aufhört, obwohl dessen Werth im Gelde denselben wieder zufließt. Dies ist der Fall insonderheit bei der Wiederbezahlung der Staatsschulden. Obwohl deren ganzer Werth den Reichen wieder zu Händen kömmt, so zeigt sich doch eben alsdann, wie wenig Geld allein ein nutzbares Eigenthum, und daß es nur ein Mittel zu dessen Erwerbung und Uebertragung sey, welche Erwerbung aber Gelegenheiten erfodert, die nicht immer mit der Anhäufung des Geldes sich mehren. Kein Vorfall ist so wirksam auf die Herunterseßung der Zinsen und die Erhöhung des Geldeswerths von allem nutzbaren Eigenthum, als dieser.

§. 16.

Das Ausleihen eines Capitals auf liegende Gründe steht in einer gewissen Uebereinstimmung mit einem Kaufe eben derselben, oder vielmehr eines Theils davon. Es ist aber ein Kauf unter der Bedingung des Wiederkaufs durch Rückzahlung des angeliehenen Capitals. So ward es wirklich in denen Zeiten angesehen, da noch kirchliche Verbote das Nehmen der Zinsen untersagten, und diese, wenigstens zum Schein, gehalten werden mußten. Daher ist in den Hamburgischen Stadt-Rente-Büchern bei alten Capitalien, die vor Jahrhunderten auf ein Grundstück angeliehen wurden,

die Formel diese: Herrmann verläßt an Peter 50 Mark Rente in seinem Erbe, belegen am Speersort, mit 1000 Mark zu lösen. So ward nicht geliehen, sondern gekauft. Der Commentar über diese Formel ist kein anderer als dieser. H. bekennt, an P. verkauft zu haben eine Einkunft von 50 Mark, die aus seinem Grundstücke zu heben ist, für 1000 Mark, (denn die üblichen Zinsen waren schon damals in Hamburg nur 5 p. C. wenn sie sonst überall viel größer waren,) doch mit dem Bedinge des Wiederkaufs für eben diese 1000 Mark, nach deren Rückzahlung H. diese Einkunft einbehält.

Es wird nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir diese Idee ein wenig festhalten, und durch ein ins Größere gehende Beispiel erläutern. Argant mag uns der Besitzer eines großen Landguts seyn, welches er an Pankraz rein verkauft. Sie sind geschiedene Leute, wenn dieser ihm die Kaufsumme ausbezahlt und jener ihm in den Besitz des Gutes gesetzt hat. Pankraz hat das Gut in der Hinaussicht auf eine gewisse Einkunft davon gekauft, welche aus demselben zu gewinnen, die Sache seines Fleisses und seiner guten Wirthschaft ist, um deren Erfolg er ganz sich nicht weiter bekümmert. Dieser hat auch keinen Anspruch an den Gewinn davon, wenn auch derselbe größer ausfällt, als der Ueberschlag beider Theile bei dem Verkauf z. B auf 5. p. C. des Kaufpreises war. Gesetzt aber, P. kann nicht den vollen Kaufpreis auszahlen, und kömmt mit A. überein, daß dieser den halben Kaufpreis in dem Gute stehen läßt, so ist dies ein zweiter Contract, durch wel-

chen A. sich einen Theil der Einkunft des Gutes erkauft, jedoch mit dem Rechte des Wiederkaufs auf Seiten des P. und der Aufkündigung auf Seiten des A. Nach was für Gründen läßt sich nun das Verhältnis dieser Einkunft zu dem Capital in beiden Contracten bestimmen?

Es ist natürlich und billig, daß P. den reinen Kauf nach einem kleinern Verhältniß zu der Einkunft bestimme, als in welches die angeliehene Summe zu der Zinse zu stellen ist. Es ist nicht genug zu sagen, P. müßte ja ein Thor seyn, wenn er so theuer kaufte daß die Einkunft des Gutes ihm gerade nur so viel gebe, nemlich 4 p. C., als er bei sicherer Belegung seines Capitals ohne die Mühe haben kann, welche die Bewirthschaftung dieses Guts ihm kosten wird. Denn es giebt doch wirklich solche Thoren, die noch gern in dem Verhältniß von 100 zu 4 oder 25 zu 1, ja zu einem noch größern kaufen, wenn die üblichen Zinsen 4 p. C. sind. Aber auch ein überlegender Mann thut dieses in der Hinaussicht, für die Erhaltung seines Vermögens selbst sicherer zu sorgen, als wenn er es durch Wegleihen andern anvertrauet. Uns kömmt es doch nur darauf an, was natürlich und billig ist. Und da ist nun folgendes klar: Als A. noch sein Landgut selbst besaß, und bewirthschaftete, und 5 p. C. daraus zog, mußte er Sorge und Mühe anwenden, um diese zu gewinnen. Diese nimmt ihm P. ab, und es ist billig, daß ihm dafür ein Procent der Einkünfte des Gutes zu statten komme, welches er dem A. nicht bezahlt. Dies geschieht, wenn die

Kaufsumme nicht 25, sondern 20 mal so hoch als die Einkunft des Gutes ist. Aber bei dem Contract über die Anleihe steht es anders. Da hat A., nach der zum Grunde liegenden Vorstellungsart, einen Theil der Einkunft des Gutes gekauft. Diese aus demselben heraus zu gewinnen, ist des P. Sorge, und A. ist derselben eben so gut entledigt, als er es durch den Verkauf des ganzen Gutes ward. Es ist also billig, daß ihm das eine Procent auf diese angeliehene Summe eben so gut zu statten komme, als bei dem Ankauf des Gutes, das ist, daß er nicht 5 p. C. sondern 4 p. C. Zinsen zahle. Aber auch so viele Zinse sollte P. aus dem Grunde nicht geben, weil dem A. die Aufkündigung frei steht, es sey denn, daß dies anders beredet ist; denn dadurch kann P. in seinen Maasregeln sehr gestört werden, welches bei einem reinen Verkauf nicht Statt hat, den A dennoch auf 5 p C. oder auf 20faches Capital schloß (die Britten brauchen hier, wie ich schon einmal erwähnt habe den Ausdruck, at twenty years, twenty five years u. s. f. purchase). Diesen Umstand wollen wir jedoch nicht weiter beachten.

Nach diesen Gründen richtet sich denn wirklich alles in dem gewöhnlichen Gange der Dinge. Bei dem Kaufpreise wird auf mehrere Procente hinausgesehen und geschlossen, als welche der übliche Zinsfuß bei sicherer Belehnung giebt. Beides, die Leichtigkeit des Kaufes und der Anleihe hängt von dem größern oder kleinern Belauf des Geldes ab, welches sich in den Händen der durch Erbschaft oder überhaupt ohne Ar-

beit Begüterten und der Gelderwerber bereit für beiderlei Art von Kaufe findet. Wenn die Neigung bei diesen ungefähr gleich ist, ihr Geld auf die eine oder andere Art anzulegen, so stehen die in dem Kauf berechneten Zinsen natürlich wenigstens um ein Procent höher als die Zinsen der Darlehen. Wenn Einer — um uns an den brittischen Ausdruck zu halten — zu 20 Jahrekauf ein Landgut verkauft, so verleihet ein Anderer auf ein solches zu 25 Jahrekauf, d. i. so, daß das Capital in der Zinse von 25 Jahren wieder einkömmt. Verkauft man zu 25, so leihet man zu 30 und etwas darüber u. s. w.

Aber wie die Concurrenz den Werth aller Dinge vorrückt, so thut sie es auch hier. Wenn der leichtsinnigen Käufer von Gütern zu viele sind, aber auch der überlegenden Käufer, die ihr Geld dadurch zu sichern vermeinen, wenn vollends solcher Menschen viele sich zudrängen, die in der verdammlichen Hinaussicht kaufen, den Verkäufer zum Theil aus dem gefällten Holze zu bezahlen, wenn auf der andern Seite die Güterbesitzer nicht in Verlegenheit gerathen, oder dieser durch wohleingerichtete Credit-Institute vorgebeugt wird, folglich nur selten ein Landgut zum Concurse kömmt, so steigen alle Landgüter gar leicht über denjenigen Werth, der sich aus dem Zinsfusse bestimmen sollte. Wenn aber jene Umstände nicht statt haben, hingegen viel Geld in den Händen derjenigen ist, die nur geneigt sind, auf sichere Hypotheken zu verleihen, oder wenn in einem benachbarten Lande die Gelegenheit dazu für die geldreichen Einwohner fehlt,

und diese — wenn ich es noch so ausdrücken darf — Käufer der zweiten Art nicht innerhalb den Grenzen ihres Landes zu treffen Gelegenheit finden, dann fallen die Zinsen bis unter das dargestellte Verhältniß. Aber auch dabei bleibt es nicht lange stehen. Weil der Zinsfuß das vornehmste Datum zur Bestimmung des Preises der liegenden Gründe ist, so hat auch der überlegende Käufer derselben neuen Reiz zu deren Ankauf, wo nur irgends die Gelegenheit sich ihm anbietet. Der Zahlwerth der Güter wird wieder steigen; aber, wenn mit Ueberlegung gekauft wird, in das vorhin angegebene Verhältniß wieder eintreten. Wenn z. B. der Zinsfuß auf $3\frac{3}{8}$ p. C. oder auf 30 Jahre Kauf fällt (denn an Brüche wollen wir uns in dieser Rechnung nicht stoßen), so wird er auf $4\frac{3}{8}$ p. C. Einkünfte, d. i. auf ungefähr 23 Jahre Kauf kaufen, und noch 1 p. C. für seine Sorge und Mühe in der Bewirthschaftung des Gutes über seine Zinsen gewinnen. Genug von dem hypothekarischen Credit. Ueber den Unterschied der General- und Specialhypotheken, und was dem weiter anhängt, bringe ich hier nichts bei, sondern werde auf den zweiten Band der Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung S. 4 verweisen dürfen. Jetzt will ich noch eine Lücke ausfüllen, welche ich in der ersten Ausgabe dieses Buchs gelassen habe, und von dem persönlichen Credit, insonderheit von dem in der Handlung üblichen so viel sagen, als zu dem Inhalt dieses Buches gehört.

§. 17.

Der persönliche Credit ist die Meynung, welche ein Mann von der Fähigkeit und dem guten Willen desjenigen hat, dem er ein Eigenthum, welcher Art es auch seyn mag, überläßt, daß er den Werth desselben zu einer verabredeten oder bei Schließung des Geschäftes einverstandenen Zeit baar bezahlen, oder durch andere Güter erstatten werde. Bei diesem persönlichen Credit ist also von keinem beweglichen oder unbeweglichen Pfand die Rede, auch ist die bei dem vorigen §. benutzte Idee von dem Kaufe einer gewissen Einkunft oder Anrechts an dem Gewinn der Industrie des den Credit Genies-senden hier nicht weiter anwendbar.

Für den Staat hat dieser persönliche Credit kein Interesse, als wenn das Verleihen ein Geschäfte zum Grunde hat, welches mit der Industrie seiner Bürger zusammenhängt. Doch nimmt sich die wohlgeordnete Regierung eines Staats derselben auf zweierlei Art an.

1) Sie sucht dem Wucher zu wehren, das ist, denen übertriebenen Vortheilen, welche der Creditirende von demjenigen zu ziehen sucht, welchem er den Credit giebt. Diese Vorsorge dehnt sich auch auf diejenigen aus, welche ohne Hinaussicht auf Nutzen bringende Geschäfte und um einer einstweiligen Verlegenheit abzuhelfen, fremdes Geld leihen. Ich habe schon oft derer Versuche erwähnt, welche die Regenten gemacht haben, die Zinsen auf einen festen Fuß zu setzen, welche, so viel ich weiß, ohne Unterschied für den hypothekarischen und persönlichen Credit geltend gemacht werden sollten, aber auch erwähnt, wie wenig es ihnen damit gelun-

gen ist. Doch erhält England die Zinsen am meisten bei einer gewissen Festigkeit, nehmlich auf 5. p. C. und straft wenigstens den, der einem Kaufmanne zu höhern Zinsen leihet, mit dem Verlust der angeliehenen Summe, und, wenn es die Umstände geben, mit dem seines Vermögens. Man sehe den Nachtrag zu meiner geschichtlichen Beurtheilung der großen Handlungsverwirrung im Nachjahr 1799. S. 38. Auch der gröbste Wucher weiß der Künste so viele anzuwenden, um den Verfügungen der Gesetze zu entschlüpfen. Man sehe darüber die vortreffliche, aber bis jetzt nur zur Hälfte vollendete Abhandlung unsers Herrn Senators Günther über den Wucher, welche das zweite und dritte Stück des 3ten Bandes unserer Handlungsbibliothek ausmacht.

2) Wichtiger für die Bürger eines Staats, aber auch für die Ausländer ist die Vorsorge der Obrigkeit für die Rechte der Gläubiger in allen Fällen, wo die bei dem gegebenen persönlichen Credit gegoltenen Voraussetzungen trügen, und der Schuldner sich außer Stand befindet, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Dafür haben alle Obrigkeiten auch schon in den ältesten Zeiten durch Gesetze gesorgt, die sehr strenge waren. Der Nichtgelehrte weiß schon aus dem Evangelium Matthäi am 18. daß der böse Schuldner seinem Gläubiger mit seiner Person, den Personen seiner Familie und aller seiner Habseligkeit haftete. Nicht viel milder sind die alten deutschen Gesetze über diesen Gegenstand gewesen. Aber der in den Geschäften der Handlung gegebene Credit verträgt sich nicht mit dieser

Strenge, wenn gleich eine jede Obrigkeit sehr übel thut, wenn ihre Gerechtigkeit in Absicht auf den in der Handlung gegebenen Credit zu schlaff ist.

§. 18.

Die Handlung bedurfte noch keines Credits in ihrem rohen Zustande, als sie blos Tauschhandlung war, und durch reisende Kaufleute betrieben ward, welche nicht mit ihren Käufern zusammenwohnten, und nicht darauf rechneten, mit den Abnehmern ihrer Waaren zur bestimmten Zeit wieder zusammenzukommen. Aber auf den Messen, durch welche die Handlung in den mittlern Zeiten zuerst wieder belebt ward, ward der persönliche von einer Messe bis zur andern gegebene Credit sehr wirksam. Da entstanden schon die Meßwechsel, und eine große Aufmerksamkeit der gesetzgebenden und richterlichen Macht auf die Aufrechthaltung der Rechte des persönlichen Credits. *)

In dem Handel unserer Zeit fällt zwar keine kaufmännische Transaction vor, in welcher nicht von dem

---

*) Man kann sich darüber aus des Herrn von Martens Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts. Götting. 1797. 8. belehren, wiewohl ich mir nicht verbieten kann, auch hierin zuzufügen, daß die Rechte der trassirten Wechsel daraus noch nicht hergeleitet werden können, sondern eines andern Erkenntnißgrundes bedürfen, welchen ich glaube in meiner Abhandlung vom wahren Grunde des Wechselrechts, Handlungsbibl. B. I. S. 378. angegeben zu haben. Man sehe auch B. II. meiner Zusätze S. 15.

persönlichen Credit die Rede wäre. Wir haben es in Hamburg in den drei letzten Monaten des vorigen Jahres gesehen, wie wenig Handlung übrig bleibe, wenn der persönliche Credit ganz stockt, und niemand dem andern als für baar Geld verkaufen will. Aber dies war auch ein bis dahin nie erhörter Zustand der Handlung. In dem gewöhnlichen Gange derselben besteht der persönliche Credit ohne alle Einmischung der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt. Jeder Kaufmann setzt sich die Regeln fest, nach welchen er in Gebung des Credits verfährt, und derjenige hat am mehrsten Credit, der sich das Ansehen giebt, oder wirklich in der Lage ist, als ob er ihn am wenigsten brauche, und sich in den Zustand setzt, daß er bei dem geringsten Zweifel an seinem Credit baar bezahlen kann, und auch zuweilen unerwartet denjenigen bezahlt, der ihm gerne creditiren mögte. Aber wenn außer der Handlung persönlicher Credit aus Freundschaft oft so gegeben wird, daß er dem, der ihn benutzt, nichts kostet, so wird in der Handlung kein Credit umsonst gegeben, wenn gleich über das dafür Angerechnete nichts beredet wird. Die Folge jedes gegebenen Credits ist, daß der, welcher ihn giebt, sein Geld auf einige Zeit entbehrt, und er rechnet also wenigstens den kleinsten Gewinn an, den er mit seinem Gelde, oder dem Werth der creditirten Waare in derjenigen Zeit machen würde, die bis zur baaren Bezahlung verfließt. In unseren Zeiten setzt er diese Zinse nur auf 4 p. C. oder $\frac{1}{3}$ p. C. für den Monat an. Es versteht sich, daß er sie schon höher setzen müßte, wenn er bei Gebung des

Credits auf die geringste Gefahr hinaussähe, daß er sein Geld verlieren werde. Aber es war eine Zeit, da unter gleichen Umständen diese Zinse auf 8 p. C. im Jahr, oder $\frac{2}{3}$ p. C. im Monate gerechnet ward, und gerechnet werden mußte. Dies zeigt sich in dem vor etwa zwei Jahrhunderten entstandenen Rabatt. Man sehe meine Darstellung der Handlung Buch. II. Kap. 3. §. 8.

Es ist doch wirklich eine schöne, und für die große Circulation sehr zuträgliche Sache, daß die Kaufleute deren Staaten, in welchen die Handlung in einem lebhaften Gange fortgeht, zu einer solchen Einstimmigkeit über die Zinsen des kaufmännischen Credits gelangt sind. Wenigstens wird in gerichtlichen Auseinandersetzungen diese Zinse fast überall auf 4 p. C. gesetzt. Wird bei dem Verkauf auf Zeit in die Ferne ein Credit auf drei Monate gegeben, so versteht sich auch dabei, daß die Zinse für diese Zeit zu dem Preise der Waare geschlagen sey. Kennt der Kaufmann seinen Correspondenten, so erlaubt er ihm einen nur selten bestimmten Verzug von mehrern Monaten, für deren jeden aber der diesen Credit Benutzende ein Drittel Procent seiner Zahlung beifügen muß, ohne darüber angemahnt zu werden. Wie groß die Vortheile davon für den Kaufmann sind, der in einem Lande lebt, wo der übliche Zinsfuß viel höher steht, beweiset das, was ich in meiner Abhandlung über die hamburgischen Zuckersiedereien im dritten Bande unserer Handlungsbibliothek, S. 58. ff. von denen Vortheilen gesagt habe, welche der entfernte

Kaufmann in einem Lande, wo die Zinsen hoch stehen, von dem hamburgischen ihm auf solchen Fuß creditirten Zucker zieht, welche für ihn weit größer sind, als die er aus einem baar dargeliehenen Capital ziehen kann. Bei jedem Waarenkauf unter Bürgern eines Orts ist der Credit auf einen Monat auch einverstanden, wenn nicht der Verkäufer ausdrücklich die baare Zahlung zur Bedingung macht. Daß er aber dann diesen so kurzen Credit höher rechne, zeigt sich in dem Umstande, daß, wenn der Käufer sich nach dem zu Börsenpreise geschlossenen Kaufe erbietet, baar zu zahlen, er ein halb Procent desselben dafür abziehen kann.

§. 19.

Die Wechsel sind ein Document des kaufmännischen Credits, aber auch ein äußerst nützliches ja nothwendiges Hülfsmittel desselben, durch welches die Zahlung großer und kleinerer Summen in der Nähe und in die Ferne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit geschehen kann. Ein in Giro gebrachter Wechsel gilt allenfalls zehn Kaufleuten als ein Mittel zur Zahlung, ehe die letzte Zahlung an dem Wohnort des Bezogenen erfolgt. Dieser aber muß ein solcher Handelsplatz seyn, daß man wenigstens bei dem letzten Indossement den Mann nicht weit suchen darf, welchem in seinen Geschäften eine an diesem Platz zu leistende Zahlung zu statten kommen kann. Doch davon und von dem Misbrauch der Wechsel in der Wechselreiterei, und den sogenannten Kellerwechseln will ich

hier nichts sagen. Meine Darstellung der Handlung Buch I. Kap. 6. und die vielen Zusätze in den drei nun vollendeten Bänden geben einen, wie ich hoffe, genügenden Unterricht über das alles. Hier will ich nur über die Zinsen, welche sich an die Wechselgeschäfte knüpfen, und insonderheit über den Discont etwas sagen.

In dem Wechsel selbst verstecken sich die Zinsen für die Zeit, welche der Wechsel zu laufen hat, in der Summe, auf welche derselbe gestellt ist. Ihr Belauf läßt sich aus der Vergleichung der verschiedenen Curse berechnen, zu welchen die Wechsel an den zwei verschiedenen Plätzen gestellt werden, zwischen welchen sie hin und her gehen. Diese Zinsen sind zwar im Mittel ebenfalls zu 4 p. C. fürs Jahr anzunehmen, weichen aber davon nach allen den Veranlassungen oft sehr ab, welche ihren Grund in dem jederzeitigen Gange der Handlung haben. Insonderheit entscheidet der Discont darüber, d. i. diejenige Zinse, welche die geldreichen Einwohner eines Handelsplatzes demjenigen berechnen, der ihnen einen Wechsel zum Verkauf anbietet, weil er des Geldes vor der Verfallzeit bedarf, den sie dann aber nicht zur weitern Anwendung in kaufmännischen Geschäften, sondern blos in der Absicht kaufen, eine Zinse für diese Zwischenzeit zu genießen. Diese Zinse sollte sich nun eigentlich aus der Nutzung bestimmen, welche der Verkäufer des Wechsels von dem ihm vorausgezahlten Gelde in der Zwischenzeit ziehen kann. Der Wechsel habe z. B. noch 6 Wochen zu laufen, und sey 1000 Thaler groß; so wird er, wenns bei ihm steht,

für diese sechs Wochen nicht 1 p. C. Zinsen geben können, wenn er nicht mit diesen 1000 Thalern in eben der Zeit 10 Thaler gewinnen kann. Aber findet er sich in einem dringenden Bedürfnis dieses Geldes, oder glaubt er mehr als diese 10 Thaler damit gewinnen zu können, so muß er sich der Entscheidung des Discontenten unterwerfen, die sich nach der Concurrenz derjenigen richtet, die ihm Wechsel zum Discontiren anbieten. Daher ist keine Zinse so unbeständig als der Discont. Ich habe es mehreremal erlebt, daß derselbe auf 12 p. C. d. i. ein Procent für den Monat gestiegen ist, und schreibe dies zu einer Zeit, da er in Hamburg auf $2\frac{1}{2}$ p. C. steht d. i. $\frac{5}{24}$ p. C. für den Monat.

Man wird hier zu lesen erwarten, ob und in wie fern die Obrigkeit oder ein Minister, der ein guter Staatswirth ist, des Disconts sich anzunehmen habe, um ihn in gewissen Schranken zu erhalten. In London wird er unter dem Zwang der Bank gehalten. Diese ist gewissermaaßen darauf privilegirt, und discontirt nicht über und nicht unter 5 p. C., welches der gesetzmäßige Zinsfuß in England ist. Anderswo ist der Discont, so viel ich weiß, ein freies Gewerbe, und kann, ja ich mögte sagen, muß es auch seyn; denn es ist nicht bestimmbar, welch einen hohen Discont die Handlung unter gewissen Umständen aushalten kann. Wir haben in öffentlichen Blättern von Zeit zu Zeit gelesen, daß der Discont in Paris 3. p. C. und in Nordamerika noch höher zuweilen für den Monat gestanden habe. Das deutet freilich auf eine

große Seltenheit des baaren Geldes. Aber eben dann sind die mit baarem Gelde gemachten Geschäfte desto gewinnvoller, und es ist begreiflich, wie einer 3 p. C. im Monat zahlen könne, wenn das Geschäfte, welches er mit dem dafür an sich gebrachten Gelde gemacht, ihm in kurzer Zeit 20, 30 und mehr p. C. einbringt. In Paris konnte dies das Agiotage leisten, wenn es mit Glück und mit Klugheit betrieben ward. In Triest steht der Discont sehr fest auf 12 p. C. Wenn die dortige Handlung dies ertragen kann, so nehme ich an, daß die Geschäfte dieses Handelsplatzes von der Art sind, daß sie geschwinde sich entscheidend endigen. Wie die Nordamerikaner bei Geschäften, die in große Ferne gehen, einen so hohen Discont ertragen können, begreife ich nicht. Die hamburgische und auch die holländische Handlung vertragen sich nicht damit. Schon zweimal, nehmlich 1763 und 1799 habe ich es erlebt, daß der zu 12 p. C. gestiegene und sich lange dabei erhaltende Discont der Vorbote von großen Zerrüttungen im Handel gewesen ist. Ich habe in der angeführten geschichtlichen Beurtheilung der letzten Zerrüttung S. 56. angegeben, wie der Discont von 1793 bis an den May 1799 gestanden habe. Er war niemals niedrig, aber doch im Nachjahr 1795 bis zu 7 p. C. gestiegen. Auch erinnere ich mich einer kurzen Periode, die ich aber jetzt nicht angeben kann, in welcher er bis 12 p. C. stieg. Aber damals konnte die hamburgische Handlung dies ertragen.

Es bleibt indeß gewiß das beste, der Sache ihren freien Lauf zu lassen; das Lehrgeld, welches die Dis-

contenten jetzt aufs neue in Hamburg gegeben haben, wird sie vorerst behutsamer machen, und sie lange dabei erhalten, daß sie nicht den Schwindlern und Wechselreitern durch ihre Vorschüsse so lange helfen, bis sie darüber zu Grunde gehen. Wenn dann die Handlung in ihrem ordentlichen Gange ist, so kann der Discont gewissermaaßen als ein Barometer von der Lebhaftigkeit der Handlung eines Ortes oder Landes angesehen werden, und man thut wohl, dessen Gang nicht zu stören.

§. 20.

Noch eine und gewiß die schädlichste und wirksamste Ursache liegt in solchen Umständen, Vorfällen und Mängeln der Landeseinrichtungen, welche die Circulation überhaupt stocken, und insbesondre den Credit, sowohl den hypothekarischen als den persönlichen Credit, unsicher machen. Aber die Wirkung davon ist eine ganz entgegengesetzte. Sie hält nicht nur die Vermehrung des nutzbaren Eigenthums sehr nieder, sondern macht auch, daß dasselbe seinen Werth mehr und mehr verliert, ja sogar wirklich abnimmt. Sie erhöht die Zinsen, welches die erste Ursache ungeachtet aller Bestrebung der Reichen nicht bewirken kann, und davon die zweite gerade das Gegentheil bewirkt. In einem Lande, wo wider gewisse Volksklassen gar kein Recht gilt, wo der Credit überhaupt unsicher ist, wo übelverwaltete Concurse endlich die Foderungen der Gläubiger ganz auffressen, wenigstens auf lange Zeit ihnen die Nutzung derselben vorenthalten, werden die Begüterten manche

Gelegenheit, ihr nutzbares Eigenthum zu vermehren, nicht benutzen wollen. Ihr Geld bleibt ungenutzt in ihren Händen oder wird in wilder Verschwendung verwandt. Der Güterbesitzer, und der Mann, der zu seinem Betriebe Geld sucht, findet es entweder nicht, oder findet es nur zu hohen Zinsen, daß jener sein Landgut nicht verbessern, dieser durch seine Industrie wenig oder nichts hervorbringen kann, welches das Total des nutzbaren Eigenthums im Staate vermehren könnte. Aber auch bei den geringen Volksklassen fängt es schon an. Ich habe bereits oben gesagt, wie aus dieser Ursache in Rußland so viel Geld vergraben wird. Darin liegt eine Hauptursache, warum auch für die bessern Volksklassen das Geld schwer zu haben, und acht p. C. eine billige Zinse ist. Ich habe oben von der Regel der Reichen gesagt, unter solchen Umständen nur auf kurze Zeit ihr Geld in Einer Hand zu lassen, und es oft wiederzusehen, oder, welches einerlei ist, den Mann, dessen Industrie sie zum Schein durch ihr Geld aufhelfen wollen, in deren Gange gleich wieder zu stören. Eben da, wo es um den Credit so mislich ist, entsteht eine neue Abgabe für die des fremden Geldes bedürftigen. Es wird ein Gewerbe, Geld zu negociren, ein Gewerbe, das wucherlicher ist, als der Wucher selbst. Zwei Procent für den, der das Geld verschafft, sind der gewöhnliche und an sich noch billige Verdienst für denselben, und zu eben dieser Leute Betrieb gehört es, daß sie, um ihr Gewerbe im Gange zu erhalten, die Reichen von Zeit zu Zeit verleiten, eben denen, welchen sie vor kurzem es für so theuren Lohn verschafften,

es wieder aufzukündigen. In Mecklenburg litten die Güterbesitzer nach dem siebenjährigen Kriege wenigstens 15 Jahre durch diese Kniffe der Wucherer und ihrer Agenten mehr, als durch die vorherigen Uebel des Krieges selbst. Es war zur Regel geworden, daß für die Anschaffung des Geldes das funfzehnte neue zweidrittel Stück d. i. $7\frac{2}{3}$ p. C. vorweggenommen ward, folglich mehr als die Zinsen eines Jahrs. Dafür erhielten die Borgenden noch nicht die Versicherung, das Capital länger als Ein Jahr zu behalten. An dessen Ende ward also die Noth wieder erneuert, und der funfzehnte Gulden von den Agenten wieder vorweggenommen. Diese hatten es lange Zeit in ihrer Macht, jeden Güterbesitzer, der nur ein Fünftheil von dem Werth seines Gutes schuldig war, zum Concurs zu bringen, wenn sie wollten.

Ueberhaupt ist es klar, daß da, wo die Circulation stockt, der Producte der Circulation nicht nur nicht mehr, sondern immer weniger werden müssen. Kein Product der Circulation, und wäre es auch der Werth der liegenden Gründe, ist ein so selbstständiges Ding, daß die Pflanze sich erhalten könnte, wenn die Quelle versiegt, die sie hervorgebracht und ernährt hat.

§. 21.

Ich habe oben zwar gezeigt, das der Ueberfluß an baarem Gelde in einer Nation nicht nothwendig den Zinsfuß erniedrige. Aber eine Ueberhäufung mit solchen Zeichen des Werths, die ich §. 9. des ersten Abschnitts als solche erkannt habe, bringt die Zinsen ge-

waltsam herunter, und erhöhet den Zahlwerth alles nutzbaren Eigenthums im Verhältnis zu dessen Nutzung. Dies muß, dies soll sie zu Folge der Entstehungsart und dem Zweck dieser Zeichen des Werths bewirken. Der Zettelbanken erster Zweck ist, die Circulation in kleinen und großen Summen zu erleichtern. In so fern sie diesen erfüllen, ist die Vermehrung des nutzbaren Eigenthums eine Folge davon, so wie die Anhäufung der Zeichen des Werths bei den Begüterten und dabei Sparsamen erleichtert wird. Aber die Eigner der Bank haben zum Theil einen andern Zweck, des nutzbaren Eigenthums, so viel nur immer möglich, ihrer Bank eigen zu machen, und sie treiben dies aufs äußerste, wenn ihnen die Freiheit gelassen wird. Sie drängen sich auch allen andern vor, die ihr Geld auch gern dazu verwendeten. Wenn bei dem Privatmann sich durch Ueberschuß von Verdienst und Einkünften das Geld, das er dazu anwenden könnte, langsam anhäuft, und dies sich bei ihm anhäufende Geld ein Product vorhergegangener Circulation ist, so haben die Banken zur Vervielfältigung der Zeichen des Werths nichts, als Papier, Druckerschwärze und Tinte nöthig. Wenn der Privatmann immer doch darauf denkt, sein sauer erworbenes Geld auf die möglich größten Zinsen auszugeben, so können sich die Banken mit jeder Zinse begnügen. Ich darf mich dabei nicht länger aufhalten, da ich auf meine schon angeführte Abhandlung von den Banken verweisen kann. Ich will nur zweier dort ebenfalls angeführten Beispiele davon hier deswegen wieder erwähnen, weil

ich hier etwas anzumerken habe, das dort nicht Platz fand.

Als Law seine Bank nach seinem gewiß guten Plan, wenn er nicht gestört worden wäre, errichtet und in Ordnung gebracht hatte, verwandelte er zwei tausend Millionen Livers damaliger Währung in ein Papiergeld, womit die Bank alle Schulden des Königs, dessen einzige Gläubigerin sie nun ward, durchs ganze Reich bezahlte. Die Zinsen fielen auf einmal von 5 auf 2 Procent. Im ganzen Lande wuchs der Betrieb, und in der ganzen Nation war alles zufrieden.

Als die schwedische Bank freie Hände hatte, vermehrte sie die papiernen Zeichen des Werths ins Ungeheure. Sie bezahlte keine Kronschulden, wohl aber schenkte sie der Krone Millionen, welche diese in die Circulation brachte. Aber nun verlieh sie auch ungeheure Summen auf Landgüter und Waaren, zu weit geringern Zinsen, als deren man im Lande gewohnt war, erhöhete den Werth der liegenden Gründe aufs äußerste im Zahlwerth, trieb aber zuletzt fast alles baare Geld zum Lande hinaus oder wenigstens aus der Circulation, *) und machte die wichtigsten Gewerbe, durch

---

*) Als nach der neuen Einrichtung der Bank im Jahr 1774 das baare Geld der Einwohner zur Münze verlangt wurde, und diese nun wieder zu trauen anfiengen, fanden sich Leute, bei denen man es gar nicht vermuthet hatte, mit großen Beuteln voll baarer Gold- und Silbermünze ein, das sie bei der Voraussicht, für dasselbe nur Papiergeld von ei-

welche Schweden in seiner auswärtigen Handlung Balanz gehalten hatte, und nun wieder zu halten anfängt, stocken.

Hier sind also zwei ganz verschiedene Wirkungen, wie es scheint, von einerlei Ursache. Woher diese verschiedene Wirkung? oder besser gefragt, was war das Verschiedene in der Ursache?

Dieses war es: in Frankreich waren in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XVI. zwei tausend Millionen Livres, das Product der Circulation und der Industrie der Unterthanen, in die Hände des Königs gegeben, großentheils mit der Hoffnung und Absicht, um ein nutzbares Eigenthum daraus zu machen. Aber sie hatten theils aufgehört es zu seyn, da die Krone auch die Zinsen schuldig blieb, theils waren sie es niemals geworden. Denn fünf hundert von diesen Millionen waren Schulden einer solchen Art, die noch nicht hatten auf Zinsen gesetzt werden können, nicht Darlehn an die Krone, sondern Foderungen auf Rechnung, die bei einer guten Staatswirthschaft sogleich hätten bezahlt werden sollen, die Ludwig XVI. aber nicht hatte bezahlen können. Die Circulation stockte also dadurch bis dahin gewaltig in Frankreich, und nun ward auf einmal der Zahlwerth aller dieser Schulden in gültigen Zeichen des Werths in die Circulation gebracht, und es fanden sich nun auf einmal in den Händen der Unterthanen 2000 Millionen eines brauchbaren Mittels,

---

nem immer mehr sinkenden Werth zu bekommen, versteckt gehalten hatten.

theils um nutzbares Eigenthum zu erwerben, theils um einer Industrie damit aufzuhelfen. Hier ward wieder in die Circulation gebracht, was in derselben vorhin gewesen war, und eigentlich nicht derselben hätte entzogen werden sollen. Daneben aber ward die gleiche Summe der Kronschulden nun wieder zu einem nutzbaren Eigenthum zwar unmittelbar für die Bank, welcher der König vier Procent Zinsen bezahlte, aber auch mittelbar für die ganze Nation, unter welche die Bank doch diese Zinsen durch allerlei Wege wieder vertrieb.

Schweden war zu der Zeit, als die Bank in ihren übel gewählten Maasregeln auszuschweifen anfieng, nach einem zwanzigjährigen Frieden zwar nicht in einem glänzenden, doch in einem solchen Zustande, mit welchem der Staat zufrieden seyn konnte. Die Circulation stockte nicht. Die Nation konnte ihre Umsätze in der auswärtigen Handlung ohne viel Verlegenheit machen. Die Friedensschlüsse nach Carls XII. Tode hatten bei dem Verlust so vieler schöner Länder doch der Krone über vier Millionen Thaler baar Geld zugebracht. Nun verlieh die Bank auf Waaren und Landgüter Zeichen des Werths, die sie, so wie sie dieselben verlieh, neu erschuf,*) und diese wurden von den Anleihenden in die Circulation gebracht. Das gren-

*) Man verstehe mich hier recht. Wenn ein Güterbesitzer baar Geld aufnimmt, und nach und nach sein Gut, so hoch es gehen kann, verschuldet, so bringt er in dem Gelde, das er aufnimmt und wieder weggiebt, nichts in die Circulation, das nicht vorher schon in derselben gewesen wäre.

zenlose Verleihen der Bank auf Landgüter brachte Millionen in die Circulation, die niemals in derselben gewesen waren und niemals in dieselbe hätten kommen sollen. Das Verleihen auf Waaren brachte den Werth derselben in die Circulation, ehe sie noch verkauft waren, da er erst nach dem Verkauf in dieselbe hätte kommen sollen. In dem ordentlichen Gange der Dinge kömmt nicht der ganze Werth eines nutzbaren Eigenthums, sondern nur die Benutzung desselben, in die Circulation. Eine lebhafte Circulation erhöhet den Werth des nutzbaren Eigenthums. Die Nutzung desselben vermehrt sie nicht unmittelbar, sondern allmälig. Hier aber machte man den Werth der liegenden Gründe neben deren Einkünften, ja noch vor denselben circuliren. Diese neuen und so sehr angehäuften Zeichen des Werths trugen nichts bei, um auch den innern Werth der liegenden Gründe verhältnismäßig zu vermehren. Die Leichtigkeit, diese Zeichen des Werths anzuleihen, erregte eine Kauflucht auf liegende Gründe, bei der man sie endlich zu drei Procent kaufte. Der scheinbare Ueberfluß vermehrte das Wohlleben, nahm den Güterbesitzern die Kräfte, ihr Eigenthum gehörig zu verbessern, und jagte das baare Geld für die Materialien dieses Wohllebens zu den Ausländern. Der Betrieb in der Nation war nicht so lebhaft, daß er jenen ungeheuren Zuwachs der Zeichen des Werths gebraucht hätte. Außer Landes konnten sie keinen Werth haben, und so zog eine bis dahin mühsam erhaltene, nun aber durch das zunehmende Wohlleben, und insonderheit durch zwei unglückliche

Kriege, deren einer übers Meer hinaus geführt ward, nachtheilig werdende Handelsbalanz das baare Geld fort, und ließ zuletzt der Circulation nur Papier zum Hülfsmittel. Die nachtheiligen Verwickelungen in der Handlung, welche diese Verjagung des baaren Geldes beförderte, gehören hier nicht für meinen Zweck.

§. 22.

Sehr oft ist die Frage aufgeworfen: wie es gehen könne, und was es für Folgen haben werde, wenn England und andre Staaten ihre großen Schulden bezahlten? Das, was in Frankreich in den Jahren 1716 bis 1720 geschah, scheint eine Erfahrung abzugeben, was aus einem solchen Falle wirklich erfolgt. Aber sie giebt doch nicht eigentlich das an, was man darin suchen mögte. Der Fall war damals ganz anders. Bei weitem war nicht mehr alles das nutzbares Eigenthum gewesen, was die Bezahlung in Banknoten in die Circulation brachte. In England aber ist es dies noch, und wird nicht leicht aufhören es zu seyn. In Frankreich kam auf einmal die ganze Summe der Staatsschulden in die Circulation, aber zu einer Zeit, da diese lange schon gestockt hatte. In England wird dieses nie geschehen können. Die Abbezahlung, wenn jemals der Staat wieder so weit kömmt, als er vor den amerikanischen Unruhen schon gewesen ist, wird doch immer langsam geschehen. Aber sie wird nie unter solchen Umständen geschehen, als in denen die französische Nation zur Zeit jener Ausbezahlung war, es wäre denn, daß England vorher in solche Umstände

geriethe, daß es mit der Bezahlung seiner Zinsen einhalten und die Circulation plötzlich stocken machen müßte. Das aber ist klar, daß in einem Lande, wo fast alles zum Product der Circulation geworden ist, was dazu werden kann, und wo das nutzbare Eigenthum schon seinen möglich höchsten Werth hat, die Verlegenheit der Reichen in Anlegung des in ihre Hände zurückkehrenden Geldes sehr groß werden müsse. Ich habe schon der Wirkung erwähnt, die das bloße Erbieten des englischen Parlements hatte, Millionen, die zu vier Procent standen, im Jahr 1748 auszuzahlen. Doch der Umstand, daß bei steigenden Schulden eines Staats auch der Zinsfuß in demselben sehr steigt, folglich der Zahlwerth des nutzbaren Eigenthums fällt, bereitet die Sache so vor, daß, wenn durch Abbezahlung derselben das nutzbare Eigenthum, welches der Privatmann an den Staatspapieren hatte, wieder zu baarem Gelde wird, um so viel eher Geld in Anschaffung andres nutzbaren Eigenthums wenigstens mit scheinbarem Vortheil angelegt werden kann. Das aber bleibt immer wahr, daß die ganze Masse des nutzbaren Eigenthums, zu welchem ich die Staatsschulden mit so vielem Grunde rechne, und das Total alles in dem Volk Statt habenden Auskommens unter jeden andern Umständen, als in welchen Frankreich damals war, abnehmen, und eine solche Abbezahlung, wenn sie geschwind entsteht, dem Wohlstand und dem lebhaften Geldumlauf im Volk nachtheilig seyn müsse.

Anmerkung.

So schrieb ich im Jahre 1780, als die brittische Nationalschuld auf ungefähr 200 Millionen L. St. angewachsen seyn mogte, die aber durch den damals noch fortdaurenden Krieg bis 1783 auf 240 Millionen L. St. anwuchs. Daß ich jetzt nicht eben so denken und schreiben könne, wird Lesern meiner kleinen Schrift: John Bull der jüngere Hamburg 1797. 8. einleuchten. Ich ziehe indessen aus jener Schrift nichts hieher herüber, und mag der Vorstellung, wie die Sachen nach 1780 hätten gehen mögen, wenn damals Großbrittannien hätte anfangen können, seine Schulden während des Genusses seines zehnjährign Friedens allmälig zu vermindern, nicht jetzt die Vorstellung anhängen', wie es von nun an gehen könne, wenn es eine bald doppelt so große Nationalschuld zu tilgen anfangen sollte, welche doch jeder Gläubiger so gut als jene 240 Millionen theilweise als sein nutzbares Eigenthum ansieht. Noch ist der Bogen nicht gebrochen, den man in den letzten Jahren noch ums Doppelte belastet hat, und, wer weiß wie lange? noch mehr zu belasten fortfahren wird. Wenn man auch noch so gewiß es einem Gebäude ansieht, daß es einstürzen müsse, so kann man doch nie bestimmt voraussagen, auf welche Art es einstürzen, und was von demselben noch stehen bleiben werde, worauf man dann wieder etwas neues aufzuführen wagen könne. Wie das französische Finanz- und Staatsgebäude eingestürzt sey, haben wir nunmehr gesehen. Wie es einstürzen würde, sah noch im Jahr

1789 kein Mensch voraus. Niemanden ahndete es, daß es so weit gehen könne, als es nun wirklich gegangen ist. Niemand glaubte, daß auf die ersten zwölf hundert Rathgeber zur Erhaltung eines dem Einsturz nahen Gebäudes bald andere folgen würden, die alles in Trümmer verwandelten, und daß auf die feierliche Verbindung jener, daß die bloße Erwähnung eines Bankerotts der Nation Infamie seyn solle, so bald fünf wiederholte Bankerotte folgen würden. Sollte Großbrittannien sonst keinen Vortheil von seinem so siegreichen Kriege ziehen, so wird ihm ein solcher aus dem so warnenden Beispiele Frankreichs entstehen. Die Nation wird alles sich gefallen lassen müssen, um einen ähnlichen gänzlichen Einsturz seines jetzt so morsch gewordenen Finanzgebäudes nicht entstehen zu lassen. Sie wird voraussehen, daß eine der französischen ähnliche Revolution für sie wenigstens in der Hinsicht viel verderblicher ausfallen werde, weil in ihr eine weit größere Masse des bisher noch nicht chimärischen nutzbaren Eigenthums vernichtet werden wird, als welche in Frankreich seit 1792 vernichtet worden ist. Die höchste Zahl, zu welcher man die französischen Kronschulden angab, waren acht Milliarden Livres. Nun nehme ich aber 500 Millionen L. St. an, zu welchen die Nationalschuld gewiß noch in diesem Jahre steigen wird, so sind es $12\frac{1}{2}$ Milliarden Livres, die durch eine solche Revolution vernichtet werden würden. Daran wollen wir nicht einmal denken, daß das Grundeigenthum vielleicht eben so natürlich wie in Frankreich ein Raub der als-

dann entstehenden Machthaber werden mögte. Diese warnende Hinaussicht wird also die Nation geneigt machen, wenn sie des Krieges los wird, sich jeden Vorschlag gefallen zu lassen, welcher, wenn er auch gleich die bisher von den Gläubigern der Nation genossenen Vortheile noch so sehr vermindert, dem Einsturz seines großen Finanzgebäudes vorbeugen kann. Sie wird, sie muß sich eine große Reduction der Zinsen gefallen lassen, um nicht das Kapital selbst zu verlieren. Sie wird dies noch nicht für einen Bankerott halten, wenn der Zahlwerth ihrer Foderungen an die Krone nicht verändert wird, und ein Mann der jetzt im gewöhnlichen Ausdruck worth 100,000 L. St. ist, wird auch dann noch 100,000 L. St. werth bleiben, so wie es derjenige blieb, der vor 1748 vier p. C. für seine Stocks zog, und nach diesem Jahre mit drei Procent zufrieden seyn mußte. Jene 500 Millionen sind ein seit dem Anfange des Fundirungssystems in einem Jahrhundert neu entstandenes Product der inländischen Circulation. Es muß über kurz oder lang wenigstens zum Theil wieder vernichtet werden. Eine solche partiale Vernichtung des nutzbaren Eigenthums ist schon die Verringerung von dessen Einkünften. Aber sie wird nicht so gefühlt, als wenn der Zahlwerth derselben vermindert wird, der nun in Frankreich ganz vernichtet ist.

In Großbrittannien wird auch der Umstand einer Revolution vorbeugen, daß die Nation beständig in der Kenntnis ihres Zustandes, und des immer zunehmenden Deficits erhalten worden ist, auch der Aus-

füllung desselben durch immer erneuerte Anleihen beigestimmt hat. In Frankreich kannte die Nation, ja selbst die Minister kannten den Schuldenbestand der Krone und das jährliche Deficit nicht, als jene auf einmal herbeigerufen ward, um Rath zu schaffen. Diesen Rath glaubten nun ihrer zwölf Hunderte geben zu können. Der allgemeine Beschluß: es solle Rath geschafft werden, und kein Sols der grossen Schuld durch einen Bankerott verlohren gehen, ward bald gefaßt. Drei Jahre durch verdrängte eine Theorie die andere. Abgaben, die der Nation aus Nebengründen verhaßt worden waren, wurden schnell abgeschafft, ohne für Surrogate derselben zu sorgen. So ward das Deficit größer, anstatt verringert zu werden, und nun hat sich die Nation schon sieben Jahre daran gewöhnt, in den Finanzplanen ihrer Machthaber jährlich von einem immer sich vergrößernden Deficit zu hören, ohne mit diesen sich in den übrigen Entwürfen dadurch irre machen zu lassen. Doch besorge ich, daß Großbrittannien auch nach geschlossenem Frieden schwerlich den rechten einzigen Weg sich zu helfen betreten werde. Der Friede wird nicht so bald da seyn, als schon die Herzen aller wieder leichter werden werden. Die derzeitigen Minister werden es nicht wagen, der Nation zu sagen, daß eben jetzt noch die Finanzen der Nation einer Radicalcur bedürfen. Sie werden diese große Sache hinzuhalten suchen, und jeder Minister wird sie lieber seinem Nachfolger überlassen, als sie selbst angreifen wollen. Man wird mit den sinkenden Fonds spielen, jährlich eine

kleine Verminderung der Nationalschuld der Nation hinhalten, dabei von einem nun ewigen Frieden träumen, und berechnen, in welcher Progression diese Verminderung bis zur gänzlichen Vernichtung fortgehen werde. Kommen doch schon jetzt solche Entwürfe und Berechnungen hervor, da das Uebel noch immer im Steigen ist. Dann wird ein neuer Krieg wieder ausbrechen, und die fürchterliche Katastrophe unabwendlich werden.

§. 23.

Da ich vorhin §. 5. dieses Abschnitts so gut ich konnte erklärte, in wie weit das Fallen der Zinsen und der steigende Zahlwerth des nutzbaren Eigenthums der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt vortheilhaft sey oder nicht, so blieb doch noch die Frage übrig, wie dessen Regenten sich dabei in Ansehung ihrer Einkünfte stehen, und ob sich deren Resourcen dabei vermehren, wenn alles nutzbare Eigenthum hoch im Zahlwerth und die Zinsen niedrig sind.

Mittelbar gewinnt der Staat unstreitig durch die Vortheile, welche die niedrigen Zinsen den Gewerben aller Art geben. Da es einmal wahr bleibt, daß, wer Auskommen hat, auch zum Auskommen des Staats beitragen kann, die niedrigen Zinsen aber das Auskommen Hunderter erleichtern, wenn sie gleich das Auskommen Einzelner schmälern, so ist hier der Vortheil des Staats augenscheinlich. In so fern es auch gewiß ist, daß durch eine verständige Anwendung des

zu geringen Zinsen angeliehenen Geldes der fleissige Unterthan in allen Volksklassen die Einkünfte vom nutzbaren Eigenthum aller Art bessern und erhöhen wird, so vermehren sich auch für den Staat alle Abgaben von Einkünften, die nicht täglicher Verdienst sind, sondern aus nutzbarem Eigenthum gezogen werden. Aber, wenn der Staat dies will, so müssen seine Abgaben weislich angelegt seyn. Er muß nicht erndten wollen, ehe die Saat reif ist, das ist, seine Auflagen müssen nicht von der Art seyn, daß sie die Verbesserung dieser Einkünfte in eben dem Maaße verhindern, wie die geringen Zinsen dieselben erleichtern. Dies würde der Fall gewiß in dem physiokratischen System seyn.

Aber bei den Vermögensteuern erndtet er die Frucht davon unmittelbar, wenn das nutzbare Eigenthum hoch ist. Als bis vor etwa dreissig Jahren die üblichen Zinsen in Hamburg vom hypothekarischen Credit etwa drittehalb Procent waren, mußte damals so gut, wie jetzt, der Einwohner ein Viertelprocent alles seines belegten Vermögens jährlich geben, wozu zuweilen noch ein außerordentliches Viertelprocent von allem Gelde und Geldeswerth kam. Eine in der That starke Schatzung für jeden von Zinsen lebenden Mann, nemlich ungefähr ein Zehntheil seiner Einkünfte! Jetzt da die von mehreren Gegenständen erhobenen Zinsen sich in Hamburg erhöhet haben, zahlt er nicht allerdings ein Dreizehntheil derselben. Dagegen entgeht dem Staat das Viertelprocent von allen denen Sum-

men, um welche ein jedes Grundstück, wenn es wegen dieser erhöheten Zinsen wohlfeiler verkauft werden muß, im Schoß heruntergesetzt wird. Denn diese Herunterſetzung kann ein jeder neuer Eigner verlangen, wenn ein öffentlicher Verkauf den verringerten Werth seines Grundstückes beweiset. Bei einem Privatverkauf aber kann er dieses nicht.

Fünfter Abschnitt.

Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit und hinlänglichen Auskommens für alle Mitglieder eines Staats.

§. 1.

Ich habe bisher von der Bewirkung der Arbeit und des Auskommens als einer unfehlbaren Folge derer Grundsätze geredet, nach welchen die Circulation des Geldes in einem Volke bewirkt und unterhalten wird. Aber ist denn dies nicht leichter gesagt, als ausgeführt? Ist nicht eine solche Staatswirthschaft, die dieses leistet, ein bloßes Ideal, welchem der klügste Staatsmann nur so nahe als möglich zu kommen sucht? Werden nicht auch bei den besten zu diesem Zweck genommenen Maasregeln viele doch immer übrig bleiben, die von der heilsamen Wirkung derselben nichts erfahren, und welche bei der bestmöglichen Vertheilung der Arbeit und des Auskommens unter die Mitglieder eines Staats dennoch nicht zu einem Antheil daran gelangen? Beweist nicht die so große Anzahl der Armen, selbst in denen Staaten, wo die wechselseitigen Beschäftigungen

aufs lebhafteste fortgehen, daß dies wirklich geschehe? Und was ist da in Ansehung dieser Menschen zu thun? Sollen und dürfen sie ganz ihrem Schicksal überlassen werden? Darf man etwa in Ansehung ihrer denken: Eben dies, daß diese Menschen in einem Staat, wo des Auskommens so viel ist, dasselbe nicht mit andern finden, ist ein Beweis, daß der Menschen zu viel für das Total des in demselben bestehenden Auskommens sind? Es ist ihr Unglück, daß sie da mit existiren wollen, wo sie nicht mit existiren können. Laßt sie diese Existenz so lange kümmerlich fortsetzen, als es ihnen möglich ist, und allenfalls die Wohlthätigkeit andrer sie erhält. Wenn sie ihr elendes Leben endigen, so verliert der Staat nichts dabei. Ihr Tod, wie ihr Leben, ist demselben gleichgültig. Ihre Existenz ist ein Uebel, das sich eben so wenig abwenden läßt, als daß nicht zuweilen ein warmer Sommer mehr Insekten einer gewissen Art hervorbringe, als für welche die Gegend, in der sie erzeugt werden, Nahrung hat, und von denen folglich Millionen noch früher verhungern müssen, als ihr ephemerisches Leben sich natürlich endigt, oder die Vögel, deren Nahrung sie abgeben, sie verschlingen können.

Wie aber? Wenn wir dieser Frage eine andre entgegen setzten: Sind nicht eben diese des Auskommens bedürftige allemal da, wo sie existiren, ein Beweis, daß in der Ausführung auch guter Maasregeln, wodurch im Volke Auskommen verbreitet wird, noch etwas fehle? so mögte bei einer auch nur flüchtigen Untersuchung die Antwort nicht anders, als bejahend,

ausfallen. Die große Maschine der Circulation ist, wie ich schon oben bemerkt habe, nicht etwan mit einem mechanischen Kunstwerkzeuge zu vergleichen, in der alles seinen bestimmten Gang gehen muß, wenn eine hinlängliche Kraft dieselbe in Gang setzt. Sie kann nicht leicht bei derjenigen Einwirkung so vieler Triebfedern, in welcher so viel zufälliges und nicht klar vorher gesehenes Statt hat, in ihrem Gange so gleichförmig wirken, als man sich in den ersten Entwürfen zu geschwind vorstellt. Man muß an derselben bald hie bald da etwas ansetzen, um deren Wirkung dahinaus zu leiten, wo sie nicht von selbst hinwirken will, und der Grundkraft, die sie treibt, auf allerlei Weise zu Hülfe kommen. Was ich hier bildlich gesagt habe, werde ich jetzt eigentlicher, so gut mich meine Einsichten und Ueberlegungen dazu in den Stand setzen, anzugeben suchen.

§. 2.

Eine vorläufige, aber höchst nothwendige Maaßregel ist diese: Daß die Regenten der Staaten und ihre Rathgeber sich doch ja nicht auf das allgemeine Gute ihrer Staatswirthschaft verlassen, sondern die Kenntnis von dem Zustande ihres Volkes und des Nahrungsstandes in allen Gegenden ihres Landes in dem genauesten Detail sich zu verschaffen suchen. Die Fürsten sind überhaupt gar zu geneigt, wenn in der Residenz und um die Residenz her Betriebsamkeit und Wohlstand sich

zeigen, anzunehmen, als wenn nun alles durchs ganze Land in einem gleichförmig guten Gange sey. Sie beruhigen sich zu leicht über den Zustand des übrigen, und sind von zu vielen Personen umgeben, deren Vortheil es ist, sie in dieser Beruhigung zu erhalten. Warum essen denn die armen Leute nicht Weißbrod und Käse? meinte jene gute Prinzessin, die vielleicht unter allen Menschen, die sie umgaben, keinen gesehen hatte, der Weißbrod und Käse eigentlich aus Hunger aß.

Nichts ist in dieser Absicht zuträglicher, als häufige Reisen eines Landesherrn, der mit eignen Augen zu sehen, und nach dem, was auf den Wohlstand des Landes Beziehung hat, zu fragen gelernt hat. Nicht solche Reisen, wie sie die Fürsten gern machen, nach langwieriger Zurüstung und vorgängiger Ankündigung des Glückes, das den Provinzen durch den Besuch ihres Landesherrn widerfahren soll. Nicht Reisen, auf denen der Fürst durch kostbare Ehrenpforten in jede Stadt einzieht, nur scheinbare Beweise des Wohlstandes in dem Aufzuge der zu seinem Empfang sich aufputzenden Unterthanen sieht, nur die Hände zum Küssen ausstreckt, auf die aber keine Thräne des bedrückten Unterthanen fallen darf, und von welchen das endliche Resultat ein langwieriger Zeitungsartikel ist, der von lauter Freude der Unterhanen redet, wenn gewiß keine Thräne des Nothleidenden abgewischt, und keine Quelle gegenwärtiger oder künftiger Noth verstopft ist. Nein, solche Reisen, wie sie Joseph und Friedrich thaten, ohne Zurüstung, mit Zurücklassung aller Pracht des Hofes, oft überraschend für denjenigen, der den

Unterthan seinem Fürsten unwissend zu drücken wagte, und mit einem auf alles, was den Nahrungsstand des Volks betrifft, ernsthaft und anhaltend gehefteten Blick.

Solche Reisen sind in der Geschichte mächtiger Fürsten bisher etwas ungewöhnliches, und wie ist es doch möglich, daß sie so ungewöhnlich sind? Bis daher ist es der Krieg, oder die Einholung einer Prinzessin Braut allein gewesen, welche den Fürsten zuweilen weit von seiner Residenz abgezogen haben. Ich mögte behaupten, daß, wenn Heinrich IV. nicht bei Gelegenheit derer langen Kriege, durch die er sich die Krone erfocht, sein Land hätte kennen lernen, viele seiner so guten Entwürfe für den Nahrungsstand ihm nicht entstanden seyn würden. Aber nach ihm hat keiner seiner Nachfolger seine Residenz in der Absicht verlassen, um sein Land kennen zu lernen, und sein Volk näher zu betrachten, als er es durch den Schimmer der in der Residenz ihn umgebenden Pracht thun kann. *)

---

*) Eine über fürstliche Reisen nicht als Meßprodukt sondern mit pragmatischer Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit geschriebene Abhandlung mögte sehr interessant, und für gute Fürsten selbst sehr belehrend werden. Der guten und der schlechten Materialien sind genug dazu. Wie viel ist nicht über den illustre voyageur Joseph II. französisch, und über den reisenden Grafen Falkenstein deutsch geschmiert worden. Aber wie viel besser und gründlicher wird derjenige darüber schreiben können, der nicht blos aus fremden Schmierereien aufrafft, was er findet, sondern aus gründlichen Geschicht- und Statistischen Büchern sammelt,

§. 3.

Doch auch diese Reisen allein werden nie einem Fürsten die völlige Kenntnis seines Landes und des

---

und aus ungedruckten Berichten dazu trägt, was er unter guter Gewährleistung wissen kann. Es waren Zeitungsartikel, die mich vor 20 Jahren veranlaßten, auch Catharinens II. Reisen zu rühmen, was ich aber jetzt auslöschen muß. Man kann sich aus des Herrn von Archenholz Minerva, in den Artikeln über Potemkin, über die Reise Catharinens von Petersburg nach Taurien belehren, was es mit dieser Reise zu bedeuten hatte, wie der Scharfblick dieser Fürstin, die aber nie die große Straße verließ, allenthalben hintergangen wurde, und sie gerade von allem dem wenig sah, was sie auf dieser Reise zu sehen hoffte. Es ist doch wohl nicht ganz überflüssig zu sagen, daß ich hier in der Minerva großentheils nur das bestätigt gelesen habe, was ich schon bald nach dieser Reise durch glaubwürdige Erzählungen erfahren hatte. War die viel frühere Reise der Kaiserin längst der Wolga nach Astrakan belehrender für sie, so haben sich doch auch davon keine bemerklichen Früchte gezeigt. Wohlfeiler war sie gewiß, wie sie denn auch viel kürzer war, aber auch viel zu kurz für den großen Landstrich, als daß Catharina viel auf derselben hätte lernen können. Aber für die Reise nach Taurien waren, ehe sie angetreten ward, zehn Millionen Rubel bestimmt, mit welchen man jedoch nicht ausreichte, und eben deswegen ließ sich schon vermuthen, daß sie wenig wahren Nutzen schaffen würde. Catharina reiste an den Fällen des Dnprs vorbei, ob sie sie gesehen habe, weiß ich nicht. Zehn Millionen mögten vielleicht zugereicht haben, einen Kanal neben dessen Fällen auszuführen, und dem Reiche diesen großen Strom recht brauchbar zu machen. Aber Catharina dachte eben so wenig nach dieser Reise daran, als sie vorher daran gedacht hatte.

Nahrungsstandes in demselben geben. Wie kann ein Paar Augen alles sehen? Wie kann ein Paar Ohren alles hören? Noch immer werden Künste genug ange-

---

Ludwig XVI. machte doch auch einmal eine Reise, um die Arbeiten auf der Rhede von Cherburg zu besehen, deren geringe Kosten man rühmte, und in Frankreich sich darüber wunderte. Aber es war keine Hofreise. Wenn er eine solche z. B. nach Fontenaibleau vornahm, so blieb es bei den alten Kosten, welche die Hofetiquette sehr bestimmt vorschrieb, zu welchen sich gelegentlich unter allerlei Veranlassungen noch neue fügten. Da eines Tages die Königin stark durstete, sie bei einem Wirthshause am Wege anhalten, und Champagner Wein fodern ließ, dieser aber nicht zu haben war, da hieß es sogleich: Auf diesem Fleck muß niemals eine Königin von Frankreich wieder Durst leiden. Es ward also ein Haus auf dieser Stelle gebaut, und ein Mensch mit einem hinlänglichen Gehalt darin eingesetzt, dessen ganzes Amt war, Champagner Wein bereit zu halten, wenn künftig der Hof diese Straße wieder reisen würde.

In manches Staates Gesetzen sind den Regenten ausdrücklich Reisen durch die Provinzen oder in einzelne Theile seiner Staaten vorgeschrieben, werden aber nicht gethan, oder geschehen mit einem Aufwande, den der Regent nicht immer bestreiten kann, und unter solchen Banden der Etiquette, daß derselbe so wenig als nichts von allem erfährt, was ihn auf's meiste interessirt. Norwegen hat das Recht, von jedem seiner Könige zu erwarten, daß er wenigstens eine Reise dorthin mache. Aber es hat in diesem Jahrhundert keinen derselben bei sich gesehen, wohl aber seinen so hochgeliebten künftigen Monarchen, der sich auch fast jedem Winkel seiner Staaten durch solche Reisen gezeigt hat, welche wegen ihrer geringen Kosten und Zweckmäßigkeit für jeden andern Regenten musterhaft seyn können.

wandt werden, und diese Künste werden noch immer mächtig genug seyn, ihm das zu verbergen, was er nicht sehen und nicht hören soll. Ein wichtigeres Mittel sind Einrichtungen, durch welche den Fürsten und seinen verständigen Rathgebern genäue Berichte von dem Zustande des Volkes, von dem Gange der Gewerbe und des Nahrungsstandes in allen Winkeln seiner Staaten verschafft werden. Solche Berichte müssen fortdaurend seyn, und nicht etwan von Zeit zu Zeit verlangt und gegeben werden. Ludwig XVI. hatte doch einmal den guten Einfall, daß sein Enkel und künftiger Kronerbe, der Herzog von Bourgogne, von dem Zustande seines Reiches in dem genauesten Detail unterrichtet werden sollte. Alle Intendanten bekamen Befehl, Berichte von dem Zustande der ihnen unterworfenen Districte einzusenden. Viele thaten es mit dem besten Herzen, und in der aufrichtigen Absicht, den künftigen Regenten des Reiches über alles Gute und Böse, was sie unter Augen hatten, zu unterrichten, und so kamen beinahe hundert Foliobände Manuscripte zusammen. Die ganze Frucht davon war, daß ein Graf Boulainvilliers dadurch in den Stand gesetzt ward, uns in einem kürzern daraus gezogenen Werke zu belehren, wie es am Ende des vorigen Jahrhunderts in Frankreich zustand.

Eben diese Berichte müssen nicht den großen Civilbeamten, sondern denen von mittleren Range aufgetragen werden. Jene sind großentheils schon davon entwöhnt, die Sache in dem hier nöthigen Detail zu beachten. Zudem ist, wenn sie großen Districten vor-

gesetzt sind, ihre Aufmerksamkeit schon zu sehr getheilt. Der mittlere Civilbeame aber hat eine kleinere Sphäre der Thätigkeit. In dieser will er sich gern aufs beste zeigen, um sich fernere Schritte auf seiner Glücksbahn vorzubereiten: diejenigen, denen darum zu thun ist, ihre Bedürfnisse zur Wissenschaft des Fürsten zu bringen, stehen mit ihm in näherer Verbindung, und werden ihn auffodern und ihm zu Hülfe kommen können, sich davon die nöthige Kenntnis zu verschaffen. Freilich werden die obern Civilbeamten diese Berichte abkürzen und aus vielen ein Ganzes machen müssen, um den Landesherrn die Uebersicht zu erleichtern. Es wird dann noch immer darauf ankommen, daß sie durch die Furcht von der von Zeit zu Zeit unmittelbar nachforschenden Aufmerksamkeit des Landesherrn, und durch die Erwartung eigner Vortheile aus der Hand desselben angehalten werden, diese ihre Auszüge sorgfältig und aufrichtig zu geben.

Doch ich will mir nicht länger das Ansehen geben, als wenn ich Rath in Dingen gäbe, die zu sehr außer der Spähre meiner Thätigkeit sind, als daß ich es mit Anstand thun dürfte. Eigentlich habe ich auch nichts mehr gethan, als das Wesentliche derjenigen Einrichtung beschrieben, welche vorlängst in den königlich preussischen Staaten Statt hat, und von welcher die Wirkung auf den innern Wohlstand derselben so augenscheinlich gewesen ist.

Ein andres Beispiel von dem großen Nutzen getreuer Berichte giebt der Welt Georg III. Noch hat dieser alles Gute so ernstlich wollende König nicht seine deut-

schen Erbstaaten selbst besuchen können. Und noch hat kein Regent seinen Unterthanen mehr Erfahrungen gegeben, wie sehr Er sie liebe, wie sehr Er alles, was ihnen den Umständen nach zuträglich seyn kann, beachte, und wie leicht es ihm werde, gut durchgedachte Landesverbesserungen ungeachtet großer Schwierigkeiten zur Ausführung zu bringen. Von Zeit zu Zeit überzeugt Er sie bei Vorfällen, wo niemand vermuthete, daß sie zu des Königs Wissenschaft kommen können, wie genau und unbemerkt Er sich von allem unterrichte, was das Wohl einzelner und aller angeht. Indessen ist es doch wohl gewiß genug, daß dem so wohlwollenden Könige sein Wille in manchem wichtigen Falle gewisser erfüllt werden würde, wenn er während seiner langen Regierung seine deutschen Staaten nur einzelne Male besucht hätte. Dann würde eine solche Angelegenheit, wie die von Ihm schon vor 20 Jahren im Plan genommene Verbesserung der Steckenitzfahrt nicht unter der Oscitanz oder dem übeln Willen eines einzelnen Mannes so lange haben liegen bleiben dürfen, als es wirklich bisher geschehen ist. In jedem Staat, wo man den Scharfblick des Regenten selbst nicht zu fürchten hat, kommen einzelne Männer gerne empor, und reißen wichtige Geschäfte an sich, nicht um sie zu thun, sondern um zu hindern, daß sie nicht von andern gethan werden, und sie unter ihrer tödtenden Hand verdorren zu machen. Unter Friedrich dem Großen erhob nicht leicht ein solcher vorgeblicher Geschäftsmann sein Haupt, oder sein Regiment war von kurzer Dauer.

§. 4.

Das erste nun, worauf zu sehen ist, wenn es mit dem Nahrungsstande eines Volks, oder eines Theils vom Volke, nicht recht fort will, ist der Zustand des Landbaues. Ein jedes Land, in welchem es mit dem Nahrungsstande stockt, oder noch der Landbau sich erweitern läßt, hat eine große Resource, und, ich mögte behaupten, hat seinen mangelhaften Zustand der Sorglosigkeit seiner Regenten über diesen Punct zuzuschreiben, und ist gewiß, sich bald zu erholen, wenn auf diesen mehr geachtet wird. Ich habe schon dem Landmann eine gewisse Selbstständigkeit in der Circulation beigelegt, die keine der übrigen Volksklassen hat. Ein jedes Paar Hände, das man von dem Müssiggange zum Pfluge bringt, wird seines nothwendigen Auskommens gewiß, und kömmt bald dahin, daß es auch für fremde Bedürfnisse arbeiten kann.

Doch dies mag manchem leichter gesagt als ausgeführt erscheinen. Ich leugne nicht, daß die Ausführung Schwierigkeiten mit sich führe, und sorgfältige Ueberlegungen voraussetze. Es kommen hier zwei Fälle vor. Das Land ist entweder ganz eingetheilt, und wird nur von trägen Eignern schlecht bearbeitet, oder die gemeinen Weiden nehmen den größten Theil eines nicht unfruchtbaren Bodens weg. Es würde mich zu weit führen, das anzugeben, was hier zu thun ist. Schon oft hat mich der Faden meiner Abhandlung auf Regeln zur Ermunterung des Ackerbaues geführt, und ich habe nicht mehr als das Allgemeine berühren mögen. Es sey genug, hier anzuführen, daß, wenn

man gleich in solchen Landgegenden keine neuen Landbauer mehr einsetzen kann, es doch eine sichere Folge des ermunterten Landbaues ist, daß erstlich mehr freie Dienste gesucht und bezahlt werden, zweitens die Bedürfnisse des zu mehrerem Wohlstande gelangenden Bauern sich mehren, und mehr Hände in dieser Gegend in Producten der Industrie sich beschäftigen können.

Oder, das Land hat öde ungenutzte Striche, die nur der Cultur bedürfen, oder solche, die durch eine viel Kosten erfodernde Kunst zur Cultur vorbereitet werden müssen. In Ländern, wo Wohlstand ist, wo viele Menschen auf die Gelegenheit, sich neues nutzbares Eigenthum zu erwerben, aufmerksam sind, geht es sehr leicht und geschwind mit dem Anbau solcher Landstriche, wenn die Obrigkeit das Eigenthumsrecht davon unter billigen Bedingungen ausbietet.

Aber das ist nicht die Voraussetzung, unter welcher ich hier rede. In einer Gegend, mit deren innerem Wohlstand es schlecht steht, muß der Landesherr werkthätiger handeln, und die ersten Kosten nicht achten. Er muß auch säen, um spät zu erndten, und dann doch noch immer, wenn er seine Auslage nicht verlieren will, durch die übrigen Landeseinrichtungen sein Werk zu unterstützen im Stande seyn. Das in den preussischen Staaten so hoch getriebene Colonisiren wird in keinem andern Staate einen gleich sichern, wenigstens keinen so geschwinden Erfolg haben, wo nicht der Bürgerstand so zahlreich ist, und ein so zahlreich stehender Soldat gehalten wird, zu dessen Behuf der

Landesherr der erste Abnehmer der Producte des neuen Landes wird. Wie viel andre Unternehmungen sind nicht dieser zu Hülfe gekommen, insonderheit die Granung vieler Canäle zur Erleichterung der Abfuhr der neugewonnenen Producte! In diesem Falle darf nichts zur Hälfte gethan werden, zumal wenn man mit einem Volke zu thun hat, das nicht Geist und Thätigkeit genug hat, oder noch erst die Kräfte sammlen soll, um diese oder jene zu seinem Wohlstand nöthige Unternehmungen selbst anzugreifen, mit einem Volke, dem nicht Begünstigungen der Obrigkeit hinreichend sind, sondern dem auch ein hinzukommender wohlthätiger Zwang derselben nothwendig wird. Catharina II. nahm in dem Plan ihrer Landesverbesserung zur ersten Aussicht die Vermehrung des in ihren Staaten so schwachen Bürgerstandes, aber es ist mit ihren neu zu bauenden Städten nicht gelungen, weil sie nicht alles zusammennahm, nicht auf die Verbesserung des Bauernstandes gehörig sah, Bauern bei Tausenden wegschenkte, ohne sie den Rechten der Freiheit und des Eigenthums etwas näher zu bringen, und überhaupt der inländischen Circulation so wenig zu Hülfe kam, daß sie in ihrer so langen Regierung doch auch nicht Einen Canal graben ließ, deren dieses weitläufige Reich wenigstens noch hundert haben sollte, und nach der Beschaffenheit seines Bodens so leicht haben könnte.

§. 5.

Ich muß hier einige Seiten einem Schriftsteller

widmen, der einen zu hohen Rang unter den Schriftstellern in diesem Fache behauptet, und zu sehr von jedem gelesen und zu Rathe gezogen zu werden verdient, der über Staatswirthschaft nachdenkt, als daß nicht ein Vorwurf für mich daraus entstehen sollte, wenn ich von ihm abwiche, ohne Gründe meiner Abweichung anzuführen, oder bestimmt anzugeben, in wie weit ich von ihm abweiche.

Dieser Schriftsteller ist Steuart. In dem ersten Buche seines bekannten Werks, wo er die allgemeinen Gründe der Staatswirthschaft anzugeben sucht, wird man ihn immer darauf hinausgehend finden: Der Mensch, der nur für sich subsistirt, ohne in die Circulation mächtig mit einzuwirken, ist dem Staat unnütz. Im 14ten Cap. sagt er ausdrücklich von denen Landleuten, die in den französischen Weinländern ihr Stückchen Land aufs fleissigste bauen, und den Eignern der Weinberge als Winzer dienen, daß sie nur, in so fern sie den Weinbau als ein Gewerbe treiben helfen, dem Staat nützlich sind, in so fern sie aber blos ihr Grundstück anpflanzen, und den Ackerbau als ein bloßes Subsistenzmittel treiben, der Staat nichts dabei verlieren würde, wenn eine solche Familie mit dem Grundstücke, daß sie anpflanzt, von der Erdfläche wegsänke. Der Gedanke ist in der Hauptsache richtig, und wir dürfen das Harte nicht rügen, das mancher in diesem Ausdruck finden mögte, und das Steuart gewiß nicht dabei gedacht hat. Etwas günstiger sieht er die müssigen Geldverzehrer an, die ohne Arbeit ihren Unterhalt geniessen. Sie sind ihm Werkzeuge, um unter andern

Menschen Arbeit zu veranlassen, und ihr Werth bestimmt sich blos daraus. Ihre Fortpflanzung aber interessirt den Staat weiter nicht. In dem 11ten Capitel vergleicht er zwei Personen, einen ohne Familie, und einen andern mit vielen Kindern, welche beide tausend Pfund jährlich verzehren, und behauptet gerade zu, daß jener dem Staate so wichtig und nützlich sey, als dieser, weil er mit Vertheilung seiner tausend Pfund eben so viele Arbeit veranlasse. Und nun setzt er hinzu: Ich sehe fürwahr nicht ein, was es schaden würde, wenn jener ein Junggeselle geblieben wäre. Denn die, welche nur müssige Verzehrer in die Welt setzen, machen gewiß den Staat weder reicher, noch mächtiger, noch beglückter. Noch unnützer scheinen ihm durch eine natürliche Folge diejenigen, welchen die Mittel zu ihrer Subsistenz ganz fehlen. Es ist wahr, sein Buch ist in der Folge voll von Rath und Vorschriften, um Arbeit und Auskommen unter einem Volke zu verbreiten, und überhaupt wird man keinen derer Grundsätze bei ihm vermissen, welche ich bisher angegeben und benutzt, und auf welche ich so vieles gebauet habe. Aber in seinen Erläuterungen, Nebensätzen und Beispielen, die er oft so einschiebt, daß man die Hauptsache aus dem Gesichte verliert, scheint er zuweilen, insonderheit im 14ten Capitel, darauf hinaus zu gehen, daß, wenn ein Staat ein gewisses Maas des Wohlstandes hat, wenn die das Land bauende Volksklasse in gehörigem Verhältnisse zu den freien Arbeitern ist, es überflüssig sey, auf die Vermehrung der Volksmenge zu denken, überflüssig, den Betrieb in der

Nation so zu erweitern, daß, künftige Vermehrungen veranlaßt, und für diesen Fall das nöthige Auskommen verbreitet werde. Er hat zwar, wie er selbst mehrmalen sagt, sein Buch mehrentheils auf Reisen zusammen geschrieben, auf welchen er Länder von mannigfaltiger Beschaffenheit sah, in denen es zum Theil um die Staatswirthschaft sehr schlecht steht. Aber doch immer merkt man ihm an, daß Großbrittanien seiner Vorstellung am meisten gegenwärtig ist, ein Land, in welchem die Betriebsamkeit aufs höchste gestiegen ist, die verschiednen Volksklassen in einem solchen Gleichgewicht sind, daß sich die eine nicht leicht ohne Nachtheil der andern verstärken kann, und in welchem das Total des Auskommens jetzt ungefähr so bestimmt ist, daß, wie er im 15ten Cap. annimmt, Großbrittanien im Stillstande der Bevölkerung ist. Hierauf paßt insonderheit in dem 20sten Capitel die Voraussetzung eines isolirten Volks von tausend Menschen, die halb Landbauer, halb freie Arbeiter sind. In dem darauf gegründeten Raisonnement zeigt er sich, wie mich dünkt, gar zu ängstlich in Darlegung derer Schwierigkeiten und des Nachtheils, die daraus entstehen würden, wenn ein Theil der einen Volksklasse in die andre übergehen wollte. Ueberhaupt gilt ihm, wie gesagt, der Ackerbau, als bloßes Subsistenzmittel betrieben, für nichts, wenigstens nicht für ein Mittel, den Staat blühender und mächtiger zu machen.

Und nun behaupte ich, daß man, um in einem armen Volke denjenigen Auskommen zu geben, die es noch nicht haben, am besten thue, wenn man sie da-

bei anfangen läßt, den Ackerbau als ein bloßes Subsistenzmittel zu treiben. Ich behaupte, daß, obgleich die Zahl der Landbauer, die ohnedem in einem Volke, wo es an Gewerbe und Betriebsamkeit fehlt, verhältnismäßig zu stark ist, (denn wovon kann die größte Zahl der Menschen in einem solchen Volk anders leben, als vom Ackerbau?) man dennoch diese Volksklasse noch mehr zu verstärken suchen müsse, um dem dringendsten Bedürfnisse, dem Mangel der Nahrung, aufs sicherste vorzukommen. In dem russischen Litthauen treibt nur der funfzigste Mensch bürgerliche Nahrung. (Man sehe oben §. 11. des zweiten Abschnitts.) Aber noch immer liegt vieles Land ungenutzt. Wiewohl nun dieses Volk nicht eher in einige Aufnahme kommen wird, als wenn dessen Beherrscher nach dem Entwurf, den Catharina II. eine Zeitlang befolgte, mehr bürgerliches Gewerbe in demselben verbreiten, einen hinlänglich zahlreichen Bürgerstand zwischen dem Landmann und dem Adel, so zu reden, erschaffen, mehr Kostgänger des Staats unter dasselbe vertheilt haben wird, so mag es doch vorjetzt noch manchen einzelnen Menschen in demselben geben, mit welchem nichts bessers anzufangen ist, als ihn an den Pflug zu verweisen, und ihn anzuhalten, daß er vorerste nur den Landbau als ein Subsistenzmittel treibe. Böses wird dadurch nicht geschafft werden, sondern wenigstens das Gute, daß doch dieser Mensch zu einem Auskommen gelangt, das er auf keinem andern Wege haben würde.

Hier stehe ich also mit diesem hochachtungswürdi-

gen Schriftsteller in einem scheinbaren Widerspruche. Scheinbar ist er, in so fern ich unter einer andern Voraussetzung rede, als die bei ihm die gewöhnliche ist. Unter einer Voraussetzung, die mehr wirkliches hat, als die seinige. Noch ist kein Staat, er sey so polizirt und so gut regiert, als er wolle, auf den nicht dieselbe zuträfe, nemlich daß die Zeugungskraft der Menschen von Zeit zu Zeit, oder in einzelnen Theilen eines großen Staats, oder in einzelnen Volksklassen, insonderheit unter den freien Arbeitern, mehr Menschen hervorbringt, als in dem Gewerbe, welches das Land schon hat, ihr Auskommen gewinnen können, wenn gleich der Boden des Volks groß und fruchtbar genug ist, um bei besserer Benutzung ihnen alle ihre physischen Bedürfnisse zu reichen. Nimmt sich eine kluge Staatswirthschaft nicht dieser Menschen an, so ist es wahr, was Steuart mehrmalen sagt, daß sie eben sowohl wieder umkommen müssen, ohne für die Zwecke des Staats, in welchen derselbe eine starke Bevölkerung benutzt, zu reifen, als die Vögel in einer Landesgegend, ungeachtet ihrer starken jährlichen Vermehrung, sich nicht weiter vermehren, als im Verhältnis zu der Nahrung, die ihnen dieser Landstrich giebt. Nimmt sich aber eine kluge Staatswirthschaft ihrer an, so können sie für alle Zwecke des Staats reifen. Und wenn gleich wir es gelten lassen, daß, wenn sie die erste Generation dieser Menschen zum Ackerbau als zu einem bloßen Subsistenzmittel verweiset, sie nichts weiter gewinnt, als Menschen, die nur blos für sich bestehen können, ohne in die Circulation beträchtlich

einzuwirken, so kann sie gelassen die größern Vortheile von der Einwirkung der folgenden Generationen in die Circulationen erwarten, und darf nicht ängstlich darüber seyn, ob sich künftig das Verhältnis der für eine lebhafte Circulation nöthigen Volksklassen in seine rechte Ordnung stellen werde, wenn sie überhaupt die wahren Tribfedern der Circulation in Kraft zu setzen und darin zu erhalten weiß.

§. 16.

Aber auch diese Voraussetzung Steuarts, daß der Ackerbau von einzelnen als ein bloßes Subsistenzmittel betrieben werden könne, bei welchem noch gar keine Einwirkung in die Circulation erfolge, ist dem natürlichen Gange der Dinge in dem gesellschaftlichen Leben eines cultivirten Volks keineswegs gemäß. Eben der französische Winzer, dessen Leben sich unter zwei Arbeiten theilt, eine, um sein kleines Grundstück zu seiner Subsistenz zu bauen, und eine andre für den Herrn des Weinbergs, womit er seine übrigen Bedürfnisse erfüllt, würde, wenn kein fremder Weinberg für ihn zu bearbeiten wäre, ein größeres Grundstück haben müssen, um davon das alles zu gewinnen, was er zu seinen übrigen Bedürfnissen braucht. Steuarts gleich daran geheftete Untersuchung, was aus einem Staate werden könne, wenn alles Land in so kleine Grundstücke vertheilt und blos als ein Subsistenzmittel benutzt würde, fällt folglich, wenigstens in den jetzt bestehenden Verbindungen bürgerlicher Gesellschaften, als gar nicht anwendbar dahin. Doch räume ich ein, daß

ein Staat mehr, der andre weniger, sich dieser mangelhaften Einrichtung nähere, und in dem Maaße kraftloser sey, je mehr der Landbau von einzelnen hauptsächlich als ein Subsistenzmittel betrieben wird, und je schwächer die übrigen Triebfedern der Circulation auf das Volk wirken. Doch können wir auch dies nicht so allgemein, sondern nur in Rücksicht auf den jetzigen Bestand der Dinge in polizirten Völkern behaupten, deren Verfassung nicht ursprünglich darauf hinausgeht, daß der Landbau das Hauptwerk seyn solle. Man erinnere sich auch an das, was ich oben §. 10 und 11 Absch. III. gesagt habe, daß selbst das Geld die Sache in einen andern Gang setze. Rom ward in den ersten drei Jahrhunderten nach seiner Erbauung schon sehr volkreich und mächtig, da der Ackerbau als ein bloßes Subsistenzmittel von seinen Bürgern betrieben ward, und die wenigstens von Zeit zu Zeit zu Kraft gelangenden agrarischen Gesetze ausdrücklich dahin abzielten. Aber es hatte auch nur Kupfergeld, und dessen gewiß sehr wenig im Umlaufe.

Auch das bleibt wahr, daß der Staat, in welchem schon der freien Hände und des bürgerlichen Gewerbes sehr viel ist, wenn er die sonst müssigen Hände an den Pflug bringt, und sie untragbare Grundstücke urbar machen läßt, geschwinder den völligen Nutzen davon erfährt. Diese Menschen werden nie lange den ihnen angewiesenen Ackerbau als ein bloßes Subsistenzmittel treiben können oder dürfen. Er wird sehr bald ein Gewerbe für sie werden, sie werden bald in die innere und selbst in die ausländische Circulation einwirken,

und die zwiefache Arbeit, wovon ich so viel gesagt habe, wird und muß sich unter sie verbreiten. Dies scheint mir die Ursache zu seyn, warum den preussischen Staaten die neuen Anbauer so vielen Nutzen, und diesen so bald schaffen. Ich habe oben nach Büsching angeführt, wie groß die Zahl der Städter in der Mark gegen die Landleute sey, und hier kann die Zahl der Landleute noch sehr hoch anwachsen, ohne daß auch nur einer genöthigt würde, seinen Landbau als ein bloßes Subsistenzmittel zu treiben.

§. 7.

Aber hält denn nicht wirklich Armuth und Gewerölosigkeit die Zeugungskraft der zu männlichem Alter anwachsenden Menschen so nieder, daß auch meine Voraussetzung nicht einmal Statt hat, und der Staat, in welchem überhaupt die Triebfedern der Bevölkerung mangelhaft sind und zu schwach wirken, keine Ueberlast von der dennoch zunehmenden Bevölkerung erfährt? Es wäre genug, zu sagen, daß dies eine Thatsache sey, daß eben diejenigen Staaten, in welchen Ackerbau und Gewerbe am meisten niederliegen, durch die größte Zahl armer nahrungsloser Menschen sich belastet finden. Die Erfahrung bestätigt es, daß der Gedanke, wo das Brod für die Kinder herkommen solle, den Trieb zur Fortpflanzung nicht unmittelbar schwäche. Auch in einem Volke, wo das Auskommen kärglich ist, darf nur ein Mann vierzig Jahre sein mühseliges Leben fortführen, und er wird doch wenigstens zehn Jahre gesund und stark genug seyn, um zur Bevölkerung mehr

beizutragen, als man ihm in den erwähnten Rücksichten erlauben mögte, wenn man dies durch Erlaubnis und Befehle ganz zwingen könnte. Ein Mann von zwanzig bis vierzig Jahren darf nicht überfüttert werden, er darf nur zuweilen satt essen, um sechs bis acht Kinder in die Welt zu setzen. In unsern deutschen Erzgebürgen lebt der gemeine Bergmann wenig über vierzig Jahre. Sein kärgliches Auskommen, die Bergsucht und Hüttenkatze reiben den gemeinen Arbeiter, der täglich in die Grube oder Schmelzhütte muß, zuverlässig so frühe auf. Aus mancher Grube ist er gewiß, sich in fünf oder sechs Jahren den Tod zu holen. Desto früher heirathet er, desto geschwinder zeugt er, und sechs Kinder sind eine gemeine Zahl in diesen frühern aber kurzdaurenden Ehen. Nach dem ausgedehnten Zweck der Staatswirthschaft soll dieselbe allen Bedürfnissen einer bürgerlichen Gesellschaft abzuhelfen und allen Mitgliedern derselben die verhältnismäßige Glückseligkeit zu verschaffen bemüht seyn. In jenen Erzgebürgen geht diese junge Zucht nicht so leicht verloren, als dieser armen städtischen Einwohner. Hier in Hamburg habe ich selbst derer Erfahrungen sehr viel gesammelt, welche mich überzeugten, daß manches Ehepaar, wenn es gleich früh in Mangel gerieth, und wenn gleich in Städten die Mutter aus dem Dienststande viel älter ins Ehebette gelangt, als in den Erzgebürgen dennoch sehr kinderreich geworden sind. Es gehört wenig dazu, daß ein Mann von Zeit zu Zeit einem Menschen die Existenz gebe, und noch leichter wird es der Mutter, ihn zu empfangen. Aber wenn der Mensch gebohren ist, so wird

die Schwierigkeit, ihn groß zu ziehen, in Städten viel größer, als auf dem Lande. Die Aussicht, daß ein Kind, wenn's nicht durch's Betteln ist, einen Theil seines Unterhalts verdienen werde, fehlt hier ganz, wenigstens bis zum zwölften Jahre. Aber auf dem Lande, und insonderheit in einer Manufakturgegend läßt es sich schon auf das sechste Jahr rechnen. Im Erzgebürge verdient der Pochjunge alsdann schon täglich seinen guten Groschen. Das macht der Mutter Muth, und macht sie sorgfältiger, ihn groß zu ziehen. In ähnlicher Hinaussicht ist in Nordamerika eine Wittwe, die mit vielen Kindern sitzen bleibt deren einige schon zur Arbeit fähig sind, gewisser, einen Freier wieder zu finden, als wenn sie wenig, oder gar keine Kinder hat. Aber hier habe ich so manche arme Familie gesehen, wo ich nur Ein Kind aus Acht übrig vorfand, und die Zufriedenheit der Aeltern bemerkte, alle übrigen Ehesprossen verlohren zu haben. Die Frage: ob durch Armuth und Dürftigkeit die Zeugungskraft geschwächt werde? scheint mir also sehr müssig zu seyn. Aber das bleibt ausgemacht, daß der Ehen weniger geschlossen werden, und von diesen, nicht von der im ehelosen Stande vergnügten Wollust, wenn gleich diese auch bei großer Armuth wirksam wird, läßt sich etwas für die Bevölkerung hoffen. Der Staatswirth soll sich aller derer annehmen, die er in dem Volk, für das er zu sorgen hat, existirend findet, und ihren Bedürfnissen zu Hülfe kommen, durch was für Mittel er immer kann. Hier gilt nicht die Frage: Wie bist du zur Existenz in diesem Volk gekommen? Hat dein Vater bedacht oder nicht bedacht,

ob du dein Auskommen in dem Volke finden würdest? Man darf dem, der kein Auskommen ohne seine Schuld hat, nicht sagen: Weil du kein Auskommen hast, so bist du ein unnützer Bürger. Drum segne Gott und stirb! Er wird antworten können: Gebt mir Arbeit, gebt mir Auskommen, wo noch irgend eins zu finden ist! Und dann bin ich ein so nützlicher Bürger, als andre, die es schon lange genossen haben.

Unter diesen Umständen bestehe ich darauf, daß die Erweiterung des Landbaus das erste Mittel sey, einem überflüssig scheinenden Theil des Volks Auskommen zu geben. Der, dem man zu Hülfe kömmt, oder den man dahin treibt, daß er die Hand an den Pflug legen kann, ist seiner Subsistenz gewiß. Hierbei darf man noch nicht ängstlich fragen: Wird dann auch nun die Volksklasse der Landbauer im Verhältnisse zu den übrigen zu stark werden? Denn diese Volksklasse trägt ihre Last am sichersten. Laßt uns jetzt zu Steuarts Voraussetzung im 20sten Capitel von tausend in Landbauer und freie Arbeiter gleich getheilten Menschen den Umstand hinzusetzen, der gewiß unabwendlich ist, und von Zeit zu Zeit entstehen muß, daß in der einen oder der andern Volksklasse oder in beiden der Kinder zu viel für den dermaligen Betrieb werden, und nun fragen, was ist mit diesem Ueberschuß anzufangen? so ist doch wohl die erste und beste Antwort: Laßt sie das Land bauen, wenn noch Land übrig ist. Die Volksklasse der Landarbeiter kann nicht dabei verlieren. Denn jene werden Anfangs nur das Physischnothwendige für sich gewinnen, und keinen Ueberschuß haben, durch

dessen Verkauf sie ihnen den Preis desjenigen, was diese an die andern Volksklassen verkaufen, verderben können. Und wenn sie diesen zu gewinnen anfangen, so werden sie auch schon mehr Bedürfnisse haben, welchen die freien Arbeiter durch ihre Industrie abhelfen müssen. Dann wird sich auch diese Volksklasse mehren, sich entweder durch Fortpflanzung, oder geschwinder und natürlicher verstärken, indem sie einzelne aus dem zu stark anwachsenden Landvolke zu sich über zieht.

Das ist doch auch wirklich der Gang der Dinge in Nordamerika bei einer beispiellosen Zunahme der Bevölkerung, insonderheit seit der Erlangung seiner Freiheit. Der Gang der Circulation in dem früher angepflanzten und durch alle mögliche Gewerbsamkeit blühenden Theile längst dem Meere treibt bei dem hohen Preise der Dinge, die diesen Staaten durch Geburten im Lande, oder durch Hineinwandern in dasselbe zuwachsende Menschenzahl fast ganz ins innere Land, wo man noch vor 50 Jahren kaum glaubte, daß Menschen leben könnten. Dahin geben sie fast alle ohne andere Aussicht, als neues Land urbar zu machen, von dem Gehölze zu entblößen, und dann es zu ihrer Subsistenz zu bauen, bis ein Käufer desselben sich anbietet. Dann verlassen sie es, um weiter landeinwärts ein neues Grundstück urbar zu machen. Wer wird aber sagen, daß diese Menschen gar nicht in die Circulation einwirken? In dem Verkauf ihrer ersten Grundstücke gewinnen sie schon den bis daher entbehrten Lohn der daran gewandten Arbeit. Dieser Boden

gab ihnen blos ihre Subsistenz. Aber nun ist er doch auch zu einem Mittel des Erwerbs geworden, der ihnen ein Besserseyn verschafft, auch sie in den Stand setzt, auf ähnliche Art mehr zu erwerben, und am Ende mehr zu genießen. Aber sie arbeiteten doch auch schon andern vor, die in dem ihnen abgekauften Lande auf eine solche Art bestehen, daß man sie nicht mehr für unnütze Glieder der Völkerschaft halten darf, der sie angehören.

§. 8.

Doch noch ein Umstand, den Steuart und andre Schriftsteller, die noch ängstlicher als er nach dem Verhältnisse der Landbauer zu den übrigen Volksklassen fragen, zu sehr übersehen. Er ist dieser: In der jetzigen Einrichtung geschäftiger Völker ist der Bauer nur selten ganz Landmann, und da, wo er es ist, gelingt es einer verständigen Staatswirthschaft früher oder später, ihn an den Beschäftigungen der übrigen Volksklassen einigen Antheil nehmen zu lassen. Die Arbeit der ersten Hand besteht unter ihm am besten, wenn sie ein Füllstück seines Auskommens ist. Doch eben alsdann, wenn er sich daran sehr gewöhnt, gehen einzelne zahlreiche Familien, für welche der kleine Verdienst jedes einzelnen Paars Hände, das zu ihnen gehört, ein beträchtliches Ganzes ausmacht, ganz zu dieser Arbeit über. In den schlesischen und sächsischen Gebürgen stecken die Dörfer voller Familien, die nichts als Weber sind, denen aber schon die Spinner auf dem Lande vorarbeiten, und höchstens ein kleines Gärtchen neben ih-

rer Hütte anpflanzen. Bei dieser Vertheilung der Arbeiten der Industrie unter dem Landvolk hört dasselbe gewissermaaßen auf, eine ganz abgesonderte Volksklasse zu seyn, und man kann nichts treffendes über ihr richtiges Verhältnis zu den übrigen Volksklassen mehr sagen. In der letzten Aufzählung der Einwohner des preussischen Schlesiens war die Zahl der Städter 337,453, und der Einwohner auf dem Lande 1,547,369. Das Verhältnis ist also wie 1 : $4\frac{3}{4}$ sehr genau nach der Zahl der Köpfe. Wäre es aber möglich, das Total der Arbeit in Zahlen zu bestimmen, welche von dem Landmann neben dem Landbau verrichtet wird, und diese mit dem Total aller in den Städten verrichteten Arbeit ihrem Werthe nach zu vergleichen, so halte ich mich fast gewiß, daß das Verhältnis der beiden sich der Gleichheit nähere, aber in dem Gebürge, wenn man auch da Städte und Landleute gegen einander stellte, die der letztern über die Gleichheit hinaussteigen würde.

England hat ungeachtet seiner großen Betriebsamkeit eine Menge Armer und Nothleidender. Ohne Zweifel neben andern Ursachen auch deswegen, weil für dessen jetzigen Bestand die Volksklassen sich so eingetheilt haben, daß sehr leicht in der einen oder der andern ein Ueberschuß entsteht, der auf dem Wege, in welchem er Auskommen sucht, es nicht findet. Das unvernünftige Law settlement, Kraft dessen keine Familie, ja kein einzelner Mensch, wenn er in seinem Kirchspiel sein Auskommen nicht findet, sich in einem andern niederlassen darf, ohne ein gewisses Geldvermögen mitzubringen, wirkt geradezu der gleichmäßi-

gen Verbreitung des Auskommens durch Arbeit in diesem Volke entgegen. Mit Verwunderung erfahre ich erst aus den schleswig-holsteinischen Provinzialblättern, daß etwas dem ähnliches in den Herzogthümern da ist. Aber England hat noch viel ungebautes Land. Es ist unbegreiflich, wie selbst in der Nähe von London so große Commons so ganz ohne Nutzung gelassen werden. Diese sogenannten Commons sind in einem Zustande, in welchem sie weit weniger nutzbar bleiben, als bei uns eine gemeine Weide. Eine Art buschichter Disteln von halber Mannshöhe bedeckt sie überall, wo ich auch nur solche Landstriche gesehen habe. Blos die Schafe benagen die frischen Schößlinge, aber diese Disteln ersticken fast alle Grasung für das übrige Vieh. Wo wäre denn nun der Schade für die übrigen Volksklassen, wenn man die müssigen Hände auf diese Landstriche versetzte, und sie durch dieselben urbar machen ließe? Vors erste gewännen doch diese Menschen das Physischnothwendige, und der kleine Ueberschuß, den sie doch bald zu Markte bringen müßten, um andern Bedürfnissen vorzukommen, würde den schon länger bestandenen Landleuten die Preise noch nicht verderben. Wenn sie aber auch Wohlstand zu fühlen anfiengen, und die Bedürfnisse ihres kleinen Wohllebens sich mehrten, so würden sie den übrigen Volksklassen Beschäftigungen geben, die bis dahin nicht existirten, und die inländische Circulation würde sich so mehren, daß der nun stärkere Ueberschuß ihres Landbaues immer ein Quantum von Producten der Industrie zu bezahlen diente, welches ohne dies nicht Statt haben würde.

Aber versucht, eben diese Menschen sogleich, da ihr euch ihrer annehmen wollt, in diese Arbeiten der Industrie hinein zu weisen, so richtet ihr gewiß nichts aus. Für jedem, dem ihr auf diesem Wege Auskommen anweiset, wird ein andrer wieder darben. Denn ihr habt nichts gethan, um die Abnehmer der Producte der Industrie zu vermehren. Ihr habt keine neuen Menschen ins Volk gebracht, die ein Equivalent für diese Producte darbieten könnten, das vorher nicht schon da gewesen wäre, wie ihr es gewiß thut, wenn ihr diese Menschen vors erste zum Landbau als zu einem bloßen Subsistenzmittel anweiset. Und wenn ihr sie dann auch gleich Anfangs anweiset, mit an solchen Producten der Industrie zu arbeiten, wenigstens die Arbeiten der ersten Hand als ein Füllstück ihres Auskommens zu thun, so dürft ihr auch dann nicht fürchten, andre Hände in den übrigen fleissigen Volksklassen dadurch müssig zu machen. Denn für dasjenige, was sie zu der Masse der Producte der Industrie beitragen, nehmen sie andre Dinge aus eben dieser Masse wieder heraus, die sie in ihrem Bettlerstande nur von andern als schon nicht mehr brauchbar zugeworfen bekamen, und folglich deren Verbrauch nicht mehren konnten.

§. 9.

Wenn für den Landbau das Nöthige gethan ist, und schon, indem demselben durch sichere Maasregeln aufgeholfen wird, gebe man der Sorge für die Aufhelfung und Vermehrung der inländischen Circulation doch ja den Vorzug vor allen Anschlägen, die alsdann

schon entstehen mögten, um eine starke ausländische Circulation durch Handel und Wandel zu bewirken.

Ich sage dies mit bestimmter Rücksicht auf viele Vorfälle, da man wirklich zu sehr geeilt hat, dem verfallenen Nahrungsstande eines Landes durch große Anschläge zur Bewirkung eines ausländischen Handels aufzuhelfen, die eben deswegen immer misrathen, weil sie mit dem dermaligen Bestande des inländischen Gewerbes noch nicht bestehen können. Ich sage es auch mit Rücksicht auf diejenigen Schriftsteller, deren erste Entscheidung, wenn sie Rath für ein armes gewerbloses Land geben wollen, für den auswärtigen Handel ausfällt. Auch Steuart sagt im 14ten Cap.: „Der „nächste Schritt, den der Staatsmann hierauf thun „muß, (nachdem die Ländereibesitzer ermuntert worden, „die Landwirthschaft zu verbessern, besteht darin, daß „er Manufatkuren im Lande einführe, und den da„von erhaltenen überflüssigen Waaren ei„nen leichten Absatz auswärts verschaffe." Was soll hier schon bei diesem nächsten Schritt der Ueberfluß? Wie wird der leichte Absatz aus nichts sogleich entstehen? Noch immer muß ich, um Misdeutungen zu begegnen, wiederholen, daß ich, wenn ich einem Mittel den Vorzug gebe, das andre nicht ausschließe oder herunterseze, und daß ich keinesweges will, daß der Staatsmann, der dem Nahrungsstand in seinem Lande aufhelfen will, die Sorge für den ausländischen Handel ganz aufgebe. Ich behaupte nur, daß es zu voreilig sey, in der Voraussetzung, daß ein Volk durch Mangel der Industrie arm ist, diese Indu-

strie gleich Anfangs durch ausländischen Handel ermuntern, und durch diesen ihm nutzbar machen wollen. Es sind so viele Verwickelungen im Handel, es müssen so viele Menschen, ein jeder durch seine Art von Industrie, das Ihrige dazu beitragen, sie in Gang zu setzen, daß es in jedem Volk, dessen Industrie noch neu ist, bald an diesem bald an jenem fehlen wird, und dies Volk in der Concurrenz mit andern Völkern, deren Industrie schon älter ist, zurückstehen muß. Aber eben diese lernt sich schon in dem inländischen Gewerbe eines großen Landes nach und nach, und wenn es damit weit genug gediehen ist, so gelingt es bei spätern Unternehmungen in dem ausländischen Handel desto sicherer. Die Hindernisse der inländischen Circulation habe ich oben umständlich genug ausgeführt, und will hier nichts wiederholtes von deren Wegräumung sagen. Nur einer Hindernis muß ich noch erwähnen, die manches Land drückt. Dieses sind die inländischen Zölle und Abgaben von Waaren, die aus einer Provinz in die andre verführt werden. Man weiß den Ursprung derselben aus denen Zeiten, da diese einzelnen Provinzen noch verschiedne Herren hatten, da denn freilich ein jeder Herr in seinem Lande den Uebergang der Producte und Waaren über die Grenze hin oder her sich durch Zölle einträglich zu machen suchte. Aber ich kenne doch auch einen großen Staat, nehmlich den preußischen, der seit einem Jahrhundert viel neue Erwerbungen gemacht hat, wo man bei jedem Uebergange aus einer Provinz in die andre für einerlei auch inländische Waare mehreremal zollen muß, ja

wo sogar die Manufakturwaaren einer Provinz in der andern verboten sind. *)

§. 10.

In dieser Sorge für die inländische Circulation muß insonderheit eins beachtet werden, das, wie mich dünkt, in manchem Staat wenig beachtet wird, nemlich dieses, daß dem Einwohner die Erwerbung nutzbaren Eigenthums auf alle Weise erleichtert, und er in dem Besitz des Erworbenen bestens gesichert werde. Da scheint es zwar gut zu stehen, wo der Landbau in gutem Gange ist, und niemand mit Grunde klagt, daß

*) Leser, die nicht die preußischen Staaten durchreißt haben, oder nicht dort leben, werden einen Beweis der Sache von mir erwarten. Ich will ihn geben, wenn gleich nur an einer Kleinigkeit. Ich hatte bei meiner Reise nach Schlesien über Berlin etwas Franzwein in Bouteillen mit mir genommen, weil man mir sagte, daß in Schlesien der Franzwein theuer, und fast gar nicht zu haben sey. In der ersten schlesischen Grenzstadt foderte man mir Zoll für eben diesen Wein ab. Ich wies den mir in Berlin gegebenen Acciseschein vor. Das hilft hier nichts, sagte der Zöllner. Denn Schlesien ist eine separate Provinz, und, setzte er hinzu, wenn Sie etwa nach Glatz reisen, und von diesem Wein noch übrig haben, so müssen Sie abermals dafür bezahlen. Denn auch Glatz ist eine separate Provinz. Damals durften auch die schlesischen Kattune und Zucker nicht ins Brandenburgische, wohl aber die Berlinischen in Schlesien eingehen. Ich weiß nicht, ob dies alles noch jetzt so Statt hat. Aber ich suche nur nach Beispielen, deren Kraft immer dieselbe bleibt, wenn ich gleich jetzt hinzusetzen müßte, so war es im Jahr 1775.

er aus Mangel der Arbeit zu hungern Gefahr laufe. Man hat viele, insonderheit kleine Staaten, wo man dies schon findet. Aber weit besser steht es da, wo ein jeder, dem seine Arbeit einen Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen giebt, Gelegenheit hat, denselben in der Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums anzulegen, und, wenn er ihn dazu angelegt hat, sicher ist, daß ihm der Besitz oder Genuß davon verbleiben werde. Dies wird insonderheit durch Landeseinrichtungen bewirkt, die ein jeder polizirter Staat, da deren vortheilhafte Wirkung so sehr bestätigt ist, billig haben sollte, und, weil in ihnen kein Geheimnis, in ihrer Handhabung keine Kunst ist, sehr leicht haben könnte, die aber manchem Staat noch fehlen, in manchem nur zum Schein bestehen, und äußerst schlecht gehandhabet werden.

Das erste und nothwendigste von diesen Dingen sind zuverlässige Schuld- und Pfandprotocolle für den hypothekarischen Credit, und sichere unabbittliche Rechte der hypothekarischen Gläubiger nach der Ordnung, in welcher diese Protocolle sie darstellen. Freilich ist das Prioritätsrecht hier ein nothwendiges Uebel. Billiger wäre es, wenn, wie beim persönlichen Credit, der Verlust auf alle Gläubiger in einem gewissen Verhältnis fiele, da hingegen jetzt in manchem Fall von den hypothekarischen Gläubigern die letzten ihr Capital ganz verlieren. Aber diesem Uebel ist nicht auszuweichen. Wenn es nicht Statt hätte, so müßte bei jeder neuen Verschuldung eines solchen Grundstückes die Einwilligung der ältern Gläubiger eingeholt, und ihnen das Recht gege-

ben werden, bei der durch neues Aufleihen geschwächten Sicherheit ihres Pfandes ihre Capitalien aufzukündigen oder einen neuen Vergleich über die Zinsen zu treffen.

Das zweite sind gute Concurs-Ordnungen, insbesondre zum Vortheil des persönlichen Credits, und ernsthafte möglichst geschwinde und nicht zu kostbare Handhabung der Gerechtigkeit in Fällen dieser Art. Aber es ist wohl kein Theil der Gesetzgebung, dessen Bestand so unsicher ist, als dieser. Selbst diejenigen Staaten, denen an der Sicherheit des persönlichen Credits zum Vortheil der in denselben blühenden Gewerbe am meisten gelegen ist, stehen hierin am weitesten zurück.

In eben der Rücksicht auf die Erwerbung und Vermehrung des nutzbaren Eigenthums sind dann insonderheit die Städte wichtig. Ein Land kann vielen Wohlstand ohne Städte haben, da denn das Land den fast einzigen Gegenstand des nutzbaren Eigenthums abgiebt, und in manchem Lande tragen die Städte in ihrem jetzigen Bestande wenig zu demselben bei. Virginien giebt ein Beispiel davon, das nur eine kleine Stadt Williamsburg von zweihundert Häusern und tausend Einwohnern, die Neger mit eingeschlossen, hat, und in Maryland blüht erst jetzt dessen einzige Stadt Baltimore mächtig auf, und vermehrt zwar der Provinz Wohlstand, hat ihn aber keinesweges entstehen gemacht. Alsdann aber sind die Gebäude nichts in der Masse des nutzbaren Eigenthums für das Volk. Sie werden in dem Verkaufe der Landgüter nicht weiter geachtet, als in so fern der Käufer, wenn er ein gutes Haus vorfin-

det, auf den Ertrag der übrigen Einkünfte so viel sichrer rechnen darf, weil ihm kein naher kostbarer Bau viel davon wegnehmen kann. Indessen hat doch kein Land unter allen Producten seiner Industrie etwas, das einen solchen bleibenden Werth hätte, als dessen Gebäude. Sie müssen aber eine allgemeinere Brauchbarkeit, als in Verbindung mit dem Grundstücke, auf welchem sie stehen, haben. Ein Umstand, der von deren Lage abhängt, und insonderheit nur in Städten Statt hat, wenn wenigstens das gewöhnliche städtische Gewerbe in denselben in einigem Gange ist. Alsdann entsteht der Werth von vielen Millionen nutzbaren Eigenthums. Die Einwohner der Städte sind es insonderheit, bei denen sich das Geld zur Erwerbung eines nutzbaren Eigenthums anhäuft, und die es am liebsten unter ihren nächsten Mitbürgern dazu anwenden.

Zwar werde ich nicht mit diesem Grunde als einem neuen Grunde für die Aufrechthaltung der Städte fechten dürfen, deren Nothwendigkeit für den Wohlstand des Landes so allgemein erkannt ist, von manchem aber vielleicht ohne klare Einsicht aller für dieselbe streitenden Gründe vertheidigt wird: aber eben so gewiß ist es auch, daß in manchem Lande diese Gründe zu sehr übersehen werden. Ich kenne ein Land, dessen Staatswirthschaft fast in allem musterhaft ist, wo man aber mancher kleinen Stadt, die nicht durch Manufakturen oder ihrer Lage wegen durchs Gewerbe einer Landstadt blühet, ansieht, daß sie im größten Verfall ist. Und dieses deswegen, weil der Landesherr ihnen die Brauerei und Branntweinbrennerei

entzogen und zum Gegenstande einer Pachtung gemacht hat.

§. 11.

Doch werden alle Einrichtungen der vollkommensten Staatswirthschaft es nicht dahin bringen können, daß nicht auch in dem geschäftigsten Volke einzelne übrig blieben, die an dieser Geschäftigkeit ihres Volks nicht den Antheil nehmen können oder wollen, der ihnen zur Erwerbung ihres Auskommens hinlänglich wäre. Armuth einzelner wird immer neben dem Wohlstande vieler entstehen. Doch mögte, um von dieser wichtigen Sache gründlich zu reden, es nöthig seyn, die absolute Armuth von der relativen zu unterscheiden.

Armuth ist überhaupt ein Mangel des nothwendigen, oder nothwendig geachteten Auskommens.

Absolute Armuth ist derjenige Zustand eines Menschen, in welchem ihm gänzlich die Mittel fehlen, auch nur seine physischen nothwendigen Bedürfnisse zu erwerben. In rohen Völkern, die ohne wechselseitiges Gewerbe ihre Bedürfnisse blos aus der Hand der Natur suchen, kann kein Mensch lange in dieser Unfähigkeit sich seinen Unterhalt zu verschaffen leben. Kömmt es mit ihm so weit, so wird er bald ein Raub des Todes seyn, oder selbst die Mitglieder des Volks werden dem den Tod geben, den sie in diesen Zustand gerathen sehen. Wer da leben kann, lebt. Hier ernährt das Land seine Menschenzahl genau im Verhältnis zu dem Vorrath von Nahrungsmitteln, welche es

ohne Fleiß der Menschen hervorbringt. Eine weit ausgebreitete absolute Armuth kann da nicht Statt haben. Der erste, der sie fühlt, aber noch stark genug ist, einen von denjenigen aus dem Wege zu räumen, deren Existenz ihm es schwer macht, sich zu nähren, wird es thun, wird ihn allenfalls selbst zu seiner Speise nutzen. *) In polizirten Völkern kann ein solcher Mensch immer auf einige Hülfe der andern Anspruch machen, und sein elendes Leben lange Zeit fortführen. Ohne diese Hülfe würde ihn diese absolute Armuth in unsern Gegenden noch viel schneller, als unter einem mildern Himmelsstriche, aufreiben. Man setze einen Menschen, der dahin gebracht ist, daß er seinen Hunger mit wildwachsenden Erdgewächsen zu stillen sucht. Bei uns wird er sie nur sparsam, nur in einem Theil des Jahres finden, und keinen Vorrath davon für den Winter machen können, wenn er sich nicht zur ordentlichen Cultur eines Grundstücks entschließt oder dazu Rath zu schaffen weiß. Dort wird er doch noch immer einige Wurzeln finden, die nicht ein andrer vor ihm aus der Erde gezogen hat.

Relative Armuth nenne ich den Zustand eines Menschen, dem die Mittel gebrechen, das, was er nach seinen Umständen als Bedürfnis anzusehen und zu seinem Auskommen zu rechnen gewohnt war, sich ferner

---

*) Man lese in Hawkesworth's Reisen die Erläuterung von der wahrscheinlichen Ursache der Menschenfresserei unter den Neu-Seeländern, einem sonst nicht bösartigen Volke.

zu erwerben. Es giebt in jedem polizirten Volke eine Menge Menschen, die sich nicht in dem Platze zu erhalten wissen, den sie in demselben gehabt hatten, und in welchem sie ihr Auskommen zu gewinnen gewohnt waren. Dies ist eine bitterere Armuth, und welche denen, die sie fühlen, weit schwerer zu ertragen ist, als jenen die absolute Armuth. Der Staat verliert allemal sehr dabei. Je stärker diese Menschen in die Circulation einwirken, desto mehr verliert derselbe dabei, wenn sie den gewohnten billigen Aufwand einschränken müssen, und, wie doch nicht immer geschieht, ihre Stelle durch keinen andern ersetzt wird. Sie ist jedem einzelnen Mann, der sie fühlt, empfindlicher, und Sorge nagt an seinem Herzen weit stärker, als an den Herzen derer, denen nur Leibesnahrung fehlt, und die sonst wenig Bedürfnisse kannten. Diesen kann die Mildthätigkeit noch ihre Bedürfnisse von Zeit zu Zeit erfüllen, aber jenen nicht die Menge der Bedürfnisse reichen, in deren Genuß sie sich sonst glücklich fühlten. Auch in den Herzen dieser Menschen ist selten die Stärke, daß sie sich von diesen Bedürfnissen zu rechter Zeit entwöhnen könnten, wenn der Mangel zu drohen anfängt. Ich habe nur wenig Menschen gekannt, denen es gelungen wäre, sich zu rechter Zeit einzuschränken, auch wenn sie es ernstlich beschlossen, und alle Umstände es ihnen nothwendig machten. Als ich im Jahr 1774 das sächsische Erzgebürge bereiste, und man mir so viel trauriges von der Hungersnoth des Jahres 1772 erzählte, fragte ich, ob denn nicht viel Vorfälle von Selbstmord geschehen wären? Man sagte mir:

nein! Die armen Weber, sagte man mir, welche nicht den auf 12 Thaler gestiegenen Preis des Roggens verdienen konnten, arbeiteten so lange es ihnen möglich war, und fielen vom Hunger getödtet an ihren Webestühlen nieder. Doch haben wir erst vor kurzem das Beispiel eines überlegten Selbstmordes von einem Friseur gehabt, der sich mit einer Pistole durch den Kopf schoß, ohne in dringender Noth zu seyn. Und überhaupt mögte ich behaupten, daß kein Selbstmörder bei ganz leerem Magen seinem Leben ein Ende mache.

Diese relative Armuth ist nicht ein Gegenstand öffentlicher Vorsorge und Mildthätigkeit. Die durch sie leidenden Menschen erwartet dieselbe nur alsdann, wenn aus der relativen Armuth eine absolute, gänzlicher Mangel auch der nothwendigsten Bedürfnisse wird. Dadurch mindert sich die Zahl derjenigen, deren sich die öffentliche Vorsorge anzunehmen hat, zwar sehr: aber sie bleibt doch in allen Staaten sehr groß, selbst in solchen, wo nützliche Betriebsamkeit am lebhaftesten ist. England hat derselben erstaunlich viel. Die Last der Fleissigen im Volk, die ihnen daraus entsteht, ist äußerst groß. (M. s. Youngs politische Arithmetik, und nun insonderheit: Sir Morton Edens tr. on the poor. London 1796 III. Vol. in 4. ein Buch über diesen Gegenstand, an dessen Vollständigkeit kein anderes reicht, und zu welchem die Materialien zu sammlen, und sammlen zu lassen, dem edlen Verfasser 5000 L. St. gekostet hat.) In großen Städten ist ihre Zahl verhältnismäßig am größten. Da

drängen sich immer der Menschen zu viel hin, welche an der dort belebten Industrie mit Theil nehmen wollen. Da sind der Bedürfnisse so viel, und diese Bedürfnisse so kostbar, die ein solcher Mensch erfüllen soll, noch ehe er an dieser Industrie hinlänglichen Antheil nimmt. Er verfällt bald in relative Armuth, und aus dieser wird eine absolute. Ich kann nicht unbemerkt lassen, daß es unendlich schwer hält, einen solchen Menschen, der schon mehrerlei Bedürfnisse gekannt hat, auch nur aus der absoluten Armuth herauszusetzen, als den, der nur allein den Hunger fürchtet oder fühlt. Er wird bei jeder kleinen ihm gereichten Hülfe sogleich wieder an seine gewohnten Nebenbedürfnisse denken, und zu diesen eine Beihülfe anwenden, die ihn vors erste nur vor Hunger schützen sollte, und geschwind wird er in die absolute Armuth wieder zurückfallen. Auch ändert sich die Gemüthsart eines feinern Menschen, der einmal ein Bettler, wenn gleich ohne seine Schuld und nicht lange Zeit, gewesen ist, so, daß man ihn gar nicht wieder an seinen vorigen Platz stellen kann. Davon habe ich viele Fälle in der kleinen Sphäre meiner Thätigkeit erfahren. Das übrige thut das Wohlleben, das sich in großen Städten zu sehr durch alle Stände verbreitet, und die Verführung zu Lastern, die einzelnen ihr Auskommen geschwind nehmen, und andern es nur auf kurze Zeit geben, um sie desto geschwinder in ein so viel größeres Elend zu stürzen. London hat eine ungeheure Menge Bettler, insonderheit vom weiblichen Geschlechte. Und wie ist dies Wunder von einer Stadt, in wel-

cher die Anzahl öffentlicher Weibsbilder über 20,000 steigt.

§. 12.

In jenen Zeiten, da wirklich der Beschäftigungen nicht so viele und so vielerlei unter den Menschen waren, und überhaupt keine Ueberlegungen verständiger Staatswirthschaft diese Beschäftigungen leiteten, und sie nach Maasgabe der Volkszahl zu vermehren suchten, war auf der andern Seite die durchs Christenthum veranlaßte und unterstützte Wohlthätigkeit desto wirksamer, den Armen und selbst den freiwilligen Müssiggängern auch ohne Arbeit Auskommen zu geben. Dies ist sie nicht mehr in eben dem Maaße. Die Veranstaltungen, welche uns von jenen Zeiten her übrig geblieben sind, benutzen wir dem Zweck gemäß der ihnen den Ursprung gab. Aber bei neuen dahin zielenden Anstalten setzen wir zur ersten Absicht, den armen arbeitlosen Menschen Nahrung, aber für Arbeit, zu geben. Dies ist freilich zweckmäßiger. Tausende, die noch zur Arbeit fähig sind, werden dadurch in den Gang wiederum gesetzt, ums Brod zu arbeiten, wenn sie sonst, falls sie es nach alter Weise ohne Arbeit bekommen könnten, lieber immerhin so fort leben würden.

Ich will hier zuerst einem Gedanken nachgehen, welcher einem jeden natürlich entstehen muß, der diesen Anstalten, Menschen, die sich selbst überlassen keine Arbeit und Auskommen finden oder nicht suchen wollen, beides zu geben, oder gewissermaaßen aufzu-

dringen, allgemein nachdenkt. Er ist dieser: wird nicht, wenn man ein bestimmtes Quantum der in dem Volk bestehenden Arbeit und des davon abhängenden Auskommens annimmt, der Antheil davon, den man diesen Menschen so zu reden aufdringt, andern entzogen? Wenn ich dies so beantwortete: Man muß Arbeit entstehen machen, die vorhin nicht in dem Volke Statt hatte: man muß, weil man hier es besser zwingen kann, zuvörderst sie nöthigen, Dinge zu manufakturiren, für die das Geld zum Ausländer geht, weil sie in dem natürlichen Gange des Gewerbes in diesem Volke nicht recht fort wollen; oder noch besser: man muß Manufakturen unter ihnen in Gang setzen, deren Product zum Ausländer gehen kann, und so die Armen im Lande auf fremde Kosten ernähren. Man muß nicht auf solche Manufakturen sehen, mit welchen man in eine schwierige Concurrenz mit den Ausländern geräth. Auch mit Kleinigkeiten nehme man vorlieb, die anderswo fehlen. Es fiel mir auf, schon vor mehreren Jahren in dem Hannövrischen Werkhause auch Schwefelhölzer gemacht zu sehen, und dabei zu erfahren, daß sie in Menge nach Bremen giengen, wo Schwefelhölzermachen kein Gewerbe des geringen Mannes sey. Würde nicht diese Antwort schon manchem zulänglich scheinen? Ich werde unten noch vieles zu sagen haben, das eben dahin einschlägt. Ich weiß jedoch eine bessere Antwort für diese Frage, und habe sie durch das, was ich oben gesagt habe, schon vorbereitet. Man darf nicht besorgen, durch die Arbeit, zu der man den sonst müssigen Armen ruft oder

nöthigt, andern Arbeit und Auskommen zu nehmen. Denn erstlich: eben dadurch, daß man diese Menschen zur Arbeit bringt, setzt man sie ja in den Stand, Producte fremder Industrie zu bezahlen, welche sie vorher nicht bezahlen konnten. Alles, was sie von denselben nutzten und genossen, bekamen sie als Wohlthat, und es blieb für den übrigen Theil der Gesellschaft eine Arbeit ohne Lohn, die also keine von den wohlthätigen Wirkungen der Circulation hatte. Nun tragen sie zwar ihren Antheil zu der Masse der Producte der Industrie bei, aber nur um das Equivalent zu gewinnen, womit sie einen ungefähr gleichen Antheil, den sie verbrauchen, andern wieder bezahlen können. Zweitens: die Armen sind in einer wohlgeordneten Verpflegung wie andre Kostgänger des Staats anzusehen, und veranlassen eine zwiefache Arbeit der Fleissigen im Volk, eine, wodurch das Geld aufgebracht wird, das sie nöthig haben, um genährt zu werden, und eine andre, um ihnen eben dies Geld wieder abzugewinnen. Man setze, daß in einem Volk der zwanzigste Mensch arm und arbeitlos ist, dem nun von den übrigen Brod, abgetragene Kleider und dgl. zugeworfen werden. Wer ihm Almosen giebt, muß es, so klein es ist, doch schon von andern verdient haben, und verliert in diesem Almosen einen Theil des Lohns seiner Arbeit und seines Auskommens. Zwar giebt der Arme dies aus, und bezahlt schon so Arbeit damit. Aber noch immer, was der Reichere, der ihm das Almosen gab, ohnehin gethan haben würde. Der würde es auch verwandt und fremde Dienste damit bezahlt haben. Und

also wirkt das Geben und Verwenden dieser Almosen nichts in der Circulation, das nicht Statt gehabt haben würde, wenn der Arme gar nicht existirte. Nun setze man, daß diese Menschen alle in Werkhäuser hinein genöthigt werden, wo sie ordentliche Kleidung bekommen, und mit gekauftem Fleisch und Brode genährt werden, das Werkhaus habe nun das Geld dazu, woher es wolle. So ist nun dies eben sowohl ein Gegenstand der Arbeit, und giebt eben so gut Auskommen, als alles Fleisch und Brod, und alle Kleidung, die der freie Arbeiter mit Gelde bezahlt. Oder das Werkhaus lasse sie leben, wo sie wollen, gebe ihnen Arbeit, und lohne einen jeden mit 18 Pfennigen täglich, wenn er sonst 18 Pfennige täglich erbettelte. Die wohlhabenden im Volk müssen diese 18 Pfennige eben so gut hergeben, als sie sonst dieselben in Almosen gaben. Aber sie bezahlen nun Arbeit damit, die vorher nicht im Volke Statt hatte, und verwenden sie auf eben die Art, wie sie ihr übriges Geld verwenden. Dadurch wird ihnen auch nichts von dem Gelde entzogen, welches sie sonst täglich außer ihrem Almosen verwandten, und es entsteht keine neue Ursache für sie, an ihrem übrigen Einkommen zu sparen, und den übrigen Fleissigen im Volke weniger zuzuwenden. Der Arme aber hat nunmehr 18 Pf. *) täglich, welche er denen zuwendet, die für seine Bedürfnisse

*) Ich halte mich an die Zahl von 18 Pfennigen, oder an einen und einen halben guten Groschen. Der Grund, warum? wird im nächsten §. zu lesen seyn.

arbeiten, die sie ihm mit eben der Begierde, wie dem reichsten Mann, durch Arbeit abverdienen.

Ich habe mich hiebei auch in der Absicht aufgehalten, um zu zeigen, daß man wirklich nicht nöthig habe, bei solchen Werkhäusern und den davon abhängenden Anstalten sich auf weit hinausgehende Anschläge von Manufakturen, die einen Gegenstand auswärtiger Handlung abgeben sollen, einzulassen. Doch ich werde bald diese Behauptung mit stärkern Gründen unterstützen.

§. 13.

Keine Armenanstalt besteht oder kann bestehen durch den Ertrag der Arbeit, zu welcher man diejenigen bringt oder nöthigt, die von derselben ihre Versorgung haben sollen. Hier sind drei Ursachen, die dies klar machen.

1) Eine jede ins Große gehende Armenanstalt hat doch auch zum Zweck, diejenigen zu versorgen, welche Alters oder Schwachheits halber nicht arbeiten können, nebst den für alle Arbeit noch zu kleinen Kindern, denen ein hinlänglicher Versorger, oder ihr Versorger ganz fehlt. Zwar ist, wenn es zu einer genauen Untersuchung kömmt, die Zahl dieser Menschen, nemlich der erwachsenen, die nicht arbeiten können, gewiß sehr klein. Man hat mich vor 20 Jahren versichert, daß, als bei Errichtung der neuen Armenanstalt in Berlin mit gänzlichem Verbot aller Bettelei alle Armen vorgefodert wurden, um ihre Fähigkeit oder Unfähigkeit zu arbeiten der obrigkeitlichen Untersuchung

zu unterwerfen, nur fünf und siebenzig Erwachsene erschienen, die man für völlig unfähig zur Arbeit erkannte und erklärte*). Aber es ist doch noch immer eine gute Anzahl derselben übrig. Soll nun die Armenanstalt durch den Vortheil, den die Arbeit der übrigen abwirft, diese mit ernähren, so wird sich bald finden, daß dies nicht möglich sey. Denn

2) eine jede solche Armenanstalt erfodert doch auch Einrichtungen, die durch Personen im Gange erhalten werden müssen, die mit Recht dafür ihre Versorgung erwarten, und zwar eine reichlichere Versorgung, als die Armen, welche unter ihrer Aufsicht leben. ich rede nicht von denen Vortheilen, die ein gewissenloser Officiant bei solchen Anstalten zu machen Gelegenheit hat, sondern nur von dem billigen Auskommen, das man ihnen aussetzen muß. Dazu kommen die Kosten der Gebäude, sowohl im Bau als Unter-

---

*) Diese Zahl ist erstaunlich klein für eine Stadt, die wenigstens 100,000 Einwohner außer den Soldaten hat. Allein man denke hiezu daß Berlin doch auch Hospitäler für alte abgelebte und schwer kranke Leute hat. Und dann ist dies vielleicht eine Folge der schon länger bestandenen und ohne viel Schwierigkeit alle der Versorgung ermangelnde Kinder aufnehmenden Waisenhäuser in den brandenburgischen Staaten. Da, wo man gegen das Aufnehmen der Kinder in die Waisenhäuser zu viel Schwierigkeit macht, entstehen gewiß unter diesen Kindern, auch wenn sie erwachsen, weit mehr Krüppel, denen man nachher die Unmöglichkeit durch Arbeit ihr Auskommen zu verdienen einräumen muß.

haltung. Freilich ist es seltsam, daß man in allen Völkern sich gewöhnt hat, in den zur ersten Anlage solcher Anstalten nöthigen Gebäuden auf eine so zwecklose Art zu verschwenden, und die Hospitäler übermäßig kostbar auszubauen. Bei den militärischen Hospitälern ist dies von den Fürsten aufs höchste, vielleicht in der Rücksicht getrieben worden, weil man dem im Kriege veralteten oder zum Krüppel gewordenen Menschen die Aussicht auf sein späteres Leben nicht angenehm genug machen zu können glaubte. Mit welcher Verschwendung baute nicht Ludwig XIV. sein Hôtel des invalides und die englische Nation ihr Greenwich und Chelsea*). Aber es ist diese Verschwendung im Bau der Armenhäuser allgemein genug. Und da, wo man es auch auf das Nothwendige einschränkt, sind noch immer die Kosten größer, als sie billig seyn sollten.

3) Die Erfahrung beweiset, daß diese gemischte Anzahl Menschen zusammengenommen nicht den Ertrag der Arbeit aufbringt, welchen eine gleiche Anzahl freier Arbeiter aufbringen kann. Die Ursache ist einleuchtend. Die gewöhnlichste Ursache der Armuth ist doch immer nicht sowohl Mangel der Arbeit, als Mangel des Fleißes. Die freien Arbeiter, die ihr

---

*) Man sagt in und außer England: Die Invaliden wohnen in königl. Palläsien, der König selbst in Gebäuden, die wie Hospitäler aussehen. Wahr genug mag dies einem jeden scheinen, der zuerst Greenwich und dann St. James Palace ansieht.

Brod wirklich gewinnen, sind im Durchschnitt genommen alle solche Menschen, die aus Wahl, aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und aus Furcht des Verarmens an die Arbeit gehen, sich der Arbeit und deren Gewinns lange zu erfreuen gewohnt sind, und gerne thun, was sie können. Man setze hinzu, daß die natürliche Geschicklichkeit auch zu geringschätzigen Arbeiten bei den Menschen äußerst verschieden ist, und man die, welche diese haben, mit unter diesen zu zählen hat. Die, welche man durch die Armenanstalt zur Arbeit treibt, sind im Durchschnitt Menschen, die theils nicht Lust, theils nicht Fähigkeit, auch nicht Gesundheit genug haben, um so viel zu arbeiten, als zu ihrem Auskommen zureicht. Es ist also natürlich, daß bei einer gleichen Anzahl freier Arbeiter und dieser, welche die Armenanstalt mit Arbeit versorgt, das Total der Arbeit für jene immer viel größer, als für diese, ausfallen müsse. Dazu setze man, daß die Arbeiten, welche am besten lohnen, nicht an die Armenanstalten gezogen werden können. Wer diese weiß und Fähigkeiten dazu hat, kömmt entweder nicht ins Hospital, oder bleibt nicht lange darin. Folglich sind es die geringschätzigen Arbeiten, und insonderheit die Arbeiten der ersten Hand, welche in Armenanstalten betrieben werden können. Diese aber haben, wie ich so oft gesagt habe, den besten Fortgang unter denjenigen Volksklassen, die sie als ein Füllstück ihres übrigen Auskommens nutzen. Wenn in solchen Familien alles arbeitet, wie und wenn es kann, und dann aus dem kleinen Verdienst eines jeden Paars Hände für

eine zahlreiche Familie ein Ganzes herauskommt, womit sie vortheilhaft haushalten können, so ist es ganz ein anders mit denjenigen Menschen, die diese Arbeit einzeln zu ihrem gänzlichen Unterhalt thun sollen. Die vorhergegangene Entwöhnung von Arbeit verliert nicht ganz ihre Wirkung. Die Eltern sind nicht so aufmerksam, ihre Kinder zur Arbeit anzutreiben, so bald sie dazu fähig sind, als die Eltern in solchen Familien, in denen der Fleiß recht Wurzel gefaßt hat.

Die Erfahrung giebt, daß ein Werkhaus schon viele Mühe habe, und daß viele Aufmerksamkeit und strenge Aufsicht dazu gehöre, um es dahin zu bringen, daß jedes Paar Hände im Durchschnitt 2 Schillinge, oder einen guten Groschen täglich verdiene. Der vor wenig Jahren verstorbene Graf Hohenthal in Sachsen, dessen Sphäre der Thätigkeit ungemein groß war, dessen Einsichten aber sich insonderheit in zweckmäßiger Anordnung und Einrichtung guter Werk- und Armenhäuser bestätigt haben, sagte mir, daß, als er sich auf dieses Fach zuerst eingelassen, und sich zuvörderst von der Einrichtung andrer Werkhäuser zu unterrichten gesucht habe, ihm nur Eins bekannt geworden sey, wo man den Ertrag der Arbeit für jedes Paar Hände im Durchschnitt auf 18 Pfennige oder $1\frac{1}{2}$ guten Groschen täglich gebracht habe. Er selbst hatte es mit dem Werk- und Zuchthause zu Waldheim so weit gebracht, daß man auf 4 gute Groschen täglich rechnen könne. Eben dies war mir von andern der Sache kundigen schon vorher gerühmt worden. Aber er hatte dies Werkhaus zuvörderst darauf eingerichtet, daß

alle für das Haus nöthige Handwerksarbeit in demselben verrichtet werden mußte, und dann gleich andern zu Gelde gerechnet ward. Dies ist einer der größten Vortheile, der in der Einrichtung eines Hospitals gewonnen werden kann. In dem hamburgischen Krankenhof, dem Hauptlazareth unserer Stadt, in welchem im Durchschnitt jährlich 900 mehrentheils Kranke und Bettlägerige ernährt werden, und das in wohlfeilen Zeiten in seinem ehemaligen Bestande, der durch die neue Armenordnung in vielen Stücken verändert ist, wenig über 20,000 Thaler jährlich zu unterhalten kostet, wird gar keine Arbeit für den Verkauf gemacht, aber wohl viele für das Haus nöthige Arbeit. Zwar fällt auf diese Art der Vortheil, den, wie ich schon mehreremal erwähnt habe, die Armenhäuser wieder unter das arbeitsame Volk zurückbringen, mehrentheils weg, aber nicht so sehr, als man denken mögte. Werden in solchen Häusern gleich alle Schuhe gemacht, die in denselben vertragen werden, so verdient doch der Lederbereiter Geld, das nicht an ihn kommen wird, wenn diese Leute frei herum barfuß oder in abgetragenen verschenkten Schuhen gehen. Wenn alles nöthige Leinen in dem Hause gewebt wird, so verdient der Landmann doch von dem Flachse. Für die Arbeit, die das Haus zu Gelde macht, wird das daraus gelöfete Geld für die übrigen Bedürfnisse des Hauses wieder ausgegeben, die man sonst eben diesen Leuten schenken würde. Aber an manchen Orten ist dieser Vortheil wegen der Rechte der Handwerkszünfte nicht erlaubt. In dem hamburgischen Werk- und Zuchthause wollte man

schon vor vielen Jahren Rasche und grobe Tücher verarbeiten, konnte aber nicht eher dazu gelangen, als bis der letzte Raschmacher in Hamburg starb, und die Zunft, die schon lange nicht mehr bestehen konnte, mit sich ins Grab nahm. Mit den Tuchmachern, deren noch wenige übrig waren, verglich man sich so, daß sie als Meister in dem Werkhause mit arbeiteten, und nun ein Auskommen dort mit gewannen, das sie sonst nur kümmerlich hatten.

§. 14.

Ich habe gesagt, daß man nicht nöthig habe, die Werkhäuser und Armenanstalten auf Arbeiten anzuwenden, die einen Gegenstand einer auswärtigen Manufaktur ausmachen. Doch muß ich diese Behauptung auf ausgedehnte Staaten einschränken, in denen sich immer genug Arbeiten werden ausfinden lassen, die nur ein Gegenstand der inländischen Circulation sind. Allein Staaten von kleiner Ausdehnung werden dies nicht immmer thun können, sondern ihre Werkhäuser auf solche Arbeiten einrichten müssen, deren Vertrieb bei dem Ausländer gesucht wird. Wenn man nun bei solchen Manufakturen darauf rechnet, daß sie mit den Manufakturen andrer Staaten, die von freien Leuten getrieben werden, Preis halten sollen, so kömmt man aus den eben angeführten Ursachen in der Rechnung gewiß zu kurz. Und wenn dann der ganze Anschlag sich blos auf diese falsch ausfallende Rechnung gegründet hat, so wird derselbe bald wieder aufgegeben, und die

Menschen, die man versorgen zu können glaubte, laufen wieder arbeitlos herum und betteln, wie vorher.

Aber eine solche Rechnung sollte niemals zum Grunde gelegt werden. Armenanstalten und Werkhäuser müssen dem Staat immer etwas kosten, und wenn man das, was sie in ihrer gewöhnlichen Einrichtung kosten, lieber an dieser Manufaktur zu verlieren sich vorsetzt, so dünkt mich, sie muß doch immer bestehen, und der Staat hat, wie ich jetzt zeigen will, noch immer grosen Vortheil dabei. Ich will diesen Gedanken etwas umständlicher ausführen.

Ich nehme einen kleinen Staat zum Beispiel, der 100,000 Einwohner hat, von denen der zwanzigste arm und arbeitslos ist. Diese 5000 Menschen kosten den übrigen 95,000 im Durchschnitt einen Thaler jährlich. Dies macht für jeden Armen neunzehn Thaler, welches doch wohl das wenigste ist, was man zu ihrem Unterhalt in Jahr und Tag anschlagen kann. Armenhäuser hat der Staat schon. Diese dürfen nicht mehr gebauet, sondern blos unterhalten werden.

Gebt mir, mögte ich diesem Volke sagen, 50,000 Thaler, und ich werde eure Armen alle nähren und noch fremdes Geld in eure Hände bringen. Nun würde ich unter diesen 5000 Armen diejenigen aussondern, die durchaus zu aller Arbeit untüchtig wären. Gesetzt, ich fände ihrer acht hundert. Diese würde ich, so viel deren noch Angehörige hätten, bei denselben lassen, oder die, welche keine hätten in ein Hospital bringen, und 20,000 Thaler an ihre Versorgung, oder wie man es besser nennen mögte, zum Todtfüttern wenden. 1200

ganz unmündige und aller Arbeit unfähige Kinder darf ich nicht rechnen, weil, wenn ich den Aeltern Arbeit und Auskommen gebe, ihre Versorgung mit bewirkt ist. Unter die übrigen vertheilte ich die Arbeit einer oder verschiedener Manufakturen, und lohnte jedem Paar Hände im Durchschnitt 30 Thaler, das ist, an alle 90,000 Thaler aus. Wenn ich nun hierauf ein Drittheil, nämlich 30,000 Thaler verlöhre, so wären zwar die bestimmten 50,000 Thaler daraufgegangen, aber doch 60,000 Thaler für den Staat gewonnen, und in eine lebhafte Circulation gebracht.

Man mag dies ansehen, wofür man will, für einen staatswirthschaftlichen Traum allenfalls; man mag annehmen, daß ich mit meiner Rechnung nicht ausreiche, und Fehler finden, wo man will, so ist doch zweierlei unumstößlich klar:

1) Daß nicht eher Schaden für den Staat entstehen könne, als wenn das ganze Arbeitslohn in dem Verkaufpreise des Manufakturproducts verloren gienge. Ein Fall, der bei keiner Manufaktur möglich ist, daß deren Waare nichts mehr, als das rohe Product, gelten sollte. Alles, was von diesen 90,000 Thalern ausgelohnten Geldes übrig bliebe, wäre noch immer reiner Gewinn für den Staat.

2) Wenn auch nichts von diesem Gewinn entstünde, so wären doch 3000 Menschen von dem gänzlichen Müssiggang wieder zur Arbeit gebracht. Der Vortheil davon würde sich nach und nach zeigen und sehr beträchtlich werden. Es ist dem Staat gar zu wichtig, die für den großen Haufen gar zu reizenden Beispiele derer wegzu-

räumen, die ohne Arbeit dennoch leben. Ehemals war die vornehmste Armenanstalt in Hamburg an das Zuchthaus verbunden, und bei dieser galt die Regel, daß man die Umstände einer jeden sich angebenden Person untersuchte, ob und wie viel oder ob sie gar nichts mit Arbeit verdienen könne. Das, was ihr an einem Mark courant wöchentlichen Einkommens fehlte, ward ihr von der Armenanstalt zugegeben, damit sie nothdürftig leben könnte. Ich zweifle, ob von allen solchen Menschen einer durch diesen Zuschuß ermuntert worden sey, mehr Arbeit zu suchen, um mehr als ein Mark wöchentlich durch Arbeit zu haben. Aber da, wo alles arbritet, und alle Beispiele eines willkührlichen Müssiggan-ges fehlen, da schickt sich alles zur Arbeit, und findet Mittel aus, ungeachtet aller entgegenstehenden Schwierigkeiten, sich durch Arbeit zu nähren. Der Mann, der mich auf des Herzogs von Bridgewater Canal in die dunkle Kohlengrube fuhr, brauchte seine Arme dabei auf eine so wunderbare Art, daß ich mich nicht darein finden konnte. Als wir wieder ans Tageslicht kamen, sahe ich, daß ihm der rechte Arm fehlte. An dem Stumpf desselben war aber ein Holz mit einem eisernen Haken befestigt, mit dem er sogleich, als wir ihn verließen, schwere Lasten zu heben hingieng. Das Geld, was man für diese Fahrt zahlt, wird für die in der Kohlengrube verunglückten Arbeiter zurückgelegt. Hier verdiente es ein Krüppel für andre, die es noch mehr als er waren. Zwischen Leverpool und Warrington begegnete mir ein Pferd mit zween über einen Packsattel gehangenen Körben allein gehend, und bald nach-

her ein Lahmer, der mit einer Krücke und Stabe dem Pferde munter folgte. Ist das Pferd euer? fragte ich. Ja. — Und was trägt es? Fische, die ich in Leverpool kaufe und nach Warrington bringe. Der Krüppel schaffte sich bei diesem seinen Gewerbe doch nicht einmal die Bequemlichkeit, sein Pferd so stark zu nehmen, und den Sattel so einzurichten, daß es ihn diesen zwölf englische Meilen langen Weg hätte tragen können. Auf der Treckschüte von Gröningen nach Winschoten traf ich eine Frau von zwei und neunzig Jahren an, die täglich Fische zum Verkauf nach Winschoten brachte. Solche Exempel der Thätigkeit von Menschen, die ihr Zustand von aller Arbeit loszusprechen scheint, trifft man gewiß in keiner Gegend an, als solchen, wo das ganze Volk so sehr, als in den erwähnten, auf den Ton der Arbeitsamkeit gestimmt ist, und auf diesen Ton wird man es niemals stimmen, wenn man nicht alles zur Arbeit nöthigt, was nur irgends dazu im Stande ist.

Und wenn dies gleich mit einem scheinbaren Verlust für das Publikum geschieht, so erhalte man es doch ja immer dabei. Es wird immer die Wirkung haben, daß mancher, der sich von der Arbeit zu entwöhnen anfieng, zu derselben zurückkehrt, und wenn er in dieser ihm aufgenöthigten Arbeit eine Zeit zugebracht hat, weil doch Betteln gar nicht erlaubt ist, wieder zu andern freien Arbeiten übergeht, und sich selbst überlassen zu leben Mittel findet. In einem so gewöhnten Volke geht es dann, wenn ein unternehmender Mann es gerathen findet, eine dem Lande

fremde Manufaktur in Gange zu setzen, um so viel leichter und besser. Ist das Volk nicht so vorbereitet, so muß er entweder die schon sonst fleissigen von andern Arbeiten abziehen, die ihnen schon ihr Brod geben, oder er hat an diesen verwöhnten Müssiggängern Menschen, mit denen er nicht fortkommen und nichts rechtes beschaffen kann.

Man kann und darf es nicht anders erwarten, als daß es mit solchen Anstalten zur Versorgung der Armen durch nützliche Arbeit im Anfange schwer halte, und die Vortheile davon sich langsam zeigen. Wer einmal sich gewöhnt hat zu betteln, gewinnt dadurch eine so unauslöschliche Falte im Charakter, daß er nicht leicht wieder ein Mensch von gleicher Güte und Brauchbarkeit als andre wird. Ist noch irgend eine Ausflucht für ihn, daß er ohne Arbeit leben kann, so wird er sie gewiß suchen. Die Empfindung des Besserseyns durch sichern Verdienst wirkt nicht so sehr auf ihn, als die Erinnerung seines ehemaligen Besserseyns in der erbettelten Versorgung ohne Arbeit. Es wird also mit den ersten Armen, die man zur Arbeit nöthtig, lange währen, ehe man sie in den Gang bringt, daß sie volle Arbeit thun, um volles Auskommen zu genießen. Giebt die Armenanstalt noch Almosen nebenher, so werden sie sich unter allem nur zu erfindenden Vorwand dazu andrängen. Es muß hier nichts zur Hälfte geschehen, sondern das Werk auf einmal so angegriffen werden, daß keinem das nothdürftige Auskommen entgeht, der arbeiten kann, und nicht vom arbeiten wollen, sondern nur vom können die Rede ist.

§. 15.

Seit der Erscheinung der ersten Ausgabe habe ich mich veranlaßt gesehen, mit Armenanstalten und Wittwencassen mich ernstafter zu beschäftigen, als ich damals vermuthen konnte. Ich würde also diese §§. sehr umgearbeitet und erweitert meinem Buche eingetragen haben, wenn ich nicht so viel anderes über das Armenwesen geschrieben hätte, worauf ich hier verweisen darf. Der dritte Band meiner Erfahrungen, Hamburg 1792. 8. enthält fünf kleine Aufsätze theils allgemeinen Inhalts über das Armenwesen, theils eines besondern über die hamburgische im Jahr 1788 nach meinen Vorschlägen in der Hauptsache ausgeführte Armenordnung.

Außerdem habe ich in meinem Versuch über die Geschichte der hamburgischen Handlung noch etwas Geschichtliches darüber eingerückt. Weil jedoch meine früheren Ideen über diese Sache mit den spätern gar nicht im Widerspruche stehen, so habe ich jene §§. fast ohne Veränderung gelassen, zu welchen das, was hier folgt, als ein für dieses Buch nöthiger Nachtrag anzusehen ist. Es war in dem kalten und langen Winter des Jahres 1785, als die Erzählung zweier gereister Freunde von den Lazzaroni in Neapel mich auf den großen Unterschied in der Lebensweise des geringen Mannes im Süden und im Norden und demnächst auf die durch das Klima so sehr vergrößerte Schwierigkeit aufmerksam machte, theils dem Verarmen entgegen zu wirken, theils der wirklich schon entstandenen Armuth aufzuhelfen. Ich kannte keine das Armenwe-

sen betreffende Schrift, in welcher auf diese Schwierigkeit hinausgesehen, und die Wichtigkeit von Vorschlägen dieser Art durch die Bemerkung erhöhet worden wäre, daß wir im Norden die Sache ganz anders anzugreifen haben, als es im Süden nöthig ist. Diese Betrachtung führte ich in einer kleinen Schrift über die Ursachen der Verarmung in Nordischen Handelsstädten, und die wirksamsten Mittel denselben zu begegnen, aus, die ich nach meiner Weise in die hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten vom Jahre 1785 — einrücken, aber auch zusammengedruckt ohne Vortheil für mich ins Publikum vertheilte. Sie ist auch in mehrere periodische Zeitschriften aufgenommen. Die Aufmerksamkeit des Publikums war nicht so wichtig für mich, als die in mir selbst erregte Aufmerksamkeit auf Umstände, die ich mir in meinen frühern unreifen Entwürfen, wie einer Stadt wie Hamburg eine gute Armenordnung zu geben seyn mögte, nie deutlich gedacht hatte.

Aber ich bedurfte noch zu sehr einer specialen Kenntnis der Armuth und ihrer Wirkungen in dem Zustande einzelner Menschen und Familien. Die erlangt derjenige nicht, der mit einem entschiedenen Hange zur Wohlthätigkeit einem jeden Hülfe reicht, der ihn darum anspricht, die oft hervorgeheuchelten Thränen der Armen abtrocknet, und dann sich oft zu voreilig seiner guten That freut. Aber nun war im Jahre 1778 mein und des seel. Pastors Sturm Beistand bei der von gutdenkenden Aerzten errichteten medicinischen Armenanstalt hauptsächlich nur zum Cassen- und Rechnungs-

führen verlangt. Die medicinische Hülfe leisteten die Herren Aerzte unentgeltlich. Aber die Arzenei und höchstnothdürftige Pflege der armen Kranken mußte durch freiwillige Beiträge der Bürger Hamburgs herbeigeschafft werden. Ich konnte mir nicht verbieten, gar bald mehr zu thun, als was einem bloßen Rechnungsführer obliegt. Ich ward sehr oft um Hülfe unter solchen Umständen angesprochen, die mich veranlaßten, mich mit dem Elende Einzelner mehr bekannt zu machen, und so bin ich zehn Jahre durch in den Hütten der Armen umhergekrochen, und habe die Scenen des Jammers oft mit Grausen, aber deswegen doch niemals unwillig angesehen, weil ich schon darauf hinaus dachte, daß die jetzt mir entstehenden Erfahrungen zu guten Früchten ausreifen sollten. Aber nun nahm ich mich auch des Geschäftes an, die Wohlthäter des Instituts durch aufrichtige Nachrichten von dem Gange desselben alle sechs Monate in Sturms und meinem Namen zu unterrichten. Um sie zur Fortsetzung ihrer Wohlthätigkeit aufzumuntern, benutzte ich die Erzählung mancher mir vorkommenden Erfahrung. In dem strengen Anfange des Winters des Jahres 1786 war mein Aufsatz natürlich belehrender und reichhaltiger als sonst an Schilderungen des Elends der Armen geworden. Ohne eine bestimmte Auffoderung an meine Mitbürger, mich in den Stand zu setzen, diesen nach eigener Einsicht einigermaaßen zu Hülfe zu kommen, floß mir denn Geld so zu, daß ich über 2000 Mark courant zu freier Vertheilung in wenig Tagen in Händen hatte. Dies führte mich den Armen erst recht na-

he. Ich ward nun Meister einer kleinen Armenordnung, in welcher ich einen Theil desjenigen auszuüben anfieng, was ich nachher öffentlich vorzuschlagen wagte, nachdem ich jedoch manche unangenehme Belehrung geschöpft hatte, wie wenig ein zu geschwind erweichtes Herz bei solch einem Geschäfte dient, und mit wie vielen Künsten der nicht schuldlose oder durch die Armuth schon verdorbene Mensch denjenigen zu betrügen und irre zu machen sucht, der ihm seine hülfreiche Hand darbietet.

Hamburg hatte seit den Zeiten der Reformation immer eine Armenanstalt, oder vielmehr viele derselben kleinere und größere gehabt, welche nicht mit einander in gehöriger Vereinigung bestanden. Selbst in der jetzigen Constitution Hamburgs hat deren wesentlicher Theil die bürgerlichen an die Kirchspiele verknüpften Collegien ihren ersten Grund in der nach der Reformation errichteten Armenpflege. Ich habe auch davon eine Belehrung in einer kleinen Geschichte des hamburgischen Armenwesens, welche in der angeführten Sammlung die dritte ist, gegeben. Aber diese Anstalten und deren mit der Volksmenge immer weiter gehende Vermehrung und Erweiterung hatten nicht gehindert, daß Hamburg nicht bis zu dem Jahre 1788 zu einer wahren Bettlerstadt geworden wäre. Ein freilich nicht auf eine obrigkeitliche Aufzählung gegründeter Ueberschlag machte mich muthmaßen, daß der zwölfte Mensch in Hamburg in Hospitälern oder von Almosen lebe und mancher, dem dies nicht gelang, hülflos seinen Jammertod vom Hunger, und im Win-

ter vom Frost erwarwarte. Dieser Ueberschlag bestätigte sich nachher, als man die Armen aufzählte, genauer, als ich es irgend hätte erwarten können.

Unserer Obrigkeit war dies nicht unbekannt, und seit vielen Jahren schon der Entschluß gefaßt, eine neue Armenordnung zu errichten. Aber die mit diesem Auftrag einzeln belasteten Personen wurden durch so viele andere Geschäfte gehindert, mit Ernst an diese große Sache zu gehen. Am 6ten Januar 1786, einem grimmig kalten Tage, aß der seel. Syndicus Sillem, welcher damals mit diesem Auftrage beladen war, bei mir zu Abend. Durchdrungen von der Noth der Armen, welche ihnen ein dritter harter Winter drohete, sagte ich meinem Freunde: Sie haben mich schon vorläufig angefodert, ihnen bei der Entwerfung einer neuen Armenordnung zu Hülfe zu kommen. Lassen Sie sich es gefallen, daß ich von jetzt an ihnen vorarbeite? Er war es sehr zufrieden, und nun arbeitete ich nach einigen vorbereitenden Aufsätzen, die ich nur im Manuscript solchen Personen mittheilte, die ein für die Sache warmes Herz hatten, aber auch durch ihr Ansehen deren Fortgang befördern konnten, den eigentlichen Plan aus: (Diesem würde ich hier seinen Ort geben, wenn er nicht schon in jener Sammlung als deren letzte Schrift abgedruckt wäre) doch ohne diejenigen Anmerkungen, welche ich meinen Mitbürgern im Manuscript als besondere Winke mitgetheilt hatte, wie die an der Gesetzgebung Theil habenden Bürger für die Sache zu gewinnen, und was für wichtige wenn gleich Nebenabsichten noch an dieselbe

zu knüpfen wären. Von einer derselben werde ich am Ende noch etwas sagen. Alles übrige gieng mit einer solchen Leichtigkeit fort, dergleichen man in Republikanischen Berathschlagungen über einen so wichtigen Gegenstand nicht erwarten kann. Hätte ich sonst kein Verdienst um dieselben, so wäre es doch wenigstens dieses gewesen, daß ich durch meine häufigen Druckschriften und meine letzten circulirenden Manuscripte das Publikum so für die Sache gewonnen hatte, daß kein wesentlicher Widerstand, sondern nur einzelne Einfälle einzelner Personen, daß es doch nicht ganz mein Werk seyn sollte, rege wurden, denen ich noch zuletzt entgegenwirken mußte, und zwar einige, aber nicht alle niederschlug. Diese Arbeit war nicht geringe, und die Manuscripte, welche davon den nähern Beweis geben könnten, wenn er je verlangt würde, machen wenigsten anderthalb hundert Bogen aus. Wenn ich bei dem allen jetzt noch kühn genug bin zu sagen, die hamburgische Armenordnung sey die vollkommenste, welche ein Staat, doch insonderheit eine einzelne große Stadt bei sich einführen kann, und daß man an jedem Orte ohne viele Künsteleien, nur mit örtlichen Modificationen, sie blos, so wie sie jetzt ist, nachahmen dürfe, so fließt dies nicht sowohl aus einer auf mich zurücksehenden Eitelkeit, als aus bescheidener Würdigung des Verdienstes derer, welche dieselbe vollendet haben, und wo es nöthig ist, noch an deren Vollendung arbeiten.

Mein den öffentlichen Berathschlagungen unterzulegender Plan war nicht darauf berechnet, alle Modali-

täten der Ausführung anzugeben. Ich würde sogar diese schwere Bemühung haben verbitten müssen. Aber ich hatte nicht falsch gerechnet, daß ein reger Miteifer von der ersten und der mittlern Klasse unserer Einwohner gewiß Männer genug erwecken würde, die dazu fähig wären. Diese mußten sich unter den zu erwählenden Armenvorstehern finden, und fanden sich wirklich vorzüglich in denen Personen zweier meiner Freunde, die ich laut nennen würde, wenn nicht die Benennung Einzelner als eine Herabsetzung Vieler angesehen werden könnte. Genug! ich meinerseits war froh, als ich diese in das neu errichtete Armencollegium eintreten sah, und mich nun gewiß halten konnte, daß diese große Sache nicht gleich in ihrem ersten Anfange würde verpfuschert werden.

Das ist nicht nur nicht geschehen, sondern ich schreibe es vorzüglich dem exemplarischen Eifer dieser Männer für die gute Sache zu, daß die Kraft ihres Beispiels immer weiter wirkte, und noch jetzt in der Zunahme ist. In der fast zwölfjährigen Dauer des Instituts sind die Lücken, die in der ersten Einrichtung desselben natürlich sich zeigten, immer mehr bemerkt worden. Das, was nicht Lücke, aber doch unvollendet war, ist mit immersteigender Sorgfalt bearbeitet worden, daß man sich jetzt sagen kann: nun ist alles geschehen, was geschehen kann. Ein Hauptbeweiß von der Vortrefflichkeit dieser Armenordnung ist dieser: In jeder Stadt, wo man eine Armenordnung errichtete, hat bisher noch die Erfahrung gegeben, daß die Zahl der die Almosen verlangenden Armen zugenommen hat. In Hamburg

hat dieses nicht Statt, und selbst die Theurung der Lebensmittel in den Jahren 1795 u. 1796 hat nicht dies bewirkt. Eine größere Schwierigkeit ist aus der Beengung unserer Stadt in den letzten Jahren und dem Mangel an Wohnungen für Menschen geringern Standes entstanden. So unzulänglich die Mittel, die man angewandt hat, dieser Noth abzuhelfen, manchem scheinen mögten, weil doch wirklich viele Familien nur so haben unter Dach gebracht werden können, daß das von ihnen bis jetzt noch erlittene Ungemach Grausen und Ekel erwecken mögte, so knüpft sich doch eben daran der Gedanke: Was würde aus diesen Menschen geworden seyn, wenn nicht jetzt eine Armenordnung da wäre, die sich ihrer annähme.

Der Schriften, welche von der wirklichen Einrichtung, Fortgange und Bestande dieses großen Instituts Nachricht geben, sind nicht Wenige. Die Organisation desselben aber stellt der hamburgische Staatskalender unter No. 9. dar, woraus ich blos, zur Beurtheilung deren Hauptgegenstände, mit welchen dieselbe sich beschäftigt, deren Vertheilung unter folgende sieben Deputationen hieher setzen will. Diese sind: a, allgemeine Armenpolicei. b, Cassenverwaltung. c, Lehr- und Industrie-Schulen, d, Medicinal- und Entbindungsanstalt. e, Bekleidung. f, Protocoll und Archiv. g, Abrechnung mit den Armenhäusern. Ich würde über eine jede derselben erhebliche Anmerkungen machen können, beschränke mich aber nur auf die letzte, um meine Leser auf folgenden Umstand aufmerksam zu machen: Allen Entwürfen einer allgemeinen Armenanstalt auch nur für

einen einzelnen Platz steht nichts zu sehr entgegen, als die Schwierigkeit, die schon vorhandenen besondern Armen-Institute, die man nimmer ganz vereinigen kann, und deswegen in ihrem Bestande lassen muß, in eine solche Uebereinstimmung mit einander zu setzen, daß der Hauptzweck befördert werde. Bei meinem Entwurfe fürchtete ich diese Klippe als eine solche, an welcher derselbe scheitern, oder doch der Hauptzweck in mancher Absicht verfehlt werden würde, wenn jedes der schon vorhandenen Institute sich bei seinem Herkommen und Rechten mehr oder weniger zu behaupten suchen würde. Diese Klippe aber ist, ohne weiteres zu thun von meiner Seite, als daß ich einige vorläufige Vorschläge darüber gab, so glücklich vermieden, und alles zu einer solchen Einstimmigkeit gebracht worden, daß noch jetzt ein jeder, der diese Schwierigkeit in Reichsstädten kennt, zu eben der Bewunderung Grund hat, welche mir bald nach Ausführung der Sache eine der ersten Magistratspersonen einer andern Stadt bezeugte, wie ich S. 7. der Einleitung zu meiner Sammlung erwähnt habe.

§. 16.

Ich habe oben nicht verhehlen können, daß mein Entwurf verstümmelt worden sey. Nicht aus noch fortdauerndem Unwillen darüber, sondern weil ich glaube, daß es zur Belehrung derjenigen dienen könne, welche für eine große Stadt, in der die Policei immer große Schwierigkeiten hat, ihre Zwecke zu erfüllen, gehörig sorgen wollen, will ich von die-

ser Verstümmelung hier etwas umständlich reden. Ich wollte durch diese Armenordnung der Policei unsrer Stadt dadurch zu Hülfe kommen, daß sie durch sie auf die leichteste Art, und mit möglichster Zuverlässigkeit von allen Menschen Nachrichten einziehen könnte, die sich unter ihre Einwohner einschlichen, um ohne Betrieb oder durch einen schädlichen Betrieb in ihr zu leben. Dies konnte ich nicht in den kundgemachten Plan bringen, weil es im Stillen und nach und nach an die Armenordnung geknüpft werden sollte. Man befolgte freilich meinen Entwurf in der oben bemerkten Eintheilung der Stadt in Districte und Quartiere. Was ich noch nicht vorgeschlagen hatte, nemlich eine Bezeichnung der Gassen an ihren Ecken und Numerotirung der Häuser und selbst der kleinen Wohnungen, war auf den Vorschlag eines würdigen Rathsmitgliedes des kürzlich verstorbenen Herrn Westphalen schon vorher beschlossen und schnell ausgeführt. Aber darin wollte man mir nicht folgen, daß man die Armenvorsteher in jedem Quartier von den Einwohnern, die in demselben sich zu den wöchentlichen Beitrag von nur vier Schilling unterschreiben würden, hätte auswählen lassen. Die einzige Einwendung dagegen war: dies sey zu weitläufig, und die nun entstehende Weitläufigkeit ward nicht beachtet, daß die Armenpfleger, und die unter sie gestellten Armen grosentheils eine halbe Stunde Wegs zu gehen haben, um zu einander zu kommen. Wenn aber die Armenpfleger ihre Armen in der Nähe, und jeder deren etwa 20 unter seiner Inspection hätte, so sah ich

es als leicht einzuleiten an, daß diese jede Notiz von verdächtigen und schädlichen Menschen, die ihnen ein Armer hinterbrächte, sich könnten willkommen seyn lassen, um einen für die Policei nützlichen Gebrauch davon zu machen. Es liegt in dem Charakter aller Armen niedrigen Standes, daß sie auf die unter ihnen lebenden nur etwas zweideutigen Menschen eine argliſtige Aufmerksamkeit richten. Keinem Armenpfleger würde es lange unbekannt geblieben seyn, welcherlei Menschen in seinem kleinen District lebten. Er selbst sollte nicht ein Spion der Policei seyn, aber diese sollte bei ihm die ihr nothwendigen Notizen von Menschen finden können, welche sie nicht dulden kann, noch will. Er, der Armenpfleger, hätte weder in der Angabe noch in der nähern Untersuchung erscheinen dürfen, wohl aber die Policei auf den Weg leiten können, mit der ihr nöthigen Zuverlässigkeit zu erfahren, was sie wissen wollte. Noch jetzt, da mein guter Wille für die Stadt, der ich dadurch dienen wollte, unerfüllt geblieben ist, noch jetzt, da die alle Erwartung übersteigende Zunahme ihrer Einwohner auch das Gelichter von schlechten Menschen so sehr vermehrt hat, und man von Diebstählen, von Bübereien aller Art, daneben auch von feilen Dirnen mehr als sonst jemals hört, und Diebstähle und Spitzbübereien seltener als ehemals entdeckt und zur Strafe gebracht werden, bleibe ich überzeugt, daß in jeder großen Stadt, die eine der Hamburgischen ähnliche Armenordnung in sich errichtet, und dieselbe auch für die Policei benutzen will, kein verdächtiger Mensch sich nur einige Tage

werde aufhalten können, ohne daß man ihm auf die Spur komme. Sie wird so viele Spionen haben, als sie erwachsene Armen zu ernähren hat, und so viele verständige Beurtheiler dieser Spionen, als sie Armenpfleger unter ihren bessern Bürgern hat. Sie wird über jeden Menschen geringern Standes ruhig seyn können, von welchem die um ihn wohnenden, ihn beobachtenden Armen nichts nachtheiliges sagen, die immer so müssig sind, und nichts besseres zu thun wissen, als andere Menschen zu bemerken, und die daher oft bemerkten, was dem eigentlich dazu angestellten Spion nicht bemerkbar wird. Jedermann weiß, wie schnell die Policei in Paris vor der Revolution alles erfuhr, was sie interessirte. Wie viel das ihr gekostet haben mag, weiß ich nicht. Aber davon bin ich gewiß, daß, wenn diese große Stadt eine Armenordnung gehabt, und jeden Armen als Kundschafter ohne besondere Belohnung benutzt hätte, ihre Nachforschungen ihr wenig gekostet haben würden.

§. 17.

So wahr es bleibt, und sich gewiß immer mehr und mehr bestätigen wird, daß man nur die hamburgische Armenordnung nachahmen, und den Localumständen nach da modificiren dürfe, wo man das Armenwesen einer Stadt in Ordnung bringen will, so mögte doch in wenigen Städten sich das finden, was in Hamburg Statt hat, nemlich eine alte Gewöhnung des Bürgers, an der Verwaltung öffentlicher Geschäfte ohne allen Eigennutz Theil zu nehmen. Wer den

hamburgischen Staatskalender durchläuft, wird außer dem Senat, den geistlichen und andern besoldeten Stellen wenigstens 300 Namen von Bürgern herauszählen können, welche die bürgerliche Officin ganz unentgeltlich verwalten. Er wird manche Namen bis zehnmal vorkommend finden. In meinem Plan rechnete ich auf drei Armenpfleger in jedem der 60 Quartiere, und zehn Armenvorsteher, deren jetzt 19 sind, also auf 200 Personen weniger Eine, welche sich dieser ganz neuen Mühe ohne einige Bezahlung würden annehmen wollen. Hiezu sind noch viele in den Vorstädten gekommen, nachdem man auch diese unter die Armenordnung gebracht hat. Dazu kam noch der Zuwachs neuer Mühe für so viele obrigkeitliche Personen in deren Antheil an der Oberdirection dieses neuen großen Instituts. Die Hoffnung, so viele Personen willig zu dem allen zu finden, hat mich nicht betrogen. In allen Ständen, auch unter den Gelehrten, zeigte sich bald ein gewisses rühmliches Zudrängen zu den Stellen eines Armenpflegers, und vollends zu denen eines Armenvorstehers, wozu man jetzt nicht gelangen kann, ohne vorher Armenpfleger gewesen zu seyn. Selbst die unvermeidliche Subordination der letzten unter den erstern hat keinen Anstoß gegeben.

In einer Stadt, wo diese nicht in dem Geiste der Einwohner liegt, und nicht in denselben sich noch hineinbringen läßt, ist ein ähnlicher guter Erfolg auf keine Weise zu hoffen. Am schlimmsten ist, wenn schon eine Armenordnung eingeführt ist, und die ersten Stellen mit beträchtlichern Salarien versehen sind. Da

sehen natürlich die Bürger scheel auf die Besoldeten, und sind unwillig, einen Theil von deren Mühe ohne allen Lohn zu verrichten. Die Stadt Braunschweig hat eine Armenordnung seit längerer Zeit, als Hamburg. Bei meinem neulichen Aufenthalte daselbst erfuhr ich, daß dieselbe gar nicht in dem rechten Bestande sey, ungeachtet sie auf eine Einkunft von etwa 30,000 Thalern rechnen kann. Aber ich erfuhr auch, daß 3000 Thaler in Besoldungen jährlich verwandt würden. Ich habe nicht erfragt, wer diese Besoldungen ziehe. Gewiß nicht blos die eigentlichen Officianten. Denn das wäre bei weitem zu viel, so wenig dieselben entbehrt werden können, und sich nicht ohne einigen Gehalt anstellen lassen. Nun sagte man mir aber auch, daß unter den Bürgern gar kein Eifer sich erwecken lasse, sich der Sache in demjenigen Detail anzunehmen, welches durchaus zu deren Betreibung gehört, und den bezahlten Offizianten nicht überlassen werden kann.

Vermuthlich liegt es an dieser Ursache, daß man von so mancher Stadt hört, es wolle mit der Armenordnung daselbst nicht recht fort, und man seye noch immer beschäftigt, daran zu bessern. Selbst das uns so nahe gelegene Altona folgte bald dem Beispiele Hamburgs, ist aber, wie ich höre, jetzt schon weit hinter demselben zurück. Die hamburgische Armenordnung zeigt sich auch in ihrer Wirksamkeit musterhaft, mit welcher sie den Ursachen der Verarmung bei jeder einzelnen Person oder Familie begegnet. Diese gehörte ganz zu meinem Plan. Aber ich gestehe gern, daß der

Erfolg davon meine Erwartung bei weitem übertroffen hat. Nur dieser ist es beizumessen, daß die Zahl der Armen immer mehr abnimmt, ungeachtet die nur wenig unterbrochene, und jetzt erneuerte Theuerung der letzten Jahre dieselbe sehr hätte vermehren müssen, und es gar kein Vorwurf gegen dieses große Institut seyn würde, wenn dessen Vorsteher jetzt gestehen müßten, daß sie gegenwärtig außer Stande wären, der wieder zunehmenden Armuth zu begegnen.

Eine Hauptsache, mit welcher es an so manchem Orte nicht recht gehen will, ist die Störung aller Bettelei durch das Verbot, nicht des Nehmens, sondern des Gebens der Almosen auf den Gassen. Auch dies ist in Hamburg ohne Schwierigkeit beliebt, und es wird darüber gehalten. Ich wagte nur vorzuschlagen, daß man die Geldstrafe dafür unter der Benennung einer außerordentlichen Armenabgabe einfodern mögte. Aber die Bürgerschaft eilte meinen Wünschen zuvor, und beschloß, daß sie gerichtlich sollte beigetrieben werden, ohne ihre bürgerliche Freiheit dadurch gekränkt zu glauben. In Lübeck wagte man nicht weiter zu gehen, als daß man den Predigern auftrug, auf den Kanzeln die Bürger zu ermahnen, daß sie keinem Bettler künftig geben mögten.

Ich mag mir nicht erlauben, bei dieser wichtigen Materie länger noch zu verweilen. Die Errichtung guter Armenordnungen auch auf dem Lande ist sehr wünschenswerth. Sie ist auf einem Theil des hamburgischen Gebiets vollkommen gelungen — und ich mögte behaupten, daß sie in jeder Dorfgemeine, in welcher der

Landmann einige Cultur hat, noch leichter als in den Städten ausfallen mögte.

§. 18.

Ich könnte hier noch vieles von andern solchen Anstalten anfügen, die nicht sowohl dienen, der schon entstandenen Armuth durch Arbeit oder durch Almosen abzuhelfen, als der Gefahr der künftigen Armuth zu begegnen. Eins derselben sind die Versorgungsanstalten insbesondre für Wittwen, und auf diese will ich mich hier einschränken. Wir leben in einer Zeit, da man diese Anstalten als zum Wohl bürgerlicher Gesellschaften nicht blos zuträglich, sondern als nothwendig ansieht. Da sie sonst ohne Ueberlegung und aufs Geradewohl so eingerichtet wurden, als hätte eine solche Gesellschaft Mittel, Geld unter ihren Händen zu vervielfachen, um zehnmal mehr zu geben, als sie einnehmen konnte, und da sie, weil dies Mittel fehlte, sehr bald eingiengen, so ist man nunmehr nahe daran, die Theorie dieser Sache aus Angaben der politischen Arithmetik so zu vollenden, daß man mit einer der Gewißheit nahen Sicherheit sie einrichten könne. Es gehört nicht für mich, hier zu bestimmen, wie viel noch an der völligen Gewißheit dieser Theorie fehle. Nur das eine will ich anmerken, daß sie dieser völligen und unumstößlichen Gewißheit nicht bedürfen würde, wenn man von Anfang an die Wittwencassen in demjenigen Entwurfe angelegt hätte, der so ganz in der Natur der Sache zu liegen scheint.

Die Wittwencassen, welche durch freien Eintritt der

Mitglieder entstehen, sind nichts anders als Sparcassen einer großen Gesellschaft, in welchen sich einmal das finden soll, was ein jeder zur Unterhaltung seiner Wittwe gern selbst übersparte, wenn er seiner bestimmten Lebenszeit gewiß wäre, aber in der Ungewißheit der Fortdauer seines Ehestandes nicht wagt, diese Casse selbst zu machen. Diese bestimmte Fortdauer der Ehen, auf die kein einzelner Mensch rechnen kann, findet sich ungefähr im Durchschnitt in der Fortdauer sehr vieler Ehen. Was die eine zu früh aufhört, das dauert die andre desto länger. Was also ein einzelner Mann, der in seinem dreißigsten Jahre eine Frau von zwanzig Jahren heirathet, nicht gewiß ist, in seiner Ehe, wenn sie durch seinen Tod in wenigern als den wahrscheinlich berechneten Jahren geendigt werden sollte, überzusparen, das werden sehr wahrscheinlich hundert Ehemänner, die mit ihm in gleichem Verhältniß des Alters heirathen, deren einer länger, der andere kürzer lebt, übersparen können. Nun kömmt es darauf an, wie groß der Zuschnitt zu dieser Ersparung gemacht werde. Wird er groß gemacht, so wird viel erspart und künftig viel gegeben werden können. Wird er zu klein gemacht, so wird weniger erspart und weniger gegeben werden können. Am Ende läuft es immer darauf hinaus: Die Casse giebt, was sie hat, und wenn gleich in den bisherigen Planen von Wittwencassen eine gewisse der Einlage proportionirte Pension versprochen wird, so ist doch auch da diese Bedingung mit einverstanden, und ich frage nach demjenigen vergebens, der dieselbe geben soll und muß, wenn diese Casse aus dem ersparten

sie nicht mehr zu geben vermag. Wenn sie es dennoch länger zu geben fortfährt, und ihre ersparten Fonds neben den Zinsen und Beiträgen anzugreifen anfängt, so ist sie ihrer Endschaft nahe.

Mich dünkt also, diejenige Casse wird ihres Bestandes am gewissesten seyn, die zwar ihre erste Einrichtung der Berechnung von der wahrscheinlichen Dauer der Ehen und des Wittwenstandes gemäß macht, aber doch auch dabei festsetzt, daß, wenn die Casse zu einem gewissen Bestande kömmt, dieselbe ihre Pensionen nach ihren alsdann bestehenden Einkünften eintheilen, und diesem zu Folge bald mehr bald weniger geben werde. Es ist wahr, Personen die ihres Versorgers beraubt sind, mögten gern und sollten billig auf ein gewisses Einkommen rechnen dürfen. Aber im ganzen menschlichen Leben ist ja keiner seines Auskommens so gewiß, daß nicht bald ein mehreres bald ein minderes entstünde, und diese Wittwen waren es auch nie ganz, als sie noch ihren Brodverdiener hatten.

Indessen sehe ich voraus, daß keine dergleichen Anstalt auf diesen Fuß zu Stande kommen werde, so lange noch Cassen, die ein Bestimmtes ausbieten, bestehen werden. Diejenigen werden indessen über kurz oder lang eingehen, die dies versprechen, und zu wenig Einlage berechnet haben. Diejenigen, welche sich gewiß machen wollen, daß sie nicht zu viel versprechen, werden die Einlage und Beiträge zu hoch setzen, als daß viele eintreten und der Nutzen so allgemein wer-

den mögte, als man sich dabei zur Absicht setzt. Mittlerweile wird man durch die Erfahrungen, welche eben diese Anstalten geben, in der Gewißheit derer Berechnungen, auf welche es hiebei ankömmt, weiter gelangen, und eine alsdann anfangende Versorgungsanstalt, die zwar wahrscheinliche Hoffnung giebt, aber nichts gewisses verspricht, wird die angenehmste und in ihrem Bestande die sicherste werden.

Sonst wäre es eine traurige Aussicht, daß vielleicht nach einigen Generationen die bürgerliche Gesellschaft diese Anstalten nach gehäuften Erfahrungen von deren unsicherm Bestande ganz aufgeben werde. Sie sind in dem jetzigen Zustande polizirter Staaten eine unentbehrlichere Sache, als in vorigen Zeiten. Bei dem Wohlleben, welchem sich die Menschen aller Stände überlassen, die ein über das physische Nothwendige steigendes Auskommen genießen, ist die Armuth für eine ihres Versorgers beraubte Familie weit unerträglicher, und macht ganz andre Zerrüttungen in denselben, als ehemals. Insonderheit leidet der Mittelstand gar zu sehr dadurch. Ein Jüngling aus demselben konnte sonst weit leichter in die niedern Stände zurücktreten, als jetzo, da ihn die gar zu sehr abstechende Erziehung und die frühe Theilnehmung an dem Wohlleben seiner Eltern schon zu sehr verwöhnt, als daß er in der Lebensart der niedern Klassen gut fortkommen könnte. Wie ward nicht sonst der Lehrbursche der Handlung behandelt! Gerade, wie der Lehrjunge in niedrigen Handwerken. Also hatte der Sohn manches reichen Mannes keine bessere Aussicht

für sein Jugendleben, als der Sohn des Handwerkers, und der verwaisete Jüngling, der nicht in die Handlung eintreten konnte, fand sich wenig verschlimmert, wenn er zu einem Handwerk übergieng. So aber ist es nicht mehr, und es ist traurig zu bemerken, wie viel Familien aus dem Mittelstande blos dadurch zu Grunde gerichtet werden, weil die Kinder aus demselben bei der ihnen drohenden Armuth nicht wissen, in was für einen Stand oder Geschäfte sie mit Ehren und mit der Erwartung eines fröhlichen Genusses ihrer Jugend eintreten sollen.

§. 19.

Auch mit den Wittwencassen habe ich mich seit dem Jahre der ersten Ausgabe noch sehr ernsthaft beschäftigt. Die so bekannte kalenbergische Wittwencasse, welche nun allmählig ausstirbt, war unter der Anlokkung eines so kleinen Beitrags, mit welchem die Pensionen der weniger anfangs entstehenden Wittwen bestritten werden sollten, ohne einigen Vorrath für das mit den Jahren steigende Bedürfniß zu sammeln, zum größten Institut dieser Art geworden, und zählte um jene Zeit 3600 Interessenten. Nun aber zeigte sich, daß es nicht lange mehr bestehen könne, weil die mit der Zahl der Wittwen so hoch steigenden Beiträge für eine große Zahl unerschwinglich wurden, und Niemand mehr eintreten wollte. Andere auf ähnlichem Fuß, doch mit etwas mehr Vorsicht errichteten Wittwencassen in Bremen, Hamburg und Berlin fiengen an zu kränkeln, und es war vorauszusehen, daß auch sie ohne

eine Haupreform nicht lange bestehen würden. Nun traten meine noch lebenden Freunde Hensler und Tetens mit mir öffentlich hervor, belehrten die Interessenten von der sich nähernden Täuschung aller ihrer Erwartungen, und erboten uns, in Vollmacht aller derer, welche uns trauten, mit der Kalenbergischen Landschaft über die nöthige Form des Instituts zu unterhandeln. Ich kürze die Erzählung der darauf erfolgten Vorgänge bis zu dem im Jahr 1782 gemachten Vergleich ab, um nur zu bemerken, daß, da die Täuschung gehoben war, ganz wider der Landschaft und auch unser Erwarten 3600 Mitglieder nur 600 gerathen fanden, auf die billigen, wenn gleich kostbarern, aber nun sichern Bedingungen des Vergleichs im Institut zu bleiben. Von dieser Täuschung muß ich noch etwas in allgemeiner Absicht sagen. So lange man keine Wittwencassen kannte, oder nur solche, welche durch abgenöthigten Beitrag der einem gewissen, z. B. dem geistlichen und Militair-Stande angehörigen Personen bestanden, waren die Wittwen und Waisen in den mittlern Volksklassen freilich schlimm genug daran, und fühlten den Verlust ihres Broderwerbers eine mehr die andere weniger, je nachdem sie auf die öffentliche oder die Privatwohlthätigkeit ihrer Verwandten oder anderer Freunde rechnen konnten. Ich selbst habe nach dem Tode meines Vaters eine Reihe von Jahren mit meiner guten Mutter und zwei Brüdern traurig genug zugebracht, wiewohl ohne wahre Noth zu leiden. Es fand sich damals doch noch immer so ziemlich mit einer belobten Familie, daß

man sie nicht ganz versinken ließ. Aehnliche Exempel sah ich unter meinen zahlreichen, wenig oder gar nicht bemittelten Angehörigen, die alle im Lüneburgischen lebten, und alle ohne dringende Noth sich erhielten, oder zu einem gewissen Glück gelangten, ohne von irgend einer Wittwencasse Hülfe zu ziehen. Verständige Ehefrauen, die darauf nicht rechnen, werden, so lange sie in der Ehe lebten, desto besser wirthschaften. Es ist gewiß besser gethan, wenn ein jedes Ehepaar seine Wittwencasse selbst macht so lange es darauf sammeln kann, als wenn im Vertrauen auf die Institute dieser Art, die doch hintennach nicht alles reichen, was zur Erziehung einer verwaisten Familie nöthig ist, sorglos fortgelebt, und nicht übergespart wird, was sonst mögte übergespart worden seyn. Aber jene Wittwencassen, die zu viel versprachen, machten den jungen Eheleuten das Herz gar zu leicht. Sie wurden als ein Mittel angesehen, einer Wittwe das ganze Auskommen zu erhalten, worauf sie beim Eintritt in die Ehe rechnete. Bis dahin hatte ein Prediger auf dem Lande keine Schwierigkeit gehabt, eine Frau zu bekommen, weil sie und ihre Eltern auf das kleine Witthum rechneten, welches mit den Landpfarren gewöhnlich verknüpft ist. Aber nun ward dies für viel zu klein gehalten, und gewöhnlich von den Schwiegereltern darauf bestanden, daß der Freier ihrer Tochter sie auf eine Wittwenpension einkaufen sollte, die seiner jährlichen Einnahme glich. Fehlte ihm das Geld dazu, so gab es der Schwiegervater her, und das war oft der ganze Brautschatz. Es ist wahr, daß damals

im Vertrauen auf die Hannöverische Wittwencasse das Heirathen sehr leicht gieng, und eben so wahr, daß nach deren Reform der Heirathen im Civiletat fast durch ganz Niedersachsen viel weniger geworden sind, und so manches Mädchen nicht hoffen darf, verheirathet zu werden, wenn ihm eine ansehnliche Mitgift fehlt. Das war und ist freilich eine böse Folge. Aber auch die Folge war bös genug, daß nach der Veränderung jenes Instituts 3000 in dem Jahre 1782 aus demselben ausgetretene Ehepaare es sehr gefühlt haben werden, daß sie so viele Jahre durch zu sehr auf dasselbe gerechnet, und versäumt hatten, durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit ihren Wohlstand so zu sichern, wie sie hätten thun können und sollen.

Nun ist es mit diesen Wittwencassen ganz ein anderes geworden. Hatte der gute nun verstorbene Senator Kritter in Göttingen, der am frühesten die Unbestandsamkeit der hannövrischen und andern Cassen einleuchtend zu machen gesucht hat, kein Gehör gefunden, so fand Oeder desto mehr Gehör. Seine auf wahre von der Wahrscheinlichkeit der Dauer des menschlichen Lebens gestützten Rechnungen, an welchen ich den Antheil meines Freundes Mathias von Trateln in Hamburg nicht verschweigen darf, gewannen eine Zeitlang noch keinen Glauben bei denen, welche die Wittwencassen gern erhalten sahen, aber doch immer für sich wünschten, den Vortheil von denselben wohlfeil genießen zu können. Jetzt aber ist die Ueberzeugung allgemein geworden, und insonderheit durch eine Erfahrung bestärkt, auf welche man in den frühern Berechnungen

für dergleichen Institute noch nicht gerathen war. Diese Erfahrung ist, daß das weibliche Geschlecht länger lebend, als das männliche ist, wenn einmal ein Frauenzimmer über 50 Jahre gelebt hat. Oeder hatte die Freude, vor seinem Tode zwei Institute nach seinem Plan ausgeführt zu sehen, nemlich die Versorgungsanstalt in Hamburg, und die nur für das Herzogthum Oldenburg geltende Wittwencasse in Oldenburg. Ein drittes, die Versorgungsanstalt in Copenhagen ist nach seinem Tode zu Stande gekommen. Von den Versorgungsanstalten machen nur die Wittwencassen einen Theil aus. Der für dieselben berechnete Beitrag ist freilich auch für mittlere Jahre sehr hoch, und überhaupt viel höher, als man vor 30 Jahren annahm, daß er für ein Wittwengehalt jemals steigen könne. Aber dadurch ist die Sache in ihr rechtes Gleis gekommen, die durch diese Beiträge gesicherten Wittwenpensionen werden nun nicht größer gewählt, als ein Mann nach seinen Vermögensumständen die Beiträge dazu bestreiten zu können glaubt. Aber diese Beiträge nehmen nun auch nicht allerdings von dem, was eine Familie zu ihrem Auskommen braucht, weg, als vorher die vermeintlich wohlfeiler erkaufte Pension wegnahm. Dann aber sind diese Pensionen, was sie eigentlich immer nur seyn sollten, nemlich eine mäßigere Resource für eine Wittwe und Familie, die sie wenigstens sichert, nach dem Verlust ihres Broderwerbers nicht gar zu tief herabzusinken.

§. 20.

Wenn Armenanstalten ein Mittel sind, der absolu-

ten Armuth abzuhelfen, aber auch darauf eingerichtet seyn müssen, ihr vorzubeugen, so gut es möglich ist, so dienen die Wittwencassen dazu, der relativen Armuth einer Familie zu begegnen, wenn sie ihren Brod-erwerber verloren hat. Doch leisten sie auch dieses nicht immer, wenn sie nicht mit einer Waisencasse verbunden sind, dergleichen bisher noch neben den Wittwencassen gesucht werden müssen. Uebertriebene Beiträge dazu führen eine relative Armuth schon gewissermaaßen herbei. So viele aus den 3600 Interessenten, welche die kalenbergische Wittwencasse hatte, fühlten sie schon vor deren Reformation im Jahr 1782, blieben mit ihren Beiträgen zurück, und gaben ihr eingelegtes Capital ganz verloren. 3000 derselben schieden aus ähnlichem Grunde aus, als man den Beitrag höher, aber nun festsetzte, um den Bestand des Instituts recht zu sichern. In den meisten polizirten Staaten hat man Institute unter dem Namen der Leibrenten, Tontinen u. d. gl., durch welche einzelne Personen sich vor der relativen Armuth zu sichern, manche aber auch sich in eine solche Lage zu setzen suchen, daß sie ihren gewohnten Aufwand vergrößern, und sich statt eines hinreichenden Auskommens Ueberfluß für ihre Lebenszeit verschaffen können ich rede niemandem ein, welchem seine Umstände dies rathsam machen, und weniger denjenigen, welche dadurch solchen Personen, für welche sie bei ihren Lebzeiten aus Liebe oder aus Pflicht sorgten, ein hinreichendes Auskommen nach ihrem Tode gewiß zu machen suchen. In so fern sind solche Institute freilich dem Geldumlaufe sehr zuträglich. Es ist

immer gut, daß in einer bürgerlichen Gesellschaft kein Mitglied, welches ein hinlängliches Auskommen gehabt, und durch dessen Verwendung in dieselbe gehörig eingewirkt hat, durch Verlust oder Entziehung desselben aus ihr heraus und wohl gar den übrigen Mitgliedern zur Last falle. Aber das ist doch auch klar, daß es damit zu weit gehen könne, und der Staat selbst nicht recht handele, wenn er, um sich Geld zu verschaffen, große Summen auf Leibrenten nimmt, und vollends nicht, wenn er durch daran verbundene Lotterien, oder ohne solche in den Tontinen, seinen Bürgern durch die Aussicht auf einen Glücksfall, oder auf das Ueberleben vieler von ihren Mitgenossen zu große Erwartungen von dem Ueberfluß giebt, welcher ihnen aus der Leibrente entstehen kann. Ueberhaupt gesagt, doch nur hier einmal und kurz gesagt! Es ist wahrer Verrath der Regenten an ihren Unterthanen, wenn sie durch die von ihnen autorisirten Glücksspiele, welche Namen sie auch haben mögen, sie verleiten, das Glück ihres Lebens von irgend etwas anderem als von dem Erwerbe zu hoffen, welchen ihnen ihr Fleiß und ihre Arbeit gewährt. Schändlich ist es gehandelt, wenn man durch das unselige Lotto diese Täuschung gerade unter den Theil des Volks bringt, welcher, lange gewöhnt, mit einem kleinen Erwerbe zufrieden zu seyn, doch immer den Druck derjenigen Arbeit mehr oder weniger fühlt, welche dieser Erwerb ihm kostet. Ich habe davon in einer vielleicht fast vergessenen Schrift über das Lotto in meinen vermischten Abhandlungen vieles und mit einem Muthe gesagt, wel-

cher manchem damals sehr gewagt geschienen hat, als das Lotto noch eine Liebhaberei so vieler Regenten Deutschlands war. Jetzt freue ich mich auch, meine dort gewagte Prophezeihung der Erfüllung nahe zu sehen, daß dies böse Ding noch vor dem Anfang des 19ten Jahrhunderts wieder absterben würde.

Doch ich kehre zu dem Misbrauch bei den Leibrenten zurück. Für einen Staat sind sie einer aus denen vielen Misgriffen, durch welche ein solcher seinen einstweiligen Verlegenheiten abzuhelfen sucht. Von solchen Verlegenheiten war Ludwig XV. bei seiner wüsten Wirthschaft niemals frei, und deswegen nahm er so große Summen auf Leibrenten an. Aber er wußte sich auch derselben zu entschütten, als er, (ich weiß nicht mehr in welchem Jahre) die Zahlung der Leibrenten suspentirte. Aber so etwas kann ein unredlicher Regent nur einmal thun.

Für den Privatmann ist es eine bedenkliche Sache, Geld auf Leibrenten anzunehmen. Die Bestimmung derselben beruhet auf der wahrscheinlichen Dauer des Lebens eines Menschen von bestimmtem Alter. Diese läßt sich nur für eine große Zahl im Durchschnitt genommen berechnen. Das ist nun genug in so vielen Büchern geschehen, daß die Wahrscheinlichkeit sich beinahe der Gewißheit nähert, wenn die Frage ist: wie viel Jahre ein Mensch aus und mit tausenden von einem bestimmten Alter noch leben werde. Aber bei einzelnen trügt sie oft bis zum Wunder. Nach meiner Erfahrung scheint ein besonderes Misgeschick über den von Privatpersonen an einzelne gegebenen Leibrenten zu wal-

ten. Fast alle, die ich gekannt habe, hatten Ursache, über das über alle Vermuthung sich verlängernde Leben ihrer Rentenirer bitter zu klagen. Ich erinnere mich dabei an einen Mann von Stande, der im Jahr 1771 von einer reichen Freundin ein großes Capital auf Leibrenten zu sieben Procent nahm. Jedermann, der von diesem Contract etwas wußte, sah ihn als äußerst vortheilhaft an; denn ihr äußerliches Ansehen deutete auf ein so nahes Ableben, daß man glaubte, er würde die Leibrente nicht einzelne Jahre zu bezahlen nöthig haben. Aber nun lebte sie noch 25 Jahre, so daß er das angeliehene Capital 1 und $\frac{3}{4}$ mal bezahlt hatte. Jetzt lebt sie noch; aber ich habe mich auch zu meinem Theile gefreuet, daß ihr selbst die Zeit zu lange gedeucht, und sie ihrem Schuldner den Leibrentencontract zerrissen zugestellt habe.

Große Leibrenten stören in der That den ebenen Gang der Circulation dadurch, daß wenn ein Mann in deren Verzehrung Jahre durch großen Aufwand gemacht hat, dieser bei seinem Tode in der Circulation ganz auf einmal verschwindet, ohne nur in so ferne der dadurch von der Leibrente Befreite nun wieder etwas mehr zu verwenden im Stande ist. Doch darauf will ich nicht sehr bestehen, sondern einer andern allgemein erkannten Folge kurz erwähnen. Diese ist, daß große Leibrenten gewöhnlich von solchen Personen genommen werden, die an dem geschäftigen Leben keinen Gefallen finden, und dem Staat alle Dienste versagen, welche derselbe von ihnen gern verlangen mögte. Viele unter ihnen sind talentvolle Leute, welche in ihrem jüngern

Leben die Welt gesehen, und, sich Fähigkeiten erworben haben, der bürgerlichen Gesellschaft vorzüglich gut zu dienen. Noch ärger aber ist es, daß ihrer so viele blos eheseheu sind, und da das sichere Mittel für sie als gute Ehemänner und Väter fortzuleben seyn würde wenn sie durch Arbeit und Fleiß sich das erwürben, was ihnen ihr Capital nicht in den gewöhnlichen Renten giebt, den Vorsatz, als ein brauchbarer Staatsbürger und Geschäftsmann, und den als ein guter Hausvater zu leben, mit einander aufgeben.

§. 21.

Eine Sache, über welche ich meine Gedanken nicht besser, als in diesem Abschnitt, ordnen kann, ist das Gute und Böse der Maschinen, nicht solcher, ohne welche die etwas zusammengesetzten Werke der Kunst gar nicht vollführt werden können, und welche die Hand des Menschen immer zu Hülfe nehmen muß, sondern solcher, durch welche die Arbeit vieler Menschen abgekürzt, und an eine leblose Zusammenstellung von körperlichen Massen übergetragen wird. Die böse Seite habe ich ietzt eben in der hinzugesetzten Bestimmung, unter welcher ich von Maschinen reden will, angegeben. Alle solche Abkürzungen der Arbeit nehmen vielen Menschen ihr Auskommen, und wenden den Vortheil einzelnen Besitzern der Maschine zu. Dies weiß der geringe Arbeiter gar wohl. In der Gegend von London wollte ein Privatmann eine Sägemühle anlegen. Aber der Pöbel riß sie bald ein. Doch nicht immer ist der geringe Mann zeitig genug aufmerksam darauf. Man

zeigte mir in Manchester eine nicht lange im Gange gewesene Maschine, auf welcher ein Mädchen dreissig baumwollene Fäden spann, eine andre zwirnte eben so viel Fäden auf einmal, auf einer dritten, die ein Pferd trieb, ward die Baumwolle mit Hülfe zweier zehnjährigen Knaben unendlich geschwinder und feiner gekartet, als es viele Menschen in gleicher Zeit hätten thun können. Alle diese, wie auch die bei uns schon bekannte Maschine, zwanzig Bänder auf einem Stuhl zugleich zu weben, waren ohne Widersetzung der Arbeiter in Gang gesetzt worden. Aber bei einer fünften sehr einfachen, da das Weberschiff durch zwei an einem gabelförmigen Stabe einer Wünschelruthe gleich befestigte Fäden mit einem leichten Ruck der Hand sehr schnell hin und her geschleudert ward, war ihnen die Beschleunigung der Arbeit so aufgefallen, und sie hatten so sehr die Schmälerung ihres Verdienstes dabei besorgt, daß sie lange nicht dahin zu bringen gewesen waren, sie zu brauchen.

Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn die Erfindsamkeit neuerer Zeiten nicht so viel Werkzeuge der Abkürzung der Arbeit in der Hervorbringung derjenigen Producte der Natur und der Kunst erdacht hätte, welche man in jedem polizirten Volke als Bedürfnisse ansieht, weit mehr Menschen, als es jetzo wirklich thun, ihr Auskommen dabei gewinnen könnten. Der Schaden davon würde unabwendlich seyn, und die Polizey der Industrie würde, wenigstens in einem isolirten Volke, grosse Ursache haben, alle Maschinen zu verbieten, die nicht sowohl eine Verbesserung, als eine Abkürzung der

Arbeit zum Zweck haben. Aber dieser Nachtheil wird durch eine andre Folge gehoben.

Diese gute Folge ist, daß durch eben diese Abkürzungen der Arbeit der Preis solcher Producte der Industrie sich so sehr verringert, und daß der Verbrauch derselben unter weit mehr Menschen verbreitet wird, als welche sonst dieselben würden bezahlen können. Der Wohlhabendere, der sie ohnehin verbrauchte, wird über den geschwindern Verbrauch derselben gleichgültiger, nützt sie geschwinder ab und kauft sie öfter wieder, als da sie ihm theuer zu stehen kamen. In der jetzigen Lebensweise bei polizirten Völkern und dem allgemeinen Hange zum Wohlleben denkt, wie ich schon oben angeführt habe, fast ein jeder nur daran, wie er seine Bedürfnisse im Verhältnisse desjenigen, was ihm sein Auskommen dazu reicht, vervielfachen könne, und will immer das meist mögliche für sein Geld haben. Entsteht ihm eine Ersparung in dem Ankauf eines Bedürfnisses, so verwendet er dies Ersparte gern in dem Ankauf eines andern, das er sonst sich versagen mußte. Noch aus meiner Jugend erinnere ich mich, daß die Sammte alle schwerer und kostbarer gemacht wurden, als jetzo, und daß ein reicher Mann nicht wohl mehr als ein schwarz sammetnes Kleid zur Zeit hatte. Späterhin war es fast Schande für einen Mann, der zur feinen Welt gehören will, nicht auch ein Kleid von velours de printems zu haben. Dafür aber schaffte er auch sein schwarz sammetnes wohlfeiler an, und vertrug beide in eben so kurzer Zeit, wo nicht geschwinder, als sein Vater sein einziges Kleid vertrug. Man sagte mir in Manchester,

daß die Manufakturisten durch diese erwähnten Maschinen in den Stand gesetzt wären, ihre Waaren um 30 Procent wohlfeiler zu geben. Dies hat sich auch völlig bestätigt, insonderheit da nach meinem dortigen Aufenthalt die große zum Zwirnen der Baumwolle dienende vom Wasser getriebene Mühle derjenigen ähnlich, welche für die Organzin-Seide dient, dort angelegt ist. Seit dieser Verringerung des Preises der Mancheſterzeuge können in und außer England eine Menge Menschen dieselben tragen, die sich um 30 Procent wohlfeiler zu kleiden genöthigt sind, als alle, die sonst diese Mancheſterzeuge kauften.

Steuart hat in dem neunzehnten Capitel seines ersten Buchs, in welchem er so entscheidend für die Maschinen spricht, diesen Hauptgrund ganz übersehen. Und aus eben diesem Grunde fällt auch selbst der Fall weg, in welchem er glaubt, daß Maschinen ganz und gar nicht eingeführt werden müßten, nehmlich in einem isolirten Volke, in welchem die innere Circulation auf den möglich größten Belauf gestiegen sey. Eine Voraussetzung, der zwar, wie er meint, bei allen Völkern die Wirklichkeit fehlt. Aber auch da, wo sie Statt hätte, wie ich es beinahe von Japan annehme, werden die Maschinen keinen Schaden thun.

Das zweite Gute, welches den Maschinen beinahe eine Nothwendigkeit giebt, ist der Vortheil, den sie in dem Wetteifer der manufakturirenden und handelnden Nationen derjenigen wenigstens auf eine Zeitlang geben, welche sich zuerst in Besitz derselben setzt. England hat diesen Vortheil von vielen in ihm entdeckten Ma-

schinen lange genossen, und wird ihn noch oft genies-
sen, so lange die Erfindsamkeit noch so fest am Geiste
der Nation haftet und andern Nationen voreilt. Aber
dieser Vortheil ist nur relativ, und würde allein nicht
viel in der allgemeinen Frage entscheiden: Sind Maschi-
nen für die Industrie und Circulation vortheilhaft oder
schädlich? Zudem dauert derselbe nur immer eine Zeit-
lang. England hat seine Strumpfwirkmaschine schon
längst an andre europäische Nationen abgeben müssen.
Die große Maschine zum Zwirnen der Seide, um deren
Entdeckung Lombe sieben Jahre verkleidet in Italien
diente, hat doch auch Holland schon lange neben ihm
und Italien. Die holländischen Windsägemühlen ste-
hen nun schon häufig in andern Gegenden, und Hol-
lands Vortheile davon würden längst verschwunden seyn,
wenn sie blos von dieser Maschine abhiengen. Diejeni-
nige Nation würde schlecht daran seyn, welche in un-
rechter Anwendung des Grundsatzes: man muß die Ar-
beiten im Volk nicht einzukürzen, sondern vielmehr zu
vervielfachen suchen, den Gebrauch aller derer Maschi-
nen verbieten, oder nur nicht eifrig denselben nachsu-
chen wollte, welche die mit ihm in Gewerbe stehenden
Völker zur Verfertigung eben der Producte der Indus-
strie brauchten, die in dem Volke verfertigt werden.
Eine jede bemühet sich also, hinter solche geheimgehal-
tene Maschinen zu kommen, und erreicht über kurz
oder lang ihren Zweck darin.

Um nun etwas entscheidendes über die Maschinen
zu sagen, so dünkt mich, kömmt es darauf hinaus:
diejenigen Maschinen, welche die Arbeit verbessern und

mannigfaltiger machen, sind ohne Ausnahme zu billigen. Sie machen die Producte der Industrie dem Käufer angenehmer, und vermehren also die Nachfrage nach Arbeit zum Vortheil der arbeitsamen Volksklassen. Wenn nicht die Erfindsamkeit der neuern in diesen verbesserten Maschinen so hoch gestiegen wäre, wie viel weniger Gegenstände hätte da nicht das Wohlleben, und wie viel weniger wären folglich die Gegenstände der nützlichen und ein Auskommen gebenden Arbeiten! Aber die Arbeit kürzenden Maschinen thun Anfangs einen gewissen Schaden, wenn sie zu geschwind eingeführt werden, indem sie eine Menge Hände müssig machen. Diese finden ihre Arbeit nicht wieder, so lange ein Manufakturist, der sie zu seinem Vortheil nutzt, den Vortheil, den ihm die Abkürzung seiner Arbeit giebt, für sich zieht. Wenn aber die Maschine gemeiner wird, und die Concurrenz derer, die sie benutzen, eine Verringerung der Preise veranlaßt, so kann nicht nur die Arbeit sich wieder mehren, daß sie ihrem alten Belauf vor Erfindung der Maschine gleich wird, sondern sie kann auch, so lange nicht der Gebrauch dieser Maschine von diesem Volke zu andern übergeht, die Arbeit in diesem Volke weit über ihren ehemaligen Belauf vermehren. Dieser Vortheil kann sich sehr lange erhalten. Denn wenn auch die Maschine zu einem oder andern fleissigen Volke übergeht, so bleiben doch noch immer andre nach, die zu sorglos sind, sich diese Maschine eigen zu machen, und auf deren Unkosten die fleissigen Völker fortdaurend gewinnen.

Sechster Abschnitt.

Von dem genauen Zusammenhange aller Staatswirthschaft mit der Circulation des Geldes.

§. 1.

Nicht um der Materie eine größere Wichtigkeit zu geben, von welcher ich nun dies starke Buch geschrieben habe, sondern, weil es Wahrheit ist, behaupte ich kühnlich, daß die ganze Staatswirthschaft unsrer Zeiten sich auf den Umlauf des Geldes gründe.

Man denke sich nur eine Weile das Geld aus einem unsrer europäischen Staaten weg, und sinne der Möglichkeit nach, denselben in einem Zustande zu erhalten, der dessen jetzigem Zustande einigermaaßen gleiche, so wird man sich bald davon überzeugen. Doch nicht ganz dieses! sondern man denke sich nur um einige Jahrhunderte in die Zeiten zurück, in welchen zwar große furchtbare Staaten bestanden, aber die Wege, durch welche Menschen ihr Leben erhielten, und ihr Auskommen erwerben, weniger als jetzt von den durchs Geld bewirkten wechselseitigen Beschäftigungen abhiengen; oder

man sehe auf die wirklichen Beispiele solcher Staaten, welchen das Geld in grosen Massen zufließt, sich bei einzelnen Staatsbürgern sehr anhäuft, aber wieder zum Lande herausgeht, ohne in eine dem Ganzen zuträgliche Circulation gelangt zu seyn, wie dies bisher der Fall mit Spanien ist. Da würde es vergebens seyn, den aufgeklärtesten Staatsmann aufzufodern, den Entwurf unter dieser Voraussetzung zu machen, wie ein europäischer Staat in seinem jetzigen Bestande erhalten werden könne, ohne ganz in das System jener Zeiten zurückzugehen, da die Stärke des Staats in einer Menge eigentlicher Kostgänger des Staats bestand, welche keineswegs so, wie ich im vierten Buche beschrieb, Auskommen gaben, wie sie es nahmen, sondern die Fleißigen im Volk durch oberherrliche Rechte nöthigten, ihnen ihre Bedürfnisse aus der Hand der Natur durch ihre Arbeiten zu verschaffen, da dann Hunderte arbeiten mußten, um die körperlichen Kräfte Eines Menschen zu erhalten, damit der Staat im Fall der Noth auf einen Krieger mehr rechnen könnte. In diesem Zustande war das einzige Bedürfniß des Staats, für welches thätig gesorgt ward, die Kriegsverfassung. Um einigen Anspruch auf Auskommen, Wohlstand und Glückseligkeit zu machen, mußte man in dieser Volksklasse geboren seyn. Die Glückseligkeit und der Wohlstand der übrigen Volksklassen, deren iedoch nur wenige waren, war ganz aus dem Gesichtspunkt der Regenten entrückt. Die innre Ruhe bestand dabei sehr schlecht. Ja es war eigentlich niemand außer dieser Volksklasse, für dessen Ruhe und die Sicherheit seines Wohlstandes der Re-

gent zu sorgen bedacht oder berechtigt war. Doch diese unbändigen Krieger, die keinen andern Zweck ihres Daseyns kannten, als den Krieg, waren der Ruhe auch unter sich so feind, daß kein oberherrliches Ansehen sie darin erhalten konnte. Aber auch selbst als Kriegsverfassung erfüllte diese Einrichtung ihren Zweck nicht. Die Staaten gewannen nicht durch sie die äussere Sicherheit, welche dabei zur Absicht gesetzt ward. Wenigstens ward in den ersten Zeiten nach Einführung dieser Verfassung, ehe andre Einrichtungen hinzukamen, welche eben diesen Staaten einen festern Bestand gaben, manches Reich, das sich durch diese Verfassung sicher zu stellen glaubte, von seinen Feinden ganz überwältigt, ein Vorfall, den die neuere Geschichte gar nicht anders als in dem Beispiel Polens, d. i. des einzigen Staates kennt, welcher in dieser elenden Verfassung noch zwischen seinen Nachbarn bestehen zu können glaubte, welche mehr oder weniger durch eigentliche Staatswirthschaft sich andere Kräfte verschafft hatten, als die aus der Menge der blos waffenfähigen Einwohner sich berechnen lassen.

Noch immer bleibt es wahr, daß der Staat, der kein andres Bedürfnis, als die Kriegsverfassung kennt, ohne Geld und Geldumlauf bestehen kann. Noch jetzt rechnet man, wiewohl einzelne Staaten es höher treiben, daß der Staat füglich aus hundert Menschen im Durchschnitt sich einen Krieger ziehen könne. Wie wenn man noch jetzt die Hälfte jedes Hunderts Menschen, die der Arbeit fähig ist, nöthigte, einen Krieger unentgeltlich zu ernähren, so würden sie dies immer-

hin thun können, ohne selbst Noth zu leiden, und der Staat wird mehr Krieger haben, als in jener Verfassung, da gewiß mehr als hundert Menschen im Durchschnitt für die Ernährung des Kriegers, der sie beherrschte, arbeiteten. Doch ein besseres Beispiel zum Beweise, daß ein blos kriegerischer Staat des Geldes nicht brauche, giebt uns das Alterthum. Lykurgus, als er seinen Staat blos auf diesen Zweck, doch eigentlich nur für den Defensivkrieg einrichtete, verbannte das Geld, und setzte, weil doch etwas zum Tausch wechselseitiger Bedürfnisse da seyn mußte, das Eisen an dessen Stelle. Aber Sparta hatte doch auch die Heloten, welche für die Bedürfnisse der Bürger, die er nun durch Entfernung des Geldes fast ganz auf das Physischnothwendige eingeschränkt hatte, arbeiten mußten, und eine solche blos militärische Verfassung, ohne daß ein Theil der Einwohner Sclave ist, mögte wohl immer unmöglich bleiben. Der Kriegsstand giebt dem größten Theile derer Menschen, die ganz für denselben leben, eine Abneigung von denen schweren anhaltenden Arbeiten, welche die Erwerbung der Bedürfnisse des Lebens erfodert. Jetzt ist dies kein Wunder, da der Soldat auch in Friedenszeiten jeden dritten Tag, wenn er die Wache bezieht, in einem erzwungenen Müssiggange zubringt, wenn er an den beiden übrigen Tagen doch noch diese oder jene Arbeit thut. Aber auch unsre alten Deutschen, bei denen der Kriegsgeist national war, haben, so groß ich sonst von ihnen denke, den Fleiß in andern Arbeiten, deren das Leben mehr, als der Arbeiten des Krieges, bedarf,

nicht geliebt. Sie fiengen Menschen, wo sie nur konnten, um sich auf sie der Arbeiten des wenigen Landbaues, den sie trieben, und der Viehzucht zu entschütten. *)

§. 2.

Nicht die Abschaffung jener Feudalverfassung (denn abgeschafft ist sie ja bei weitem noch nicht ganz,) sondern diejenigen Einschränkungen derselben, durch welche es dahin gekommen ist, daß die übrigen Volksklassen, die von der Zeit her theils stärker, theils mannigfaltiger geworden sind, sich durch unerzwungene Arbeiten Auskommen wechselsweise geben können, haben den europäischen Staaten eine ganz neue Gestalt gegeben. Eine ganz neue, sage ich. Denn obgleich das Alterthum kein Feudalsystem kannte obgleich in den meisten ein durch viele wechselseitige Beschäftigungen bewirkter Geldumlauf den Mitgliedern des Staats Auskommen gab, so bestand doch in allen der Sclavenstand neben her, und die nothwendigsten Arbeiten zur Erwerbung der physischen Bedürfnisse waren erzwungene Arbeiten. So ist es auch noch bei den meisten orientalischen Völkern bewandt. Diejenigen Staaten haben am geschwindesten sich dieser Veränderung zu erfreuen gehabt, deren Regenten die Aufnahme der Städte und überhaupt des Bürgerstandes begünstiget haben. In Deutschland ist dieses zuerst geschehen, nachdem

*) Pottgieser de origine et statu Seruorum apud Germanos Lib. 1. Cap. 2.

König Heinrich I. in Rücksicht der bessern Vertheidigung dem innern Deutschland Städte gegeben hatte, die anfangs nur Festungen waren. In den Niederlanden geschah es in Verhältnis zu dem Umfange des Landes am stärksten. Dies war ein Land, dessen Anbau zu viel Schwierigkeiten hatte, als daß er durch erzwungene Arbeiten hätte bewirkt werden können. Die Regenten dieses Landes mußten den Anbauern, welche dasselbe theils aus seinen Sümpfen hervorholten, theils von der See frei machten, viel Freiheit geben. Und hier zeigte sich, wie viel mehr der Mensch durch freie, als durch erzwungene Arbeiten, auszurichten im Stande ist. *) Die französischen Könige haben ebenfalls frühe die Städte zu heben und dem Joch ihrer Vasallen zu entziehen gesucht. Insonderheit sind sie es, die zuerst den Bürgerstand in das volle Recht, als Mitglied des Staats angesehen zu werden, gesetzt, und den Tiers Etat dem Adel und dem Geistlichen zur Seite in den öffentlichen Berathschlagungen gestellt haben.

Ein großes Verdienst um die Aufnahme der Städte und des Bürgerstandes haben denn auch die großen Geistlichen in der katholischen Kirche, wiewohl vielleicht ohne eigentlichen Plan gehabt. Sie machten einen Aufwand in ihren Residenzen, den die weltlichen Vasallen nicht kannten. Der Geist einer

---

*) Ueberhaupt sind noch in unsern Gegenden alle Marschländer mit freien Anbauern besetzt, auf welche der leibeigene frohnende Bauer von dem höhern Erdrücken Holsteins und Schleswigs seufzend hinab sieht.

Religion, welche das Aeußerliche überhaupt sehr liebte, brachte es mit sich, daß die großen Geistlichen sich dem Volke mit einem Aufwande zeigten, der die Ehrfurcht für die Diener der Religion, und mithin für die Religion selbst zu befestigen diente. Dadurch gaben sie ihren Unterthanen und Nachbaren mehr, als die weltlichen Vasallen, zu verdienen. Ihr Regiment war auch in der That milder, und das Sprichwort: unter dem Krummstab ist gut wohnen, hat viele Wahrheit für sich. Die Beschäftigungen ihres Amts, die Sorge für die Seelen der mit und neben ihnen Lebenden führte sie denselben in eben dem Maaße näher, in welchem der Adelstolz und das Bewußtseyn unnatürlicher, aber doch durch die Verfassung bestätigter Vorrechte die weltlichen Vasallen von ihren Unterthanen entfernte.

Die elenden Menschen jener Zeit, die der Adel unter die Füsse trat, hatten in der That viel Anhalt und Trost bei den Geistlichen. Man weiß, daß die Kirche mehrmalen, aber lange ohne Wirkung, die Leibeigenschaft aufzuheben gesucht hat. Sie begünstigten also nicht nur selbst die Einwohner ihrer Residenzen auf mancherlei Weise, sondern wirkten auch durch ihr Ansehen den Einwohnern fremder Staaten von ihren Oberherrn Freiheiten aus, die dem Gewerbe auf mancherlei Weise zu Hülfe kamen. Dies ist in Deutschland für einige der großen Geistlichen so nachtheilig ausgefallen, daß sich eben diese Städte der Herrschaft derselben ganz entzogen haben.

Auf diese Art entstand nun der Bürgerstand in den europäischen Staaten wieder, oder da, wo er auch un-

ter der traurigen Lehnsverfassung sich erhalten hatte, gewann er wieder Kraft. Es mehrte sich die Zahl der Menschen, die durch freie Arbeit Auskommen erwarben, und sich unter einander gaben. Sie hätten schon frühe zu den Bedürfnissen des Staats viel beitragen können. Aber die Regenten beachteten lange Zeit diesen Vortheil nicht. Noch immer war der Adel deren Hauptaugenmerk, und in dem persönlichen Beistand, den dieser zur Zeit der Noth ihnen leistete, setzten sie noch lange die ganze Kraft des Staats. Wenn sie Geldhülfe brauchten, so suchten sie dieselbe vorzüglich bei den Städten, aber nicht sowohl durch den Weg der Schatzung, als der Anleihe. Und weil dann bei der damaligen schlechten Staatswirthschaft auch in guten Zeiten kein Rath zur Abtragung solcher Schulden, die in schlechten Zeiten gemacht waren, geschafft werden konnte so wurde diese Anleihe mit Schenkung neuer Freiheiten abgekauft. Die Kreuzzüge mehrten die Veranlassungen zu solchen Anleihen für den Adel und die weltlichen Vasallen. Eine solche Anleihe, welche Adolf der Dritte, Graf von Schauenburg zum Behuf seines Kreuzzuges im Jahr 1189 bei Hamburg that, legte den ersten Grund zur Freiheit dieser nachher so aufblühenden Stadt. Mit minderem Eigennutz und mehrentheils ohne solche Darlehne schenkten die deutschen Kaiser nach und nach alle ihre oberherrlichen Rechte über diese Städte, die neben ihren Erblehen das einzige Eigenthum waren, das sie als Kaiser hatten, an dieselben weg. Mit erlangter Freiheit gelangten nun auch in Deutschland diese Städte zu dem Rechte, an

den öffentlichen Berathschlagungen Theil zu nehmen, welches freilich durch die nachher erfolgten Umänderungen in der Ordnung dieser Berathschlagungen fast auf eine bloße Formalität wieder zurückgebracht ist.

§. 3.

Schon lang hatten sich die Fürsten in der Nothwendigkeit gesehen, in die Heere, welche sie durch allgemeines Aufgebot in Folge der Lehnsverfassung zusammenbrachten, gedungene Truppen von solchen Kriegern einzumischen, deren ganzes Handwerk der Krieg war. Sie wurden lange vorzüglich aus den Deutschen, *) nachmals aus den Schweizern genommen, und sie unterschieden sich in allen Kriegsvorfällen sehr von denienigen, deren Geburt sie zwar für den Krieg bestimmte, den aber die Uebung in demselben nur gelegentlich entstand, wenn der Staat ihrer brauchte, anstatt daß diese dieselbe aufsuchten, wo sie nur irgends vorfiel. Dies setzte schon die Fürsten in ein Bedürfniß, das sie vorhin nicht gehabt hatten, und welchem sie nicht anders als durch Geldabgaben abhelfen konnten. Natürlich mußten diese auf diejenigen Volksklassen fallen, die in freien Arbeiten fleissig waren. Denn der Landmann war in den meisten Staaten

*) „Es ist im heil. Reich deutscher Nation von Alters her die „löbliche Gestalt deutscher Freiheit gewesen, um Ehr und „Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohn al„les Beleidigen des Vaterlands und dessen Angehörigen zu „dienen." Reichsabschied 1570. §. 4. 5.

nur seinem Gutsherrn pflichtig, und dieser selbst konnte dem Landsherrn zu große Vorrechte entgegensetzen, um die Abgaben abzulehnen. Frankreich hatte am frühesten gesetzte Geldabgaben. Es konnte sie früher als andre Staaten auflegen. Denn die Könige der Capetingischen Linie waren mehr als andre Regenten auf jede Gelegenheit aufmerksam gewesen, die sich ihnen anbot, um die fleissigen Volksklassen von der Unterwürfigkeit unter den großen Vasallen zu befreien. Aber sie hatten sie auch von sich selbst abhängig erhalten, und benutzten die Früchte ihres Fleisses nicht immer billig, sondern oft durch übertriebene und gar nicht verhältnismäßige Abgaben. *) In der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts veränderte sich das politische System von Europa gänzlich. Vorhin ließ man jeden Staat seine Händel mit dem andern ungestört ausmachen. Als im vierzehnten Jahrhundert Frankreich in Gefahr stand, von England ganz überwältigt zu werden, sahe das übrige Europa gelassen zu, wenigstens mischte sich nur selten und immer nur auf eine kurze Zeit ein Nachbar in diese große Fehde. In dem folgenden Jahrhundert ließ man nach einem unglücklichen Versuch, den Uladislaus, König von Polen und Ungarn, mit seinem Untergang gewagt hatte, eben den Feinden des christlichen Namens denen man sonst aus Religionseifer Millionen Menschen in den Orient entgegengeführt hatte, die Zerstö-

*) M. s. unter andern die Loisirs de d'Eon Tom. II. Chap. 7.

rung des orientalischen Kaiserthums ungehindert zu. Von der Zeit an aber wurden die Staaten einer auf die Vergrößerung des andern aufmerksam, und vereinigten sich bei jedem Versuche eines unternehmenden Fürsten leicht und bald, dem schwachen oder schwächer scheinenden beizustehen. Von dieser Zeit an war die Sorge für die Erhaltung des Gleichgewichts der Macht der erste Lehrsatz der Politik der Fürsten. Diese Politik übte der schlaue, aber furchtsame König Ludwig XI. gegen den gewaltsam um sich greifenden Herzog von Burgund, Karl den Kühnen, mit so gutem Erfolg, daß er ihn fast, ohne das Schwerdt zu ziehen, durch die ihm auf den Hals geschickten Feinde mit seiner ganzen Macht zu Grunde richtete. Die italienischen Staaten, insonderheit die in einem bedenklichen und vieler Anfechtung fähigen Besitz ihrer Lande sich befindenden, Alphonsus, König von Neapel, und Ludwig Sforzia, Herzog von Mailand, hatten sie fortdaurend geübt. Italien war im funfzehnten Jahrhundert in beständigen Händeln, die blos die Erhaltung des Gleichgewichts der Macht in Italien zum Gegenstande hatten. Vorhin waren auch da Kriege mit gänzlicher Zugrunderichtung eines Theils ohne Einmischung eines dritten ausgeführt worden. So war z. B. Pisa von den Genuesern ganz überwältigt worden, und niemand hatte es gehindert. Diese wirklich neue italienische Politik nahm vollends das übrige Europa an, als Frankreich durch seine Prätensionen auf Neapel und auf Mailand zu Kriegen in diesem Lande verleitet ward, aber auch die Wirkung von der durch diese Politik be-

wirkten Vereinigung der minder mächtigen mit seinem großen Schaden erfuhr. Eine Folge desselben war die Unterhaltung eines stehenden Soldaten. Nur Geldeinnahme konnte die Fürsten in den Stand dazu setzen, und nur im Verhältnis zu dieser konnten sie den stehenden Soldaten zahlreich erhalten. Es erschien, was in den bisherigen Welthändeln sich nicht gezeigt hatte, ein sehr bestimmtes Datum zur Abmessung und Vergleichung der relativen Macht der Staaten. Vorhin wußte kein Staat genau von dem andern, mit wie großen Heeren er sich ihm entgegenstellen würde. Jetzt konnte man es wissen, noch ehe ein Fürst ins Feld rückte, mit wie vieler Mannschaft er erscheinen würde. Auch im Frieden durfte und darf noch kein Fürst zu schwach erscheinen, wenn er seine Nachbaren in Scheu setzen will, ihn anzugreifen. Dies veranlaßte eine nach und nach ins Uebertriebene gegangene Vermehrung der stehenden Soldaten in allen Staaten, die sich nur irgends für stark genug halten, in den Welthändeln mit einigem Nachdruck zu erscheinen. Es veranlaßte aber auch ein Nachsuchen nach allen denen Mitteln, welche die Staaten und deren Regenten in den Stand dazu setzen konnten. Diese Mittel lagen nun nicht mehr in der Vielheit, und in den körperlichen Kräften derer Unterthanen, die man ins Feld stellen konnte, sondern in ihren Geldkräften, oder in deren Vermögen nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden, dem Staat fortdaurend das Geld zu geben, von welchem diese Menge besoldet, die körperlichen Kräfte derselben zum Behuf des Krie-

ges erhalten und alle übrigen Kosten des Krieges bestritten werden konnten. Dies veranlaßte hin und wieder Verwandlung der persönlichen Dienste, welche der Staat von seinen großen oder kleinen Staatsbürgern zu fodern berechtigt war, und welche deren nützliche Beschäftigungen auf eine unangenehme und nachtheilige Weise unterbrachen, in Geldabgaben, zu deren verhältnismäßigen Bestimmung jene persönlichen Dienste den Maasstab abgaben. Ein Beispiel davon ist der Contributionsfuß im deutschen Reich nach sogenannten Römermonaten.

§. 4.

Doch ich verweile zu lange bei der Geschichte einer Sache, die zu allgemein bekannt ist, und nichts belehrendes und unterhaltendes hat, wenn sie nicht in einem größern Detail abgehandelt wird, als zu welchem ich hier Zeit und Raum habe, und mit mehrer Belesenheit unterstützt ist, als ich wirklich besitze, oder bei dieser Veranlassung zeigen mag. Eine nähere geschichtliche Uebersicht davon glaube ich in meinem Buche: Grundriß der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, insonderheit in der Einleitung dazu, gegeben zu haben. Der Punkt, auf welchen ich diese kurze geschichtliche Erläuterung hinausführen will, ist dieser: Die Veränderung in dem Gange der Welthändel seit drei Jahrhunderten enthält den Grund zur Veränderung der Staatswirthschaft der europäischen Staaten. Sie veranlaßte den stehenden Soldaten. Der stehende Soldat veranlaßte die Noth-

wendigkeit einer größern und fester stehenden Geldeinnahme, als welche die Staaten sonst brauchten. Und weil nun der nimmer geben kann, der nichts hat, so wird es zur Sorge der überlegenden Fürsten, ihre Unterthanen in den Stand zu setzen, daß sie dieses Geldes so viel als möglich haben, damit der Fürst bei ihnen dieses Geldauskommens recht viel finden möge, oder, wie ich es oben ausgedrückt habe, des Auskommens viel unter den Bürgern des Staats zu machen, damit sie dem Staat sein Auskommen geben können. Die Staatswirthschaft, welche in den mittlern Zeiten *) nicht weiter gieng, als auf den Zweck, daß diejenigen reichliches Auskommen haben mögten, die der

---

*) Die Staatswirthschaft Roms unter den Kaisern hatte freilich die Erhaltung des zahlreichen stehenden Soldaten zum vornehmsten Gesichtspunkt, zumal, da Julius Cäsar den Sold desselben auf das Doppelte von dem, was er unter der freien Republik gewesen war, erhöhet hatte. Man kann aus des Hrn. Präsidenten von Keffenbrink Preisabhandlung über das Verhältnis des Werths des Geldes zu den Lebensmitteln f: it Konstantin bis unter Theodosius, Berlin 1777. über die der heutigen Einrichtung sich sehr nähernde Weise den stehenden Soldaten zu erhalten, und über die Kosten davon, sich sehr gründlich unterrichten. Aber diese Staatswirthschaft der Kaiser nahm zu wenig Rücksicht auf den übrigen Geldumlauf, und auf die Leitung nützlicher Betriebsamkeit, der Quelle alles Geldauskommens, welches dem Staat die Kräfte zur Erhaltung eines so zahlreichen stehenden Soldaten allein geben konnte. Und eben dies war vielleicht die Hauptursache von dem Verfall dieses großen Staats.

Staat zu seinen alleinigen Vertheidigern gesetzt hatte, hat nun den ins Unermeßliche erweiterten Zweck, für das Auskommen aller Mitglieder des Staats in ihren verschiedenen Volksklassen zu sorgen, damit der Staat immer das bei ihnen finden möge, was er zu seinen nun ebenfalls sehr gemehrten und vervielfältigten Bedürfnissen braucht. Dadurch haben sich die Staaten großentheils dem Ideal dessen genähert, was sie seyn sollen, nämlich gesellschaftliche Vereinigungen zum Besten einzelner und aller. Eben dadurch, daß sich die Staaten in ein Ebenmaas der Bedürfnisse ihrerseits gesetzt haben, sind sie veranlaßt worden, ihre Ueberlegungen mehr aufs Allgemeine auszudehnen, und dahin zu sehen, wie ein fortdaurender Wohlstand des Volks bewirkt werden könne, um in demselben dauerhafte Resourcen für ihre Bedürfnisse zu finden. Ehemals, da keine Staatswirthschaft, so wie jetzt, aufs Allgemeine gieng, waren alle Vorfälle der Noth fürchterlich für die wohlhabenden Mitglieder des Staats. Man griff ihnen unter allerlei Vorwande, und auch wohl ohne Vorwand mit Gewalt in die Beutel. Der gedungene Soldat gab die gewöhnlichste Veranlassung dazu. Aristoteles giebt, in seinem zweiten Buche von der Haushaltung, mehr als vierzig Beispiele von eigentlichen Geldschneidereien, durch welche sich die Fürsten und Tyrannen in und um Griechenland zum Gelde halfen, wenn ihr Lohn-Soldat sie in Verlegenheit setzte. Und doch weiß er selbst nichts bessers über die Sache zu sagen, sondern fängt seine Erzählung mit der Vorbemerkung an, daß in derselben manches sey,

was einer, der mit solchen Angelegenheiten umgehe, wohl nachthun könne. Unter den mahometanischen Despoten ist noch immer das Glück und das Leben der Reichen in fortdaurender Gefahr. Auch unter den Christen waren in den mittlern Zeiten die Juden die große Resource gewalthätiger Fürsten, wenn sie in Geldnoth geriethen. Dies alles verliert sich mehr und mehr in denen Staaten, die eine gebesserte und im Allgemeinen mehr durchgedachte Staatswirthschaft haben und üben. In diesen ist der Wohlstand und Reichthum einzelner in dem Maaße sicherer, wie der Staat sich in die Lage gesetzt hat, daß ihm kein dringendes Bedürfnis entstehen kann, für welches er nicht die Resource in dem Wohlstand seiner Bürger findet. Von Ausnahmen rede ich nicht, welche die Noth veranlaßt, aber nicht immer entschuldigt, und welche auf die Billigung eines guten Staatswirths gar keinen Anspruch machen können. Eine solche ist insonderheit, wenn der Regent in die Besoldungen seiner Dienerschaft eingreift, und ihnen 10 ja 25 p. C. von ihrem Gehalt kürzt, zwar verspricht, ihnen bei geänderten Umständen dieses zu erlassen, aber nicht immer sein Wort hält. Ein Beispiel davon ist die vor mehr als 30 Jahren in Dänemark zum Behuf einer Seeexpedition gegen die Algierer allen Staatsdienern und Dienern der Religion aufgelegte Abgabe von 10 p. C. ihrer gesamten Einkünfte, welche ihnen bis jetzt noch nicht wieder erlassen ist. In den österreichischen Staaten entbehren sie bis jetzt während des Krieges 25 p. C. welche ihnen schwerlich nach dem Frieden we-

gen der Nachwehen des Krieges so bald werden erlassen werden.

§. 5.

Doch es fehlt noch viel daran, daß alle Staaten diesen guten und richtigen Weg zur Bewirkung des gemeinen Wohlstandes praktisch verfolgten. Wir haben insonderheit zwei große Staaten, welche aus ganz verschiednen Ursachen denselben bisher verkennen. Einer ist Spanien, welches um so viel eher in denselben sich hätte hineinfinden sollen, je weniger die verhaßten Folgen des Lehnssystems dasselbe gedrückt haben. Aber ich habe schon oben gezeigt, wie natürlich es sey, daß die Regenten eines Staats mit ihren Räthen über die Aufrechthaltung des gemeinen Wohlstandes gleichgültig denken, wenn sie sich an der Quelle derjenigen Metalle befinden, welche das erste Erfodernis in den Bedürfnissen des Staats sind, wenn sie unmittelbar aus der Hand der Natur das in ihre Casse fließen sehen, was andre Fürsten durch scheinbar weitläuftige Umwege erst von ihren Unterthanen verdienen lassen müssen, und dann ihren Theil davon ziehen. Doch hat sich eben aus der Geschichte des spanischen Finanzwesens gewiesen, welch eine mangelhafte Resource das bloße Geld sey, wenn dem Staate Menschen fehlen, die sich in fortdaurendem Wohlstande erhalten, um den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen. Die spanischen Könige von Carl I. bis zu Carl II. haben sich immer in ihren Unternehmungen verrechnet, deren Ausführung sie von der bloßen Kraft dieses Geldes er-

warteten. Sie haben Millionen eben dieses Geldes den Ausländern, insonderheit den Genuesern, zu theuren Zinsen wieder abborgen müssen, das sie bei der versäumten guten Haushaltung nicht im Lande zu erhalten wußten.

Der zweite Staat, dessen ich oft erwähnt habe, und hier noch einmal erwähnen muß, war bis jetzt Polen. Dieser allein ist unter allen europäischen Staaten der alten Lehnsverfassung am treusten geblieben, und hat sich in dessen verderblichen Folgen bis an unsre Zeiten hinreichend glücklich geachtet, ohne durch ein aufmerksames Zurückblicken auf den gebesserten Zustand andrer Staaten aus seinem Schlummer sich herausreißen zu lassen. Mehr darf ich davon nicht sagen, ohne in Wiederholung zu gerathen.

§. 6.

Ueberhaupt ist es klar genug, daß, je weiter einzelne Staaten in dieser in dem jetzigen Bestande Europens gegründeten und demselben so richtig angemessenen Staatswirthschaft zurück bleiben, desto weniger sie im Stande sind, einen verhältnismäßigen Wohlstand zu erreichen, oder auch nur denjenigen zu erhalten, den ihre Bürger ohne Zuthun der Regenten in jenen Zeiten der Unkunde dieser Grundsätze erworben haben. Dies wird und muß den Herren der Erde immer einleuchtender werden. Nicht bloße Eifersucht, sondern Gefühl der Unmöglichkeit, in dem jetzigen Zustande von Europa neben andern Staaten zu bestehen, die sich einer bessern Staatswirthschaft erfreuen, wird

sie anhalten, den richtigen Weg einzuschlagen. Tyrannen und Wütriche kennt die neuere Geschichte Europens gar nicht mehr. Verschwender, Verschleuderer der Frucht der Arbeit ihrer Unterthanen, die diesen durch ihre Thorheiten das Auskommen entzogen, das sie mit Recht aus ihren Händen zurück erwarteten, und es fremden in der Befolgung ihrer Lüste, auch wohl durch unüberlegte Reisen zuwandten, hat sie in dem Maaße mehr gehabt, je weniger der grausamen Fürsten geworden sind. Denn weil doch Fürsten noch immer Menschen sind, noch immer Leidenschaften und Begierden, wie unser einer, haben, so ist nur der Gegenstand durch mehrere Cultur und Wohlleben verändert worden. Aber zu erwarten ist es, recht sehr zu erwarten, daß sie deren immer weniger der Nachwelt bekannt machen werde. Die gute Staatswirthschaft ist, so viel ihr noch hie und da in den genauern Bestimmungen fehlt, so sehr sie noch in der Ausübung von dem wahren hie und da abweicht, doch schon aus ihrer Kindheit heraus. Sie ist keine Wissenschaft mehr, die noch erfunden werden dürfte, nicht mehr Arbeit, vor welcher mancher Fürst und sein Cammerpräsident zurückbeben dürfte; sondern sie liegt in ihren Haupsätzen klar da, und derjenige, dem vor deren Theorie ekelt, wird des Wesentlichen nicht verfehlen, wenn er andern Beispielen folgt, aber Urtheilskraft genug hat, um aus diesen Beispielen nur das zu nehmen, was sich für das Volk und das Land, welchem er aufhelfen will, schickt.

§. 7.

Der Staat hat unzählige Bedürfnisse, die er fortdaurend zu erfüllen suchen muß. Der stehende Soldat hat diese Bedürfnisse ins Ungeheure vermehrt, und sie zu Geldbedürfnissen gemacht, wenn sie sonst ehemals bequem genug durch Naturallieferungen und persönliche Dienstleistungen erfüllt werden konnten.

Wer seine Bedürfnisse fortdaurend zu befriedigen im Stande ist, der hat sein Auskommen. Die Fähigkeit des Staats, alle ihm entstehenden Bedürfnisse fortdaurend zu befriedigen, kann man ebenfalls das Auskommen des Staats nennen.

In dem jetzigen Zustande polizirter Völker wird das Auskommen des Staats, so wie das von dem Privatmann, ein Geldauskommen, zu welchem nur diejenigen Mitglieder des Staats beitragen können, die selbst ein hinlängliches Geldauskommen haben, noch mehr aber diejenigen, die einen Ueberschuß über dasselbe durch ihre Beschäftigungen oder Glücksvorzüge gewinnen.

Je mehr nun dieses Geldauskommens im Staat ist, desto mehr wächst die Fähigkeit des Staats an, seine Geldbedürfnisse zu erfüllen, und desto gewisser wird ihm sein Auskommen.

Der Staat schwächt dies Geldauskommen seiner Bürger im Ganzen nicht durch die von ihm gehobnen Abgaben, weil er sie wieder verwendet, eben so wenig, als ein Privatmann durch seine Geldeinnahme das Geldauskommen seiner Mitbürger schwächt, wenn er nur diesen wieder zu verdienen giebt.

Doch wird der Privatmann durch seine Geldeinnahme das Auskommen anderer um so viel weniger stören, weil er nur selten in den Fall kömmt, oder die Macht hat, ihnen Geld abzunehmen, das sie allenfalls selbst an ihrem Auskommen entbehren. Giebt es dergleichen Befugnisse eines Privatmanns, wie z. B. in der Leibeigenschaft und in den Frohndiensten, so ist von deren Schädlichkeit bereits genug gesagt. Aber da der Staat eine solche Befugnis allgemein hat und übt, so verleitet Mangel an Ueberlegung dessen Regenten sehr oft, manchem Unterthanen mehr Geld abzunehmen, als er an seinem Auskommen entbehren kann, und Mangel guter Haushaltung kann ihn in den Fall setzen, da er sich dazu genöthigt hält.

Daß dies ein Uebel sey, und daß der Wohlstand einzelner und aller darunter leide, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Aber dann ist auch dies die einzige vernünftige Einschränkung, die der Staat sich in Ausübung seines Rechts, den Bürger zu beschatzen, setzen darf, wenn die Frage ist: wenn aus den mannigfaltigen Volksklassen und auf welch eine Art er einen jeden beschatzen dürfe? Nimm nur von denen die ein hinreichendes Geldauskommen im Staat haben, und nimm auf eine solche Weise daß sie in der Erwerbung dieses ihres Geldauskommens nicht durch ihre Abgaben gestört werden.

§. 8.

Ich habe diese Sätze, welche ich in dem zweiten Abschnitt des dritten Buches vollständiger abgehandelt

habe, hier näher zusammengerückt, um die Untersuchung einer Frage vorzubereiten, die unter den neuern Schriftstellern über staatswirthschaftliche Materien, seitdem sie viele Jahre geruhet hat, sehr rege gemacht und mit entgegengesetzten Gründen behandelt ist. Sie ist diese: ist es zuträglich, die mannigfaltigen Abgaben, welche dem Staat sein Auskommen geben müssen, deren Einhebung so viele Weitläuftigkeit und Kosten veranlaßt, in eine einzige leicht zu erhebende Abgabe zu verwandeln? Ist es insonderheit jetzt noch zuträglich, da die Staatswirthschaft mehr und mehr zu einer Geldwirthschaft geworden ist, oder es mehr und mehr wird. Denn freilich war sie das nicht in ältern Zeiten, und die Abgaben an Naturalien und die Leistung persönlicher Dienste hatten nur wenig Gegenstände, aber doch immer mehr als einen Gegenstand.

Die allgemeine Antwort auf diese Frage läßt sich sehr leicht aus vorstehenden Gründen nehmen. Es ist nicht nur nicht zuträglich, sondern es ist auch nicht möglich, eine einzige Abgabe einem Volke aufzulegen, wenn man überhaupt alles in demselben Statt habende Geldauskommen als eine Quelle der Abgaben ansieht. Eine einzige Abgabe anrathen ist eben so viel, als nur einen einzigen Gegenstand der Abgaben anrathen, und aus den so mannigfaltigen Erwerbungsmitteln, die ein Geldauskommen entstehen machen, nur ein einziges aussondern. Eben durch die Mannigfaltigkeit derer Beschäftigungen, die einen Geldgewinn geben, haben sich die Abgaben so sehr vervielfacht, seitdem die Staatswirthschaft der Fürsten mehr

zu einer Geldwirthschaft geworden ist, als sie es vor einigen Jahrhunderten war. Wenn in einem Volke Landbau und Handlung die einzigen Mittel des Erwerbs wären, so könnte doch die auf einen dieser Gegenstände gelegte Abgabe nicht mehr Eine Abgabe mit der andern seyn, nicht mehr auf einerlei Art vertheilt und gehoben werden. Nutzbares Eigenthum ist auch ein Mittel des Erwerbs, und des nutzbaren Eigenthums ist so vielerlei. Selbst die auf das nutzbare Eigenthum gelegte Abgabe kann nicht eine Abgabe bleiben; eben so wenig die Abgaben, welche auf das durch so manche kein Product irgend einer Art ausliefernde Arbeiten gewonnene Geldauskommen gelegt werden.

§. 9.

Wir haben iedoch einen sehr schätzbaren Schriftsteller, welcher dem Anschein nach alle Abgaben in eine einzige zu verwandeln rieth, aber doch alles Geldauskommen im Volk überhaupt damit zu belasten wünschte. Dieser ist Marschall Vauban in seinem Projet d'une Dixme Royale*). Dieser große Mann war in

*) Projet d'une Dixme Royale, qui supprimant le Taille, les Aydes, les Douanes d'une Province à l'autre, les Décimes du Clergé, les Affaires extraordinaires et tous autres Impots onereux et non volontaires, et diminuant le prix du Sel de moitié et plus, produiroit au Roi un révenu certain et suffisant sans fraix, et sans être a charge a l'un de ses Sujets plus qu'a l'autre, qui s'augmenteroit consi-

den Diensten eines Königs grau geworden, der die innern Kräfte seines Reichs durch die Rathschläge eines Finanzministers, desgleichen nur wenig Fürsten zu finden das Glück haben, so geschwind sich hatte heben sehen, als es nur wenig Beispiele in der Geschichte giebt. Aber dieser hatte die bisherigen Auflagen in ihrer ganzen Einrichtung unverändert gelassen. Er hatte weder deren Gegenstand, noch die Weise sie einzuheben geändert, und da in beiden so viel mangelhaftes ist, da insonderheit der Landmann, den Colbert zu sehr übersah, dadurch zu sehr gedrückt ward, so blieb der größte Theil der Nation ohne Erfahrung des Guten, was der gebesserte innre Wohlstand des Reichs auch für dessen Nahrungsstand hätte bewirken sollen. Der Marschall, welcher dem König dreihundert Festungen theils neu-, theils umgebauet hatte, lernte das Reich auf den dadurch veranlaßten Reisen besser kennen, als der König oder irgend einer seiner

---

derablement par la meilleure Culture des Terres. Dies oft aufgelegte Buch hat sich selbst in Frankreich so rar gemacht, daß Expilly in seinem Dictionnaire Geographique de la France unter dem Artikel Impot aus diesem Grunde einen Auszug aus demselben zu geben gut gefunden hat. Dafür aber sagt er seinem Leser von dem jetzigen Bestande, Einrichtung und Art der Auflagen in Frankreich nichts. In unsern Gegenden ist dies Buch nichts weniger als selten. Desto mehr scheint es mir der demselben entgegen gesetzte Nouveau Traité de la Dixme Royale par Mr. Goeuvinde Rademont, Liege 1715. 8. zu seyn, den ich noch nie habe zu Gesichte bekommen können.

Minister, gewiß auch besser, als irgend einer der neuern französischen Physiokratisten. Er war der Mann, der, wenn er dazu aufgefodert worden wäre, die Auflagen, so viel es die Umstände erlaubten, zur Erleichterung des Volks umzuändern, die in sich schädlichen durch andre zu ersetzen, und bei den minder schädlichen die Art der Einhebung zu verbessern, dies mit mehrerer Kenntniß der Localumstände, als irgend ein andrer, hätte thun können. Aber, was er that, that er ohne Auftrag, und mußte daher seinem Rathe insonderheit durch die Leichtigkeit der Einhebung einen Reiz zu geben suchen, da der König zu sehr an den scheinbaren Vortheil der leichten Hebung durch die Finanzpächter gewöhnt war.

Es ist diesem Vorschlage des Marschalls so wie vielen andern gutgemeinten Vorschlägen ergangen. Er ist bestritten von Leuten, die nichts zu dessen Ausführung beitragen konnten, und von denen nicht beachtet, die es hätten thun können. Mir ist nicht bekannt, daß, so wichtig das Ansehen dieses Mannes für seinen Vorschlag war, jemals bei der französischen Regierung einige Aufmerksamkeit darauf, oder ein Gedanke, auch nur im Kleinen einen Versuch zu machen, entstanden wäre, vielmehr verlohr Vauban nach dessen Darlegung viel von seinem alten Credit bei dem Könige.

Steuart hat B. 5. Cap. 11. dies System scharfsichtig beurtheilt, und die Schwierigkeiten, die es in der Ausführung haben würde, seinen Grundsätzen gemäß sehr gründlich gezeigt. Ich mögte nach meinen

Grundsätzen und Vorstellungsart kürzer sagen: der Hauptfehler in diesem Vorschlage sey dieser, daß in demselben die Auflagen auf den Genuß, die auf das Salz und Taback ausgenommen, wegfallen, und fast die ganze Last der Auflagen auf den Besitz gelegt ward.

Nach des Marschalls Zeit trat der bekannte Abbé de Saint Pierre mit seinem Projet de Taille tarifée hervor, auf welches ihn, wie er selbst sagt, seine Untersuchung des Vaubanschen Systems geleitet hatte. Er wird oft mit Unrecht unter denen Schriftstellern mit genannt, welche ein neues System über das Taxenwesen angegeben haben. Denn sein Entwurf hat eigentlich nur eine Abänderung der oben B. 3. §. 90. erwähnten Misbräuche in Beschatzung und Einhebung der französischen Taille, die man aus seinem ersten Capitel sehr vollständig einsehen kann, zum Zweck. Ungeachtet seiner Hoffnung, des Königs Einkünfte zu vermehren, und den Unterthanen 36 Millionen, die dem König nicht zu Gute kommen, zu ersparen, war er nicht glücklicher, als Vauban, seinen Entwurf der Ausführung sich auch nur nähern zu sehen.

§. 10.

Seit dieser Zeit haben die in die Augen fallenden Mängel des französischen Taxenwesens immer eine Menge Federn in Bewegung gesetzt, welche zum Theil nur einzelne, zum Theil alle diese Mängel darzustellen suchten, und Vorschläge zu deren Abänderung ga-

ben, welche zur Ausführung zu bringen die Zeiten Ludwigs XV. gewiß nicht bequem waren. Ueberhaupt aber hat es unter den Franzosen bisher an Schriftstellern gefehlt, welche die Staatswirthschaft im Zusammenhange behandelt hätten. Denn die so viel gelesenen und noch immer lesenswerthen memoires de Sully sind nichts weniger als ein System der Staatswirthschaft, sondern nur die Erzählung der guten Verfügungen Heinrichs IV. nach des Sully Rath, welche aber in viele weitläufige übrige Geschichte des Königs verwebt ist. Nun aber trat ein Arzt Quesnay mit einem kleinen Tractat um das Jahr 1770 hervor, welcher selbst ein neues System der Staatswirthschaft darstellte, und auf einmal eine Menge Köpfe zu übertriebenen Systematikern in dieser Wissenschaft machte, in welcher jedem System die Erfahrung und die genaueste und kaltblütigste Beobachtung des wirklichen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft vorgehen muß. Dieses System, das physiokratische genannt, läßt an Kühnheit und Allgemeinheit der Behauptungen alle die, welche man als Vorgänger desselben ansehen kann, so weit zurück, daß man es als völlig neu und original ansehen mag. Diese Originalität suchen die Vertheidiger desselben selbst in der demselben gegebenen Benennung einer Science nouvelle auffallend zu machen. Es ist auch geschwind alles angewandt, was zum Aufgebäude einer von andern sich unterscheidenden Wissenschaft als nöthig angesehen werden kann: ein Name, Physiokratie, der viel auf zu rathen giebt, und allein einen Commendar erfodert, eine ganz eigenthümliche

Terminologie und Systemsprache, die dem Leser allenthalben zu schaffen macht, und starke Anstrengung erfodert*), und kürzere oder längere in demonstrativischer Form abgefaßte Darstellungen dieses neuen Systems.

So bald eine Kenntniß, eine Theorie, Speculation, Meditation, oder wie das Ding immer heißen mag, so absichtlich zu dem Range einer Wissenschaft erhoben ist, so hört alle Untersuchung auf. Denn wer wird noch untersuchen wollen, was man theoretisch ganz zu wissen glaubt? So ist es auch mit dieser sogenannten neuen Wissenschaft ergangen. Sie ward, so wie sie entstand, Wissen-

---

*) Das sollte nun freilich unser Einer nicht so geradezu sagen, wenn wir unsern Verstand bei Ehren erhalten wollen. Denn die Adepten in dieser Wissenschaft haben schon längst gesagt, daß diese Schwierigkeit an den Köpfen derer liege, welche sie fühlen, und daß eigentlich keinem Kopf zu fühlen erlaubt sey: „Toujours evident pour les têtes for„tes, il „(Mr. Mercier de la Riviere auteur „de l'ordre naturel et essentiel des Socie„tés politiques) a supérieurement l'art de se ren„dre intelligible aux têtes faibles — — C'est cette „naiveté sublime, qui démonte les sophismes, et qui „vous fait irrésistiblement entrer l'évi„dence dans la tête, que les amis de l'auteur ap„pellent les simplicités de Mr. de la Riviere. „Il n'y a aucune de ces simplicités, qui ne soit un „éclair de génie.“ De l'origine et des progrès d'une science nouvelle. Paris 768. 8. p. 16.

schaft. Als eine solche ward sie dem Menschengeschlecht angepriesen, und ihm sehr deutlich gesagt, daß es bisher im Dunkeln getappt habe, daß hier Wahrheit sey, die nicht mehr untersucht, sondern blos geglaubt, blos gewußt seyn wolle.*)

---

*) Hier ist eine dieser Anpreisungen: (Mr. Quesnay) appliqua toute la pénétration de son esprit a la récherche des loix phisiques rélatives à la societé, et parvint enfin à s assurer de la base inébranlable de ces loix, à en faisir l'ensemble, à en développer l'enchaînement, à en extraire et à en démontrer les résultats. Le tout formait une doctrine très nouvelles très éloignée des préjuges adoptés par l'ignorance generale et fort au desus de la portée des Hommes vulgaires, chez les quels l'habitude contractée dans leur enfance d'occuper uniquement leur mémoire, etouffe le pouvoir de faire usage de leur jugement. De l'origine et des progrès d'une sc. nouv. p. 10. Mr. Beardé de l'Abbaye sagt zwar in seinen Récherches sur les moyens de supprimer les impots précedées de l'examen de la nouvelle Science Amsterd. 770. 8. S. 10. daß die Herren Physiokratisten, und insonderheit Mr. du Pont in seiner Physiocratie, Pekin 767. 8. den hohen Ton eines de la Riviere in etwas herabgestimmt haben. Aber diese hier angeführte Stelle eines Buchs, das man doch auch dem Herrn du Pont zuschreibt, ist doch ein Jahr später gedruckt, als dessen Physiocratie, und dann hat selbst du Pont noch später an die Society for the Encouragement of Arts and Manufactures ganz im hohen Physiokratischen Ton geschrieben, daß Großbritanien mit seinem Taxenwesen gar sehr im Argen läge. Young S. 222.

Nie hat sich die Wahrheit, wenn sie etwas dem Menschengeschlecht wahrhaft nützliches an den Tag brachte mit einem so seltsamen Gepränge angekündigt. Dies Gepränge hat dann auch freilich seine Wirkung selbst in unserm Deutschland gehabt. Schätzbare Schriftsteller, die nicht von mir annehmen werden, daß ich ihnen die sonst ihnen gebührende Achtung versage, wenn ich gleich hier andrer Meinung bin, haben sich für Anhänger dieses Systems erklärt, haben dasselbe den Regenten Deutschlands in ihren Schriften angepriesen. Die Physiokratisten haben das wiewohl bald gestörte Vergnügen gehabt, einem Anhänger ihres Systems Türgot das französische Finanzwesen anvertraut zu sehen, der sogleich einzelne der aus ihren Schriften gefaßten Grundsätze in Ausführung zu bringen unternahm, aber zu einer für seinen König sehr ungelegenen Zeit, der ihn bald von seinem Posten abgehen hieß, nachdem er seine Schulden um 80 Millionen Livres vermehrt hatte. Doch mehr als dieses! Sie haben die Freude gehabt, die kein Vauban, kein Abbé de St. Pierre hatte, einen deutschen Fürsten, der sich mit vorzüglichem Rechte die Benennung eines wahren Landesvaters erworben hat, einen Versuch in Ausführung ihres Systems mit einer beträchtlich großen Dorfschaft machen zu sehen.*). Ich bin nicht weiter von dem Erfolge dieses Versuchs unterrichtet, als daß ich gehört habe, es sey dem Landmann zu hart gefallen.

*) Ephemerides du Citoyen Vol. VII. p. 209. und Young p. 253.

Dies allein würde mich noch nicht wider das System einnehmen. Die Physiokratisten hätten selbst es vorher sehen müssen, daß die Ehre ihres Systems bei einem Versuch im Kleinen Gefahr liefe, und hätten denselben abzuwenden suchen müssen. Denn läßt sich noch eine Möglichkeit der Ausführung gedenken, so wird sie nur in einem großen, und wenns in Europa möglich wäre, isolirten Lande Statt finden. Sie schmeichelten sich in ihren Schriften, Catharina werde bei ihren großen Entwürfen zur innern Aufnahme ihrer Staaten ihren Vorschlägen folgen,*) und sind überhaupt noch immer äußerst zudringlich, dieselben den Großen der Erde, wo sie nur können, anzupreisen.**)

Und was sagt denn dieses so hoch gepriesene System in der Hauptsache? Es entscheidet zuvörderst über die Frage: ob eine einzige Abgabe denen vielen man-

---

*) De l'origine et des progrès etc. S. 78.

**) Eben daselbst heißt es: Ce n'est, que dans ce Gouvernement simple et naturel, que les Souverains sont véritablement Despotes. Eine Note fügt hinzu: le mot despote signifie, comme son etymologie l'indique, celui, qui peut disposer a son gré. En l'appliquant, ainsi que l'ont fait quelques célébres Modernes, a désigner les Souverains arbitraires, on ne s'est pas apperçu, que le terme impliquoit contradiction avec l'idée, qu'on vouloit lui faire exprimer. Ein beiläufiger Beweis von der Sprachkenntniß einzelner dieser Herren, und wie glücklich sie in der Bestimmung wissenschaftlicher Wörter sind!

nigfaltigen, mit welchen die Unterthanen aller polizirten Staaten belastet sind, vorzuziehen sey? mit einem lauten, Ja: Darin hat es freilich viele Vorgänger. Aber wenn diese noch mehrere Gegenstände dieser einzigen Abgabe bestehen ließen, so will dies System nur einen einzigen Gegenstand der Abgabe erlauben, nemlich den reinen Ertrag (le produit net) des Landbaues, das ist, dasjenige Einkommen des Landmannes, welches ihm übrig bleib, wenn er die zur fortdaurenden Hervorbringung seiner Producte nöthigen Auslagen vorweggenommen hat. Diese Auslagen unterscheiden sie in drei Theile: 1) die an Urbarmachung des Bodes gewandten Grundauslagen (avances foncières); 2) Auslagen in Anschaffung der Früchte zur Aussaat, des Viehes, der Werkzeuge der Cultur (avances primitives ou instrumentales), ursprüngliche Auslagen; 3) jährliche Auslagen in Unterhaltung des Hervorbringers, seiner Familie, seiner Gehülfen, seines Viehes, in ersetzte Abnutzung seiner Werkzeuge ꝛc. (avances annuelles). Dies ist für manchen Landmann bei weitem der größere Theil seines Erwerbs, und läßt nur einen kleinen Theil nach, den ich das Geldauskommen des Landmanns im engern Verstande nennen würde. In dieser Eintheilnng werden also die Auslagen des Landmanns in zwei Theile, folglich genauer eingetheilt, als ich dies in §. 6. des 4ten Abschnitts dieses Buchs angab, dann aber wird die von ihm gewonnene Subsistenz mit zu diesen Auslagen geschlagen. Dieser Eintheilung einzureden habe ich nicht nöthig. Wenn ich

dann aber den reinen Erwerb zu einem dritten Theile mache, welcher dem Landmann Geldgewinn geben, aber ihn auch fähig machen soll, ihn zu verschulden, und seinem Mitbürger Zinsen daraus zu bezahlen, so hebt dieses System allen Unterschied wieder dadurch auf, daß es das Grundstück, welches das Erwerbmittel für die Auslagen; für die Subsistenz und für den dann noch möglichen Gewinn ist, so beschatzt wissen will, daß der Staat aus der einzigen auf dieses gelegten Schatzung alles ziehe, was er bedarf, und dem Landmann überlasse, wie er diese seinen Auslagen und seiner Subsistenz vorweggenommenen großen Abgaben aus dem dritten Theile wieder gewinnen könne. Wie man diesen Theil einen reinen Ertrag nennen könne, welcher dem Gange der Natur nach an sich so ungewiß ist, und welchem so viel gewisses vorweggenommen wird, das ist und bleibt mir zu wunderlich und zu hoch.

Die Vollständigkeit scheint zu erfodern, daß ich nicht blos den Hauptsatz dieses Systems hier darstelle, sondern einen zusammenhängenden ausführlichen Auszug der Lehrsätze desselben einrücke. Aber dieser Mühe überhebt mich Herr Dohm durch den im October 1778 des deutschen Museum eingerückten bündigen Auszug, womit man die umständlichere Darstellung dieses Systems in dem schon oft angeführten kleinen Buche de l'origine et des progrès d'une nouvelle Science S. 17 — 77. verbinden kann. Zudem kann ich mir nicht zur Absicht setzen, das ganze System in seinen einzelnen Sätzen zu bestreiten. Ich bin schon

oft auf einige gerathen, und habe das Nöthige darüber gesagt, z. B. von der den vom Landbau freien Volksklassen gegebenen seltsamen Benennung, classes steriles.

Herr Dohm hat a. a. O. dies System überhaupt durch einige wohl durchgedachte Bedenklichkeiten bestritten, aber auch bald einige eifrige Vertheidiger desselben unter den deutschen Schriftstellern rege gemacht. Unter den englischen Schriftstellern hat es eine Menge Gegner gefunden, und ich weiß mich keines zu erinnern, der es vertheidigt hätte, ungeachtet es, wo nicht aus Engländern geschöpft, doch viel früher als in Frankreich, der Hauptsache nach von Locke in seinem civil gouvernement vorgetragen ist.*) Auch unter den Franzosen hat es lebhafte Gegner gefunden, von welchen ich schon Beardé de l'Abbaye angeführt habe. Aus allen diesen, Young ausgenommen, werde ich nichts zur Bestreitung dieses Systems sammlen, sondern mich blos auf den bisherigen damit im Zusammenhang stehenden Inhalt meines Buchs beziehen. Meine Gründe werden daher wenig Gemeines mit denjenigen haben, welche bisher von den Gegnern desselben angewandt sind.

Anmerkung.

Seit der ersten Ausgabe dieses Buchs hat sich zwar die Lebhaftigkeit sehr gelegt, mit welcher Franzosen

---

*) Young's political Arithmetick. S. 210.

und Deutsche dies System in Schwung zu bringen suchten.

Das schlechte Ausfallen der durch Türgot nur zum Theil gemachten Anwendung schwächte den Muth der Physiokraten in Frankreich nicht. Mirabeau war noch so lebhaft für dasselbe eingenommen, als ich ihn im Jahr 1787 in Hamburg sah, daß ich mich begnügte, ihn die Meinung zu benehmen, daß ich als ein Schriftsteller über Staatswirthschaft nothwendig auch ein Physiokrat seyn müßte, und ihm einige allgemeine Einwendungen entgegenwarf. Als es ihm nun gelungen war, in die erste Nationalversammlung mit einzutreten, fand er in dieser jenes System so auf den Thron gehoben, und vielleicht stimmte er auch selbst eine Weile mit ein, daß man nun die Abgabe von Grundstücken Contributions foncières zur vornehmsten machte, und mit raschem Leichtsinn fast alle übrigen Abgaben aufhob, die man bisher vergeblich wieder zu erneuern sucht, nachdem das Volk davon entwöhnt ist, und man den Zeitpunkt versäumt hat, da man durch Milderung und bessere Regulirung derselben sie ihm hätte so angenehm machen können, als sie unter der Monarchie ihm unerträglich geschienen hatten. Nun aber erklärt auch Mirabeau kurz vor seinem Tode: er sehe ein, daß dieß System in keinem grosen Staate anwendbar sey. In der jetzigen Verwirrung des französischen Finanzwesens dringt sich nicht mehr ein bestimmtes Urtheil für oder wieder dieses System aus dem Dunkel hervor, welches das französische Finanzwesen nun schon so viele Jahre

durch bedeckt. Frankreich hat wenigstens den Schaden von diesem System gehabt, daß sich nun in sechs Jahren kein einziger guter Finanzmann aus und neben seinen Machthabern hervorgethan hat. Auch die guten Köpfe, welche sich in den letzten Jahren der Monarchie die Staatswirthschaft wichtig seyn ließen, waren von diesem System so zu reden durchgedunstet, und hatten nicht den hellen Blick in die Finanzgeschäfte gewonnen, mit welchem sie eben in dieser trüben Periode ihrem Vaterlande hätten recht nützlich werden können.

In Deutschland ist es vollends stille mit diesem System seit zehn Jahren geworden. Zwar hat erst vor kurzem Herr Schmalz in Königsberg dem absterbenden System eine neue Lebenskraft zu geben gesucht, aber ich besorge, daß er mit seinem Confortativ zu spät komme und es ihm dennoch unter den Händen hinsterben werde.

Ich selbst habe bei mir angestanden, ob ich in dieser zweiten Ausgabe nicht vieles von demjenigen wegschneiden wollte, was ich in der ersten darüber gesagt habe. Doch glaube ich, keiner meiner Leser werde urtheilen, daß ich vor 18 Jahren mich darüber hätte kürzer fassen können. Die Sache gehört durchaus in ein Buch dieser Art, und in das meinige um so viel mehr, da unter meinen Vorgängern Steuart noch nichts über dieses System schreiben konnte; denn es war noch nicht entstanden. Doch ließ er den in Vaubans dixme royale liegenden Keim desselben nicht außer Acht, und beurtheilte ihn bündig. Smith

aber hat sich, ich weiß nicht warum, gar nicht auf dasselbe eingelassen, ungeachtet zur Zeit der spätern bei seinem Leben noch erschienenen Auflagen der Streit in der stärksten Bewegung war. In seiner mit zu weniger Einschränkung behaupteten Freiheit der Handlung stimmt er mit den Physiokraten sehr zusammen, doch ohne, so viel ich auffinden kann, auf sie und ihre eigenthümlichen Gründe dafür zurückzuweisen.

§. 11.

Ich werde in der Beurtheilung dieses Systems mich an die Voraussetzung halten dürfen, daß die von dem Landmann zu hebende Abgabe doch immer in Gelde, und nicht in Naturalien, geschehen solle. Noch hat kein Schriftsteller zu dem letzteren gerathen, und so werde ich die unübersteiglichen Schwierigkeiten davon nicht erst hier auseinandersetzen dürfen. *)

---

*) Auch der mit der Dorfschaft Dietlingen gemachte, und im vorigen §. angeführte Versuch ist durch einen Geldanschlag gemacht, welchen hieher zu setzen, nicht überflüssig seyn möchte.

Ein Morgen urbares Land von			
bester Güte gab	6 Liv.	10 Sous	11 Den.
Von mittler Güte	2	10	11
Von schlechter Art	1	14	11
Gutes Grasland	8	14	6
Schlechteres	6	0	0
Bestes Gartenland	11	12	8
Schlechteres	8	14	8
Weinberge	8	14	8

Also war doch diese Abgabe nichts anders, als eine bloße

Diese Abgabe bleibt also immer noch eine Geldabgabe, die der Staat nach seinen ebenfalls durch Geld zu bestreitenden Bedürfnissen zu bestimmen hat. Die Staatswirthschaft bleibt eine Geldwirthschaft, eine Wirthschaft mit dem Gelde des Volks, das nicht erst neu entstehen darf, wenn der Staat es heben soll, nicht verbraucht wird, wenn der Staat es wieder verwendet.

Wäre der Staat ein großes Thier, das eine bestimmte große Quantität von Naturbedürfnissen verzehrte, so wäre es natürlich, demjenigen Theil des Volks, welches diese producirt, die Lieferung derselben aufzulegen, viel natürlicher, als es aus den Händen derjenigen zu suchen, welche dieselben nicht produciren, aber wohl durch Dienste und Arbeit sie von der producirenden Volksklasse zu erwerben wissen. Es würde dabei nothwendig werden, dies nur von dem Ueberschusse oder reinen Product zu nehmen, welches dem Landmann übrig bleibt, nachdem er für seine eignen Bedürfnisse gesorgt hat, und ihm die Mittel zur fernern Gewinnung eben dieser Naturproducte nicht zu benehmen oder auch nur zu schmälern. Es wäre auch billig und gerathen, den ganzen Umsatz dieser Bedürfnisse zwischen der producirenden und den übrigen Volksklassen nicht nur frei und ungestört zu

---

dem muthmaaßlichen reinen Ertrage gemäß gesetzte Landtaxe, bei welcher man sich über die Bedenklichkeit hinaussetzte, wie ungewiß dieser reine Ertrag so verschiedener Aecker unter dem so verschiedenen Einfluß der Natur in jedem Jahre sich zeigen werde.

lassen, sondern auch in allem möglichen Wege, damit der Landmann den größten Gewinn von seinem Gewerbe machen, die übrigen Volksklassen aber durch ein ungehindertes Gewerbe sich diese Bedürfnisse von ihm verschaffen könnten.

Wäre das Geld ein verzehrbares Bedürfnis, das der Landmann wie andre Bedürfnisse producirte, und der Staat theilweise verzehrte, so wäre die Sache noch eben so anzusehen.

Aber laßt uns auch hier, wie ich so oft darauf geleitet habe, Geld und Geldauskommen unterscheiden. Das Geld selbst ist ein Product der Natur, das nur wenige Staaten ihrem Boden abgewinnen, in keinem aber der Landmann seinem Boden abgewinnt oder abgewinnen darf. Geldauskommen ist ein Product der Circulation, welches in polizirten Völkern ein jeder zu gewinnen weiß, der arbeiten kann und arbeiten will, und, so wie er selbst es gewonnen hat, wieder dazu beiträgt, daß andre es gewinnen können. Je mehr dieses Products einer durch seine Betriebsamkeit zu erwecken, je mehr und je öfter er einen Theil des im Volk vorräthigen Geldes in seine Hände zu bringen weiß, desto mehr kann er zum Auskommen andrer beitragen, und desto williger wird er es thun. In dem wechselseitigen Gewerbe mit seinen Mitbürgern wird er bei seinem Aufwande immer nur sich selbst zu dienen, und nur für seine Bedürfnisse gesorgt zu haben glauben, aber sich dieser Bedürfnisse immer mehr als wünschenswerth gedenken, je mehr ihn sein Geldauskommen dazu in den Stand setzt. Aber auch manche von denen, an welche

sein Geld geht, werden eben dadurch vermögender, auch sein eignes Geldauskommen hinwieder zu vermehren, oder setzen andre in den Stand, dieses zu thun.

Nun kömmt der Staat und verlangt auch einen Geldbeitrag von ihm zu seinem Auskommen. Die Dienste, welche der Staat ihm, wie allen, für diesen seinen Geldbeitrag leistet, sind eben so wohl Bedürfnis für ihn, als alles, was er sonst in seinem täglichen Aufwande bezahlt oder belohnt. Der Staat nimmt sein Geld eben so wenig, als andre, um es zu verzehren, sondern um durch Verwendung desselben Geldauskommen im Volk wieder zu verbreiten, an welchem auch er unmittelbar oder mittelbar Theil nehmen kann.

Für keinen Menschen, der im freien Gewerbe ein Geldauskommen verdient, wird ein vernünftiger Grund entstehen, aus der Menge von Menschen, die seine Dienste brauchen und Geld genug zu deren Bezahlung haben, nur einzelne auszusondern, deren Geldzahlung er sich angenehm seyn läßt. Blos ein solcher Eigensinn würde, wenn er bei vielen im Volk entstünde, den Geldumlauf in Unordnung bringen, ihn schwächen, und das Geldauskommen, als das Product desselben für einzelne und alle mindern. Ich rede nicht von Fällen, da eine bestimmte Art von Beschäftigungen nur einer bestimmten Volksklasse nützlich werden kann. Wenigstens ist der Staat nicht in diesem Falle mit seinen Unterthanen. Seine Dienste sind für alle nicht blos nützlich, sondern nothwendig. Wo entsteht nun der Grund für ihn, aus allen seinen Unterthanen sich nur eine Klasse auszusondern, und nur von dieser das Geld zu

heben, für welches diese Dienste bestritten werden sollen, wenn alle Volksklassen überhaupt Geldauskommen haben, und von demselben an ihn abzugeben im Stande sind. Wird nicht eben dadurch schon der Geldumlauf in Unordnung gerathen, wenn dies große Triebrad allein einen ganz andern Gang, als die übrigen Triebräder geht? Der Staat ist der stärkste Geldeinnehmer, aber auch der stärkste Geldausgeber. Seine Bedürfnisse sind groß, mannigfaltig und dringend. Er giebt auch bei guter Wirthschaft so geschwind aus, als er einnimmt, und kann nicht abwarten, bis sich das Geld gerade in einer Volksklasse anhäufe, um es von dieser zu nehmen. Er darf auch nicht darauf warten, wenn eine jede Volksklasse gleiche Fähigkeit hat, Geldauskommen sich zu erwerben, und von diesem ihm abzugeben.

Doch hier sagen die Physiokratisten: Die producirende Volksklasse ist es, welche aus ihrem reinen Ertrage den Lohn aller Menschen von der sterilen Klasse giebt.

Da hier der Hauptgrund des ganzen Systems liegt, so wollen wir die Sache ohne Vorurtheil untersuchen. Eine Untersuchung, die ich zum Theil schon in dem ersten Buche und in dem dritten Abschnitte dieses Buchs vorbereitet habe.

§. 12.

Alles, was wir Menschen zu unsern Bedürfnissen rechnen, sind Producte der Natur, welche die producirenden Volksklassen dem Erdboden abgewinnen, und deren Werth theils den Landeignern, theils dem arbei-

tenden Landvolke vergütet werden muß. Dies bringt also einen großen Theil des in einer Nation circulirenden Geldes in die Hände dieser Volksklasse.

Noch mehr! Aller Lohn von Dienst und Arbeit, den wir nicht unmittelbar dem Landmann in dem Ankauf unsrer Bedürfnisse zahlen, geht an Menschen, die davon leben wollen, und der producirenden Volksklasse für ihre Bedürfnisse Geld zahlen müssen. Thun die ersten, die mein Geld als Lohn ihrer Dienste bekommen, dies nicht selbst, sondern bezahlen noch andern ihre Dienste damit, so kömmt er doch endlich durch die dritte oder noch entferntere Hand zu dem producirenden Theil des Volks. Ich kann einem jeden Thaler, den ich ausgebe, nachsehen, wie sein Gang ihn endlich diesem zuführt. Wenn ich mir ein Kleid für funfzig Thaler anschaffe, so bezahle ich zuvörderst das Material der Arbeit. Aber auch das Arbeitslohn geht an Leute, oder ist von dem Tuchhändler bereits an Leute vorher bezahlt, die dafür aus der Hand des Landmanns gelebt haben. Selbst der Gewinn des Tuchhändlers wird zu demselben gehen müssen, denn auch dieser will davon leben, oder giebt andern Menschen durch seinen Aufwand zu leben. Noch geschwinder bringt es der Schneider und die ihm um Tagelohn dienenden Gesellen in der Bezahlung ihrer Bedürfnisse den Erwerbern aller dieser Bedürfnisse zu.

Wenn man diesem Gedanken nachhängt, so wird es scheinbar, daß die producirende Volksklasse alles in einer bürgerlichen Gesellschaft circulirende Geld an sich

ziehe und wieder ausgebe, ehe es aufs neue in Umlauf kommen kann.

Oder, wenn dies nicht ist, so scheint es wenigstens, daß die Landeigner die stärksten Geldeinnehmer in jedem Volke sind, und daß, je größer das Product eines lebhaften Geldumlaufs in einem Volke ist, desto größer der Antheil derselben in diesem Producte sey. Auch auf diese Voraussetzung haben verschiedene Schriftsteller, insonderheit Cantillon zu viel gebauet.

Aber so ist es nicht. Der Antheil der produciren-den Volksklasse ist bei weitem so groß nicht, und nimmt mit gemehrter Lebhaftigkeit des Geldumlaufs keinesweges in einem so feststehenden Verhältnisse zu, als man es sich gewöhnlich vorstellt.

Um dies einleuchtend zu machen, bedenke man, was der producirende Theil des Volks eigentlich von der übrigen bürgerlichen Gesellschaft bezahlt bekomme. Nichts als die verzehrbaren Bedürfnisse, und die Materialien aller Producte der Industrie. Diese sind ein kleiner Theil desjenigen Geldes, welches bei einem Volke, dessen Mitglieder sich einander lebhaft beschäftigen, und eine große Mannigfaltigkeit von Diensten und Arbeiten zu ihren Bedürfnissen rechnen, in dessen Geldumlauf umgezählt wird. Dieser Theil wird in sich größer, wenn der übrige Geldumlauf zunimmt, aber gewiß im Verhältniß kleiner, je mehr und je mannigfaltiger die übrigen Bedürfnisse im Volk werden.

Man setze einen einzigen Mann zum Exempel, der von einem Auskommen von fünfhundert Thalern ohne Haushaltung, und neben ihm einen Handwerker, der

mit Frau und Kindern von zweihundert Thalern lebt. Jener verzehrt an Dingen, deren Preis unmittelbar in die Hände des Landmanns kömmt, gewiß weniger, als dieser. Doch er mag volle zweihundert Thaler an Lebensmitteln und Materialien der von ihm verbrauchten Producte der Industrie jährlich bezahlen. An den übrigen dreihundert Thalern, die dessen Auskommen mit ausmachten, hat der Landmann nicht den geringsten Antheil. Kommen sie gleich einzeln nach und nach in seine Hände, so sind sie alsdann nicht mehr ein Theil des Geldauskommens, welches diesem einzelnen Mann durch die Circulation zufloß, sondern des Geldes ganz anderer Menschen, zu deren Auskommen er durch seine Ausgaben beitrug. Gesetzt in einer Stadt leben tausend Familien, die alle im Durchschnitt fünfhundert Thaler jährliche Einnahme haben, und tausend auf dem Lande lebenden Familien ihre Bedürfnisse und die Materialien ihrer Industrie abkaufen. Jene Städter zählen demnach eine halbe Million in ihrer Circulation umher, wozu ich ihnen 50,000 Thaler baares Geld geben will. Der Landmann wird diese 50,000 Thaler nicht ein- sondern mehreremal in dem Laufe eines Jahres an sich ziehen. Aber wenn die städtischen Familien jede 150 Thaler für Lebensmittel und 50 Thaler für Materialien der Industrie verbrauchen, so ist die ganze Einnahme des Landmanns doch nicht mehr als 200,000 Thaler. Nun laßt uns annehmen, daß diese Städter ihre Lebensweise auf allerlei Wegen kostbarer machen, daß alle feineres Tuch zu ihrer Kleidung tragen, feineres Leinen anschaffen, ihre Häuser

besser ausputzen, und sich alle Arbeiten theurer bezahlen, folglich der Verdienst in der Stadt sich so erhöhe, daß nun im Durchschnitt 600 Thaler reinen Verdienstes auf das Auskommen einer jeden Familie kommen. Dies kann in dieser kleinen Gesellschaft geschehen, ohne daß sich die Menschenzahl sogleich deswegen vermehrte, und folglich dadurch dem Landmann mehr Gewinn zuflösse. Es dürfen ja nur in jeder Familie neben dem Haupterwerber mehr Hände, die bei dem kleinern Betrieb müssig blieben, in Arbeit gesetzt werden. Wie viel wird nun wohl dem Landmann von denen 100,000 Thalern, um welche sich das Auskommen, wie die Ausgaben der Städter, gebessert hat, mehr zufliessen, als er vorher von diesen Städtern zog? Wenn er vorher zwei Fünftheile des Ganzen zog, so wird er höchstens ein Fünftheil von diesem Zuwachse ziehen. Denn diese Menschen werden, weil jetzt ihr Verdienst es ihnen erlaubt, wohl etwas mehr, aber nicht zwei Fünftheile mehr, als vorhin, essen. Sie werden etwas mehr Materialien für ihre gebesserte Industrie brauchen, und nach bessern und eben deswegen theurern Materialien fragen. Aber es wird nicht mehr Flachs und Wolle zur Stadt gebracht werden, als vorhin. Der Tischler wird zu seiner nun gebesserten Arbeit nicht mehr Holz, als sonst zu seiner schlechtern brauchen, sondern vielmehr wird manches Material nicht so häufig gesucht werden, weil theils länger daran gearbeitet, theils es durch die gebesserte Arbeit dauerhafter für den Verbrauch und in dem Verbrauch mehr geschont wird. Das feiner und flei-

siger gewebte Tuch hält nun dem Städter länger, als das gröbere. Er läßt sein Haus bemalen, und es erhält sich nun so viel besser, u. d. m.

Diese tausend Familien geben demnach bei dem unter ihnen sich mehrenden Geldumlaufe ihren producirenden Nachbarn wenig mehr Geld, und es kömmt nicht viel geschwinder zu ihnen, als vorhin, bis daß eben durch eine Folge des in der Stadt sich mehrenden Verdienstes mehr Menschen sich in die Stadt ziehen, und mehr von jenen zu liefernde Bedürfnisse verbrauchen. Aber auch dann wird sich der Verdienst von diesen unter eine größere Zahl Landfamilien verbreiten.

Großbrittanien ist nach der Angabe vieler Schriftsteller, welchen jedoch andre widersprechen, in einem Stillstande der Bevölkerung. Aber der Geldumlauf ist in fortdaurendem Steigen. Die Einflüsse davon auf den gemehrten Verdienst des Landvolkes, das für sich und seine Mitbürger die Lebensmittel und Materialien der im Lande verbrauchten Producte der Industrie herbeischafft, sind nicht abzuläugnen. Aber, wenn jetzt vielleicht das ganze Product der inländischen, insonderheit der in den Städten bestehenden Circulation dreimal so groß ist, als es in den ersten Jahren Wilhelms III. war, wie können wir auch nur die Möglichkeit gedenken, daß der Verdienst des Landmanns dreifach worden wäre? Alle Materialien, welche das Land für die Industrie liefert, werden ungemein viel feiner ausgearbeitet, als vorhin. Diese Arbeit aber erhöhet den Preis des rohen Materials für den, der

es liefert, nicht. Ich habe z. E. in London neugebaute Häuser gesehen, für welche 500 L. S. jährliche Miethe verlangt ward, zu denen vielleicht die vom Lande herein gelieferten Materialien keine 500 L. St. gekostet hatten. Ein schlechter gebauetes nicht so sorgfältig verziertes Haus würde bei eben der Größe eben so viel Verdienst dem Producenten im Lande, von welcher Art er auch sey, eingebracht haben.

Aber noch immer scheint die zu Anfange dieser §. gegebene Vorstellung, nach welcher doch endlich alles Geld durch eine Reihe von Händen zu der producirenden Volksklasse geht, hiemit schwer zu vereinigen zu seyn. Dies wird sich bald aufklären lassen, wenn wir uns zwischen den höher lebenden Geldausgebern und dem Landmann eine Reihe von Empfängern gedenken.

Hier ist ein Exempel.

1) Argant, ein Rentenirer, verzehrt 2000 Thaler jährlich. Von ihm und seiner Haushaltung löset der Landmann jährlich 500 Thlr.

2) Die übrigen 1500 Thaler gehen an Familien, welche die Hälfte ihrer Bedürfnisse von dem Landmann suchen. Von diesen bekömmt er 750

3) Der Ueberrest geht an Menschen, die zwei Drittheile ihrer Bedürfnisse unmittelbar von dem Landmann ziehen; sind 500

4) Die letzten 250 Thaler empfangen Menschen, die aus der Hand in den Mund leben. Der Landmann bekömmt daher alles 250

Durch diese vier Uebergänge kommen nun zwar alle

2000 Thaler einmal an den Landmann. Aber ehe sie an ihn kommen, sind in dieser Reihe von Empfängern eingenommen.

1) Von Argant	2000 Thlr.
2) Von den zweiten Empfängern	1500
3) Von den dritten	750
4) Von den vierten	250
Summa	4500 Thlr.

Diese haben jeder die angezeigten Summen als wirkliche Geldeinnahme und als einen Beitrag zu ihrem Auskommen gehoben, und zählen 4500 Thlr. der Landmann aber nur 2000 Thlr. Einnahme.

Doch diese Reihe von Empfängern ist sehr kurz, und deswegen ist das aus den von Argant verwandten 2000 Thaler entstehende Product der Circulation nur sehr klein.

Aber von Menschen, die im höhern Wohlleben stehen, und überhaupt von großen Geldverzehrern kommt das Geld, das sie außer ihren Lebensmitteln bezahlen, durch eine viel längere Reihe von Empfängern zu dem Landmann, und das Product der Circulation wird unter diesen vielen Empfängern viel größer, ehe dieser das Geld bekömmt. Ich habe oben B. 1. §. 26. ein Exempel eines zwölfmaligen nützlichen Ueberganges von 10 Thalern gegeben, der 60 Thlr. reinen Verdienst giebt, die ein Beitrag zu dem Auskommen dieser zwölf Empfänger sind, und in welchen der Landmann nicht den geringsten Antheil unmittelbar zieht, wenn gleich fast bei jedem Umsatz des Geldes ein Gegenstand da ist, der dem Landmann entweder noch Geld einbringen

muß, oder für welchen er sein Geld schon vorher gezogen hat. Auf diese Art läßt sich eine keinesweges erzwungene Angabe machen, nach welcher das von einem wohllebenden Städter verwandte Geld in einer langen Reihe von Uebergängen in den übrigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft zehn ja zwanzig und mehrmal so viel Verdienst und Auskommen giebt, als des Landmanns Geldgewinn beträgt, wenn es zuletzt an ihn kömmt.

§. 13.

Ich will nun noch einige Folgen der hier erläuterten Sache anhängen:

1) Es bleibt immer gewiß, daß der Landmann alles in einem Volke wirklich circulirende Geld oft und häufig anzieht. Aber ein anders ist es, wenn gefragt wird, wie groß sein Antheil an dem ganzen Product der Circulation, dem in eben diesem Volke Statt habenden Geldauskommen, sey.

2) Des Landmanns Antheil an dem in einem betriebsamen Volke herausgezählten Product der Circulation wird zwar immer größer, je größer der mit Gelde bezahlte Belauf aller außer dem Landvolk vorfallenden Dienste und Arbeiten ist.

3) Aber er wird im Verhältniß immer kleiner, je mehr diese Dienste sich auf das Wohlleben der Bürger des Staats beziehen, zu dessen Bedürfnissen er zwar noch immer das Material liefert, aber ein Material, dessen Preis durch die zum Behuf des verfeinerten Wohllebens daran gewandte Arbeit gar sehr er-

höhet wird. Z. E. Das Material der gewöhnlichen von dem Mittelstnnde verbrauchten Leinewand bringt ihm viel mehr ein, als das Material aller feinen Spitzen, die der reiche Mann und sein stolzes Weib an ihre Wäsche heften. Und wenn gleich die Menschen, die diese Spitzen klöppeln, aus seiner Hand leben, so muß er doch für das Geld, das ihm diese zuwenden, noch andre Bedürfnisse als feinen Flachs liefern.

4) Je mehr sich der Betrieb des Landes auf die Nothwendigkeiten des Lebens für den geringen und Mittelmann einschränkt, desto geringer ist der Belauf alles in der Circulation umher gezählten Geldes. Z. E. in Polen ziehen die Landeigner überhaupt weniger Geld für ihre im Lande selbst verkauften Producte, als in jeder andern gleich zahlreichen Nation. Aber dies wenige Geld ist ein im Verhältniß weit größerer Theil alles in dem trägen Geldumlauf dieses Landes umher gezählten Geldes, als in England und Holland.

5) Dem Staat aber, dessen Wirthschaft eine Geldwirthschaft ist, kann es gleichgültig seyn, in wessen Händen er den Geldgewinn und reinen Ueberschuß über das ihm nothwendige Geldauskommen findet, um davon Abgaben zur Bestreitung seiner Bedürfnisse zu heben. Es ist ihm gleichgültig, ob der, von dem er diesen Geldbeitrag zu seinen Bedürfnissen fodert, dasselbe durch die nothwendigste aller Beschäftigungen, den Landbau oder ob er es durch solche Beschäftigun-

gen gewinne, die in Vergleichung mit dem Landbau äußerst entbehrlich zu seyn scheinen.

6) In so fern aber der Staat nicht blos auf seine Bedürfnisse, sondern auf das möglich größte Glück aller seinem Regiment unterworfenen sieht, kann es ihm gleichgültig seyn, durch was für Beschäftigungen dieselben ihr Auskommen gewinnen. Zwar wird man von einem klugen Regenten erwarten, daß er das Volk so leite, daß der Landbau in gehörigem Verhältnis mit den übrigen in dem Volke Statt habenden Beschäftigungen fortgehe. Dieses Verhältnis des Landbaues zu den übrigen Beschäftigungen im Volke und der producirenden zu den übrigen Volksklassen ist zwar von vielen Schriftstellern fleißig untersucht. Ich habe aber schon (B. 4. §. 6.) gezeigt, wie wenig diese Untersuchungen bisher beschafft haben, das für die Staatswirthschaft allgemein anwendbar wäre. Ich läugne nicht deren große Nützlichkeit in Rücksicht auf dieses oder jenes Volk. Der Staatsmann, der für dasselbe sorgt, hat immer große Ursache zu untersuchen, und es wird ihm nicht schwer werden zu entdecken, ob der Landbau in dem zuträglichen Verhältnisse zu den übrigen Beschäftigungen im Volk stehe. Aber ein allgemeines und nur einigermaaßen sicheres Resultat dieser Untersuchung möchte ich nimmer erwarten. Wer dasjenige gegründet findet, was ich (B. 1. §. 32.) von dem unbestimmbaren Fortgange der Bevölkerung gesagt habe, der durch die zwiefache, aber in unabsehlicher Progression sich mehrende Arbeit bewirkt wird, wenn die producirende und

die übrigen Volksklassen immer von einander zu verdienen suchen, wird es eben so wenig erwarten.

Ich werde noch einmal wiederholen dürfen, daß mir in dieser Sache alles seine Theorisiren überflüssig scheine, weil 1) der Ackerbau von selbst seine Ermunterung in der zunehmenden Zahl der Abnehmer findet, die durch andre Beschäftigungen ihr Auskommen gewinnen, wenn nicht sonst alte Fehler und neue Misgriffe in der Staatswirthschaft ihn niederhalten. 2) Weil, wenn auch diese Ermunterung noch nicht Statt hat, der Staat gewiß nichts versteht, der zuvörderst den Ackerbau durch alle möglichen Wege zu heben sucht, und in einer Bemühung, die Zahl der mit hinlänglichem Auskommen in ihm lebenden Bürger auf den möglich größten Belauf zu vermehren, auf diejenige Volksklasse vorzüglich achtet, welche in Ansehung ihres Auskommens so zu reden selbstständig ist, und den Beschäftigungen neben dem Ackerbau einen sichern Gegenstand und Lohn verschafft. 3) Weil in dem jetzigen Zustande der polizirten Welt ein Volk, in welchem die Beschäftigungen neben dem Ackerbau dieser gar sehr übersteigen, wie z. E. in Holland, die Handlung, die den Lohn dieser Beschäftigungen von außen her zuführt, auch das Mittel verschafft, die nothwendigsten Bedürfnisse herbeizuholen. Wohl dem Volke, das durch hoch getriebene Beschäftigungen neben dem Ackerbau in eine anscheinende Verlegenheit wegen des zu geringen Ertrags seiner Fluren geräth, zumal, wenn dieser Ertrag schon so hoch getrieben worden ist, als er getrieben werden kann!

§. 14.

Wahr mag es indessen bleiben, daß die Summe, welche die ganze producirende Volksklasse durch ihre Betriebsamkeit an sich zieht, ein sehr großer Theil von dem Total alles Geldauskommens sey. Der Belauf alles desjenigen, was in einem Volk für dessen physische Bedürfnisse und Materialien der Industrie ausgegeben wird, mag sehr groß in Vergleichung desjenigen seyn, was die Industrie der übrigen Volksklassen demselben jährlich einbringt, oder dessen, was für Dienste, welche die Bequemlichkeit veranlaßt, ausgegeben wird. Ein großer Theil der übrigen Volksklassen muß von seinem Geldauskommen bei weitem den größten Theil in diesem Wege verwenden, und aus denen, welche von minder nothwendigen Bedürfnissen das meiste brauchen, trägt doch ein jeder für sich mehr Geld dem Landmann zu, als irgend ein Mann aus den niedern Volksklassen. Aber hier entstehen einige wichtige Betrachtungen:

1) Einem jeden einzelnen Landmann geht doch, im Durchschnitt genommen, viel weniger Geld durch die Hände, als einzelnen Menschen der übrigen Volksklassen. Für diese ist alles, was sie durch ihren Fleiß gewinnen, Geldauskommen. Dem Landmann aber bringt alles das kein Geld ins Haus, was er selbst verzehrt. Selbst die Physiokratisten sehen das Geld, welches er zum Betrieb seines Werks wieder verwenden muß, mit Recht als heilig an, wornach der Staat noch nicht greifen muß. Es ist ein Mittel seines Erwerbs, und in dieses darf der Staat nicht eingreifen. Dies ist das Geld zwar auch für einen großen Theil der übrigen

Fleissigen im Volk, und ich habe schon im dritten Buche gesagt, daß dieses in den Abgaben geschont werden müsse. Aber für viele, insonderheit für die Kostgänger des Staats, ist es dies nicht. Und bei allen überhaupt darf man nicht so ängstlich seyn, dem reinen Erwerb aus ihrer übrigen Geldeinnahme auszusondern, um nur diesen allein zu belasten.

2) Dann theilt sich auch das viele zum Landmann gehende Geld sehr klein ein, kleiner, möchte ich sagen, als bei allen, die sonst mit einem bestimmten Gewerbe ansäßig sind. Der Landmann ist so zahlreich in den meisten polizirten Ländern, und wo er gar zu zahlreich im Verhältnis zu den übrigen Volksklassen ist, da fällt fast aller Gelderwerb für ihn weg, und da wird ihm ein Rubel auf jeden männlichen Kopf schon zu einer unerschwinglichen Schatzung, wie ich dies oben §. 11. im II. Abschnitt von dem russischen Litthauen angeführt habe. Geben ihm die übrigen Volksklassen vielen Gelderwerb, oder bringt ihm ein auswärtiger Handel diesen zu, so kann er sehr viel geben. Ich habe schon oben B. 3. §. 21. angeführt, was für Lasten solche Länder tragen können, die wenig andre Einwohner, als aus der producirenden Volksklasse, aber eine starke Producten-Ausfuhr haben.

Eben in solchen Ländern ist dann freilich der Landmann der stärkste Gelderwerber, und sein Geldauskommen stärker, als das von allen übrigen Volksklassen, aber er erwirbt es weniger von seinem Mitbürger als von dem Auslande her, und von diesem durch den Handel viel geschwinder als in dem ordentlichen Gange der

innern Circulation. Auch giebt ihm die Gewißheit des schnellen Absatzes den Antrieb, mehr zu produciren, als er sonst gethan haben mögte. Von ihm muß der Landesherr das meiste nehmen, weil er diejenigen Menschen, mit denen er im ausländischen Verkehr steht, nicht beschatzen kann. Aber man hüte sich doch ja, davon den Schluß auf solche Völkerschaften zu machen, in denen der Landmann seinen reinen Ertrag fast ganz bei seinen zahlreichen Mitunterthanen in den andern Volksklassen zu Gelde macht, und hier eben die Verfahrungsart anzurathen, die in jenen Ländern durch die Umstände zur Nothwendigkeit wird. Hier hat es der Landesherr noch viel leichter und besser. Hier findet er neben dem Geldgewinn, den dem Landmann sein reiner Ertrag giebt, noch das Geldauskommen so vieler andern Menschen, die er alle auch beschatzen kann, ein für viele weit reichlicheres Geldauskommen, als der reichste Bauer haben kann. Er kann also und mag ohne Schaden des Ganzen viel mehr heben. Ich habe an der eben angeführten Stelle das Fürstenthum Halberstadt angeführt, wo ungefähr 100,000 Menschen dem Könige 500,000 Thaler zollen aus einem Geldauskommen, das hauptsächlich das Product einer inländischen Circulation ist.

Einige Physiokratisten sind mit ihren Vorschlägen zur Landesverbesserung sehr zudringlich gewesen. Man kann davon ein redendes Beispiel in Youngs politischer Arithmetik S. 222. ff. lesen, das dieser Schriftsteller sehr spöttisch erzählt, und dessen ich schon oben §. 9. dieses Abschn. in der Note erwähnt habe.

Ich mögte doch sehen, wie dieser Mann die preussische Steuerverfassung umändern mögte, so daß dies kleine Land, das Fürstenthum Halberstadt, noch eben die Abgaben aus dem reinen Ertrag des Landbaues aufbrächte, ohne daß das Geldauskommen der übrigen Volksklassen dabei angegriffen und als eine Quelle der Abgaben mit benutzt würde.

In solchen Ländern, wo die innre Circulation sehr lebhaft ist, wird, wie ich jetzt eben gezeigt habe, die Geldeinnahme des Landmanns zwar überhaupt größer, aber immer kleiner im Verhältnis zu der Geldeinnahme im ganzen Volke. In dem gewöhnlichen Wege nimmt der Staat seinen Antheil von allem Geldauskommen, das in dem Volke besteht. Eine jede Vermehrung desselben ist Gewinn für ihn, und macht die Quelle seiner Einkünfte ergiebiger. Nach diesem System aber soll er nur seinen Antheil von demjenigen Geldauskommen nehmen, das aus dem Landbau entsteht. Ob die Zunahme desselben ihm auch Gewinn geben dürfe, davon werde ich bald mehr sagen, wenn ich die Schwierigkeiten erwägen werde, die es mit sich führen mögte, wenn die Auflage auf den reinen Ertrag bei jeder anscheinenden Vermehrung desselben erhöhet würde. Aber von aller Vermehrung des übrigen Geldauskommens im Volk soll er sich verbieten einen Antheil sich eigen zu machen. Jetzt kann er seinen Vortheil von allen Producten der Circulation ziehen, sie seyn, von welcher Art sie wollen, Producte des Erdbodens, Producte der Industrie, oder Lohn für Beschäftigungen, selbst solche, die gewisse Talente erfo-

dern. Nach dem System soll er es sich zum Gesetz machen, nur das einzige Geld-Product der Circulation in dem Landbau zu benutzen. In dem alten Wege kann er allenthalben hingreifen, und findet allenthalben. In diesem neuen Wege soll er nur nach diesem kleinen Theil des Ertrages von dem Landbau greifen, und soll doch daraus alles nehmen, was er aus dem Ganzen nahm. Sonst konnte er das Geld in seinem ganzen Umlaufe verfolgen, viel nehmen, wo es sich stärker, weniger nehmen, wo es sich schwächer anhäufte, und, so zu reden aus dem ganzen Strom der Circulation schöpfen. Jetzt soll er das Geld, das bei dem Uebergange aus jeder Hand in die andre Gewinn und Ueberschuß in der Hand des Erwerbenden nachläßt, ungestört in seinem Gange lassen, sich verbieten da zu nehmen, wo es sich am stärksten anhäuft, und folglich am leichtesten gegeben werden kann, um abzuwarten, bis es sich in der Hand des Landmanns anhäuft, der es am sauersten verdient, und bei dem es, wenn wir die großen Güterbesitzer ausnehmen, sich nie stark anhäufen kann. Das Gewerbe desselben müßte, um diese Anhäufung zu erleichtern, in einen ganz andern Gang gesetzt werden, als in welchem es sich jetzt befindet. Dann mögte z. B. es für diesen Zweck sehr zuträglich werden, viele kleine Grundstücke in eines zu vereinigen, so ausgemacht es sonst ist, daß große Grundstücke und Pachtungen den Landbau niederhalten.

Man wende nicht etwan ein: Weil die Fürsten jetzt allenthalben nehmen, wo sie Geld finden, so neh-

men sie zu viel, und belasten den Unterthan zu sehr. Dies ist wenigstens kein Argument für den Physiokratisten. Noch hat meines Wissens keiner dies gesagt, und als einen Zweck seines Systems diesen angegeben, daß die Fürsten weniger einheben sollten. Sie behaupten nur, daß sie nach ihrem Vorschlage eben so große Einkünfte leichter und mit minderer Beschwerde ihrer Unterthanen heben werden.

§. 15.

Jetzt werde ich dieses System noch in Rücksicht auf einige andre in dieser Abhandlung angegebene und, wie ich hoffe, genugsam bestätigte Grundsätze der Staatswirthschaft untersuchen.

Ich habe B. 3. §. 62. die Auflagen in Auflagen auf den Genuß, auf den Besitz und auf den Erwerb eingetheilt. Daß die Auflage auf den reinen Ertrag des Landbaues eine Auflage auf den Erwerb sey, scheint schon ihre Benennung anzudeuten. Aber sie wird, wie ich oben gezeigt habe, da sie durch eine hohe Beschatzung der Grundstücke gehoben werden soll, zu einer Auflage auf das Erwerbmittel des Landmanns, seinen Boden, und folglich zu einer schädlichern Abgabe, als sie seyn würde, wenn sie von dem Erworbenen, den schon gewonnenen Producten des Landbaues gehoben würde. Dann aber würde sie nicht von dem Producenten, sondern von dem Genießer der Producte gehoben werden können, sich in eine Accise, folglich in eine Auflage auf den Genuß verwandeln, und, wie ich von dieser erwiesen habe, minder drückend seyn.

Das aber paßt nicht in das System, weil sie dadurch wieder zu einer Auflage auf alle Volksklassen werden würde, das System aber nur eine Volksklasse beschatzt wissen will. — Der reine Ertrag ist derjenige Theil des landmännischen Erwerbs, um dessen willen der Landmann insonderheit seine saure Arbeit unternimmt, der ihm allein die Hoffnung eines festen Wohlstandes und Besserseyns giebt. Wenigstens ist es dieser allein, der ihn zur Verbesserung und Erweiterung seines Landbaues aufmuntern kann. Denn die oben §. 10. dieses Abschnitts erwähnten avances foncières, instrumentales und annuelles gewinnt er auch bei schwachem Fleiße gewiß genug. Ich habe freilich andre Auflagen auf den Erwerb des Landmanns oben im 3. Buche §. 74. beurtheilt, welche diesem Wohlstande desselben noch viel nachtheiliger sind, indem sie keinesweges auf diesen Ueberschuß von dessen Erwerb allein, sondern auf dessen ganzen Erwerb fallen. Aber daraus würde blos folgen, daß diese Auflage nicht vollends so böse, als andre unüberlegte Auflagen sey, unter denen der Landmann hier und da seufzet. Aber sie wird gewiß durch die Art der Beschatzung eine schwärzere Seite bekommen, als welche viele andre Auflagen auf den Erwerb haben. Sie wird durchaus willkührlich werden müssen. Wenigstens sehe ich nicht, wie man diesen Fehler in der Länge von ihr abhalten mögte, wenn man ihn gleich in der ersten Anlage vermeidet. Man wird bei dieser schon viele Mühe haben, eine richtige und billige Schätzung des reinen Erwerbs zu treffen. Denn man weiß, wie viel dazu

gehört, um die Stufen in der Verschiedenheit der Güte des Bodens und des davon zu erwartenden Betrages zu bestimmen, welcher zudem sich durch die Witterung so sehr verändert, wobei dennoch die Auflage sich immer gleich bleiben soll. Aber wird man bei dieser Schätzung immer bleiben können? Staaten, von deren Einkünften einen zwar großen, aber nicht den größten Theil die Landtaxe ausmacht, können ihre alte Landtaxe unverändert lassen. Sie mögen sie, wie England dies oft thut, im Ganzen erhöhen, aber sie können sie nicht wohl ohne Unbilligkeit für einzelne, und, ohne dem Nahrungsstande des Landmanns zu schaden, theilweise umändern. Was dann die Landtaxe ihnen nicht giebt, das bringen sie durch andre Schatzungen auf. Aber der Staat, der von der Landtaxe allein (denn eine solche ist doch im Grunde diese Abgabe) alles ihm nöthige Geld erheben soll, wird dieselbe nicht so unverändert lassen können. Das hat nun bereits Frankreich in so wenigen Jahren erfahren. Seine rente foncière ist unter allerlei zum Theil namenlosen Zusätzen, aber auch mit einer solchen Ungleichheit so erhöhet, daß manches Grundstück und angekaufte Nationalgut mehr als 50 p. C. abgeben muß, und nur mit Schwierigkeit verpachtet werden kann. Auch wird Frankreich gewiß, sobald es zur Ordnung kömmt, sein ganzes Contributionssystem umformen, und von dem physiokratischen System sich so sehr entfernen müssen, als es demselben in der ersten Uebereilung sich genähert hat.

Wir können aus drei Fällen einen annehmen. Ent-

weder bessert sich nach Einführung des physiokratischen Systems der Nahrungsstand des Landmanns oder er bleibt in seinem Bestande, oder er geräth in Abnahme. Die beiden letztern Fälle will ich nicht gelten lassen, sondern eine Weile gern annehmen, daß durch die Einführung dieses Systems nach der Hoffnung von dessen Vertheidigern alles im ganzen Nahrungsstande des Volks besser stehen werde. Dann mehren sich auch gewiß die Geldbedürfnisse des Staats. Es ist gewiß, daß die Regimentskosten in jedem Volke anwachsen, wenn die Nutzung alles Eigenthums, wenn das Total alles nutzbaren Eigenthums zunimmt, und überhaupt der nützlichen Betriebsamkeit mehr wird. In einem Staat, der alle dazu schicklichen Producte der Circulation beschatzet, macht dies keine Verlegenheit. Hier aber soll der Landbau dies alles schaffen. Kann er dies anders schaffen, als wenn man bei steigenden Geldbedürfnissen des Staats der Zunahme des reinen Ertrags vom Landbau allenthalben nachspürt, und die Schatzung eines jeden einzelnen Landmanns in dem Maaße verändert, wie es sich findet, daß dessen Betrieb und Erwerb zugenommen hat? Wie viel Willkührliches wird hiebei Statt haben? und wird man verhüten, daß hier nicht alle die schädlichen Wirkungen entstehen, welche die willkührliche Art der Beschatzung bei der französischen Taille sonst gehabt hat? Welch ein Nachforschen, welche Untersuchungen des zunehmenden Erwerbs des Landmanns, und wie viel Gründe werden für diesen entstehen, diese Zunahme seines Erwerbs zu verbergen, und, wie dies jedermann in Frankreich als

eine Folge dieser unbeständigen ehemaligen willkührlichen Beschatzung in der Taille erkennt, seinen Fleiß im Erwerben zu vermindern!

Doch, mögte man sagen, die Taxe wird überhaupt gesteigert werden können, wenn die Bedürfnisse des Staats zunehmen, wie dies ja so oft in England geschieht, ohne daß der Landbau geschwächt werde, wenn nur nicht ein jeder für die Verbesserung seines Betriebs bezahlen darf. Vauban hatte dies bei seiner Dixme Royale zur Absicht, daß sie im Verhältnis zu den Bedürfnissen des Staats gesteigert und erniedrigt werden sollte. Hierin ist noch Billigkeit. Aber die Physiokratisten meinen es so nicht. Sie wollen ausdrücklich, daß die Taxe alle zehn Jahre nach dem sich jedesmal entdeckenden Zustande des Nahrungsstandes des Landmanns verändert und ihm seine Verbesserungen beschatzt werden sollen. Ephem. du Citoyen Voll. VI. p. 209. M. s. auch Young S. 253. Aber wie weit soll dies gehen, und wird auch der Staat seine Bedürfnisse so einschränken können, daß er es nicht in diesem Wege übertreiben müßte? Mit den bloßen Regimentskosten gienge es noch wohl so hin, auch mit den Kosten des Militär-Etats in Friedenszeit. Aber wenn Krieg eintritt, und die gewöhnlichen Kosten ins Unbestimmbare erhöhet, wird auch dann der Staat aus dieser einzigen Quelle alles nehmen können? Die englische Landtaxe ist schon oft unter diesen Umständen erhöhet worden, eine Taxe, die viele Arten des nutzbaren Eigenthums angreift, die nicht Land, nicht reiner Ertrag des Landbaues sind. Aber wenn auch diese Taxe

völlig dem jetzigen Nahrungsstande der Nation gemäß, nach der größten Strenge berichtigt, und so viel einträglicher gemacht wäre, so mögte ich doch sehen, wie Herr Pitt es anfangen würde, wenn er angehalten wäre, diese Taxe blos mit den Zinsen der immer zunehmenden National-Schuld zu belasten. Aber da er alle Arten des nutzbaren Eigenthums und allen aus dessen Ueberfluß entstehenden Aufwand angreifen kann, so finden sich Resourcen dazu, auf welche, ehe er sie angiebt, jedermann begierig ist, zu wissen, wo er sie hernehmen werde, und wenn er sie angegeben hat, so geht es, wie mit dem Ei des Columbus. Dann findet er in den mannigfaltigen Theilen des National-Reichthums, den Arten, dessen grobe Einkünfte zu verwenden, und dem aus dem lebhaften Gang der Circulation entstehenden Geldauskommen noch immer etwas neues heraus, wovon der Staat einen Antheil für sich nehmen kann, und mancher wundert sich, dies nicht eben so leicht, als er, herausgefunden zu haben. Aber, wenn nicht das ganze Geldauskommen der Nation der Gegenstand der Auflagen wäre, so hätte es schon vorlängst aufhören müssen, so hätten schon längst der Nation alle Resourcen gefehlt.

Aber Krieg und andre Landplagen drücken vorzüglich den Landmann. Wenn diese eintreten, so fehlt das Geld, das der Staat braucht, zuvörderst in dessen Händen. Jetzt, da dessen Abgaben doch viel geringer sind, als sie nach diesem System werden würden, bekömmt der Staat ungemein viele Restanten unter dem Landvolk, muß Geduld haben und endlich verlieren.

Dies fällt nun freilich auf diejenigen Landleute insonderheit, deren Fluren der Krieg verheert, und bei der Art Krieg zu führen, die wir bis zur französischen Revolution kannten, traf dies nur einen kleinen Theil des Landvolks. Für die übrigen bessert der Krieg den Erwerb. Aber dann müßten doch die, welche besser daran sind, die Last der andern übernehmen, und ihre Auflage erhöhet werden, wo ebenfalls viel willkührliches Statt haben würde.

Indessen wird für die übrigen Fleissigen im Volk der Krieg ein sicheres Mittel zu einem geschwindern und größern Erwerb, als dessen sich der Landmann in diesen Umständen zu erfreuen hat. Ihnen fließt das Geld stromweise zu, das der Staat zum Behuf des Krieges von seinen Unterthanen gehoben hat. Aber auch dann soll der Staat noch ihres Geldes schonen und warten, bis es in die Hände des Landmanns kömmt.

Oder wenn in solchen Fällen der Staat von den Besitzern und Erwerbern des nutzbaren Eigenthums Geld anleihet und ihnen Zinsen dafür geben muß, wie soll es da werden? Soll denn die dem Landmann aufgelegte Abgabe auch diese Zinsen allein tragen? Das wäre doch schlimm und sonderbar. Denn jene Volksklassen mehren ihr nutzbares Eigenthum fortdaurend, gelangen zu einem immer reichlichern Geldaufkommen und Ueberfluß, könnten immer mehr abgeben, werden aber gelassen, wie sie sind, und diese Volksklasse, die ihr so sehr begünstigen wollt, soll alles tragen?

Oder soll dann etwa der Staat diese Besitzer alles

nutzbaren Eigenthums, das nicht Land ist, als eine Resource auf solche trübe Zeiten aufbehalten? Dann wäre doch wenigstens klar, daß dies so hochgerühmte System nicht auf alle Zeiten und Umstände paßt, in die der Staat gerathen kann.

§. 16.

Land ist freilich der beträchtlichste Theil des in einem Staat vorhandenen nutzbaren Eigenthums, eine Sache von sichererm Werth, wenn derselbe auf längere Zeiten als einzelne Jahre angeschlagen wird, und deren Werth, wenn Mangel des Fleisses und Landplagen ihn heruntergesetzt haben, durch erneuerten Fleiß des Besitzers in gebesserten Zeiten am sichersten wieder hergestellt werden kann. Aber der Erwerb einzelner Jahre ist gewiß minder, als der von jedem andern nutzbaren Eigenthum. Der Geldgewinn aus dem Landbau ist für kürzere Zeiten minder fest, als der von aller andern nützlichen Betriebsamkeit. Er ist ein sicheres Subsistenzmittel für den, der ihn nur als ein solches betreibt. Aber für den, der ihn als ein Gewerbe betreibt, ist nichts ungewisser, als der Gewinn dieses Gewerbes, der doch immer aus dem reinen Ertrag entstehen soll. Dieser reine Ertrag ist außer allem bestimmbaren Verhältnis zu dem übrigen Ertrage des Landbaues. Auch bei einer schlechten Erndte verbleibt dem Landmann nicht immer das, was seine nicht beschatzbaren Auslagen erfodern. Aber der reine Ertrag kann in manchen einzelnen Jahren zu nichts werden. Wenn wir den Geldgewinn andrer Gewerbe auf eine

ähnliche Art eintheilen wollten, so kann doch der, welcher sie treibt, wenn sein reiner Ertrag, das ist, der Ueberschuß über sein nothwendig geachtetes Auskommen, und das, was er zur Fortsetzung seines Gewerbes braucht, sich mindert, diesem noch etwas abbrechen. Z. E. der Kaufmann, Krämer oder Handwerker wird sich in seiner Lebensweise einschränken und einen oder den andern Gehülfen seiner Arbeit aus seinem Dienste entlassen können. Das aber kann der Landmann nicht. Er kann an seinen Mundbedürfnissen, an seiner Knechtzahl, Pferden und Ackergeräthe nichts abbrechen, wenn sein reiner Ertrag auch noch so klein ausfällt. Jetzt geht es so hin, daß man ihm eine Abgabe darauf legen kann, falls sie noch immer so klein ist, daß man darauf einigermaaßen rechnen kann, dies wenige werde sich bei jedem Ertrage seiner Arbeit bei ihm finden. Es wird keine große Anhäufung des Geldes bei ihm erwartet, um dies von ihm nehmen zu können. Wenn aber diese Abgabe in ein größeres Verhältnis zum Ertrage seiner Arbeit gesetzt wird, so wird sich dies nicht immer finden. Dies erfährt schon jetzt mancher Staat, der es mit den Abgaben vom Landbau übertreibt, wenn er gleich nicht alles von ihm nimmt. Die Störungen und Erschwerungen seines Gewerbes, welche den Gewinn seiner Arbeit mindern, werden ihn oft außer Stand setzen, das Geld, das er dem Staat zahlen soll, gegen die Zeit beisammen zu haben, da dieser es fodert. Er wird vielleicht nothdürftig seinen Landbau fortsetzen, aber sich gehindert sehen, Verbesserungen daran vorzunehmen, so nöthig sie auch immer seyn mögen, wenn

die Zeit vor der Hand ist, da der Staat das Geld, was er sonst gern daran verwendete, von ihm fodern wird.

Es ist also dieser reine Ertrag keinesweges eine so sichre Quelle der Abgaben, als uns die Physiokratisten einbilden wollen. Auf längre Zeiten ist er eine sichre Quelle des Geldeinkommens, aber für einzelne Jahre keinesweges. Noch viel weniger ist er es für die kurzen Zeitperioden, in welchen der Staat wegen seiner immer dringenden Bedürfnisse Geld zu heben genöthigt ist. Schon in der jetzt Statt habenden Einrichtung ist die Bezahlung der Abgaben des Landmanns von verständigen Regenten auf solche Zeiten gestellt, in welchen derselbe die meiste Einnahme hat. Aber selbst dann entsteht doch Nachtheil für denselben, von welchem ich bald mehr sagen will. Allein von andern Gewerben beschränkt sich die Geldeinnahme nicht eben so auf gewisse Zeiten, und der Staat darf sich eben so wenig darnach richten, sondern setzt sie, wie er will.

Soll nun der Landmann sich immer in dem Vermögen finden, den ganzen Belauf der sonst auf andre Volksklassen vertheilten Abgaben nicht etwan jährlich, sondern vierteljährlich, weil der Staat nicht so lange warten kann, zu zahlen, so läßt sich dies freilich unter der Voraussetzung als möglich gedenken, daß er den reichlichern Geldertrag von guten Jahren und von denen Jahrszeiten, in welchen die meiste Geldeinnahme für ihn vorfällt, für schlechtere Jahre und magere Jahreszeiten aufspare, um zu rechter Zeit ohne Verlegen-

heit bezahlen zu können. Aber schon dies Aufsparen wird den Geldumlauf sehr lähmen. Auch der verständigste Landwirth wird in dieser Rücksicht nicht wagen dürfen, das ihm aus einer guten Erndte überschießende Geld zur Besserung seines Nahrungsstandes so anzulegen, wie er sonst gern thäte, vielweniger es in einem für ihn schicklichen Aufwande unter die übrigen Volksklassen wieder zu verwenden.

Aber in eben dieser Voraussetzung wäre schlecht bedacht, was der Bauer für eine Art Menschen ist, und wie wenig er nach seiner Erziehung und Denkungsart sich dazu schicke, der Einsammler alles des Geldes auf längere Zeit zu seyn, das der Staat braucht, und bei ihm allein sucht. Vorausgesetzt, aber noch nicht zugegeben, daß es ihm gelingt, den Preis aller seiner Producte zu aller Zeit so zu erhöhen, daß derselbe ihm den ganzen Belauf seiner Abgabe sicher in die Hände bringt, vorausgesetzt, daß die vielen Millionen, welche der Staat sonst von allen Volksklassen hat, sich nunmehr wirklich in den Händen des Landmanns in größern Theilen, als sonst, anhäufen, so wird er oft mehr Geld haben, als ihm nöthig ist. Er wird nicht immer und zu rechter Zeit daran denken, daß dies Geld eigentlich nicht sein ist, sondern sich davon nach seiner Sinnlichkeit gütlich thun wollen, und es nicht mehr haben, wenn nun der Staat es in seinen Händen sucht. Nur wenig Menschen ist es gegeben, gute, vorsichtige und treue Aufbewahrer des Geldes zu seyn, das ihnen nicht ganz gehört, und unter dem Landvolk mögten sich derer Menschen, die es sind, wohl die wenigsten finden.

§. 17.

Grundlos und aller Erfahrung von der Wirkung der Abgaben zuwider ist die Behauptung, daß der Landmann seine Producte um so viel theurer seinen gar nicht beschatzten Mitbürgern werde verkaufen können. Diese Behauptung hängt mit einer andern zusammen, welche zu diesem System die erste Veranlassung gegeben haben mag, aber eben so grundlos ist, nämlich, daß in dem gewöhnlichen Wege alle Abgaben doch zuletzt auf den Landeigner fallen, indem die, welche demselben seine Bedürfnisse verkaufen, sie ihm in dem Maaße theurer geben, wie ihnen ihre Lebensweise durch die Abgaben vertheuert wird. Die Sache soll also durch diesen Weg nur umgekehrt werden. Der Landmann, dessen Geldverdienst für sichrer ausgegeben wird, als er wirklich ist, soll die Abgabe zuerst allein bezahlen, und sie in Vertheurung derjenigen Bedürfnisse, welche die übrigen Volksklassen noch nothwendiger von ihm, als er ihre Producte der Industrie, nehmen müssen, wieder einziehen. Ich würde hier auf einen guten Theil desjenigen verweisen können, was ich in dem dritten Buche von der Schwierigkeit gesagt habe, die der geringe Mann hat, den Belauf der auf seine Bedürfnisse gelegten Abgaben in seinem Arbeitslohn wieder einzuziehen, und nur das dort gesagte auf den Landmann und andre Volksklassen erweitern dürfen. Ich will aber lieber auf Youngs gründliche und lebhafte Widerlegung S. 212 ff. seiner politischen Arithmetik verweisen, und diese noch mit einigen von ihm nicht benutzten Gründen verstärken.

Schon jetzt haben die so viel geringern dem Landmann aufgelegten Abgaben die Wirkung, daß derselbe gegen die Zeit, da die Zahlung derselben herannaht, wohlfeil verkaufen muß, oft wohlfeiler, als ihm seine Rechnung, nach welcher er bestehen will und kann, angiebt. Die Aufkäufer des Korns wissen dies, und können sicher darauf rechnen. Wie kann dies verhindert werden, wie viel höher wird seine Verlegenheit steigen, wenn er allein mit so viel höhern Abgaben belegt ist? Wie mag die Vereinigung unter so vielen tausenden bewirkt werden, daß sie alle nicht wohlfeiler verkaufen, als sie es in Rücksicht auf die ihnen aufgelegten Lasten thun können? Wie mag man die tausende, die von ihnen kaufen, nöthigen, jenen dies zu der Zeit zu geben, da sie es am nothwendigsten brauchen, und nicht vielmehr die Verlegenheit zu benutzen, in der sie den Landmann von Zeit zu Zeit sehen? Denn nur wenige kaufen zu der Zeit Korn und andre Producte des Landbaues da sie dieselben am nöthigsten haben, und dem äußersten Bedürfnis nahe sind, sondern der kluge Haushälter sieht dahin, daß er das Geld zu rechter Zeit habe, und kauft nicht, wenn er muß, sondern wenn er es am vortheilhaftesten kann. Wenn er dies nicht thut, so thut es der Verkäufer. Und dann bedenkt auch, daß eben durch eure neue Einrichtung der Landmann und die übrigen Volksklassen in ganz umgekehrte Umstände gesetzt werden. Diese werden das Geld mehr an sich halten können, als wenn es ihnen durch die Abgaben entzogen wird, des Landmanns Geldbedürfnis aber wird immer dringend seyn. Wenn alles nach jenen Vorstel-

lungen gienge, so säße doch jetzt der Landmann im Vortheil. Die Verkäufer seiner Bedürfnisse, wenn sie alle ihre Taxen auf ihn fallen machen, wie es die Physiokratisten behaupten, brauchen jetzt des Landmanns Geld, wo nicht nothwendiger, doch eben so nothwendig, als er das ihrige. So aber wäre alles umgekehrt. Oder, kann die Obrigkeit dem Landmann helfen, dies alles zu zwingen? Wenn ihr dies möglich machen wollt so werdet ihr in Polizei-Einrichtungen und überhaupt in eine Staatswirthschaft hineingerathen, die unendlich verwickelter ist, als man sie je in einem Staate gekannt hat.

Und wenn ihr diese Polizei-Einrichtungen entwerft, wie wollt ihr sie handhaben, ohne daß die Preise der rohen Producte des Landbaues durch den auswärtigen Handel, oder auch durch den Handel von einer Provinz zur andern, fortdauernd verrückt werden? Wie wollt ihr insonderheit an den Grenzen verhindern, daß nicht der minder belastete benachbarte Landmann ins Land herein seine Producte so wohlfeil verkaufe, daß kein Landmann mehr bestehen kann, und der Landbau, dem ihr vorzüglich aufzuhelfen vorhabt, dabei ganz zu Grunde geht? Ihr werdet das Land auf allen Seiten sperren müssen, um dies zu verhüten. Doch dies wollt und dürft ihr ja nicht, denn die völlig freie Handlung ist ja ein Theil eures Systems.

§. 18.

Von dieser völlig freien Handlung darf ich meine Meinung nicht hier zuerst sagen. Nur muß ich geste-

hen, daß, seitdem mir das physiokratische System bekannt geworden ist, ich nicht eingesehen habe, wie diese Behauptung in den übrigen Gründen, mit welchen dasselbe vertheidigt wird, liege. Wahr ist es, daß, wenn nun einmal diesem System zu Folge der Landesherr alles Geld, dessen er bedarf, aus dem reinen Ertrage des Landbaues zieht, die Gründe des Eigennutzes wegfallen, welche bisher großentheils die Regenten veranlaßt haben, die Handlung ihrer Staaten durch Auflagen und Zölle im Zwange zu erhalten. Aber wo liegen die Gründe, welche eine solche vernünftige Leitung der Handlung dem Regenten überflüssig machen könnten, durch welche er der inländischen Circulation aufzuhelfen, und zu verhindern sucht, daß dem Volke, für dessen Wohl er sorgt, nicht etwan Geld, (denn dies ist nicht die Hauptsache) sondern, daß ihm nicht Arbeit entzogen werde, die in demselben wirklich bestritten werden kann, und deren dasselbe zu seinem Wohlstande gar sehr bedarf? Zwei Gründe scheinen mir die Anknüpfung dieser Behauptung an dies System veranlaßt zu haben. 1) Ein System sollte es nun einmal seyn, und wer Systeme macht, muß sich vor allen Dingen vor Ausnahmen hüten. Die leidige Erfahrung und practische Beobachtung schafft immer Ausnahmen herbei, die den allgemeinen Regeln entgegenstehen, und das System mehr oder weniger entkräften. Man muß also denen Ausnahmen, die entstehen könnten, von Anfang an begegnen, und die Fälle, welche dieselben veranlassen könnten, nach dem System zwingen. So war es denn hier bewandt. Angenommen, daß dies System

wirklich die schicklichste Art der Beschatzung angiebt, so konnte doch immer zugegeben werden, daß gewisse Zweige der Handlung dem auf diese Art beschatzten Volke schädlich werden und deswegen verboten werden müßten. Aber die Physiokratisten sahen weiter, daß nicht in jedem Fall Handlungsverbote das schickliche Mittel, sondern daß es in manchem Fall rathsamer seyn würde, eine Handlung zum Besten des Unterthanen blos mit Abgaben zu belegen, die dann freilich in die Casse des Fürsten fließen würden. Das aber wäre dann eine Ausnahme geworden, die das System als System nicht leiden kann. Der Fürst soll ja alles aus dem einen Ertrage des Landbaues nehmen. Er muß also nichts aus Abgaben, die auf die Handlung aus sonst guten Gründen gelegt werden mögten, nehmen dürfen; die Handlung muß also ganz frei seyn.

2) Der Ton der französischen Philosophen, die dies System so sehr anpreisen, ist hier, wie überhaupt bei den neuern französischen sich so nennenden Philosophen, sehr einstimmig der von Menschenfreundlichkeit, Toleranz und möglich größter Freiheit. Die Titel ihrer Schriften deuten gewöhnlich schon dahin. Nie haben sich in der Regierung eines polizirten Landes die Spuren bürgerlicher Freiheit so sehr verlohren, als in den letzten Jahren Ludwigs XV. Nie hat insbesondere die Sicherheit der Einkünfte von nutzbarem Eigenthum und einträglicher Betriebsamkeit so sehr gelitten, als unter der harten Finanzverwaltung eines Terray.*) Nie

*) M. s. die Memoires concernant l'Administration des Finances sous Mr. l'Abbé Terray. Lond. 776. 8.

sind die Vorstellungen einer Versammlung, welche doch ursprünglich einen so großen Antheil an der gesetzgebenden Macht hatte, mit solchen Uebermuth abgewiesen worden, als die des Parlaments in Ludwigs XV. letzten Jahren. Und nie ist so viel, nie so laut von allgemeiner bürgerlicher Freiheit und unbeschränkt freiem Genuß und Besitz des Eigenthums geschrieben worden, als von den französischen Schriftstellern dieser Zeit. Hier schien die Nation, so zu reden, kraftlos an denen Ketten zu nagen, welche sie banden. Wo bleibt der Mensch bei einem glücklichen Mittel stehen, wenn er durch das zu starke Gefühl eines Uebels geleitet wird, seine Wünsche und Ueberlegungen auf das Gegentheil zu richten! Der den Franzosen in so mancher Absicht so vortheilhaft gewordene Handlungszwang ihrer letzten Regenten ward ihnen eben so verhaßt, als aller Zwang einer Regierung, die sich bei jeder Gelegenheit als aller Einschränkung unfähig, als keine Einschränkung oder Einrede erduldend zeigte.

§. 19.

Und sollte denn jene Erhöhung der Preise aller nothwendigen Bedürfnisse, wenn sie so möglich wäre, wie das System sie darstellt, Vortheil für das Ganze seyn? Sollte sie nicht vielmehr manches Gewerbe der übrigen Volksklassen aufs äußerste erschweren, wenn gleich alle Lasten denselben abgenommen werden, die ihnen der Staat sonst auflegte? Es würde gewiß auf den geringen Mann unter den vom Landbau freien Arbeitern eine größre Last zurückwerfen, als welche er

jetzo trägt. Der vornehmste Bestimmungsgrund der Preise seiner Bedürfnisse würde nun die auf des Landmanns reinen Ertrag gelegte hohe Abgabe seyn, und diese würde nicht den ganzen reinen Ertrag, sondern denjenigen Theil treffen, der eigentlich Bedürfniß des geringen Mannes ist. Auf den andern Theil, die Materialien der Industrie, wird sie nicht so fallen, daß sie den Preiß derselben gleichmäßig erhöhen könnte. Mit jenen wird es der Landmann am ersten zwingen können; denn wer nicht hungern will, muß sie haben; mit diesen nicht so leicht. Denn das Bedürfniß ist minder dringend, und sie werden von Leuten gekauft, die ihre Vortheile dabei wahrzunehmen wissen, und die, weil doch aller Handel frei seyn soll, es von außen beiholen.

Und welche ungeheuere Sprünge würden nicht in den Preisen dieser Bedürfnisse entstehen? Jetzt wirken auf dieselben eine Menge Ursachen; dann wird der vornehmste Bestimmungsgrund diese Abgabe seyn. Gesetzt, ein Landmann, dem eine mittlere Erndte hundert Scheffel über das, was er selbst verzehrt, nebst seinem Saatkorn einbringt, ist mit hundert Thalern Abgabe belastet, und er kann bestehen, wenn er den Scheffel für zwei Thaler verkauft. Er hat nun hundert Thaler, um seine Schatzung zu bezahlen, und andre hundert Thaler zu seinem übrigen Auskommen. Nun bringt ihm eine schlechte Erndte nur dreißig Scheffel ein. Er würde sonst zufrieden seyn, wenn er sein Korn nur zu drei Thalern ausbrächte, und neunzig Thaler zu seinem Auskommen hätte. Aber

nun muß er auch die hundert Thaler Schatzung daraus gewinnen, und kann noch nicht für sechs Thaler verkaufen, wenn er bestehen will. Kann dies der geringe Mann tragen? Als in Sachsen im Jahr 1772 die große Hungersnoth war, fand sich gegen die Zeit der neuen Erndte Korn genug im Lande, das eben wegen der hohen Preise zugeführt war, und keiner hätte bis dahin Hungers sterben dürfen. Aber die Menschen waren nicht da, die alle den Scheffel mit zwölf Thalern hätten bezahlen können. Durch was für Wege wollt ihr den geringen Mann in den Stand setzen, wie wollt ihr seinen Geldverdienst ohne Schaden der übrigen Gewerbe erhöhen! daß er diese gewaltsamen Sprünge in den Preisen seiner Bedürfnisse ertragen könne? Zwar wird der freie Handel gar bald Zufuhr entstehen machen, so weit sein Einfluß reichen kann. Aber dann wird der Landmann durch den verringerten Preiß leiden, den er durchaus genießen muß, um zu bestehen.

Doch auch die übrigen Gewerbe, denen der Landmann das Material zu einem, wenn gleich minder erhöheten Preise liefern soll, werden eben so sehr, ja noch mehr leiden, als jetzt durch manche schlecht überlegte Abgabe, die denn doch gewöhnlich mit Handlungsverboten begleitet ist, welche dem inländischen Gewerbe zu Statten kommen, wenn gleich beide vereint das Ausländische niederschlagen. Die Aufkäufer dieser Materialien werden, wie gesagt, zwar ihre Vortheile wahrzunehmen wissen, aber doch den Preis nicht ganz niederhalten können. Wenn dann z. E. ein

Stein Wolle um zehn Procent theurer wird, wie er es doch aufs wenigste werden muß, wie wird da eine Wollenmanufaktur, insonderheit für den ausländischen Vertrieb, bei dem durch jene Ursachen erhöheten Arbeitslohn, und wenn der freie Handel das Material wohlfeiler herbeiführen darf, wie wird da der Landmann bestehen?

Ich habe oben B. 3. §. 65. die Vorzüge derjenigen Abgaben angegeben, die von dem schon erworbenen Gewinn nützlicher Betriebsamkeit gehoben werden. Ich glaube, darin nichts neues, sondern eine der einleuchtendsten Wahrheiten gesagt zu haben. Aber diese auf den reinen Ertrag des Landbaues zu legende Abgabe greift den Keim aller nützlichen Beschäftigungen, für welche der Landbau das Material liefern muß, an. Der Staat hebt schon seine Abgabe davon, ehe sich eine Hand, als die des producirenden Unterthanen, damit beschäftigt hat. Mit dieser Abgabe beschwert, kömmt sie in die Hand des Aufkäufers, des Verarbeiters, des großen Fabrikanten und des Krämers. Jeder häuft Zinsen auf Zinsen der vorgeschossenen Auflagen. Wie wird dies Volk da Preis im ausländischen Vertrieb, wie wird es ihn auch selbst im inländischen mit dem Ausländer halten können, der im freien Handel seine wohlfeilere Waare ins Land bringt?

§. 20.

Unter diesen theils feststehenden, theils zufälligen Erschwerungen von dem Gewerbe des Landmanns wird

derselbe auf seine Mitbürger zurücksehen. Diese sieht er in allem Gewerbe, wenigstens dem Anschein nach, frei. Er sieht sie gewinnen, sammlen und ihr Geld auskommen fortdaurend verbessern. Alles, was sie gewinnen, ist ihr, und sie können es nach aller Freiheit verwenden. Wie lange meint ihr, daß er diesem Reiz widerstehen werde? Wird er nicht in jene durch Kunstfleis beschäftigten Volksklassen, und wo möglich in jene, die ihr die sterilen nennt, überzugehen suchen, wenn er nur irgends kann? Er wird insonderheit nicht mehr durch Zwang, sondern in Hoffnung eines Besserseyns geleitet werden, unter die Waffen zu treten. Werden nicht wirklich tausende in dieselben übergehen, und machen, daß diese fleissige Volksklasse, die ihr als die erste zum Bestande eines Volks ansehet, immer schwächer wird? Und nun versucht es, dieselbe in ihrer verhältnismäßigen Zahl und Bestande zu erhalten. Wie wollt ihr es hindern, ohne solche Mittel anzuwenden, die, wo nicht ganz, doch beinahe eben so hart, als eine allgemeine Leibeigenschaft sind, ohne die in einer bürgerlichen Gesellschaft so zuträgliche Freiheit des Ueberganges aus einer Volksklasse in die andre aufzuheben und indische Casten einzuführen? Euch mag es ein leichtes dünken, den Acker zu pflügen, weil ihr ihn nie gepflügt habt. Wenn ihr auch als Bauersöhne gebohren wäret, mögtet ihr wohl dabei bleiben, wenn ihr die zunächst vor euch stehenden Volksklassen in ihrem Gewerbe nicht mehr begünstigt, nicht mehr Anschein des Besserseyns bei ihnen sehet, als in eurem Stande? Aber wenn ein so auffallender Unterschied zwischen diesen und

euch in die Augen fiele, wenn ihr täglich erführet, daß nur von eurer Arbeit Frucht der Staat einen Theil verlangte, jene aber alles Verdiente rein behielten, da würde man euch vergebens predigen: Bedenkt doch, daß der Staat euch nur diese Last auflegt, um bei euch alles beisammen zu finden, was sonst mehrere gaben, daß diese Menschen alles von euch haben müssen, wenn sie leben wollen, daß es bei euch steht, ihnen den Preis ihrer Bedürfnisse zu erhöhen, und daß der Staat sie deswegen von Abgaben befreiet hat, damit sie euch diesen Preis desto leichter bezahlen können. Ihr würdet antworten: wir nehmen die Sache so, wie sie ist, nicht so, wie sie scheint, oder seyn sollte. Wir finden jene Menschen nicht so willig, ihre Vortheile in dem Preise der Bedürfnisse, den sie uns zahlen, mit uns zu theilen. Sie haben es immer in der Macht, uns den Preis, für welchen sie kaufen wollen, in dem Maaße geringer zu setzen, je höher der Staat unser Geldbedürfnis durch seine Anfoderung uns steigen macht. Sie sind ganz frei in ihrem Gewerbe; wir sind es nicht. Von jedem Groschen, den sie verdienen, können sie sagen: der ist ganz unser. Dies können wir nicht. Was der Staat von uns haben will, wissen wir zwar. Aber was uns davon übrig bleiben werde, wissen wir nie. Vor unsrer Erndte kömmt es auf den Himmel an. Nach unsrer Erndte hängen wir von jener gutem Willen ab. Unser Zustand ist der abhängigste unter dem Monde. Dort ist alles Freiheit und Unabhängigkeit. Es lebe die Freiheit, und wir wollen mit in ihr leben da, wo wir sie finden!

§. 21.

Mir entstehen bei dieser zweiten Auflage noch einige Gedanken, welche ich freilich lieber vor 18 Jahren dem physiokratischen System entgegengesetzt haben mögte, als es so viel mehr und so viel lebhaftere Vertheidiger fand, als jetzo. Indessen mag ich sie auch jetzt nicht unterdrücken. So manche philosophische Hypothese, wie doch auch diese eine ist, hat ihre abwechselnden Perioden gehabt, hat eine Zeitlang vor allen andern gegolten, hat ihr Ansehen verlohren, hat es aber mehr als einmal wieder gewonnen, neue Vertheidiger wieder gefunden, und menschliches Nachdenken für eine Zeitlang auf eine wo nicht in sich schädliche doch eine nachtheilige Art beschäftigt, weil es dasselbe von richtiger Untersuchung vollgültiger Wahrheit ablenkte. Das wird auch wohl bei diesem System nicht unterbleiben. Die ersten Vertheidiger desselben insonderheit in Deutschland sind dahin, oder haben noch lebend aufgehört, es zu vertheidigen. Dennoch aber hat Herr Prof. Schmalz aufs neue es wieder aufzustellen gesucht, und wird wahrscheinlich nicht der letzte seyn. Noch jetzt mögte ich wünschen, daß das in Deutschland mit einem kleinen Districte gemachte Experiment der Markgrafschaft Baaden nicht das einzige geblieben, sondern daß es mit einer größern Gegend gemacht worden, und dadurch eine Erfahrung entstanden wäre, welche die Unanwendbarkeit dieses Systems recht klar bewiesen hätte. Wäre ich selbst für dasselbe aufs äußerste eingenommen gewesen, so würde ich schon damals gesagt haben: Mit einem kleinen District geht es nicht.

Der schlechte Erfolg dieses im kleinen gemachten Versuches wird wider uns gebraucht werden, und unsere Gegner in ihren Vorurtheilen mächtig bestärken. Die von Türgot in Frankreich gemachten Versuche giengen mehr ins Große. Aber wenn gleich auch sie so schlecht ausfielen, und die Vertheidiger des Systems sagen: Türgot traf nicht die rechte Zeit, er eilte zu sehr, und zu frühe störten ihn die gewöhnlichen Hofcabalen in der Gelingung seines Plans; so hat das doch auch einen guten Schein. Wenn man im ersten Revolutionsschwindel die Contributions foncières zur Haupteinnahme des Staats machte, so war auch das ein zu unreifer Versuch, als daß daraus für oder wider das System geschlossen werden könnte. Ein kleines Deficit leitete die fürchterliche Revolution herbei. Ein größeres entstand aus jener zu schnell gewählten Maaßregel, und ein immer größer werdendes ist das Resultat aller spätern Finanzoperationen gewesen, ohne die Machthaber zu schrecken, für welche alles biegen oder brechen muß.

Doch ich darf nicht vergessen, daß dieses System schon seit mehr als 200 Jahren, bevor es aus den Köpfen europäischer Philosophen hervordrang, der Hauptsache nach in Bengalen practisch geübt ward. Dort wurden die Landbauer in dem Jahre 1573 alle zu Erbpächtern gemacht, und in Districte vertheilt, die unter den sogenannten Zemindars standen, welche die ihnen aufgelegte Pacht dem Schatzmeister des Schah von Indien zahlten, und ebenfalls ihre Würde und Amt erblich hatten. In so fern hatte diese Einrichtung

mit dem Lehnswesen einige Uebereinstimmung, aber nicht die geringste Bestimmung auf das Kriegswesen, wie denn auch das physiokratische System keine solche hat. Unter den Ryots bestanden die Kunstarbeiten, welche dem ganzen Lande so viel Geldgewinn brachten. Alles gieng in einem guten Gange fort bis 1739, als die Ueberwältigung Indiens durch den persischen Schah Nadir alles zerrüttete. Die nun zur Unabhängigkeit gelangten Nabobs erhöheten den Zemindars ihre Pachtungen, und folglich diese den Ryots die ihrigen. Einer von diesen Cossim Alli Cown entsetzte die Zemindars, und versuchte die Pachten der Ryots von diesen unmittelbar zu heben. Die brittische Compagnie, welche diesen im Jahre 1763 verjagte, befolgte dennoch dessen Plan, und nun war der ganze Ruin dieses fleissigen Volks da.

Ich habe die Geschichte dieses Meisterstücks von verderblicher Staatswirthschaft in §. 28 bis 38 in meiner Abhandlung von den Handlungs-Compagnien im ersten Stück unserer Handlungsbibliothek beschrieben. Sie ist zwar kurz, aber so zuverläßig, als die Quellen, aus welchen ich sie gezogen habe. Doch fand ich selbst damals nicht darin, was ich jetzt finde. Sie ist mit dem Lehnssystem keinesweges vergleichbar, wohl aber desto mehr mit dem physiokratischen System, dessen Vertheidiger sie nicht mögen gekannt haben; denn ich erinnere mich keines, der sich darauf berufen hätte. Indessen erkenne ich darin noch zwei Umstände.

1) Die Beschatzung muß, so lange die Sache in

ihrer Ordnung blieb, nicht sehr hoch gegangen seyn. Es waren doch 15 Millionen Menschen Bewohner eines Landes, das größer als Großbrittannien und Irland ist. Diese gaben bei weitem nicht 3,600,000 L. St. welche die gierige Companie nach dem Jahre 1763 von ihnen jährlich erpreßt hat.

2) Gierigkeit, nicht Bedürfnis der Regierung, veranlaßten diese spätere Erpressung, welche das Volk bald zu Grunde richtete. In Europa würde es nicht immer Gierigkeit der Regenten seyn, die sie nöthigt, von der Norm abzugehen, welche sie bei Anfang einer solchen Einrichtung festgesetzt haben. Ein jedes durch Krieg und andere Veranlassungen entstandne Bedürfnis wird sie schon dazu verleiten, und je größer ein Staat ist, desto gewisser. Wäre es mit der Sache seit deren Anfang mehr Ernst geworden, als es geworden ist, hätten mehrere Staaten von Belang das System in practischen Gang gesetzt, so mögte ich doch behaupten, daß ohne Dazwischenkunft eine Revolution schon jetzt alle Spuren wieder verschwunden seyn mögten, weil kein Staat lange genug in demjenigen gleichen Bestande würde geblieben seyn, in welchem seine Bedürfnisse nicht bald die bei Einführung des Systems festgesetzte Einnahme überstiegen hätte.

§. 22.

Ueberhaupt aber sahen die Erfinder und Vertheidiger dieses Systems viel zu wenig auf den wirklichen Zustand der dermaligen Staaten Europens zurück. Denn den gegenwärtigen Zustand der meisten derselben konn-

ten sie sich auch nicht als möglich denken. Sie scheuten sich dies zu thun, um nicht sich zu Ausnahmen gezwungen zu sehen, da sie allen allgemein rathen wollten. Wie hätten sie doch immerhin eine Anwendbarkeit ihres Systems auf die vereinigten Niederlande behaupten können, in welchen die producirende Volksklasse so schwach im Verhältnis zu den Bürgern und dem industriösen Theil der Nation ist? Da hätten sie freilich die Industrie jeder Art zum Gegenstand einer festen Beschatzung machen müssen. Es wäre überflüssig zu zeigen, wohinaus dieses würde geleitet haben, und wie ihr System so ganz hätte umgeformt werden müssen.

In Schweden, wo das Verhältnis des Bauernstandes zu dem Bürgerstand bei weitem zu groß ist, würden sie gar große Grundstücke zu beschatzen gefunden haben. Aber deren Eignern und Anbauern würden sie nicht mit einiger Gewißheit einen reinen Ertrag bestimmt haben anrechnen können. Sie hätten die Städter mit in die Reihe nehmen müssen, welche dort fast alle Bauern in Bürgersgestalt sind. So würden sie es auch in manchen deutschen Staaten gefunden haben. Z. B. in Meklenburg würden sie die Einwohner von funfzig Städten in dem Besitz von 4000 Hufen urbaren Landes d. i. von gleich vielen als welche der Landesherr und welche die Eigner von 900 Rittergütern besitzen, gesehen, und nicht gewußt haben, wer denn eigentlich im Lande den reinen Ertrag bezahlen solle, der dem Staat die einzige Quelle seiner Einkünfte abgeben soll.

§. 23.

Oben ist bereits nach Young angeführt, in welchem hohen Ton Dupont die Britten auffoderte, das physiokratische System anzunehmen. Großbrittannien hatte damals schon über 140 Millionen L. St. Staatsschulden. Ob und welche Anschläge er gegeben habe, um diese Schuld nach seinem System zu tilgen, kann und mag ich in seinem Buche, das ich besitze, nicht nachschlagen. Doch wir wollen nicht an diese und selbst nicht an die 400 Millionen L. St. Schulden gedenken, welche jetzt diesen Staat drücken, dennoch aus den Umständen dieser Zeit einen Beweis nehmen, wie schlecht dieses System auf diesen Staat passen würde, auch wenn derselbe gar keine Staatsschuld hätte. Der Minister bedarf für das angefangene Jahr 1799 dreissig Millionen L. St. Davon soll eine Abgabe von 10 p. C. alles Einkommens aller Einwohner der Staaten nur ein Drittheil seyn. Ich habe bereits anderswo gesagt, daß ich den zehnten Theil des Einkommens aller Staatsbüger in allerlei Abgaben gehoben, für eine erträgliche Last halte, und gezeigt, daß sie wirklich in manchen Staaten so hoch anlaufe, und da nicht beschwere, wo die Abgaben gut gewählt sind. Weil Herr Pitt diesmal gerne auf 10 Millionen hinaus will, so macht er folgenden Ueberschlag alles Einkommens von allen Volksklassen: 1, von allem urbaren Lande 25 Millionen L. St.; 2, das der Landpächter zu 6.; 3, den Ertrag der geistlichen Zehnten zu 4 Millionen: 4, die Einkünfte der Besitzungen in den Colonien zu 5 Millionen: 5, die der Ländereien in Schottland zu 5 Mil-

lionen, zusammen aus 45 Millionen in fünf Artikeln, die der Gegenstand des Systems seyn können.

Außerdem 6, aus den Minen und Kohlengruben drei, 7, der Häuser zu fünf; 8, der Advocaten, der Aerzte zu zwei; 9, der Zinsen der Nationalschuld zu funfzehn; 10, des auswärtigen Handels zu zwölf; und 11, des inländischen Handels und der Fabriken zu acht und zwanzig Millionen, zusammen 55 Millionen.

Nun setze man, daß die Majorität im Parlament für jenes System eingenommen, den Minister nöthigte, demselben gemäß die Abgaben von den letzten 55 Millionen abzunehmen, und ganz auf den Landbau zu werfen, der im Verhältnis zu den übrigen 4,500,000 L. St. hätte tragen müssen, nun aber volle 10 Millionen tragen müßte. Das wären also von allem Einkommen des Landbaues $\frac{2}{9}$. Dies wollen wir noch als möglich gelten lassen. Aber nun gerathe der Staat in einen heftigen Krieg, der ihn zur Aufbringung von 30 Millionen nöthigte, die nun auch noch der Landbau insgesammt tragen solle. Da wird er ja dann Statt $\frac{2}{9}$ dreimal so viel d. i. $\frac{2}{3}$ in der einzigen auf ihn gelegten Schatzung tragen müssen. Wird auch das möglich seyn? Wird auch der übrige nicht beschatzte Theil der Nation den dreifach erhöheten Preis der Lebensmittel und Materialien des Kunstfleisses zahlen wollen? Wollen, sage ich — denn es steht bei ihm, es nicht zu wollen, und, da der Handel ganz frei seyn soll, dieselben von außen her ins Land zu holen.

Es darf nicht die Rede seyn, was erfolgen, und

daß der überladene Bogen endlich brechen würde, wenn der Staat bei dem allen noch in Schulden geriethe, und mit den Zinsen dieser Schulden auch den Landbau belasten wollte. Wichtiger ist die Betrachtung, die wir an eben diesem Exempel fortsetzen wollen, und auf welche ich schon oben §. 8. Absch. VI. hinausgewiesen habe, daß die 45 Millionen Einkünfte, welche der Landbau in allem giebt, aufhören würden, ein Gegenstand der Belehnung von Capitalien zu seyn. Von diesem muß ich schon die 4 Millionen der geistlichen Zehnten ausnehmen, und von den 55 Millionen jährlichen Auskommens im Volk fielen denn doch auch noch 2 Millionen Einkünfte der Advokaten und Aerzte, und 15 Millionen Zinsen für die Nationalschuld weg, für welche nicht belehnt werden kann. Wer also Geld zu belegen hätte, würde es hauptsächlich bei den Manufakturisten und dem Kaufmann unterzubringen suchen müssen. Der arme Landmann aber, welcher $\frac{2}{9}$ seiner Einkünfte in dem mildesten Fall zahlen muß, würde vergebens bei den Capitalisten Geld suchen, oder wenigstens die Hypothek, welche er anbietet, immer weniger werth werden. Man denke doch, welch einen lahmen Gang die innere Circulation dadurch bekommen würde, von welcher ein Haupttriebrad die Erwerbung und Verbesserung des nutzbaren Eigenthums durch Anwendung fremden Geldes für denjenigen ist, der es nicht mit eigenem Gelde thun kann, und, wenn er es auch zum Theil thun kann, fremdes Geld zu Hülfe nimmt. Wer davon keine Vorstellung hat, der erkundige sich in solchen Ländern, wo keine

Mannigfaltigkeit des Gewerbes ist, auf deren Einkunft man Geld mit Sicherheit belegen kann; wo das Land zwar fruchtbar ist, aber der Landmann eben deswegen den Bau seiner Grundstücke mit eigenen Kräften so betreibt, daß er selten fremdes Geld bedarf, und wo die großen Landgüter, deren Ritter sich am meisten im Bedürfnisse fremden Geldes befinden, Lehngüter sind, folglich nicht mit Sicherheit auf dieselben belehnt werden kann. Wird ein Mann in einem solchen Lande reich, oder versetzt sich zufällig ein Capitalist in ein solches, so muß er sein Geld außer Landes anzubringen, oder sich nützlich zu machen suchen.

Doch, wird man sagen, dann werden die im Handel und Gewerbe fleissigen Volksklassen es desto besser haben, und das Geld der Capitalisten zu geringen Zinsen bekommen können. Aber diese Art der Industrie sollte es keinesweges allein seyn, welcher der Gebrauch des fremden Geldes so leicht gemacht wird. Das Gleichgewicht muß nicht zwischen ihm und dem Landbau gar zu sehr gestört werden. Was kann aus einem Staate werden, in welchem alles, was handeln und manufakturiren will, nicht nur in den Schatzungen zu sehr übersehen wird, sondern auch die Hülfe und die Geldunterstützungen, deren ein Bürger des Staats wie der andere in seinem Gewerbe bedarf, fast ausschliesslich genießt.

Siebenter Abschnitt.

Einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizey in den Geldumlauf.

§. 1.

In der zweimaligen Revision und Nacharbeitung meines Buchs für diese zweite Ausgabe ward ich zwar inne, daß ich der Einwirkung der Polizei in den Geldumlauf oft genug, aber nur beiläufig erwähnt hätte. Am ernsthaftesten habe ich davon §§ 15. 16. 17. im 5. Abschn. des 6ten Buchs bei Veranlassung der Armenanstalten gehandelt. Doch glaubte ich noch nicht, mich ausdrücklich darauf einlassen zu dürfen, bis ich erst neulich Colquhoun policy of Metropolis (London 1797) mir vorlesen ließ. Dieß Buch hat eine große Wichtigkeit für den Staatswirth, und für mich insbesondre in Absicht auf den Geldumlauf. Großbrittannien ist nun doch einmal das Land, in welchem derselbe in der größten Lebhaftigkeit fortgeht. London aber selbst ist für sich eine kleine Welt, in welcher eben dieser sich so sehr vermehrt und concentrirt, daß man an keinem Beispiele den Einfluß der Policei auf

den Geldumlauf besser beobachten und beurtheilen kann. Von dieser Seite also ward mir dieses Buch wichtig. Wer dasselbe nur aus Recensionen kennt, weiß, daß der Verfasser wenig lobt, und viel tadelt. Aber sein Tadel rügt nicht den Mangel an Gesetzen, sondern deren Unzulänglichkeit und öftern Widerspruch. Der Gegenstand dieser Polizei ist äußerst wichtig. Er nimmt Cap. 1. den Belauf alles desienigen, was in London durch Diebstahl, Betrug, Verleitung der Geringen im Volke durch allerlei Kniffe entwandt wird, und in die unrechten Hände kommt, auf 2,100,000 L. St. an. Zwar nehme ich bei diesem Verfasser viele Vergrößerung an. Aber laß es immerhin nur eine Million L. St. oder sechs Millionen deutscher Thaler seyn, so ist das doch eine ungeheure Summe, die in dieser einzigen großen Stadt im unrechten Wege circulirt. Denn freilich circulirt auch jeder gestohlne Thaler, aber im unrechten Wege.

Die Pflicht und der Zweck einer guten Policei muß seyn, den Geldumlauf in bestmöglichster Ordnung zu erhalten, wovon ich bald mehr sagen werde. Die brittische Policei will und soll dies auch thun — aber sie verfehlt denselben, nicht, weil es ihr an Gesetzen fehlt, sondern weil ihre Gesetze falsch und unvollständig sind, und überhaupt nicht mit einander gehörig zusammenstimmen. Das ist freilich der allgemeine Fehler der brittischen Gesetzgebung, und die natürliche Folge von der Art, wie in derselben verfahren wird. Alle ihre Gesetze sind einzelne Statuten, die, so wie sie von Zeit zu Zeit vorgeschlagen werden, durch die

Mehrheit der Stimmen im Parlament und des Königs Einwilligung ihre Kraft bekommen. Die neuern heben die ältern auf die ihnen gerade entgegenstehen, aber nur selten wird die Beziehung beachtet, welche diese auf andere ältere haben, die man neben ihnen bestehen läßt, und welche also ihre Kraft behalten. Nie ist dort ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung im Zusammenhange überlegt, und in einer Folge von Gesetzen über alles dahin gehörige statuirt worden. So hat die erste aller seefahrenden Nationen noch kein zusammenhängendes Seerecht, wie es alle andere Nationen zum Theil schon seit Jahrhunderten haben. Man sehe den Beweis davon in meinem Buche, über das Bestreben der Völker, sich in ihrem Seehandel recht wehe zu thun. So hat sie noch kein zusammenhängendes Wechselrecht, keine Fallitenordnung, u. d. g. mehr, sondern nur einzelne Statuten, welche ein Blakston im allgemeinen, und und ein Beawes in Absicht auf die Handlung so gut zusammenreihen, als sie können. So hat nun Colquhoun meines Wissens zuerst die brittischen Gesetze, freilich noch nicht in Absicht auf alle Gegenstände der Policei zusammengestellt und verglichen, und es einleuchtend gemacht, daß, was durch ein Gesetz gut gemacht wird, durch zehn andere verdorben wird.

Jetzt nehme ich aus diesem wichtigen Buche eine Veranlassung her, um über einzelne mit dem Geldumlauf in Verbindung stehende Gegenstände der Policei Bemerkungen zu machen, welche vielleicht durch Darstellung der Mängel der brittischen Policei einleuchten-

der werden werden. Doch werden meine Leſer keine Vollſtändigkeit erwarten. Denn ich ſchreibe keine Abhandlung über dieſe Materie, ſondern blos gelegentliche Anmerkungen.

§. 2.

I. In jedem Staate ſollte billig die erſte Vorſorge für das in ihm circulirende Geld ſeyn, daß es möglichſt zuverläſſig ſey. Dazu muß die Münzverfaſſung das beſte thun. Gegen das Kippen und Wippen deckt es der Schlagſchatz am beſten, wenn ſonſt alles in ſeiner guten Ordnung iſt. Die brittiſche Münzverfaſſung iſt in ſich ſchlecht. Kein Schlagſchatz ſchützt deſſen Geld wider das Kippen und Wippen. Das Verhältniß des Goldes und Silbers iſt im Jahr 1728 unrichtig gewählt, und hat die Einſchmelzung aller vollhaltigen Silbermünzen veranlaßt. Man wird davon in meinen vielen Schriften über die Handlung und das Münzweſen an vielen Stellen Belehrung finden, worüber man mir die Nachweiſung hier ſchenken wird. Eine ſolche der Nation wiederzugeben, iſt kein anderes Mittel, als eine gänzliche Umänderung ſeiner Münzen. Daran iſt noch nicht gedacht, und es wird immer ſchwer damit halten. Nun aber ſollte doch die Regierung darauf wenigſtens halten, daß das Silbergeld, welches noch im Lande iſt, dem Volke ſo zuverläſſig erhalten werde, als es möglich iſt. Aber nie iſt in einem Lande der falſchen Münzerei ſolche Freiheit gelaſſen, als jetzt in England Statt hat. Es iſt ein einträgliches faſt ungeſcheut getriebenes Ge-

schäft, das sich unter eine Reihe von Personen theilt, nemlich die Münzer selbst, die Verbreiter (utterers) derselben, und die kleinern Höcker, insonderheit Judenjungen. Der Preis unter welchem die falsche Münze von einem zum andern geht, ist gewissermaaßen festgesetzt. Die, welche an diesem schädlichen Geschäfte Antheil nehmen, müssen sich nur in Acht nehmen, daß sie nicht über dem Münzen selbst betroffen werden, denn darauf steht seit 1352 die Todesstrafe. Aber davor ist der falsche Münzer sehr sicher. Ein solcher gestand dem Verfasser, daß er in 7 Jahren den Zahlwerth von 200,000 L. St. verfertigt, und ausgebracht hätte. Wie leicht wird doch bei uns ein falscher Münzer entdeckt, ehe er nur einige hundert Thaler ausbringt. Aber in England ist keine Haussuchung nach den Werkstätten der falschen Münzer erlaubt. Die Vertreiber der Münze haben nur Ein Jahr Gefängniß zu fürchten, werden aber — wer mögte dies glauben? gar nicht befragt, woher sie dieselben bekommen haben. Diese Inquisition ist sonst überall der erste Weg, um die falschen Münzer zu entdecken. In Frankreich ist so mancher Mensch gehenkt, auf welchen nichts mehr zu bringen war, als daß er viel falsches Geld ausgegeben hätte. Colquhoun giebt fünf Arten von dessen Verfertigung an, aus deren bester der Nominalschilling 2 bis 3 Pences, und von deren schlechtesten die halbe Krone nicht einen Farthing werth ist.

Ich könnte hier meinen Schriftsteller verlassen, und jeden Leser, der von diesen Gräueln mehr wissen will, auf ihn verweisen. Aber er sagt von den Ursachen

der sinnlosen Nachlässigkeit der Obrigkeit nicht genug. Ich will also sagen, was ich einzusehen glaube. Schon in dem J. 1777 sagte mir der Bankdirector Eduard Paine: Wir sehen das Silbergeld nur als Scheidemünze an, und beachten deren Vollhaltigkeit nicht mehr. Wirklich war schon damals der falschen Münze sehr viel, und man wußte überall, daß in Birmingham Millionen an glatten Platten von der Größe eines Schillings verfertigt würden, von denen, wenn man sie bei ihren Verfertigern in den Fabriken fand, es hieß, sie seyen für Rockknöpfe bestimmt. Aber es schien doch noch nicht sehr weit damit zu gehen. Nun ist es freilich dahin gekommen, daß keine Zahlung von einigem Belang anders als in Gold und in Papier geschieht, und das Silbergeld, falsch oder nicht falsch nur zur Ausgleichung für kleine Reste dient, die man in Gold und Papier nicht ausgleichen kann. Aber die Regierung sollte doch wenigstens dafür sorgen, daß diese Scheidemünze zum Besten des geringen Mannes, der nicht alles in Gold und Papier einnimmt und ausgiebt, möglichst zuverlässig wäre. Denn dieser leidet insonderheit darunter. Er würde nicht dabei verlieren, wenn alles Geld nur solches Unzeug und jedermann damit zufrieden wäre. Aber so ist es nicht. Er kann es nicht weiter geben, wenn der Anstrich sich verliert, mit welchem es zuerst in Umlauf gebracht wird. Dann giebt es wieder einen ordentlichen Handel damit. Niedrige Menschen, insonderheit Juden, schreien durch die Gassen umher: bad money, wechseln sie für eine Kleinigkeit ein,

bringen sie denen zu, welche sie wieder aufputzen und so wird mit ebendemselben Stücke derselbe Betrug vielmal erneuert. Ein Umstand, der dies alles sehr erleichtert, ist, daß das wirkliche Silbergeld kein Bild und Ueberschrift noch hat. Aber diesem wird nicht anders, als durch eine allgemeine Ummünzung abgeholfen werden. Aber auch dazu kann G. Brittannien gar nicht gelangen, wenn es nicht seine ganze Münzverfassung umändert.

Wohl uns, die wir in solchen Staaten leben, wo man doch ungefähr weiß, was man an seinem Gelde habe, und es ist zu wünschen, daß man in der durch die peinliche Halsgerichtsordnung festgesetzten harten Bestrafung der falschen Münzer nicht nachlasse, wie es doch jetzt den Anschein dazu hat. Im J. 1745 sah ich noch bei Hamburg einen Elenden verbrennen, der mit seiner falschen Münzerei nicht weit gekommen war. Vielleicht ist er der letzte in Deutschland gewesen, dem man so mitgespielt hat. Es ist aber um so viel mehr nöthig, da auch dies ein Gewerb in England ist, daß man Münzen von jedem fremden Stempel in den Fabriken bestellt, und sie dahin verführt, wo ihr Bild und Ueberschrift gilt. Die ältern brittischen Gesetze haben dieses Verbrechen beachtet, aber keine bestimmte Strafe darauf gesetzt, und jetzt scheint keine solche noch zu bestehen. In vorigem Jahre wagte es ein Engländer von guter Familie, eine große Summe an hamburgischem und dänischem Courantgelde herüberzuschaffen. Er hatte noch nicht viel davon vertheilt, als er entdeckt ward. Aber da er im Gefängnisse starb, und

seine Helfershelfer entwischten, so ist dasmal noch kein Exempel statuirt worden, das zum Schrecken derer dienen könnte, die sich bei uns unterstehen, falsche Münze aus fremden Werkstätten in Deutschland zu verbreiten.

Aber selbst das Kupfergeld wird in England bald eine Beute der falschen Münzer. Dieses wird für die Regierung in Birmingham nach gewissen Contracten verfertigt. Aber Herr C. erzählt, daß wenn es nach London gelangt, es nicht lange im Umlauf verbleibe, sondern bald in die Tiegel der falschen Münzer gehe, die dafür andere weit schlechtere Kupfermünze verbreiten.

§. 3.

II. Die Policei hat es mit einer Menge und Mannigfaltigkeit von Verbrechen zu thun, zu deren Bestrafung die gesetzgebende Macht sie befugen, oder die Vollstreckung derselben einer andern richterlichen Gewalt übertragen muß. Daß die brittische Gesetzgebung harte Strafen und selbst die Todesstrafe auf kleine Verbrechen, insonderheit auf Diebstähle von so wenigem Belang setzt, die bei uns nicht viel Aufsehen machen, ist bekannt. In England ist daher die Anzahl der Straffälligen ungeheuer groß. Aber man kann von C. aus dessen 10. Cap. lernen, wie viel Mittel und Vorwände es dort gebe, um dem Arm der Gerechtigkeit zu entgehen, der denn freilich auf einzelne Unglückliche sehr hart fällt, die ihre oft kleinen Verbrechen so begangen haben, daß sie erwiesen werden können, und

nach dem Buchstaben des Gesetzes der Ausspruch guilty bei der Jury wider sie ausfallen muß. Aber die große Zahl der Schuldigen, welche dem Strange entgehen, werden dem Staate äußerst kostbar. Bis zur Empörung der Nordamerikaner entledigte sich ihrer Großbrittannien durch die Transportation. Aber nach 1783 hat es andere Wege wählen müssen, insonderheit den, sie durch eine Seefahrt von 3000 deutschen Meilen nach Neuholland zu versetzen. Die Kosten davon giebt Herr C. für die Jahre 1787 bis 1797 zu fast einer halben Million L. St. an, welche an 7000 Verbrecher gewandt worden sind. Zwischenher, nemlich von 1789 bis 1792 verdammte man auch männliche Verbrecher zu körperlichen Arbeiten auf der Themse und auf Schiffszimmerwerften. Sie wurden in alten Schiffen als in Gefängnissen zusammengehalten. Aber auch dies hielt schlechte Rechnung. Denn der Werth der von ihnen verrichteten Arbeit stieg nicht auf $\frac{3}{5}$ der Kosten ihres Unterhalts.

Man kann bei C. den großen Belauf des nach seiner Angabe jährlich in London gestohlnen Eigenthums, die Menge der vor Gericht gezogenen, aber auch die der losgesprochenen Verbrecher sehen. Gesetzt, diese sind alle unschuldig, so ist schon darin ein Uebel. Denn auch ein des Diebstahls fälschlich angeklagter wird des Fleckens nicht ganz los, womit ihn diese Anklage beschmutzt, und tritt in die bürgerliche Gesellschaft nicht mit so freier Stirne wieder ein, als mit welcher er vorher in ihr thätig seyn konnte. Wer wird z. B. eine des Diebstahls angeklagte, wenn gleich los-

gesprochene Person in seinen Dienst nehmen wollen, wenn er irgend eine andere ganz unbescholtene bekommen kann? Zu viele und zu mannigfaltige Gesetze vermehren die Anzahl der verdächtigen Verbrecher, und erschaffen aus diesen wahre Missethäter.

Auch die Diebshehlerei ist in London ein einträgliches Gewerbe, aber nur für Wenige. Denn die brittischen Gesetze sind wirklich gegen diese sehr scharf. Vormals waren die Diebshehler sicherer, weil sie nicht eher straffällig waren, als bis der Dieb selbst überwiesen war. Das aber fällt nach den neuesten Statuten in den meisten Fällen weg, und so mancher muß nach Botany-Bay auf 14 oder 7 Jahre, oder in schweren Fällen nach Tyborn reisen, wenn der Hauptverbrecher noch seiner Freiheit genießt. Aber die Gesetze wirken hier weniger, als eine so feine und in steter Uebung erhaltene Nachforschung der Policei, wie es die in Paris vor der Revolution war; ob noch jetzt? — weiß ich nicht. Wie ich der hamburgischen Policei dazu durch die Armenordnung verhelfen wollte, habe ich oben gesagt, und verbleibe noch dabei, daß die Armen die besten, und im Durchschnitt die ehrlichsten Spionen sind, welche die Policei anwenden kann. Denn sie sind müssig, neidisch und größtentheils plauderhaft. Man darf sie nur hören wollen, und nachher einen klugen Gebrauch von ihren Angaben machen, so wird man von allen müssigen und schädlichen, in eine Stadt sich einschleichenden, Menschen bald Wissenschaft bekommen, und nicht lange ungewiß bleiben, ob sie durch unerlaubte Wege sich nähren. In Deutschland übt die Justiz

wenig Strenge gegen diejenigen, bei welchen gestohlnes Gut sich findet, zumal wenn irgend ein Gewerbe sie entschuldigt, in dessen Betrieb dergleichen an sie gelangt. Aber eben deswegen, weil sie wenig für sich zu fürchten haben, kann man durch sie leichter auf die Spur des Diebes selbst gerathen. In Hamburg haben die Judenschulen lange dazu gedient. So wenig ein Jude Bedenken trägt, muthmaaßlich gestohlnes Gut zu kaufen, so entledigte er sich doch sonst nicht, es anzugeben, wenn es in der Synagoge abgelesen ward. Doch verstand es sich, daß er wieder bekam, was er dafür gegeben hatte, oder dafür gegeben zu haben vorgab. Aber jetzt ist dies Mittel minder wirksam, und die Gewissen der Juden scheinen weiter geworden zu seyn.

Die Schiffsdieberei auf der Themse schlägt C. jährlich auf eine halbe Million L. St. an. Diese Summe wird dem Kaufmann sehr wahrscheinlich, der in seinem Handel auf und von England so oft die Erfahrung hat, daß seine Güter bestohlen zu ihrer Bestimmung gelangen, oder bei ihm ankommen, und kein Ersatz dafür zu erlangen ist. Es ist aber in allen Plätzen, welche Schifffahrt, sey es See- oder Flußfahrt, haben, ein allgemeines Uebel, welchem man nicht leicht begegnen kann. Noch im vorigen Jahr drohten in Hamburg die aufwärtsfahrenden Schiffsleute mit einer Empörung, blos weil man im obern Hafen Patrouillen bei Nacht auf Booten auf dem Wasser verordnet hatte. Der lüneburgische Magistrath statuirte vor zwei Jahren ein strenges Exempel durch Gefangensetzung und Bestrafung vieler Schiffsleute, worunter selbst verschiedene wohlha-

bende Schiffsmeister waren. Für die seewärts einkommenden und ausgehenden Waaren ist die Gefahr deswegen um so viel größer, durch je mehr Hände dieselben zwischen den Waarenlägern, und den Seeschiffen gehen, und die Dieberei ist daher in unserm Hamburg deswegen kleiner, weil auch große Lastschiffe, ohne gelichtet zu werden, in den Hafen gelangen, und von demselben auslaufen können, als da, wo alles auf Lichtern oder Bordings verführt werden muß.

§. 4.

III. Die Policei hat noch eine wichtige Pflicht in Absicht auf das Eigenthum der Bürger auf sich liegen, nemlich ihnen zu ihrem Eigenthum wieder zu verhelfen, welches sie durch andere Wege als durch wirklichen Diebstahl zu verlieren Gefahr laufen, oder sie unter dem Namen einer Schuld zu fodern berechtigt sind, es mag ein Betrug dabei zum Grunde liegen oder nicht. In den meisten Staaten ist die Gerichtsbarkeit der Policei selbst nur auf kleine Gegenstände dieser Art eingeschränkt. Die wichtigern gehören für Gerichtshöfe unter allerlei Benennungen. Wenn die Menge und Vervielfältigung der Gerichtshöfe wie der Gesetze die Rechtspflege vollkommen machte, so wäre in Großbrittannien und insonderheit in dessen Hauptstadt dafür vortrefflich gesorgt. C. zählt Cap. 14. S. 384 der 5ten Ausgabe 42 Gerichtshöfe in London und den dazu gehörigen Bezirken. Die Zahl aller sowohl Officienten als sonst ihr Brod durch diese Gerichte Gewinnenden giebt er auf 7040, und darunter die der Procuratoren, oder Attorneys al-

lein auf 1290 an. Es versteht sich, daß eine so wohl bediente Rechtspflege denen, die durch sie zu ihrem Rechte zu gelangen suchen, etwas kosten muß. Dafür ist sehr gut gesorgt, aber so, daß der kleinste Rechtshandel eben so viel kostet, als der wichtigste. Im J. 1793 fielen in der Grafschaft Middlesex 5719 Rechtshändel vor, deren Gegenstand einzeln zwischen 10 bis 20. L. St. war, und von allen zusammen 81,791 L. St. betrügen. Die aufs geschwindeste allenfalls durch einen Vergleich abgethanen kosteten 12 L. St. und würden also insgesammt 68,728 L. St. gekostet haben. Ganz durchgeklagt kostet ein jeder Rechtshandel 50 L. St., folglich würden alle 285,950 L. St. gekostet haben, und demnach 204,159 L. St. mehr, als die Objecte dieser Händel insgesammt werth waren. Man bedenke doch, mit welch einer ungeheuren Summe die streitenden Parteien, welchen die Kosten ganz oder zum Theil zuerkannt worden für das über sie erkannte Recht dort hätten büßen müssen. E. macht eine gleiche Rechnung S. 393 für größere Foderungen bis zu 100 L. St. und darüber. Das Resultat ist, daß 2324 in eben dem Jahre von eben diesen Gerichten entschiedene Händel, deren Gegenstände 1,010,379 L. St. betrugen, nur 116,200 L. St. kosteten. Nun mögte man denken: Wer in England sein Recht in Geldsachen durchfechten will, muß, durch die hohen Gerichtskosten abgeschreckt, sein Recht lieber aufgeben. Man sieht aber aus der großen Zahl von 5719 kleinen Rechtshändeln, daß dies nicht geschieht. Die Ursache mag diese seyn, daß ein jeder Kläger von seinem Recht sich so überzeugt hält,

daß er nicht annimmt, die Kosten werden ihm zuerkannt werden, mancher auch eine Freude mehr daran hat, seinem Gegner wehe gethan zu haben, wenn sie auf diesen fallen. Aber das werden wir doch annehmen dürfen, daß gutmüthige Gläubiger lieber eine kleine Foderung aufgeben, als sie durch eine so übertheure Justiz beizutreiben, zumal wenn sie von dem Ausgange der Sache nicht ganz gewiß sind.

Zwar mögen wir uns freuen, an dieser Seite des Meers unter Gesetzen und solchen Rechtspflegen zu stehen, welche sich uns bei weitem nicht so kostbar machen. Doch wenn ich Herrn C. so recht verstehe, daß die 12 L. St. bei blos eingeklagten und die 50 L. St. bei wirklich durchgefochtenen Händeln gewisse Kosten sind, und nicht höher steigen können, so hat doch die Sache dort eine gute Seite, welche der Rechtspflege in unsern Gegenden fehlt. Dort kann ein Mann es überlegen, ob er eine Schuld von z. B. 200 L. St. einklagen, und die Sache auf die Gefahr durchfechten will, noch 50 L. St. durch den Proceß zu verlieren. Hier kann er 1000 Thaler einklagen, durch alle Chikanen durchgeleiert, sein Capital und noch tausend Thaler dazu an Kosten verlieren. Es ist wahr, ein verständiger Mann wird, wenn er die Chikane wider sich wach werden sieht, liti et caussae renunciiren können. Aber wie wenig sind, die dies von sich erlangen können, wenn ihr Sachwalter ihnen zuredet ihre gerechte Sache immer weiter zu treiben, und ihnen versichert, daß sie nicht verlieren können, und die Kosten am Ende auf ihren Gegner fallen müssen.

Die brittische Policei hat auch ihre Gerichtsbarkeit. Aber daß deren Ausdehnung nicht weit gehe, muß ich aus dem Ausdruck schließen, da Herr C. mich nicht näher darüber unterrichtet: petty Sessions of the policy (kleine Sitzungen). Ich glaube aber, daß es auch in Deutschland zum Wohl des Ganzen zuträglich seyn würde, wenn man den eigentlichen Policeigerichten keine zu engen Grenzen in Absicht auf die bei ihr eingeklagten Summen setzte, über welche keine Appellation von denselben weiter Statt hat. Die Appellationen sollen ein Mittel seyn, zu verhindern, daß niemand bei gerechten Foderungen wirklich Unrecht leide. Daß sie aber auch ein Mittel abgeben, den, der die gerechteste Sache hat, durch lange Processe zu kränken, und oft in großen Verlust zu setzen, darf ich nicht erst sagen. Daß es aber besser sey, wenn einzelne durch Uebereilung, oder — mag auch dies zuweilen vorfallen, — durch Ungerechtigkeit ihrer Richter Verlust leiden, wird man mir doch auch wohl gelten lassen. Denn in dieser besten Welt kann nicht alles aufs Beste zugehen. — Das wollten selbst Leibnitz und Wolf nicht behaupten.

§. 5.

Jetzt will ich noch von einigen wichtigen Gegenständen der Policei etwas sagen, deren in jenem Buche nicht erwähnt wird, weil sie außer dem Plan des Verfassers lagen. Doch kann ich mir nicht vorsetzen, dieselben zu erschöpfen.

IV. Man wird sich erinnern, welchen großen Werth ich im vierten Buche der Klasse der Tagelöhner in Ab-

sicht auf die Bevölkerung und den Geldumlauf beigelegt habe. Ihre Unentbehrlichkeit im Ackerbau zum Dienst der freien Landeigner ist allgemein anerkannt, und es hat gewiß einen bösen Einfluß auf diesen sowohl, als den Geldumlauf überhaupt, wenn diese Volksklasse nicht zahlreich genug für das Bedürfniß der Landleute und selbst der größern Güterbesitzer ist, folglich der Lohn von ihren Diensten sich zu sehr erhöht. Dieses Uebel scheint in einem Theile Deutschlands entstehen zu wollen, wo man es nicht vermuthen sollte, nemlich in beiden Herzogthümern, und in ganz Niedersachsen, vielleicht nicht in Meklenburg. Hier sind es nicht die Manufakturen, welche diese Art Leute dem Landbau entziehen, auch nicht die zu große Menge des stehenden Soldaten. Herr Professor Niemann hat im Jahrgange 1798. I. St. S. 48 — 59. der Provincialberichte, und 1799. I. St. S. 10. der Provincialblätter mehrere Aufsätze über diesen Gegenstand, doch auch über denjenigen, wovon ich bald noch mehr sagen werde, eingerückt. Die für die beiden Herzogthümer angegebenen Ursachen thun ihm selbst noch keine Gnüge, und thun es auch mir nicht. Am meisten mögte ich der immer weiter gehenden Ansiedelung solcher Leute beimessen, die dem Landbau auf einem kleinen nicht sehr fruchtbaren Grundstücke als ein Subsistenzmittel treiben, welches ihre productiven Kräfte ganz erfodert. Da diese Ansiedelungen noch neu, und die Familien noch nicht herangewachsen sind, so ist vielleicht Besserung für die künftige Generation zu hoffen, wenn die junge Generation herange-

wachsen ist. Aber das ist nicht der Fall für den südlichen Theil des Churfürstenthums Hannover, wo doch eben diese Klage sehr lebhaft wird. Auch sind unsre Gegenden keine Weinländer, die der Tagelöhner nie zu viel haben können, und leicht daran Mangel leiden.

Fast mögte ich sagen, daß ein zahlreicher stehender Soldat das Mittel abgebe, einem Volke genug Tagelöhner zu geben. Dies zeigt sich schon in allen etwas großen Städten, die eine zahlreiche Garnison haben. Da ist der Soldat ein immer wohlfeilerer Tagelöhner, als jeder andere Mensch, und kann es auch seyn, nur in unserm Hamburg macht er sich eben so theuer, als jeder andere durch die Umstände der Zeit übermüthig gewordene Tagelöhner. Seine Anzahl ist jedoch zu klein, um in Vergleichung mit einer zahlreichen Garnison in einer nicht stark bevölkerten Stadt gestellt zu werden. Aber auf dem Lande ist dies viel bemerklicher. Der für zehn Monat beurlaubte preußische Soldat arbeitet vielleicht mehr in diesen als er im ganzen Jahr thun würde, wenn er als freier Mensch zu Hause lebte. Er ist aber auch zu jedem Verding anderer Art bereit, z. B. auf Flußschiffen und Holzflössen zu dienen. Aber auch schon die Römer bedienten sich vorzüglich des stehenden Soldaten zu Unternehmungen, welche die Arbeit von Tausenden erfoderten. Mancher Canal ward von ihnen in der Absicht unternommen, um ihm im Frieden Arbeit und Verdienst zu geben. Doch wo geschieht dies auch jetzt nicht noch? Aber nicht in jedem Staat fallen dergleichen

Arbeiten viele vor, oder der Soldat ist aus der Fremde geworben, und kann wegen der zu besorgenden Desertion nicht dazu angestellt werden. In Schweden aber, wo dies weniger zu befürchten ist, und der Garnisonen so wenig, und diese so wenig zahlreich sind, wird der Soldat vor allen zu solchen Arbeiten angewandt. Ganze Regimenter und Bataillone werden dazu beordert, und um den Verdienst zu vertheilen, wird mit ihnen gewechselt. In Carlscrona sah ich ein zum Wasserschöpfen bei dem Dockenbau hergesandtes Regiment, dessen Namen mir entfallen ist, aber man nannte mir auch ein anderes, das diesem bald folgen sollte. Jetzt wird die Vollendung des Canals von Trol hätta durch Soldaten vollführt, welche die Krone ausdrücklich dorthin gewiesen hat.

Ueberhaupt ist also dieses eine gute Seite der stehenden Soldaten, die ich oben noch nicht beachtet habe. Aber wird es darum rathsam werden, den stehenden Soldaten in einem Volke sehr zu vermehren, das desselben in politischer Hinsicht nicht sehr bedarf, um ihm mehr Tagelöhner zu geben? Es wird vollends da nicht rathsam seyn, wo derselbe ohnehin zahlreich genug ist, und da wird es vielmehr die üble Folge haben, daß dieser Volksklasse zu viele entzogen werden, zumal wenn die Werbung zum Dienst einer fremden Macht geschieht, und die geworbenen Landeskinder zu einer entfernten Schlachtbank geführt werden.

Ein anderes Mittel, aber gewiß größer als das Uebel selbst, ist die Leibeigenschaft. In Liefland und Curland wird man, nach jetzt erneuerter Festsetzung der-

selben, nie über Mangel an Arbeitern auf dem Lande klagen. Aber die eigentlichen Tagelöhner, deren die Städte so sehr bedürfen, fehlen dort desto mehr, doch zum Glück ersetzt diese der minder gebundene russische Leibeigene, welcher aus großer Ferne im Sommer zu den Handelsstädten kommt, um daselbst Geld zu verdienen. Doch laßt uns dabei nicht unbemerkt lassen, daß eben diese Städte die ihnen im Sommer nöthigen Tagelöhner nicht würden in ihren langen Wintern erhalten können, und daß eben dadurch die Sache in ihr rechtes Gleis kommt, weil diese reisenden Tagelöhner von ihrer Subsistenz für den Winter bei sich zu Hause gewiß sind. Aus diesen einzelnen Bemerkungen ist wenigstens so viel klar, daß der Mangel an Tagelöhnern eine für den Staatswirth sehr beachtenswerthe Sache sey, daß aber die Mittel, demselben abzuhelfen, sehr verschieden sind, und nach den Local-Umständen beurtheilt werden müssen, um nicht den Nahrungsstand auf der einen Seite zu stöhren, wenn man ihm auf der andern aufhelfen will. Es kommt hauptsächtlich auf die Nachbarschaft einer großen Stadt und dabei auf den Umstand an, ob sie dem Gebiete des Staats angehöre oder nicht. Aber auch darauf mag ich mich nicht umständlich einlassen.

§. 6.

V. Aehnliche Klagen herrschen in einem großen Theile Deutschlands in Ansehung der Dienstboten. Aber anders lautet die Klage auf dem Lande, und anders in den Städten; dort geht sie auf den wirklichen

Mangel, hier auf die Sittenlosigkeit des Gesindes; dort ist Vertheurung des Gesinde-Lohns eine für den Nahrungsstand im allgemeinen schädliche Folge, hier ist es nicht allerdings, theils weil der Zufluß junger Menschen beiderlei Geschlechts vom Lande her sich so vermehrt, daß immer eine große Concurrenz Statt hat, theils weil in städtischen Haushaltungen des Nebenverdienstes so viel ist.

Jener Mangel an Dienstboten, zumal auf dem Lande, hat fast eben die Ursache, welche den Mangel an Tagelöhnern entstehen macht. Der Policei wird es schwer, mit Wirksamkeit dem Uebel zu begegnen. Allein ich hoffe, daß da, wo die zu leichte Ansiedelung, und der daraus entstehende Uebergang lediger Personen in den Ehestand iezt eine Hauptursache ist, die künftige Generation es schon besser haben werde. Denn die Bevölkerung steht gewiß nicht bei diesen Umständen still. Aber dann wird auch das erhöhete Gesindelohn als Folge bleiben, so wie überhaupt nach jeder einstweiligen Theurung die Preise der Dinge nicht wieder auf den alten Punkt zurückkommen.

Manufakturen aller Art wirken auf diesen Umstand gar sehr. Ich mögte jetzt noch Zeit haben, um darüber Erkundigungen aus solchen Gegenden einzuziehen, wo die Manufakturen lebhaft blühen, um darüber genau und vollständig urtheilen zu können; so aber überlasse ich es Männern, die in solchen Ländern zu Hause sind, und den nöthigen Beobachtungsgeist haben, diesen Einfluß näher zu untersuchen. In unsern Gegenden tragen die Manufakturen wenig oder nichts dazu

bei. Aber das ist auch gewiß, daß da, wo die Sache noch in einem gewissen Gleichgewicht ist, eine Manufaktur von nicht großem Umfange nur entstehen darf: so ist doch schon die Klage, daß das Gesinde sich zu kostbar macht. Diese hörte ich im vorigen Jahre in Braunschweig, als eine der ersten Klagen, womit man die Cichorien-Fabriken dieser Stadt vielleicht zur Ungebühr anfeindet.

§. 7.

Ich erwartete in Colquhouns Buche von der in allen großen Städten gemeinen Klage über die große Sittenlosigkeit des Gesindes vieles zu lesen. Aber er spricht davon nur beiläufig, wenn er überhaupt zeigt, wie durch die Mängel der Gesetze und der Rechtspflege die Zahl der Verbrecher und unentdeckten Betrüger und Diebe unendlich dort gemehrt werde. Er sagt insonderheit im Capitel 7. viel von der Verleitung des geringen Volks, besonders auch des Gesindes durch die Berückung der sogenannten Assekuranz auf Lotterie-Zettel, welche ich mir nicht anders als durch eine Analogie mit den vor zwanzig Jahren so häufigen Wettecomptoiren auf die deutschen Lotto's erklären kann. Was diese schädliche Erfindung zur moralischen Verschlimmerung der niedrigen Volksklassen insoderheit in Deutschland beigetragen habe, ist noch in frischem Andenken. Ich bekämpfte sie in einer Abhandlung über das Lotto, sehr brauchbar, um künftigen Ausgaben des Buches: L'an deux mille quatre cens quarante, beigefügt zu werden, welche sich in dem 2. Bande

meiner vermischten Abhandlungen, Hamburg 1777, findet, damals noch ohne sonderliche Wirkung. Aber es freuet mich doch, meine in derselben gemachte Prophezeihung, daß mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die Misgeburt einer falschen Staatswirthschaft dahin gestorben seyn würde, fast gänglich in Erfüllung gegangen zu sehen.

London kennet ein Uebel nicht mehr, welches bei uns sehr viel zum Verderben des Gesindes beiträgt. Dies ist das Trinkgeld, mit welchem es sonst dort über alle Grenzen gieng. Jetzt ist es ungefähr auf den Fuß eingeschränkt, in welchem es in den meisten großen Städten Deutschlands, insonderheit in Residenzstädten, Statt hat, da wenigstens nicht mehr der Gast beim Weggehen von jeder Mahlzeit den Bedienten bezahlt, aber doch für die Aufwartung mehrerer Tage auf dem Lande und sonst ihnen sich erkenntlich zeigt. Doch lebte ich bei einem brittischen Freunde drei volle Tage auf dem Lande, der mir durchaus nicht gestatten wollte, seinem Bedienten, selbst nicht dem Kutscher etwas zu geben, der mich doch Meilen weit hin und her gefahren hatte. Daß die Vereinigung wider das Trinkgeld unter den Einwohnern Hamburgs bisher nicht hat entstehen wollen, und dieses noch immer ein Flecken bleibe, der unsere nicht falsch belobte Gastfreundschaft sehr verdunkelt, ist auch jedem Ausländer bekannt, wenn wir ihm dieselbe erweisen, aber ihn auch dafür noch immer an unser Gesinde bezahlen lassen. Das aber hat in Absicht auf dieses zwei böse Folgen. Eine ist, daß für keine stille Wirthschaft gute Bedienten zu haben

sind, oder wenigstens nur so lange bei ihr aushalten, bis sie zu einem Dienst gelagen können, der ihnen viele zufällige Einnahme verspricht — zufällige, sage ich, denn das eigentliche Gesindelohn bleibt noch immer sich ziemlich gleich. Eine andere ist, daß diese Leute einen Ueberfluß an Geld bekommen, den sie in ihrem Dienststande nicht anders als in Ueppigkeit und Vergnügungen aller Art zu verwenden wissen. Wenn sie dann zur Heirath gelangen, so bringen sie so wenig Geld in den Ehestand, und können sich so wenig an gute Wirthschaft gewöhnen, daß eben aus diesen Dienstboten die meisten Armen entstehen.

Doch dagegen ist nun seit zwanzig Jahren die hiesige Versorgungsanstalt sehr wirksam geworden. Dies herrliche Institut hat neben vielen vortrefflichen Zwecken insonderheit auch diesen, daß ein jeder, wenn er nur 10 Thaler erübrigt hat, dieselben in dessen Ersparungskasse belegen nnd wieder herausnehmen kann, sobald er deren bedarf. Davon ist die schöne Wirkung diese, daß alle Bedienten, welche auf die Zukunft denken, so wie sie etwas erwerben, es in Sicherheit bringen, und die Freude haben können, ihren Vorrath zu einer Summe anwachsen zu sehen, die, wenn sie nun heirathen, ihnen Kräfte zu einem guten Anfang ihres Gewerbes und ihres Hausstandes giebt. Daran knüpft sich auch der Vortheil, daß, da diese Leute sich leicht beschwatzen lassen, das Geld, was sie zurückgelegt haben, ohne Sicherheit zu verleihen, sie jetzt davon abgehalten werden. Aber die beste Wirkung davon ist der Einfluß, den die Sache auf den Charakter der Dienst-

boten hat. Sie hören auf, ihre Sache auf nichts zu stellen, und sich jede Veränderung ihres Dienstes gleichgültig seyn zu lassen, wenn sie nur dabei fortfahren, aus der Hand in den Mund zu leben. Sie lernen die Aussicht zum künftigen Glück in der zeitigen Erspahrung kennen. Wirkt es gleich nicht auf alle gleichmäßig, so mögte ich doch behaupten, daß Bediente, die sich diesem Institut verwandt machen, überhaupt in ihrer Moralität gewinnen. Ein wenn gleich ehelustiges Mädchen wird, wenn sie eine mäßige Grundlage zum Glücke ihrer künftigen Ehe gemacht hat, nicht so, wie jede Dirne, in welcher Blut und Lüste schäumen, dem Verführer sich ergeben, weil sie noch keine Aussicht auf das künftige Glück ihres Lebens sich erworben hat. Ich mögte behaupten, daß wir seit dem Entstehen dieses Instituts in Hamburg besser mit unsern Dienstboten daran sind, als in andern großen Städten. Doch gilt dies vorzüglich nur von den weiblichen Bedienten. Auf die männlichen hat es weniger Einfluß. Unter diesen ist auch die Mischung viel größer. Von ihnen sind wenig Eingebohrne, und sie kommen aus größerer Ferne zu uns als die weiblichen.

Bisher scheint man in Deutschland noch zu wenig Aufmerksamkeit auf ein solches Institut gefaßt zu haben. Die dänischen Staaten haben seit einigen Jahren ein solches in Copenhagen, in welches jedoch ein jeder Dienstbote im Lande, und in die übrigen Klassen Einheimische und Ausländer ohne viel Schwierigkeit eintreten können. Aber, wenn ein Staat dergleichen bei sich anlegen will, so muß er Mittel wissen, daß

auf Zinsen angenommene Geld zu benutzen. Das ist nicht die Sache einer jeden Regierung. In Hamburg hatte unter Rathe und Bürgerschluß die Kämmerei sich dazu verstanden, alles der Versorgungsanstalt angebotene Geld zu 3 p. C. Banco von Banco anzunehmen. Man glaubte nicht, daß es so weit damit gehen würde, und ich gestehe, daß ich selbst keinen großen Fortgang des Instituts bei einem Zinsfuß von nur 3 p. C. erwartete, und mich daher demselben nicht verwandt machte. Nie ist ein Irrthum mir hintennach so angenehm geworden, als dieser. Das zu verzinsende Capital ist bis auf 2 Millionen Mark banco gestiegen. Aber die Kämmerei will nicht gerne mehr zu diesem Zinsfuß schuldig werden. Das Institut nimmt also schon seit verschiedenen Jahren keine Ausländer noch an. Indessen mögte doch ein jeder Staat, und insonderheit Städte von einigem Belang, Rath schaffen können, eine solche Ersparungskasse für die Bedienten anzulegen. Dieser aber mögte der Umstand gefährlich werden, daß die Verwaltungskosten zu hoch angesetzt werden, die in Hamburg äußerst klein sind, weil die Vorsteher des Instituts unentgeltlich demselben dienen. Wo das nicht ist, und Männer angestellt werden, die davon leben wollen, da werden die Verwaltungskosten nur noch verhältnismäßig klein bleiben können, wenn der Gegenstand der Verwaltung ein großes Capital ist.

§. 8.

VI. Ein Hauptgegenstand aller Policeien ist die Vorsorge für die Erhaltung des billigen Preises der

Lebensmittel. Dies ist sie selbst in Staaten, wo kein Gedanke an eigentliche Staatswirthschaft ist. In der Türkei verfolgt sie den Becker, der sein Brod zu klein bäckt, sogar mit Todesstrafen, ohne Proceß. In Frankreich war die erste Sorge der Regierung, dem Pariser Pöbel das Brod groß genug zu erhalten. Die Policei muß es allenthalben ernsthaft mit den Brodtaxen nehmen, wo man Unruhen im Volke wegen der Theurung desselben besorgt. Ich glaube schon irgendwo in diesem Buche gesagt zu haben, wie verschieden es auf den Pöbel wirke, wenn er in dem erhöheten Preise des Pfundes Brod bestimmt erfährt, wie viel mehr ihm seine Nahrung koste, und wenn der Becker die Masse des Brods, das er ihm für seine Scheidemünze giebt, den Kornpreisen gemäß verkleinert oder vergrößert, ohne ihm Rechenschaft davon zu geben.

Doch kann die eigentliche Policei durch ihre Brod- Fleisch- und andere Lebensmitteltaxen nichts weiter bewirken, als daß der auf den Markt kommende Vorrath derselben den Verbrauchern möglichst wohlfeil zu Theil werde. Sie kann diesen Preis nicht nach Willkühr festsetzen. Das Beispiel eines von der französischen Schreckensregierung befohlnen Maximums der Preise wird schwerlich jemals irgendwo wieder hervorkommen, und eben so wenig das Beispiel einer so ins Detail gehenden Eintheilung des Brods, da ein jedes Individuum sein nach Unzen bestimmtes Stück empfieng. Auch kann noch der Policei das Recht zu solchen Verfügungen gegeben werden, durch welche die Zufuhr der Lebensmittel erleichtert und in Ordnung erhalten, auch der

Vertheurung durch die Verkäufer gewehrt wird. Aber dies Recht kann auch in monarchischen Staaten die Policei keiner Stadt auf große Weiten um sich her und die einer von andern Staaten rund umher begrenzten Stadt nicht weit vor ihren Thoren ausüben.

Die Staatswirthschaft selbst aber hat den viel größern allgemeinen Zweck, zu bewirken, daß die möglichst größte Menschenzahl in einem Staate mit einem hinlänglichen Auskommen leben könne. Also gehört alles, womit die besondere Policei einzelner Theile des Staats sich beschäftigt, für sie im allgemeinen. In dieser Hinaussicht habe ich durch mein ganzes Buch von den Mitteln geredet, welche sie anzuwenden hat, um diesen Zweck zu erfüllen. Man wird nicht erwarten, und mancher meiner Leser würde darüber ermüden, wenn ich hier zusammenstellen wollte, was sich von der Staatswirthschaft sagen läßt, in so fern sie die Pflichten einer allgemeinen Policei zu erfüllen hat. Ich will also noch von einigen Dingen reden, deren sich die allgemeine sowohl als die besondere Policei anzunehmen hat, und auch gerne annimmt, und so gut, als ich im Stande bin, anzugeben suchen, was ihre Thätigkeit darin vermöge oder nicht.

§. 9.

Eine gute Policei wird, so viel sie kann, dem Steigen der Preise der Dinge entgegenwirken wollen. Denn, wenn gleich bei hohen wie bei niedrigen Preisen alles zulezt ins rechte Gleis kommen muß, so wird doch bis dahin tausenden im Volke ihr Auskommen schwerer, als

es bei niedrigen Preisen war. Insonderheit drücken die hohen Preise in dem Mittelstande alle diejenigen nieder, welche von einem gesetzten Auskommen leben müssen. Die Ehen werden schwerer und seltner, und die Erziehung kostbarer. Doch das alles ist zu sehr anerkannt, daß ich nicht viel darüber sagen darf, und eben so wenig von denen Ursachen, welche dies Steigen zu mächtig bewirken, als daß ihnen die beste Staatswirthschaft und Policei wehren könnte. Ich habe in meinem zweiten Buche alles nöthige darüber gesagt, will aber doch noch folgendes hier beibringen.

Dieses Steigen geht zwar sehr langsam, dennoch in nicht immer bemerkten Sprüngen von einer zufälligen Theurung zur andern fort, zwischen welchen zwar wohlfeile Zeiten entstehen, aber doch auch in diesen die alten Preise sich nicht ganz, wenigstens nicht auf die Dauer, wiederherstellen. In meiner frühen Jugend sagte der erste Kornhändler in Hamburg: wenn die Last Roggen 30 Thaler gilt, so ist es Zeit darauf zu spekuliren. Wie viele Theurungen und dazwischen wohlfeile Zeiten habe ich nachher entstehen sehen; aber nie hat sich der Preis des Roggens jenem wieder genähert. Nach der blos durch die starke Ausfuhr erweckten Theurung im Jahre 1696 machte die gute Erndte des Jahrs 1697 den Roggen bis auf 60 Thaler sinken. Von dem Ueberfluß des Getraides zeigte sich damals folgender Beweis: Der Landmann im Innern Nieder-Sachsens fand es gerathener, sein Korn zum Schweinefutter zu verwenden, deren Hintreibung zum hamburgischen Markt leichter war und weniger kostete, als die Verführung des

Korns in Natur. Seit vielen Jahren war das Schweinefleisch nicht so wohlfeil gewesen als in diesem. Die Anmerkung ist hier nicht ganz am unrechten Orte, daß die Schweine überhaupt in unsern Gegenden kostbarer werden, seitdem der gemeinen Weiden immer mehr eingetheilt werden, und das Auffuttern der Schweine vor dem Mästen dem Landmann schwerer und kostbarer wird. Dazu kömmt, daß der Holzungen immer weniger werden, welche den Schweinen Mastung geben können. Um so viel mehr hätte sich doch wohl erwarten lassen, daß der Landmann nun in dem Preise des Korns noch weiter als bis auf 60 Thaler herabgegangen seyn würde. Aber das geschah nicht und wird auch nie wieder geschehen. Ich mögte sogar voraussagen, daß wenn auf die jetzige Theurung mehrere sehr gute Erndten folgen, der Preis des Roggens ohne außerordentliche Umstände nicht wieder auf 60 Thaler heruntergehen werde.

Dies lasse ich nur für Muthmaßungen gelten. Viel gewisser ist es, daß die durch einzelne Theurungen bewirkte Steigerung des Tagelohns und jedes Verdienstes weniger zurückgeht, als der Preis der Lebensmittel, und sich auf denen Stufen fester erhalte, die er einmal erreicht hat. Dies ist am gewissesten von dem Lohn der Handwerker, wenn dieser durch eine Vereinigung derselben und angedrohten Tumult erzwungen ist. Nicht nur in Hamburg, sondern an vielen andern Orten haben die letzten Theurungen den Handwerkern zum Vorwande gedient, ein höheres Arbeitslohn zu erzwingen: und dabei wird es nun wohl immer bleiben. Aber eben so wenig werden die Tagelöh-

ner zum alten Lohn wieder zurückzubringen seyn. Wenn sie künftig ihr Brod auch noch so wohlfeil wieder essen werden, so wird nur Abnahme der Arbeit oder entstehende größere Concurrenz sie nöthigen können, mit geringerm Lohn vorlieb zu nehmen. Unter denen Leuten geht es noch willkührlicher zu als in den Zünften und Gilden, welche wir zur Aufbringung der Feuerung und zu dem Kleinmachen des Holzes brauchen. Sie machen keine Gilde aus, aber durch einen nicht laut gewordenen Verein hatten sie schon lange festgesetzt, daß sie für die Aufbringung des Torfes in einiger Entfernung von den Canälen 6 Schilling vom Thaler, das ist ein Sechstheil des Preises sich zahlen ließen, wofür derselbe erkauft war. Jetzt da der Torf mehr als zwiefach theurer geworden, und sie also nicht halb so viel anzuschleppen haben, ist es damit beim Alten geblieben. Aber zu gleicher Zeit ist ihnen auch eingefallen, wegen der Brodtheurung ihr Arbeitslohn auf 8 Schilling zu erhöhen, so daß sie in beiderlei Hinsicht zwei und ein Dritteil mal mehr bekommen. Diesem Verein hat niemand eingeredet, und er wird sich auch bei gebesserten Zeiten gewiß erhalten. Denn Concurrenz ist nicht zu bewirken, und die Abnahme des Verdienstes bei verringerter Bevölkerung wird niemand wünschen. Aber hier ist doch ein Beispiel von deren geschwinder Wirkung seit der Stockung des Handels im abgewichenen Nachjahre. Obgleich der Sold unserer Stadt-Garnison vor nicht langer Zeit, in Hinsicht auf die Theurung, vermehrt worden war, so hatte man doch Mühe, dieselbe complet zu erhalten,

und es riß eine hier nicht gekannte Desertion ein, weil viele dem auch außer Hamburg sich vertheurenden Tagelohn nachgiengen. Seit jener Katastrophe aber bieten sich dem Garnisondienst mehr Menschen an, als man bedarf.

Ich scheue mich, durch Erzählung jener Beispiele von der Ohnmacht der Policei in solchen Fällen geschwätzig zu werden, wo es auf den freien Verding über den Arbeitslohn ankömmt. Das einzige Mittel, welches sie anwenden kann, ist die Erweckung einer Concurrenz. Da mag sie nun nachsinnen ob sie dazu Rath schaffen kann. Kann sie dies nicht, so mag sie die Hände nur sinken lassen, und nur auf eine Veränderung der Umstände warten und Acht geben, die sie vielleicht in Stand setzt, wieder wirksamer zu werden.

§. 10.

Gegen Betrügereien der Arbeiter aller Art vermag eine wachsame Policei mehr. Aber wie vielen Betrügen wird Thür und Thor offen gelassen, denen man durch allgemeine Verfügungen doch mögte begegnen können. Hier gerathe ich auf einen Gegenstand, welchen ich der Policei aller Staaten zum Schlusse meines Buchs noch recht ernsthaft empfehlen werde. Dieser ist der Betrug und die Vervortheilung, welche daraus entsteht, daß man in dem Handel mit Consumtibilien, wozu ich auch die Feuerung rechne, noch immer das mißt, wovon nach dessen Beschaffenheit kein richtiges Maas gegeben werden kann, was aber doch

leicht mit der Genauigkeit abgewogen werden kann, durch welche dem Betruge gewehrt wird. Nur das Heu hat bisher in den Augen der Policei vieler Orte Gnade gefunden, und wird des Wägens werth geschätzt. Aber nur bey wenig Consumtibilien für Menschen wird ans Wägen gedacht, wenn dies mit grossen Massen geschehen muß. Und doch kommt es bei denselben allen, unter Voraussetzung einer gewissen Qualität, auf die Quantität der körperlichen Substanz an, welche man kauft, um sie zu verbrauchen. Freilich wird diese Quantität bei flüssigen Consumtibilien leichter und bestimmter durchs Messen als durchs Abwägen bekannt. Aber man hat unrecht, wenn man auch solche Substanzen alle messen will, welche, weil sie kleinkörnig sind, das, in welches sie eingeschüttet werden, eben auszufüllen scheinen, wohin insonderheit das Getraide gehört. Anders eingeschüttet, und anders gestrichen, kann in demselben Maase 5 Procent mehr oder weniger enthalten seyn. Ich habe über diesen für den Kornhandel so wichtigen Umstand in meiner Darstellung der Handlung umständlich geschrieben, und im 3ten Band der Zusätze ein Werkzeug, um das Korn mit einer Zuverlässigkeit zu messen, angegeben, welche nur $\frac{1}{4}$ Procent ungewiß läßt. Doch ich habe mehr gethan als blos schreiben. Ich habe seit mehr als dreißig Jahren mich bemüht, der großen Unzuverlässigkeit in dem Kornhandel unserer Gegenden abzuhelfen, aber vergebens; wiewohl ich es noch immer für Thorheit halte, den Kornhandel ins Große treiben zu wollen, wenn Käufer oder Verkäufer, je-

nachdem die beeidigten Kornmesser ihnen gewogen sind, ungewiß bleiben, wie viel von der Substanz des Korns sie sich einander verkaufen. Oder hält man es für wichtiger, daß das Vieh in dem, wenn gleich ohne äußerste Genauigkeit, abgewogenen Heu sein bestimmtes Quantum von Nahrung gewisser bekomme, als der Mensch? Kann auch da, wo man über Brodordnung hält, die Rechnung einigermaaßen zuverlässig seyn, wie schwer das Brod für einen gewissen Preis seyn müsse, wenn das rohe Korn betrüglich gemessen wird.

Bei der jetzigen und sehr gewiß sich nicht wieder ändernden Theurung der Materialien der Feuerung ergeben sich triftige Ursachen, auch diese nicht zu messen, sondern zu wägen. 1000 Pfd. kosten wenigstens in guten Jahren viel mehr als 1000 Pfd. Heu. Ich bin nicht im Stande, einen bestimmten Vergleich davon zu machen. Auch mit dem Torf ist es eben so. Die Schwierigkeit, ein Fuder Holz mit einer der Heuwaage ähnlichen Waage zu wägen, ist nicht größer als bei einem Fuder Heu. Die Anstalten dazu können sich auch ganz ähnlich seyn. Der Wagen wird mit seinem Holze unter die Waage geführt, welche in Landstädten vor jedem Haupt-Thore angelegt seyn muß, wird dort mit Ketten gefaßt und gewogen, muß aber nachher zur Waage wieder kommen, um besonders gewogen zu werden. In Städten, welchen die Feuerung zu Wasser zugeführt wird, müssen solche Waagen sich an den Abladungsplätzen befinden, die sie abholenden Wagen aus der Stadt dürften nur einmal gewogen und dann deren Gewicht auf eine blei-

bende Art darauf gemerkt werden. In Hamburg werden die Steinkohlen gemessen, wenn sie klein sind. Aber bei den großen schottischen Kohlen war die Nothwendigkeit, sie zu wägen, schon lange anerkannt, weil so große Klumpen kein Maas mit einiger Genauigkeit füllen können. Und dennoch geht man jetzt wieder davon ab. Denn bei allen solchen Gewerben liebt der Eigennutz die Finsterniß mehr, denn das Licht. Ueberhaupt aber bleibt es bei allen Arten der Feuerung hier und gewiß fast allenthalben bei dem Messen unter so vielen Erfindungen des Eigennutzes und mit einem so willkührlichen Verfahren, daß mir wehe werden würde, wenn ich die Sache hier ernsthaft genug nehmen dürfte, um die dabei vorgehenden groben und ärgerlichen Betrüge zu beschreiben. Für mich ist es genug, der Policei aller Staaten, zu welchen mein Buch gelangen wird, einen Wink darüber gegeben zu haben. Wird es damit ernsthaft genommen, so wird man noch auf viele Dinge gerathen, bei deren Ankauf das Wägen zuträglicher als das Messen ist, um wenigstens dem groben Betruge vorzubeugen. Dann mag der Lohn der daran gewandten groben Arbeit nach andern natürlichen Gründen steigen, wie er will, er wird doch immer dieser Arbeit an sich gemäß bleiben.

Anhang.

Beantwortung zweier Einwürfe wi-der zwei Hauptsätze meines Buchs.

Bald nach der Erscheinung meines Buches gaben seine Excellenz, der wirkliche geheime Rath und noch am Großbrittannischen Hofe lebende Gesandte, Graf Moritz von Brühl, die treffliche Schrift: Recherches sur divers objets de l'oeconomie zu Dresden in 8. heraus. Das Urtheil des Herrn Grafen ist überhaupt zu günstig für meine Arbeit, daß mir die Bescheidenheit verbietet, auch nur einen Ausdruck daraus anzuführen. Aber schon vor der Ausgabe dieses tiefgedachten, wenn gleich kurzen Werkes schrieben mir seine Excellenz, das Sie in einigen Stücken anderer Meinung wären, und ich bat, mit dieser Abstimmung meiner Behauptungen keineswegs vor dem Publikum zurückzuhalten. Das Supplement zu dem erwähnten Buche legt diese dar. Ich bat mir die Erlaubniß aus, der im Werke seyenden Uebersetzung meine Erläuterungen anfügen zu dürfen. Da es aber dazu nicht gekommen ist, so wählte ich den Ort dazu in der zwei-

ten Ausgabe meiner kleinen Schriften über Staats-wirthschaft und Handlung. Hamburg 1784. 8. Da die Sache dem Inhalt meines Hauptbuchs ganz angehört, so stand ich bei dessen neuer Ausgabe an, ob ich nicht das Wesentliche meiner Antwort in dasselbe einschalten wollte, ohne des freundschaftlichen Streits, der dieselbe veranlaßt hat, zu erwähnen. Denn diese Antwort enthält doch wirklich eine neue Vorstellungsart zur Bestätigung meines Hauptprincips, daß das Geld nicht als Waare anzusehen sey, und würde sich ganz wohl in das zweite Buch geschickt haben. Aber mir blieben doch noch eben die Gründe, die ich im Jahr 1784 hatte, mich auch diesmal gegen den verehrungswürdigen Mann selbst zu kehren, der mich einer so ehrenvollen Bekanntschaft und Briefwechsels seit mehreren Jahren gewürdigt hatte, und sie diesmal als einen Anhang meinem Buche anzufügen.

Ew. Excellenz

stimmen in zweien meiner wichtigsten Behauptungen nicht mit mir überein, auf welche ich doch noch immer zu viel gründe, als daß ich sie so leicht aufgeben könnte.

Die erste ist meine fast durch das ganze zweite Buch durchgeführte Untersuchung, ob und in wie weit das Geld als eine Waare anzusehen sey.

Ew. bestimmen S. 109 sehr richtig die Absicht mei-

ner ganzen Untersuchung, wenn Sie sagen, „ich be„streite die Meinung verschiedener berühmter Schrift„steller, welche dem Gelde alle Eigenschaften einer „Waare beilegen.“

Ich werde hinzusetzen dürfen, daß ich mit ähnlichen Gründen zu erweisen mich bemühet habe, daß das Geld nicht alle Eigenschaften eines Equivalents, oder eines Maasstabes von dem Werth der Dinge habe. Auch als Zeichen des Werths gilt es mir nicht allerdings, und wenn gleich diese Benennung mir zuweilen entfahren ist, so baue ich doch keine Folgerungen darauf. Zeit und Raum fehlen mir, aus dem 2. Buche alle die Stellen aufzusuchen, in welchen sich zeigt, daß ich nur nicht alle Eigenschaften, die diese Begriffe enthalten, dem Gelde beilegen könne. Die Folge, die hiemit zusammenhängt, ist die Entkräftung der so leicht hingeworfenen Theorien über das Steigen und Fallen des Werths der Dinge mit der Zu- oder Abnahme der in einem Volke vorhandenen Geldmasse.

Der Grund, auf den ich mich stütze, ist, daß es nicht eine Waare zum Verbrauch, sondern von einem unendlich allgemeinern Gebrauch, als andre Waaren sey. Eine solche Waare kennt die menschliche Gesellschaft außer dem Gelde gar nicht, die ein jeder als Bedürfniß zwar

nimmt, aber ohne Absicht, sie als Bedürfniß zu verbrauchen; die von Hand zu Hand in immer gleichem Gebrauch geht, ohne daß der Weggebende ein Anrecht zu deren fernern Gebrauche, wie sonst wohl bei einer Miethe, sich vorbehielte. Im 2. §., wo ich diesen Satz zuerst vorausschicke, nenne ich das Geld noch immer eine Waare. Hätte ich an diesem Ausdruck in der Folge gehaftet, so hätte ich doch nun die weitere Theorie so fortführen müssen, daß ich gezeigt hätte, eine Waare, die, wenn sie in gleichem Gebrauche, ohne merklich verbraucht zu werden, unbestimmte male von Hand zu Hand geht, könne nicht wie eine Waare beurtheilt werden, die in der Absicht verbraucht zu werden von dem angenommen wird, der eine andre Waare mir wieder giebt, die ich ebenfalls zu verbrauchen gedenke; die folglich nach der Meinung des Käufers (und wäre er auch ein Vorkäufer) und des Verkäufers nur einmal zum Gebrauch und mit demselben zum Verbrauch kommen soll, wenn jene unendliche male zum Gebrauch kommen kann, ehe sie gänzlich verbraucht wird.

Ew. erlauben mir, hier die ersten Lienien der Theorie zu ziehen, welche ich darauf gegründet haben würde:

Angenommen, das Geld sey eine Waare, so gut zum Verbrauch bestimmt, als das Brodkorn, welches da-

für zu Kauf angeboten wird; angenommen, beide seyn ein gleich nöthiges Bedürfnis des Lebens, aber, auch beide gleich verderblich: da ist es klar, daß die Masse des Geldes und des dafür verkäuflichen Brodkorns in verhältnißmäßige Theile eingetheilt werden müsse. Wenn z. E. in einem Volke jährlich 100,000 Thaler fertig aus der Erde gegraben, und 2000 Last Korn dem Erdboden abgenommen würden, jene aber könnten und müßten so gut in diesem Jahre aufgegessen werden, als diese; da wäre die Vereinigung für den Preis von 50 Thalern für die Last Korn bald gemacht.

Angenommen — — Jetzt muß ich erdichten, was in der ganzen Natur nicht zu finden ist; denn die Natur hat keine Waare, die als Bedürfniß des Lebens zweimal auf eben dieselbe Art verbraucht werden könnte. Angenommen also, das Geld ließe sich zweimal essen, wie das Korn nur einmal; so ist es klar, daß nun die 100,000 Thaler eben so gut, als ein doppelter Vorrath von 200,000 Thalern seyn. Alsdann werden die Besitzer dieser 100,000 Thaler willig 100 Thaler für die Last Korn weggeben.

Man sage nicht: das Geld wird um so viel mehr werth seyn, weil es eines zweimaligen Verbrauchs fähig ist. Ich habe in meiner Voraussetzung schon mit angenommen, und muß es annehmen, wenn mei-

ne Induction gelten soll, daß es so gut, wie andre Bedürfnisse, verderblich sey, und in bestimmter Zeit verbraucht werden müsse. Ich werde bald die Waffen umkehren und zeigen, was daraus folge, daß es nicht wie andere Waaren verderblich ist. Die Besitzer des Geldes werden sich also freuen, 100 Thaler für eine Last Korn los zu werden. Denn wenn sie auf einen höhern Preis halten, so behalten sie mehr von diesem verzehrbaren und verderblichen, aber doch zweimal zum Gebrauch kommenden Bedürfniß, als sie selbst benutzen können. Am Ende des Jahres ist es ihnen nichts mehr werth.

Angenommen ferner, daß das Geld drei, oder zehn oder hundertmale gegessen werden könne, mit dem dritten, zehnten oder hundertenmale aber zu nichts werde, oder seinen Werth so, wie jedes einmal gegessenes Bedürfniß, ganz verliere; da würde noch immer sich nach Verhältnissen rechnen lassen, und eine Last Korn müßte dreimal, zehnmal, hundertmal mehr gegen das Geld werth werden, als in dem ersten Falle. Denn wenn die Last Korn, wie in der ersten Voraussetzung, zu 50 Thalern gekauft nur einmal, die 50 Thaler aber in gleicher Zeit noch 2, 9, 99 mal öfter verzehrt werden, so kommen diese noch 2, oder 9, oder 99 mal in gleicher Gestalt wieder zurück in den Zirkel der Natur, das Korn

aber nicht. Es muß daher sich ein so großer Ueberfluß des so oft wiederkehrenden Geldes zeigen, bei welchem dasselbe gar sehr, aber in einem noch immer bestimmbaren Verhältniß im Werth verliert.

Jetzt aber verlasse ich meine Voraussetzung und nehme die Sache, wie sie ist. Das Geld darf nicht mehr gegessen werden. Es ist mir genug, daß es ein- zwei- drei- zehn- oder hundertmal zu gleichem Gebrauche wieder erscheint, wenn andre Bedürfnisse nur einmal zu eben demselben Gebrauch erscheinen, 50 Thaler heute ausgegeben für eine Last Korn, sind morgen wieder da, und können 3, 10 und 100mal in einem Jahre zum Ankauf aller erfinnlichen Bedürfnisse wieder angewandt werden. Die Sache verändert sich nicht, sie mögen zwischenher gegessen seyn, oder im Kasten gelegen haben.

Jetzt muß ich mit einer andern Voraussetzung hervortreten, die nur moralisch, aber nicht so, wie jene, physisch unmöglich ist.

Angenommen, die Obrigkeit eines Volkes das gerade 100,000 Thaler baaren Geldes besitzt, fände es gerathen und wüßte es zu erzwingen, daß kein Thaler im Lande mehr als zweimal im Jahre circuliren dürfte. Dann würden alle Bedürfnisse dieses Volks 200,000 Thaler im Jahre gelten. Beföhle sie, daß sie 3, 10 oder 100mal im Jahre circuliren sollten und erzwänge

es, daß sie auch genau so viele male circulirten, ohne daß der verkäuflichen Bedürfnisse im geringsten mehr würden, auch dann würde es noch immer eine feste Rechnung geben, nach welcher alle Bedürfnisse in den bemerkten Verhältnissen theurer würden.

Nun aber ließe die Obrigkeit den Zügel schießen, ließe jedem seinen Willen, sein Geld so oft auszugeben, als er wollte, oder es auch gar nicht auszugeben, und bei sich hinzulegen. Die Folgen davon würden ungezweifelt diese seyn:

1) Beharrte dies Volk bei der Gewohnheit, in welche die Befehle seiner Obern dasselbe bis dahin gesetzt haben, und ließe sein Geld nach wie vor bestimmtemale circuliren, so würde die Rechnung noch immer eben so bestehen, wie vorhin. Wenn aber das Volk seiner Freiheit folgt, so wird

2) das, was ich im 10ten §. des 2ten Buchs gesagt habe, mit den daraus hergeleiteten Folgen entstehen. Die Geldreichen werden sich bemühen, so viel für ihr Geld zu genießen, als möglich. Eben deswegen wird

3) nun wegfallen, was ich vorhin annahm. Die verkäuflichen Bedürfnisse werden mehr und mannigfaltiger werden: es werden Dienste und Arbeiten einen Lohn finden, die ihn vorher nicht fanden.

4) Aber nun werden auch andre ihre Freiheit brau-

chen, und das unverderbliche Geld an sich halten, und minder circuliren lassen.

Jetzt geht die Vervielfachung von dem Gebrauche des Geldes ins unbestimmbare, und die Rechnung, die vorhin so fest zu stehen schien, geht nunmehr ganz irre. Alles; was man nun davon sagen kann, ist dieses: je mehr oder je weniger der Gang der Circulation von dem vorhin angenommenen erzwungenen Zustande abweicht, desto mehr oder weniger wird sich der Preis der Dinge oder der Werth des Geldes verändern. Dies heißt mit andern Worten: er wird sich nach der Lebhaftigkeit der Circulation bestimmen. Aber mir sey erlaubt, noch immer aus dem §. 53 angeführten Gründen anzunehmen, daß er derselben nur von ferne folgen, nicht in dem genau bestimmten Verhältnis sich darnach richten werde, welches man so gerne annimmt, wenn man das Geld so schlechthin als eine Waare gleich andern Waaren ansieht.

Also führt mich auch diese Vorstellungsart, in welcher mir das Geld noch immer für eine Waare, aber für eine Waare einer besondern Art gilt, auf eben die Theorie zurück, auf welche ich in dem zweiten Buche gerathen bin, da ich das Geld als eine Waare anzusehen gleich anfangs aufhörte.

Ich würde nur einzelne Worte in jener Induction

verändern dürfen, um zu beweisen, daß die Vorstellungsart eines Equivalents und eines Maasstabes, die unendliche male, ohne verbraucht zu werden, für unendlich verschiedene, aber alle eines Verbrauchs fähige Dinge, hingegeben oder damit verglichen werden, auf kein andres Ziel hinaus leite.

Die zweite Behauptung, in welche Ew. nicht einstimmen, ist die von dem Entstehen einer Zweiten Arbeit; wenn Statt des Tausches der Bedürfnisse und für geleistete Arbeit und Dienste Geld gegeben wird. Wahr ist es, ich kann gegen Jeden diese Behauptung ohne Schwächung oder Vernichtung der darauf gegründeten Folgen aufgeben, der, mit Ew. S. 151 einräumt, daß das Geld beides die Arbeit des Landmanns und der übrigen Fleissigen im Volke unendlich mehr ermuntre und lebhafter unterhalte, als der bloße Tausch der Natur- und Kunstproducte es würde thun können. Indessen dünkt mich doch noch immer hier etwas zu sehen, das bei einem schwachen Geldumlauf schon Statt hat, und bei dem lebhaftesten Tausch der Bedürfnisse noch immer nicht da ist. Ich habe §. 31 und 32 erklärt, daß diese Wirkung sich in keinem zu engen Cirkel menschlicher Beschäftigungen gehörig zeigen könne. Sie wird nicht wohl anders Statt haben, als so, daß ganz ein andres Individuum in der Klasse der

Landbauer die Zweite Arbeit thut, und durch weite Umwege das Geld zurück verdient, als dasjenige Individuum, welches durch die erste Arbeit das Geld verdiente, welches er für Kunstproducte, oder gar in Folge gewisser Rechte ohne etwas dafür selbst zu genießen, einem aus den andern Volksklassen zuwandte. Vielleicht ist die Sache am klärsten in Beispielen, wo es auf eine Geldzahlung des Landmanns nicht für Dienste, sondern für alte angebohrne oder von dem Landsherrn verliehene Rechte an die Kostgänger des Staats ankömmt. Diese haben die Staaten zu allen Zeiten gehabt. Das Feudal-System und die Religion in mittlern Zeiten vermehrten ihre Zahl und den Belauf des ihnen zu reichenden Unterhalts ins Ungeheure. Aber fast alles ward in Natural-Lieferungen und Diensten ohne Lohn geleistet. Dies war die erste Arbeit, von welcher der ganze Zweck in der Unterhaltung des Adels, oder der höhern Geistlichkeit, der Kloster-Geistlichen und der Pfarrer sich endigte. Die Circulation stockte allenthalben, doch weniger in und um die Sitze der hohen Geistlichkeit her, wo der Aufwand und die Pracht, die man der Religion zuträglich hielt, nicht mit Natural-Lieferungen und Hofdiensten allein bewirkt und bestritten werden konnte. In dem größten Theile Europens hat sich dies so geändert, daß jene

Natural-Lieferungen und Frohndienste in Geld-Abgaben verwandelt sind. Die producirende Volksklasse muß daher noch jetzt eben so viel, wiewohl eine besser geordnete Arbeit, als vorher, thun, um diese Geld-Abgaben aufzubringen, und den Oberherrn ihrer Grundstücke, er sey Edelmann oder Geistlicher, davon zu erhalten. Wahr ist es: wenn nun dieser alles das Geld, was er hebt, wieder an den ihm pflichtigen Bauern zurück gäbe, um sich blos dafür satt zu essen, so wäre auch dann von jener zweiten Arbeit keine Spur. Das Hin- und Hergehen des Geldes veränderte nichts in der Sache. Jene lebten nach wie vor von den Früchten des Fleisses ihrer Landleute.

Aber nun sind sie alle freier in der Wahl der Arten ihres Aufwandes. Sie dürfen nicht mehr alles aufessen oder an ihrem Leibe vertragen, was ihnen als Einkünfte gereicht wird. Einen Theil des ihnen zufließenden Geldes legen sie in dem Ankauf ihrer physischen Bedürfnisse vielleicht bei eben denen an, die dies Geld für sie erwerben. Für diesen einen Theil bekommen sie wenigstens eben so viel Bedürfnisse, als sie sonst unentgeltlich von ihren Unterthanen bekamen. Denn wer wird annehmen, daß jetzt der Adel und die reiche Geistlichkeit kärglicher sich nähre, als in jenen Zeiten. Aber den zweiten größern Theil ihres Geldes

verwenden sie in ganz andern Wegen, durch welche es von dem ersten Erwerber und Zahler zwar weit weg gestreuet wird, welche aber doch alle der produzirenden Volksklasse es wieder zuführen, die theils die Materialien zu den Kunstproducten liefert, die der Kostgänger des Staats in seinem Wohlleben verbraucht, theils denen, die an den Bedürfnissen dieses Wohllebens arbeiten, ihre physischen Bedürfnisse reicht.

Hier glaube ich also eine zweite Arbeit zu sehen, die ohne Einwirkung des Geldes nicht auf eben die Art entstehen konnte. Eine Arbeit, die in dem ehemaligen Mexikanischen Staat, wo auch selbst die Bedürfnisse des Wohllebens durch aufgelegte Arbeit herbeigeschafft wurden, (Buch 1. §. 6.) sich nicht denken läßt: die in den Zeiten des Feudal-Systems nicht weiter Statt hatte, als in so fern das Geld doch nicht ganz todt lag; und die auch noch da, wo die Leibeigenschaft, Frohndienste und Natural-Lieferungen noch bestehen, nicht weiter Statt haben kann, als in so fern ein Theil von den Producten der erzwungenen Arbeit und der gelieferten Bedürfnisse von dem Gutsbesitzer wieder in Geld verwandelt wird.

Ich gestehe Ew. gern, daß ich in denen Stellen meines Buchs, in welchen ich von dieser zweiten Arbeit rede, die Sache zu allgemein und unbestimmt ausgedrückt

habe, so, daß es scheint, als wenn ich für den ganzen Belauf des von der producirenden Volksklasse an die übrigen Volksklassen gezahlten Geldes eine dadurch bewirkte zweite Arbeit annähme. Ich sah dies bald ein, als schon der Göttingische Herr Recensent diese Behauptung bestritt, und ich nun nachlas, wie eine mir so einleuchtend scheinende Behauptung bezweifelt werden könnte. Ich fand bald, daß ich in meinen Ausdrücken meiner eigentlichen Meinung entgegen zu viel behauptet hatte.

Ich habe die Ehre, mit tief gegründetem Respect zu seyn

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster Diener

B.

Anzeige.

Die versprochene Zahl der Bände von Büsch Schriften ist nun zwar abgeliefert; aber noch sind für 3 Bände interessanter Abhandlungen zurück, die die erschienenen 12 Bände nicht fassen konnten; und die nöthigen Register und Erklärungen werden auch noch einen Band füllen. Diese 4 Bände sollen im Laufe dieses Jahres, auf einmal, gegen den Präm. Preiß von nur zwei Thalern 16 Gr. (oder 4 fl. 48 Xr. rhein.) zahlbar jetzt bei Empfange dieses eilften Bandes, nachgeliefert werden. Ein bloßer Subscriptionspreiß findet für sie nicht statt, und der künftige Ladenpreiß wird unabänderlich 6 Thaler seyn. —

Es stehet aber jedem Interessenten frei, sich diese 4 Bände anzuschaffen, oder nicht; denjenigen die solche nicht haben wollen, liefert der Verleger den 16ten Band, weil dieser die Register über das Ganze enthält, ganz un-

entgeltlich nach, so bald er beendiget seyn wird. Zugleich zeigt derselbe an, daß bis zur Ablieferung dieser 4 Bände noch Subscription oder Pränumeration auf das ganze Werk angenommen wird, erstere beträgt 16 Thaler, letztere nur 3 Dukaten.

Man wendet sich auch, wie bisher, an die

Gebrüder Schumann in Zwickau.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büsch, Johann Georg,

Johann Georg Büsch's sämtliche Schriften

Bd.: Eilfter Band

Wien 1817
Merc. 32 p-11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290558-7